N12<516173940 021

ubTÜBINGEN

Willy Beuerle
Buchbinderei
Tübingen

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

Herausgegeben von den Professoren
der Philosophisch-theologischen Diözesan-Lehranstalt
Linz a. d. Donau

Redaktion:

Dr. Maximilian Hollnsteiner
Professor der alttestamentlichen Bibelwissenschaft

und

Dr. Johann Obernhumer
Professor der Pastoraltheologie

100. Jahrgang / 1952

Oberösterreichischer Landesverlag, Linz



Gd 584

Alphabetisches Sachregister

des

100. Jahrganges (1952) der „Theol.-prakt. Quartalschrift"

Abhandlungen

Seite

Alttestamentliches Priestertum, Hervorragende Gestalten des. Dr. Karl Fruhstorfer . . . . . 137—138
Berufsethos, Zum priesterlichen. Josef Miller S. J. . . . 129—136
Hohepriester Christus. Dr. Alois Stöger . . . . . 309—319
Knaus-Ogino-Theorie im Lichte neuer Veröffentlichungen. P. Dr. Leopold Liebhart . . . . . 38— 56
Laienapostolat und Katholische Aktion. Dr. Ferdinand Klostermann . . . . . 249—270; 340—357
Lebendige Verbindung zwischen Hirten und Herde. Dr. J. Obernhumer . . . . . 325—340
Missionsbild, Das neue im neuen Weltbild. Dr. Johannes Thauren S. V. D. . . . . 319—325
Osternachtfeier, Grundsätzliches zur. P. Josef Löw . . . 217—231
Psychochirurgie und ihre sittliche Bewertung. P. Karl Ginthör S. J. . . . . 143—160; 232—248
Reformation und Gegenreformation in Österreich. DDr. Karl Eder . . . . . 13— 30
Rosenkranzgebet, Geschichtliches über das. Dr. Otto Etl 139—142
Theologie nach einer Psychologie des Hasses. Dr. Michael Pfliegler . . . . . 30— 38
Zum hundertsten Jahrgang. Dr. Johann Obernhumer . 7— 13

Pastoralfragen

Ehe zwischen Bruder und Schwester. P. Gerardo Oesterle O. S. B. . . . . 65— 69
Ehe: Wiedereinführung der einverständlichen Scheidung? Dr. Egon Kittl . . . . . 167—174
Erstkommunion, Zur Vorbereitung auf die. Dr. B. E. Krahl O. Cist. . . . . 160—164
Nervöse Seelenleiden als Heilsaufgabe. Bernhard Ziermann C. Ss. R. . . . . 56— 64
Seelsorge für den religiösen Mittelstand. Alois Bogsrucker S. J. . . . . 357—363
Sperma-Gewinnung, Unerlaubte. Dr. P. Pax Leitner O. F. M. . . . . 69— 72
Strafweise Entlassung aus einem Orden und Wiederzulassung zum Priestertum. Dr. August Bloderer . . 273—276
Taufpate, Zurückweisung. Dr. Paul Kayser . . . . . 64— 65
Trauungen durch Aushilfspriester. Dr. Josef Trummer 164—166
Zölibatsgesetz, Dispens vom? Dr. Carl Holböck . . . . 270—273

Mitteilungen

Seite

Akademischer Missionskongreß, Der X. Internationale . 181—182
Heiliges Grab, Gebet und Auferstehungsfeier. Josef A. Jungmann S. J. . . . . 72— 77
Rituale Romanum, Neuausgabe des. Dr. J. Obernhumer . . . . . 363—364
Sailer Johann Michael zum 200. Geburtstag. Dr. Josef Rußwurm . . . . . 174—178
Sed libera nos a malo. Dr. Alfons Kurfess . . . . . 77— 78
„Thomas heute" und die Deutsch-lateinische Thomasausgabe. Willy Schreckenberg . . . . . 174—181
Verlag Herder, 150 Jahre. H. B. . . . . 78— 80

Berichte

Das katholische Missionswerk. Dr. Joh. Thauren . . . 80— 93
Römische Erlässe und Entscheidungen. Dr. Karl Böcklinger . . . . . 93—94; 182—183 276—277; 364—367
Aus der Weltkirche. Dr. Joh. Peter Fischbach . . . . . 95—108; 183—195 277—289; 367—379

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften . . . . . 108—111; 196—198 289—292; 379—380
Buchbesprechungen . . . . . 111—125; 198—211 293—302; 381—390
Neues religiöses Kleinschrifttum . . . . . 125—126; 303—304 390—392
Zeitschriften . . . . . 212—213
Inserate . . . . . 126—128; 213—216 304; 392

Wir dürfen Ihnen hiemit das Jubiläumsheft des hundertsten Jahrganges der „Theol.-prakt. Quartalschrift" überreichen. Damit verbinden wir den tiefempfundenen Dank für die uns aus Anlaß des seltenen Jubiläums zugegangenen Glückwünsche.

In tiefster Ehrfurcht und Dankbarkeit veröffentlichen wir im folgenden vor allem das überaus huldvolle Schreiben, das Seine Heiligkeit Papst Pius XII. an Seine Exzellenz, unseren Hochwürdigsten Herrn Diözesanbischof Dr. Josephus Calasanctius Fließer zu richten die Gnade hatte. Es soll uns Ansporn sein zu weiterer unermüdlicher Arbeit im Dienste der theologischen Wissenschaft und der seelsorglichen Praxis.

Herausgeber und Redaktion.

Venerabili Fratri
Josepho Fliesser
Lincensi Episcopo

Pius PP. XII

Venerabilis Frater,
salutem et Apostolicam Benedictionem.

Haud diuturno temporis intervallo abhinc exacto, centesimus volvetur annus, ex quo Commentarium «Theologisch-praktische Quartalschrift» in lucem prodivit. Quod nolumus praeterire memoratu dignum eventum, quin tibi ac decurialibus doctoribus istius sacri Seminarii Maioris gratulationes Nostras afferamus, haud tenue percipientes oblectamentum, cum Nos haud lateat istic assidue conferri studia et admoveri curas, ut per eiusdem Com-

mentarii doctas paginas catholicae religionis caelitus lapsa vera, morum leges, iuris disciplina late innotescant atque contra errantes et adversantes valido tegantur praesidio.

Laeta quae adhuc successit piorum fructuum messis inicit animo Nobis opem fore, ut tam utilis labor nec langueat adventantibus annis nec minore fortunetur exitu; quin etiam, novis conceptis viribus, sanctissimae eaudae fidei maius gignat emolumentum et decus. — Quod ex animo optimati, ad Dei propitiandam liberalitatem et opem, iis omnibus qui « Theologisch-praktische Quartalschrift » curant, conscribunt, legunt, confovent Apostolicam benedictionem peramanter impertimus.

Datum Romae apud S. Petrum, die XV mensis Octobris, anno MCMLI, Pontificatus Nostri tertio decimo.

Pius pp. XII

Der Erzbischof von Wien

Wien, am 21. November 1951.

Sr. Hochwürden
Herrn Professor Dr. Max Hollnsteiner,
Chefredakteur der Theolog.-prakt. Quartalschrift,
Linz a. d. D., Harrachstraße 7, O.-Ö.

Mit der ersten Nummer des Jahres 1952 tritt die Linzer Theolog.-prakt. Quartalschrift in den 100. Jahrgang ihres Erscheinens. Schon allein die Tatsache dieses für eine wissenschaftliche Fachschrift besonders ehrenvollen Jubiläums spricht für die Qualität der Linzer Arbeit.

Mir gereicht es zur besonderen Freude, der jubilierenden Quartalschrift meine aufrichtigsten Segenswünsche auszusprechen. Damit verbinde ich auch den Ausdruck des Dankes und bischöflicher Anerkennung für die solide und fachmännisch hervorragende Führung der Zeitschrift. Für unsere Seelsorger möge sie immer mehr eine Quelle der Vertiefung werden!

Möge diese Zeitschrift auch über die Grenzen Österreichs hinaus einen wertvollen Beitrag zur beruflichen Weiterbildung des Klerus bilden.

Mit herzlichem Segensgruß

✠ *TH. KARDINAL INNITZER*
Eb.

Bischof Dr. Josephus Calasanctius Fließer

Linz a. d. Donau, 20. November 1951.

An die
Redaktion der 100jährigen „Quartalschrift"
in Linz.

„Die Quartalschrift", so nennen wir kurz die Theologisch-praktische Quartalschrift für gewöhnlich, wie man eben einen guten Freund und Wohlbekannten bei seinem abgekürzten Rufnamen zu benennen pflegt.

Denn das ist sie uns geworden, die gute Quartalschrift: Freund und Wohlbekannter.

Wie schmerzlich haben wir sie in der Verbotszeit der nationalsozialistischen Machtherrschaft vermißt. Und wie sehr haben wir uns gefreut, als endlich nach der Befreiung die Quartalschrift wieder auferstand.

Die Quartalschrift ist eben nicht nur etwas für die abstrakten Gelehrten — auch für diese ist sie seit jeher unentbehrlich —, sondern auch für den praktischen Seelsorger; sie ist ein wertvoller Ratgeber und Lehrer, der wie der Hausvater im Evangelium nova et vetera bringt. Daher heißt sie ja auch mit Recht: Theologisch-praktische Quartalschrift. Diesem Titel ist die jubilierende Quartalschrift immer getreu geblieben. Dafür sind wir ihr vom Herzen dankbar. Sollte die Redaktion sich abmühen, für das neue Jahrhundert ein neues Programm auszuklügeln, so kann man ihr sagen: Müht euch nicht, bleibt beim Alten, besser könnt ihr es nicht machen!

Man kann der 100jährigen Quartalschrift nur wünschen, daß sie auch in Deutschland und im übrigen Ausland allmählich die vielen Abonnenten wiedergewinne, die sie durch die jahrelange Einstellung und Abschnürung ohne ihre Schuld verlieren mußte.

Jedenfalls beglückwünsche ich die jubilierende Zeitschrift recht herzlich zu ihrem langjährigen Bestand und zu dem segensreichen Wirken, das sie seit jeher in so weitem Kreise betätigt hat, und wünsche ihr für alle Zukunft Blühen und Gedeihen. So viel ich kann, unterstütze ich diesen aufrichtigen Wunsch mit meinem bischöflichen Segen.

Der verehrten Redaktion und allen Mitarbeitern und Lesern meinen herzlichen Gruß!

✠ *JOSEPHUS CALAS.*
Diözesanbischof.

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

100. JAHRGANG 1952 1. HEFT

Zum hundertsten Jahrgang

Von Redakteur Dr. Johann Obernhumer, Linz a. d. D.

Wenn ein Wanderer ein großes Stück Weges zurückgelegt hat und auf einer Bergeshöhe angelangt ist, dann bleibt er wohl stehen zu kurzer Rast. Er schaut noch einmal zurück auf den durchmessenen Weg und wendet sich dann dem Ziele zu, das es zu erreichen gilt. Seit dem für Europa so denkwürdigen Revolutionsjahr 1848 ist auch unsere Zeitschrift, allgemein als „Linzer Quartalschrift" bekannt, hinausgewandert nicht nur in die österreichischen und deutschen Gaue, sondern darüber hinaus fast in alle Länder der Welt, in denen katholische Priester leben und wirken, die deutschen Stammes oder wenigstens der deutschen Sprache irgendwie mächtig sind. Wenn während des Zweiten Weltkrieges unsere Theologen in Ungarn oder Rumänien, in Polen oder in der westlichen Ukraine mit einem katholischen Priester zusammentrafen und als ihre Heimat Linz angaben, kam es nicht selten vor, daß der betreffende Priester den Titel unserer Zeitschrift nannte, von der er wußte, daß sie aus Linz kam.

Mit dem vorliegenden Heft tritt unsere Quartalschrift in den hundertsten Jahrgang. Wenngleich unsere Zeit mit Jubiläen übersättigt ist, soll doch dieses Ereignis nicht unbeachtet vorübergehen. Eigentlich hätte schon der Jahrgang 1947 die Jubiläumszahl 100 tragen sollen. Das Jubiläum hat sich aber um fünf Jahre verschoben, da die Zeitschrift in den Jahren 1942 bis 1946 nicht erscheinen konnte und somit diese fünf Jahrgänge fehlen. Unsere Zeitschrift kann auf ein wahrhaft patriarchalisches Alter, das nicht nur bei Menschen, sondern auch bei Zeitschriften selten ist, zurückblicken. Sie ist meines Wissens nach der Tübinger „Theologischen Quartalschrift", die im Jahre 1819 ihren Lauf begann, die älteste theologische Fachzeitschrift im deutschen Sprachgebiete. Ja, die Anfänge einer theologischen Zeitschrift reichen in Linz sogar noch weiter zurück. Seit der Gründung der ersten theologischen Zeitschrift in Linz, der Vorläuferin der Quartalschrift, sind bereits 150 Jahre verflossen.

Schon im Jahre 1802 erschien unter der Redaktion des verdienstvollen Chorherrn von St. Florian und (seit 1794) Professors

der Dogmatik an der theologischen Lehranstalt in Linz Franz Josef Freindaller (1753 bis 1825) die „Theologisch-praktische Monatsschrift zunächst für Seelsorger. Herausgegeben in Linz von einer Gesellschaft". Diese erste Linzer theologische Zeitschrift ist in den stürmischen Zeiten der Napoleonischen Kriege und ihrer Nachwehen mit einigen Unterbrechungen und Änderungen im Titel bis einschließlich 1821 erschienen. Sie kam zum Teil auch schon vierteljährlich heraus. Bereits 1812 bis 1815 lautete daher der Titel: „Quartalschrift für katholische Geistliche. Als Fortsetzung der theologisch-praktischen Linzermonathschrift". Freindaller hatte oft den Wunsch ausgesprochen: „Eine andere Hand möchte den Faden aufheben, wo er ihn fallen ließ."[1]) 27 Jahre sollten vergehen, bis sein Werk wieder zu neuem, kräftigem Leben erstand.

In den in Linz seit dem Jahre 1846 — also noch im sogenannten Vormärz — abgehaltenen Priesterkonferenzen war wiederholt der Plan der Herausgabe einer theologischen Zeitschrift erörtert worden. Nach Erlangung der kirchlichen Approbation und Bewilligung der Zensurhofstelle in Wien erschien im Jahre 1848 die neue „Theologisch-praktische Quartalschrift. Redigirt und herausgegeben von Dr. Joh. Bapt. Schiedermayr, Domkapitular, und Augustin Rechberger, k. k. theol. Professor zu Linz". Die Gründer und ersten Redakteure der neuen Zeitschrift erfreuten sich in der Diözese Linz eines Namens von bestem Klang. Dr. Schiedermayr (1807 bis 1878), zweimal Regens des Priesterseminars und Vizedirektor der theologischen Studien, war ein Mann der Vorsehung in einer schweren Zeit, in der die Flut des politischen Liberalismus größere Gefahren brachte als einst der Josephinismus. Mit dem Feuer eines Paulus und der Liebe eines Johannes wirkte er auf allen Gebieten des öffentlichen und kirchlichen Lebens, stand er an der Wiege und Spitze der meisten christlichen Organisationen seiner Zeit. Er war ein hell leuchtendes Gestirn tadellosen priesterlichen Wandels und treuester Vaterlandsliebe (Konrad Meindl)[2]). Auch Rechberger (1800 bis 1864), der seit 1828 in Linz Dogmatik lehrte und später auch Domherr und Regens des Priesterseminars wurde, war gleich Schiedermayr ein Bahnbrecher der bald nach dem Jahre 1848 in der Diözese Linz einsetzenden katholischen Erneuerungsbewegung.

Die Herausgeber der neuen Quartalschrift wollten sich der Anlage nach durchwegs die alte Linzer Monatschrift zum Vorbild

---

[1]) Vgl. Erinnerung an Franz J. Freindaller. Von Joseph Gaisberger. (Theol.-prakt. Quartalschrift, 1. Jahrgang, 1848, 3. Heft, S. 27.)

[2]) Zu Schiedermayrs Biographie vgl. neuestens: Felix Kern, Oberösterreichischer Landesverlag. Ried im Innkreis, 1951, S. 32 f.; im Anhang findet sich auch ein Bild.

nehmen, die zu ihrer Zeit mit Recht volle Anerkennung im In- und Auslande gefunden hatte. „Gleichwie sie in dem Rückblicke auf diese eine besondere Aufmunterung zu ihrem Unternehmen fühlen, so werden sie sich es auch zur Ehre schätzen, wenn gegenwärtige Quartalschrift als eine Fortsetzung ebenderselben angesehen wird."[3]) Über die Erscheinungsweise herrschte, ähnlich wie bei der Vorläuferin, auch bei der neuen Quartalschrift längere Zeit eine gewisse Unsicherheit. Anscheinend hatte man von Anfang an ein monatliches Erscheinen im Auge gehabt. Aus einer in einem Anhang zum 1. Jahrgang, 1848, veröffentlichten Erklärung erfahren wir, daß die Redaktion die Umwandlung ihrer Quartalschrift in eine Monatschrift schon für das Jahr 1849 in Aussicht gestellt habe, sich aber durch gute Gründe veranlaßt finde, einstweilen noch abzuwarten. Wenn die Tunlichkeit sich herausstellt, will sie die Ausgabe einer Monatschrift mit 1. Jänner des Jahres 1850 beginnen. Als Kanonikus Schiedermayr aus der Redaktion ausschied und Professor Rechberger im Verein mit dem damaligen Stadtpfarrkooperator und späteren Stadtpfarrer von Wels, Friedrich Baumgarten (1816 bis 1882), die Zeitschrift redigierte, wurde der Übergang zur Monatschrift vollzogen und mit ihr der damals in Wels erscheinende „Kapitelbote" vereinigt. Die Jahrgänge 1850 bis einschließlich 1852 erschienen in Monatsheften unter dem Titel: „Theologisch-praktische Monatsschrift". Als Rechberger im Jahre 1852 die Pfarre Waizenkirchen übernahm und aus der Redaktion ausschied, kehrte der nunmehr alleinige Redakteur Baumgarten mit dem Jahrgang 1853 wieder zur vierteljährlichen Ausgabe zurück, die bis zum heutigen Tage beibehalten wurde. Die Jahrgänge der Monatschrift wurden noch bis 1860 einschließlich in Klammern mitgezählt. Baumgarten redigierte die Quartalschrift bis zum Jahre 1860 einschließlich. Mit dem Jahre 1861 kam die Redaktion wieder nach Linz zurück und wurde von den Professoren der theologischen Diözesanlehranstalt übernommen. Der 14. Jahrgang, 1861, trägt erstmals den Vermerk: „Herausgegeben von den Professoren der bischöfl. theolog. Diözesan-Lehranstalt". Vom Professorenkollegium wurden nun jeweils zwei Redakteure bestellt.

In der Geschichte der Quartalschrift können deutlich mehrere Perioden unterschieden werden. Die erste Periode von 1848 bis 1875 kann als die Zeit wechselvoller Entwicklung bezeichnet werden. Mit dem Jahre 1876 beginnt der Aufstieg der Zeitschrift, ihr Gang in die weite Welt und die Vollendung ihres inneren Ausbaues. Der Mann, der in die Zeitschrift neues Leben brachte und eine glänzende Blüteperiode begründete, war der damalige Professor der Pastoraltheologie, Josef Schwarz (1841 bis 1909). Mit

[3]) Theol.-prakt. Quartalschrift, 1. Jahrgang, 1848, 1. Heft, Vorwort der Herausgeber, S. III.

einem praktischen Blick für die Bedürfnisse der Seelsorge verband sich bei ihm — er war ein Kaufmannssohn aus Lasberg im Mühlviertel — ein besonderes kaufmännisches Geschick. Schwarz hatte die Zeitschrift mit einem sonst nie erreichten Tiefstand der Abonnentenzahl übernommen. Als er mit dem Jahre 1892 von der Redaktion schied, konnten fast 10.000 Abonnenten verzeichnet werden. Schwarz gilt mit Recht als der zweite Gründer der Quartalschrift. Mit dem Jahre 1905 begann eine Periode des durch verschiedene Umstände bedingten Rückganges. Ein schwerer Schlag war vor allem der Verlust zahlreicher sogenannter Intentionsabonnenten. Unter der Redaktion des Prof. Schwarz war es immer mehr Brauch geworden, die Zeitschrift gegen Persolvierung von Meßstipendien abzugeben. Im Laufe der Zeit war die Zahl dieser Abnehmer auf über 4000 angestiegen. Es handelte sich vor allem um Abonnenten in Ländern, in denen der Klerus damals finanziell schlecht gestellt war (Ungarn, Kroatien, Böhmen und Mähren, Galizien u. a.). Nach dem Erscheinen des Dekretes „Ut debita" vom 11. Mai 1904 mußte mit der Praxis, die Zeitschrift gegen die Persolvierung von Meßintentionen abzugeben, endgültig und radikal Schluß gemacht werden.

Eine zweite Blütezeit begann 1915 unter der Redaktion des Dogmatikprofessors Dr. Leopold K o p l e r (1881 bis 1933) und des Regens und Pastoralprofessors Dr. Wenzel G r o s a m (1877 bis 1942). Von größter Bedeutung war es, daß die Zeitschrift durch die Fährlichkeiten des Ersten Weltkrieges und der darauf folgenden Notzeit mit ihren Valutakrisen glücklich hindurch gebracht werden konnte. Nach Überwindung der Kriegs- und Nachkriegsschwierigkeiten erreichte die Quartalschrift ihre höchste Auflage von rund 18.000 (einschließlich der Werbeexemplare). Die Weltwirtschaftskrise und die Zunahme der politischen Spannungen in den Dreißigerjahren bekam auch die Quartalschrift zu spüren. Bald nach 1933 ergaben sich für die Verbreitung der Zeitschrift in Deutschland zunehmende Schwierigkeiten. Der 1939 beginnende Zweite Weltkrieg schloß uns in seinem weiteren Verlauf vom Auslande immer mehr ab. Infolge des Krieges und der damaligen politischen Verhältnisse war die Auflage schließlich auf rund 6500 zurückgegangen. Da nach den reichsdeutschen Gesetzen ein Selbstverlag nicht zulässig war, sollte das Verlagsrecht der Quartalschrift an Herder u. Co. in Wien übertragen werden. Die Verhandlungen standen vor dem Abschluß, als im Herbst 1941 die Geheime Staatspolizei eingriff und unter Hinweis auf einen Artikel „Priester und Frau" von B. van Acken S. J., der geeignet sei, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören, das 4. Heft beschlagnahmte. Mit Erlaß des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin vom 25. Februar 1942 wurde schließlich das Verbot der Quartalschrift ausgesprochen.

Nach 1945 ist auch die Quartalschrift mit Gottes Hilfe wieder zu neuem Leben erstanden. Als im Herbst 1946 von der Redaktion und dem Verlag die erste Mitteilung vom Wiedererscheinen in die Welt hinausging, fand diese bei den ehemaligen Mitarbeitern und zahlreichen früheren Abonnenten begeisterte Aufnahme. Geradezu rührende Beweise der Anhänglichkeit an die Zeitschrift kamen damals in unsere Hände. Mit einem festen Stock von Mitarbeitern und Abnehmern konnte an das Werk des Wiederaufbaues geschritten werden. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten waren nicht gering. Durch die jahrelange Einstellung waren viele Verbindungen verlorengegangen. Nicht wenige Abonnenten waren gestorben, andere hatten im Zuge der modernen Völkerwanderung die Heimat verlassen müssen und waren nicht mehr auffindbar. Weite Gebiete im Osten und Südosten kamen für die Verbreitung der Zeitschrift kaum mehr in Betracht. Beim jüngeren Klerus hatte in diesen Gebieten seit Jahrzehnten auch die Kenntnis der deutschen Sprache immer mehr abgenommen. Die letzten Auswirkungen der einstigen Zugehörigkeit zur österreichisch-ungarischen Monarchie waren immer mehr geschwunden. Die Absperrungsmaßnahmen der Besatzungsmächte verhinderten jahrelang, zum Teil bis heute, die Verbreitung der Zeitschrift in Deutschland, das in der Vergangenheit meist das größte Kontingent an Beziehern gestellt hatte. Dazu kommt die Konkurrenz seitens neu gegründeter theologischer Zeitschriften mit vorwiegend praktischer Zielsetzung u. a. m. Trotz dieser zeitbedingten Schwierigkeiten befindet sich die Quartalschrift wieder in einem zwar langsamen, aber steten Aufstieg.

Jubiläen sind Zeiten prüfenden Rückblickes und vertrauensvollen Vorwärtsschauens. Gewaltiges hat sich seit dem unruhigen Jahr 1848 in Europa und in der Welt abgespielt. Vor allem haben die zwei Weltkriege unseres Jahrhunderts auf allen Gebieten des menschlichen Daseins Umwälzungen größten Stils hervorgerufen. Dadurch wurde auch die Lage der Kirche und der Seelsorge weitgehend beeinflußt. Wenn die Quartalschrift alle Stürme überdauert hat und auch die Einstellung nur eine kurze Episode blieb, so gebührt dafür vor allem Gott, dem Lenker unserer Geschicke, aufrichtiger D a n k. An zweiter Stelle verdienen die Mitarbeiter der Zeitschrift besonderen Dank. Auf allen Gebieten der Theologie und der Grenzwissenschaften haben sie nicht bloß die Ergebnisse ihrer Studien „abgelagert", sondern viele hervorragende, mitunter bahnbrechende Arbeiten veröffentlicht, weitreichende Anregungen gegeben und so nicht wenig zum Aufschwung der theologischen Wissenschaft und der Seelsorge beigetragen. In den bis jetzt vorliegenden 99 stattlichen Bänden spiegelt sich die Entwicklung der katholischen Theologie und des innerkirchlichen Lebens getreulich wider. Die Leistungen der Mitarbeiter liegen

so offenkundig zutage und wurden auch von den höchsten kirchlichen Stellen wiederholt anerkannt. Weltbekannte Namen führen den Reigen an, und zu ihnen gesellen sich zahlreiche andere hochgeschätzte Mitarbeiter aus allen theologischen Kreisen, aus dem Welt- und Ordensklerus, aus fast allen Ländern Europas und auch aus außereuropäischen Ländern. Nicht vergessen seien auch die treuen Abonnenten der Zeitschrift, die durch den Bezug vor allem auch zur materiellen Fundierung und Stärkung unseres literarischen Unternehmens beigetragen haben.

Trotz aller Stürme und Wehen der Gegenwart, unter denen der Erdkreis seufzt, trotz einer dunkel umwölkten Zukunft wollen wir, vertrauend auf die Hilfe Gottes und die Gunst unserer Mitarbeiter und Leser, hoffnungsfroh in das neue Säkulum in der Geschichte unserer Quartalschrift hineinschreiten. An dem Programm der Zeitschrift, das ihr in der Vergangenheit so große Erfolge gebracht hat, braucht nichts geändert zu werden. Die Quartalschrift soll auch weiterhin eine Zeitschrift vorwiegend praktischer Richtung, die Zeitschrift des Seelsorgsklerus sein. Wie im Jahre 1848 ist auch heute noch ihr Ziel die Förderung der theologischen Wissenschaft, „insofern diese dem priesterlichen Leben und Wirken zur notwendigen Grundlage und Richtschnur dient".[4]) Wir betrachten es auch für die Zukunft als die vornehmste Aufgabe unserer Zeitschrift, zur theologischen Fortbildung des Seelsorgsklerus beizutragen, die gesunden Fortschritte der gesamten Theologie und der angrenzenden Wissensgebiete in den Dienst der praktischen Seelsorge zu stellen, dem Klerus in seinem Leben, Wirken und Leiden unsere Hilfe zu bieten. Der Geist, in dem diese Aufgabe gelöst werden soll, kann kein anderer sein als der, der 1848 die Gründer der Quartalschrift beseelte und den sie damals mit folgenden schönen Worten umschrieben: „Für eine katholische Zeitschrift gibt es nur einen Geist, der darin walten darf: der Geist der einen, heiligen und apostolischen Kirche, der laut göttlicher Verheißung kein anderer ist, noch sein wird, als der Geist der Wahrheit. Daß eben dieser Geist stets tiefer durchdringe uns Priester alle und zu gemeinsamem Wirken im heiligen Berufe uns verbinde, ist der Wunsch und das Ziel der Redaktion sowie ihrer Mitarbeiter" (Vorwort, S. IV). Wo immer die Lehre oder Auffassung der Kirche feststeht, gibt es für unsere Zeitschrift keine andere Meinung. Wo aber Meinungsfreiheit besteht, fühlen wir uns nicht berechtigt, Schlagbäume aufzurichten. Was Freindaller einst als Motto seiner Monatschrift vorsetzte, gilt auch heute noch: „In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas" (S. Augustinus).

---

[4]) Theol.-prakt. Quartalschrift, 1. Jahrgang, 1848, 1. Heft, Vorwort der Herausgeber, S. II.

Um dem Jubiläum unserer Zeitschrift einen würdigen Ausdruck zu verleihen, haben die gegenwärtigen Herausgeber, die Redaktion und der Verlag das vorliegende 1. Heft als bescheidene Festschrift mit stärkerem Umfang gestaltet. Von diesem Jahrgang an soll die Zeitschrift auch in einem größeren, modernen Format erscheinen. Wir b i t t e n nun unsere geschätzten Mitarbeiter, uns wie bisher zu helfen, daß wir die große Aufgabe, die uns durch die ruhmvolle Tradition der Zeitschrift gestellt ist, erfüllen können. Wir laden alle ein, die sich auf dem weiten Gebiet der theologischen Wissenschaft und der seelsorglichen Praxis literarisch betätigen wollen, unsere Mitarbeiter zu werden. Wir nehmen auch Anregungen und Wünsche aus dem Kreise unserer Abnehmer und Leser stets dankbar entgegen. Wir bitten unsere Abonnenten, der Quartalschrift treu zu bleiben und ihr neue Freunde zuzuführen, damit unsere Jubelzeitschrift trotz der schweren Zeiten auch weiterhin blühe, wachse und gedeihe.

Reformation und Gegenreformation in Österreich[1])

Von Rektor Univ.-Prof. DDr. Karl E d e r, Graz

Es gibt geschichtliche Ereignisse, die nur den Verstand, und solche, die den ganzen Menschen bis in seine Tiefenschichten berühren; solche, die endgültig vorüber sind, und solche, deren Ausstrahlungen bis zur Gegenwart reichen; solche, die man isoliert, und solche, die man nur im Insgesamt der Zeit verstehen kann. Das Thema „Reformation und Gegenreformation" gehört zur zweiten Gruppe der genannten Gegenstände. Wir sind rings von seinen Auswirkungen umgeben, und es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß die Behandlung gerade dieses Themas Sachkenntnis und Takt in gleicher Weise voraussetzt.

1. Österreich

Da Österreich in den verschiedenen Jahrhunderten etwas Verschiedenes bedeutet, gilt es zuerst, sein Kartenbild für die angedeutete Periode zu bestimmen. Staatspolitisch fällt die nähere vorreformatorische Epoche mit der Regierung Maximilians I. (1493 bis 1519) zusammen. Das Österreich Maximilians umfaßt die E r b l ä n d e r, also im wesentlichen die Alpenländer, in der Sprache der Zeit: Niederösterreich (= die Länder ob und unter

[1]) Vortrag in der Wiener Katholischen Akademie am 4. Mai 1951.

der Enns), Innerösterreich (Steiermark, Kärnten und Krain) und Oberösterreich (Tirol und Vorderösterreich). Dieses Gebiet deckt sich nicht einfach mit dem Bundesgebiet der zweiten Republik Österreich. Denn es gehörten nicht dazu Salzburg und das Burgenland, außerdem sind heute Krain, Südtirol, die Südsteiermark und Teile von Kärnten abgetrennt.

Schon 1526 sieht dieses Österreich durch den Anfall von Böhmen und Ungarn wesentlich anders aus. Die Länder der böhmischen Krone umfassen Böhmen und das Egerland, Mähren, Schlesien und die Lausitz, während mit Ungarn auch Kroatien und Slawonien zu Österreich kommen. Die Rücksichten der Herrscher auf diese Ländergruppen verwandelten die Westorientierung Österreichs weitgehend in eine Ostorientierung. Vor allem Ungarn als türkischer Aufmarschraum, aber auch die personellen, wirtschaftlichen und kulturellen Wechselbeziehungen beeinflußten den Gang der Konfessionskämpfe entscheidend.

Nach dem Tode Ferdinands I. (1564) tritt mit der Dreiteilung der habsburgischen Ländermasse eine neue Veränderung des Kartenbildes ein. Maximilian erhielt zur Kaiserwürde das alte Erzherzogtum Österreich (= die Länder unter und ob der Enns), Karl Innerösterreich und Ferdinand Oberösterreich. Eine Dreigeleisigkeit der Verwaltung beginnt, außer Wien werden Graz und Innsbruck Residenzstädte mit eigenem Behörden- und Ämterapparat und mit eigenen Landesuniversitäten. Der Gang der Glaubensspaltung, besonders aber das Bild der Gegenreformation zeigen in diesen drei Ländergruppen manche Verschiedenheiten. Erst mit der Kaiserwürde Ferdinands II. (1619) kehrt Innerösterreich und erst 1665 Oberösterreich wieder zur früher einheitlichen Ländermasse zurück. Mit 1619 trat die Konfessionsfrage Österreichs im Bunde mit der staatspolitischen Existenz dieses komplexen Reiches auf die große Bühne der gesamteuropäischen Politik, und es wurde um Sein und Nichtsein der alten Kirche und des neuen Protestantismus gewürfelt.

2. Die vorreformatorischen Verhältnisse

Das früher grau in grau gemalte Bild der vorreformatorischen Zustände der Kirche im allgemeinen und in Österreich im besonderen hat sich laut Ausweis von kritischen Einzeluntersuchungen nicht als zutreffend herausgestellt. Das will keineswegs besagen, daß die Verhältnisse gut oder auch nur durchschnittlich waren, sie gestalteten sich vielmehr sehr unterschiedlich. Es ist der ernsten Forschung die Aufgabe gestellt, unbeeinflußt von Vorurteilen der Wirklichkeit mit ihren Schatten- und Lichtseiten nachzuspüren und von ihr ein entsprechendes Bild zu entwerfen.

Schon das kirchliche Organisationsnetz weist eine Eigentümlichkeit auf, die nicht nur der Mensch von heute,

sondern schon die Vergangenheit als unmöglich empfand: der Metropolitansitz Salzburg lag im Auslande, desgleichen das Suffraganbistum Passau, das die Länder ob und unter der Enns umfaßte. Ferner waren die Suffraganbistümer Seckau, Gurk und Brixen, deren Inhaber Reichsfürstenrang besaßen, zur Gänze von Salzburg, Trient von Aquileia abhängig. Was das für den Landesfürsten bedeutete, besonders als die Erhaltung des katholischen Bekenntnisses in seine Hand gelegt war, leuchtet ein. Nicht nur war die Durchführung der katholischen Reform nach dem Tridentinum durch die Bischöfe auf das äußerste erschwert, sondern das Staatskirchentum war förmlich präformiert. So hatte das Land ob der Enns keinen kirchlichen Mittelpunkt innert seiner Grenzen, und die Bistümer Seckau und Gurk hatten ihren Sitz nicht in den Landeshauptstädten Graz und Klagenfurt, sondern in abgelegenen Stiften.

Dieser Zustand erklärt sich einerseits aus der historischen Entwicklung — die Kirche war bereits vor dem Staate Österreich da —, anderseits aus dem Beharrungsvermögen kirchlicher Verwaltungseinrichtungen. Die Folge dieser Inkongruenz der staatlichen mit der kirchlichen Einteilung zeigte sich in ihrer ganzen Schärfe im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation. Der geminderte Einfluß der kirchlichen Oberen, die erschwerte Aufsicht, die Unmöglichkeit, den wahren Stand der Dinge an Ort und Stelle zu erkunden, die Abhängigkeit von der Berichterstattung, der lange Weg von Weisungen und Erlässen bis zur Durchführung, die Schwierigkeiten im Personenverkehr, die Entfremdung von Oberhirten und Herde usw. mußten die Auffassung von der kirchlichen Autorität so verdunkeln, daß sie in den Sturmzeiten fast erloschen war. Nicht genug damit. Als die Landstände zum Landesfürsten auch in konfessioneller Opposition standen, konnten sie mit einer Karte auftrumpfen, die ihre Wirkung auf den Landesfürsten nie ganz verfehlte: ein Fremder, ein Ausländer will uns befehlen. Wir stehen als Ihrer Majestät oder Ihrer Fürstlichen Durchlaucht gehorsame Stände zu unserem Landesvater.

Im alten Rivalitätskampfe zwischen Salzburg und Passau hatte in der hierarchischen Ordnung Salzburg (798 Erzbistum), im Wettkampfe um die Vorherrschaft im Osten Passau den Sieg davongetragen. Passau überspannte Österreich mit einem Netz von Herrschaften, errichtete 1315 Offizialate für die Länder unter und ob der Enns und durchkreuzte die Bemühungen der österreichischen Herzoge um ein Landesbistum. Erst einem Kaiser Friedrich III. gelang die Errichtung der Kleinbistümer Wien (1469) und Neustadt (1477). Aber die endgültige Lösung der Bistumsfrage erfolgte erst unter Joseph II.

Als unmittelbarer Rahmen der Seelsorge tritt uns ein ziemlich vollständig ausgebautes P f a r r n e t z entgegen. Die Fortschritte

der Besiedelung und die Zunahme der Bevölkerung brachten eine reiche Filiation der Mutterpfarren mit sich. Zahlreiche Zukirchen, Schloßkapellen und Taufkirchen, Spitals- und Friedhofskirchen vervollständigten den Kranz von Seelsorgsstätten. Obwohl kein Priestermangel herrschte, in den Städten vielmehr ein Überfluß von Klerikern bestand, waren nicht alle Pfarren besetzt. Der Grund war das Benefizialrecht. Die Pfarren wurden wie Lehen vergeben. Infolge der unseligen Pfründenkumulation durch kärglich besoldete Substituten versehen, entbehrten sie eines stabilen Seelsorgers. Auch viele klösterliche Inkorporationspfarren hatten „Laypriester" als Pfarrverweser. Das diesen Gesellpriestern entstammende klerikale Proletariat bildete mit dem ländlichen und ritterlichen Proletariat das soziale Sprengpulver der Zeit. Da die Pfründeninhaber regelmäßig Pensionen aus der Stellvertretung bezogen und diese Substituten dann ihrerseits auf ihre Rechnung kommen mußten, war der geldlichen Überforderung der Pfarrholden bei seelsorglichen Handlungen (bei Geburt, Hochzeit, Tod, Sakramentenspendung) Tür und Tor geöffnet. Die scharfen Bezichtigungen der weltlichen Landstände gegen den Klerus wegen Härte und Habsucht können nicht aus der Luft gegriffen sein. Sind sie auch wie alle Gravamina als Äußerungen nur einer Seite kritisch zu werten, so sind sie doch teilweise begründet. Wesentlich ist, daß sie weniger in Charaktermängeln einzelner als vielmehr im ganzen System der Pfründenanhäufung und der Stellvertretung wurzeln.

Das dritte Element der kirchlichen Organisation neben Bistum und Pfarre bildet das K l o s t e r. Ein Netz von Landklöstern mit Grundherrschaften überzog Österreich, während die Kirchen der Mendikanten (besonders der Franziskaner und Dominikaner) seelsorgliche Mittelpunkte in den Städten darstellten, wo sie fast traditionell im Gegensatz zur Stadtpfarre und ihrem Klerus standen. Jedes Land hat berühmte Namen, die für den Kenner ein Begriff sind. Das Kloster repräsentierte sich mit seinem wehrhaften Äußeren, der Ausstattung mit liegendem Gut und der Behördenfunktion seiner Herrschaft, nicht zuletzt durch die bestimmte Lebensform seiner Insassen als das geistliche Gegenstück zur Burg des Adels. Beide zusammen bildeten das Rückgrat der alten Landkultur, die sich neben der immer stärker aufkommenden Stadtkultur weiter behauptete.

Typisch ist vor allem die Volkskirche, die sich neben der Ordenskirche oder in deren unmittelbarer Nachbarschaft erhebt. Die Verschiedenheit der Ordensgemeinde von der Pfarrgemeinde wird durch diese Zweigeleisigkeit auch äußerlich sichtbar. Ist auch der monastische Zug der spätmittelalterlichen Frömmigkeit in Österreich nicht so ausgeprägt wie z. B. in England, so darf er doch ob der beherrschenden Stellung der Stifte und wegen der

großen Zahl der inkorporierten Pfarren nicht unterschätzt werden. Besonders die Länder unter und ob der Enns waren Bauernland und geistliches Land.

Als Grundherrschaften standen die Landklöster mitten in der Problematik des wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Zeit. Für die kirchlich-religiösen Beziehungen zur Bevölkerung bedeutete diese Abhängigkeit eine Erschwerung. Das Ineinander konfessioneller und wirtschaftlicher Gegensätze erzeugte besonders im Zeitalter der Glaubensspaltung eine ständige Reibungsfläche, an der sich der Hader zwischen geistlichen Grundherren und ihren Holden immer aufs neue entzündete. Dieser Gegensatz verschärfte sich in der Ära der Gegenreformation, erhielt sich bis 1848 und in seinen Ausstrahlungen: Stift — liberaler Klostermarkt bis zur Gegenwart. Doch bildete der Grundbesitz der zahlreichen Klöster nicht nur für die Holden, die durch die weitgehende Teilung der Vollhöfe und das vorläufige Erlahmen der Binnenkolonisation teilweise fast zwangsförmig zum Landproletariat absanken, sondern vor allem auch für den wirtschaftlich so stark abgesunkenen Kleinadel einen Stein des Anstoßes. Allerdings war dieser Antiaffekt in der katholischen Zeit durch die auf Landtagen immer wieder geäußerte Ansicht gemildert, daß die Klöster „Hospitäler des Adels" seien. Dies galt in erster Linie für die Nonnenklöster, deren Insassinnen durchwegs Töchter des Adels waren. Als sich der Adel rasch und fast zur Gänze Luthers Lehre anschloß, verfielen diese Nonnenklöster mit ihrer katholischen Lebensform, wurden administriert und gingen im Zeitalter der Gegenreformation meist in die Hände männlicher Orden über. Als Grundherrschaften bestanden sie ja noch weiter, da sie Behördencharakter hatten und der Staat sie wie alle Klöster als Finanzreserve für Notzeiten betrachtete.

Wichtiger als die Beschaffenheit des kirchlichen Verwaltungsrahmens sind die Zustände im vorreformatorischen Klerus. Dieser gliedert sich in den Hochklerus (Erzbischof von Salzburg, Bischöfe von Passau, Seckau, Gurk, Brixen, Trient), mittleren Klerus (Weihbischöfe, Domkapitulare, Stiftsprälaten) und niederen Klerus (Säkular- und Regularklerus). Für die Seelsorge kamen in erster Linie die Pfarrer und die Hilfsgeistlichen in Betracht. Diese gliederten sich in die Beneficiaten (Kapläne, Altaristen) und in die eigentlichen „Gesellpriester". Der Hochklerus bestand ausschließlich aus Angehörigen des Adels, eine Folge der weitgehenden Germanisierung der mittelalterlichen Kirche. Während die Weihbischöfe und Domkapitulare größtenteils dem Adel angehörten, entstammten die Stiftsprälaten meist nichtadeligen Kreisen. Es besteht kein Zweifel, daß für die Adeligen mehr Standesrücksichten als echte Berufung den Ausschlag für die Wahl des geistlichen Standes gaben.

Es wäre ungerecht, dem vorreformatorischen Klerus Österreichs nur Fehler und Mängel anzulasten. So war es keineswegs. Gerade die Generation, die die große kirchliche Revolution mitgemacht hatte, die also zwischen Einst und Jetzt vergleichen konnte, hob wiederholt den Unterschied zwischen der alten „Ehrbarkeit" und den gesunkenen Verhältnissen der Gegenwart hervor. Wohl aber war dieser Klerus nach wissenschaftlicher Vorbildung, aszetischer Durchformung, nach Seelsorgseifer und tatsächlichem Können sehr ungleich. Wir treffen humanistisch vorgebildete Landgeistliche neben solchen, die kaum das nötige Latein beherrschten, neben wertvollen Leutpriestern andere, die in Verweltlichung, in Untätigkeit, Habsucht und Konkubinat lebten. Während Adelige und hochgestellte Laien in strengste Orden (Kartäuser, Minimen) eintraten und Regularen in strengere Orden übertraten, stechen um so greller Roheit, Trunksucht, Rauflust, Geldgier und Ausschweifung bei anderen hervor. Es bestehen Gravamina der weltlichen Stände gegen den Klerus, aber man kann nicht sagen, daß der Klerus sein früheres Ansehen verloren gehabt hätte. Mehr läßt sich allgemein nicht aussagen. Im einzelnen müßte jede Diözese, jeder Orden und jedes Kloster genau untersucht werden.

Wie stand es mit der Seelsorge? Am Schnittpunkte aller Wege und Pfade der vorreformatorischen Frömmigkeit stand die Feier des hl. Meßopfers. In überwältigender Weise tritt uns diese beherrschende Stellung in den Meßstiftungen, in den Neubauten und Erweiterungen der Gotteshäuser, in der Aufstellung neuer Altäre und in einem ganzen Kranze von eucharistischen Andachten entgegen. Besonders an der Kurve der Meßstiftungen läßt sich der Stand der Dinge ganz exakt verfolgen. Die Kurve steigt von der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts an jäh empor, erreicht mit 1517 ihren Höhepunkt, fällt 1518 bis 1522 immer rascher, hält sich von 1525 an kaum mehr über der Ebene und verschwindet in den Vierzigerjahren gänzlich. Dieses auffallende Phänomen, besonders die fast schlagartige Abkehr von dem, was man einst so gefeiert hatte, hat ebenso Luthers neue Theologie wie seine Brandmarkung der Werkheiligkeit als Ursachen.

Der spätgotische Baufrühling von der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bis in das erste Viertel des sechzehnten Jahrhunderts überschüttete Österreich mit einer verschwenderischen Fülle seiner Blüten. Neubauten, Erweiterungen, Umbauten und Renovierungen sind an der Tagesordnung. Die vielen päpstlichen und bischöflichen Ablaßverleihungen stehen häufig im Zusammenhange mit dieser gesteigerten Bautätigkeit. Mit der Liebe zum schöneren Gotteshaus wetteifern Obsorge und Sorgfalt um die reiche Innenausstattung der Kulträume. Ein Glanzkapitel der

Kunstgeschichte ist mit der Spätgotik in Österreich aufgeschlagen. Lebendigste Visionen der Seele drängen in überschäumender Kraft nach Ausdruck und zaubern in Stein und Holz, Metall und Glas einen Reigen von Bildern vor uns hin. Der soziale Grundgedanke der versinkenden Ära, der religiös verbrämte Ständegedanke, läuft in Heiligenverehrung und in den Altarstiftungen der Bruderschaften aus. Nur ein Beispiel! Das kleine Land ob der Enns kann um 1500 wenigstens 1500 größere gotische Altäre zeigen, von denen sich kaum 20 bis zur Gegenwart erhalten haben. Man vergegenwärtige sich dazu die ungleich größere Anzahl der Plastiken und Bilder (Tafelbilder, Wandmalereien, Wandteppiche, Fresken usw.) und erst die Wunderpracht der Glasgemälde, wozu noch die Beschaffung der Glocken, des Chorgestühls, der Orgeln und aller liturgischen Geräte sowie die eucharistischen, die Musik-, Licht-, Paramenten- und Buchstiftungen treten. Doch macht dieser übersteigerte Stiftungstrieb den Eindruck einer letzten Verausgabung und erregt den Verdacht auf Erschöpfung der inneren Kräfte.

Aus dem Umkreise der Andachtsformen seien erwähnt der Liebfrauendienst, die Heiligenverehrung, die Reliquienverehrung, Umgänge, Prozessionen und Wallfahrten. Jedes Land hatte Lieblingsorte, die man von nah und fern aufsuchte. Beachtung verdienen weiter die vielen liturgischen Gebetsstiftungen. Im Vordergrunde der sozialkaritativen Einrichtungen steht das Spital, das Altersversorgung der Bürger, Armenpflege, Krankendienst und vorübergehende Unterstützung Bedürftiger inbegriff.

Im Bereiche der Sakramente herrschen die Taufe, die Eucharistie und das Bußsakrament. Die Firmung spielte eine Nebenrolle. Die Krankenölung wird regelmäßig in Verbindung mit ständischen Gravamina erwähnt, und zwar deswegen, weil sie die Priester angeblich nur gegen Geld spendeten. Der Eheabschluß, der „Orden der hl. Kanschaft", ist schon in der vortridentinischen Zeit an bestimmte Förmlichkeiten gebunden, doch blühte überall die „Winkelehe". Im Bußwesen bestand für gewisse notorische Delikte, z. B. Ehebruch, noch die öffentliche Kirchenbuße.

Ein reicher Kranz von Benediktionen umrankte das kirchliche und private Leben, wobei archaische Elemente, erdnaher Bauernglaube und christliche Motive enge verschlungen waren. Im Ablaßwesen hat man die nicht ganz einwandfreie Theorie und die Praxis zu unterscheiden. In Österreich verkündete 1486 bis 1490 und 1501 bis 1503 der Legat Peraudi die Kreuzzugablässe. 1500 und 1525 waren Jubiläumsablässe ausgeschrieben. Mit Ausnahme von 1525 beteiligte sich das Volk überall an der Gewinnung der Ablässe. Anlaß zur Kritik boten die Beichtbriefe. Es handelte sich um das Privileg, einmal im Leben einen Beichtvater zu wählen, der den Pönitenten von allen, auch dem

Papste reservierten Sünden lossprechen konnte. Mit Recht wurde ferner die dogmatisch mißverständliche Formel: Ablaß von „Schuld und Strafe" (a culpa et poena) beanstandet. Gemeint war das Recht des Besitzers eines Beichtbriefes auf die Wahl eines Beichtvaters mit unbeschränkter Absolutionsvollmacht und der Nachlaß aller zeitlichen Sündenstrafen. Doch mußte die Ablaßpredigt schon damals gegen mißverständliche Auffasungen dieser Formel auftreten. In der Passauer Diözese muß die Ablaßlehre als gesund bezeichnet werden. Der Ablaß erfreute sich in allen Kreisen der Bevölkerung großer Wertschätzung, regte zum Empfange des Bußsakramentes an, die Gelder kamen größtenteils dem Bau und der Ausstattung der Kirchen zugute. Eine direkte Bekämpfung fehlt, doch wenden sich Landstände und Landesfürst gegen das Abströmen der Gelder nach außen.

Die Predigt nahm nicht den ihr gebührenden Platz ein. Es wurde zwar regelmäßig und ziemlich häufig gepredigt, aber inhaltlich stand die Predigt nicht auf der Höhe. Ein Hauptgrund lag in der so verschiedenen Vorbildung des Klerus und im Stellvertretersystem. Erhöhtes Interesse zeigten seit jeher die Städte. Die Magistrate bemühten sich um tüchtige Fastenprediger, die mit Vorliebe aus den Kreisen der Franziskaner und Dominikaner stammten. Die Durchforschung der Ordensarchive der Mendikanten unter dem Gesichtspunkt von Predigthandschriften wird bestimmt noch schöne neue Erkenntnisse zu Tage fördern und die Einsicht in die vorreformatorische Predigt vertiefen. Auf Grund der vorhandenen Predigtvorlagen kann man schließen, daß den breitesten Raum die Christus- und Marienpredigt einnahm. Die dogmatische Predigt behandelte das Apostolikum, die Sakramente, die Messe, den Ablaß und die Eschatologie. Sie ist durch die vielen Histörchen und durch eine seicht allegorisierende Schriftauslegung beeinträchtigt. Die moralische Predigt bewegte sich in den herkömmlichen Geleisen der Tugend- und Lasterkataloge. Zwei Tatsachen stehen fest: der Hunger des Volkes nach dem Worte Gottes und die Reformbedürftigkeit der Wortverkündigung. Abschließend sei noch der Zechen und ihrer religiösen Entsprechung, der Bruderschaften, gedacht, in denen sich der so starke Gemeinschafts- und Ständegedanke des Mittelalters auskristallisierte.

Dieser farbenprächtige „Herbst des Mittelalters" kann jedoch über gewisse Zersetzungserscheinungen nicht hinwegtäuschen. Starke apokalyptische Stimmungen lasteten über Volk und Land. Sie äußerten sich in einer eigentümlich gesteigerten Todesangst (Verwesungsplastik, Testamente, Seelgerätstiftungen) und in Schwermut (Christophoruskopf vom Kefermarkter Altar, Dürers Melancholie). Die Idee des Antichrists und bis zur Süchtigkeit gesteigerter religiöser Erlebnishunger, Beschäf-

tigung mit Astrologie und Magie, von der auch das Werk des großen Paracelsus durchzogen ist, düsterer Hexenwahn, religiös gefärbter Kommunismus und revolutionärer Spiritualismus, der sich im Täufertum entlud, überschatteten die Zeit.

Ergreifender Ausdruck dieser fieberigen Erregtheit, der hellen und dunklen Gesichte der vorreformatorischen Österreicher ist die Kunst vom Spätmittelalter bis zur Frührenaissance. Jedes Land hat seine Kostbarkeiten, die auch die Menschen der Gegenwart immer wieder aufsuchen, um in stiller Meditation den Geist jener Zeit zu erspüren. Kein Zweifel, es spricht uns Menschen einer Wendezeit etwas Verwandtes an. Reich und Kirche wankten, der Türke stand vor dem Tor des Abendlandes, ein Weltbild verdämmerte, ein geographisches Erdbild versank, eine Sozialordnung zerbarst, die Ahnung von etwas Unbekanntem, Unheimlichem lag in der Luft und wurde klagend ausgesprochen. Die Schatten der apokalyptischen Reiter fielen auch auf Österreich. Umsturz stand vor der Türe. Daß er zuerst als Kirchenrevolution hervorbrach, kam — trotz des jahrhundertealten Rufes nach Reform — unerwartet.

3. Die Reformation in Österreich

Der Wittenberger Professor aus einem Mendikantenorden, Martin Luther, erstrebte eine Reformation des geistlichen Wesens, entfachte die Kirchenrevolution und hinterließ die Glaubensspaltung. Wittenberg lag im kolonialen Vorgelände, war ein Landstädtchen ohne Patriziat, besaß eine Hochschule ohne Tradition, seine theologische Fakultät war die jugendlichste, und die Augsburger Unterzeichner ohne Wissenschaftstradition. Kein Wunder, daß sich ihnen wie ein Wall der Widerstand der älteren Universitäten entgegenstellte[2]).

In diesem Zusammenhang kann nicht auf die Wandlungen des Lutherbildes eingegangen werden[3]). Jedenfalls wurde Luther, der bis 1700 ein Gegenstand der dogmatischen Theologie und der konfessionellen Kontroversen war, durch den Pietismus Streitobjekt der innerkonfessionellen evangelischen Auseinandersetzung. Im 16. und 17. Jahrhundert befaßten sich die Theologen, im 18. Jahrhundert die philosophierenden Menschen aller Fakultäten, im 19. Jahrhundert die Gelehrten, vornehmlich die Historiker, mit Luther[4]).

Trotz des ungeheuren literarischen Lebenswerkes ist das letzte Geheimnis um die Persönlichkeit des Wittenberger Refor-

[2]) Vgl. Herbert Schöffler, Die Reformation (1936).

[3]) Franz Schnabel, Deutschlands geschichtliche Quellen und Darstellungen. 1. Bd. (1931), 285—295.

[4]) Ernst Walter Zeeden, M. Luther und die Reformation im Urteil des deutschen Luthertums. 1. Bd. (1950), 4 ff.

mators nicht gelüftet. Ja, es wird uns immer schwerer, den wirklichen Luther zu erfassen und zu verstehen. Klar zutage dagegen liegt sein Hauptanliegen, der Fiduzialglaube. Das für ihn schicksalhafte Wort: Der Gerechte lebt aus dem Glauben (Röm 1, 17), ist ebenso ein Kernanliegen des Tridentinums, das formulierte: Der Glaube ist das Fundament und die Wurzel aller Rechtfertigung. Die Verneinung der objektiven Wirksamkeit der Sakramente und die Ableitung der Frucht der Messe allein aus dem persönlichen Glaubensentscheid dürfte wohl, wenigstens teilweise, eine Reaktion auf den übertriebenen religiösen Objektivismus der spätmittelalterlichen Frömmigkeit (nicht der Theologie) sein[5]).

Warum diese Feststellung hier? Um die ungeheure Dynamik der von Luther entfachten Bewegung von ihrem Zentrum her zu begreifen. Es wird heute viel zu wenig betont, daß Luthers Entscheidung und Tat religiöser Natur waren und sich an eine im Grunde durchaus religiöse Welt richteten. Die tiefreichenden Schäden in Kirche und Staat sollen ebensowenig verkleinert werden wie die Zündung durch den Ablaßhandel. Aber letzten Endes entsprang die ganze Aktion einer eigenen, alle Spuren schwersten Eigenerlebnisses aufweisenden Theologie. Ihr Herzstück ist die göttliche Verheißung der Sündenvergebung durch das Verdienst Christi und das Ergreifen dieser Vorstellung durch den persönlichen Glaubensakt. In diesem dialogischen Vorgang ist die Messe nur Testament und Verheißung der Sündenvergebung.

Hier kann nicht auf die dogmatische Kritik dieser Auffassung Luthers eingegangen werden, wohl aber muß mit ganzem Nachdruck auf die Wirkungen dieser neuen Theologie hingewiesen werden. In eingängiger Vereinfachung sinken Messe und Sakramente, zu schweigen von Ablaß und Benediktionen, zu unwesentlichen Formen des urpersönlichen Heilsaktes herab. Sie sind aus der Bewußtseinsmitte der Zeit an den Rand gestellt, ja, sie erscheinen als Wegführung vom eigentlich Notwendigen. Nicht mehr Messe, sondern Wortgottesdienst, nicht mehr Altar, sondern Kanzel, nicht mehr kirchliche Autorität, sondern persönliche Heilserfahrung. Eine zentrale Abkehr von allem, was bisher heilig und teuer war, die völlige Umkehr des Bestehenden, ein echter theologischer Umsturz waren die Folgen. Gewiß, das Feuer bedurfte des Zündstoffes, sollte es nicht als Schulmeinung eines Eingängers verflackern. Dieser Stoff war reichlich vorhanden. Aus dem Zusammenspiel entstand die große Kirchenrevolution, die die alte Kirche vor Sein und Nichtsein stellte.

---

[5]) Franz X. Arnold, Glaubensverkündigung der Gegenwart. Gloria Dei 5 (1951), 42.

Aber noch einmal sei es unterstrichen, diese — wenn der Ausdruck erlaubt ist — theologische Atombombe geht auf die Kernspaltung zurück. Wesentliche Züge (Wucht der Persönlichkeit, Urgewalt deutscher Sprachmeisterung, vulkanische Arbeitskraft) und zufällige Umstände (Buchdruckerkunst, Sozialrevolution) unterstützen ihre Wirkung.

Diese neue Theologie ist der tiefste Grund, warum auch in Österreich die Meßstiftungen schlagartig versiegten, warum plötzlich Fastenprediger neue Anschauungen über Ablässe, Gelübde, Klosterwesen u. a. vortrugen, warum sich die Hände allerorts mit Gier den Bibeln, Flugschriften und Traktätchen entgegenstreckten, warum schon 1521 die „Veränderung in der allgemeinen christlichen Kirche" beurkundet ist, schon 1522 Söhne obderennsischer Adeliger in Wittenberg studieren, bereits 1523 Adelige mit Luther korrespondieren und schon 1525 die weltlichen Landstände die Forderung nach dem lauteren Evangelium auf den Verhandlungstisch legen. Freilich hatte die Wittenberger Bewegung schon die verschiedensten Elemente an sich gezogen und war zum Politikum geworden. Aus der ursprünglichen Reformation der alten Kirche war der Plan einer deutschen Volkskirche und, als der große Bauernkrieg Luther vom Volke trennte, eine Fürstenkirche geworden, die sich bis 1918 hielt.

Das von manchen für andere Gebiete behauptete Gefälle: Reich — Österreich existiert für Reformation und Gegenreformation nicht. Österreich hinkte den Vorgängen im Reiche nicht nur nicht nach, sondern ging in vielen Belangen voraus. Sofort traten Adel und Städte auf Luthers Seite, folgten in Kürze Handwerker, Bergarbeiter und Bauern. Aber auch auf dem Regensburger Konvent von 1524, dem Ausgangspunkte der Gegenreformation, treffen wir neben den Wittelsbacher Herzogen und geistlichen Fürsten die Habsburger. Ferdinand, der von seinem kaiserlichen Bruder in den Teilungsverträgen von 1521 und 1522 die österreichischen Erblande erhalten hatte, blieb der alten Kirche treu ergeben und betätigte sich als ihr Schirmvogt. Da er aber den Landständen gegenüber gebundene Hände hatte, war für hundert Jahre folgende Grundsituation für Österreich gegeben: Der Landesfürst ist katholisch, aber von den Landständen, die das Recht der Geldbewilligung haben, weithin abhängig. Die Konfessionsfrage erscheint so weitgehend mit der Türkengefahr (1529, 1532) gekoppelt.

Die erste Widerstandswelle der Regierung entlud sich in einer Reihe von Ketzerprozessen. Opfer waren u. a. der Wiener Kaufmann Kaspar Tauber (1524), Pfarrer Leonhard Käser von Waizenkirchen im Lande ob der Enns (1527), Expfarrer Balthasar Hubmair (1528), der Täuferbischof Leonhard Schiener aus Vöcklabruck (1528). Für die Gestaltung der Dinge war es ent-

scheidend, daß 1527 bis 1529 die Regierung das Wiedertäufertum niederbrechen wollte. Die österreichischen Täufergemeinden, die ihre Herkunft von Zürich ableiteten, hatten ihr Zentrum in Nikolsburg in Mähren. Da die Regierung in den Täufern verkappte Kommunisten witterte und Katholiken und Lutheraner sie gleich radikal bekämpften, wurde der österreichische Anabaptismus in einer langen Reihe blutiger Prozesse aufgerieben. Eine weitere Eigenart Österreichs in diesen entscheidenden Jahren war die Überschwemmung der Erblande mit Glaubensflüchtlingen aus dem Reiche, die es wegen der größeren österreichischen „Lindigkeit" — den Ausdruck fand ich in den Landtagsannalen der obderennsischen Stände — nach Österreich gezogen hatte.

Die reißenden Fortschritte des Luthertums, begünstigt durch einen schwankenden Klerus, die Unklarheit der vortridentinischen Theologie und durch ein Volk, das im Glauben der Väter nur wie in Sitte und Brauchtum, nicht in persönlich erarbeiteter Überzeugung gelebt hatte, bewogen Ferdinand zu Kirchenvisitationen. Ihr Zweck war eine Bestandsaufnahme vom Stande der Dinge und die Rückführung der Übergetretenen durch Verpflichtung auf landesfürstliche Dekrete. Sie liefen 1528, 1543 und 1544 als allgemeine, 1561 als Klostervisitation ab. Die Berichte der Kommissionen sind ein Spiegelbild von den Fortschritten des Luthertums und vom Abdorrungsprozesse der alten Kirche. Als staatskirchliche Akte konnten die Visitationen allein, ohne Dazukommen der innerkirchlichen Reform, unmöglich Wandel schaffen.

Schon 1528 zeigen sich Verödung der Klöster, sittliche Verwilderung des Klerus und die Überforderung des Volkes mit kirchlichen Abgaben. 1544 besteht zwar noch das katholische Kirchenwesen, ist jedoch am Weiterbestande auf das schwerste bedroht. Der Klerus ist arg zusammengeschmolzen, in den Filialen kann der Gottesdienst nicht mehr aufrechterhalten werden, die Stiftungen sind verfallen, die Güter der Stiftungen werden verschleudert, die Zünfte und Spitäler streifen ihren früheren kirchlichen Charakter ab.

Um die Mitte des Jahrhunderts kommt es zur öffentlichen Religionsänderung. Für das Land ob der Enns hat uns der Steyrer Chronist Valentin Prevenhueber das genaue Datum erhalten. Bis 1541 war die öffentliche Änderung in Steyr unterblieben. Von 1542 an beginnt die öffentliche Änderung der Meßliturgie, die Beseitigung der Sakramente und Benediktionen, das öffentliche Hervortreten der Confessio Augustana in Predigt und Liturgie. Bald nach der Jahrhundertmitte hören die Fronleichnamsprozessionen auf, und in den Städten erlöschen die Mendikantenklöster.

Zwar hatte der Augsburger Religionsfriede das Konfessionsbestimmungsrecht in die Hände der Landesfürsten gelegt, und theoretisch wäre es in Österreich um den Protestantismus geschehen gewesen. Die Wirklichkeit sah indes anders aus. Angesichts der anscheinend todkranken alten Kirche, bei der Abgeneigtheit des Kaisers gegen Gewaltmethoden und bei der finanziellen Abhängigkeit von den lutherischen Landständen hoffte die Regierung noch immer auf eine gütliche Vergleichung. Das Ergebnis der Klostervisitation 1561 mußte auch die treuesten Katholiken erschüttern. Die meisten Vorstände waren Lutheraner und hatten sich wie die Mehrzahl der Konventualen verheiratet. 1562 suchte der Prälatenstand offiziell um Laienkelch und Priesterehe an. Der Kaiser erstellte ein Reformationslibell und ließ es am 6. Juni 1562 den Legaten des Trienter Konzils überreichen. Doch damit stehen wir bereits in der großen innerkatholischen Erneuerung, die immer stärker auf den Plan trat und der staatlichen Gegenaktion gegen den Protestantismus die Hand reichte.

Das Ergebnis der Entwicklung ist folgendes: Eine Menschengeneration nach dem Auftreten Luthers hatte sich die Lehre des Wittenberger Mönches zum größten Teile auch Österreich erobert. Pastors Urteil: Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts schien ganz Europa protestantisch zu werden, gilt auch für Österreich.

4. Die Gegenreformation

Als vorherrschende, zeitimmanente Ideen ziehen Konfessionalismus, Nationalismus, Absolutismus und Imperialismus das Koordinatensystem der Epoche von 1555 bis 1648. Ähnlich wie die Renaissance repräsentiert sich dieser Abschnitt der Geschichte als ein Zeitalter großer Männer und scharf profilierter Charaktere. Man kann ihn m. E. am besten als das Zeitalter des konfessionellen Absolutismus bezeichnen. Auf katholischer Seite treten zwei Haupttendenzen hervor: die Selbstreform der katholischen Kirche durch neue Orden (Gesellschaft Jesu, Kapuziner), durch das Trienter Konzil und durch Reformpäpste, und die mit allen Machtmitteln des Staates geführte politische Gegenreformation. Beide Tendenzen arbeiten häufig miteinander, doch sind sie wesentlich verschiedenen Ursprungs und finden sich nicht selten im scharfen Gegensatze. Verschieden sind vor allem die Mittel, durch die sie das gemeinsame Ziel zu erreichen suchen. Als Geburtsjahr der Gegenreformation bezeichnen Platzhoff und Brandi 1559 (Bund zwischen Pius IV. und Spanien). In der großen europäischen Politik spielen sich die Austragungskämpfe in erster Linie zwischen der Gesellschaft Jesu und dem Calvinismus ab. Zwei Meister der Menschenführung und der Organisation, der Baske

Loyola und der Franzose Calvin, standen einander gegenüber und legten Proben ihrer hohen staatsmännischen Begabung ab. Sowohl die Gesellschaft Jesu wie das reformierte Bekenntnis fanden Eingang in die österreichischen Erbländer. Während die Irenik eines Canisius Brücken schlug und einen neuen Typus von Klerikern und katholischen Laien heranzog, gewann der Calvinismus eine Reihe von markanten Persönlichkeiten aus dem österreichischen Adel für seine hochgespannten politischen Ziele.

Zunächst erreichte der österreichische Protestantismus unter Maximilian II. (1564—1576) seinen ersten Höhepunkt. „Wider Willen, aus äußerster Not" erteilte der Kaiser dem Adel unter und ob der Enns 1568 das Privileg der „Religionskonzession". Die Stände dieser zwei Länder hatten zur Abdeckung der kaiserlichen Schulden 2,500.000 fl. und 1,200.000 fl. erlegt. Für eine schriftliche „Assekuration" darüber reichten die Stände des Landes unter der Enns nach Erstellung der vom Kaiser verlangten Agende 1571 noch 900.000 fl. Anders die Stände des Landes ob der Enns, die sich nicht binden, sondern freie Hand wahren wollten. Für Innerösterreich bedeutete das „Brucker Libell" von 1578 den Höhepunkt der protestantisch-ständischen Bewegung. Doch bereits 1579 einigten sich Karl von Innerösterreich, Ferdinand von Tirol und Wilhelm von Bayern auf einer Konferenz zu München über die schrittweise Zurückdrängung des Protestantismus in ihren Ländern und über den Widerruf des Zugeständnisses vom Vorjahre. Diese Abmachung bildet den Ausgangspunkt der politischen Gegenreformation in Österreich, deren Wiege in Graz steht. Durch die Gründung einer Universität und deren Übergabe an den Jesuitenorden (1585) machte Karl Graz zum Ingolstadt Innerösterreichs. Bis zum Tode des Erzherzogs (1590) war die Gegenreformation mit verschiedenen Zwangsmitteln, doch ohne Blutvergießen, äußerlich ziemlich durchgeführt. Da Ferdinand, der Sohn Karls, die Politik seines Vaters als Landesherr Innerösterreichs und später im großen als Kaiser fortsetzte, kann man sagen, daß von der kleinen Burg in Graz der Dreißigjährige Krieg seinen Ausgang genommen hat. Noch heute kündet die Baugruppe: Burg, Hofkirche (heute Dom), Jesuitenkolleg, alte Universität und Mausoleum, die Grabkirche Ferdinands und seiner Mutter Maria von Bayern, sinnfällig vom Hochgang der einstigen geschichtlichen Ereignisse. In Tirol und in Vorderösterreich, die 1564 bis 1665 ebenfalls unter habsburgischen Erzherzogen als Landesherren standen, siegte die Gegenreformation fast mühelos, doch mangelte es trotz der Verdienste mancher Orden, vorzüglich der Kapuziner, an einer durchgreifenden katholischen Erneuerung, und viele Übelstände bestanden weiter. Im Erzherzogtum Österreich setzte die Gegenreformation unter Rudolf II. (1576—1612) ein. Ihre

Seele war Melchior Klesl, in dem sich die zwei Haupttendenzen der Zeit eigenartig verkörperten. Als Vorort des Protestantismus erwies sich das Land ob der Enns, das vom zweiten Bauernaufstande und dem Aufstande der Bergarbeiter im Salzkammergut erschüttert wurde.

Die weitere Entwicklung hängt aufs engste mit der Lage in Böhmen-Mähren und Ungarn-Siebenbürgen zusammen. Infolge der zunehmenden Verdüsterung des Geisteszustandes des Kaisers und der stockenden Regierungsmaschinerie kam es zu dem bekannten Bruderzwist im Hause Habsburg. Die Rebellion der Erzherzoge gegen Rudolf spielte die Länder mit Ausnahme Böhmens Matthias in die Hände, der, um sich zu halten, den Ständen Ungarns, Böhmens und Österreichs bedeutende Konfessionszugeständnisse machen mußte. Als Rudolf mit dem Majestätsbrief (1609) für Böhmen folgte, hatte der Protestantismus seinen zweiten Höhepunkt erreicht. Angesichts der Lageverschärfung durch die Blockbildung (Union, Liga) im Reiche vermochte sich Matthias (1612—1619) nur mit Mühe als Kaiser zu behaupten. Über der verschiedenen Auslegung des „Vergleichs" kam es zum zweiten Prager Fenstersturz und zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. Mit der sofort einsetzenden Verfolgung der Katholiken und der Wahl Friedrichs von der Pfalz zum König von Böhmen schien das Schicksal des Katholizismus und des Hauses Habsburg besiegelt. Die kurze Schlacht am Weißen Berge (1620) verkehrte indes die Situation in das Gegenteil: Ständemacht und Protestantismus waren auf das Haupt geschlagen. Nunmehr führte Ferdinand II. die Gegenreformation mit eiserner Faust durch und machte Böhmen zu ihrem klassischen Lande mit Hinrichtungen, Güterkonfiskationen, Auswanderungen, Dragonaden. Die Folgen dieser Gewaltakte zeigten sich noch 1918 und 1945. Zwar griff auch Ferdinand mit dem Restitutionsedikte (1629) zu hoch und verrechnete sich. Schon war ganz Norddeutschland in Rekatholisierung begriffen, als Gustav Adolf den deutschen Protestantismus rettete. Nach dessen Tod verhinderte Kardinal Richelieu die konfessionelle Einigung Deutschlands aus Gründen französischer Staatsräson.

Von den Erbländern wurden nur die Länder unter und ob der Enns, nicht jedoch Innerösterreich und Oberösterreich in Mitleidenschaft gezogen. Der größere Teil des Adels hatte sich unter Führung kalvinischer Mitglieder der Böhmischen Rebellion und der Opposition gegen Ferdinand angeschlossen. Mit der Entscheidung von 1620 waren daher auch die Würfel für die beiden Länder gefallen. Besonders tragisch gestaltete sich das Los des Landes ob der Enns. Es war im Zuge der Verpfändung an Bayern für dessen Hilfeleistung unter ein ungewohntes Regime geraten.

Als Statthalter Herberstorf gegen den Widerstand der Bevölkerung Frankenburgs anläßlich der Einsetzung eines katholischen Pfarrers mit dem grausamen Frankenburger Würfelspiel antwortete, entbrannte im folgenden Jahre (1626) der große oberennsische Bauernkrieg, der an 10.000 Bauern das Leben kostete. Unter Ferdinand III. (1637—1657) beginnen die systematische Rekatholisierung und die Ära des Kryptoprotestantismus, die bis zum Josephinischen Toleranzedikte dauerte.

Die Verflechtung der Konfessionsfrage mit den großen weltpolitischen Vorgängen hatte auch die konfessionelle Ländergeschichte entscheidend beeinflußt. Nicht nur das Adelsprivileg der Religionskonzession und die weit darüber hinausgehenden Errungenschaften im Zuge des habsburgischen Bruderzwistes waren vertan, sondern der Protestantismus erschien mit dem Makel des Hochverrates behaftet. Gerade dieser Aspekt erleichterte der Gegenreformation, aber auch der geistlichen Rekatholisierung besonders in Adelskreisen die Wege.

Fast unglaublich erscheint es, daß mitten in dieser furchtbaren Zeit bereits der Vorfrühling des Barocks anbrach. Die unverwüstliche Volkskraft manifestierte sich nicht bloß im Lebensborn, der wie unversiegbar die Wunden des großen Krieges schloß, sondern ebensosehr in einem neuen Lebensgefühl, das mit dem Ungestüm einer Urkraft durchbrach, um später ganz Europa in seinen Bann zu schlagen. Dieses barocke Lebensgefühl ist mit seinen Ausdrucksformen gerade dem österreichischen Volke, seiner inneren Schau der Dinge, seinem Alltag und Brauchtum auf den Leib geschnitten. In der Kunst verkörpert es den Gedanken des Sieges der Wahrheit über die Ketzerei, schwelgt in der Stimmung des Triumphes und verknüpft Himmlisches und Irdisches in einer Weise, die der asketischen Glut des Spätmittelalters unbekannt war.

Es versteht sich von selbst, daß jedes einzelne österreichische Land im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation seine Sonderformen in Politik, Propaganda, Presse, Schule, Kunst und Wirtschaft entwickelte. Die großen Zeitvorgänge erscheinen irgendwie im Prisma der Länder gebrochen. Diese charakteristische Note herauszuarbeiten, ist Aufgabe der Landesgeschichte, die allerdings ihrerseits nicht einfach isoliert, sondern vom Zentrum Wien aus betrachtet sein will. Daneben verdienen alle Aufmerksamkeit die Querverbindungen.

In ihrem Rahmen gilt es besonders der führenden Persönlichkeiten zu gedenken, deren Geist und Wille nicht nur dem Ablaufe der Ereignisse in Österreich, sondern im Reich, teilweise in Europa den Stempel aufdrückten. Im Vordergrund stehen Melchior Klesl und der Kalviner Georg Erasmus Freiherr von Tschernembl. Auf katholischer Seite müssen noch genannt

werden: Petrus Canisius als Seelsorger großen Formats, die Bischöfe Urban von Trennbach von Passau (1561—1598), Martin Brenner von Seckau (1585—1615), Georg Stobäus von Palmburg, Bischof von Lavant (1584—1618) und Statthalter von Inneröster-reich; die Prediger Weihbischof Johannes Nas OFM. und Georg Scherer SJ., der Kontroversist Reichshofrat Dr. Georg Eder. Auf protestantischer Seite vor allem Adelige: die Puchheim, Rauber, Starhemberg, Thonradl, Landau, Strein, Wurmbrandt, Rogendorf, Neideck, Jörger, Ungnad, Hoffman, Eggenperg, Khevenhüller u. a., die Theologen David Chythräus von Rostock und Sebastian Pfauser, Hofprediger Maximilians II., die Prediger Kaspar Kratzer, Jeremias Homberger, Josua Oppitz usw.

Abschließend kann gesagt werden, daß es im Ringen um die Seele des Volkes der inneren katholischen Erneuerung nicht völlig gelang, den Geist des Protestantismus zu überwinden. Der Grund liegt auf der Hand. Der katholische Seelsorger kam begleitet von der Macht des Staates, dessen Zwangsmittel wohl äußerlich gleichschalten, aber nicht innerlich umwandeln konnten. Es gab drei Ausweichmöglichkeiten: Auswanderung, Kryptoprotestantismus und latente Opposition. Die Auswanderung entzog Österreich wertvolle Kräfte auf dem Gebiete der Wirtschaft, der Kryptoprotestantismus erzeugte einen Zwiespalt im Volkscharakter und entpuppte seine Stärke nach dem Toleranzpatent, die latente Opposition wirkte sich als Mutterboden aller antikirchlichen und antiklerikalen Strömungen der Folgezeit aus. Insoweit steht nicht nur die Reformation, sondern auch die Gegenreformation noch mitten unter uns.

Diese historische Problematik eröffnet einen Ausblick auf grundsätzliche Überlegungen. Die frühere Schwarz-Weiß-Technik beginnt langsam forschungsgerechter Darstellung zu weichen. Beide Teile müssen umlernen und dazulernen. Eine ernste Schwierigkeit liegt im Gegenstande selbst. Die Zeit der Reformation und Gegenreformation ist nun einmal als weltanschauliches Anliegen und als eine von allen Leidenschaften durchfurchte Epoche der Geschichte sehr schwer sachlich darzustellen.

Es wäre fürs erste ungeschichtlich — musikalisch ausgedrückt —, das Paukengerassel der Zeit als Flötenspiel darzustellen. Die bitteren Leidenschaften dürfen nicht geglättet, das getane Unrecht auf beiden Seiten nicht verharmlost, die Leiden, Opfer und Seelenqualen nicht gleichgültig behandelt, Gegensätze nicht verschmiert werden. Vielmehr gehören die Hemmungslosigkeit der Polemik, der Grobianismus der Sprache, die Unbedenklichkeit in der Wahl der Mittel, die Siedehitze der Erregung und die Glut des kalten Hasses scharf herausgestellt. Aber diese Leiden-

schaften dürfen nicht verewigt werden, sondern das Bild gehört in den richtigen Rahmen gestellt.

Ferner ist es gerade auf diesem Gebiete schwer, Darstellung und Bewertung auseinanderzuhalten. Die Bewertung aber ist abhängig von der persönlichen Einstellung des Historikers und, wenn er auch um volle Sachlichkeit bemüht ist, von inneren bewußten und unbewußten Vorurteilen, Vorgaben und Voraussetzungen. Zwar handelt es sich nicht um die Quadratur des Kreises, aber die Möglichkeit einer beide Teile befriedigenden Darstellung setzt höchstes Verantwortungsgefühl und eine verfeinerte Einfühlungsgabe voraus. Wiederholt wurde mir vor Jahren von Herrn Präsidenten Heinrich R. v. Srbik nahegelegt, diesen Gegenstand in einem größeren Werke zu behandeln. Viele andere Arbeiten haben diesen Plan bisher verhindert. Umsomehr fühle ich mich gedrängt, diesen Vortrag als Blatt dankbarer Erinnerung auf das Grab in Ehrwald niederzulegen. Ich tue es in der Überzeugung: Dienst an der Wahrheit ist Gottesdienst. Denn Gott ist die Wahrheit.

Theologie nach einer Psychologie des Hasses

Von Univ.-Prof. Dr. Michael Pfliegler, Wien

Haß, verstanden als Nächstenhaß, ist der schroffste Gegensatz zur Nächstenliebe. Haß ist die vehemente Gesinnung und der Wille, dem Mitmenschen Unheil anzuwünschen und anzutun. Haß ist mehr als Lieb-losigkeit, obgleich auch diese, deren Namen nur das negative Fehlen der Liebe zum Ausdruck brächte, in der üblichen Vorstellung bereits eine aktiv sittlich-böse Gesinnung besagen will. Haß ist stets stark emotional bestimmt. Er ist die Quelle vieler anderer Sünden: der Rachgier, Grausamkeit, der Unversöhnlichkeit, der Schadenfreude . . . Dies macht das Phänomen einerseits furchtbar, ist aber anderseits der Ausgang für eine mildernde subjektive Benotung.

I. Um zur sittlichen Bewertung des Hasses zu kommen, wird herkömmlich unterschieden: der Haß des Abscheues (odium abominationis): Ekel und Widerwille gegen eine Handlung, einen Sachverhalt, ein Verhalten; der Haß der Feindschaft (odium inimicitiae), der sich gegen die Person des Menschen richtet. (Zum ganzen: S. Th. II, 2, qu. 34).

1. Das odium abominationis richtet sich gegen ein Verhalten, sachlich gesehen, nicht gegen die Person, die sich verhält. Dieser Haß, sagt der hl. Thomas, ist an sich als eine zwar im sittlichen Bewußtsein fundierte, aber doch als psychologisch bestimmte Erscheinung sittlich indifferent. Die sittliche

Bewertung hängt vom sittlichen Charakter des gehaßten Objektes ab. Der Haß ist sittlich gut, wenn er sich gegen einen schlechten Sachverhalt richtet, und er ist sittlich verwerflich, wenn er sich gegen ein sittlich gutes Verhalten richtet. Nach S. Th. II, 2, qu. 34, a. 3, hat das Verhalten eines Menschen nur sofern Anspruch auf unsere Liebe, als es Ausdruck des natürlichen oder übernatürlichen Ebenbildes Gottes ist; soweit es Verwirklichung des Willens Gottes ist. Der Anspruch auf Liebe fällt, sobald eine Handlung das Ebenbild Gottes schändet. Ist der Haß also eine Ablehnung von Sünden, von Lastern, dann ist er, zu Recht bestehend, sittlich gut. Auch Gott haßt die Sünde. Das bekannte Reuegebet beginnt: „O Gott, Du hassest die Sünde, Du strafest sie streng . . .“ Kehrt der Haß sich gegen gute Werke, Tugenden, gegen gnadenhafte Begabung, gegen die Wahrheit, gegen die Offenbarung, gegen Einrichtungen, die Gott geschaffen, dann ist er sittlich verwerflich.

2. Das odium inimicitiae hat als Objekt die Person des Nebenmenschen. Als direkter Widerspruch gegen das Hauptgebot der Liebe ist dieser Haß eine Todsünde der Art nach. Dieser Haß könnte nur läßliche Sünde sein, wenn man dem anderen ein geringes Übel anwünschte, oder aus Gründen persönlicher Schwäche des Hassenden (ex imperfectione actus): aus Mangel an Überlegung oder Willensschwäche.

3. Die biblischen Grundlagen für die schärfste Ablehnung des Nächstenhasses sind eindeutig und bekannt. Hier gibt es keine Ausrede. Selbst den Feind darf der Jünger Christi nicht nur nicht hassen, sondern er muß ihn lieben. Nur so wird der Haß überwunden in dieser Welt. So wird die Liebe das „Kennzeichen seiner Jünger“, wie der Haß das verräterische Fanal jedes Heidentums ist. Das antike Heidentum „stank vor Haß“ (Thieß). Wo Heidentum wieder errichtet wurde und wird, wird Haß zur Tugend erklärt. Das ist bezeichnend. „Liebet eure Feinde, tuet Gutes denen, die euch hassen, betet für die, die euch verfolgen und verleumden“ (Mt 5, 44). Gottvater selbst muß uns hier Vorbild sein (Mt 5, 48): „Auf daß ihr Kinder eures himmlischen Vaters seid, der seine Sonne scheinen läßt über Gute und Böse und regnen läßt über Gerechte und Ungerechte“ (Mt 5, 45). „Wer seinen Bruder haßt, ist in der Finsternis und wandelt in der Finsternis und weiß nicht, wohin er geht, denn die Finsternis hat seine Augen geblendet“ (1 Joh 2, 11). Haß ist dem Morde gleichzusetzen: „Wer seinen Bruder haßt, der ist ein Mörder, und ihr wißt, daß kein Mörder das ewige Leben zum bleibenden Besitz hat“ (1 Joh 3, 15). „Wenn einer sagt: Ich liebe Gott, und er haßt seinen Bruder, der ist ein Lügner. Denn wer seinen Bruder, den er sieht, nicht liebt, wie vermag der Gott zu lieben, den er nicht sieht?“ (1 Joh 4, 20).

Mit der obigen Unterscheidung scheint die Handhabe gegeben zu sein, jeden Fall des Hasses zu erkennen und sittlich einzuordnen. Mit den Worten der Bibel ist das Entsetzliche und Zerstörende des Hasses ein für allemal angeprangert. Was braucht der Seelsorger mehr, als die Gewichtigkeit zu erfassen und für den konkreten Fall eine saubere Unterscheidung zu haben?

II. Aber eben der konkrete Fall steht in der Wirrnis und Verworrenheit des Lebens, seiner unübersichtlichen Ausgänge, Komponenten und Umstände. Diese müssen gesehen werden, müssen zusammen gesehen werden, ehe die immer klare Theorie ihr Urteil sprechen kann. Die theoretisch reinen Fälle scheinen nicht zu existieren. Das komplexe Phänomen des Einzelfalles scheint die Brauchbarkeit der theoretischen Unterscheidung in Frage zu stellen.

Versuchen wir, ehe wir wieder die Theologie zum Worte kommen lassen, eine Psychologie des Hasses. Auch die Psychologie hat ihre Gesetzlichkeiten. Und sie erst geben Einblick in die Tat-sächlichkeit der Handlungen.

1. Da gibt es zuerst seelische Gesetzlichkeiten, die eine Unterscheidung von odium abominationis und odium inimicitiae im konkreten Falle — und nur der ist wirklich — verwischen, wenn nicht in Frage stellen.

Da ist das Gesetz der Gefühlsübertragung. Es besagt, daß jede stark gefühlsbestimmte Haltung — und der Haß gehört zweifellos dazu — zu einer Person auf ihre Handlungen, ja auf alles übergreift, was mit dieser Person in Verbindung steht; daß ein gefühlsbestimmtes Verhalten zu einer Sache, einer Institution, einer geistigen Richtung übergreift auf die Menschen, die sie vertreten; daß also, auf unser Problem angewendet, der Haß gegen eine Person alles miteinbezieht, was diese Person sagt, tut, wovon diese Person geprägt ist; und daß der Haß gegen eine Institution alle mittrifft, die zu ihr stehen.

Wer weiß nicht, um nur ein Beispiel zu nennen, welches Verhängnis für den Glauben eines jungen oder auch alten Menschen es sein kann, wenn er mit seinem Religionslehrer oder seinem Pfarrer eine rein persönliche Auseinandersetzung hatte oder wenn es Krach zwischen ihnen gab in Belangen, die mit dem Glauben nichts zu tun haben? Ebenso ist der Haß gegen die Kirche der eigentliche und einzige Grund, warum man einen Priester haßt, der einem zufällig begegnet und den man nie im Leben gesehen hat. Wie soll man sonst die Grausamkeiten und Martern erklären, die Revolutionäre in Mexiko oder Spanien oder anderswo an Mönchen oder Nonnen verübten, die ihnen nie etwas zuleide getan hatten, von deren Existenz sie bis zur

Stunde nichts wußten, wo also jeder Grund für einen Haß gegen ihre Person fehlt und fehlen muß. Der Fall ist in der Ebene der Politik heute mindestens ebenso häufig, wie er es aus weltanschaulichen Ursachen sein kann.

Verwandt mit diesem Gesetz und im Alltag noch häufiger, ist das seelische Gesetz der Verbreiterung zu nennen. Abneigung und Haß gegen eine Sache oder eine Person dehnen sich auf alles aus, was mit der Sache oder Person zusammenhängt. Die Kirchenfeindlichkeit hat im konkreten Falle, wenn man ihren Wurzeln nachgeht, immer einen bestimmten Grund. Der eine haßt die Kirche, weil er belehrt wurde, sie sei eine Feindin seiner Klasse, der andere als Institution der Gewissensknebelung, der andere als politische Macht u. s. f. Man sollte meinen, daß jeder dieser Hasser die Kirche nur insoweit ablehnte, als sie eine ihm verhaßte Richtung oder Macht vertritt. (Daß es Menschen von dieser Unterscheidungsfähigkeit gibt, soll nicht geleugnet werden, und sie sind zahlreicher, als man annimmt. Und wer sich nichts vormachen will, muß zugestehen, daß eine solche isolierte Ablehnung bis tief in den Bereich tätiger und frommer Katholiken reicht.) Aber im Regelfall isoliert der Haß nicht, was er an der Kirche haßt: der Hasser wird zum Kirchenfeind überhaupt. Haß macht blind, besonders solche, deren seelische Prädisposition stark gefühlsbestimmt ist: Jugendliche und Frauen oder Sanguiniker. Eine Frau hat eine Rivalin. Der eine Umstand sollte ihr allein hassenswert sein. Aber sie mißdeutet schließlich jede Handlung ihrer Nebenbuhlerin, jedes Kleid, das sie trägt, jedes Wort, das sie spricht. Alles wird ihr zum Ärgernis und zur Ursache des Hasses und der Kritik.

2. Weiter gibt es einen Haß, dessen Antrieb im Unterbewußtsein liegt. Der Mensch weiß selber weder (oder nicht mehr) um seine Wurzel noch um seine Macht. Er weiß und will überhaupt nichts. Er wird von einer ihm nicht einmal dunklen, weil völlig unbewußten Macht gedrängt.

Tief in der frühesten Jugend liegende, längst vergessene Erlebnisse bewirken Stöße, die völlig unter dem Bewußtsein lauern (vgl. meine Schrift: „Der rechte Augenblick", 1. Kapitel). Zum Beispiel ein armes Kind, ein Kind aus einer zerrütteten Familie, ein Kind heimatvertriebener Eltern lernt in der frühesten Jugend die Umwelt nur als Quelle der Qualen und Nöte kennen. In ihm wächst unbewußt ein Haß gegen diese Welt groß. Häßliche, mißgestaltete Kinder werden gehänselt und in der frühesten Jugend seelisch verwundet. Je früher die Verwundung, desto bleibender ist sie und desto unbewußter ist die Reaktion. Früh erlebter Klassenhaß, Rassenhaß, überhaupt Menschenhaß, verfestigt sich bis zur Unausrottbarkeit. Die Liebe der Gräfin in Bernanos' „Tagebuch eines Landpfarrers" (Wien, 1936, 180 f., 190 ff.) zu

ihrem Sohn wandelt sich, als dieser unerwartet stirbt, in einen Haß gegen ihre Tochter. Und dieser Haß bindet diese an ihren Vater. Menschen in einem „gut christlichen Hause" leben in einer Hölle gegenseitigen Hasses, ohne daß sie fähig sind oder es für nötig halten, diesen Zustand in ihre Gewissenserforschung einzubeziehen. Der Adelsstolz hängt ihm noch dazu den Mantel einer selbstverständlichen Standestugend um.

Es „geschieht" eigentlich nichts. Der Alltag verläuft in den Formen der Etikette oder eines Knigge reibungslos, aber er ist von Haß geladen. Und dieser bricht, zum Entsetzen für Unbeteiligte, aus einem oft kleinen Anlaß plötzlich aus. Bisher, wie man annahm, harmlose Menschen, wurden 1789 plötzlich zu blutdürstigen Bestien, bescheidene Weiber zu „Hyänen". Das wurde jederzeit zum Erschrecken offenbar, sobald eine Revolution losbrach. Auf den Kopf gefragt, warum sie das täten, würden sie den Frager verwundert anschauen. Sie „wissen" es selber nicht. Die Opfer dieser Grausamkeiten sind oft gerade Wohltäter, die denen, die sie massakrieren, zeitlebens nur Gutes getan haben. Angesichts dieses Phänomens scheint die theologische Unterscheidung vollständig zu versagen.

3. Ja, es gibt einen Haß, den man vernünftigerweise den Haß der Grundlosigkeit nennen müßte. Der Mensch haßt, weil er keinen Grund dazu hat, weil er Grund zu Liebe oder Dankbarkeit hätte, bestenfalls ist er eine Art Selbstrechtfertigung. Ist die Wahrheit eine menschlich mögliche Ursache des Hasses? Nein. Und doch lesen wir z. B. in der dritten Nokturn (l. VII) am Feste der Decollatio des hl. Johannes Bapt. ein Wort des hl. Augustinus (Sermo 10 in novis Sermonibus): „Odium peperit veritas." Aber die weitere Erklärung macht das Paradoxe psychologisch schon wahrscheinlicher: „Non potuit aequo animo tolerari, quod homo Dei sanctus monebat . . . Responderunt illi mala pro bonis." Weil man keinen Grund hat zum Haß, weil man im Gegenteil dem Gehaßten zu Dank verpflichtet wäre, aber zu diesem Dank aus Hochmut oder Lasterhaftigkeit nicht fähig ist, darum haßt man. Man haßt nicht, weil man Unrecht erlitten, sondern weil man dem Gehaßten vorher schon Unrecht getan hat.

Das ist der Haß der Apostaten. Er ist der verzweifelte Versuch, vor seinem Gewissen trotz, nein, wegen seiner eigenen Sünde zu Recht zu bestehen. Dieser Haß ist für den Psychologen und für den Seelsorger das Mittel zur Unterscheidung, ob einer aus irrigem oder aus schlechtem Gewissen abgefallen ist. Jener haßt nicht, dieser haßt. Der Haß von Häretikern gegen die Kirche verrät ihr schlechtes Gewissen. Im 2. Buche, 8. Kapitel, der „Brüder Karamasoff" stellt der Mönch, der die in sich zerfallenen Glieder dieser Familie versöhnen will, den Vater Fjedor Pawlowitsch: „Warum hassen Sie denn eigentlich?" Der gibt zur Ant-

wort: „Sehen Sie, dafür hasse ich ihn; er hat mir tatsächlich nichts getan. Daheim aber habe ich mich ihm gegenüber gewissenlosester Schweinerei schuldig gemacht, und kaum hatte ich sie verübt, begann ich auch schon, ihn dafür zu hassen." Hier spricht eine typische Dostojewskische Gestalt aufrichtig aus, was sich die Hasser aus Grundlosigkeit sonst nie eingestehen wollen. Frage: Was ist hier Objekt des Hasses?

Verwandt mit dieser Erscheinung des Hasses ist der Haß aus enttäuschter Liebe. Sein Wesen liegt in einem gefühlsbestimmten Umschlag der Liebe, die man hatte, heimlich hat oder haben will, in ihr Gegenteil. Man erwartete Gegenliebe oder Hilfe, und sie blieb aus. Die enttäuschte Liebe wird zum Haß. Dabei besagt es nichts, daß die Erwartung aus einem Irrtum oder einem Mißverständnis kam. Niemand kann so hassen wie der, dessen Liebe nicht erwidert oder betrogen wurde. Der Haß geschiedener Eheleute, einer verlassenen Braut ist triebhaft und darum Gründen unzugänglich. Viel Haß gegen die Kirche, von der man mit Recht oder Unrecht Hilfe und Schutz erwartete, der Haß von Sozialisten, der Humanisten gegen die Kirche, die die Inquisition litt und verteidigte, die gebändigte Abneigung der „Fortschrittler" aller Farben gegen die „Reaktion" und ihre Träger und Anhänger, auch der Haß eines Nietzsche gehört hieher.

4. Zur Vollständigkeit nennen wir noch zwei Erscheinungen, einmal den Haß aus einem gewissen Behagen am Haß. Es gibt Menschen, die sich wohlfühlen, hassen zu können, die darin etwas wie eine Größe sehen. Es gibt Menschen, die hassen, weil sie beleidigt wurden; aber es gibt auch solche, die sich wohlfühlen, beleidigt zu sein, um hassen zu können. Der Fall liegt am Rande des seelisch Kranken oder schon in seinem Bereich. Es gibt Bewegungen und für sie prädisponierte Anhänger, denen der Haß gegen . . . ein notwendiges Lebenselement wird. Im „Raskolnikow" von Dostojewski (3. Bd., 4 Teil, 1) taucht eine diesem Dichter eigentümliche Gestalt auf: Swidrigajilow, perverser Sünder, Lump und „Mystiker", edel und ordinär. Der sagt zu Raskolnikow, dessen reine Schwester er an sich bringen will: „Ich spreche gar nicht davon, daß es bei Frauen Fälle gibt, wo sie es sehr, sehr angenehm empfinden, beleidigt zu sein, trotz aller äußeren Entrüstung. Diese Fälle kommen bei allen vor: Der Mensch liebt es im allgemeinen, beleidigt zu sein. Haben Sie das auch schon bemerkt? Bei Frauen ist dies besonders der Fall. Man kann sogar sagen, daß es ihr einziger Zeitvertreib ist." Er denkt an die Frauen der reichen Gutsbesitzer des alten Rußlands, die ohne Arbeit und ohne Sorge ihr Leben mit ihrem Gezänk und dem Gespinst ihres Hasses gegen wirkliche oder vermeintliche Beleidiger füllen.

Daneben gibt es einen Haß des Behagens, dessen innerster Antrieb ein wesenhafter Stolz ist. Wir stehen wieder jenseits der Grenze des dem Christen fast nicht mehr Verständlichen. Und doch brechen seine Ausläufer auch in seinen Bereich ein. Das „Odi profanum vulgus et arceo", ich hasse das gemeine Volk und halte es mir vom Leib (Horaz, Oden, 3, 1, 1), ist mit Christi Geburt durchaus nicht ausgestorben und hat seine tausend Tarnkappen. Das ist der Haß der Überheblichkeit in allen seinen Formen: der, wenn auch noch so dosierte Haß gegen die, die man für dümmer oder schlechter oder weniger fromm hält als die anderen, der Haß eines vermeintlichen oder tatsächlichen Adels, der Rassenhaß, der Klassenhaß. Man sprach — noch nicht lange ist es her und man spricht weiter — von einem „Adel des Hasses". Man soll nicht meinen, daß damit immer oder gar nur alter Adel gemeint sei.

Die heidnische Verachtung der „Barbaren", der neuheidnische Haß gegen bestimmte Rassen und die feindliche Klasse, die Verachtung der Humanisten gegenüber den „Dunkelmännern", wobei auf beiden Seiten Männer der Kirche standen, gehört hieher. Als sich Bonifatius VIII. seine Feinde, die Colonnas, auf Gnade und Ungnade ergeben mußten, ließ er ihre Stadt Palaestrina dem Erdboden gleichmachen unter einem Manifest, in dem er, unbekümmert um seine Stellung als Statthalter Christi, sich auf das heidnische Vorbild berief: er tue das „mit dem Hasse des Römers, der Karthago zerstörte".

III. Damit sind die psychologischen Erscheinungsformen des Hasses wohl nur zum Teil gesichtet. Erst nach der Einsicht in diese Fülle, ihre Überschneidungen und Verwachsungen kann mit der theologischen Zweigruppierung des Hasses als Unterlage für die sittliche Bewertung begonnen werden. Es wird Phänomene geben, die diese Scheidung schier nicht zulassen. Und doch ist sie die einzige Möglichkeit zur Diakrise und zu einem sachgerechten Urteile.

1. Das Gesetz der Gefühlsübertragung sagt aus, daß der Haß selten oder nie rein als einer des Abscheues ohne den der personalen Feindschaft vorkommen wird. So wenig diese Verwachsung, weil sie im Gefühle wurzelt, im konkreten Falle verstandesmäßig auseinanderzulegen ist und getrennt behandelt und beurteilt werden kann, haben wir dem Gewissen des Hassers gegenüber keine andere Möglichkeit als die der theologischen Unterscheidung. Nur so können wir ihm begreiflich machen, wie weit sein Haß zu Recht und wie weit er zu Unrecht besteht. Ja, diese Unterscheidung wird für ihn meist, wenn er guten Willens ist, etwas Erlösendes haben.

Ähnlich wird es bei einem Falle sein, der durch das seelische Gesetz der Verbreiterung gekennzeichnet ist. Nicht nur der Theologe, auch der Seelsorger hat kein anderes Mittel als das der sachlichen theoretischen Auseinanderhaltung. Er hat nur noch die besondere Aufgabe, diese Unterscheidung durch Beispiele eindrucksvoll zu machen, das heißt, durch sie das Gemüt des Hassers zu treffen.

2. Ein Haß, der aus dem Unterbewußtsein steigt, ist schon deswegen am unzugänglichsten und unangreifbarsten, weil wir keinen unmittelbaren Zugang zum Un-, bzw. Unterbewußtsein haben. Er ist nicht im Wege des Bewußtseins geworden, sondern nach einem „Trauma" in der frühesten Jugend in die seelische Unterschichte versunken. Er kann darum auch nicht durch ein Bewußtmachen ausgetrieben werden. Er wird immer aus seinem dunklen vitalen Untergrunde heraufstoßen, auch wenn der Verstand längst seine Sinnlosigkeit und Ungerechtigkeit begriffen hat. Der Hasser selbst ist ihm gegenüber hilflos. Ein seelsorgliches Gespräch oder viele Gespräche, die einer seelischen Analyse nahekommen, können die letzten Wurzeln bloßlegen und dadurch den Hasser von seiner Gebundenheit befreien. Vielleicht. Andere werden durch die Folgen des Hasses aufschrecken und so von ihm geheilt werden. Der Versuch, den Hasser in die Lage des Gehaßten zu versetzen, wird Eindruck machen. Alles übrige ist der Gnade überlassen. Die Vitalität der fast nicht ergründbaren Wurzel wird den, der guten Willens ist, selber unglücklich machen. Wird damit seine Sünde mildern oder gar aufheben. Denn Sünde kann nur sein, wo eine bewußte und gewollte Übertretung vorliegt.

Wie soll man einem Haß mit Gründen der Widerlegung beikommen, dessen Wurzel gerade die Grundlosigkeit ist? Nur auf dem Wege der Selbsterkenntnis, der Selbstbeschämung, indem man dem Hasser den Spiegel seines eigenen verzerrten Antlitzes vorhält, indem man den guten Menschen in ihm gegen den verdorbenen aufruft.

3. Haß aus enttäuschter Liebe kann überwunden werden, wenn man dem seelisch Verletzten und hilflos Hassenden sachlich so weit recht gibt, als er recht hat, ihm aber begreiflich macht, wie sehr ihn sein Haß selbst als Menschen und Christen (Mt 5, 44; 6, 14 f.; 26, 50; Lk 6, 27—38; 23, 34; Apg 7, 58 f.) in das Unrecht setzt, ihn seelisch verwüstet.

Haß aus Behagen am Haß, die uneingestandene Sucht, ständig den Beleidigten spielen zu können, kann in einem ehrlichen und liebenden Gespräch entlarvt werden, wenn diese Sucht nicht pathologischen Ursprungs ist.

Der Haß des Stolzes muß zuerst — denn: „den Stolzen widersteht Gott, den Demütigen aber gibt er Gnade" (Jak 4, 6) —

als Hochmut gesehen und als solcher demaskiert werden. Der wahre Edelsinn muß aufgerufen werden, um den Hochmut und seine Einbildung umzustoßen. Das Wissen muß über den Hasser kommen, wie sehr der Haß der Überheblichkeit den wahren Adel des Menschen schändet. Aber wie der Stolz selbst der Einsicht und der Reue am wenigsten zugänglich ist, wird auch der Haß aus Stolz sich so lang als Tugend und Größe brüsten, bis er vor dem Falle steht.

Die theologische Unterscheidung aber wird in allen Fällen erst in ihrem Wert, ihrem praktischen Werte dem aufgehen, der sie unter Einblick in die Vielfalt und Verworrenheit der faktischen Fälle als Licht der Scheidung und Überzeugung zur Hand nimmt.

Die Knaus-Ogino-Theorie im Lichte neuer Veröffentlichungen

Von P. Dr. Leopold Liebhart, Mautern (Steiermark)

Simon Scherzl, der Vorsitzende der Deutschen Missionskonferenz, sagt in seinem Buch: „Compelle intrare!", daß die Nichteinhaltung der christlichen Ehegesetze die Mehrzahl der jungen Eheleute vom praktischen religiösen Leben und vom Sakramentenempfang abhalte. Wenn das wahr ist, dann erkennt man, wie ungeheuer notwendig es ist, die Familien wieder für die Einhaltung der christlichen Ehegesetze zu gewinnen. Unter den Mitteln, die uns bei diesem Bestreben zur Verfügung stehen, hat sich uns die Theorie der fakultativen Sterilität nach den Regeln von Knaus und Ogino angeboten. Über die Theorie Knaus-Ogino wurden in dieser Zeitschrift wertvolle Aufsätze geschrieben, die sowohl die physiologischen wie die moral- und pastoraltheologischen Fragen behandeln. (Dr. Hittmair, 1933, S. 256; Dr. W. Grosam, 1931, S. 280; Heilweck, 1934, S. 790; Dr. Niedermeyer, 1949, S. 220.)

Unterdessen ist nun die Resolution der religiös-wissenschaftlichen Ärztetagung in Beuron 1949 bekannt geworden[1]). Diese sagt unter anderem: „Die versammelten Ärzte halten die wissenschaftlichen Grundlagen (scil. der periodischen Enthaltung nach den Forschungen von Ogino und Knaus und nach den Fortführungen von Smulders und Latz) für soweit gesichert, um sie für die Praxis jenen Eheleuten, die einen ernsten und gewichtigen Grund für eine Beschränkung der Kinderzahl haben oder die anders vom Ehemiß-

[1]) Paulus, Zeitschrift für außerordentliche Seelsorge (Kemperverlag, Heidelberg, 1949), S. 233. — Orbis catholicus, Herderkorrespondenz, 1949, S. 391.

brauch nicht abgebracht werden können, empfehlen zu können." In dem Referat über die Tagung, wie es z. B. die Herderkorrespondenz veröffentlicht hat, kommt freilich zum Ausdruck, daß die Erkenntnis über die praktische Brauchbarkeit der Theorie sich mehr auf ausländische Erfahrung stützt denn auf solche innerhalb des deutschen Sprachgebietes. Diese Tatsache ginge zum Teil auf den Ausfall der Experimente von 1933 bis 1945 zurück, zum Teil wirke sich in diesem Gebiet die seelische Unruhe — nachweisbar — auf den monatlichen Zyklus der Frau aus und führe zu großen Unregelmäßigkeiten. Immerhin empfiehlt die Tagung die periodische Enthaltung „als vertretbaren Weg der Geburtenregelung." Wir möchten versuchen, zum Verständnis dieser Resolution die Theorie Knaus-Ogino nach ihrer physiologischen Zuverlässigkeit und pastoralen Verwertbarkeit zu besprechen.

I. Physiologische Fragen

A) Inhalt der Theorie

Als wesentlichsten Inhalt der Theorie setzen wir etwa folgende Erkenntnisse voraus:

1. Es gibt innerhalb des Monatszyklus der Frau unfruchtbare Tage. Unter unfruchtbar ist zu verstehen, daß eine Empfängnis an diesen Tagen wenigstens sehr unwahrscheinlich ist.

2. Die unfruchtbaren und fruchtbaren Tage hängen hauptsächlich von drei Faktoren ab: a) Vom Termin der Ovulation (Bereitstellung des befruchtbaren Eies im Organismus der Frau, Eisprung, Follikelsprung). Diese findet nach Ogino ordentlicherweise am 12. bis 16. Tag vor der zu erwartenden nächsten Menstruation statt[2]). Nach Knaus am 14. bis 16. Tag vor dieser, genauer am 15. Tag[3]). — b) Die unfruchtbaren und fruchtbaren Tage hängen ab von der Zeitdauer der Befruchtungsfähigkeit des männlichen Samens im Organismus der Frau. Sie ist kaum mehr als 30 Stunden[4]). Nach Knaus verliert der Same in weniger als 48 Stunden die Befruchtungsfähigkeit[5]). — c) Endlich hängen die Tage ab von der Lebensfähigkeit des ausgestoßenen Eies. Sie währt nur wenige Stunden[6]).

3. Der Monatszyklus der Frauen schwankt fast ausnahmslos, aber meist in erkennbar begrenztem Rahmen (Knaus)[7]). Er

---

[2]) Krempel, Dr. A., Zeitwahl in der Ehe (Innverlag, Innsbruck, 1949), S. 45. Das Werk ist identisch mit: Stecher A., Zeitwahl in der Ehe (Logosverlag, Zürich.) Wir zitieren im folgenden: Krempel (1949).

[3]) Knaus, Prof. Dr. Hermann, Die Physiologie der Zeugung des Menschen (Wien, Maudrich, 1950), S. 264. Wir zitieren: Knaus (1950).

[4]) Krempel (1949), S. 42.

[5]) (1950), S. 268.

[6]) Krempel, S. 41; Knaus, S. 30 und 267.

[7]) (1950), S. 135.

muß mindestens durch 12 Monate lang geführte vorausgehende und dann ständig weitergeführte Aufzeichnungen gesichert sein (Knaus)[8]). Er ist kleinen Veränderungen unterworfen, kehrt aber nach Entgleisungen, die infolge von inneren oder äußeren Einflüssen auftreten, in seine frühere Gangart zurück (Knaus)[9]).

4. Auf Grund dieser Erkenntnisse kann man für die verschiedenen Zyklustypen die innerhalb des einzelnen Zyklusablaufes zu erwartenden fruchtbaren (empfängniswahrscheinlichen) und unfruchtbaren (empfängnisunwahrscheinlichen) Tage angeben. Sie werden angegeben von Knaus[10]) durch die Formel: Kürzester Zyklus der Frau minus 17 = erster fruchtbarer Tag im laufenden Zyklus, vom Eintritt der letzten Menstruation an gezählt. Längster Zyklus minus 13 = letzter fruchtbarer Tag. Man kann diese Formel auch so aussprechen: Kürzester Zyklus minus 18 = letzter unfruchtbarer Tag im Postmenstruum; längster Zyklus minus 12 = erster unfruchtbarer Tag im Antemenstruum. In der zweiten Form gibt Krempel die Formel von Knaus wieder (Krempel, S. 77). Krempel selbst errechnet die Grenze der Fruchtbarkeit etwas vorsichtiger durch die Formel: Kürzester Zyklus minus 19 = letzter unfruchtbarer Tag des Postmenstruums; längster Zyklus minus 10 = erster unfruchtbarer Tag des Antemenstruums[11]).

5. „Die temporäre Enthaltsamkeit", so sagt Knaus selbst[12]), „verliert ihren Wert der Empfängnisverhütung, wenn sich unter bestimmten Bedingungen die wichtigste Voraussetzung, d. i. die individuelle Eigenart des mensuellen Zyklus ändert." Solche „Entgleisungen des mensuellen Zyklus aus seiner normaler Weise eingehaltenen Variabilität" können eintreten: a) im Anschluß an Geburten und Fehlgeburten. (Verhaltungsvorschrift: Mindestens vier Menstruationen abwarten und nur, wenn sich die alte Zyklusform zeigt, mit Vorsicht berechnen! S. 342). — b) Nach fieberhaften, schwächenden Krankheiten, Verletzungen, Operationen und schweren seelischen Erschütterungen. — c) Bei Änderung der Lebensführung, Reisen in ein anderes Klima, Gebirgstouren, intensivem Sport (Knaus)[13]). Verhaltungsvorschrift für b) und c): Verkehr zwei bis drei Tage früher abbrechen im Postmenstruum und später beginnen als im normalen Zyklus. Am besten erst wieder verkehren nach der nächsten Menstruation (Krempel)[14]).

---

[8]) S. 143.
[9]) S. 140.
[10]) S. 266.
[11]) Krempel (1949), S. 76.
[12]) (1950), S. 341 ff.
[13]) S. 341 ff.
[14]) (1949), S. 92.

B) Die Zuverlässigkeit der Theorie

Eine die Praxis hauptsächlich interessierende Frage ist nun die nach der praktischen Zuverlässigkeit der Theorie. Wer die schweren Bedenken kennt, die Dr. Niedermeyer noch 1950 in seinem Handbuch der Pastoralmedizin gegen den Gebrauch der periodischen Enthaltung nach den Regeln von Knaus und Ogino oder in der Darstellung von Stecher-Krempel erhebt — schließlich auch vom rein physiologischen Standpunkt —, wird überrascht sein, daß die religiös-wissenschaftliche Tagung von Beuron 1949 die Theorie empfiehlt[15]).

1. Einzelfragen

a) Die Lebensfähigkeit der Keimzellen. Die Frage der Fruchtbarkeit des Samens und des Eies scheint keine besonderen Schwierigkeiten zu machen. Selbst Niedermeyer referiert die Ergebnisse der neuesten Forschung: Same höchstens 48 Stunden, Ei nur wenige Stunden fruchtbar[16]). Knaus weist diese Aufstellungen an der Hand kalendarischer Aufzeichnungen nach[16a]). Krempel führt medizinische Autoritäten, teilweise nicht Anhänger der Theorie, Fränkel, Albrecht und Hüssy, an, die entschieden die auf wenige Stunden begrenzte Befruchtungsfähigkeit des Eies bezeugen. Für die auf höchstens 48 Stunden begrenzte Befruchtungsfähigkeit des Samens führt er Höhne und Behne an. Ja, Crew, Lotze und Mönch nehmen nur eine 14stündige Keimfähigkeit bei Körpertemperatur an[17]).

Es wird deshalb für die Mehrheit der praktischen Fälle nicht viel bedeuten, wenn es nach Niedermeyer „nicht ausgeschlossen ist", daß es unter Umständen zu einer Verlängerung der Befruchtungsfähigkeit der Keimzellen kommen kann. Wenn wir nach den Prozentsätzen der nach den Knaus-Ogino-Regeln gehenden Fälle und nach der Wahrscheinlichkeit ihres Zutreffens als Grundlage für die praktische Anwendung der Theorie fragen, so werden Dinge, die nur unter Umständen „nicht ausgeschlossen" sind, keine große Wahrscheinlichkeit beanspruchen können und in der Praxis nicht viel Berücksichtigung finden. Nur wo Sicherheiten gegeben sein müssen, wird man jede Möglichkeit in Rechnung stellen müssen. Natürlich muß man jeden Beratenen auf den Grad der Sicherheit des Rates aufmerksam machen.

b) Die Ovulationszeit. Umstrittener als die Lebens- und Befruchtungsfähigkeit der Keimzellen ist wohl bis heute die Frage nach dem Zeitpunkt der Ovulation, der Möglichkeit von

---

[15]) DDr. Albert Niedermeyer, Handbuch der speziellen Pastoralmedizin II (Wien, Herder, 1950).

[16]) Niedermeyer (1950), S. 8 und 9. — [16a]) Knaus (1950), S. 267.

[17]) (1949), S. 41 und 42.

mehreren Ovulationen in einem Zyklus (überzählige, Zwischenovulationen) und von provozierten Ovulationen.

Niedermeyer[18]) sagt, die provozierte (= durch den Verkehr verursachte) Ovulation könne „nach dem derzeitigen Stand der Forschung nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden." Nach Krempel[19]) äußert auch Guchteneere in einem Brief vom 24. September 1939, er sei „nicht mehr so sicher wie früher, daß der hervorgerufene Eisprung innerhalb der menschlichen Art immer unmöglich" sei. Er könne sich einen bestimmten Fall anders nicht erklären. Ähnlich Hüssy. Krempel sagt zwar, der 14 Tage (also zwischen Eisprung und Menstruation) tätige Gelbkörper verhindere die Reifung eines anderen Eies. (Erwiesen durch R. Meyer, Schröder und Runge)[19]). Was aber ist dann im Postmenstruum, müssen wir fragen. Zunächst mag das Wort Schröders gelten: „Ist das Ei nicht beinahe ausgereift, so halte ich einen hervorgerufenen Eisprung für ausgeschlossen" (Zentralblatt für Gyn. 1943, S. 697; zitiert bei Krempel, S. 52). Aber was dann, wenn es ausgereift ist? Hier könnte es offenbar zu einer Verfrühung des Eisprungs, zu einer Phasenverschiebung kommen, die ja auch nach Knaus bei schweren körperlichen und seelischen Erschütterungen möglich ist. Wir sehen, wie sich die Theorie der provozierten Ovulation mit der einer Phasenverschiebung deckt. Für die praktische Verwertung der Theorie wird man fragen, wie oft mit solchen Verschiebungen zu rechnen ist. Tabellen bei Knaus weisen nach, daß bei vielen Kohabitationen eine wesentliche Verschiebung nicht vorkommt[20]). Ein sicherer Prozentsatz aber wird erst durch die zu besprechenden zahlreichen Experimente von Latz und Reiner ersichtlich werden. Es wird sich zeigen, daß die Verschiebungsmöglichkeit die Anwendbarkeit der Theorie nicht hindert.

Umstritten wie die Frage der provozierten ist die der überzähligen (Zwischen-) Ovulationen. Niedermeyer verweist zu ihrer Verteidigung auf die Möglichkeit zweieiiger Zwillinge[21]). Stieve hat nach Niedermeyer neben einem frischen Gelbkörper einen reifen Follikel gefunden[22]). Dazu fragt Knaus, S. 260: Hätte der Follikel wirklich springen und das Ei frei werden können? Schröder meint, daß stärkerer Geschlechtsverkehr einen Follikel zur vorzeitigen Reife bringen kann und ebenso einen bereiten Nebenfollikel[22]).

Man muß bei der Diskussion über diese Fragen bedenken, daß Knaus den Gegnern, die sich bei Behauptung von provo-

---

[18]) (1950), S. 16.
[19]) (1949), S. 51 und 52.
[20]) (1950), S. 267 und öfter.
[21]) (1950), S. 19.
[22]) Niedermeyer (1950), S. 21.

zierten und überzähligen Ovulationen auf die Erfahrung von anders nicht erklärbaren Schwangerschaften stützen, vielfach Ungenauigkeiten in der Festlegung der Kalenderdaten, Vertrauen auf nur aus dem Gedächtnis gemachte Angaben der Frauen nachweisen kann, wie er es S. 252 ff. gegen Caffier, S. 255 gegen Schröder, S. 316 gegen Slamova und S. 256 gegen Runge tut. Letzterer unterlegt einem von ihm gebrachten Fall die Angabe: „Menses regelmäßig 28tägig." Ähnlich gleich in drei Fällen Slamova. Wenn man an die Tabelle denkt, die Knaus S. 138 auf Grund von Veröffentlichungen von Latz und Reiner über die Zyklusformen von fast 4000 Frauen bringt, so wird tatsächlich jede Aufstellung, die sich auf Angaben stützt, die volle Regelmäßigkeit des Zyklus voraussetzen, verdächtig und als im wissenschaftlichen Streit unbrauchbar erkannt werden. Nichtbeachtung kleiner Schwankungen des Zyklus und Fehlansetzungen des Verkehrstages ergeben in nicht verläßlich überprüften Fällen leicht einen Gegensatz zur Theorie.

Döderlein berichtet einen typischen Fall, der sich nach Überprüfung der Kalenderdaten als mit der Theorie übereinstimmend erwies, während er nach den mit voller Sicherheit aus dem Gedächtnis gemachten Angaben der Frau eine Konzeption im Prämenstruum gewesen wäre[23]). Es muß hier bemerkt werden, daß Slamovas Fälle (mit Angaben: „seit elf Jahren regelmäßig alle 28 Tage menstruiert" und ähnlichen, Knaus [1950], S. 316), bei Dr. Niedermeyer (1950), S. 37, als „einwandfrei festgestellte Versager" gebracht werden. Begründet Niedermeyer die Möglichkeit überzähliger Ovulationen mit dem Hinweis auf Zwillinge, so müßte man auch die gleiche Seltenheit vermuten. Schließlich wird auch in der Frage der überzähligen Ovulationen über die praktische Bedeutung einer solchen Möglichkeit durch die weitumfassende Erfahrung von Latz und ähnliche Experimente zugunsten der Theorie entschieden werden.

Die Bedeutung der Erkenntnis des Zeitpunktes der Ovulation für die Festlegung fruchtbarer Tage ist evident. Aber auch er ist umstritten. Schröder stellt fest, beim zirka dreiwöchentlichen Zyklus erfolge die Ovulation am 13. bis 15. Tag (offenbar von der nächsten Menstruation gemeint), bei vierwöchentlichem Zyklus am 14. bis 16. Tag[24]). Knaus dagegen tritt für die Konstanz der Gelbkörperphase und die Verschiedenheit der Proliferationsphase (Keimreifungsphase) ein[25]). Bei allen Zyklen tritt die Ovulation nach Knaus, wenn keine Störung gegeben ist, am 15. Tag vor Eintritt der nächsten Menstruation ein. Wir Theologen können den Streit nicht im Testverfahren ent-

[23]) Knaus (1950), S. 254 f.
[24]) Knaus, S. 331.
[25]) Knaus (1950), S. 264; Krempel (1949), S. 53.

scheiden. Aber wir sehen, daß in den Tabellen von Latz auch für Zyklen von 22 oder 23 Tagen Knaus recht gegeben wird[26]). Weil schließlich die meisten praktischen Vorschriften den Ovulationstermin breiter rechnen als am 15. Tag (Ogino: 12. bis 16. Tag vor der Menstruation, Smulders und Krempel Ogino folgend), so ist der Streit mit Schröder rein theoretisch.

c) Die Beschaffenheit des Zyklus. Umstrittener noch als der Ovulationstermin ist vielleicht die „normale Variabilität" (Knaus, S. 342), d. h. die Veränderlichkeit der Zykluslänge bei einer Frau nur innerhalb bestimmter erkennbarer Grenzen. Aber gerade sie ist eine wesentliche Voraussetzung der praktischen Verwertbarkeit der Theorie. Wir müssen uns auch über den gegenwärtigen Stand dieser Frage ein Bild machen. Es fragt sich, ob bei einer Frau die Länge der Zyklen konstant, wenigstens ein Jahr hindurch, innerhalb einer gewissen Breite schwankt. Ob bei längerer Beobachtung des Zyklus immer wieder die gleichen Längenzahlen wiederkehren (sagen wir zwischen 25 und 29), nur wenig voneinander unterschieden. Oder ob es das nicht gibt. Und wenn es das an sich gäbe, ob praktisch durch ändernde Ursachen derart weit auseinander liegende Zykluszahlen erscheinen (Überspringungen der normalen Schwankungsbreite), daß von einer Vorhersage, welche Längen in der Zukunft möglich sind, keine Rede sein kann. Letzterer Ansicht scheint Josef Mayer gewesen zu sein[27]).

Auf der anderen Seite wird die These vertreten, daß nur etwa ein Fünftel der Frauen eine derartige Unregelmäßigkeit aufweise, daß für die Zukunft keine bestimmte Annahme gemacht werden kann, was die Anwendung der Theorie verbietet. Vier Fünftel der Frauen dagegen weisen immer wiederkehrende Zykluslängen auf, wobei die kleinste und die größte mindestens einen Tag, höchstens etwa elf Tage verschieden sind (Schwankungsbreite). Diese vier Fünftel konstanter Schwankungsbreite sollen nach Mayer annehmen Knaus und Smulders, Ogino rechne mit mehr Unregelmäßigkeiten[28]). Die vier Fünftel werden nach Ter Haar von den italienischen und französischen Kritikern der Theorie vertreten[29]).

Praktisch interessant ist, daß nach Krempel die ganz Unregelmäßigen durch ärztliche Behandlung in geordnete Bahnen gelenkt werden können. Nach Smulders widersetzte sich die Formlosigkeit in einem einzigen Fall jeder Behandlung[30]). Dr. Schulte

---

[26]) Knaus (1950), S. 289 und 291.
[27]) In: Theologie und Glaube (1932), S. 295.
[28]) Ebenda, S. 305.
[29]) Ter Haar Franz, C. Ss. R., Casus de Vitiis (Marietti, Rom-Turin, 1936), p. 151.
[30]) Krempel (1949), S. 64.

soll es gelungen sein, bis auf fünf Prozent der Fälle die Normierung herbeizuführen[31]). Es würde selbstverständlich aufs höchste interessieren, die Frage nach der Beschaffenheit des Zyklus in groß angelegten Beobachtungen aus der Erfahrung zu lösen. Der Weg großer Enqueten wurde tatsächlich von amerikanischen und englischen Autoren beschritten.

Miller (Amerika) untersuchte mustergültig gesammelte Daten von 480 gesunden Frauen. Diese wiesen alle eine konstante Schwankung auf. Zwei Frauen hatten eine Schwankungsbreite von zwei Tagen (kleinste), 13 von neun Tagen (größte). Die meistverbreitete ist die von vier Tagen (120 Frauen). Dieser Untersuchung war eine vorausgegangen an 100 Frauen, anscheinend Patientinnen seiner Klinik, die also verläßlich überprüft werden konnten. Das Resultat war dasselbe[32]). Latz und Reiner untersuchten die Menstruationstermine von 3762 gesunden Frauen. Bedingung war acht Monate hindurch schriftliche Festhaltung. Die statistische Tafel darüber siehe bei Knaus (1950), S. 138. Sie gibt ein dem Resultat bei Miller entsprechendes Bild. 90 Prozent fallen in die Schwankungsbreite zwischen zwei und acht Tagen. Nur zwei Prozent haben eine Breite von mehr als elf Tagen, also eine Breite, bei der sich im einzelnen Zyklus möglicherweise kein unfruchtbarer Tag findet, weil die Menstruation früher eintreten kann als der erste errechnete unfruchtbare Tag. Von absolut unbestimmbaren Zyklen scheint nichts auf. Man kann kaum annehmen, daß das Zufall sei bei solchem Untersuchungsumfang oder gar eine frisierte Publikation. Man muß auf einen großen Prozentsatz von erkennbar konstanten Schwankungsbreiten schließen. Noch genauer vielleicht untersuchten die Engländer D. Gunn, Jenkin und A. L. Gunn die Frage[33]). 87 Prozent hatten eine Jahresschwankung bis zu vier Tagen. Nur selten war es in jahrelangen Zyklusreihen zu Phasenverschiebungen gekommen. Mit fortschreitendem Alter nimmt die Zykluslänge ab, innerhalb von fünf bis sechs Jahren um einen Tag, sowie auch zunehmende Unregelmäßigkeit gegen das Ende der Menstruationserscheinungen festzustellen ist[34]). Knaus berichtet zur Frage der Häufigkeit der Phasenverschiebungen von einem 20 Jahre lang schriftlich verfolgten Fall. Außer den Entwicklungsjahren und der Unterbrechung durch sechs Schwangerschaften mit Stillzeit übersprang das Unwohlsein nur sechsmal um einen Tag und einmal um zwei Tage die normale Schwankungsbreite von 26 bis 30 Tagen[35]). Krempel bringt eine durch zwei Jahre geführte Auf-

[31]) Ziermann, Dr. Bernhard, Dienst am Leben, als Manuskript gedruckt 1947, S. 51.
[32]) Knaus (1950), S. 268.
[33]) Knaus (1950), S. 137, und Krempel (1949), S. 62.
[34]) Knaus (1950), S. 137.
[35]) Gebracht von Krempel (1949), S. 65.

zeichnung. Darin drei Überspringungen (4, 3 und 1 Tag). Dann eine durch zirka 5 Jahre geführte mit 10 Überspringungen (drei, zwei und siebenmal ein Tag). Schließlich bringt Krempel eine durch 15 Jahre geführte Aufzeichnung. Darin nach Schwangerschaften Überspringungen bis zu acht Tagen. Die bedeutend verbreiterte Enthaltung in dieser Zeit macht aber, daß keine Empfängnis folgt. Nach einer Geburt änderte sich der ganze Zyklustyp ein Jahr lang, in dem die Frau auch sonst kränkelte. Die ständige Weiterverfolgung des Zyklus ermöglichte den Eheleuten die Anpassung. Bemerkenswert ist, daß das Ehepaar die Theorie immer „auf eigene Faust", d. h. ohne Arzt so geschickt anwendete[36]).

Diese statistischen Erhebungen zeigen zur Frage um die Beschaffenheit des Zyklus, daß in einem weiten Ausmaß von einer Konstanz des Zyklus gesprochen werden kann, daß durch eine kleine Erweiterung des als fruchtbar angenommenen Raumes, wie sie Krempel, S. 92, auf alle Fälle empfiehlt, die nötige Sicherheit erreicht wird und daß durch ständige Überprüfung des Zyklus wesentliche Verrechnungen weitgehend ausgeschaltet werden können.

d) Ergebnis der Diskussion. Wir haben damit Punkt für Punkt die für die Zuverlässigkeit der Theorie ausschlaggebenden Faktoren durchbesprochen. Wir haben die Ansichten im medizinischen Lager darzustellen und zu werten gesucht. Wir haben den Eindruck, daß die prinzipielle Gegnerschaft gegen die Brauchbarkeit der Theorie schlecht begründet wäre. Wir lesen das auch aus dem Satz heraus, den Niedermeyer, eine sicher sehr gewissenhafte Autorität, am Schluß seiner Diskussion schreibt: „Jedenfalls ist nach gut beglaubigten Erfahrungen die Möglichkeit von Früh- und Spätkonzeptionen in einem Zyklus (also im Postmenstruum und im Antemenstruum) niemals mit absoluter Sicherheit auszuschließen." Absolute Sicherheit brauchen wir für die Mehrheit der Fälle nicht. Wir haben den Eindruck, daß bei einigermaßen intelligenter Verwertung der Theorie die Planung der Kinderzahl bei einem hohen Prozentsatz der Eheleute gelingen würde.

e) Erfahrungsmaterial zum Gesamtproblem. Unsere an die Diskussion der Einzelfaktoren geknüpfte Erwartung wird erfüllt, wenn wir das statistische Material der Veröffentlichungen von Latz und Reiner, das bei Knaus wiedergegeben ist, studieren[37]).

In diesen Tabellen sind die sämtlichen vorgekommenen Zyklusformen geordnet und angegeben, wie viele Kohabitationen

---

[36]) Krempel (1949), S. 75 bis 99.

[37]) Knaus (1950), S. 288 ff. Latz' Veröffentlichungen fallen in die Jahre von 1935 bis 1942. (Knaus [1950], Literaturverzeichnis, S. 451.)

an den einzelnen Tagen des Zyklus vorgekommen sind, um zu zeigen, mit welcher Sicherheit der betreffende Tag als fruchtbar oder unfruchtbar zu gelten habe. Sie behandeln in drei verschiedenen Untersuchungen 4702 + 11.222 + 49.556, also ungefähr 65.000 geschlechtliche Begegnungen, und zwar an 114 + 265 + 1000 Frauen, dabei ausdrücklich erwähnt 265 fruchtbaren Ehepaaren. Die unfruchtbaren Tage sind nach der Knausregel bestimmt. Zum Beispiel bei Schwankung 25 bis 28 Tage: 25 — 18 = 7 und 28 — 12 = 16. Also Verkehr unfruchtbar in der laufenden Periode von Tag 1 bis 7 und 16 bis zum Eintritt der nächsten Menstruation. An den Randtagen der Unfruchtbarkeit wurde allerdings nur in verhältnismäßig wenigen Fällen verkehrt. Alle diese Kohabitationen führten zum gewollten Ziel: Folgelosigkeit oder Empfängnis. Soviel ich Heilweck entnehme, wurden die Eheleute durch ein Büchlein von Dr. Latz mit einer Einleitung von Dr. Reiner S. J. unterrichtet. Es wurden Kontrollkalender durch die Latz-Stiftung ausgegeben. Diese wurden dem Institut wieder zur Verfügung gestellt. Darauf sind die Tabellen von Latz fundiert. Zugleich mit den ersten 4702 wunschgemäß verlaufenen Kohabitationen wurden 59 Versager gemeldet, die von Dr. Latz in einer zweiten Arbeit untersucht und veröffentlicht wurden. Es ist wahrscheinlich, daß die mitgeteilten Versager wie die mitgeteilten Erfolge einigermaßen ein Bild geben vom Prozentsatz der praktischen Brauchbarkeit der Theorie. Warum hätten die Versager verschwiegen werden sollen? Das Verhältnis der Versager zu den Erfolgen wäre: 1.2 zu 100. Nach der Untersuchung der Ursachen des Versagens, die Latz und Reiner durchführten, ergab sich ein noch günstigeres Bild für die Theorie[38]). Ähnlich günstige Erfahrungen mit der Verwendung der Theorie melden andere Autoren, wie Smulders, de Guchteneere, der rund fünf Prozent Mißerfolg innerhalb von neun Jahren bei seinen Klienten feststellte, und der brasilianische Frauenarzt Carvalho Azevedo[39]).

Wir möchten aufmerksam machen, daß die letztgenannten Veröffentlichungen von Latz über die Verwendung der Theorie (im Gegensatz zu den Veröffentlichungen über die Zyklusformen) nicht unmittelbar ein Bild geben, wie vielen Eheleuten die Theorie helfen werde. Denn jene, die durch zu große Unregelmäßigkeit des Zyklus die Theorie praktisch nicht gebrauchen können, erkennen diese Tatsache, sobald sie die Theorie studieren. Sie werden ausscheiden und weder Gelingen noch Versagen

[38]) Siehe dazu auch Krempel (1949), S. 11. Er sagt allerdings, die Berechnung der unfruchtbaren Tage sei bei Latz nach Smulders. Die bei Knaus (1950), S. 289 und 291 veröffentlichten Tabellen von Latz aber berechnen nach der Knaus-Formel von Knaus (1950), S. 266.

[39]) Krempel (1949), S. 12.

melden. Diese Arbeiten zeigen nur die Verläßlichkeit der Theorie in den Fällen, in denen die Zyklusform erkennbar ist. Die geringe Zahl der Versager aber beweist, daß bei festgestellter Zyklusform die unerkennbaren Schwankungen nicht allzu häufig sein können. Und dieses ist für den, der die Verwendung der Theorie jemals praktisch empfehlen möchte, eine wichtige und ermunternde Feststellung.

Der Eindruck, den die Veröffentlichungen von Latz in der Welt machten, war groß. Darauf gehen ohne Zweifel viele Stellungswechsel von Theoretikern und Praktikern zurück. Darauf ist auch die Empfehlung begründet, die die Beuroner Tagung gegeben hat. Auch Dr. Niedermeyer, dieser gewissenhafte Kritiker, bezweifelt nicht etwa die Verläßlichkeit der Untersuchungen von Latz und Reiner oder die Richtigkeit der Schlüsse auf die Verläßlichkeit der physiologischen Theorie. Er bemerkt nur (was bei ihm wohl eine aus sittlichen Gründen kommende Verurteilung ist), daß die Untersuchungen an lauter gesunden Frauen vorgenommen sein müssen[40]).

2. Gesamtbewertung der praktischen Verläßlichkeit der Theorie

Auf Grund dieser Erfahrungen wird die Theorie von Naturwissenschaftlern (Knaus [1950], S. 264, 296; Miller, Krempel usw.) und Theologen als ein physiologisches Naturgesetz angesprochen. Vermeersch sagt: „Der Lehre, die Smulders vertritt, kommt jene Zuverlässigkeit zu, die einem physiologischen Gesetz zukommen kann. Sie kann moralisch sicher genannt werden. Akzidentelle Ausnahmen können jedoch zutreffen" (Periodica 1934, p. 241). Zitiert und unterschrieben von Ter Haar[41]).

Es bleibt nun freilich zu erörtern, wie weit die Theorie im deutschen Sprachraum, speziell in Österreich, heute praktisch brauchbar sein wird. Wohl wurde die Theorie in unserem Raum mitentdeckt und erprobt. Knaus hatte bis 1929 eine Erprobung an 36 Fällen[42]). Heute wird sie größer sein. Trotzdem ist kein umfangreicheres Erfahrungsmaterial bekannt geworden. Die Beuroner Tagung deutet die Schwierigkeiten an, die in unserem Raum der Erprobung der Theorie aus der Unruhe der Zeit entstehen.

Wir glauben aber trotz allem, daß auch in Österreich heute der Prozentsatz der gelungenen Anwendungen zufriedenstellend groß wäre, das nötige Wissen vorausgesetzt. In etwa stützt sich diese Erwartung auch auf Erfahrung. Was etwa dem einzelnen Seelsorger an Erfahrungen bekannt geworden ist, hat freilich

[40]) Niedermeyer (1950), S. 35.
[41]) Ter Haar, Casus (1936), S. 152.
[42]) Knaus (1950), S. 311.

meist kleinen Umfang. Wenn ich Mitteilungen in Betracht ziehe, die mir selbst von (fruchtbaren) Eheleuten oder die mir sonst über konkrete Fälle gemacht worden sind, so ist das Verhältnis der Eheleute, die die Theorie gebrauchen können, zu den anderen 1:1. Ob man dort, wo die Unbrauchbarkeit gemeldet wird, die Theorie nicht richtig anwendete oder ob unbeachtete Übersprungen der normalen Schwankungsbreite vorliegen oder ob die Menschen zu dem Fünftel der vollkommen Unregelmäßigen gehören, ist mir nicht bekannt geworden. Kollegen, die sich schon in der ersten Nachkriegszeit im österreichischen Raum mit den Fragen praktisch beschäftigt hatten, versicherten mir, daß der Prozentsatz der geeigneten Eheleute noch viel größer sei. So glaube ich, daß wir auch in Zukunft mindestens mit 50 Prozent von Familien rechnen dürften, in denen die Anwendung der Theorie gelingen würde. Diese begründete Annahme ist eine wichtige Voraussetzung für die kommende Besprechung der pastoralen Fragen zur Theorie.

Eine ähnliche Erkenntnis dürfte — bei aller Bewußtheit der in unseren Gebieten bestehenden Schwierigkeiten — der Entscheidung und Empfehlung der Beuroner Tagung zugrunde liegen. Unsere Erkenntnisse dürften sich mit denen der Beuroner Tagung decken.

II. Moraltheologische Fragen zur Knaus-Ogino-Theorie

Ich halte die Erkenntnis über die physiologische Zuverlässigkeit für die allerwichtigste Sache in der Frage. Denn ich bin überzeugt, daß alle Seelsorger sie zum Heile der christlichen Gesellschaft verwenden würden, wenn sie mit dem Inhalt und dem befriedigenden Prozentsatz der Zuverlässigkeit vertraut wären. Was würde ihnen mehr helfen, vielleicht 50 Prozent der Eheleute für das religiöse Leben zu befähigen und zu gewinnen? Deshalb wurde der Abwägung der Zuverlässigkeit ein breiter Raum gewidmet. Aber auch einige moraltheologische und pastorale Fragen sind noch nicht vollends geklärt und sollen behandelt werden. Es soll ein Versuch, die wichtige Sache vorwärtszubringen, gemacht werden.

1. Ansichten der Theologen über die Erlaubtheit der Anwendung der Theorie. Alle Theologen geben zu, daß die Anwendung der Methode Knaus-Ogino erlaubt ist, mindestens wenn schwere Gründe, das Wachstum der Familie zu beschränken, vorliegen. So sagt der in Rom tätige Redemptoristentheologe Ter Haar[43]). Noldin-Schmitt sagt: „Den Eheleuten, denen die volle Enthaltung zu schwer ist, die aber einen vernünftigen Grund haben, eine neue Empfängnis zu vermeiden, kann in kluger Weise geraten werden, daß sie nach dem Rat des Arztes die

[43]) Casus (1936), p. 153.

zeitweise Enthaltung üben." Hier ist also ein vernünftiger Grund gefordert[44]).

Bei Ter Haar steht sogar der Satz: „Electio solius temporis sterilis, si fit ex intentione finis secundarii obtinendi, erit honesta, modo primarius finis in ipso actu copulae non positive excludatur"[45]). Ich glaube freilich, daß in letzterem Satz nicht alle Bedingungen der Erlaubtheit genannt sind. Rein individualethisch wäre er richtig. Aber ich gebe Dr. Niedermeyer recht, wenn er sagt, daß bei dieser Handlung immer auch sozialethische Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen. Niedermeyer weist auf die Schäden hin, die für die Volksgesundheit entstehen können, wenn gesunde Eheleute, bei denen es besser gelingen wird, den Kindersegen verhüten[46]). Es ist kein Zweifel, daß jede Familie verpflichtet ist, im Rahmen ihrer Möglichkeiten am bonum commune mitzuhelfen und es nicht zu schädigen.

Auf die Begründung der gegebenen Erlaubtheit der Methode lasse ich mich hier nicht ein. Wenn sie auch Ungebildeten oft schwer begreiflich zu machen ist, für Theologen ist sie zu bekannt und sicher, wenigstens durch die Entscheidung der Pönitentiarie von 1880, die sagt, der Beichtvater könne die Methode, „illis tantum diebus, quibus difficilior est conceptio", zu verkehren, vorsichtig den Eheleuten nahelegen, die er vergebens vom Onanismus abzubringen versucht hat[47]).

2. Die Gründe für die erlaubte Anwendung der Theorie. Ein Wort soll der Frage gewidmet sein, was als hinreichender Grund gelten kann. Ter Haar führt als schwere Gründe an: Krankheit der Frau, Gefahr bei einer neuen Geburt, eugenische Gründe (kranke Nachkommenschaft) und große Schwierigkeit, eine zahlreichere Nachkommenschaft zu ernähren und zu erziehen[48]). Dieselben Gründe lassen W. Grosam[49]) und Ziermann[50]) gelten. Dr. Niedermeyer aber scheint mir in bedauerlicher Weise abzuweichen. Oder habe ich ihn mißverstanden?

Bei Todesgefahr für die Mutter (absolute medizinische Indikation) läßt er die Anwendung der Theorie nicht zu, nicht weil sie kein genügender Grund wäre, sondern weil hier die Sicherheit, die die Methode gibt, nicht hinreichend wäre. Hier stimmen wir ihm bei[51]). Bei ernster Gefahr für die Gesundheit (relative medizinische Indikation) kann nach Niedermeyer ein genügender

---

[44]) De sexto praecepto et de usu matr. (1936), p. 79, n. 75, 2.
[45]) Casus (1936), p. 161.
[46]) Pastoralmedizin (1950), S. 60 ff.
[47]) Vgl. diese Zeitschrift 1931, S. 287.
[48]) Casus (1936), p. 153.
[49]) Diese Zeitschrift (1931), S. 258.
[50]) Dienst am Leben (1947), S. 26.
[51]) Niedermeyer (1950), S. 52.

Grund für die erlaubte Anwendung der Theorie gegeben sein[52]). Auch hier stimmen wir bei. Es ist höchst verdienstvoll, daß uns ein Mediziner über konkrete Fälle, die möglich sind, unterrichtet. Die Gefahr kranken Nachwuchses (eugenische Indikation) lassen wir und Dr. Niedermeyer gelten[53]).

In dem aber, was Dr. Niedermeyer als soziale Indikation zusammenfaßt, glaube ich mich nur teilweise mit ihm zu finden. Die Konsequenzen dieser Unterscheidung aber sind für die Praxis ungeheuer. Dr. Niedermeyer sagt: „Geburtenverhütung zur Vermeidung sozialer Notstände muß von der Wissenschaft abgelehnt werden. Soziale Mißstände sind mit den Mitteln der Sozialpolitik zu beheben. Für junge und gesunde Eheleute kommt die Methode aus mehr als einem Grunde nicht in Frage. Es ist Sache der Gesellschaft, die soziale Lage (solcher Ehen) so zu gestalten, daß sie die sozialen Konsequenzen (gemeint: einer größeren Familie) nicht zu scheuen brauchen"[54]). Dr. Niedermeyer weist auf die Gefahren für die Volksgesundheit hin, wenn man gesunden Eheleuten die Anwendung der Methode gestatten würde. Sie wird bei gesunden viel erfolgreicher angewendet als bei den kränklichen Ehen und würde so das Ganze schädigen[55]). Aus dieser unterschiedslosen Ablehnung sozialer und wirtschaftlicher Gründe als Rechtfertigung der Anwendung kommt Niedermeyer zu einer so weitgehenden Ablehnung der Theorie Knaus-Ogino, die man etwas überspitzt ausdrücken könnte in dem Satz: Bei gesunden Frauen ist die Methode nicht erlaubt, bei kranken stimmt sie nicht. Also ist sie unbrauchbar.

Dr. Niedermeyer möge gestatten, daß ich dazu folgendes sage: Es ist richtig nach allem, was wir von der Verläßlichkeit der Theorie wissen, daß die „Methode um so sicherer ist, je gesünder die Frau" ist[56]), und daß daraus Nachteile für das Ganze möglich sind. Ferner ist richtig, daß jeder Mensch verpflichtet ist, soweit es ihm möglich ist, das bonum commune, zu dem die Volksgesundheit gehört, nicht zu schädigen, sondern zu fördern. Ebenso richtig ist, daß die Gemeinschaft, wie Niedermeyer immer wieder fordert, verpflichtet ist, kinderreichen Familien ein menschenwürdiges Auskommen zu sichern. Eine Unterscheidung aber ist nötig bei der Ablehnung der (sonst geordneten) „Geburtenverhütung" zur Vermeidung sozialer Notstände. Sie ist abzulehnen als Auskunftsmittel einer bequemen und egoistischen Politik und Volksvertretung. Das dürfte Niedermeyer immer im Auge haben. Und das ist richtig. Als Auskunftsmittel der einzel-

[52]) S. 52.
[53]) S. 53.
[54]) S. 54, 50, 51.
[55]) S. 60 und 33.
[56]) Niedermeyer (1950), S. 33.

nen Familie in Notständen ist sie nicht abzulehnen. Wir haben Dr. Niedermeyer darin recht gegeben, daß die sozialen Gesichtspunkte bei Verwendung der Theorie immer berücksichtigt werden müssen. Aber damit ist nicht gesagt, daß sie in jeder Lage der Familie den Vorzug verdienen. Würde in der tatsächlichen Lage der Familie eine weitere Vergrößerung den Mitgliedern eine schwere Last auferlegen oder gar ihre Ernährung und Gesundheit schädigen, so ist diese soziale Indikation Grund genug, die Vergrößerung zu vermeiden und die Theorie Knaus-Ogino zu benützen. Unter diesen Umständen kommt ihre Anwendung sehr wohl auch für gesunde und junge Eheleute in Betracht und ist sittlich erlaubt. Darin stimmen alle Moralisten überein. Wir sind gerade deshalb durchaus interessiert an der Zuverlässigkeit der Methode bei gesunden Frauen. Kranke mit ihren viel komplizierteren Verhältnissen und ihrem Bedürfnis nach größerer Sicherheit werden wir an den Arzt weisen müssen. Bei Gesunden braucht es keine hundertprozentige Sicherheit. Für Kranke hat Dr. Niedermeyer mit Recht seine reduzierte Methode aufgestellt. (Verkehr nur vom 4. bis 9. Tag vor der nach dem längsten Zyklus zu erwartenden Menstruation und womöglich ärztliche Beratung)[57]). Für Gesunde scheint uns eine Beratung, wie sie etwa Krempel gibt, genügend und wohl zu verantworten.

Ich glaube, als sittliche Norm für die Verwendung der Theorie wird sich etwa folgender Satz durchsetzen: Wann die Eheleute mit der Anwendung der Methode beginnen, ist an sich gleich. Wenn sie sich ihrer Pflichten betreffs des Kindersegens, die sie gegen Gott, die Kirche und die Gemeinschaft haben, nicht zu entziehen gedenken, sondern sie innerhalb ihrer gesundheitlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zu erfüllen beabsichtigen, führen sie das Eheleben gut und handeln nicht unsittlich bei ihrer Planung. Auch wenn sie etwa mit der Annahme, daß es auch bei Anwendung der Methode einige Male zu Folgen kommen werde, mit der Anwendung in jungen Jahren beginnen und sie so mit größerer Sorglosigkeit (Vermeidung der Angstneurose, von der Niedermeyer, S. 41, spricht) und zugleich mit Unterordnung unter den Willen des Schöpfers (Ter Haar, S. 161) gebrauchen, handeln sie gut.

Bezüglich der Schädigung der Gesundheit bei längerem Gebrauch der Methode, von der Niedermeyer, S. 40 ff., spricht, möchte ich sagen: man hat auch bisher weder Verkehr noch Enthaltung zu irgend einer Zeit für schädlich gehalten. Es wird auch die Kombination, wie sie die Methode vorschreibt, erträglich sein. Den psychischen Schwierigkeiten, die aus der Planung kommen können oder aus dem von den Umständen aufdiktierten

[57]) Niedermeyer (1950), S. 45 ff.

Verzicht in den fruchtbaren Tagen, wie sie Niedermeyer erwähnt (S. 43), stehen Worte wie: „Sie (die Methode) ist die Erhaltung unserer Familie" und ähnliche gegenüber (Krempel aus einem Brief an Smulders)[58]). Immer kann die Methode, wenn sonst Gefahr des abusus wäre, als das kleinere Übel auch für die Gesundheit ruhig empfohlen werden.

III. Pastorale Fragen

Ter Haar sagt: „Weil die Feinde der Kirche den Neomalthusianismus schamlos verbreiten, müssen auch die Katholiken dieses Gegengift (die Methode Knaus-Ogino) mit klugem Eifer bekannt machen." Der Satz gilt wohl erst recht für die Seelsorger.

1. Pflicht des Kampfes gegen den abusus. Manchem Seelsorger mag scheinen, die Kenntnis der Methode und ihre Verbreitung sei nicht aktuell. Wo aber der Seelsorger noch auf der Kanzel und im Beichtstuhl zu den Menschen aller Stände und Altersklassen, wie sie im Leben stehen, sprechen kann, wird er anderes erkennen. Casti connubii sagt: „Kraft unserer höchsten Autorität ermahnen wir die Beichtväter und Seelsorger, die Gläubigen über dieses schwer verpflichtende Gesetz (den abusus unter allen Umständen zu meiden) nicht im Irrtum zu lassen." Bona fides bezüglich der Unerlaubtheit ist möglich. Aber bei vielen ist sie nicht vorhanden. Sie wissen, daß sie im Gegensatz zur verpflichtenden kirchlichen Lehrverkündigung stehen. Und selbst wenn bona fides irgendwo vorhanden wäre, müßte die Glaubensverkündigung in der Öffentlichkeit, ohne Rücksicht auf sie, die Wahrheit verkünden, wie Casti connubii die Seelsorger verpflichtet, gegen den Irrtum zu kämpfen. Die Kirche kann einen so wesentlichen Irrtum und eine falsche sittliche Praxis unter ihren Gläubigen nicht dulden. Nur im forum conscientiae kann im Einzelfall, wenn sonst nur eine formelle Sünde zu fürchten wäre, die bona fides belassen werden.

2. Pflicht der Angabe des sittlich erlaubten Ausweges. Hat nun der Seelsorger auf Grund der Glaubensverkündigung einen solchen Fall von abusus, zu dem vielleicht die Notlage veranlaßt, im Beichtstuhl zu behandeln, so weiß er, wie wenig glaubwürdig das „Ja" des Pönitenten zu den Forderungen der christlichen Sittlichkeit oft klingt. Es erscheint in so einem Fall unverantwortlich, solchen Menschen ein Mittel nicht anzugeben, das von allen versucht werden kann, das mindestens in 50 Prozent der Fälle helfen kann und das „Ja" erleichtern wird. Ter Haar sagt: „Wenn der Beichtvater erkennt, daß die Not der Eheleute schwer ist und sie in Gefahr sind, sich mit dem Onanismus zu helfen, wie es sehr oft ist, dann kann er nicht bloß

[58]) Krempel (1949), S. 27.

die zeitweilige Enthaltsamkeit (gemeint ist nach Knaus-Ogino) empfehlen, sondern muß es."[59])

3. Methode der Empfehlung. Bei der Empfehlung der Methode wird der Beichtvater sagen, daß sie der sittlich erlaubte Ausweg aus der Not ist; daß sie nicht bei allen erfolgreich ist. Die Eheleute müßten sie erst bei sich erproben. Wenn sie versagte, müßten sie das Kind annehmen. Die physiologische Aufklärung wird gewöhnlich dem Arzt überlassen[60]). In Ausnahmefällen wird auch sie dem Beichtvater zufallen. Sonst würde man den guten Rat zu dem erlaubten Weg praktisch vereiteln, wenn das Beichtkind sich anders nicht helfen kann[61]). Steht kein christlicher Arzt oder Laie zur Verfügung oder ist das Beichtkind nicht dazu zu bewegen, in der Frage zu ihm zu gehen, wird man ihm normalerweise ein Buch in die Hand geben. In Österreich stehen gegenwärtig zwei zur Verfügung: Helferich[62]) und Krempel. Niedermeyer nennt Helferich „absolut unzulänglich"[63]). Weil wir nur Fälle im Auge haben, in denen es keine absolute Sicherheit braucht (im Gegensatz zu Niedermeyer!), urteilen wir nicht so ab. Immerhin möchten auch wir sagen, daß das Büchlein bei 16 Seiten Umfang der Kompliziertheit der physiologischen Fragen kaum gerecht werden kann. Wir könnten es nur zum ersten Studium der Frage den Ungebildeten in die Hand geben. Von Krempel sagt Niedermeyer, er insinuiere allzu große Sicherheit[64]). Es ist vielleicht tatsächlich zu bemängeln, daß das Buch die Warnung vor dem Gebrauch der Methode in Fällen, in denen höchste Sicherheit notwendig ist, nicht öfter deutlich macht. Freilich heißt es S. 7: „In allen krankhaften und sehr schwierigen Fällen wird nur der kundige Arzt den sicheren Weg weisen können." Immerhin ist die Warnung mangelhaft. Ich glaube aber, daß der Seelsorger selbst diesen Mangel ausgleichen kann. Er selbst wird eben Fälle, in denen es höchste Sicherheit braucht, zum Arzt schicken. Gott gebe einen brauchbaren! Nur in den Fällen, in denen es keine hundertprozentige Sicherheit braucht, wird er das Buch empfehlen.

4. Verbindung mit übernatürlichen Hilfsmitteln. Wenn wir die Tabellen von Latz ansehen, sehen wir anschaulich, daß auch bei Verwendung der Theorie Knaus-Ogino viele verkehrslose Tage notwendig sind. (Nach Knaus 5 +

---

[59]) Casus (1936), p. 160.

[60]) So raten Noldin, Schmitz (diese Zeitschrift 1937, S. 225); W. Grosam (diese Zeitschrift 1931, S. 271); Resolution der Beuroner Ärztetagung.

[61]) Dr. K. D. Büche C. Ss. R., Zeitwahl. In: Paulus (1949), S. 182.

[62]) Dr. Josef Helferich, Erlöste Ehe. Linz 1947, Katholische Schriftenmission.

[63]) (1950), S. 59.

[64]) Ebenda, S. 56.

Schwankungsbreite, nach Krempel 8 + Schwankungsbreite.) Dazu kommen die Tage der Menstruation. Daraus ist klar, daß wir den durch die Methode zum Beschreiten des erlaubten Weges ermunterten Pönitenten zugleich die religiösen Hilfsmittel, den Gedanken an den Willen Gottes nach Vergeistigung jedes Menschen usw. mitgeben müssen. Nur durch die Verbindung der natürlichen und übernatürlichen Mittel ist das christliche Eheleben zu erhoffen.

5. Organisation der rechten Wegweisung. Auch viele durch ein Buch beratene Menschen werden Auskunft brauchen. Deshalb fordert die Beuroner Ärztetagung, es müßten in den Diözesen Stellen zum Zweck der Beratung für Seelsorger, Helferinnen und Laien errichtet werden. Kurse für Eheleute über die Frage werden weniger empfohlen. Ich weiß nicht, ob nicht doch darnach ein Bedürfnis wäre. Wir können sagen: wenn alle Menschen die Möglichkeit des Mißbrauches kennen, warum sollen nicht auch alle mit dem erlaubten Weg bekannt werden? Krempel schreibt seinem Buch den Leitsatz voran: „Nicht Kinder sollen verhütet, sondern Naturwidrigkeiten verhindert werden." Das dürfte auch hier gelten.

6. Aussichten für die Seelsorge. Ich glaube, daß wir ziemlich in allen Punkten die Richtigkeit und Aktualität der Beuroner Resolution erkannt haben. Ich glaube auch, daß höchstes Interesse bestünde, diese Resolution auch in unseren Landen zu beachten und zu befolgen. Möge unser Bemühen und unser Interesse wachsen, wenn wir das Wort zitieren, das der Schweizer Professor Beeking sagt, „daß man bei den zahlreichen Besprechungen bei Gelegenheit von Einkehrtagen und religiösen Bildungswochen den Eindruck gewinnt, daß ein guter Teil, wenn nicht die meisten jungen Ehen, die sittlich voll ausgeglichen sind, durch die geordnete Berücksichtigung der fakultativen Sterilität zu dieser Ordnung gelangten"[65]).

Schlußbemerkung. Unterdessen hat auch der Heilige Vater in seiner Ansprache an den Kongreß der katholischen Geburtshelfer vom 29. Oktober 1951 die pastorale Bedeutung der Verwendung der fakultativen Sterilität unterstrichen. Der Heilige Vater sagt — wie unser Aufsatz —, daß die Verwendung der Methode, wenn ernste Gründe („seri motivi") gegeben sind, erlaubt ist; aber wegen der wesentlichen Pflicht des Ehestandes, für die Erhaltung des Menschengeschlechtes zu sorgen, nur im Falle ernster Gründe.

„Von dieser positiven Leistung (Sorge der Familie für die

[65]) „Christliche Existenz und geschlechtliche Reinheit." In: „Wesentliche Seelsorge", herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. X. Hornstein (Rex-Verlag, Luzern 1945), S. 336.

Erhaltung des Menschengeschlechtes!) können auch für lange Zeit, ja für die Dauer der Ehe ernste Gründe entbinden, wie sie nicht selten in der sogenannten medizinischen, eugenischen, wirtschaftlichen und sozialen Indikation bestehen. Daraus folgt, daß die Beobachtung der unfruchtbaren Zeiten vom sittlichen Standpunkt aus erlaubt sein kann. Und in den genannten Fällen ist sie es tatsächlich" (Osservatore Romano, 29. Oktober 1951).

Pastoralfragen

Nervöse Seelenleiden als Heilsaufgabe. Erfolgreich hat sich die moderne Seelenheilkunde um die Erforschung des menschlichen Seelenlebens bemüht. Ihr ist die klarere Scheidung der normalen und abnormalen Äußerungen des Seelenlebens und deren systematische Zusammenfassung zu festumrissenen Krankheitsbildern in der Hauptsache zu verdanken. Für den Seelsorger bedeuten die Ergebnisse der Seelenforschung eine nicht zu unterschätzende Hilfe. Ist er es doch, dem als Stellvertreter Christi die Seelenangelegenheiten anvertraut werden sollen. Mit Recht glauben darum die Menschen, bei ihm Rat und Hilfe finden zu können. Es ist verständlich, daß sich namentlich diejenigen an ihn wenden, die durch die unverstandenen Regungen ihres krankhaften Seelenlebens rat- und hilflos geworden sind. Nichts wirkt niederdrückender und beängstigender, als wenn abnorme Vorgänge im Seelenleben mit Versuchungen oder gar Sünden verwechselt werden, an die sich dann endlose Grübeleien und quälende Selbstvorwürfe anschließen. Die Betreffenden glauben sich von Gott verlassen oder schon verworfen. In ihren Augen ist das Leben sinnlos und verfehlt. Sie möchten aus ihrem angeblich sündhaften Leben heraus, aber einen Ausweg gibt es auch nicht mehr. Das ist um so empfindlicher, als es sich einerseits meist um feinfühlige Menschen mit ehrlichem Willen handelt und anderseits die seelischen Störungen mit ihrem affektiven Charakter den Blick des Menschen trüben und ihn ganz in ihren Bann schlagen.

Viel ist gewonnen, wenn der Seelsorger solche Menschen versteht und ihnen vielleicht auch noch beibringen kann, daß es sich bei ihren Bedrängnissen um seelische Störungen, nicht aber um Schuld und Sünde handelt. Aber noch viel wichtiger ist — und das wird meist weniger gesehen —, ihnen bei der inneren Auseinandersetzung mit der Krankheit zu helfen sowie ihnen für ihr christliches Leben die gottgewollten Wege zu weisen.

Die jeweilige sittliche Lebensform ist ja nicht frei der Willkür des einzelnen Menschen übergeben, sondern an unveränderliche Gesetze gebunden und überdies durch die jeweiligen inneren und äußeren Lebensverhältnisse mitbestimmt. Mögen letztere sein wie immer, die Heiligkeit fragt zunächst nach ihnen als den gegebenen Voraussetzungen. Sie heißt es in das Bewußtsein aufnehmen, ihnen mit aller Ehrlichkeit gegenübertreten und sich sittlich, gläubig damit auseinander-

setzen, d. h. sich selbst erst einmal so, wie man ist, demütig aus der Hand Gottes annehmen. Erst wer sich selbst, seine Wahrheit gefunden hat, kann sie auch tun und leben. Darum darf nur der Mensch in seiner Besonderung und individuellen Ausprägung zum Ausgangspunkt des sittlichen Lebens werden. In ihnen liegt bereits sein einmaliger und unvertauschbarer Weg zum Vollalter Christi vorgezeichnet. Es wäre verfehlt, dessenungeachtet sich ein abstraktes Lebensschema konstruieren zu wollen und sich aufzuzwingen, ganz gleich, ob es paßt oder nicht. In einem solchen Panzer würde der Mensch nicht sein eigenes, ihm von Gott zugewiesenes, sondern ein anderes, künstlich konstruiertes und erzwungenes Leben führen. Er lebte im Grunde unwahr, an sich vorbei, nicht aber seine eigene, ihm von Gott bestimmte Lebensform und -wahrheit.

Ebensowenig dürfen diejenigen an sich vorbei leben, die an seelischen Abwegigkeiten leiden. Für die grundsätzliche Auseinandersetzung spielt es keine Rolle, ob es sich um Skrupulanten oder Zwangsneurotiker, um schizoide Psychopathen, Depressive oder um irgendwelche andere psychisch Abnorme handelt. Für den Seelsorger kommt es darauf an, ihnen zu zeigen, daß auch diese krankhaften Störungen, so eigenartig das in ihren Ohren klingen mag, irgendwie Kundgebungen des göttlichen Willens sind, durch die die Kranken in einem ganz persönlichen Anruf zur Nachfolge Christi aufgefordert werden. Nur auf diesem Wege kommen sie zu der ihnen wesensgerechten, individuellen und von Gott bestimmten Lebensform, d. h. zu ihrem einmaligen und unvertauschbaren Weg zum Vollalter Christi.

Mehr als wir heute haben die alten Theologen gerade dieser letzten Ausrichtung ihre seelsorgliche Aufmerksamkeit geschenkt. Es ist für uns von Wert, uns mit ihren Gedankengängen bekanntzumachen, um selber mit Sicherheit und Vertrauen im gleichen Sinn den geplagten Menschen Führer sein zu können. Wir wollen im folgenden Alfons von Liguori darüber zu Wort kommen lassen und wir lassen ihn weitgehend persönlich sprechen. Wenn wir ausgerechnet ihn herausstellen, hat das seinen einfachen Grund in der Tatsache, daß kein anderer älterer Theologe in dieser Ausführlichkeit und Vollständigkeit darüber geschrieben hat. Zudem laufen in ihm die Fäden der pastoralen Tradition zusammen, so daß er als Kronzeuge der überlieferten Anschauungen auf diesem Gebiet angesprochen werden kann. Neben ausgedehntem Wissen besaß er offenkundig die Gabe, sich in solche Menschen einfühlen zu können, sie ernst zu nehmen, ihnen liebevolle Beachtung zu schenken und mit unerschöpflicher Geduld beizustehen.

Die Frage lautet nun: Wie ordnet Alfons als Seelsorger die Psychopathie in das Gesamtethos des von ihr befallenen Christen ein? Welche Funktionen haben seelische Störungen in jenem Reifeprozeß, der sie mehr und mehr dem Bilde des eingeborenen Sohnes Gottes ähnlich machen soll? Die Psychopathen haben offensichtlich in ihrer Gehemmtheit, Verworrenheit, Unsicherheit, inneren Angst, geistigen

Leere, lähmenden Niedergeschlagenheit und seelischen Not ein schweres Kreuz zu tragen. Sie leiden an dieser „Qual" (Brief 546 aus der deutschen Briefsammlung, Regensburg 1893), „Trockenheit" (Brief 547), „Finsternis", „Gefühllosigkeit bei den heiligsten Dingen", „Pein und Prüfung" (Brief 553), diesem „fürchterlichen Seelenzustand" (Brief 557), diesem „Überdruß" (Brief 546), diesen „finsteren Schreckbildern" (Brief 553), diesem „schauerlichen Zustand" (Brief 565), „quälenden Elend" (Brief 4 aus dem Anhang zum 3. Band der deutschen Briefsammlung) usw. Selbstsicherheit und Selbstvertrauen sind weg. Die Psychopathen meinen, alles wäre verloren, sie hätten sich verrannt und seien vollständig in die Irre gegangen (Brief 611 und 598), sie seien von Gott verlassen (Brief 1034) und sündigten in allem. Aus einem verhängnisvollen Zwang drängen sich die als fremdartig empfundenen und doch nicht zu beseitigenden finsteren Schreckbilder in offenem Widerspruch zum innersten Wollen der Betroffenen auf und verdüstern die klare Sicht mit dichten Nebeln. An eine Flucht ist nicht zu denken. Was die Natur ihnen an Düsterem, Bitterem, Demütigendem und Entmutigendem antut und aufgibt, müssen sie erleiden und schlucken. Weil sie aber in ihrer Ratlosigkeit nicht mit sich selbst fertig werden, brauchen sie einen erleuchteten Seelenführer, der sie in der Finsternis und Einsamkeit führt, damit sie ohne Verirrungen und Umwege den Weg zu Gott finden. (Zur weiteren Orientierung über unsere Darlegungen verweisen wir auf: B. Zierm a n n, Nervöse Seelenleiden und ihre pastorale Behandlung bei Alfons von Liguori. Heidelberg 1947.)

Angesichts dieser Not setzt Alfons an der Wurzel an und bemüht sich, den Psychopathen immer wieder nachdrücklich ihre nur zu verständliche Überbewertung des Gefühls und des Affektiven überhaupt vor Augen zu stellen. Es drängt sich zwar mit einer unwiderstehlichen Zähigkeit auf, vor der alles andere verblaßt und verfinstert wird. Um den Kranken die Augen zu öffnen, hält Alfons ihnen vor, sie wollten im Grunde weniger den Willen Gottes als die eigene innere Ruhe und den fühlbaren Trost, wenigstens wollten sie noch nicht darauf verzichten (Opere ascetiche, dogmatiche e morali di S. Alfonso de Liguori, Opere spirituali, parte IV, trattati vari, I, Turin 1887, 505). An Schwester Brianna Carafa schrieb er eines Tages, doch nicht vom Beichtvater den fühlbaren Trost zu wollen. Durch seine Leitung solle sie lediglich erfahren, was Gott von ihr fordere (Brief 681). „Suchen Sie nicht das Gefühl", lautet ein anderes Mal seine Mahnung. „Ich fürchte, Sie jagen allzu ängstlich dem Gefühl nach. Gott will aber nicht diese fühlbare Ruhe. Er will von Ihnen, Sie sollen ihn lieben, ohne es zu empfinden" (Brief 574). Seinen gelegentlichen Anweisungen für das Gebetsleben der Schwester fügt er die Mahnung bei: „Es tut aber nichts, wenn Sie das alles ohne Gefühl tun . . . Suchen Sie nicht lange die Tröstungen von früher" (Brief 588). Die Kälte und Gefühllosigkeit der Psychopathen macht ihm keine Sorge (Brief 626). Bei Gelegenheit betont er ausdrücklich, der

Wille genüge, sei es auch nur die „Spitze des Willens" (Brief 547). Sie solle ruhig zur Kommunion gehen, mag sich das Gefühl noch so sehr dagegen sträuben (Brief 641). Es tut gar nichts, wenn die Andachtsübungen nur „mit Zwang, Unlust und ohne Geist" verrichtet werden (Brief 698). Kommt die fühlbare innere Ruhe, nehme man sie dankbar von Gott an. Allerdings vergesse man nicht auf die Bereitschaft, darauf wieder zu verzichten (Brief 732).

Alfons verkennt nicht die Gefahr, die darin für die ruhige Entwicklung und sogar für die Fortdauer des inneren Lebens liegt, daß der Wille ohne Bundesgenossen im Gefühlsleben, und sogar noch von ihm heiß bekämpft, in allen seinen Entscheidungen auf sich allein gestellt ist. Nach der damaligen Ansicht nicht bloß der Theologen, sondern auch geachteter Mediziner steckt der Teufel dahinter. Weil er nicht anders an gewissenhafte Menschen herankommen kann, versucht er, sie durch Beängstigungen in allen Formen bis hin zur Verzweiflung zu verwirren und dazu zu verführen, mutlos alles über Bord zu werfen. „Seelen, die nach Vollkommenheit streben, pflegt der Teufel mit Skrupeln und Gewissensängsten zu versuchen, um sie von ihrem guten Weg wieder abzubringen oder sie in Verzweiflung zu stürzen, in der sich schon manche den Tod angetan haben" (Opere ascetiche di S. Alfonso di Liguori, Roma 1935, vol. XV, 2, cap. 18, § 2: Degli scrupoli, n. 4, 212). An Schwester Brianna Carafa schreibt er: „Um Gottes willen, geben Sie doch dem bösen Feind kein Gehör. Er will ihnen nur einflüstern, Sie hätten allen Eifer verloren" (Brief 666). Wie weit tatsächlich dämonische Einflüsse vorliegen können, ist eine Frage, die bis heute noch nicht restlos geklärt ist, wenn man auch heute in einer solchen Annahme wesentlich zurückhaltender ist als in früheren Zeiten (vgl. Niedermeyer, Grundriß der Pastoralmedizin, Paderborn 1936, 154 ff.). Jedenfalls ist es nicht erforderlich, dämonische Einflüsse zu suchen, wo natürliche, pathogene Ursachen ausreichen. Es wäre überdies sogar schädlich, davon zu sprechen, weil dem Kranken eine Suggestion gegeben würde, die seinen Zustand verschlimmert. An der Gefahr, daß die Seelenleiden zu einem Hemmschuh für die Entwicklung des Seelenlebens werden, wird dadurch nichts geändert.

Im Letzten haben jedoch die Seelenleiden einen tiefen Sinn und eine Heilsaufgabe. Es ist sicher, daß Gott es mit den geplagten Menschen gut meint und die innere Not in weiser Absicht zuläßt. Er stellt sie damit auf ihren Weg zur Heiligkeit, und zwar hohen Heiligkeit. Im Glauben gesehen, gehen Menschen mit seelischen Störungen „den sichersten und den kürzesten Weg zum ewigen Heil" (Brief 1010). Gott bedient sich der seelischen Bedrängungen als seiner „Meißel, mit denen er sein Bild in ihnen herausarbeitet und sie für den Himmel zurichtet" (Brief 728). Er gibt ihnen zwar bittere, aber doch heilsame Pillen zu schlucken. Mit aller Macht möchte Alfons solchen Menschen den Schleier von den Augen reißen, der sie für den tieferen Sinn ihrer Krankheit blind macht. „Kleingläubige,

warum hast du gezweifelt", belehrt er mit nie nachlassender Geduld eine Ordensschwester. „Es ist nichts, es ist nichts, es ist nichts." Und er fährt fort: „Ich versichere Ihnen sogar, daß Gott Sie mehr denn je an sein göttliches Herz zieht" (Brief 148). Noch im hohen Alter schreibt der gereifte und vielgeprüfte Greis, der nach seinem eigenen Geständnis mehr als Schwester Brianna Carafa unter der Trockenheit durch die Ängstlichkeit zu leiden hatte (Brief 557): „Dieser gute Gott verläßt niemand. Je trostloser Sie also sind, desto mehr müssen Sie sich seinen Händen überlassen; denn der Herr sagt selbst: ‚Gut ist der Herr der Seele, die ihn sucht.' Je mehr Sie mit Kleinmut zu kämpfen haben, desto notwendiger ist es, sich den Händen Gottes zu überlassen" (Brief 1034). „Mögen die finsteren Schreckbilder von dem ewig zürnenden und rächenden Gott, der übelwollend auf Fehltritte beim Menschen lauert, um dann schadenfroh zuzuschlagen und ihn zu quälen, Sie verfolgen, beängstigen, den Blick verdüstern, Sie mißtrauisch und kleinmütig machen wollen, sie kommen jedoch nicht gegen die unzähligen Beweise der Liebe und Güte an, durch die Gott um unser Vertrauen wirbt" (Brief 589).

Vor allem an der Gestalt des Herrn, der gekommen ist, zu suchen und selig zu machen, was verloren war, werden V e r t r a u e n und Liebe sich entzünden. Nichts zeigt den Kranken aber mehr, wie sehr Gott die Welt geliebt hat, als der Anblick des leidenden und gekreuzigten Heilandes. Wer könnte dem Werben um Vertrauen widerstehen angesichts des Gottessohnes, der ihnen in seiner Gottverlassenheit, Seelenangst und Trostlosigkeit vorausgegangen ist, um sie durch sein eigenes Leiden zu erkaufen. Wenn sie sich von der geheimnisvollen Wirklichkeit des bitteren Leidens ergreifen lassen, erfahren sie aus dem Preis, der für sie bezahlt worden ist, die treibende und drängende Liebe Gottes, wachsen aber auch selber in der Gnadenkraft des Erlösers zu jener Seelenstärke und -größe, die alles daransetzt, das eigene Kreuz in Geduld zu tragen und den Willen Gottes zu erfüllen. „Herr, ich suche nichts und will nichts als deinen heiligen Willen", betete Alfons dann mit ihnen (Brief 1021; vgl. Opere ascetiche . . . I, 511). Und wenn es ganz dunkel um sie wird im Gewirr der Ängste und ihnen keine Spur von Ruhe und Sicherheit mehr bleibt, werden sie beten: „Mein Jesus, auf dich will ich alle Zeit bis zum letzten Atemzug vertrauen. Mein Heiland, mein Heiland, dich will ich alle Zeit lieben und immer hoffen, du werdest mich retten, damit ich dahin gelange, dich im Himmel die ganze Ewigkeit zu lieben . . ." (Brief 1034).

Da liegt das große Ziel, das Alfons bei seiner pastoralen Arbeit an den Psychopathen vor Augen hat. Er kennt im Grund nur eines, sie zur Ehrfurcht vor Gottes heiligem Willen, zum Vertrauen auf seine weisen, unerforschlichen Führungen, zum opferbereiten Nachvollzug des Herrenleidens und dadurch zur Gottesliebe zu führen. Sie müssen unbedingt g r o ß m ü t i g e S e e l e n werden. Kleinmut würde die liebevollen und weisen Absichten Gottes vereiteln. „Würden Sie in diesem Augenblick, in dem Sie meinen Brief lesen, die Liebe sehen, mit

der das höchste Gut sich Ihnen zuwendet, Sie würden sofort vor Trost sterben" (Brief 148; Opere ascetiche . . . I, 506). Unzählige Male kehrt die Mahnung wieder, statt sich von Furcht und Mißtrauen quälen zu lassen, Gottes liebevolle Absichten zu erkennen. „Ich sage Ihnen", schreibt er einmal, „Gott liebt Sie sehr." Und bekräftigend fügt er voller Verständnis für die mißtrauischen Anwandlungen bei: „Sie wissen ja, daß ich Sie nicht täuschen will" (Brief 568). „Sie wandeln auf einem guten Weg", heißt es ein anderes Mal, „Gott liebt Sie jetzt mehr als damals, wo er Sie mit Tröstungen bedachte" (Brief 611). „Vernünftigerweise dürfen Sie gar kein Mißtrauen haben, da Sie so viele Beweise der göttlichen Liebe besitzen" (Brief 582). „Sie sollten daran denken, daß Gott kein Tyrann ist" (Brief 589). Er will die kranken Menschen lediglich durch ihre Leiden heilig machen (Brief 546, 530). Mitunter versucht Alfons, ihnen Mut zu machen durch den Hinweis auf seinen eigenen Zustand. Er sei ja noch kälter als sie und er müsse auch wie sie auf das Blut Christi und seine göttliche Mutter vertrauen (Brief 557).

Es gibt gar keine Lebensverhältnisse, die nicht von innen her bestimmt sind, zu Gott hinzuführen (Röm 8, 28). Auch seelische Störungen tragen diese Heilsaufgabe in sich. Mögen infolge der inneren Not, Armseligkeit und Gefühllosigkeit die Anwandlungen zu Furcht, Mißtrauen und Verzweiflung noch so hartnäckig sein, den gläubigen Christen müssen sie zu grenzenlosem Gottvertrauen führen. Je mehr sich die verzweifelnden, entmutigenden und sündhaften Gedanken aufdrängen, desto vertrauensvoller sollten sie sich den Händen Gottes überlassen, den sie sich dadurch in besonderer Weise verpflichten (Brief 1034). Wie sehr bedarf es der inneren Not, des erschütternden Erlebnisses der Erfolglosigkeit, ja Ausweglosigkeit eigener Bemühungen, um zu sich selbst zu kommen. Dann erst, in einer Erfahrung der eigenen Hilflosigkeit und Schwäche, die wie ein Sterben ist, findet der Mensch sich in Gott wieder.

Selbstverständlich kommen F e h l e r vor. Sie werden von Gott zugelassen, um die Täuschungen des bösen Feindes besser zu erkennen und dadurch demütig, reuig und gehorsam zu werden (Brief 517). Nur nicht so kleinlich von Gott denken und meinen, er entbrenne wegen des kleinsten Fehlers in Zorn gegen jemanden, der ihn trotzdem von Herzen liebt (Opere ascetiche . . . n. 19, 229—231). In dem Werkchen: Quiete per le anime scrupulose . . . (Opere ascetiche, dogmatiche e morali . . . I, 499—507) sagt Alfons: „Mein Gott, ängstliche Seelen behandeln dich wie einen Tyrannen, der nichts anderes von seinen Untertanen verlangt als Angst und Zurückhaltung. Darum fürchten sie sich wegen eines jeden unbedachten Wortes und wegen eines jeden Gedankens, der ihnen durch den Kopf schießt. Sie meinen, der Herr sei deshalb schon zornig und werde sie in die Hölle stürzen. Nein, nein, nein, Gott beraubt uns seiner Gnade nur dann, wenn wir ihn mit offenen Augen und voller Zustimmung verachten und ihm den Rücken kehren wollen. Wenn wir ihm auch durch eine läßliche Sünde, die ihm

freilich ebenfalls mißfällt, einen kleinen Kummer verursachen, so beraubt er uns deshalb doch noch nicht seiner Liebe, die er zu uns hat. Durch einen Akt der Reue und Liebe beruhigen wir ihn dann ganz gewiß sofort" (Opere ascetiche, dogmatiche e morali . . . I, 514). Wie könnte Gott jemanden in die Hölle stürzen, der sich abmüht, ihm Freude zu machen (Brief 743).

Gott ist gut gegen jeden, der ihn sucht. Wenn sich Gott nun schon von jedem finden läßt, der ihn nicht sucht, um wie viel mehr dann von denen, die ihn wirklich suchen. Kranke sollen nicht sagen, Gott habe sie verlassen. Not und Angst läßt Gott zu seiner eigenen Verherrlichung zu, aber ebenfalls, um größeres Verlangen nach seiner Gnade und nach immer innigerer Vereinigung mit ihm in der Seele zu wecken (Opere ascetiche, dogmatiche e morali . . . I, 510). Gott läßt alle Menschen in Unsicherheit und Furcht wegen des ewigen Heiles, um sie dadurch anzutreiben, nicht müde zu werden, ihn um seinen Beistand zu bitten und auf seine Barmherzigkeit zu vertrauen (Opere ascetiche, dogmatiche e morali . . . I, 507; Brief 589). Nichts läßt dagegen mehr Gott suchen und in sein Herz ziehen als Trostlosigkeit. Denn was in Trostlosigkeit und innerer Not Gott zuliebe geschieht, muß durch einen Läuterungsprozeß, in dem das Gold der Gleichförmigkeit mit dem göttlichen Willen im Feuer der Trübsal von den Schlacken menschlicher Anhänglichkeit gereinigt wird. Je größer darum die Trübsal, desto größer die Demut, desto reiner die Ergebung, desto fester das Vertrauen, desto flehentlicher vor allem das Gebet, desto mächtiger dann die göttliche Hilfe (Opere ascetiche, dogmatiche e morali . . . I, 510).

Gott bevorzugt die Leidenden und nimmt sie in die Schule der Heiligen. Wie er die großen Heiligen behandelt hat und sogar seinen eigenen Sohn, so behandelt er auch sie. Da können sie nicht mehr auf den Gedanken kommen, Gott hasse sie. Statt sich wegen der inneren Leiden zu betrüben, werden sie sich still in ihrem Innersten darüber freuen. Sollte sie trotzdem der Gedanke erschrecken, Gott scheine sie wegen ihres Undankes zu verlassen, können sie es ähnlich machen wie die Emmausjünger, die sagten: „Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden." Die Bitte gefiel dem Herrn, und er blieb bei ihnen. So könnten die ängstlichen Seelen auch beten: „Göttlicher Heiland, bleibe doch bei mir. Ich will nicht, daß du mich verläßt. Wenn du mich verläßt, Herr, zu wem soll ich dann gehen?" Wer so betet, braucht nicht zu fürchten, vom Herrn verlassen zu werden (Opere ascetiche, dogmatiche e morali . . . I, 512).

Gott bedient sich bei manchen Seelen psychischer Störungen zur passiven Läuterung. An Anna Camilla de Leoni schreibt Alfons in dem Sinn: „Sie haben Furcht wegen dessen, was Sie mir schreiben. Ich fürchte aber, daß der Herr Sie wegen Ihres Kleinmutes dem Läuterungszustand entziehen muß, in dem er Sie jetzt festhält, um ganz sein Eigentum zu werden. Ich versichere Ihnen, daß Sie sich im Stande der Gnade Gottes befinden, daß Sie Gott lieben und daß

auch Gott Sie liebt. Würden Sie jetzt, da Sie meinen Brief lesen, die Liebe sehen, die das höchste Gut zu Ihnen trägt, so würden Sie vor Trost augenblicklich sterben. An dem, was Sie mir schreiben, sehe ich, daß Gott in seiner Liebe Sie in einen höheren Stand der Liebe versetzen will. Setzen Sie ihm deshalb doch kein Hindernis entgegen" (Brief 148). Das Leben in dieser Angst und Finsternis, schreibt er einmal an Schwester Brianna Carafa, sei viel heilsamer und wertvoller für das übernatürliche Leben, als ein Leben in Trost und Geborgenheit: „Wie werden Ihnen einmal Ihre Qualen zum Trost gereichen! Helfen Sie sich auch alle Zeit mit Bittgebeten an den Gekreuzigten, an den Gottessohn im allerheiligsten Altarssakrament und die allerseligste Jungfrau Maria. Suchen Sie auf dieser Welt keine fühlbaren Tröstungen! Alles ist wenig, was man für einen Gott leidet, der für uns gestorben ist" (Brief 546).

Alfons ist nicht damit zufrieden, daß sich diese hilflosen Menschen mit der einmal gegebenen Lage abfinden. Er erwartet, daß sie ihr Herz weit aufschließen und in aller Ehrlichkeit zu ihrem Kreuz ihr Ja sprechen. Sie haben es mit einem Gott zu tun, der ganz Liebe ist und sich nur von Liebe in seinen Führungen leiten läßt (Brief 1034). Deshalb sollen sie nicht von Gott verlangen, sie einen leichten Weg zu führen. „Lassen Sie sich führen, wie es Gott gefällt" (Brief 121). „Opfern Sie ihm alle Todesängste auf und bitten Sie ihn, er solle Ihnen Kraft geben, sie zu tragen, und solle sie Ihnen nicht entziehen. Verlangen Sie keine Erleichterungen . . ." (Brief 121). Obschon das Ideal der Heiligkeit für diese Menschen in unerreichbare Ferne gerückt ist, bleibt ihnen immerhin eines: Gott Freude zu machen versuchen. Aber Alfons geht in seinen Forderungen noch weiter und sagt: „Es wäre freilich ein großer Trost, wenn Sie einsähen, daß Sie durch ihre Leiden Gott Freude machten. Aber für Gott leiden, ohne es zu wissen, das ist das Allerwertvollste" (Brief 121). Je mehr sie der eigenen Schwäche und Fehlerhaftigkeit innewerden, sie als unausrottbar erfahren und darunter leiden, desto kühner dürfen sie auf die Gnade vertrauen und desto mehr von ihr erwarten. Still und verborgen, ohne Trost und Frieden, wächst unter der Oberfläche im Innern der Seele die Saat der Reife entgegen.

Am liebsten sähe Alfons, wenn sich die Leidenden sogar Gott anböten, ihr ganzes Leben und die ganze Ewigkeit in ihrem Zustand zu verharren, wenn es ihm so gefiele. Ihr Gebet sei: „Mein Herr, sieh mich hier! Ich gehöre nicht mehr mir, sondern dir an. Mache mit mir, was du willst. Ich kümmere mich nicht um meine Leiden, wenn sie nur zu deiner Ehre gereichen. Ich will keine Tröstungen. Mir genügt es, wenn ich dein bin und dich liebe" (Brief 148).

Wenn wir zum Schluß noch einmal mit den Augen des Heiligen und Kirchenlehrers, von dem die Kirche sagt, man könne sich inoffenso pede seinen Lehren anschließen, die Heilsaufgabe der nervösen Seelenleiden überschauen, verblaßt das Düstere, Erniedrigende, Entwürdigende und Verdemütigende an ihnen, das so manches Mal

Anlaß zu einer minder günstigen Beurteilung der Krankheit und sogar der Kranken selbst wird. Alfons selbst kennt nur Hochachtung und sogar große Hochachtung sowohl vor den leidenden Menschen, wie vor ihrem Kreuz und er wünscht, daß alle, namentlich die Seelsorger in ihrer Seelsorgearbeit, seine Hochachtung teilen. Dadurch, daß Gott die Seelenleiden in seinen Dienst nimmt, sie als Instrumente der Läuterung in seiner Hand gebraucht, nehmen sie etwas von dem Adel des Göttlichen an, das allerdings durch die Hülle des Menschlichen manchmal allzu menschlich verdeckt wird. So beseelt, gewinnen die Seelenleiden eine neue Würde und Kraft. Nicht nur, weil sich die Gottesliebe daran nährt, sondern weil sie zum Mitvollzug des Herrenleidens werden. Gott bedarf zwar keines Menschen, um sein Werk der Heilung zu vollbringen. Und doch wünscht er, daß die Seelsorger als seine Stellvertreter ihn bei der Führung der Seelen unterstützen, damit diese Leiden ihre Heilsaufgabe tatsächlich erfüllen. „Wie viele Seelen würden zu hoher Heiligkeit gelangen, wären sie von Anfang an richtig geleitet."

Bernhard Ziermann C.Ss.R. Hennef/Sieg.

Zurückweisung eines Taufpaten. Ein reicher Möbelhändler, der von seiner rechtmäßigen Gattin geschieden und mit einer zweiten zivil getraut ist, wird von seinen Verwandten auf dem Lande gebeten, die Patenschaft über ein neugeborenes Kind zu übernehmen. Selbstverständlich nimmt er das Anerbieten an und, da er gehört hat, daß der Pfarrer des Taufortes eben nach Mitteln suche, seine Kirche besser auszustatten, nimmt er sich vor, der armen Kirche auf seine Kosten die notwendigen Stühle zu verschaffen. Ein Wunder der Vorsehung, denkt der Pfarrer und ist voll Freude. Doch schon 24 Stunden später verdüstert sich sein Freudenhimmel; er hat nämlich von der bloßen Zivilheirat des Paten Kenntnis erhalten, schlägt den Kodex auf und gibt trotz der winkenden Geschenke die Meldung, er dürfe den vorgeschlagenen Herrn als Paten nicht annehmen. Dabei bleibt es, aber auch in der Kirche bleibt es beim alten. Die ganze Angelegenheit lastet noch lange wie ein Alpdruck auf dem Pfarrer, zumal viele seiner Pfarrkinder sein strenges Verhalten nicht verstehen konnten und sogar geistliche Mitbrüder ihn dafür tadelten. Es war gewiß ein sehr peinliches Mißgeschick, das über unseren Pfarrer gekommen ist. Allein seine Zurückweisung des Paten ist nicht zu tadeln, sondern zu loben, da er sich gewissenhaft an die Vorschriften des Kirchenrechtes gehalten hat. An dem vorgeschlagenen Paten haftete der Schandfleck der infamia juris, der die Zulassung zur Patenschaft verbietet (can. 2356 und 766, n. 2). Hätte eine richterliche Sentenz über diese Infamie vorgelegen, so wäre die Patenschaft sogar ungültig gewesen (can. 765, n. 2).

Mußte sich denn der Pfarrer so genau an diesen Wortlaut halten? Die Frage ist berechtigt. Der Möbelhändler war zwar ungültig verheiratet, aber er hing doch noch an seiner Religion und ging regelmäßig mit seiner „Frau" zur Sonntagsmesse. Mit seiner Ablehnung als Pate ging der Pfarrkirche und damit der ganzen Pfarrgemeinde ein

wertvolles Geschenk verloren. Eine Hinwegsetzung über das Kirchenrecht wäre also gewiß nicht so ganz unvernünftig gewesen.

Allein der Kodex scheint kein Verständnis für derartige Schwierigkeiten zu haben. Nirgends bietet er einen Anhaltspunkt. Haben die Verfasser der in Frage kommenden Kanones nichts von eventuell auftauchenden Schwierigkeiten gewußt? Das ist kaum anzunehmen. In einem analogen Fall, nämlich bei einer Mischehe, die außerhalb der Kirche geschlossen werden muß, bekommt der Ordinarius die Gewalt, von dieser Klausel zu dispensieren, wenn größere Schwierigkeiten auftauchen sollten (can. 1109, § 3). Im Falle der Taufpaten ist nichts Ähnliches vorgesehen. Die Kirche will also hier fest bleiben und verhindern, daß diejenigen, die in schwerem Konflikt mit ihrem Glauben leben, das Glaubensleben eines Kindes schützen sollen. Daß der betreffende Herr trotz seines ungeregelten Eheverhältnisses den Sonntag hält, ist wohl anzuerkennen, verdient aber keine besondere Auszeichnung. Auch ist es eine ganz normale Tatsache, daß wir Priester und die Katholiken überhaupt des Gewissens wegen auf manchen Vorteil verzichten müssen. Vielleicht aber hätte unser Pfarrer die angebotenen Stühle doch noch retten können, wenn er dem Geschiedenen persönlich und in freundschaftlicher Weise den kirchlichen Standpunkt klar gemacht und ihn dann als bloßen Zeugen bei der Taufe neben einem rechtmäßigen Paten zugelassen hätte.

Luxemburg-Merl. Dr. Paul Kayser.

Ehe zwischen Bruder und Schwester? I. In aller Aufregung schrieb ein Pfarrer an das Ordinariat in N. einen Brief mit der Bitte um Verhaltungsmaßregeln: „Ich hatte die dreimalige Verkündigung von Franz A. und Helene B. soeben vollendet, da kam die Mutter von Franz und erklärte, Helene sei nicht die eheliche Tochter von Karl B. und Amalia D., seiner rechtmäßigen Gattin, sondern die Tochter des eigenen Mannes, welcher mit Amalia unehelichen Verkehr gehabt habe; also seien Franz und Helene Halbgeschwister." Nicht bloß der Pfarrer wurde aufgeregt, sondern auch das Ordinariat, das die Entscheidung treffen mußte.

Ich möchte vorausschicken, daß infolge außerehelichen Verkehres tatsächlich solche Fälle in der Praxis vorkommen. Einen hatte bereits Luther in seinem Kommentar zur Genesis (cap. 36) behandelt. Dieser Fall hatte nicht bloß den Beichtvater, sondern auch die Theologen und Juristen beschäftigt. Einen ähnlichen Fall erwähnt De Smet (De matrimonio, ed. 4, p. 49, nota 3) mit den Worten: „Ita in H, uxor, vivente marito, adulterinam susceperat filiam ex viro pariter uxorato ac filium habente; qui filius postea ardenti amore prosequebatur ac ducere volebat filiam illam adulterinam; sola autem mater sciebat nupturientes esse fratrem ac sororem." Die Frage der Ehe zwischen zwei Geschwistern wurde sogar von der hl. Konzilskongregation am 14. Dezember 1793 offiziell behandelt.

Der Fall aus der Diözese Lüttich war folgender: Johannes Joseph Tasset ist gemäß dem Taufschein das uneheliche Kind von

Maria Tasset. Der uneheliche Vater ist Petrus Brune; dieser hatte eine rechtmäßige Tochter namens Deodata. Joseph und Deodata hatten bereits zwei Kindern das Leben gegeben. Sie baten in Rom um Dispens vom ersten Grade der Blutsverwandtschaft in der Seitenlinie. In der Sitzung der Kardinäle wurde zunächst die Frage aufgeworfen: Besteht nach dem Naturrecht ein trennendes Ehehindernis zwischen Bruder und Schwester? Die Antwort lautete: Tatsächlich haben die Päpste niemals die Geschwisterehe erlaubt. Allerdings bat Heinrich VIII. von England um Dispens für seinen unehelichen Sohn, den Herzog von Richmond, damit er seine Halbschwester Maria, die rechtmäßige Tochter von Heinrich VIII. und Katharina von Aragonien, heiraten könne. Klemens VIII. schlug die Bitte ab[1]). Im Falle von Lüttich machte auf die Kardinäle der Konzilskongregation folgender Umstand einen tiefen Eindruck: Aus dem unehelichen Verkehr sind bereits zwei Kinder vorhanden; es ist unwahrscheinlich, daß beide auf den blutschänderischen Verkehr verzichten werden; so steht ihr Seelenheil in großer Gefahr. Zudem haben beide versucht, die Verwandtschaft zu vertuschen. Sind alle diese Elemente Grund genug, eine Dispens zu gewähren? Möglich ist eine Dispens, denn der hl. Thomas vertritt die Ansicht, das Hindernis sei nicht naturrechtlich (vgl. Suppl., P. III, qu. 54, art. 3). Den versammelten Kardinälen der Konzilskongregation wurde sodann die Frage vorgelegt, ob es ratsam sei, den Papst um Dispens vom ersten Grade der Blutsverwandtschaft in der Seitenlinie zu bitten. Die Antwort der Kardinäle war verneinend (Fontes C. J. C., vol. VI, n. 3888; Thesaurus J. C. C., vol. 62, p. 253—255).

II. Kehren wir nun zu unserem Falle zurück. Im Ordinariat herrschte Uneinigkeit in der Frage. Der Bischof berief sich auf can. 1115, § 1, der also lautet: „Pater is est quem iustae nuptiae demonstrant, nisi evidentibus argumentis contrarium probetur" (vgl. l. 5. D. 2. 4.). Mit Recht machte er geltend: Wie kann die Frau von Herrn A. wissen, daß ihr Gatte unehelichen Verkehr mit Amalia D. hatte und daß die Frucht dieser Verbindung Helene war? Gilt hier nicht das Wort der S. R. R. vom 1. Dezember 1670: „Filius praesumitur natus, quantumvis ad mulierem mille adulteri accessissent." Die Entscheidung zitiert l. 12 (Meiles), § 9, D. 48. 5: „Crimen adulterii, quod mulieri obicitur, non infanti praejudicat, cum possit et illa adultera esse et impubes defunctum patrem habere" (Decisio 307, n. 29. Decisionum vol. 16 Recentiorum). Zudem hat die römische Kurie immer an dem Grundsatz festgehalten: „Inspicimus in obscuris, quod est verisimilius vel quod plerumque fieri consuevit" (Reg. 45 R. J. in VI). Der in der Rechtsgeschichte wohlbewanderte Bischof führte einige Beispiele an.

[1]) Die Sitzung der Kardinäle wies auch die Behauptung, Papst Martin V. und Kallist III. hätten Ehen zwischen Geschwistern erlaubt, als verleumderisch zurück. Vergleiche: Heiner, Benedicti XIV. Papae Opera inedita, Pars III, tit. V, de matrimonio, cap. VII, n. 10; derselbe im Briefe „testas" 11. oct. 1757, n. XIII (Fontes C. J. C., vol. II, n. 455); Riganti, Commentaria in Regulas Cancelleriae Ap., Reg. 49. ad 16 sq; cf. 2 Reg. 13, 13: Thamar dicit fratri suo: „Loquere ad Regem, et non negabit me tibi."

Der interessanteste Fall ist die am 24. September 1828 in Rom erfolgte Heirat eines gewissen Philipp Meucci aus der Diözese Tivoli mit einer gewissen Aemiliana Passeri aus Veroli (Latium) (vgl. Fontes C. J. C., vol. VI, n. 4264, p. 668—671; ausführlich im „Thesaurus S. C. C.", vol. 143, p. 897—909).

Interessant ist auch die Bemerkung der S. R. R. vom 11. August 1927: „Decisum fuit in celebri causa filiationis Ducis Sforza-Cesarini, agitata in S. Rota 1834—1835, in qua ex licentia matris infantis, de cuius origine agebatur, confessarius testatus est ipsam matrem in confessione sacramentali accusasse circa illud tempus de adulterio commisso. Tribunal rejecit hanc attestationem ob naturam confessionis sacramentalis, quae necessario est aliena a foro contentioso, ita ut, etiam accedente poenitentis consensu eius invocatio in judicio non fiat absque scandalo" (Decisiones S. R. R., vol. 19, p. 428, n. 4; Lega, De Indiciis, vol. I, n. 453; Santi, Praelectiones J. C., lib. II, tit. 18, n. 25).

Der Bischof berief sich auch auf die Kanonisten, deren Lehre in folgende Punkte zusammengefaßt werden könne:

1. Das kanonische Recht begünstigt die Ehelichkeit; bei einem Zweifel wird rechtlich die Ehelichkeit vermutet. Das ist der favor legitimitatis (vgl. Bened. XIV. ep. „Redditur nobis". 5. Dez. 1744, § 4; Fontes C. J. C., vol. I, n. 350).

2. Der Gegenbeweis gegen die eheliche Vaterschaft dringt nur durch, wenn es unter den obwaltenden Umständen offenbar unmöglich ist, daß der in Anspruch genommene Mann der Erzeuger des Kindes ist. Dies wäre der Fall, wenn er zur Zeit der Empfängnis in fremdem Lande weilte, im Gefängnis saß oder im Kriege war (l. 6 D. I. 6) oder wenn der Mann als impotent erwiesen ist nicht bloß zum Verkehr, sondern auch zur Bildung zeugungsfähigen Samens[2]) oder wenn aus der Rassenverschiedenheit die Unmöglichkeit der ehelichen Zeugung sich ergibt[3]).

3. Der Eid der Gattin, daß sie das Kind nicht vom Ehemann empfangen habe, dringt nicht durch; ebensowenig der Eid des Gatten, daß er das Kind nicht erzeugt habe.

4. Ein bloßes Gerücht, welches die außereheliche Herkunft des Kindes behauptet, ist von keiner rechtlichen Bedeutung (vgl. c. 12. X. IV. 17).

III. Nachdem der Bischof seine Rede gehalten hatte, ergriff der Generalvikar das Wort: Ich gebe alles zu, was Ew. Exzellenz

[2]) Die römische Rota hat schon mehrere Fälle von Impotenz und Nichtvollzug der Ehe behandelt, in welchen trotz physischer Impotenz des Mannes eine Empfängnis stattfand; vgl. z. B. S. R. R. 17. Aug. 1920 (Decisiones S. R. R., vol. XII, p. 235—247). Diese Sentenz wurde bestätigt 3. Aug. 1921 (l. c. vol. XIII, p. 188—198). S. R. R. 20. März 1926 erklärte eine Ehe als nicht vollzogen, obgleich zwei Söhne aus dieser Ehe hervorgingen (per positionem seminis ad vaginam sine penetratione et per introitum seminis naturalem in vaginam et uterum (l. c. vol. XVIII, p. 76—92).

[3]) Eine Römerin gab nach der Besetzung Roms durch schwarze Soldaten zwei Negerkindern das Leben.

mit kanonistischem Scharfsinn ausgeführt haben; aber in der Menge der zitierten Kanones wurde ein wichtiger vergessen, nämlich can. 1076, § 3: „Nunquam matrimonium permittatur, si quod subsit dubium num partes sint consanguineae ... in primo gradu lineae collateralis."

Übrigens, so fügte der Generalvikar hinzu, hat die hl. Konzilskongregation am 14. Juni 1884 den nämlichen Fall bereits gelöst. Es handelte sich im Bistum Ermland (Ostpreußen) um Franz Klobuzienski und Auguste Zierniewki, welche um 1878 eine Ehe eingehen wollten. Trotz allen günstigen Elementen fiel die Entscheidung gegen Franz und Auguste aus. Die Kongregation ließ sich von folgenden Motiven leiten: Handelte es sich um eine zukünftige Ehe, so kann das glaubwürdige Zeugnis der Mutter des Bräutigams oder der Braut, es liege zwischen beiden ein trennendes Ehehindernis der Blutsverwandtschaft vor, die Ehe zum Scheitern bringen. So handelte die Kongregation in der C. Asculana vom 4. Juni 1768; in der C. Anconitana vom 6. August 1712; in der C. Fulginaten. vom 22. Jan. und 17. Sept. 1767. Die Kongregation schenkte der Mutter des Franz Glauben; denn auch ihr Mann gestand vor Gericht, daß er Franz nie in seinem Herzen als seinen wahren Sohn anerkannt habe. Dazu kam, daß die nächsten Verwandten des Bräutigams alle Hebel in Bewegung setzten, um ihn von der Ehe mit Auguste abwendig zu machen; denn sie glaubten eben an die außereheliche Zeugung durch den Vater der Braut. Auch andere drei Zeugen, darunter der Onkel des Franz, sprachen im selben Sinne. Daher war die „fama de consistentia impedimenti" und damit das Eheverbot gegeben. Infolgedessen lautete die Entscheidung: das Urteil des Eheverbotes durch das Ordinariat Ermland ist zu bestätigen (Thesaurus S. C. C., vol. 143, p. 594—602).

IV. Nach den Ausführungen des Generalvikars stellte der Bischof die Frage: Ist in unserem Falle die Blutsverwandtschaft zwischen Franz A. und Helene B. soweit bewiesen, daß ein Eheverbot berechtigt ist? Der Bischof glaubte das verneinen zu müssen und führte folgende Gründe an:

1. Es sind drei Verkündigungen erfolgt. Außer der Mutter des Franz meldete sich niemand beim Pfarrer. Es besteht also keine fama impedimenti in der Kirchengemeinde, was sicher auffällig ist; denn in dieser Beziehung munkeln für gewöhnlich die Leute eher mehr als zu wenig.

2. Merkwürdig ist, daß weder die Mutter der Helene noch der angebliche Vater der Braut irgend ein Bedenken gegen die Heirat geäußert haben. Welche katholischen Eltern bleiben ruhig, sobald sie wissen, daß ein Bruder seine Halbschwester heiraten will?

3. Zudem fragt man sich: Woher weiß die Mutter des Franz, daß ihr Gatte mit der Mutter der Helene außerehelichen Verkehr pflegte und daß die Frucht dieses Verkehrs gerade die Braut Helene ist? Ist die Behauptung der Mutter nicht der Ausfluß einer ungesunden Eifersucht, die sich Tag und Nacht mit der Untreue des Mannes beschäf-

tigt? Oder sucht die Mutter nicht die Ehe des Franz mit Helene aus irgend einem Motiv zu vereiteln?

Habe ich auf Grund der Angabe einer Frau, die durch keine andere Aussage gestützt wird, das Recht, ein Eheverbot aufzustellen? Habe ich das Recht, den Vater des Franz und die Mutter der Helene der Unzucht zu beschuldigen? Oder gar noch des größeren Verbrechens, durch ihr Schweigen eine nichtige und blutschänderische Ehe zu begünstigen? Wozu dienen ferner die Taufregister? Wenn die Mutter des Franz von dem Verkehr ihres Gatten mit der Mutter der Helene Kenntnis hatte, weshalb hat sie dann gewartet bis nach den drei Verkündigungen? Ich habe, so fuhr der Bischof fort, einige Entscheidungen der hl. Konzilskongregation genannt, aus denen klar hervorgeht, daß von solchen Schwätzereien einer Frau nicht viel zu halten ist; die Kongregation erlaubte die Ehe in Fällen, in denen der Verdacht der Blutsverwandtschaft begründeter war als hier.

Nun kam die Hauptfrage für den Bischof und seinen Generalvikar: Dürfen wir die Ehe zwischen Franz A. und Helene B. gestatten oder müssen wir diese verbieten? Der Bischof erklärte, er könne auf die Aussage der Mutter des Bräutigams hin die Ehe nicht verbieten. Nun fragte er auch seinen Generalvikar, welcher bisher einen anderen Standpunkt vertreten hatte, um seine Ansicht. Der Generalvikar glaubte nun auch, dem Bischof zustimmen zu müssen. So erging an den Pfarrer der Erlaß: „Non constare de impedimento consanguinitatis in primo gradu lineae collateralis."

Roma. D. Gerardo Oesterle O. S. B.

Unerlaubte Sperma-Gewinnung. Ein Mann kommt zur Beicht und erzählt dem Beichtvater folgenden Fall: „Ich bin jetzt sieben Jahre verheiratet und wir haben leider noch kein Kind, so gerne wir eines möchten. Ich ging nun mit meiner Frau zu einem Frauenarzt, der uns beide untersucht hat. Da er meine Frau vollständig gesund fand, vermutete er bei mir ein Fehlen der Spermatozoen. Zum Zwecke der Untersuchung verlangte er von mir Sperma, und ich mußte, wenn auch mit Widerstreben, eine Pollution vornehmen. Das ist es, was mein Gewissen beunruhigt". Wie ist nun dieser Fall von Seite des Pönitenten und von Seite des Arztes zu beurteilen?

Der Konfessarius, dem der Mann sein beunruhigtes Gewissen eröffnet hatte, wird mit ihm keine Schwierigkeiten gehabt haben, denn es bestand kein Zweifel an seiner Disposition zum Empfang der Lossprechung, und quoad integritatem confessionis war nichts zu ergänzen. Zur Spendung der Absolution war es auch nicht nötig, daß der Beichtvater ein vollkommenes Urteil über den Grad der subjektiven Schuldbarkeit des Beichtkindes hatte. Was dessen Gewissen beschwerte, wurde eindeutig dargelegt. Dazu hat der Mann noch seine subjektive Bereitschaft näher angegeben, die durch das innere Widerstreben und auch die Perplexheit über das unerwartete Verlangen des Arztes ihr negatives Vorzeichen erhielt. Hätte der Beichtvater trotzdem kein sicheres Urteil über die subjektive Schlechtigkeit der Tat ge-

winnen können, so durfte er nach dem allgemeinen Satz handeln: „Si facta interrogatione dubium de subjectiva peccati malitia solvi nequeat, res Dei iudicio relinquenda est" (vgl. Noldin-Schmitt, Summa Theol. Moral. III, 1945, Nr. 389, 1 b). Überdies ist jeder Beichtvater darüber unterrichtet, daß bezüglich dieser Materie die Vorschrift besteht: „Caveat (sacerdos), ne curiosis aut inutilibus quaestionibus, maxime circa sextum decalogi praeceptum, quemquam detineat . . ." (can. 888, § 2).

Der Zweifel über die sittliche Erlaubtheit der pollutio voluntaria zum Zwecke der Sperma-Untersuchung wurde seinerzeit der S. Congr. S. Officii zur Entscheidung vorgelegt: „Utrum licita sit masturbatio directe procurata ut obtineatur sperma, quo contagiosus morbus ‚blenorhagia' scientifice detegatur et quantum fieri potest, curetur". Wenn auch damals der Grund zur Sperma-Untersuchung ein anderer war, so war doch das Frageobjekt dasselbe wie in unserem Kasus. Die Antwort des Offiziums vom 2. August 1929 lautete: „N e g a t i v e" (A. A. S. XXI, pag. 490). Es war auch kein anderer Entscheid vorauszusehen, da die pollutio voluntaria als actio intrinsece mala immer schwere Sünde ist. „Ergo nunquam licitum est pollutionem directe procurare, ne quidem, si eiectio seminis ad sanitatem conservandam videretur necessaria: nam etiam pollutio, quae tamquam medium ad aliquem finem obtinendum assumitur, in se et directe volita est, etsi non propter se" (Noldin-Schmitt, De VI°., editio 21, Nr. 34, 1). Das ist die Antwort auf die Frage, wie dieser Fall von Seite des Pönitenten und des Arztes zu beurteilen ist. Man wird es aber verstehen, wenn Doktor Albert Niedermeyer in seinem „Handbuch der speziellen Pastoralmedizin" (II. Bd., S. 178) von einem schweren und schmerzlichen Gewissenskonflikt des Arztes, besonders des Gerichtsarztes, spricht: „Denn es hängt von seinem Gutachten in vielen Fällen der Ausgang eines Prozesses entscheidend ab, und es würde im Effekt auf eine iustitia denegata hinauslaufen, wenn der Gerichtsarzt durch Versagen seiner Mitwirkung die Klärung der entscheidenden Beweisfrage vereiteln würde". Prof. Niedermeyer bespricht im zitierten Buche die verschiedenen Methoden, Sperma für Untersuchungszwecke zu erhalten, und bezeichnet als einzige moralisch einwandfreie diejenige, bei welcher das Sperma im Wege der copula perfecta gewonnen wird. Doch diese Methode kommt nur bei Untersuchung von Eheleuten in Frage, und auch dazu bemerkt Dr. Niedermeyer: „Hiebei ist allerdings zu erwähnen, daß mit dieser Methode für die Eheleute und den Arzt eine gleich peinliche Situation gegeben ist, die von beiden Seiten Überwindung erfordert". Methoden ohne Sexualakt scheiden wegen ihres geringen diagnostischen Wertes aus. Der modus irritationis electricae (a. a. O., S. 177) wurde bisher bei Menschen nie angewandt, und es besteht auch deshalb keine Erfahrung darüber, ob und eine wie schwere delectatio dabei ausgelöst wird. Größere Wahrscheinlichkeit spricht für intensive sexuelle Erregung (a. a. O., S. 173). Träfe dies zu, dann ändert sich das moralische Werturteil nicht, ob der Proband bei Hervorrufung der

delectatio venerea aktiv ist oder sie freiwillig an sich geschehen läßt. Für den behandelnden Arzt aber würde der Gewissenskonflikt gewiß nicht vermindert.

Bei diesen obwaltenden Schwierigkeiten, beziehungsweise Unmöglichkeiten, Sperma für die verlangte Untersuchung zu erhalten, sehen sich die Ärzte, wie in unserem Falle, veranlaßt, vom Patienten die pollutio voluntaria zu verlangen. Die malitia objectiva solcher Forderungen bedarf keiner Diskussion, denn: „Nunquam licitum est petere, quod alter sine peccato praestare non potest" (Noldin-Schmitt, l. c., II., Nr. 112, 1). Man wird sich von diesem Verbot ebensowenig ausnehmen können, als man, etwa mit Hinweisen auf die Lehre vom voluntarium indirectum oder mit der Unterscheidung von finis operis und operantis, den unerlaubten Akt der Ipsation entschuldigen kann. Dr. Niedermeyer sagt selbst, daß sich die Wirkungen der eiaculatio und der delectatio voneinander nicht gut trennen lassen, da sie eben physiologisch eine Einheit bilden (a. a. O., S. 175). Es würde die Sachlage, namentlich für die Behandlung in confessione, verschlimmern, wollte man, soweit sie den Arzt betrifft, übersehen, daß zum Grundsatz: „Ad subjectivam malitiam diiudicandam praesumere potest poenitentem apprehendisse peccatum secundum objectivam eius malitiam" auch das gewichtige „nisi" gehört: „nisi adsit peculiaris ratio dubitandi de veritate praesumptionis" (Noldin-Schmitt, l. c., III., Nr. 389, 1 b). Man wird Prof. Niedermeyer nicht widersprechen können, wenn er schreibt: „Die Methode der Ipsation (pollutio voluntaria) wird überwiegend von Autoren vertreten, die der katholischen Moral gegenüber grundsätzlich fernstehen oder zumindest unwissend sind. Aber auch von ernsten Gelehrten, die bona fide von ihrer Unentbehrlichkeit, speziell zu forensischen Zwecken, überzeugt sind, wird zugunsten der Methode ausgeführt: Wenn hiebei eine pollutio voluntaria erfolgt, so ist die innere Struktur einer solchen Handlung eine völlig andere, als wenn die gleiche Handlung lediglich zum Zwecke der Selbstbefriedigung, also nur um der delectatio venerea willen, erfolgt" (a. a. O., S. 174). Die bona fides ernster Gelehrter, von der hier Dr. Niedermeyer spricht, ist vielfach ein Traditionsgut, das der Mediziner von der Hochschule mitbekommt, zugleich mit der Überzeugung von der Unentbehrlichkeit dieser Methode und der dazu von Dr. Niedermeyer referierten Begründung. Der Arzt sieht seine Aufgabe nur in der Untersuchung des Spermas, stellt aber über den kritischen Punkt der Bereitstellung von Seiten des Probanden keine Erwägungen an, zumal er dabei nicht aktiv beteiligt ist und dieselbe völlig dem freien Willen dessen überlassen bleibt, der eine Diagnose von ihm verlangt. Auf das „nunquam licitum est" hin kann der Arzt die Untersuchung und damit auch jegliche Verantwortung für den actus intrinsece malus ablehnen. So hätte auch der untersuchende Arzt in unserem Falle handeln können, wenn ihm die Sperma-Gewinnung durch den in diesem Falle möglichen ehelichen Akt als ein grave incommodum erschienen ist. Wenn aber z. B. den Parteien bei einem Eheprozeß sehr am ärztlichen Entscheid gelegen

ist, so werden sich diese an einen anderen Mediziner wenden, der, wie man dann sagen wird, weniger Hemmungen hat. Damit ist allerdings die Schwierigkeit der Frage nicht aus der Welt geschafft, eine Schwierigkeit, die den Arzt und Beichtvater ebenso wie den Hilfesuchenden beschwert, namentlich dann, wenn es sich nicht um eine absolutio pro hic et nunc handelt, sondern um eine prinzipielle Einstellung. Es braucht nicht erwähnt zu werden, von welcher Bedeutung diese Schwierigkeit ist auch bei kirchlichen Eheprozessen für jene Fälle, bei denen die Untersuchung des Mannes zwecks Feststellung der Gültigkeit der Ehe nötig erscheint. Jedenfalls darf darüber nicht gezweifelt werden, daß die Congregatio S. Officii alle Umstände und Gründe genauestens geprüft hat, ehe sie zur Frage der Erlaubtheit der Sperma-Gewinnung durch die pollutio voluntaria ihr „Negative" aussprach.

Schwaz (Tirol). Dr. P. Pax Leitner O. F. M.

Mitteilungen

Das Gebet beim Heiligen Grabe und die Auferstehungsfeier. Das Linzer Rituale, das über das deutsche Sprachgebiet hinaus als eines der fortgeschrittensten bekannt ist, darf sich zugleich rühmen, daß es uraltes Gut bis heute bewahrt hat, das anderswo längst verfallen ist. Das ist wenigstens so bezüglich der Gebräuche beim Heiligen Grab in der Karwoche. Diesen wird zwar von vielen die Note „unliturgisch" angeheftet und, zumal in der Zeit der erneuerten Osternacht, ein baldiger Untergang gewünscht; allein bei näherem Zusehen weisen sie nicht nur ein ehrwürdiges Alter auf, sondern auch einen sehr gewichtigen Kern.

Wie andere Diözesen im süddeutschen und österreichischen Raum hat auch Linz am Karfreitag früh die Grablegung und am Karsamstag abends die Auferstehungsfeier und dazwischen die Verehrung des Heiligen Grabes durch die mehr oder weniger frommen Besucher, die, wie vielfach in den Städten, während der Tagesstunden ununterbrochen aus- und einströmen oder aber, wie in wohlgeordneten Gemeinden, nach bestimmter Regel sich ablösen. Aber Linz hat außerdem noch eine Rubrik, die folgendermaßen lautet: Parochus curet, ut ad recolendum Corpus Dominicum in Sepulcro die noctuque adsint adoratores. Auch während der Nacht also soll das Gebet nicht unterbrochen werden. Es ist zwar dann sofort eine Ergänzung beigefügt, durch die die Anordnung beinahe zurückgenommen wird: Quodsi noctu, ut de regula, fieri non potest, Sacerdos vespere . . . reponit in tabernaculo, quod claudit. Sabbato Sancto, hora congrua, qua iterum adsunt adoratores, eodem modo Sanctissimum denuo exponit. (Collectio Rituum in usum Cleri Dioecesis Linciensis, Lincii 1929, 459).

Es darf also auf die nächtlichen Gebetstunden verzichtet werden. Warum steht aber dann die Rubrik überhaupt im Rituale? Es lebt offenbar eine alte Überlieferung darin fort. Diese Überlieferung

ist tatsächlich bis in die älteste Zeit hinauf an vielen Stellen faßbar. Im benachbarten Salzburg verlangt das Rituale von 1640, es sollen am Grabe auch bei Nacht immer einige Leute anwesend sein (testes quidam et custodes) und es soll auch nicht fehlen an solchen, die nach altem Brauch psallieren (qui secundum ritum antiquum pie psallant). Auf dieses ununterbrochene Psallieren auch während der Nacht wurde in alter Zeit viel Gewicht gelegt. In Halle waren dazu vor der Reformation jeweils acht Priester bestimmt; damit aber immer auch Volk anwesend sei, wurden dazu auch noch arme Leute bestellt, die dafür ein Almosen erhielten. Anderswo hören wir von Scholaren, also Studenten, die das Psallieren besorgten. In Aquileja traten sie sogleich nach der Vesper, die auf die Grablegung folgte, ihr Amt an; mit entsprechender Ablösung ging die Psalmodie dann fort bis zur Auferstehungsfeier. So war es auch z. B. in Biberach, wo eine Chronik um 1535, gerade noch aus den Tagen der Reformation, den Hergang folgendermaßen schildert: „Zu beeden Orthen unten und oben (am Heiligen Grabe) sendt Schuoler gesessen, haben Lötner (Lektionare) vor Ihnen gehabt und Psalter büecher, daraus sie Tag und Nacht den Psalter wider einander gesungen und nimmer aufgehört, man habe dann sonst ettwas in der Kirchen thon, bis Unnser Herrgott erstanden ist." Auch in England war derselbe Brauch vorhanden, und hier ist er als klösterlicher Brauch bereits im 10. Jahrhundert nachweisbar. In der Regularis Concordia, einer Zusammenfassung von Regeln und Gewohnheiten, die man aus festländischen Klöstern übernommen hatte, werden zum Karfreitag die Anweisungen gegeben, wie nach dem regelmäßigen Gottesdienst, demselben wie er heute gehalten wird, das Kruzifix im Heiligen Grabe niedergelegt werden soll; dann wird hinzugefügt: Beim Kreuze soll dann mit aller Ehrfurcht gewacht werden bis zur Nacht der Auferstehung; für die Nachtzeit aber sollen zwei oder mehr Brüder bestimmt werden, daß sie Psalmen singend Wache halten.

Aber der Brauch ist noch viel älter, und es handelt sich dabei nicht einmal um einen nur klösterlichen Brauch. Um das Jahr 400 hat eine abendländische Nonne, namens Ätheria oder Egeria, eine Pilgerfahrt in das Heilige Land unternommen, hat dort u. a. die österliche Zeit verbracht und dann für ihre Mitschwestern einen Bericht geschrieben, in dem sie vor allem die gottesdienstlichen Gebräuche beschreibt, die sie in Jerusalem beobachtet hat. In diesem Bericht, der uns erhalten ist, hören wir von der Verehrung des Kreuzes am Karfreitag morgens, von der Andacht der drei Stunden am Nachmittag bis zum Augenblick des Todes Jesu; dann fährt der Bericht fort: „Für die folgende Nacht wird keine Vigil in der Anastasis (= Kirche des Hl. Grabes) angekündigt, weil man weiß, daß das Volk müde ist. Aber es ist Brauch, daß man dort die Nacht durchwacht. Und so wacht vom Volke, wer will oder vielmehr wer kann . . . Jedenfalls wachen die Kleriker, d. h. die kräftigeren und die jüngeren. Und die ganze Nacht werden Psalmen und Hymnen gesungen bis zum Morgen. Eine gewaltige Menge aber durch-

wacht die Nacht, einige vom Abend an, andere von Mitternacht an, wie sie eben können."

An anderen Orten erfahren wir von strengem Fasten, das man während der Zeit beobachtete, die zwischen dem Tode Jesu und der Auferstehung lag, also auch den Karsamstag hindurch. Neben dem Karfreitag ist ja sogar heute noch (nach dem Codex Juris Canonici) auch der Karsamstag voller Fasttag. Die Beobachtung dieses Fastens können wir sehr weit zurückverfolgen, noch weiter als die Übung des Gebetes und der Psalmodie; und zwar verstand man dieses Fasten als völlige Enthaltung von jeder Nahrung, mit Ausnahme höchstens von Brot und Wasser. Um 215 heißt es in der Kirchenordnung Hippolyts von Rom: „Wenn jemand nicht zwei Tage fasten kann, so soll er wenigstens am Samstag fasten, indem er, wenn nötig, Brot und Wasser nimmt." Der Karsamstag wurde also noch stärker betont als der Karfreitag, offenbar weil er in seiner Gänze in die Zeit fällt, da der Herr im Grabe lag. Dieselbe Praxis finden wir aber noch früher; wir kommen ganz nahe an die Zeit der Apostel heran. Noch in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts ist das sogenannte Hebräerevangelium entstanden, eine jener apokryphen Schriften, deren Erzählungen Dichtung sind, durch die wir aber wenigstens die Denkweise jener Zeit kennen lernen. Dieses Hebräerevangelium weiß zu berichten, der Apostel Jakobus habe geschworen, „er werde kein Brot mehr essen von der Stunde an, da er den Kelch des Herrn getrunken hatte, bis er ihn von den Schlafenden auferstanden sähe".

Fragen wir an dieser Stelle: W a r u m wohl hat man damals soviel Gewicht darauf gelegt, die Zeitspanne bis zum Augenblick der Auferstehung des Herrn besonders zu ehren durch Wachen, Beten, durch Übungen der Buße und des Fastens? Wenn wir heute am Karfreitag vom Gottesdienst nach Hause gehen, haben wir eher das Gefühl, daß die Betrachtung des Leidens Jesu zu Ende ist. Wenn der Herr das Haupt neigt und stirbt, dann ist er eben von den Peinen erlöst. Dann will sich auch unsere Spannung lösen, und wir stellen uns schon um auf die Osterfreude. Die Christen der Frühzeit haben nicht so gedacht. Erfüllt von einem lebendigen Gefühl für die Größe, Würde und Macht des Gottessohnes, sind sie nicht nur mit heiliger Ehrfurcht seinem Leidenswege gefolgt und haben darüber gestaunt, daß der Urheber des Lebens leiden und sogar sterben konnte; ihr Staunen und ihre dankbare Andacht gegenüber soviel freiwilliger Erniedrigung ist noch größer geworden angesichts der Tatsache, daß der Gottmensch sogar begraben und bis zum dritten Tag im Grabe festgehalten werden konnte. Darum finden wir diese Tatsache ja auch im Apostolischen Glaubensbekenntnis, das seine Worte wahrlich nicht verschwendet, eigens betont: gekreuzigt, gestorben und begraben. Zugleich haben sich jene Christen an das Wort erinnert, das der Herr vom Fasten seiner Jünger gesprochen hatte: in den Tagen, „da der Bräutigam von ihnen genommen ist, werden sie fasten" (Lk 3, 35). Und so haben sie

mit Fasten und Beten die Stunden zugebracht, in denen der Herr in der Gewalt des Todes gewesen ist.

Sie haben diese Stunden gezählt. Ebenfalls noch im 2. Jahrhundert lebt der hl. Irenäus, Bischof von Lyon († 202). Dieser erwähnt in einem Brief den Brauch des Fastens vor Ostern: Dieses Fasten werde nicht von allen in der gleichen Weise gehalten; manche fasteten einen Tag, andere zwei, wieder andere hielten sich an die Zahl der v i e r z i g S t u n d e n des Tages und der Nacht. Diese vierzig Stunden sind nun von besonderem Interesse. Denn es sind die vierzig Stunden, die man als Dauer der Grabesruhe Christi errechnet und heilig gehalten hat. Es war natürlich eine runde Zahl. Aber es war zugleich eben die heilige Zahl vierzig, die auch sonst so oft in der Heiligen Schrift erscheint. Der hl. Augustinus spricht von diesen vierzig Stunden, in denen der Herr in der Gewalt des Todes gewesen ist, und sagt, man könne die Zeit verschieden berechnen: von der Stunde an, da der Herr dem Tode überliefert wurde, oder vom Hinscheiden oder vom Begräbnis an (De Trin. IV, 6); aber es wurde in jedem Fall an den vierzig Stunden festgehalten. Auch im Mittelalter wußte man von diesen vierzig Stunden. Schriftsteller des 12. und 13. Jahrhunderts erwähnen sie noch, wo sie von den Gebräuchen der Karwoche sprechen.

Auch in der praktischen Frömmigkeit haben diese vierzig Stunden Bedeutung erlangt. In Zara in Dalmatien gab es im 13. und 14. Jahrhundert die Bruderschaft der Verberati, die u. a. „in den Tagen des Leidens Christi" in einer bestimmten Kirche die Andacht „der vierzig Stunden" hielten. Sie umfaßte den Karfreitag und den Karsamstag, und zwar diesen bis zum Gloria der Ostermesse. Dabei ist es von Interesse, daß in einer Nachricht aus dem Jahre 1380 als Zeitpunkt für den Beginn der Andacht schon der Abend des Gründonnerstags angegeben ist. Damals war nämlich die Vorverlegung des Karsamstagsgottesdienstes schon so weit fortgeschritten, daß die Ostermesse schon um die Mittagszeit begann. Wenn man darum die vierzig Stunden erfüllen wollte, mußte man schon am Gründonnerstag abends mit der Andacht beginnen. (Da es sich um eine Heilige-Grab-Andacht handelte, wird von hier aus auch verständlich, daß man in manchen Gegenden noch heute schon am Gründonnerstag vom „Heiligen Grabe" spricht, in dem man das Sakrament aufbewahrt.)

Für diese Andacht am Heiligen Grabe, mit der man die tiefste Erniedrigung des Herrn im Leiden und im Tode dankbar verehren wollte, wurde es seit dem 13. Jahrhundert immer mehr üblich, neben dem Bild des Kreuzes auch den sakramentalen Leib des Herrn zu verwenden. Die Verehrung des im Tode verblichenen Erlösers während der vierzig Stunden und die Verehrung des heiligsten Sakramentes flossen so ineinander.

Wie nun jeder ohne weiters errät, haben wir hier die Anfänge des Vierzigstündigen Gebetes vor uns, dessen Geschichte man allerdings gewöhnlich erst mit dem 16. Jahrhundert beginnen läßt. Richtig ist, daß man damals, und zwar im Jahre 1527 und wieder auf italienischem

Boden, nämlich in Mailand, begonnen hat, die Andacht von den Kartagen loszulösen und sie zu einer beliebigen Zeit des Jahres zu halten, und zwar in jedem Fall als Andacht vor dem heiligsten Sakrament. In Wirklichkeit reicht aber die Andacht der vierzig Stunden, wie wir sahen, bis in das zweite Jahrhundert hinauf.

Aus der oben erwähnten Regularis Concordia des 10. Jahrhunderts ersieht man auch, daß man schon damals begann, Anfangs- und Endpunkt der Andacht am Heiligen Grabe durch einen besonderen Ritus auszugestalten. Während man dort und so auch später in den meisten Fällen dafür nur das Kruzifix verwendete — später wurde daraus vielfach eine Darstellung des im Grabe ruhenden Leichnams —, haben wir im Leben des hl. Ulrich, des großen Bischofs von Augsburg, auch schon eine Nachricht, in der wir das heiligste Sakrament einbezogen sehen, ähnlich wie das heute der Fall ist. Am Karfreitag legte der Heilige, nachdem er dem Volke die Kommunion gereicht hatte, das, was übrig blieb, ins Grab (quod remanserat sepulto) und gab den „Stein" darauf. Am Ostermorgen, zur Zeit der Prim, nahm er den Stein wieder weg, erhob das heiligste Sakrament und zog mit ihm in Prozession unter preisenden Gesängen mit Kerzen und Weihrauch zur Kirche des hl. Johannes.

Am Karfreitag schloß also der Gottesdienst mit der Grablegung, am Ostermorgen folgte die Feier der Auferstehung. Das war so vor genau tausend Jahren. Für den Zeitpunkt der Auferstehung gab und gibt es noch heute verschiedene Ansätze: am Ostermorgen, in der Nacht, am Vorabend. In Spanien hatte man am Ausgang des Mittelalters eine Auferstehungsfeier am Beginn der Ostermesse des Karsamstags. Der Priester nahm die Osterkerze und sang an der untersten Stufe des Altars: Christus Dominus resurrexit! Und er wiederholte diesen Ruf, indem er jedesmal eine Stufe am Altar höherstieg. Ein ähnlicher Brauch bestand und besteht noch heute in Mailand; nur hält der Zelebrant dabei anstelle der Osterkerze Kelch und Patene in den Händen. In den nördlichen Ländern hat sich die Auferstehungsfeier früh mit dem Beginn der Ostermatutin verbunden; sie wurde also zunächst um Mitternacht gehalten, hat sich dann aber, indem sie in einigem Abstand dem tiefer in den Tag hereinrückenden Karsamstaggottesdienst folgte, in den Abend vorgeschoben, wo sie ja heute noch stattfindet und noch heute in den größeren Kirchen mit der Matutin verbunden wird. Während aber meistens die Matutin der Auferstehungsfeier vorausgeht, hat auch hier das Linzer Rituale den älteren Brauch festgehalten (S. 468): die Matutin soll auf die Auferstehungsfeier folgen.

Auch abgesehen davon, daß die Feier der Auferstehung in den liturgischen Büchern mancher Diözesen — wie eben in Linz — eine wohlgeregelte, feste Form erhalten hat, wird man ihr den liturgischen Charakter nicht gänzlich absprechen. Es ist nicht römische Universalliturgie, aber es ist Diözesanliturgie der nördlichen Länder. Und sie ist auch in ihrer Idee durchaus vereinbar mit den älteren, in den litur-

gischen Büchern Roms festgelegten Formen der Osterfeier. Wenn die Bücher der römischen Liturgie zwischen der Karfreitagfeier und der Begehung der Osternacht keine gottesdienstlichen Übungen kennen, so bleibt es doch sinnvoll, die dazwischenliegende Zeit der Grabesruhe des Herrn, in der „der Bräutigam von ihnen genommen" ist, zu ehren und dies auch bei einer dem volkstümlichen Denken entgegenkommenden Darstellung des Grabes zu tun. Das Gebet der vierzig Stunden und sein Endpunkt in der Auferstehungsfeier sind ein wichtiges Stück altüberkommener Frömmigkeitsübung.

Dabei mag es wohl sein, daß die aristokratische Form des römischen Karsamstagsgottesdienstes, dessen Hergang dem lateinunkundigen Volke fremd bleiben mußte, der Grund war, warum sich im Volksbewußtsein mehr und mehr die Auferstehungsfeier als der Beginn von Ostern ausgeprägt hat. Wenn heute in der erneuerten Osternacht Elemente eingebaut wurden, die auch dem Volke zugänglich sind, so darf man hoffen, daß auch die alte und wesentliche Begehung des Ostergeheimnisses wieder volkstümlicher werden wird. Es wird aber, besonders für die Zeit des Übergangs, wichtig sein, die alteingelebte Schlußfeier am Heiligen Grabe mit dem „Christus ist erstanden" und der festlichen Prozession richtig einzubauen. Das wird leichter gelingen, wenn es gestattet wird, die Vigilfeier aus der Mitternacht in den Abend zu verlegen. Dann könnte die Auferstehungsfeier etwa den Abschluß der nächtlichen Ostermesse bilden, deren rascher Schluß ja ohnehin nach einer Ergänzung ruft. Darin würde die Freude der Auferstehung noch einmal aufwallen, ja — nach dem Brauch einiger Diözesen — über die Grenzen des Kirchenraumes hinausfluten und aller Welt die Osterbotschaft verkünden.

Innsbruck. Josef A. Jungmann S. J.

Sed libera nos a malo. Vorausgeht die Bitte: „Et ne nos inducas in tentationem." Daß diese beiden Verse eng zusammengehören, ist selbstverständlich; dann muß aber der Schluß den Höhepunkt bilden. Als ich einen Theologen fragte, was mit dem „Übel" gemeint sei, erwiderte er mit Sicherheit: „Jedes Übel, besonders die Sünde". Das ist auch die Deutung der Meßliturgie. Nachdem der Priester am Altare das Paternoster laut gebetet oder feierlich gesungen hat, setzt er still fort: „Libera nos . . . ab omnibus malis, praeteritis, praesentibus, et futuris . . ., da propitius pacem in diebus nostris, ut ope misericordiae tuae adjuti, simus semper liberi et ab omni perturbatione misericordiae tuae adjuti, et a peccato simus semper liberi et ab omni perturbatione securi."

Selbst wenn es im Paternoster hieße: ab omni malo wie in der Allerheiligenlitanei (Ab omni malo, libera nos, Domine), hinkte der Vers noch nach und bildete keinen scharfen Gegensatz zum Vorausgehenden. Was steht im griechischen Originaltext? Hier heißt es: . . . rhysai hemas apo tou ponerou (Mt 6, 13). Rhyesthai apo tinos kann nur heißen: vor jemandem bewahren, beschützen, behüten. Von etwas befreien, erlösen heißt: rhyesthai tinos oder ek tinos. Also heißt

der Nominativ zu ponerou in unserem Falle nicht poneron (malum, das Übel), sondern poneros (malus). Es muß also übersetzt werden: beschütze, bewahre uns vor dem Bösen (Maskulinum!). Jetzt hat die Bitte einen Höhepunkt. Ho poneros, der Böse, ist nach dem Sprachgebrauch des Matthäus der Teufel, der Satan, den Johannes den „Fürsten dieser Welt" nennt (vgl. 12, 31; 14, 30; 16, 11). Daß diese Auffassung richtig ist, zeigt auch der aus 1 Chr 29, 11 übernommene Zusatz (eingefügt in die evangelische Liturgie): „Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit". Der Böse, d. h. der Satan, vermag eben nichts, wenn Gott die Versuchung nicht zuläßt. Denn bei ihm ist die Kraft, nicht beim Teufel.

Die Richtigkeit der dargelegten Auffassung beweisen die weiteren Stellen, an denen das Wort vorkommt. a) Mt 5, 37 (also kurz vorher): „Eure Rede sei ja, ja — nein, nein. Was darüber ist, kommt vom Bösen (ek tou ponerou estin), d. h. stammt vom Teufel, ist vom Satan eingegeben. Die Übersetzung: „ist von Übel" wird dem griechischen Text nicht gerecht.

b) Mt 13,19: „Wenn einer das Wort vom Reiche hört, aber nicht versteht, so kommt der Böse (ho poneros) und reißt die Saat aus seinem Herzen." Der Böse ist der Teufel, der Satan, der Arge Luthers (vgl. auch Mk 4, 15; 3, 23; 8, 33; Lk 22, 31; 1 Kor 5, 5; 7, 5; 2 Kor 2, 11; 11, 14; 1 Thess 2, 18; Offb 20, 2: Diabolos kai ho Satanas).

c) Endlich, gleichsam als Probe auf das Exempel, sei noch angeführt Mt 13, 38 f., die Auslegung des Gleichnisses vom Unkraut: „Der Acker ist die Welt. Der gute Same sind die Kinder des Reiches; das Unkraut sind die Kinder des Bösen (tou ponerou). Der Feind, der es gesät hat, ist der Teufel (ho diabolos)".

Zu obigen Ausführungen ließ mir der Herausgeber dieser Zeitschrift, Herr Prof. Dr. M. Hollnsteiner, die folgenden wertvollen Ergänzungen zukommen. In der Oratio monachi, die eine arabische Bibelhandschrift aus Beirut aus dem 12. Jahrhundert enthält und auch das Vaterunser darbietet, heißt es an unserer Stelle: Befreie uns vom Teufel (men iblissa, ex diabolo; ex Ms. Bibl. Berytensi, saec. XII, 13 ff.). Ferner lesen wir im syrischen Vaterunser: Befreie uns vom Bösen (men bischo, ex malo, Ablativ des Maskulinums!). Darauf folgt ebenfalls die Doxologie: „Denn dein ist das Reich" usw.

Neu-Ölsburg (Hannover). Dr. Alfons Kurfess.

150 Jahre Verlag Herder. Am 27. November 1801 gestattete der Fürstbischof Karl Theodor von Dalberg dem Rottweiler Buchhändler Bartholomä Herder die Gründung einer Verlagsbuchhandlung in Meersburg am Bodensee. So waren es im vergangenen Herbst 150 Jahre, seit der Verlag Herder sich aus bescheidenen Anfängen zu einem weltbekannten Unternehmen zu entfalten begann.

Vier Generationen haben an diesen 150 Jahren zu tragen gehabt. Der Gründer war ein ungemein zielbewußter und, wenn es nottat, auch eigenwilliger Kopf, dem es das Zeitalter der Napoleonischen Ära

und der sich daran anschließenden Restauration nicht immer leicht gemacht hat. Kein noch so unüberwindlich erscheinendes Hindernis hatte ihm den Glauben an seinen Auftrag, durch das Buch in das Leben zu wirken, rauben können. Im Jahre 1808 verlegte er sein Unternehmen nach Freiburg i. Br. und knüpfte enge Verbindungen zur Universität, nachdem Dalbergs und Wessenbergs nationalkirchliche Bestrebungen zu Schwierigkeiten geführt hatten. Bartholomä Herders kartographische Werke waren für die damalige Zeit eine sehr beachtliche Leistung.

Als Einundzwanzigjähriger übernahm sein Sohn Benjamin Herder 1839 das Unternehmen. Er war es, der dem Verlag in der Folge sein eigentliches geistiges Gepräge verlieh. Was beim Vater noch sichtliches Experimentieren und bei aller verlegerischen Verantwortung besonders für pädagogische Werke reine Unternehmerfreude war, wurde ihm aus innerer Gesammeltheit heraus zum verlegerischen Plan auf weite Sicht. Einem theologisch und religiös sich erneuernden Katholizismus verpflichtet, wählte er kritisch und anregend zugleich alles das, was um die Festigung christlichen Lebens und Geistes bemüht war.

Es war ein gewichtiges Erbe, das Benjamins einziger Sohn Hermann Herder im Jahre 1888 anzutreten hatte, ein Erbe, das es über Krieg und Revolution lebendig hinwegzutragen galt. Der junge Verleger baute auf den geistigen Fundamenten seines Vaters weiter und setzte insbesondere seine Exportbestrebungen fort, denen die bekannten Lexika und wissenschaftlichen Werke, lateinische und eine Menge anderssprachiger Bücher ebenso dienlich waren wie die Zweigfirmen in Amerika und London. Aber auch die Breitenwirkung eines im besten Sinne volkstümlichen Buches, für das Alban Stolz ein Vorbild blieb, war erfolgreich angestrebtes Ziel.

Nach dem Ersten Weltkrieg war eine Reihe harter Rückschläge hinzunehmen: Inflation, Wirtschaftskrise, Diktatur des Nationalsozialismus. Der Große Herder, 1935 eben fertiggestellt, durfte bald nur noch in das Ausland verkauft werden. Andere den Machthabern nicht erwünschte Werke mußten vor den Augen der Gestapo vernichtet werden. Nur um der vom Export eingebrachten Devisen willen ließ man dem Verlag ein im übrigen sehr eingeengtes Leben. Am 27. November 1944, also genau 143 Jahre nach der Gründung des Unternehmens, vervollständigte sich die Katastrophe durch die nahezu restlose Zerstörung des Verlagshauses bei einem Luftangriff.

Mehr als sechs Jahre sind seit dem Kriegsende vergangen — kein langer Zeitraum, an 150 Jahren gemessen. Aber es waren Jahre gesammelter Initiative. Ob wir den „Neuen Herder" oder das „Volkslexikon", Reinhold Schneiders Schriften, Bergengruens Rombuch oder die Neuauflage von Werken wie Franz Schnabels „Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert", Josef Lortz' „Die Reformation in Deutschland" nehmen, überall findet man die Entschlossenheit, die den Grundsatz Dr. Theophil Herder-Dorneichs kennzeich-

net, der seit dem Tod seines Schwiegervaters Hermann Herder (1937) den Verlag leitet: Die Tradition zu wahren, indem man sie als gegenwärtige Aufgabe lebt. H. B.

Das katholische Missionswerk

Die Missionskirche in Ozeanien und Australien

Von Univ.-Prof. Dr. Joh. Thauren, Wien-St. Gabriel

I. Allgemeiner Teil

Ozeanien umfaßt die pazifische Inselwelt Melanesien, Mikronesien und Polynesien und umschließt von Britisch-Neuguinea im Westen bis zu den Marquesas-Inseln im Osten einen Flächenraum von 70 Millionen Quadratkilometer. Die Gesamtoberfläche der Inselwelt einschließlich Neuguineas (860.000 qkm) mißt jedoch nur 1¼ Millionen Quadratkilometer Land. Die Entfernungen auf dem Äquator von Ost nach West betragen ebenso wie auf dem Meridian von Norden nach Süden 10.000 Kilometer. Der Abstand von den Oster-Inseln bis zu den Palau-Inseln, das Gebiet der Picpus-Missionare, mißt ein Viertel des Erdumfanges. Die Entfernung von Britisch-Neuguinea zu den Marquesas-Inseln ist die gleiche wie von Rom nach Peking.

Die auf diesen Riesenraum verteilten Inseln bewohnen nur zwei Millionen Menschen, von denen 1,2 Millionen allein auf Neuguinea entfallen. Die Zahl der Eingeborenen beträgt in Melanesien 357.000, in Mikronesien 97.000 und in Polynesien 250.000.

Neben den Riesendistanzen stellt die Sprachverwirrung die Mission in der Verkündigung des Evangeliums vor Schwierigkeiten, die oft nur durch den Gebrauch einer Verkehrssprache (Pidjin-English) gelöst werden können. Dieser sprachliche Wirrwarr wird noch erhöht durch den Zuzug großer Gruppen aus asiatischen Ländern. Allein an der Nordküste Neuguineas wurden 300 Eingeborenensprachen und -dialekte festgestellt. Die Missionsdruckerei in Vunapope (Apostolisches Vikariat Rabaul) muß die Mission mit Büchern und Schriften in 30 Sprachen versorgen.

Die geographische Lage machte im letzten Weltkrieg die Südsee zum Brennpunkt der Kriegsoperationen im Fernost, die von seiten Japans auf die Philipinnen, auf Indonesien, Hinterindien und Australien zielten. Daher wurde auch der westliche Teil der ozeanischen Inselflur am schwersten betroffen und hier die Missionen in verhängnisvollste Mitleidenschaft gezogen, und zwar Guam, die Karolinen, Marianen, Gilbert-Inseln, Salomonen, Bismarck-Archipel, Neu-Britannien und Neu-Guinea. Die östlichen Inselgruppen blieben von größeren kriegerischen Eingriffen unmittelbar verschont.

Die Haltung der japanischen Besatzungsmacht den Missionen gegenüber war feindselig. Auch die deutschen Missionare — Angehörige einer verbündeten Nation — wurden als Spione und Verräter behan-

delt. Mehr als 50 Prozent der Kriegsopfer aus den Reihen der Südsee-Missionare kamen unter diesem Verdacht ums Leben. Überall stellten sich die militärischen Machthaber den Eingeborenen als Befreier von den Europäern und Missionen vor. Die Missionsberichte notieren hingegen als Ausnahmen auch edelgesinnte Offiziere und stellen wiederholt eine Wandlung in der Einstellung zur Mission fest, wenn die Japaner das segensvolle Wirken der Mission auf sozialem, kulturellem und karitativem Gebiet näher kennen und achten gelernt hatten.

Unter dem Eindruck der Waffenerfolge gründeten die japanischen Katholiken im April 1943 eine Vereinigung für Zusammenarbeit und Verständigung aller Katholiken in den japanisch besetzten Gebieten und haben trotz ihrer geringen Zahl den Katholiken in der Südsee wirksame Hilfe geleistet.

Weithin hat diese Zeit in den betroffenen Gebieten ein furchtbares Chaos hinterlassen. Am schwersten getroffen wurden die Apostolischen Vikariate Rabaul, Zentral- und Ost-Neu-Guinea (vgl. Näheres im II. Teil dieses Aufsatzes). Die Gesamtverluste an Missionaren, Brüdern und Schwestern sind rund 120 Ermordete und 500, die an den Folgen der Kriegshandlungen, Hunger und Seuchen in den Internierungslagern oder auf den leidvollen Transporten von einem Lager ins andere starben. Die seelsorgliche Verwaisung weiter Gebiete blieb natürlich nicht ohne Rückwirkung. Besonders geben die in dieser Zeit geschlossenen ehelichen Verbindungen der Christen oft schwere Probleme auf. Die vorliegenden Berichte über das Missionsgeschehen dieser Zeit sind erschütternde Dokumente des schrecklichsten aller Kriege, dessen Spuren in den ozeanischen Missionen noch lange fühlbar und sichtbar bleiben werden.

Der Krieg hatte nicht unbedeutende Änderungen in der Physiognomie der Eingeborenen im Gefolge. Die in der Südsee eingesetzte moderne Kriegsmaschinerie brachte die Wirklichkeiten einer apokalyptischen und unmenschlichen Welt auf die Inseln. Dadurch gerieten die Eingeborenen, besonders im Südseepazifik, in tiefe seelische Verwirrung. Die besetzenden Mächte benutzten die Inselbewohner als Hilfskräfte und brachten dadurch viel Geld ins Land. Die Neger unter den amerikanischen Truppen verstärkten das Rassebewußtsein der Insulaner. Beim Rückzug der Truppen verblieben ungeheure Mengen von Kriegsmaterial an Ort und Stelle, und die Fettknappheit nach dem Kriege ließ den Preis für Kopra (Kokosnußmark) von 10 bis 14 englischen Pfund per Tonne auf 310 Pfund steigen. All das führte zu einer ungekannten Prosperität. Mit wenig Mühe konnte der Eingeborene gemächlich leben und verlor die Lust, in den Unternehmungen und großen Plantagen zu arbeiten, oder stellte unberechtigt hohe Lohnforderungen. Das Problem der Handarbeit wurde unlösbar. Man mußte auf die oft an Sklavenhandel gemahnende Werbung asiatischer Arbeiter zurückgreifen. Besonders bemühte sich Frankreich, aus seinen hinterindischen Besitzungen Tausende Vietnamiten in die Südsee, vornehmlich nach Neu-Kaledonien, einzuführen.

Die überreichlichen Geldmittel brachten auch eine Umstellung der Lebensweise von Pflanzennahrung auf Konserven mit der Avitaminose als Folgeerscheinung. Alles das zeugte eine allgemeine Geistesverwirrung, die sich in prophetisch-magischen Bewegungen, in überspitzten nationalen Selbständigkeitsbestrebungen und in der Verbreitung kommunistischer Ideologien äußert. Die überlieferten Gesellschaftsformen zerbröckeln. Das Wellblech, die Baumwolle, das Pflanzermesser und die Konserve, die die Weißen einführten, haben den Verfall einer uralten Kultur gebracht. Unordnung und geistige Anarchie greifen immer mehr um sich.

Die Mission ist dadurch in starke Mitleidenschaft gezogen. Tausende amerikanischer Soldaten hatten Gelegenheit, aus eigener Anschauung das selbstlose Wirken der Missionen kennen und achten zu lernen. Mancher Missionsberuf ist so geweckt worden. Die feierlichen katholischen Gottesdienste der Truppen haben auf die Eingeborenen einen tiefen Eindruck gemacht und ihnen die Größe und Tiefe des Katholizismus in der modernen Zeit vor Augen geführt. Anderseits aber sind die sittlichen Folgen jeder fremden Besatzung — wie wir sie in Europa erlebten — unter den Naturkindern weit verhängnisvoller. Auch die Hilfsbereitschaft der Kanaken für die Erhaltung der Mission und die Wiederaufrichtung der zerstörten Missionsstationen ist merklich zurückgegangen. Auch hat die Entwicklung des Flugverkehrs die durch die weiten Entfernungen gegebene Isolierung wesentlich vermindert. Dadurch gewinnen die Missionare mehr Zeit zur Erfüllung ihrer Aufgabe.

Da Japan durch den Ausgang des Krieges seine ozeanischen Besitzungen verlor, beherrschen diese Inselwelt heute England (Australien), Frankreich, Amerika und Holland (Holländisch-Neu-Guinea). Kirchlich untersteht der größte Teil der Apostolischen Delegatur Australien. Guam, die Karolinen- und Marshall-Inseln wurden 1948 der Apostolischen Delegatur der Vereinigten Staaten Nordamerikas unterstellt. Holländisch-Neu-Guinea gehört zur Apostolischen Delegatur Indonesien.

Auch in der Aufgliederung der Missionsbezirke haben sich einige Änderungen vollzogen. Die Marianen, die mit den Karolinen-Inseln in einem Apostolischen Vikariat vereinigt waren, wurden abgetrennt und 1946 dem Apostolischen Vikariat Guam angegliedert. Die Insel Ryukyu, die während der japanischen Herrschaft zur Apostolischen Präfektur Kagoshima (Japan) gehörte, wurde pro tempore der Jurisdiktion des Apostolischen Vikars von Guam unterstellt. 1948 wurde auch die Atollen-Insel Wake Guam angegliedert. Die Karolinen- und Marshall-Inseln wurden zur gleichen Zeit zu einem Vikariat zusammengefaßt und den amerikanischen Jesuiten anvertraut. Vom Apostolischen Vikariat Holländisch-Neu-Guinea wurden 1950 die Molukken als neues Vikariat abgetrennt. Der nördliche Teil von Holländisch-Neu-Guinea wurde 1949 als Apostolische Präfektur Hollandia holländischen Franziskanern übergeben. Der süd-

liche Teil einschließlich der Insel Frederik Hendrik verblieb als Apostolisches Vikariat Merauke der Verwaltung der Missionare vom Heiligsten Herzen. Der westliche Teil, vormals Apostolisches Vikariat Papua (Britisch-Neu-Guinea), wurde als Apostolische Präfektur Samarai abgezweigt und Papua in Apostolisches Vikariat Moresby umbenannt. Die starken Verluste der Missionen von Zentral- und Ost-Neu-Guinea machten es notwendig, einen Teil des Gebietes abzutreten. Australische Franziskaner übernahmen den westlichen Teil von Zentral-Neu-Guinea, von Aitapa bis Wanimo, vorläufig unter der Jurisdiktion des Apostolischen Vikars von Zentral-Neu-Guinea. So ist heute Ozeanien einschließlich Holländisch-Neu-Guinea in 20 selbständige Gebiete und eine Missio dependens geteilt. Davon verwalten die Maristen 7, die Missionare vom Heiligsten Herzen 4, die Picpus-Väter 3, die Gesellschaft des Göttlichen Wortes 2 selbständige Gebiete und je eines die Jesuiten, Franziskaner und Kapuziner.

Nach den letzten amtlichen Berichten bietet Ozeanien folgende Gesamtstatistik: 366.447 Katholiken und 46.149 Taufbewerber, das sind rund 25 Prozent der Bevölkerung. Davon entfallen auf Neu-Guinea 85.891 Katholiken und 35.162 Katechumenen. Es wirken in den Südsee-Missionen insgesamt 508 Priester (davon 29 einheimische), 251 Laienbrüder (davon 61 einheimische) und 1018 Schwestern (davon 339 einheimische). Ihnen stehen zur Seite 4851 Katechisten und Lehrer (davon 1276 in Neu-Guinea). Die Stärke des Missionsstabes hat noch nicht den Stand vor dem Kriege erreicht. Mit ungebrochener Kraft aber haben die Missionen sofort nach Ende der kriegerischen Handlungen den Wiederaufbau in die Hand genommen.

Bei diesem Neuaufbau der Kirche in der Südsee sind die Missionen vor Aufgaben gestellt, die ihr Wirken wesentlich erschweren oder doch in eine neue Beleuchtung rücken. Immer schwieriger wird sich das Bevölkerungsproblem für die Missionierung der Südsee gestalten. In den meisten Gebieten der Südsee und Australiens ist ein unaufhaltsamer Rückgang der Eingeborenenbevölkerung festzustellen. So hatten die Marquesas-Inseln 1850 noch 15.000 Einwohner, 1930 waren es 1500, von denen die wenigsten noch reine Marquesaner waren. Die Eingeborenenzahl von Hawai sank von 1833 bis 1936 von 130.000 auf 21.600. In Neu-Kaledonien lebten bei der Volkszählung 1885 noch 37.934 Eingeborene, die sich in den folgenden dreißig Jahren um rund 11.000 verminderten. Auch die gesetzlichen Maßnahmen der Kolonialmächte gegen blutige Stammesfehden, Kopfjagden, Blutrache und Kindertötung, für Förderung der Hygiene und zum Kampf gegen die Kindersterblichkeit (bis 60 Prozent im ersten Lebensjahr) haben den Bevölkerungsrückgang wohl verlangsamt und eingedämmt, ihn aber nicht zum Stillstand gebracht. Nur in wenigen Gebieten haben diese Maßnahmen einen Stillstand oder ein schwaches Wachstum erreichen können. Die wirtschaftlichen Änderungen haben auch eine weitgehende Auswanderung der Eingeborenen-Bevölkerung auf andere Inselgruppen mit sich gebracht, wo ihnen Arbeit

und bessere Lebensbedingungen geboten werden. So haben sich auf den Fiji-Inseln Eingeborene von den Tonga-, Gilbert-, Salomons- und Neu-Hebriden-Inseln angesiedelt. Von einem ähnlichen Bevölkerungswechsel sind fast alle Missionsgebiete berührt.

Anderseits aber wird die Inselflur Ozeanien immer mehr von Asiaten und Europäern bevölkert. Auf der Insel Hawai leben neben den 21.594 Eingeborenen 95.650 Weiße, 53.550 Filippinos und 184.063 Asiaten; auf den Fiji-Inseln neben 97.561 Eingeborenen 4028 Europäer, 1751 Chinesen, 85.002 Inder. Auf den Marianen lebten 1936 neben den 4139 Eingeborenen 21.887 Japaner. Allein der Hauptort von Tahiti, Papuk, zählt fast 3000 Chinesen. Starke asiatische Gruppen wohnen auch auf Neu-Britannien (Neu-Pommern). Im ganzen machen die Asiaten in Ozeanien bereits 30 Prozent der Bevölkerung aus. Es gibt kaum ein Vikariat, das nicht eigene Anstalten, Schulen und Internate für Asiaten unterhalten und für diese immer mehr Missionskräfte zur Verfügung stellen müßte. Dabei wächst der wirtschaftliche Einfluß der Asiaten als Kaufleute und Plantagenbesitzer ständig. In Französisch-Ozeanien suchen die rund 4000 Chinesen durch Kreditgeschäfte in den Besitz des Bodens zu gelangen oder durch Heirat der Töchter des Landes zum gleichen Ziele zu kommen. Die Entwicklung geht dahin, daß Ozeanien in absehbarer Zeit verasiatisiert sein wird.

Der Zuzug von Europäern und Asiaten brachte naturgemäß eine große Anzahl von Mischlingen. In Polynesien ist ihre Zahl am höchsten. In Hawai übersteigt sie wesentlich die Zahl der Eingeborenen (21.594). Von den 30.000 Mischlingen stammen 19.400 von Weißen und Hawaiern, 18.300 von Asiaten und Hawaiern. Die vorliegenden unvollständigen Berichte aus der Zeit unmittelbar vor dem zweiten Weltkriege geben folgende Mischlingsziffern an: Tonga-Inseln: 499; West-Samoa-Inseln: 2447; Fiji-Inseln: 4574; Amerikanisch-Samoa: 902; Cook-Inseln: 562; Oster-Inseln: 297; Neuseeland (Maorimischlinge): 12.687; Gilbert-Inseln: 235; Chatam-Inseln: 350. Bei den französischen Besitzungen gibt es keine diesbezüglichen Angaben, da man die Rassen gesetzlich nicht unterscheidet. Für Mikronesien, Melanesien und Neu-Guinea sind genaue Zahlen kaum zu erlangen. Auf West-Neu-Guinea sind die Mischlinge von Papuas, Malaien und Chinesen zahlreich, während Mischlinge aus der Verbindung von Papuas mit Weißen sehr selten sind. In Neu-Kaledonien (Deportationsgebiet) jedoch sind die Mischlingsgruppen von weißen und farbigen Eltern wesentlich stärker. Hier bilden auch die Abkömmlinge von Japanern und Eingeborenenfrauen, Javanerinnen und Annamitinnen eine beachtenswerte Gruppe. Eine bunte Blutmischung aller Rassen und Grade ist in Ozeanien herangewachsen. Die rechtliche, soziale und wirtschaftliche Stellung der Mischlinge ist in den einzelnen Kolonial- und Mandatsgebieten verschieden. In den französischen Kolonien sind sie französische Untertanen, auf Tahiti Staatsbürger, während sie in den anderen Gebieten als Eingeborene gelten, für die aber stellen-

weise Sonderbestimmungen bestehen. Jedoch dringen die Mischlinge mit verstärktem Druck auf Höherstellung den Eingeborenen gegenüber und Gleichstellung mit den Weißen. Das Problem beschäftigt bereits die UNO.

Dieses Mischlingsproblem verlangt von der Mission besondere Aufmerksamkeit, zumal die wachsende Unzufriedenheit dieser Menschen immer mehr in die radikale Richtung drängt. Die Missionen nehmen sich in besonderer Weise dieser Menschengruppe an und haben eigene Schulen und Internate für Mischlingskinder errichtet.

Der letzte Krieg hat auch eine erhöhte Aufmerksamkeit auf die Bedeutung der religiösen Schwarmgeister-Bewegung und das einheimische Prophetentum gelenkt. Diese stellen ein missionspsychologisches Problem dar und gehören zum Inventar der Missionsgeschichte. In allen Krisenzeiten, auch vor dem Zusammentreffen der primitiven Welt mit der westlichen Kultur und dem Christentum, treten Prophetenbewegungen bei Naturvölkern, deren ganzes Leben vom Religiösen her bestimmt ist, immer wieder in Erscheinung. Sie entstehen aus dem Zusammenbruch des Glaubens an die unbedingte Gültigkeit der alten Anschauungen und Sitten. Dadurch wird das Sicherheitsgefühl des Primitiven erschüttert, er verliert den Halt und sucht nach neuen Stützen. Solches Prophetentum ist in den letzten Jahrzehnten in allen Teilen der Südsee in verstärktem Maße aufgetreten. Wir nennen aus der Fülle nur die wichtigsten. Der Prophet von Milne Bay (1893), German Wislin-Bewegung (auf Sabai, Torresstraße, 1913), Vailala-Bewegung in Arihavu, Tarokult-Bewegung (1914), Prophetenbewegung der Neu-Hebriden (1923), Weltuntergang-Bewegung (1923), Schwarzer-König-Bewegung (1935), Mambu-Bewegung (1937), die Propheten von Sanop (1939). Während des zweiten Weltkrieges stellten sich die Propheten zum Teil auch gegen die Missionare ein, so auf Karkar (1941—1943), Neu-Britannien (Batari-Bewegung 1941) und Süd-Manu-Insel, in Inawaia (Neu-Guinea 1941), die Bewegung der Propheten Kubai und Malaing (Neu-Guinea 1942) u. a. Alte religiöse Anschauungen, besonders der Ahnenkult, und christlich chiliastische Hoffnungen haben sich mit der Ablehnung des Europäertums in diesen Bewegungen verbunden. Bei aller Verschiedenheit haben sie folgende Züge gemeinsam: Die Propheten glauben an ihre Sendung von einer außerirdischen Macht, sie künden eine bessere neue Zeit an, sagen voraus, daß ein Schiff mit Vertretern ihrer Ahnen an Bord kommen wird, welches sie mit Lebensmitteln und allen Gütern, die bisher nur den Europäern zugänglich waren, beschenken wird. Deshalb fordern sie, daß im Hinblick auf diesen Gabensegen alle Feldarbeit einzustellen ist. Bei den meisten sind mißverstandene christliche Lehren und Gebräuche Ausgangspunkte der Bewegungen.

Der erfahrene Südsee-Missionar sieht in solchen Erscheinungen nichts Außergewöhnliches, wenn sie sich auf einen kleinen Kreis beschränken. Im letzten Kriege jedoch wurden sie ein politisches Ele-

ment. Während die europäischen Kolonialmächte dem Prophetentum nur dann Beachtung schenkten, wenn Sicherheit und Ordnung gefährdet erschienen, hat es Japan, dessen Expansionsdrang auf die Südsee zielte, bewußt in seinen Dienst genommen. Japan verfolgte vor dem zweiten Weltkrieg genau diese Bewegungen, sammelte die Berichte darüber aus den europäischen Zeitschriften und verfolgte sie in der Südsee mit größtem Interesse. Als im Verlauf der Kriegshandlungen die Inseln von japanischen Truppen besetzt wurden, gaben diese sich als die erwarteten Abgesandten der Ahnen aus und wußten geschickt durch massenhaftes Verschleudern der den Missionaren und Farmern abgenommenen Gebrauchsgegenstände an die Eingeborenen diese für die eigene Kriegführung zu gewinnen. Der Ausgang des Krieges hat die Prophetenbewegung zum Stillstand gebracht. Jedenfalls zeugt das Schwarmgeistertum in der Südsee von der inneren Unruhe, die die neue Zeit in sie hineingetragen hat.

Die Lage der katholischen Kirche in der Südsee wird auch dadurch erschwert, daß der Protestantismus, der in seiner Tätigkeit einen zeitlichen Vorsprung von hundert Jahren hat, von Amerika aus erhöhten Nachschub an Personal und Mitteln erhält. Die katholischen Missionen dagegen sind auf die Hilfe ihrer Heimatländer (Frankreich, Deutschland) angewiesen, die durch den Krieg wirtschaftlich geschwächt sind. Eine große Anzahl neuer protestantischer Denominationen und Sekten ist aufgetaucht.

1919 hatte auch der Buddhismus (Hong-wan-ji-Sekte) auf Saipan zu missionieren begonnen und auf den Marianen und Karolinen eine großangelegte, aber wenig erfolgreiche Tätigkeit entfaltet. Der Waffensieg der Japaner in der Südsee bei Kriegsbeginn gab dem Missionsgedanken des Buddhismus in der Heimat neue Impulse. Er beschloß, alle von Japan besetzten Inselgruppen in den Bereich seiner Tätigkeit zu ziehen. Eine große Anzahl von Bonzen wurde in die Südsee entsandt. Diesen unwirklichen Träumen bereitete der Kriegsausgang ein jähes Ende. Auch die Missionsversuche des Shintoismus (Tenrikyo-Mission), die 1926 auf Palau begannen, sind eingestellt. Die Chinesen treiben keine Glaubenspropaganda. Wohl aber versuchen die Indonesier auf West-Neu-Guinea, dem Islam Eingang zu verschaffen.

Weitgehend aber fördert die fortschreitende wirtschaftliche Erschließung und die damit gegebene Vermassung der Bevölkerung einen Abbau der alten Kultur und des religiösen Kapitals. Überall dort, wo farbige Arbeiter in Lagern oder Großunternehmungen, oft ohne Frauen, zusammenleben müssen, sind sie den radikalen Ideen leicht zugänglich und verfallen einem krassen Materialismus. Mit der Einbeziehung des pazifischen Raumes in die Weltwirtschaft und Weltpolitik gewinnt die Südsee ein neues Gesicht, das starke Züge der säkularisierten Welt trägt.

II. Spezieller Teil

Mikronesien zählt unter rund 240.000 Bewohnern 83.000 Katholiken (d. s. zirka 30 Prozent). Nach der Eroberung Guams schafften die Japaner den Bischof Olana O. F. M. Cap. und sämtliche Missionare, obwohl sie Spanier waren, ab und internierten sie in Kobe (Japan). An ihre Stelle traten zwei Weltpriester, darunter ein Japaner. 1945 wurden die spanischen Kapuziner durch nordamerikanische Mitbrüder ersetzt. Eine besondere Bedeutung, auch für die Mission, hat die dem Apostolischen Vikariat Guam angegliederte Insel Wake, wohin sich ein zunehmender Eingeborenen-Auswandererstrom von Guam und den Gilbert-Inseln ergießt. Darunter sind auch viele Katholiken. Die Karolinen-, Marianen- und Marshall-Inseln waren unter der japanischen Herrschaft (1923—1945) nach der Vertreibung der deutschen Kapuziner spanischen Jesuiten anvertraut. Hier setzte dann schon bald der Buddhismus mit seiner Propaganda ein. Während des zweiten Weltkrieges wurden die spanischen Missionare ausgeschaltet. Sechs Jesuiten wurden ermordet, ein siebenter starb auf der Insel Rota an Kriegsentbehrungen. Ein japanischer Priester wurde zum Apostolischen Administrator ernannt (1941) und ihm und seinen wenigen Mitarbeitern eine gewisse Freiheit für die Seelsorge belassen. Heute verwalten das Vikariat amerikanische Jesuiten. Der Missionsstab setzt sich zusammen aus 17 Priestern (ein einheimischer), 9 Brüdern und 15 Schwestern. Die Gilbert-Inseln sind britischer Besitz und werden seit 1888 von den Missionaren des Heiligsten Herzens (M. S. C.) betreut. Die französischen Glaubensboten wurden bei der japanischen Besetzung interniert, zwei ermordet und einer starb auf dem Transport. Der Personalstand von 1934 ist noch nicht erreicht. Für die 16 Haupt- und 99 Nebenstationen mit 100 Kirchen und Kapellen und 14.000 Gläubigen stehen nur 20 Priester, 3 Brüder und 26 Schwestern zur Verfügung.

Melanesien. Die Salomonen, welche die Apostolischen Vikariate Nord- und Süd-Salomonen bilden, beide von den Maristen (S. M.) verwaltet, waren hart umkämpft. Unter den 150.000 Bewohnern sind 46.000 Katholiken. Im Apostolischen Vikariat Nord-Salomonen wurden im Zuge der Kriegsereignisse alle Stationen zerstört. Die 4500 Katechumenen zeugen von der ungebrochenen Stoßkraft der Missionen. Auch die Süd-Salomonen haben große Schäden erlitten. Vor der japanischen Okkupation wurde der größte Teil des Missionspersonals durch die Alliierten evakuiert und nach Australien und Neuseeland in Sicherheit gebracht. Die Zurückgebliebenen wanderten in die japanischen Internierungslager. Drei Priester und zwei Schwestern wurden ermordet. Nur wenige durften weiterarbeiten. Der Missionsstab ist noch nicht wieder voll aufgefüllt. Die Zahl der Missionsschwestern hat den Vorkriegsstand aber bereits überschritten. Erfreulich groß ist die Zahl der einheimischen Schwestern. Einen Zuwachs erhielt das Schwesternkontingent durch die Konversion der anglikanischen Ordensgemeinschaft in Honiara, die jetzt unter dem

Namen „Oblatinnen Mariens unter dem Kreuz" in Schulen, Krankenhäusern und Apotheken wirken. Auf Gual dal canal in Tetere übernahmen die Marienschwestern ein von der Regierung eingerichtetes neues Aussätzigenheim.

Das unermeßliche Gebiet des Apostolischen Vikariats Zentral-Ozeanien (1842 errichtet und 1937 in Apostolisches Vikariat der Tonga-Inseln umbenannt) wurde im Laufe der hundert Jahre seines Bestandes in eine Reihe selbständiger kirchlicher Gebiete geteilt: Neu-Kaledonien (1847), Schiffer-Inseln (1850), Fiji-Inseln (1863), Gilbert-Inseln (1897) und Wallis und Futuna (1935). Das Gebiet des Apostolischen Vikariats Wallis und Futuna ist französischer Besitz. Auf Futuna erlitt der Protomartyrer der Südsee, der selige P. Chanel, 1841 den Martyrertod. Der große Pionier der Südsee-Mission, Msgr. Bataillon, mußte auf Wallis unfaßbare Entbehrungen erleiden. Heute ist die Bevölkerung (9000 Einwohner) ganz katholisch. Bereits 1886 konnten die ersten vier einheimischen Priester geweiht werden. Von den 16 Priestern sind heute 9 einheimische. Die drei Missionsbrüder und 33 von 49 Schwestern entstammen dem Lande. Der König von Wallis weihte 1950 selbst sein Land Christus dem König. Die gesamte Jugend (2100 Kinder) besucht die Missionsschulen.

Ein ganz anderes Bild bietet die Missionsarbeit auf den Fiji-Inseln (britischer Besitz). Sie stand von Anfang an (1842) in schärfstem Angriff der Wesleyaner, die als Engländer gegen die französischen Maristen das nationale Moment ausspielten. Erst 1860 konnten die ersten Bekehrungen erzielt werden, die von einem verstärkten Verfolgungssturm der protestantischen Gegner begleitet wurden. Die Katholiken stehen heute noch in der Defensive. Auf rund 250 Inseln mit einem Flächenraum von der Größe Britanniens und 270.000 Bewohnern verteilen sich 22.100 Katholiken, die — das zeigt die Zahl von nur 400 Katechumenen — sich fast ausschließlich durch natürlichen Zuwachs vermehren. Eine besondere Schwierigkeit bildet das Völkergemisch. Neben den Fiji-Insulanern (zirka 30.000) leben in diesem Gebiet 85.000 Inder, von denen in mehr als 30jähriger Missionsarbeit, auch eines indischen Priesters, des P. Lakmur, nur rund 1000 bekehrt werden konnten. (Die Protestanten berichten ihrerseits fast die gleiche Zahl.) Trotz aller Hindernisse stellen die Inseln bereits eine beachtenswerte Zahl von Priester- und Ordensberufen. Von den 43 Priestern sind 3, von den 45 Brüdern 20 und von den 215 Schwestern 92 Kinder des Landes, d. h. auf je 170 Katholiken entfällt ein Priester- oder Ordensberuf. Besonderes Gewicht legt die Mission auf das Schulwesen. Bei diesen Bemühungen erhält sie die Unterstützung der britischen Kolonialregierung (jährlich 6000 Pfund). Die Elementarschulen buchen 6000 Schüler. Die Mission betreut auch das staatliche Aussätzigenheim in Mokogai (900 Aussätzige werden von 15 europäischen und 12 einheimischen Schwestern und einem Priester gepflegt und betreut). Die Religionsstatistik der Fiji-Inseln bietet ein

buntes Bild: 96.000 Protestanten, 11.500 Mohammedaner, 71.000 Hindu, 74.000 Heiden, 30 Juden.

Ebenfalls ist das Apostolische Vikariat der Schiffer-Inseln mit Samoa (amerikanischer Besitz) Missionsgebiet der Maristen. In verschiedenen Denominationen sind hier die Protestanten tätig: Londoner Mission (32.000 Anhänger), Methodisten (8800), Heilige der letzten Tage (2000), Adventisten des siebenten Tages (320) und Anglikaner (?). Die Katholiken zählen unter 75.000 Bewohnern 18.710 Gläubige und rund 400 Katechumenen. Davon sind zirka 3000 Mischlinge. Trotz aller Hemmungen, die auch das Kriegsgeschehen mit sich brachte, stieg seit 15 Jahren die Katholikenzahl um 33 Prozent. Die Insel Samoa ist besonders bekannt geworden durch den christlichen König Mataafa und seine christliche Heldentat bei der Rettung schiffbrüchiger Feinde.

Neu-Kaledonien war berühmt als Deportationsland der französischen Justiz. Die Nachkommen der Deportierten machen die Hälfte der Bewohner aus. Dieses Gebiet hat als Missionsland eine vom Widerstand der Einwohner, von französischer Politik und protestantischer Unduldsamkeit gezeichnete bewegte Geschichte. Doch blieb der zähen, unverdrossenen Arbeit der Maristen der Erfolg nicht versagt. 33.598 Katholiken buchte der letzte Jahresbericht. Hierbei ist zu beachten, daß von 17.500 Europäern (Deportierte und ihre Nachkommen) nur rund 14.000 Eingeborene sind. Erfreulich ist auch hier die wachsende Zahl der einheimischen Priester- und Ordensberufe (insgesamt 109, davon 2 Priester, 19 Brüder und 88 Schwestern).

Von den 45.000 Bewohnern des Apostolischen Vikariats der Neu-Hebriden sind 30.000 Heiden, 10.000 Protestanten und 5000 Katholiken. 20 Priester und 40 Schwestern arbeiten auf diesem steinigen Missionsfeld. Das Muttervikariat Zentral-Ozeanien = Tonga-Inseln umfaßt nur noch 93 Quadratkilometer und 35.000 Bewohner. 6400 Katholiken und 50 Katechumenen werden von 8 Maristen und 3 einheimischen Priestern, denen 33 französische Maristenschwestern und 10 einheimische Schwestern zur Seite stehen, betreut.

Am schwersten wurden durch den Weltkrieg die Apostolischen Vikariate Rabaul (Neu-Britannien) und Zentral- und Ost-Neu-Guinea heimgesucht. Das Apostolische Vikariat Rabaul, die Perle der Südsee-Mission, mußte die ganze Schwere des Krieges durchkosten. Der japanischen Besetzung der Inseln (Jänner 1942) gingen schwere Fliegerangriffe voraus. Die Missionare und Schwestern wurden interniert und von den Christen, selbst von den eingeborenen Schwestern, isoliert. Vunapope, die große, mustergültige Zentrale, ging unter dem Hagel der Bomben in Flammen auf. Hunger und Elend wurden das Los der Missionare. Der Krieg stellte eine grausame Bilanz auf. Von den Japanern ermordet: 13 Missionare (12 Patres und ein Bruder); vermißt und wahrscheinlich ermordet: 3 Patres, 3 Schwestern; durch Fliegerangriffe getötet: 1 Pater, 4 Brüder, 2 eingeborene Schwestern; im japanischen KZ gestorben: 5 Patres, 11 Brüder, 6 europäische

und 7 eingeborene Schwestern; bei Evakuierung mit japanischem Schiff untergegangen: 1 Pater, 1 Bruder; Totalverlust der Rabaul-Mission: 23 Patres, 18 Missionsbrüder, 5 Hiltruper Missionsschwestern, 4 Schwestern Töchter Unserer Lieben Frau (Tilburg), 9 eingeborene Schwestern; insgesamt 59 Missionare und Schwestern. Die einheimische Bevölkerung verlor mancherorts ein Drittel ihrer Kopfzahl durch Verschleppung, Hinrichtungen, mangelhafte ärztliche Hilfe, große Wohnungsnot, da ihre Hütten von den Japanern meist eingeäschert worden waren. Die Missionare vom Heiligsten Herzen brachten es zustande, in kurzer Zeit Vunapope und das Vikariat so wieder aufzubauen, daß die Reichgottesarbeit bereits in vollem Umfang aufgenommen werden konnte. Von den 50 Kirchen des Vikariats war nur eine ganz verschont geblieben. Zwei vom australischen Militär erbaute Gotteshäuser übernahm die Mission nach Rückzug der Truppen. Die Schulen wurden trotz mangelnder Einrichtung und Lehrbehelfe sofort eröffnet. Die zerstörte Station Rabaul bauten die katholischen Chinesen auf, drei andere wurden von den Eingeborenen aus eigener Kraft wieder hergestellt. Sonst entstanden überall Notkirchen im Buschstil, die aber bald ersetzt werden müssen. Von den 44 Außenstationen sind fünf bereits fertig ausgebaut (Schule, Kirche, Wohnhaus). Im ganzen sind im Apostolischen Vikariat Rabaul 44 Hauptstationen aus den Trümmern neu errichtet oder im Aufbau. Der Personalstand ist wieder im Wachsen. Er zählt (1950): 52 Priester, 35 Brüder, 110 Schwestern, 448 einheimische Lehrer und Katechisten, die hauptsächlich auf den 418 Nebenstationen wirken. Von den 150.000 Eingeborenen sind 58.000 Katholiken. Die niederen und höheren Schulen buchen 14.250 Schüler. Im Dienst der Mission stehen wieder 26 kleine Schiffe, die den Verkehr zwischen den Stationen und Inseln aufrechterhalten und für die eine eigene Schiffsreparaturwerkstätte besteht. Die Druckerei läuft auf vollen Touren, ebenso haben das große Spital und die Handwerkerschulen mit den Werkstätten ihre Tätigkeit begonnen. Eine Spitzenleistung katholischer Missionare!

An Menschen- und Materialverlusten wird Rabaul nur noch von den beiden Vikariaten der Gesellschaft des Göttlichen Wortes auf Neu-Guinea übertroffen. Neu-Guinea sollte den Japanern als „Brücke nach Australien" dienen. Seit 1932 war die Mission, die bis dahin ihre Haupttätigkeit an der Küste entfaltet hatte, ins Innere (Hagengebirge) vorgestoßen. Dorthin verlagerte sich auch der Schwerpunkt der Missionsarbeit. Die kaum überbrückbaren Reiseschwierigkeiten wurden durch Missionsflugzeuge überwunden, von denen 1939 eines abstürzte (5 Tote). Den zweiten Weltkrieg bekam die Mission erst Ende 1942, bei der Besetzung der Insel, zu spüren. Die Missionare wurden von den Japanern dienstverpflichtet, die Häuser und Stationen besetzt und schließlich Priester, Brüder und Schwestern in Gefangenenlager abtransportiert. Nur wenige konnten zum Süden entweichen; sie wurden nach Australien in Sicherheit gebracht. Bischof

Wolf sollte mit den gefangenen Missionaren und Missionsschwestern vom Internierungslager Manam nach Hollandia transferiert werden. Das Transportschiff wurde von amerikanischen Flugzeugen bombardiert. 7 Priester, 12 Brüder und 27 Schwestern waren als Tote, der Bischof, 3 Priester, 10 Brüder und 7 Schwestern als Schwerverwundete zu beklagen. Bischof Wolf starb bald darauf. Die Nachbarmission Zentral-Neu-Guinea sollte ein ähnliches Schicksal erleben. Bischof Lörks und 46 seiner Missionare (13 Priester, 16 Brüder und 17 Schwestern) wurden nach qualvoller Gefangenschaft an Bord des japanischen Dampfers „Akikasi" auf hoher See erschossen und die Leichen ins Meer geworfen. Das Schicksal und Ende vieler Missionare ist unbekannt. Im ganzen beklagt die Gesellschaft des Göttlichen Wortes in Neu-Guinea einschließlich der beiden Bischöfe 57, die Dienerinnen des Heiligen Geistes 44 Mitglieder, die auf gewaltsame Weise Opfer des zweiten Weltkrieges wurden, d. i. mehr als die Hälfte des Missionsstabes. Zu diesen Personalverlusten kommen noch die materiellen Schäden. 750 Kirchen, Kapellen, Schulen, Wohnhäuser, Werkstätten, Spitäler und Apotheken wurden zerstört, d. s. 95 Prozent des gesamten Missionsbesitzes.

Bereits im September 1944 wurde mit dem Wiederaufbau begonnen. Die in Australien internierten Missionare durften zurückkehren. Große Verstärkungen kamen bald aus Amerika. 1946 kehrten die ersten Missionsschwestern zurück. Station um Station erstand wieder. Flugzeuge wurden der Mission zum wirksamen Einsatz für Gottes Reich zur Verfügung gestellt. Zwei Amerikaner wurden 1948 an Stelle der ermordeten Oberhirten zu Bischöfen der beiden Vikariate bestellt. Der Tod hat bereits einen von diesen, Bischof Stephan Appelhans S. V. D., Apostolischen Vikar von Ost-Neu-Guinea, bei einem Flugzeugunglück am 15. Juli 1951 als Opfer gefordert. Heute zählen diese Vikariate insgesamt 100 Priester, 29 Brüder, 26 Schwestern und 629 Katechisten. Die Zahl der Katholiken beträgt in Zentral-Neu-Guinea 26.206, zu denen 5246 Katechumenen kommen. Das Apostolische Vikariat Ost-Neu-Guinea, das 35.147 Katholiken zählt, hält mit 28.031 Katechumenen den Rekord aller Südsee-Missionen. Nichts zeigt deutlicher das neue Leben, das aus den Ruinen blüht, als ein Vergleich mit dem Stand dieser Missionen vor 1940. In diesem Jahr zählten sie 37.000 Katholiken und 19.000 Katechumenen, die heute auf 61.000 und 33.500 gewachsen sind. 288.016 heilige Kommunionen in einem Aufbaujahr in Ost- und 184.725 in Zentral-Neu-Guinea zeugen von der Intensität des Christentums. In den 328 Volksschulen Zentral-Neu-Guineas werden 3519 Schüler unterrichtet, und die 4659 Schulen Ost-Neu-Guineas besuchen 17.772 Schüler. Die Entwicklung der Neu-Guinea-Missionen der Gesellschaft des Göttlichen Wortes hat nach den schwersten Schlägen, die je eine Mission erlitten, die kühnsten Erwartungen übertroffen. Große Hilfe beim Aufbau der Mission leisten die amerikanischen katholischen Laien, die sich der Mission für

einige Jahre selbstlos zur Verfügung stellten. Einen ähnlichen Weg beschritt in Britisch-Neu-Guinea der Apostolische Vikar von Moresby.

Polynesien wurde durch direkte Kriegshandlungen am wenigsten in Mitleidenschaft gezogen. Das Apostolische Vikariat Tahiti, das sich auf 19 Inseln erstreckt, mit 53.000 Bewohnern, darunter 6500 Chinesen und 1500 Weiße, zählt 12.000 Katholiken. Die Protestanten haben die dreifache Anhängerschaft. Den größten Teil der Heiden bilden die Chinesen, die erst in letzter Zeit dem Christentum gegenüber sich geneigter zeigen, besonders seit ein chinesisch sprechender Missionar sich ihnen widmet. Gleichfalls von den Picpus-Vätern wird das Apostolische Vikariat Marquesas-Inseln verwaltet. Mit seinen 2782 Katholiken, bei einer Bevölkerungszahl von 3500, hat das kleinste Vikariat die relativ höchste Katholikenzahl. Die Bevölkerung stirbt aus. 1838 zählte die Inselgruppe noch 16.000 Bewohner. Die katholische Mission im Apostolischen Vikariat Cook-Inseln hat schweren Widerstand von seiten der Protestanten durchzustehen. Nur 1411 Katholiken (10 Prozent der Bevölkerung) sind das Resultat eines mehr als 50jährigen opfervollen Apostolats. Sie verteilen sich auf 9 Haupt- und 6 Nebenstationen, denen 10 Priester und 4 Schwestern zur Verfügung stehen. 90 Prozent der Bevölkerung sind Protestanten. Die Zahl der Heiden ist kaum nennenswert.

Kurz seien noch die eigentlichen Heidenmissionen in Australien und Neuseeland erwähnt. Australien zählt unter 6½ Millionen Bewohnern nur noch etwa 50.000 bis 70.000 Eingeborene. 30.000 wohnen in der Diözese Darwin. Dieses, ein Fünftel Australiens umfassende Nordterritorium betreuen seit 1906 die Missionare des Heiligsten Herzens Jesu. Ihre Missionsaufgabe bei den Nomadenstämmen suchen sie unter unsagbaren Mühen dadurch zu erfüllen, daß sie christliche Familien zu stiften versuchen und diese dann ansässig machen. Die Arbeit verteilt sich auf 5 Stationen. Die Gesamtzahl der Katholiken beträgt 2847 und 45 Katechumenen. Den spanischen Benediktinern ist die Mission am Drisdale River übertragen. Sie untersteht dem Abt von Nuova Norcia. Die Zahl der Eingeborenen beträgt nur 240, von denen 96 getauft sind. Der dritte für die Missionierung der Eingeborenen geschaffene kirchliche Bezirk in West-Australien ist das den Pallottinern (S. A. C.) 1927 anvertraute Apostolische Vikariat Kimberley. Von den 10.000 Bewohnern des 312.000 Quadratkilometer umfassenden Gebietes sind 1100 Katholiken. Eine entsagungsvolle, schwere Kleinarbeit unter hoffnungsarmen Bedingungen! In Neuseeland sind nur noch 70.000 Maori Missionsobjekt. In der Diözese Wellington widmen sich 7 Maristen ihrer Bekehrung, in der Diözese Auckland Mill-Hiller-Missionare (8700 Katholiken). Die Gefahr des Aussterbens der Maori scheint gebannt zu sein. Im übrigen sind Australien und Neuseeland keine Missionsgebiete mehr.

Damit ist der Rundgang durch die Südsee-Missionen beendet. Es zeigt sich, daß dieses durch den Krieg schwerst angeschlagene Missionsgebiet in kaum fünf Jahren eine unerwartete, staunenswerte Ent-

wicklung genommen hat. Die wachsende Bedeutung der Südsee für die Weltpolitik und Weltwirtschaft fordert, diesen Missionen ein waches und wachsendes Interesse zu schenken.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.

Bischofsweihe. Nach einem Dekret des Heiligen Offiziums vom 9. April 1951 ist jeder Bischof, der einen Priester zum Bischof weiht, der vom Heiligen Stuhl nicht nominiert oder bestätigt ist, ipso facto exkommuniziert. Diese Exkommunikation ist dem Heiligen Stuhl specialissimo modo reserviert und tritt auch im Fall schwerer Furcht ein. Dieselbe Strafe trifft unter denselben Umständen den zu konsekrierenden Bischofskandidaten (AAS, 1951, Nr. 5, p. 217 s.).

Titulatur der Bischöfe. Innozenz X. verbot den Kardinälen in der Apostolischen Konstitution „Militantis Ecclesiae" vom 19. Dezember 1644 der Einheit und der Gleichmäßigkeit wegen das Führen von Adelskronen und anderen Zeichen des Familienadels über den Wappen und Siegeln; derartige Zeichen sind nur als direkte Wappen-, bzw. Siegelfiguren gestattet. Am 15. Jänner 1915 dehnte Benedikt XV. dieses Verbot auf alle Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe aus. Die Führung von Adelskronen, adeligen Insignien und von Adelstiteln war nur mehr gestattet, wenn derartige Würden mit dem Bischofssitz als solchem verbunden waren (z. B. der „Fürst"-Erzbischof von Salzburg). Der gegenwärtige Heilige Vater hat nun (nach einem Dekret der Konsistorialkongregation vom 12. Mai 1951) entschieden, daß alle Oberhirten die Adelstitel, Adelskronen und adeligen Insignien in ihren Wappen, Titeln und im Schriftverkehr weglassen, auch wenn sie mit dem Bischofstuhl als solchem verbunden sind. Als Gründe sind im Dekret die geänderten Zeitverhältnisse und der Wegfall der rechtlichen Grundlagen für derartige Titulaturen angegeben. Fürsterzbischöfe waren bisher z. B. die Erzbischöfe von Wien, Salzburg und Trient, Fürstbischöfe die Bischöfe von Seckau-Graz, Gurk-Klagenfurt und Brixen. Nicht verboten ist es, die bisherige Titulatur im gesellschaftlichen Leben und in der Anrede beizubehalten (AAS, 1951, Nr. 9—10, p. 480).

Indizierung. Laut Dekret des Heiligen Offiziums vom 12. Juli 1951 wurde ein Artikel der „Franziskanischen Studien" (Münster in Westfalen, 1948/49) indiziert, der den Titel trägt „La psychologie humaine du Christ et l'unicitè de personne". Der Verfasser ist der Franziskanerpater Leo Seiller. Der Autor und die Redaktion der Zeitschrift haben sich gemäß einer Mitteilung der Obersten Kongregation in der nächsten Nummer der Acta Apostolicae der Indizierung unterworfen (AAS, 1951, Nr. 12, p. 561; Nr. 13, p. 602).

Offizielle Stellungnahme zu Heroldsbach. Das Heilige Offizium ist (gemäß einem Dekret vom 25. Juli 1951) nach eingehender Prüfung des gesamten Materials zur Überzeugung gekommen, daß die angeblichen Muttergotteserscheinungen in Heroldsbach in der Erzdiözese Bamberg nicht übernatürlich sind. Jede Fortführung des bisherigen Kultes in Heroldsbach wird daher verboten. Priester, die sich an einer solchen illegitimen Verehrung beteiligen, sind ipso facto suspendiert (AAS, 1951, Nr. 12, p. 561).

Neuaufbau der Militärseelsorge. Die Konsistorienkongregation hat durch eine Instruktion (vom 23. April 1951) die Militärseelsorge geordnet. Es wird dabei ausdrücklich gesagt, daß durch diese Instruktion die bisherigen Bestimmungen teilweise außer Kraft gesetzt werden („iuri communi, quatenus

opus sit, derogando"). Nicht berührt werden dagegen die einschlägigen Sonderabmachungen mit den Staaten (Österreichisches Konkordat, Art. VIII, Reichskonkordat, Art. 27, dazu AAS, 1935, p. 367). Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die neue Instruktion bei zukünftigen Verhandlungen den Ausgangspunkt und die Basis bilden wird. Wir geben die Kongregationsinstruktion in den wesentlichen Zügen wieder.

Der Militärvikar hat die ordentliche amtsgebundene Hirtengewalt über alle Gläubigen, die gemäß dem Errichtungsdekret des Militärvikariats seiner Sorge anvertraut sind; seine Gewalt ist also nicht territorial, sondern personal. Weder die Militärpersonen noch die militärischen Objekte (Kasernen, Flugplätze, Lazarette usw.) sind von der Hirtengewalt des Diözesanbischofs ausgenommen. Sie sind also nicht exempt; die Diözesanbischöfe und die Pfarrer üben in diesen Fällen ihre Amtsgewalt nur zweitrangig aus, in erster Linie ist sie Sache der Militärseelsorger (die ihren Diözesen inkardiniert bleiben). Für die Streit- und für die Strafgerichtsbarkeit bestimmt der Militärvikar ein (vom Heiligen Stuhl zu approbierendes) Diözesan- oder Metropolitangericht des Landes. Einweihungen von Militärobjekten sind, wenn sie von den Militärbehörden veranstaltet werden, Sache des Militärvikars; werden sie dagegen von den Zivilbehörden veranstaltet, Sache des Diözesanbischofs. Der Militärvikar informiert den zuständigen Diözesanoberhirten über den Personalstand der Militärseelsorger in der betreffenden Diözese. Militärvikariat und Militärseelsorger halten eigene Tauf-, Firm-, Trauungs- und Sterbebücher (analog den Diözesen gemäß can. 470, § 3). Der Militärvikar hat das Recht eines eigenen Direktoriums, das für die Militärkapläne und für die Garnisonskapellen und -kirchen verpflichtend ist. Was den Erwerb der Quinquennal- oder Dezennalfakultäten anbelangt, ist der Militärvikar den Ortsordinarien gleichgestellt. Der Bericht an den Heiligen Stuhl (relatio) über den Stand des Militärvikariates ist alle drei Jahre fällig (bei Diözesanbischöfen alle fünf Jahre). Nur die Militärkapläne (und der Militärvikar), die ein festes Gehalt empfangen, können zur Applikation pro populo (an den gebotenen Feiertagen gemäß can. 306) verpflichtet werden. Als Militärseelsorger sollen nur hervorragende und erfahrene Priester genommen werden. Sie können auch dem Ordensstande angehören, sollen dann aber womöglich an Dienstorten verwendet werden, in denen sich ein Haus ihres Ordens befindet. Die Militärkapläne tragen an sich das priesterliche Kleid. Wenn sie aus guten Gründen die Uniform tragen, müssen sie als Priester gekennzeichnet sein. Die Innerlichkeit und die Pflege geeigneter Seelsorgsmethoden wird besonders empfohlen. Die Militärseelsorger sollen auch an den Pastoralkonferenzen teilnehmen. Die Militärvikare stellen endlich für Soldaten die litterae testimoniales zum Ordenseintritt oder für die höheren Weihen aus (AAS, 1951, Nr. 12, p. 562 ss.).

Veräußerung von Kirchen- oder Klostergut. Nach can. 534, § 1, war die Wertgrenze, die bei der Veräußerung von Kirchen- oder Klostergut die Erlaubnis des Heiligen Stuhles nötig machte, die Summe von 30.000 Lire oder Franken. Unter Veräußerung ist Schenkung, Verkauf, Gewährung einer Erbpacht, Tausch von Kostbarkeiten oder Vermögenswerten, ferner Aufnahme von Darlehen oder anderen vermögensrechtlichen Verpflichtungen zu verstehen. Unter Kirchengut versteht man Mobilien oder Immobilien, die der Gesamtkirche, dem Apostolischen Stuhl oder anderen juridischen Personen in der Kirche — z. B. einer Pfarrpfründe — gehören. Nach einem Dekret der Konsistorienkongregation vom 13. Juli 1951 hat Papst Pius XII. diese Summe mit 10.000 Goldfranken oder Goldlire neu festgesetzt. Die Neuregelung gilt nach dem Ermessen des Heiligen Stuhles solange die gegenwärtige Lage dauert bis zu einer neuen Weisung (AAS, 1951, Nr. 13, p. 602 s.).

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Der römische Weltkongreß des Laienapostolates

Neben der offiziellen Katholischen Aktion, den Marianischen Kongregationen, den zahlreichen regionalen oder nationalen Werken des katholischen Laienapostolates gibt es gemäß einer Zählung der von der Maison de la Bonne Presse in Paris herausgegebenen „Documentation Catholique" nicht weniger als 32 internationale katholische Organisationen, die eine religiöse, soziale, karitative, informatorische, kulturelle oder sonstige Tätigkeit ausüben. Die meisten dieser Vereinigungen haben ihren Zentralsitz in der Schweiz (8), in Belgien (7), in Frankreich (6) und in Italien (6). Für den Internationalen Verband christlicher Gewerkschaften, die Union katholischer Arbeitgeberverbände und die Internationale Union katholischer Frauenverbände ist Holland zuständig. Seit Jahren besteht das Bestreben, die in diesen Organisationen erfaßten Kräfte straffer zu koordinieren, damit ein wirksameres Apostolat durchgeführt werden könne. Es erfolgten gemeinsame Treffen oder Konferenzen der Präsidenten, und allmählich reifte der Plan, in Rom einen Weltkongreß des Laienapostolates einzuberufen, dessen Vorbereitung sich notwendigerweise etwas in die Länge zog, so daß er nicht mehr während des Heiligen Jahres stattfand, was sonder Zweifel einen Vorteil für ruhiges und gedeihliches Arbeiten bedeutete. Abgehalten wurde der Kongreß zwischen dem 7. und 14. Oktober 1951. In den vom „Osservatore Romano" veröffentlichten Berichten lesen wir: „74 Länder und 38 internationale Organisationen anwesend." Daß Kardinäle, Bischöfe und Geistliche an den Sitzungen teilnahmen und das Wort zu grundlegenden Reden ergriffen, braucht eigentlich nicht besonders erwähnt zu werden, da das organisierte katholische Apostolat auch dann, wenn es nicht unmittelbar der Leitung oder Aufsicht der kirchlichen Hierarchie untersteht, wenigstens freundschaftliche Beziehungen zu der es beratenden Hierarchie unterhält. Als Bischöfe des deutschen Sprachgebietes fanden wir erwähnt die Oberhirten von Münster und Basel, Michael Keller und Franziskus von Streng; starken Eindruck hinterließen die Referate des argentinischen Kardinals Caggiano von Rosario, des Erzbischofs Gracias von Bombay und des Erzbischofs Siri von Genua. Die Seele des großen Treffens war wohl der Präsident der Katholischen Aktion Italiens, Advokat Vittorino Veronese. Zum Vorstand gehörte Fürst Karl von Löwenstein, und auf der Liste der Redner in den Hauptversammlungen figurierte Josef Rommerskirch, Präsident der katholischen Jugend Deutschlands.

Wir werden von einer in die Einzelheiten gehenden Schilderung des Kongresses absehen und auch nicht wiedergeben, was in den verschiedenen Referaten, Konferenzen und Arbeitskreisen, welch letztere sehr zahlreich waren, dargelegt oder erarbeitet wurde, um unser Augenmerk ganz den Zielen und Schlußfolgerungen zu widmen. Prachtvolles wurde auf dem Gebiete der Theorie des Laienapostolates geboten; doch es ist vor allem der Boden der Praxis, auf dem die Entscheidungen fallen müssen. Beinahe hätten wir zu melden vergessen, daß der belgische Kanonikus Cardijn, der Begründer der christlichen Jungarbeiterbewegung, einen wertvollen Beitrag lieferte; notgedrungen übergehen wir andere bekannte Namen.

Klar hatte Vittorino Veronese den Sinn der Tagung umrissen: Es handelt sich nicht um die Schaffung einer zentralisierenden Einheitsorganisation des Katholischen Apostolates, etwa einer alle Vereinigungen aufsaugenden Weltorganisation des aktiven Katholizismus, da jedes echte Apostolat persönlich ist und Freiheit braucht, auch wenn es sich vorteilhaft auf Verbände stützt und stützen muß. Drei Ziele schweben uns vor:

1. Ein fördernder Gedankenaustausch über die in den verschiedenen Ländern auf allen Feldern des Apostolates gemachten Erfahrungen; 2. ein hoffnungsvoller Ansatz für zukünftige Begegnungen; 3. das Wecken eines reiferen Verständnisses für die so notwendige Zusammenarbeit auf internationaler Ebene, da heute viele brennende Fragen nur mehr auf dieser Ebene eine Lösung finden können. Also nicht die Einheit der Organisation, sondern die Eintracht in der Aktion ist das große Ziel des römischen Kongresses. Diesen Gedanken entsprach auch die Eröffnungsrede des Kardinals Pizzardo, der vor allem die Berufung der Laien zum Apostolat, die Verbindung dieses Apostolates mit der kirchlichen Hierarchie, seine primär religiöse Ausrichtung und die notwendige übernatürlich unterbaute Heranbildung der Laienapostel unterstreichen wollte.

Am Schlusse der sechstägigen intensiven Arbeit wurden in einem langen Texte die in Kommissionssitzungen formulierten Entschließungen des Kongresses vorgelegt. Hier die Hauptlinien:

1. „Das von der Hierarchie geleitete Apostolat der Laien entspringt aus ihrer Eingliederung in den Mystischen Leib durch die Taufe, aus dem Sakrament der Firmung, aus der durch den Heiligen Geist in jedes Glied ausgegossenen Liebe und aus den sozialen Bedürfnissen des Christentums. Es besteht zunächst in der Hinführung der Menschen, mit Ehrfurcht vor ihrer Freiheit, zur Wahrheit und zur Christusliebe. Außerdem begreift es in sich ein Ausstrahlen des Geistes des Evangeliums auf die menschlichen Einrichtungen und Strukturen der zeitlichen Ordnung. Gerade darin hat die Laienschaft eine unersetzbare Funktion zu erfüllen . . . Die Laienschaft in der Kirche, treu ihrer Berufung als Volk Gottes, arbeitet vereint mit der Hierarchie für das Heil der Seelen und will in der Welt jene Voraussetzungen der Diesseitsordnung fördern, die geeignet sind, die Erlösungssendung der Kirche zu erleichtern . . . Die Zeitlage fordert gebieterischer denn je ein solches Apostolat. Zunahme und Vereinheitlichung der Bevölkerung des Erdkreises, der wissenschaftliche, technische und kulturelle Fortschritt, die daraus sich ergebende Weitung und Verwicklung der Einrichtungen und Strukturen, schließlich der Materialismus und alle die falschen Ideologien, die auf einen die Person und Familie zerstörenden Totalitarismus hinauslaufen, das sind ebensoviele Faktoren, die eine aktive Präsenz von Laienaposteln in allen Bereichen des modernen Lebens verlangen."

2. „Das individuelle sowohl als auch das organisierte Apostolat der Laien bietet tatsächlich und darf eine große Fülle von Formen bieten — gemäß seinem Organisationstypus, seinen Betätigungsfeldern und seiner (verschiedenartigen) Abhängigkeit von der Hierarchie. Dennoch ist das Laienapostolat als Ausdruck der Liebe der Kirche, trotz dieser Vielfalt der Formen, eines in seinem Ursprung und in seinen Zielsetzungen. Diese Einheit erheischt deshalb eine brüderliche Zusammenarbeit aller und eine günstige Koordinierung ihrer Tätigkeit."

3. „Um ihrer Berufung vollkommen zu entsprechen, bedürfen die Laien absolut einer adäquaten Schulung, bei welcher die Hilfe der Priester unbedingt notwendig ist und um die alle Organisationen sich sorgen müssen." (Verlangen nach evangelischer Vollkommenheit in Glauben, Hoffnung und Liebe; religiöse Erziehung; bewußtere Teilnahme am liturgischen und sakramentalen Leben der Kirche; Vertiefung des geistlichen Lebens und des übernatürlichen Geistes; Kenntnis der für den eigenen Wirkbereich geeigneten Apostolatsmethoden; standesgemäße doktrinelle Schulung; solide Berufstüchtigkeit; Vertrautheit mit den durch den modernen Fortschritt geschaffenen Mitteln des Apostolates; Fähigkeit zur Durchtränkung der menschlichen Kultur mit christlichem Geiste.)

4. „Eine der dringendsten Aufgaben unserer Zeit, die von der Kirche vor allem durch die Tätigkeit der Laien bewältigt werden kann, ist die Herstellung einer wahrhaft christlichen Wirtschafts- und

Sozialordnung, in welcher die menschliche Persönlichkeit als Grundlage, Ziel und Subjekt anerkannt wird, so daß ihre wesentlichen Rechte sich tatsächlich behaupten und entfalten können. Es ist mit besonderer Sorge der Lage der am wenigsten Begünstigten zu gedenken und nach einer Lösung der quälendsten Probleme unserer Zeit zu suchen: angemessenere Verteilung der materiellen Reichtümer, Wohnungsnot, Gesundheit, soziale Sicherheit, Teilnahme an den Kulturgütern, verantwortungsbewußte und tätige Präsenz in der Wirtschaft und im öffentlichen Leben. Die Familie muß die für ihre Festigkeit und Entwicklung günstigen Bedingungen finden, und die Frau muß, falls sie diese verloren hat, die Möglichkeit erhalten, bewahren oder wiederfinden, die ihr eigene Sendung als Gattin und Mutter zu erfüllen und ihre wesenseigene wirtschaftliche Funktion im Rahmen der Familie auszuüben."

5. „Da die Lösung der großen wirtschaftlichen und sozialen Probleme immer stärker auf der internationalen Ebene gesucht werden muß, ist es notwendig, daß auch dort die Katholiken ihre Verantwortung bejahen. Daher werden sie sich am Leben der bestehenden Organisationen und Einrichtungen beteiligen, um in sie den christlichen Sauerteig hineinzutragen. Sie werden sich die Entwicklung der internationalen katholischen Vereinigungen angelegen sein lassen, deren Aufgabe es ist, vor allem in den internationalen Körperschaften jeder Art die christliche Position authentisch zu vertreten. Die Katholiken werden sich um die Weckung von Berufen bemühen und allen, die auf der internationalen Ebene arbeiten möchten, eine unbezweifelbare Kompetenz vermitteln."

Es folgen noch ein Abschnitt über christliche Friedenspropaganda und über die Solidarität mit den verfolgten Christen, sowie ein Schlußappell an alle Katholiken, an alle Christen, an alle Menschen, die gottgläubig sind, an alle Gutgesinnten und an alle Menschen überhaupt, damit in einträchtiger Zusammenarbeit als Grundlage berechtigter Friedenshoffnung eine wahrhaft menschliche Völkergemeinschaft geschaffen werde. Außerdem wurden drei Entschließungen gutgeheißen: über die Wiedervereinigung aller Christen in der Einheit der Kirche, die ein großes Apostolatswerk darstelle; über die Heiligen Stätten in Palästina, deren Status in einer die Katholiken befriedigenden Weise tatsächlich geregelt werden müßte; über das Flüchtlings- und Heimatlosenproblem, wobei die Katholiken aufgefordert werden, diesen Unglücklichen in echt christlicher Liebe zu helfen.

Abschließend dürfen wir sagen, daß die dem Kongreß vorgelegten Entschließungen einerseits beinahe zu umfassend sind, was ihre praktische Durchschlagskraft vermindert, anderseits aber einen prachtvollen und knappen Katechismus des Laienapostolates bieten, dessen große Linien in den jeweiligen Verhältnissen zu verwirklichen wären und sich durch zur Tat entschlossene Laien in Kleinarbeit verwirklichen lassen. Konkretere Pläne der Zusammenarbeit konnten in den verschiedenen Arbeitssitzungen (Presse, Rundfunk, Film, Sozialer Dienst usw.) aufgestellt werden.

Am Sonntag, 14. Oktober, empfing Papst Pius XII. die mehr als tausend Teilnehmer am Kongreß in Audienz. Aus seiner wegen der internationalen Zuhörerschaft in französischer Sprache gehaltenen Rede, die zuerst in den Hauptzügen die Entwicklung des heutigen Laienapostolates skizzierte, können wir nur die wesentlichen Punkte herausgreifen. Die Kirche, sagte der Papst, habe eine dreifache seelsorgliche Mission zu erfüllen: sie muß die bereits eifrigen Christen „auf die Höhe der Bedürfnisse der Gegenwart erheben"; jene, die in der Nähe der Schwelle bleiben, müssen in die volle Wärme des Christentums eintreten; und alle, die sich von der Religion abgewendet haben, müssen zurückgeführt werden. Die Aufgaben sind gewachsen, ohne daß der Klerus im selben Verhältnisse zunahm; außerdem ist der Klerus vor allem auf sein spezifisch priesterliches Tun verpflichtet. Mithin wurde die Mithilfe der Laien zum Apostolat eine unerläß-

liche Notwendigkeit. Immer weiter öffnete sich das Tor für die „Mitarbeit" der Laien im Apostolat der Kirche. Ohne auf alle Einzelfragen einzugehen, die das heutige Laienapostolat berühren, möchte der Papst drei Erwägungen vorlegen, die ein helleres Licht auf verschiedene Probleme werfen.

1. Da alle Gläubigen Glieder am Mystischen Leibe Christi sind, müssen alle wenigstens durch das Beispiel eines wahrhaft christlichen Lebens wirken; allen obliegt ebenfalls das Apostolat des Gebetes und des Opfers. Sobald wir jedoch vom Apostolat im vollen und strengen Sinn des Wortes sprechen, gilt es zu bedenken, daß Gott nicht allen die Möglichkeit (z. B. einer mit reichlicher Arbeit beladenen Familienmutter) noch die Fähigkeit zum Apostolat verleiht. „Die Berufung zum Apostolat richtet sich also nicht an alle." Heikel ist es ferner, die genaue Abgrenzungslinie zu ziehen, die angibt, wo das eigentliche Apostolat (im strengen Sinn) beginnt. Gehören dazu die Erziehungsarbeit in Familie und Schule oder die Tätigkeit des Arztes, der in seiner Praxis die Einhaltung des Naturgesetzes, die Würde der Ehe und die heiligen Rechte der Leibesfrucht verteidigt, oder die Tätigkeit katholischer Staatsmänner in der Sozialpolitik? An sich handelt es sich hier um gewissenhafte Erfüllung von Standespflichten; anderseits liegt in diesem Pflichtbewußtsein ungezählter Christen ein unersetzlicher Wert. Sonder Zweifel ist das Laienapostolat (im eigentlichen Sinn) großenteils in der Katholischen Aktion und in anderen von der Kirche gebilligten Vereinigungen organisiert; aber daneben gibt es ein wirkliches individuelles Apostolat, das nicht verkannt werden darf; in den Ländern, wo die Kirchenverfolgung am Werk ist, wird es oft das einzige Apostolat bleiben. Der Wert der Organisation als Apostolatskraft ist sehr hoch anzuschlagen, besonders heute, da auch der Gegner in geschlossenen Organisationen seine Stoßkraft findet. Doch darf die Liebe zur Organisation niemals in kleinlichen Exklusivismus ausarten, der, wie Paulus schreibt, die Freiheit bespitzelt.

2. Wie steht das Laienapostolat zur kirchlichen Hierarchie? Es ist der von Gott eingesetzten Hierarchie untergeordnet. In der Diözese ist es dem Bischof untergeordnet, der das auf pfarrlicher Basis aufgebaute Apostolat unter die Aufsicht des Pfarrers stellt. Anderseits gibt es überpfarrliche und überdiözesane Organisationen, deren Umfang sich nicht mit dem Jurisdiktionsbereich eines bestimmten Oberhirten deckt. (Denken wir an zahlreiche Vereinigungen nationalen oder internationalen Ausmaßes, die neben der offiziellen Katholischen Aktion bestehen und neben den sonstigen Verbänden, die nach Diözesen und Pfarren gegliedert sind!) Pius XII. erinnerte hier an seine Ansprache vom 3. Mai 1951, die hinreichende Klärung in diesen Fragen brachte: „Die Abhängigkeit des Laienapostolates von der Hierarchie läßt verschiedene Stufen zu. Am engsten ist diese Abhängigkeit in der Katholischen Aktion, die das offizielle Laienapostolat darstellt; sie ist ein Instrument in der Hand der Hierarchie, sozusagen die Verlängerung ihres Armes, und ist deshalb aus ihrer Natur heraus der Leitung der kirchlichen Obrigkeit unterstellt. Andere Werke des Laienapostolates, ob organisiert oder nicht, können stärker ihrer freien Initiative überlassen werden, mit all der Großzügigkeit, die für die erstrebten Ziele nötig ist. Jedenfalls versteht es sich von selbst, daß sich die Initiative der Laien in der Ausübung des Apostolates immer in den Grenzen der Rechtgläubigkeit halten muß und niemals zu den rechtmäßigen Vorschriften der zuständigen kirchlichen Autorität in Gegensatz treten darf." Die kirchliche Hierarchie gebraucht die Mitglieder der Katholischen Aktion als lebendige Instrumente, deren gesunde Initiative sie nicht unterdrückt, sondern begrüßt und ausnutzt. Im allgemeinen ist das herzlichste Einvernehmen zwischen Priestern und Laien zu wünschen; es besteht keine unlautere Konkurrenz zwischen diesen beiden

Gruppen, wie das wenig schöne Wort von der „Emanzipation der Laien" andeuten könnte. Der Laie brauchte nicht auf das 20. Jahrhundert zu warten, um in der Kirche „emanzipiert" zu werden. Es geht auch nicht an zu behaupten, der Laie sei durchwegs und von vornherein für die heutigen Probleme aufgeschlossener und ihnen besser gewachsen. Wahr ist, daß der Klerus heute mehr denn je den Laien als Mitarbeiter braucht, weil die wenigen Schultern die gesteigerte Last nicht tragen können.

3. Viele praktische Arbeit leistet das Laienapostolat auf der ganzen Erde und auf allen Gebieten des menschlichen Lebens: im Dienst von Ehe und Familie, von Kind, Erziehung und Schule, von Jugend und Caritas, von sozialer Hilfe und Sozialordnung, für die Missionen und die Auswanderung, für Kultur und Erholung, für die Bildung der öffentlichen Meinung. Selbst Katholiken vertreten gelegentlich die irrige Anschauung, die Kirche solle sich auf die „rein religiösen" Bezirke beschränken, obschon man nicht genau weiß, was man damit meint. Das private und soziale Leben der Menschen berührt sich notwendig und beständig mit dem Gesetz und dem Geist Christi. Religiöses Apostolat und „politische" Aktion im erhabenen Sinn des Wortes als Wirken für das Wohl der Gemeinschaft durchdringen sich gegenseitig. Auf „politischem" Boden fallen jene Entscheidungen, die für das sittliche Leben (z. B. Ehe, Familie, Schule) von höchster Tragweite und religiös bedeutsam sind. In den politischen Kampf, insofern er bloßer Streit der Parteien ist, darf die Katholische Aktion nicht eingreifen; aber es gibt Dinge, die einen Laienapostel nicht gleichgültig lassen können; es ist ihm auch nicht gleichgültig, ob Unwürdige oder Unfähige die Verwaltung eines Staates in Händen haben. (Was der Papst über die Nichteinmischung in die „Parteipolitik" sagt, wird uns klar, wenn wir an jene Parteien denken, die gleicherweise für einen Christen annehmbar sind, da sie vom Christlichen her gleich positiv oder mit den gleichen Vorbehalten gewertet werden müssen.) Übrigens lasse sich wegen der konkreten Verhältnisse in den einzelnen Ländern sehr schwer eine einheitliche Regel für die politische Aktion der Katholiken aufstellen.

II. Die Enzyklika „Sempiternus Rex Christus" — Ein Aufruf zur Union

Im Oktober 1951 vollendete sich das 15. Jahrhundert, seit in Chalcedon das IV. Ökumenische Konzil zusammentrat, um die monophysitische Irrlehre des Archimandriten Eutyches von Konstantinopel gemäß der Anweisung des Papstes Leo I. feierlich zu verurteilen und in unmißverständlichen Formeln klar auszudrücken, daß in der einen Person Christi zwei vollständige Naturen, die göttliche und die menschliche, unvermindert in hypostatischer Union vereinigt sind. Zum Gedächtnis dieses historisch bedeutsamen Ereignisses erließ Pius XII. am 8. September 1951 seine Enzyklika „Sempiternus Rex Christus". Er folgte darin dem Beispiel seines Vorgängers, der im Jahre 1931 gleichfalls durch das Rundschreiben „Lux veritatis" das 15. Zentenar des kaum weniger wichtigen Konzils von Ephesus auszeichnete.

Pius XII. sieht die Tragweite der Kirchenversammlung von Chalcedon vorzüglich in zwei Punkten: im Hervortreten des Primates des Bischofs von Rom und im Gewicht der verkündeten dogmatischen Definition. Er fügt sofort die Mahnung an: „Den Primat des Bischofs von Rom mit gebührender Achtung nach den Weisungen und Beispielen ihrer Vorfahren anzuerkennen, mögen jene nicht säumen, die durch die Ungunst der Zeiten, besonders in den Ländern des Ostens, vom Schoß und von der Einheit der Kirche getrennt sind." Und die andere Mahnung: „Die dogmatische Entscheidung aber mögen . . . im Bemühen um vertiefte Wahrheitserkenntnis auch jene durchdenken, die aus übergroßer Sucht nach Neuem bei der Erforschung des Erlösungsgeheimnisses die heilig und unverletzlich festgelegten Ausdrücke ein wenig zu verrücken wagen."

Der größte Teil der neuen Enzyklika ist historische Schilderung der Häresie des Eutyches, der ersten Wechselfälle der Ketzerei, der Intervention des Papstes, des Verlaufes des Konzils und seiner definitorischen Entscheidung, die durch Klarheit und Deutlichkeit der theologischen Fachausdrücke hervorragt.

Angeknüpft wird nun zunächst eine Warnung vor einigen neueren Irrtümern, so vor der nichtkatholischen Kenosislehre, „nach der man in Christus eine Entäußerung der Gottheit des Wortes annimmt"; es wird diese Irrlehre als gotteslästerliche Erdichtung (nefandum inventum) bezeichnet.

Eine zweite Mahnung ergeht an die katholische Theologie: „Gewiß steht nichts im Wege, die Menschheit Christi, auch sein Seelenleben (die Menschheit Christi in psychologischer Hinsicht), immer tiefer zu durchforschen; jedoch sind einige auf diesem schwierigen Forschungsgebiete ungebührlich weit von der Stellungnahme der Älteren abgerückt, um Neues an deren Stelle zu setzen. Zu Unrecht berufen sie sich dabei, um ihre Ansichten zu stützen, auf die Autorität und die Glaubensentscheidung des Konzils von Chalcedon. Diese Forscher rücken die eigenartige Stellung der menschlichen Natur Christi derart in den Vordergrund, daß sie, wenigstens psychologisch, gewissermaßen als ein selbständiges Subjekt hingestellt wird, als habe sie nicht ihre Subsistenz in der Person des ‚Wortes' selber. Jedoch das Konzil von Chalcedon behauptet klar, in völliger Übereinstimmung mit dem von Ephesus, daß beide Naturen unseres Erlösers ‚in eine Person und Subsistenz' zusammenkommen, und verbietet, zwei Individuen in Christus anzunehmen, derart, daß ein ‚aufgenommener Mensch' (‚homo assumptus'), im Besitz seiner vollen Autonomie, dem ‚Wort' beigesellt würde."

Das päpstliche Rundschreiben vom 8. September endigt mit einem an die Schismatiker des Ostens gerichteten Aufruf zur Heimkehr: „Was Uns betrifft, ist es Unser Wille, sie wissen zu lassen, daß Wir nur Gedanken des Friedens, nicht des Betrübens hegen. Ist es doch genugsam bekannt, daß Wir dies auch durch die Tat bewiesen haben . . . Dem Beispiel Unserer Vorgänger folgend, haben Wir Uns beharrlich bemüht, den Morgenländern den Weg der Heimkehr zur katholischen Kirche zu erleichtern. Wir haben ihre berechtigten Riten verteidigt, haben die sie betreffenden Studien gefördert, haben vorsorgliche Gesetze für sie veröffentlicht, haben die an der Römischen Kurie für die Ostkirche errichtete Heilige Kongregation mit besonderer Sorge umhegt und haben den Patriarchen der Armenier (Gregor Petrus XV. Agagianian) mit dem Glanz des Purpurs ausgezeichnet . . Es ist Uns freilich nicht unbekannt, daß ein wahrer Berg eingewurzelter Vorurteile der Verwirklichung jenes Gebetes im Wege steht, das Christus beim Letzten Abendmahl für die Jünger des Evangeliums flehentlich an den ewigen Vater gerichtet hat: Laßt sie alle eins sein! . . . Es ist Unser inniger Wunsch, daß alle, denen der dringende Aufruf zur christlichen Einheit am Herzen liegt, Bitten und Gebete an Gott richten, damit das lobenswerte Sehnen gerade der Besten in nicht zu ferner Zeit Wirklichkeit werde. Den Weg zu diesem Ziel ebnet zweifellos ein ruhigeres Forschen ohne Voreingenommenheit und Leidenschaft, womit man jetzt, mehr als in vergangenen Zeiten, die alten Geschehnisse zu schildern und zu beurteilen pflegt. Aber noch ein weiterer Beweggrund drängt unabweisbar dazu, daß die Heere derer, die sich Christen nennen, sobald als möglich unter einem Banner ihre Reihen zusammenschließen, um vereint gegen die wilden Angriffe des höllischen Feindes zu streiten. Dieser geschlossenen Kampffront gegenüber dürfen alle jene nicht länger getrennt und verstreut bleiben, denen in der Taufe das heilige Siegel eingeprägt wurde, kraft dessen sie verpflichtet sind, den guten Kampf Christi zu kämpfen."

Pius XII. hat bereits mehrere Gelegenheiten benützt, um die getrennten Ostchristen zur Heimkehr einzuladen. Vor Jahren erzählte Kardinal

Schuster aus Mailand, Eugenio Pacelli habe nach seiner Wahl zum Papste zunächst daran gedacht, sich Eugen V. zu nennen, zur Erinnerung an Eugen IV., dem es 1439 geglückt war, leider nur für ganz kurze Zeit, die kirchliche Einheit zwischen Rom und den Dissidenten aus dem Osten herzustellen. Unter dem Datum des 9. April 1944 erließ Pius XII. die Enzyklika „Orientalis Ecclesiae" zum 15. Zentenar des Todes des hl. Cyrill von Alexandrien, in welcher hervorgehoben wird, daß der Osten sich mit Recht der gelehrten und heiligen Männer der Vergangenheit rühmen darf, daß aber diese Kirchenmänner deshalb einen so segensreichen Einfluß besaßen, weil sie an der Reinheit des Glaubens und der Einheit der Kirche, welche in unseren Tagen notwendiger sei denn je, unverbrüchlich festhielten. In und zwischen den Zeilen der Cyrillus-Enzyklika spricht das Herz des Papstes, der sehnlichst wünscht, daß wir alle, Priester und Laien, ein reges Interesse für die Ostkirchen aufbringen. Die Dissidenten sind mit Liebe wie erkrankte Brüder zu behandeln, und ihre ersehnte Heimkehr ist eifrig zu fördern. Der Westen solle sich um eine vertiefte Kenntnis der Ostkirchen bemühen, und in den Seminarien möge man den „Tag des Orients" einführen, an dem eifriger für die Wiedervereinigung gebetet werde. Durfte Pius XII. damals und darf er heute hoffen, daß seine Einladung zur Heimkehr bei den Ostkirchen Anklang findet?

Er wiederholte dieselbe Einladung in der Apostolischen Konstitution „Munificentissimus Deus" vom 1. November 1950 bei der Verkündigung des Dogmas von der Himmelfahrt Mariens: „Diese feierliche Definition begründet die Hoffnung, daß in allen, die sich des Namens Christi rühmen, das Verlangen lebendig werde, an der Einheit des Mystischen Leibes Jesu Christi teilzuhaben und ihre Liebe zu mehren zu der, die für alle Glieder dieses erhabenen Mystischen Leibes das Herz einer Mutter hat." Mögen die Worte des Papstes auch für alle Dissidenten bestimmt sein, so gelten sie doch in erster Linie den Ostchristen, bei denen die Gottesmutter im Geheimnis ihrer Himmelfahrt in hoher Verehrung steht. Dementsprechend erhob sich, von einigen Ausnahmen liberaler Theologie abgesehen, auf Seiten der Orientalen kein Widerspruch gegen die Tatsache der Himmelfahrt Mariens. (Vgl. M. Gordillo S. J., Premiers échos orientaux de la définition de l'Assomption. Accords et dissonances; in: Unitas IV. 2, April 1951, S. 311—324.) Trotzdem will man nicht, selbst wo man dieselbe Lehre vorträgt wie wir Katholiken, daß von einem „Dogma" gesprochen werde. Nach den einen ist jede dogmatische Definition eine Verarmung und Verengung des Lehrgehaltes, nach den andern muß ein Dogma von einem Konzil formuliert und von der Kirche angenommen werden. Man sah auch nicht gern, daß Rom eine Verbindung zur Unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter zog, die seit dem 18. Jahrhundert von den Orthodoxen durchwegs abgelehnt wird. Mithin läßt sich wohl kaum die Hoffnung nähren, daß das Ereignis vom 1. November 1950 die Ostchristen der römischen Kirche gegenüber versöhnlicher stimmen könnte. Den Schismatikern bleibt es ein Dorn im Auge, daß der Papst persönlich die Himmelfahrt Mariens als Dogma definiert hat. Die Unfehlbarkeit des Oberhauptes der katholischen Kirche wird von ihnen als Anmaßung beurteilt, und nun ist gerade die jüngste Dogmatisation die erste, die der Papst seit dem Vatikanischen Konzil in feierlicher Ausübung seines unfehlbaren Lehramtes vorgenommen hat. Der Haupteinwand, den man heute im Osten gegen die oberste Lehrgewalt des römischen Pontifex erhebt, behauptet, eine derartige Autorität bringe in den Gläubigen das übernatürliche Leben zum Versiegen, da das lebendige Geschenk des Glaubens nicht von außen auferlegt werde, sondern im Inneren der Seele unter Einwirkung des Heiligen Geistes entspringe. Es gebe einen unüberbrückbaren Gegensatz zwischen päpstlicher Unfehlbarkeit und der Unfehlbarkeit der Kirche als Gesamtkörper. Wenn unsere getrennten Brüder die Apostolische Konstitution „Munificentissimus Deus" aufmerksam läsen, könnten sie einsehen, wie wenig in

unserem Falle der letztere Einwand tatsächlich begründet ist. Das Hauptargument, das für die Definition der Himmelfahrt Mariens entscheidend war, wurde ja aus der Übereinstimmung der Gesamtkirche, der Bischöfe und der Gläubigen, gewonnen; diese Übereinstimmung im Glauben ist das untrügliche Kennzeichen gewesen, dem das Lehramt des Papstes bloß das offizielle Siegel aufzuprägen brauchte, um so der Unfehlbarkeit der Gesamtkirche einen authentischen und definitiven Ausdruck zu geben.

Genau so wie die Rückkehr der Protestanten nur als Werk der in eifrigem Gebet zu erflehenden göttlichen Gnade zu erwarten ist, ist auch die Wiedervereinigung der Schismatiker mit Rom bloß durch die Fürsprache der allheiligen Jungfrau und Gottesmutter möglich.

III. Das Wort des Papstes zu den Zeitproblemen

Die Epistola Encyclica „Ingruentium Malorum" vom 15. September 1951 gehört in die lange Reihe der seit 1940 beinahe zur Tradition gewordenen Rundschreiben, in denen der Stellvertreter Christi die gläubigen Menschen zum Gebet ermahnt. Die realistische Schau des Papstes zieht die Konsequenzen aus der Feststellung, daß menschliches Können und Wollen allein den verwickelten Problemen unserer Tage nicht gewachsen ist: mit dem energischen Handeln aller Verantwortlichen müssen sich die zum Bitten gefalteten Hände verbinden. Obschon Pius XII. die Menschheit schon oft einlud, den Schutz der Gottesmutter anzurufen, glaubte er, daß er einen neuen dringenden Appell an alle Katholiken richten müsse. Drei Gründe bewogen ihn dazu: die allgemeine Weltlage; die Lage der Kirche, die in verschiedenen Ländern hart verfolgt wird; die Gefährdung zahlreicher Kinder, in deren Seelen man Unschuld und Religiosität zerstören will. Deshalb verlangte der Heilige Vater am 15. September von den Bischöfen, daß sie den Monat Oktober in ihren Diözesen zu einer Gebetszeit im Zeichen des Rosenkranzes ausgestalten. Obschon man Maria auch auf andere Weise ehren könne, glaubt der Papst dennoch, der Rosenkranz sei ein besonders wirksames und treffliches Mittel, um zu Maria zu beten. Zugleich erhebe die Betrachtung der 15 Geheimnisse in einer einfachen Weise in jene Höhen, wo sich der Glaube stärkt und die Hoffnung auf die überirdischen Güter neubelebt wird; ferner werde der schlichte Verkehr mit Jesus und Maria eine christliche Lebensschule sein. Ausführlich empfiehlt der Rundbrief das Beten des Rosenkranzes im Kreise der Familie.

Außer den durch religiöse Feierlichkeiten veranlaßten Reden beschäftigten sich die päpstlichen Ansprachen in der Periode, über die unser diesmaliger Bericht läuft (August bis Oktober 1951), vorwiegend mit Fragen der christlichen Erziehung. Zeitlich steht an erster Stelle (5. August) die portugiesische Rundfunkbotschaft des Heiligen Vaters an die zum IV. Interamerikanischen Kongreß der katholischen Erziehung in Rio de Janeiro versammelten christlichen Erzieher Lateinamerikas. Wir greifen einige Sätze heraus: „Wenn es heute noch christliche Familien gibt, die musterhaft sind und in denen man die große Verantwortung einer guten Kindererziehung fühlt, die auf Grund des Naturgesetzes der Elternschaft zukommt, so ist doch der beklagenswerte Verfall der Familienerziehung Wahrheit, traurige Wahrheit. Es ist heute die erste und wichtigste Aufgabe, die dem christlichen Erzieher obliegt, das Versagen der Familienerziehung auszugleichen. Doch die weiteren Aufgaben sind gegenwärtig nicht minder ernst oder sogar noch ernster." „Das nicht erzogene oder verzogene Kind wird der öffentlichen Schule übergeben, wo der offiziell neutrale Unterricht die Geister nicht formiert und nur zu oft deformiert, wo das Milieu erschreckend oft wenig heilsam ist; ganz zu schweigen von den anderen Gelegenheiten für die unvorsichtige Jugend, moralischen und religiösen Schiffbruch zu erleiden, besonders durch reli-

gionslose oder sittenlose Bücher, durch Filmvorstellungen und Radiosendungen." Auffallend ist, wie häufig Pius XII. seines Vorgängers Erziehungsenzyklika „Divini illius Magistri" vom 31. Dezember 1929 heranzieht, die, obschon sie bisher das einzige umfassende kirchliche Schriftstück dieser Art ist, von manchen Katholiken leider vernachlässigt oder in Einzelheiten als überholt betrachtet wird. Pius XII. scheint gegenteiliger Meinung zu sein.

Am 13. September 1951 empfing der Heilige Vater die Teilnehmerinnen am I. Internationalen Kongreß (Tagungsort Rom) der in der Erziehung tätigen Ordensfrauen. Die bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede teilte sich in drei Gedankenkreise: 1. Vertrauenskrise der Jugend; Verständnis für die Jugend, die den wahren Werten aufgeschlossen bleibt, auch den religiösen Werten, welche nicht mit Aufdringlichkeit, sondern mit Natürlichkeit und Echtheit an die Jungmädchen heranzutragen sind. — 2. Klosterleben und Erziehungstätigkeit: Sind das Ordensleben, das Ordenskleid, die Jungfräulichkeit, die Regeln und Konstitutionen Hemmnisse für die Erziehungsarbeit bei der modernen Jugend? Bis heute bevorzugen die Eltern, sogar nichtchristliche Eltern, vielfach die Schwesternschulen. Das Ordenskleid bedeutet kein Hindernis, wenn es natürlich echt, einfach und bescheiden ist. (Hier gibt der Papst in einer knappen Regel Richtlinien für etwaige Reformen.) Die wahre und vollkommene Jungfräulichkeit legt Energien frei für die größten Aufgaben. Was die Konstitutionen betrifft, so kann es sein, daß Einzelpunkte der Regeln mit Klugheit und Mut den neuen Verhältnissen angepaßt werden müssen, da sie die Erziehungstätigkeit erschweren. Die im Lehrfach stehenden Schwestern müssen auf dem laufenden sein über jene Dinge, mit denen die Jugend in Berührung kommt oder durch die sie beeinflußt wird, und zwar derart auf dem laufenden, daß die Schülerinnen mit vollem Vertrauen ihre Probleme und Schwierigkeiten mit ihren Lehrerinnen besprechen. — 3. Die Forderungen der Schule und der Erziehung: Manche Schwesternschulen müßten ein besser formiertes Personal besitzen. Den Schwestern muß die hinreichende Literatur zur Weiterbildung zugänglich sein. Der Unterricht als solcher muß demjenigen der offiziellen Schulen mindestens gleichwertig sein. Ziel der katholischen Erziehung ist der vollkommene Christ, der später, sich selbst überlassen, charakterfest im Leben durchhält. An die Frauen werden heute, auch im öffentlichen Leben, gesteigerte Anforderungen gestellt. Gegen Schluß seiner Ansprache empfahl der Papst den Schwesternkongregationen eine freundschaftliche und großzügige Zusammenarbeit.

Vor den Unbeschuhten Karmelitern betonte Pius XII. am 23. September die Notwendigkeit der gewöhnlichen menschlichen Tugenden in dem Vollkommenheitsgebäude des Ordensmannes. Wir übergehen jene Punkte in der Ansprache des Heiligen Vaters, in denen die Themen des Gehorsams, der Keuschheit und der Armut behandelt werden, um nur noch einige Anmerkungen über die humanistische Kultur in den Scholastikaten und Seminarien zu notieren. Der Papst bezeichnete die humanistischen Studien als besonders geeignet zur Bildung des Geistes der Jugend. Er bedauerte lebhaft eine bekannte Zeiterscheinung, nämlich die Abnahme der Freunde der lateinischen Sprache: „Proh dolor, Latina lingua, gloria sacerdotum, nunc languidiores usque et pauciores habet cultores. Quis digne celebret hunc imperialem sermonem — basilike glōtta a Graecis appellabatur — quae vera non enuntiat sed sculpit, quae in edictis et sententiis peculiari splendet gravitate, quae in Latina Ecclesia liturgico fruitur usu, quae denique Catholicae Ecclesiae est magni pretii vinculum? Nullus sit sacerdos, qui eam nesciat facile et expedite legere et loqui! . . . Enim vero Latina lingua, itemque et Graeca, cui tot ecclesiastica scripta, iam a prisco christiano aevo, commissa sunt, thesaurus est incomparandae praestantiae; quare sacrorum

administer qui eam ignorat, refutandus est lamentabili mentis laborare squalore."

Vor einer größeren Gruppe katholischer Familienväter aus Frankreich hielt der Stellvertreter Christi am 18. September eine längere französische Rede, in deren erstem Teile es um die Würde, die hohen Werte und die Verteidigung der lebenswichtigen Rechte der Familie geht. Es folgt ein zweiter Teil, der sowohl durch seinen Inhalt als auch durch eine gewisse Erregtheit des Tones auffällt. Sofort hat man den Eindruck, daß der Papst tatsächlich insistieren will, wenn er diesen französischen Familienvätern ernste und warnende Worte gegen die übertriebene Sexualpropaganda sagt und äußerst scharf eine bestimmte Sexualliteratur mißbilligt und verurteilt, die „aus katholischer Quelle stammt und auf die Katholiken einwirken will." Wegen der Bedeutsamkeit der betreffenden päpstlichen Warnungen und Ablehnungen wollen wir hier eine Übersetzung geben, in der sich leider vielleicht nicht der ganze frappierende Rhythmus der Rede, so wie sie gesprochen wurde, einfangen läßt: „Es gibt ein Gebiet, auf dem die Erziehung der öffentlichen Meinung, ja ihre Korrektur, sich mit einer tragischen Dringlichkeit vorschreibt. Sie wurde auf diesem Gebiet pervertiert durch eine Propaganda, die man ohne Zögern verhängnisvoll nennen möchte, obschon sie diesmal aus katholischer Quelle stammt und sich zum Ziele setzt, auf die Katholiken einzuwirken. Mag sein, daß die Urheber dieser Propaganda dem Anschein nach nicht ahnen, daß sie ohne ihr Wissen vom Geist des Bösen sich täuschen lassen (qu'ils sont illusionnés par l'esprit du mal). Wir wollen hier von Schriften, Büchern und Artikeln sprechen, die sich mit sexueller Aufklärung befassen (sexuelle „Einführung"). Diese Schriften kennen heute oft gewaltige Erfolge auf dem Büchermarkte und überschwemmen die ganze Welt, erfassen die Kinderwelt, überfluten das heranwachsende Geschlecht, verwirren die Verlobten und die jungen Eheleute. Mit all dem Ernst, der Aufmerksamkeit und Würde, die einer solchen Sache gebührt, behandelte die Kirche das Problem einer Unterweisung auf diesem Gebiete, so wie sie sowohl durch die normale physische und psychische Entwicklung des Heranwachsenden als auch durch Partikularfälle in den verschiedenen individuellen Situationen angeraten oder gefordert wird. Mit Recht darf sich die Kirche das Zeugnis ausstellen, daß sie, in tiefster Ehrfurcht vor der Heiligkeit der Ehe, in der Theorie und in der Praxis die Freiheit der Eheleute dort nicht einengte, wo es sich um Dinge handelt, die ohne Beleidigung des Schöpfers durch den gesunden und ehrbaren Antrieb der Natur gestattet sind."

„Man bleibt wie niedergeschlagen vor der unerträglichen Dreistigkeit einer solchen Literatur. Während vor dem Geheimnis der ehelichen Intimität selbst das Heidentum den Eindruck ehrerbietiger Zurückhaltung erweckte, muß man jetzt erleben, wie dieses Geheimnis verletzt und in sinnlicher, lebendiger Schaustellung weitesten Kreisen und sogar der Jugend als Kost angeboten wird. Man muß sich wahrhaftig fragen, ob die Grenze noch hinreichend gezogen ist zwischen dieser sogenannten katholischen Einführung und der erotischen oder obszönen Presse oder Illustrierten, die mit klarer Absicht auf Sittenverderbnis hinzielt oder schamlos aus schnöder Gewinnsucht die niedrigsten Instinkte der gefallenen Natur ausbeutet."

„Doch das ist noch nicht alles. Diese Propaganda bedroht außerdem das katholische Volk mit einem doppelten Verhängnis, um kein stärkeres Wort zu gebrauchen. An erster Stelle übertreibt sie maßlos die Bedeutung und Tragweite des sexuellen Elementes im Leben des Menschen. Selbst zugegeben, daß die betreffenden Autoren auf der rein theoretischen Linie noch die Grenzen der katholischen Moral einhalten, so bleibt es dennoch wahr, daß ihre Art, das sexuelle Leben darzustellen, eine solche ist, die dem sexuellen Leben im Geiste und im praktischen Urteil des Durchschnittslesers den Sinn und den Wert eines letzten oder selbständigen Zieles gibt.

Sie verschließt die Blicke für den wahren Hauptzweck der Ehe, der in der Zeugung und Erziehung des Kindes liegt; sie läßt auch die schwere Verpflichtung der Eheleute gegenüber diesem Hauptzweck vergessen, den die Schriften, von denen die Rede geht, nur zu sehr im Schatten lassen."

„An zweiter Stelle scheint diese Literatur, um sie so zu nennen, keine Rücksicht zu nehmen auf die allgemeine Erfahrung von gestern, heute und immer, die sich auf die Natur stützt und bezeugt, daß in der sittlichen Erziehung weder Einführung noch Unterweisung schon aus sich heraus ein Vorteil sind, daß sie im Gegenteil höchst ungesund und nachteilig werden, falls sie sich nicht stärkstens verbinden mit beständiger Disziplin, kräftiger Selbstbeherrschung und vor allem mit dem Gebrauch der übernatürlichen Kräfte des Gebetes und der Sakramente. Alle katholischen Erzieher, die dieses Namens und ihrer Sendung würdig sind, kennen gut die vorherrschende Bedeutung der übernatürlichen Energien für die Heiligung des Menschen, ob es sich nun um Jugendliche oder Erwachsene, Ledige oder Verheiratete handelt. Dafür wird in den genannten Schriften kaum ein Wort erübrigt, wenn man nicht sogar mit totalem Schweigen darüber hinweggeht. Selbst die Grundsätze, die Unser Vorgänger Pius XI. in seiner Enzyklika „Divini illius Magistri" bezüglich der sexuellen Erziehung und der damit verknüpften Fragen mit solcher Weisheit ins Licht rückte, werden — gewiß ein trauriges Zeichen der Zeit — mit einer Handbewegung oder einem Lächeln abgetan. Pius XI., sagt man, schrieb das vor zwanzig Jahren, für seine Zeit. Seither habe man einen langen Weg zurückgelegt."

„Familienväter, die ihr hier anwesend seid, es gibt auf dem ganzen Erdkreise, in allen Ländern, zahlreiche andere Christen, Familienväter wie ihr, die eure Gefühle teilen; vereinigt euch deshalb mit ihnen — wohlverstanden, unter der Leitung eurer Bischöfe — und erbittet euch die mächtige Unterstützung aller katholischen Frauen und Mütter, um gemeinsam, unerschrocken und ohne Menschenfurcht den Kampf zu führen, um jene Propagandawelle zu brechen und zu zerschlagen, ganz gleich mit welchem Namen sie sich deckt oder auf welche Anerkennungen sie sich schützend beruft!"

Der Papst nannte keine Namen und keine Titel von Büchern oder Artikeln. Eindeutig und in sehr energischem Ton brandmarkte und verurteilte er nicht bloß Einzelprodukte des Buchmarktes, sondern eine ganze Richtung, eine Tendenz, die sich für die moralische Erziehung und Gesundung sowie für die richtige Auffassung der Ehe als verhängnisvoll erweise und auch das christliche Eheleben und die heranwachsende Jugend einer sehr bedenklichen Sinnlichkeit ausliefert, die sich, wenn auch unbewußt und getäuscht, in Einklang setzt mit den Plänen des Geistes des Bösen.

IV. Verschiedenes — Kurznachrichten

Über Sinn und Tragweite der Enzyklika „Humani Generis" vom 12. August 1950 gab Pius XII. persönlich am 23. September 1951 in seiner lateinischen Ansprache an die Unbeschuhten Karmeliten eine Erklärung, die noch einmal die genaue Bedeutung des wichtigen Erlasses umschreibt: „Nicht ohne Trauer und Verwunderung erfuhren Wir, daß einige durch dieses Dokument ziemlich peinlich berührt wurden, gleich als ob es Unsere Absicht gewesen wäre, jene Forschungen, die für den Ausbau der Lehren notwendig sind, zu behindern und die Spezialansichten, die in den philosophischen und theologischen Schulen bisher ohne Gefahr für den Glauben frei diskutiert wurden, zu verbieten. Die Betreffenden täuschen sich selbst oder die anderen. Es war nicht Unsere Absicht, das, was frei ist, einzuengen. Was Wir tatsächlich entsprechend Unserem Apostolischen Amte wollten, war eine Scheidung zwischen einigen abirrenden und ungemäßigten Doktrinen unserer Zeit und der katholischen Wahrheit, die als solche gemeinsamer Besitz der Kirche war und sein wird; dieser Besitz

muß fest und unversehrt erhalten bleiben, da er alle Zeiten und alle Formen der Zivilisation und Kultur überragt." In diesem Zusammenhang möchten wir auch jene Ergebenheitsadresse erwähnen, die am 1. Oktober 1951 die Jesuiten von Fourvière in Lyon, die manche als besonders stark durch „Humani Generis" getroffen hinstellten, an den Heiligen Vater richteten. Die Professoren von Fourvière betonen ihre volle Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl und verschleiern nicht, daß die Enzyklika für sie in mehreren Punkten eine „väterliche Warnung" war und in strittigen Punkten eine Antwort brachte, die für sie verbindlich sein wird und sie dazu bewog, ihre Lehrmeinungen entsprechend zu revidieren. Durch ihr dankendes Ergebenheitsschreiben wollen sie ihren Gehorsam öffentlich bekunden und bitten sowohl um Ermutigung für ihre Bemühungen als auch gegebenenfalls um etwa notwendige Warnungen. Einleitend erklären sie jedoch mit Recht, daß ihre Absichten aus ihrer speziellen Lage zu verstehen sind: zu einer Zeit und in einem Lande, wo der Fortschritt des Wissens, die Entwicklung der Verhältnisse und Anschauungen und die Gegensätze der philosophischen Strömungen den gebildeten Gläubigen und mehr noch den Theologen gewaltige und gefahrenschwere Probleme stellten, standen sie auf einem Posten, wo es ohne eine außergewöhnliche Wachsamkeit schwierig ist, die Reinheit der Lehre in einem fortschreitenden Verständnis der geoffenbarten Botschaft unversehrt zu bewahren.

Da es sich erübrigt, an dieser Stelle die Presseberichte über die Kirchenverfolgung in den verschiedenen Ländern zu ergänzen, sei einzig das offizielle Dekret der Konsistorialkongregation vom 17. September 1951 angeführt, das mit Bezug auf Rumänien die Verletzung der kirchlichen Rechte und die Einkerkerung der Bischöfe und Priester, besonders des Bischofs Pacha von Temesvar, der auch vor Gericht gestellt wurde, unter Erhebung von Protest beklagt und die für solche Fälle vorgesehenen Kirchenstrafen als eingetreten erklärt.

Am 22. Oktober brachte der „Osservatore Romano" die Nachricht, daß Präsident Truman die Ernennung eines Botschafters der Vereinigten Staaten beim Vatikan beabsichtige, und zwar in der Person des bekannten Generals Mark W. Clark, der am 4. Juni 1944 die Befreiung der Stadt Rom leitete. Franklin Roosevelt hatte Ende 1939 bloß einen persönlichen Botschafter des Präsidenten ernannt, und Truman hielt diese Ernennung aufrecht, ohne jedoch nach der Demission von Myron Taylor den Posten erneut zu besetzen. Die evangelischen Kirchen Amerikas zeigten sich genau wie früher äußerst unzufrieden mit dem Entschluß des Präsidenten. In der vatikanischen Tageszeitung wies Graf Giuseppe dalla Torre die kommunistische Behauptung zurück, es handle sich um eine Ernennung mit militärischer Bedeutung. Am 25. Oktober brachte der „Osservatore" die weitere Meldung aus dem Weißen Hause, daß Präsident Truman auf eine provisorische Ernennung des neuen Botschafters während der Senatsferien verzichte. Es müsse auch geklärt werden, ob Mark W. Clark dann weiterhin dem Heere angehören dürfe. Damit würde die ganze Angelegenheit bis zum Jänner 1952 ruhen. Es scheint wohl besser, daß die Ernennung nicht zunächst ein Provisorium sei, sondern sofort einen vollständig einwandfreien Charakter besitze.

Ein schönes Zeugnis für das soziale Fühlen des amerikanischen Katholizismus gibt uns sein aufgeschlossenes Interesse an der Frage der Einwanderung. Auf einem diesbezüglichen Kongreß (Oktober 1951) verfocht Kardinal Samuel Stritch von Chikago die These, es sei notwendig, daß die Vereinigten Staaten durch eigenes Gesetz 100.000 Italiener zuließen und ebenso eine im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer stehende Zahl von Einwanderern aus Deutschland, Holland und Griechenland.

Mit Beginn des neuen Studienjahres inaugurierten sowohl die Päpstliche Gregorianische Universität als auch die Dominikanerhochschule „Angelicum" in Rom ein vollständig ausgebautes Internationales Institut

für Sozialwissenschaften mit dreijährigem Lehrgang. Drei Ziele schweben diesem Plane vor: junge Priester zu Lehrern der Sozialwissenschaften und zu Führern im sozialen Apostolat heranzubilden; ein soziales Studienzentrum zu schaffen; die wissenschaftliche und propagandistische Arbeit auf dem Gebiete der katholischen Sozialdoktrin anzuregen.

Großes Aufsehen und auch eine gewisse Bestürzung erregte eine öffentliche Erklärung des päpstlichen Legaten Kardinals Tedeschini vom 13. Oktober 1951 bei den Feierlichkeiten in Fatima, in der ausgesagt wird, Papst Pius XII. habe am 30. und 31. Oktober, am 1. und 8. November 1950 Visionen gehabt, in denen er dieselben Dinge schaute, wie man sie 1917 beim großen Sonnenwunder in Portugal gesehen hatte. Nach der ersten Begeisterung des „Osservatore" über den Bericht des Kardinals folgten mehrere Tage hindurch sehr lakonische Meldungen über die Weiterreise des Legaten, die in ihrem kühlen Ton eher eine Unzufriedenheit des Papstes durchblicken ließen, um dann aber wieder ausführlichen Wort- und Bildreportagen über die Festlichkeiten in Fatima Platz zu machen, so daß es schwer ist, absolut sichere und dokumentarische Schlüsse auf die eigentliche vatikanische Reaktion zu ziehen. Informationshalber geben wir eine wörtliche Übersetzung der Enthüllungen des Kardinals, über deren Inhalt schon des öfteren dies und jenes durchgesickert ist: „Ich werde euch, aber nur in meinem eigenen Namen, etwas sagen, was noch wunderbarer ist. Ich werde euch sagen, daß ein anderer dieses Wunder (d. h. das Sonnenwunder) gesehen hat, und zwar fern von Fatima, nach Verlauf von Jahren, in Rom selbst. Der Papst, unser Pontifex Pius XII. selbst, hat es gesehen. War es eine Belohnung, war es ein Zeichen des höchsten göttlichen Wohlgefallens für die Definition des Dogmas von der Assumptio? War es ein authentisches himmlisches Zeugnis für die Verbindungslinie zwischen den Wundern von Fatima und dem Zentrum, dem Haupt der Wahrheit und des katholischen Lehramtes? Die drei Dinge zugleich. Es war vier Uhr nachmittags am 30. und 31. Oktober, am 1. November des vergangenen Jahres 1950; es war dieselbe Stunde am Oktavtag des 1. November, d. h. des Tages der Definition der Himmelfahrt Mariens. Aus den Vatikanischen Gärten schaute der Heilige Vater zur Sonne, und da erneuerte sich vor seinen Augen das wunderbare Zeichen dieses Tales und dieses Tages (13. Oktober). Wer könnte die von ihrem Lichtreif umgebene Sonne fixieren? Er, der Papst, konnte es; an den vier Tagen war es ihm gegönnt, das Leben der Sonne unter der Hand Mariens zu schauen. Die Sonne war in zuckender Erschütterung, verwandelt in ein Bild von Leben, in ein Schauspiel himmlischer Bewegungen, die Übertragung von stummen, aber beredten Botschaften an den Stellvertreter Christi." Der „Osservatore" brachte noch am selben Tage den Text der Rede, in der diese Sätze enthalten waren.

Am 14. Oktober unterzeichneten ein Kardinal (Bischof Caggiano von Rosario) und 15 Bischöfe eine Bittschrift an Pius XII. zwecks Wiederaufnahme des Heiligsprechungsprozesses des seligen Pius X. (Es waren jene Bischöfe, die am Weltkongreß des Laienapostolates teilnahmen.) Bereits im 4. Heft 1951 (S. 368 f.) hatten wir die nunmehr erfolgte dreifache Heiligsprechung vom 21. Oktober angekündigt. Antonio Maria Gianelli lebte von 1789 bis 1846, Franz Xaver Maria Bianchi von 1743 bis 1815, Ignatius da Laconi von 1701 bis 1781; ihre Wirkungsbereiche waren Norditalien, bzw. Neapel und Sardinien.

In Frankreich dürfen die Katholiken wenigstens einen vorläufigen Erfolg ihres Bemühens um die Unterstützung der katholischen Privatschulen durch staatliche Subsidien verbuchen. Nachdem der Streit um diese Subventionen bereits die Regierungsbildung gehemmt hatte, führte er vom 25. August bis zum 10. September zu langen und erregten Diskussionen im Parlament. Schließlich ging mit 313 gegen 255 Stimmen ein Gesetz durch, das einen Zuschuß an alle Familienväter, deren

Kinder die Elementarschule besuchen, in Höhe von 1000 Franken pro Kind und Trimester vorsieht. Für die Schüler der staatlichen Schulen fließt dieser Betrag direkt in die Schulkassen der öffentlichen Verwaltung; für die Schüler der freien Schulen wird er an die Elternvereinigungen, die Träger dieser Schulen sind, überwiesen. Gegen das Gesetz, dessen Subventionen den katholischen Schulen in Wirklichkeit nur eine kleine Unterstützung sichern, stimmten die Sozialisten, die Kommunisten, und mehr als zwei Drittel der Radikalsozialisten. In Frankreich besuchen über vier Millionen Kinder die vollständig laizistischen Elementarschulen, während die freien Schulen weniger als eine Million Schüler zählen. Da der Katholizismus sein wegen des Geistes der offiziellen Erziehung durchaus notwendiges Schulwesen erhalten muß, steht er beständig vor gewaltigen wirtschaftlichen und finanziellen Problemen, die bisweilen keine andere Lösung mehr vor sich sehen als die freiwillige Schließung der betreffenden Schulen, deren Kinder aber auch nicht von heute auf morgen vom Staat, dem es besonders nach dem Krieg infolge des Geburtenzuwachses an Schulräumen und Lehrkräften fehlt, assimiliert werden können. Neben den christlichen Demokraten sind die Gaullisten, die Unabhängigen und die Bauernpartei der katholischen Schule freundlich gesinnt, während in der Regierung, zu der die Gaullisten in scharfer Opposition stehen, starke Gegensätze in der Schulfrage vertreten sind. Jedenfalls ist noch ein weiter Weg zurückzulegen, ehe sich in Frankreich die seit vielen Jahrzehnten überlieferten antikirchlichen Leidenschaften in einer unbefangenen Einsicht glätten.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Bertrams, Wilhelm, S. J. Die rechtliche Grundlage der Zölibatsverpflichtung. (2). Sonderdruck aus „Geist und Leben", Jahrgang 1951, Heft 3. Würzburg, Echter-Verlag.

Blieweis, Theodor. Und Jesus sprach . . . Heilandworte, den Kindern für das tägliche Leben dargeboten. (150). 30 Strichzeichnungen. Wien 1951, Verlag Herold. Halbleinen geb. S 34.80, brosch. S 24.80.

Bogsrucker, P. Alois, S. J., Volksmissionär. Rette deine Seele! Erinnerungsblätter an die heilige Mission. 16° (287). Schärding-Wien, Verlag J. Steinbrener. Geb. S 17.—.

Brinktrine, Johannes. Einleitung in die Dogmatik. Vorlesungen, gehalten an der Erzbischöflichen Philosophisch-theologischen Akademie zu Paderborn. Als Manuskript gedruckt. (80). Paderborn 1951, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.80.

Brosch, Dr. Joseph. Charismen und Ämter in der Urkirche. (186). Bonn 1951, Peter-Hanstein-Verlag. Kart. DM 14.—.

Bücherbrücke. Herbst 1951. F. H. Kerle-Verlag, Heidelberg.

CCXXX Jahre Aschendorff 1720—1950. Werden und Wirken in der Vergangenheit und seit dem Wiederaufbau mit einem Verlagsverzeichnis 1945 bis 1950. (110). Münster in Westfalen 1951.

Cron, Heinrich Jansen. Zum Andenken an den Herrn. Dritte Auflage. (68). Heidelberg 1951, F. H. Kerle-Verlag. Kart. DM 2.40.

Dauthage, Heinrich. Die Geheilten Christi. II. Band: Barabbas. (480). Wien 1951, Wiener Dom-Verlag. Halbleinen geb. S 69.—.

Der Verlag Herder und das katholische Leben. 1801—1951. Orbis Catholicus. Herder-Korrespondenz. 1. Beiheft, 4. Jahrgang, September 1951. 104 S.

Dey, Joseph. Schola Verbi. Lehrbuch des neutestamentlichen Griechisch. (XII u. 164). Münster, Westfalen 1951, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 6.60, geb. DM 7.70.

Die Welser Glasfenster. Beschreibung ihrer Darstellungen, Beiträge zu ihrer Geschichte. Zusammengestellt aus Anlaß ihrer Wiedereinsetzung im Jahre 1951. (34). Mit acht Tafeln und sechs Abbildungen. 1951. Herausgegeben und verlegt von der Stadtpfarre Wels. Kart. S 15.—.

Ephemerides Mariologicae, Commentaria de re Mariali a Superioribus Scholis C. M. F. exarata. Volumen I, 1951. (184). Buen Suceso, 22. Madrid. In Germania DM 10.— pro anno. Zu beziehen durch das Claretinerseminar, Frankfurt a. M., Hühnerweg 25.

Ginzkey, Franz Karl. Der Wundervogel. Roman. (204). Linz 1951, Oberösterreichischer Landesverlag. Geb. S 48.60.

Holter, Kurt. Altpernstein. Geschichte der Burg und Herrschaft Pernstein im Kremstal. (Schriftenreihe des Institutes für Landeskunde in Oberösterreich. Herausgegeben von Dr. Franz Pfeffer 4.) (64). Mit zahlreichen Abbildungen. Linz 1951, Oberösterr. Landesverlag. Brosch. S 17.—.

Index Romanus. Verzeichnis sämtlicher auf dem römischen Index stehenden deutschen Bücher, desgleichen aller wichtigen fremdsprachlichen Bücher seit dem Jahre 1750. Zusammengestellt auf Grund der neuesten vatikanischen Ausgabe sowie mit ausführlicher Einleitung versehen von Professor Dr. theol. et phil. Albert Sleumer, Studiendirektor i. R., 10. verbesserte und vermehrte Auflage. (191). Osnabrück 1951, Jul. Jonscher. Kart. DM 6.50, Leinen geb. DM 7.50.

Jax, Karl. Lateinisches Übungsbuch für Gymnasien und Realgymnasien. 4. Auflage. (166). Graz 1951, Akademische Druck- und Verlagsanstalt. Kart. S 21.—.

Karrer, Otto. Christ der Retter ist da. Besinnliches zur Weihnachtszeit. (70). Titelbild. München 1950, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 5.70.

Karrer, Otto. Jahrbuch der Seele. Aus der Weisheit der christlichen Jahrhunderte. (414). Mit Titelbild. München 1951, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. Sfr. 16.70, brosch. Sfr. 12.10.

Keller, Emil. Sanctificate Dominicas. 3. Auflage. (278). Paderborn 1951, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 5.—, Leinen gebunden DM 6.80.

Kern, Klara. Wo sind die Meinen? 16° (128). München 1950, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 3.90.

Koch, Anton, S. J. Homiletisches Handbuch. 12. Band: Ergänzungswerk. Erster Teil: Homiletische Beispielsammlung. 2. Band: Beispiele zur katholischen Sittenlehre (Teil V bis VIII des Lehr- und Quellenwerkes). (490). Freiburg 1951, Verlag Herder. Leinen geb. DM 18 20, S 129.—.

Lange, Herbert. Die Geschichte vom Brot. (141). Mit 40 Textillustrationen. Linz 1951, Oberösterreichischer Landesverlag. Halbleinen geb. S 39.50.

L'Encyclique „Humani Generis". Texte latin et traduction française. Commentaire. (Collection des Cahiers de la Nouvelle Revue Théologique.) (112). Tournay-Paris 1951, Casterman. Fr. 45.—.

Lentner, Leopold. Das Erwachen der modernen katholischen Sozialidee. (Die Entwicklung im 19. Jahrhundert bis zum Erscheinen der Enzyklika „Rerum novarum".) (78). Wien 1951, Wiener Dom-Verlag. Kart. S 12.50.

Lippert, Peter, S. J. Abenteuer des Lebens. (190). Titelbild. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 10.40.

Matthias Claudius. Aus Dichtung und Prosa. Liebe und Ehe des Wandsbecker Boten und seiner guten Frau Rebekka. Dargestellt von Kurt F. Riedler. (117). Zürich MCMXLVI, Rascher-Verlag. DM 4.30.

Mengis, Dr. Raphael. De Voluntate Dei Salvifica. (68). Seduni MCMLI.

Morton, Friedrich. Robinson aus Österreich. Für die Jugend neu erzählt. (222). Mit vier Farbtafeln und 38 Textillustrationen von Martha Wolak. Linz 1951, Oberösterreichischer Landesverlag. Halbleinen gebunden S 59.—.

Müller, Alois. Ecclesia — Maria. Die Einheit Marias und der Kirche. (XVIII u. 242). Freiburg in der Schweiz 1951, Paulusverlag. (Paradosis. Beiträge zur Geschichte der altchristlichen Literatur und Theologie V.) Freiburg in der Schweiz 1951, Paulusverlag. Brosch. Sfr. 8.80.

Perikopenbuch. Die Episteln und Evangelien des Kirchenjahres für den gottesdienstlichen Gebrauch. Herausgegeben von P. Dr. Konstantin Rösch. Neu bearbeitet von P. Dr. Joh. Kapistran Bott. (XII u. 340). München 1951, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 15.—.

Piccoli, Giuseppe. Orientamento o Simpatia di Luterani Tedeschi verso il Cattolicesimo? (Vita e Pensiero. Rassegna Italiana di Cultura, diretta da Fr. Agostino Gemelli, O. F. M. e da Mons. Francesco Olgiati. Estratto dal Fascicolo VI — Giugno 1950 — Anno XXXIII). (12).

Pohl, Heinrich, S. J. Der Weltäther. Ein Beitrag zur Lösung des Materieproblems. (Philosophie und Grenzwissenschaften. Schriftenreihe, herausgegeben vom Innsbrucker Institut für scholastische Philosophie. VII. Band, 5. Heft.) (VIII u. 93). Innsbruck 1951, Verlag von Felizian Rauch. Kart. S 30.—.

Poppelreuter, C. Frohe Gotteskinder. Hilfsbuch für den Religionsunterricht im 1. Schuljahr. 2. Auflage. (78). Kart. DM 2.50. — 2. und 3. Schuljahr. (232). Halbl. DM 4.80. — 4. Schuljahr. (216). Halbl. DM 4.50. — Hilfsbuch für den Erstbeicht- und Kommunionunterricht. 2. Auflage. (308). Halbl. DM 5.80. Paderborn 1951, Verlag Ferdinand Schöningh.

Reisinger, P. Amadeus. Stift Wilhering. (16). Mit 10 Abbildungen.

Sacher, Friedrich. Die Schatulle. Ausgewählte Erzählungen. (172). Linz 1951, Oberösterreichischer Landesverlag. Leinen geb. S 43.50.

Sibyllinische Weissagungen. Urtext und Übersetzung. Ed. Alfons Kurfess. (376). München 1951, Verlag Ernst Heimeran. Leinen geb. DM 12.—.

Siebers, P. Bernhard, M. S. C. Christlicher Heimgang. Kl. 8°. (32). 4 Bilder. München 1949, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Geh. DM —.60.

„Siehe deine Mutter". Gebete zu Unserer Lieben Frau aus allen Jahrhunderten. Herausgegeben von Erika Maria Mühle. (232). Mit 17 Kunstdruckbeilagen. Mödling bei Wien 1951, St. Gabriel. Ganzleinen geb. S 35.—.

Silva Tarouca, Amadeo. Die Zukunft Österreichs zwischen Ost und West. Versuch einer geschichtsphilosophischen Sinngebung. (188). 1951. Verlag der Stiftsbuchhandlung St. Florian, Oberösterreich. Leinen geb. S 36.—, kart. S 24.—.

Soukup, Leopold. Grundzüge einer Ethik der Persönlichkeit. Vom sittlichen Handeln des freien Menschen. (Christliche Philosophie in Einzeldarstellungen. Herausgegeben von Professor Johann Fischl.) (180). Graz-Salzburg-Wien 1951, Verlag Anton Pustet. Halbl. geb. S 48.—.

Schmid, Josef. Das Evangelium nach Lukas, übersetzt und erklärt. 2. umgearbeitete Auflage. (Das Neue Testament, übersetzt und kurz erklärt. Herausgegeben von Alfred Wikenhauser und Otto Kuß in Verbindung mit Joseph Freundorfer, Johann Michl, Josef Schmid und Karl Staab. 3. Band: Das Evangelium nach Lukas.) (294). Regensburg 1951, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 8.50, Halbleinen DM 10.50.

Schmidt, Dr. theol. Hermann. Brückenschlag zwischen den Konfessionen. (292). Paderborn 1951, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 7.60, Leinen geb. DM 9.50.

Schurr, Dr. Viktor, C. SS. R. Wie heute predigen? Zum Problem der Verkündigung des Christlichen. (214). Stuttgart 1949, Schwabenverlag. Halbleinen geb.

Schnack, Friedrich. Der erfrorene Engel. Roman eines Mädchens. (Gesamtausgabe des poetischen Werkes, 7. Band.) (238). 2. Auflage. München 1950, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 7.50.

The Encyclical „Humani generis" with a Commentary. A. C. Cotter S. J. (XII u. 100). 1951. Weston College Press. Weston 93, Mass. USA. $ 1.—.

Thomas von Aquin. Erhaltung und Regierung der Welt. I, 103—119. (664). (Die deutsche Thomasausgabe. Vollständige, ungekürzte deutsch-lateinische Ausgabe der Summa Theologica.) Übersetzt von Dominikanern und Benediktinern Deutschlands und Österreichs. Herausgegeben von der Albertus-Magnus-Akademie Walberberg bei Köln. 8. Band.) 1951. Gemeinschaftsverlag F. H. Kerle, Heidelberg-München, Anton Pustet, Graz-Wien-Salzburg. Leinen geb. S 106.20, für Subskribenten S 88.50.

Waach, Dr. Hildegard. Das Armenseelenbuch. 16° (320). Schärding am Inn 1951, Verlag J. Steinbrener. Geb. S 22.—.

Weinhandl, Margarete. Brennende Herzen. Lebensbilder großer Christen. (318). 18 Bilder. Graz-Wien, Styria, Steirische Verlagsanstalt. Halbleinen geb. S 52.—.

Wessely, Othmar. Musik in Oberösterreich. (Schriftenreihe des Institutes für Landeskunde von Oberösterreich. Herausgegeben von Doktor Franz Pfeffer 3.) (48). Mit 30 Abbildungen. Linz 1951, Oberösterreichischer Landesverlag. Brosch. S 28.—.

Wutzel, Otto. Sagen aus aller Welt. Für die Jugend ausgewählt und bearbeitet. Künstlerischer Buchschmuck K. A. Wilke. (256). 4 Farbtafeln, 72 Textillustrationen. Linz 1951, Oberösterreichischer Landesverlag. Halbleinen geb. S 58.50.

Buchbesprechungen

Praxis und Theorie des Gottbeweisens. Von Amadeo Silva-Tarouca (210). Wien 1950, Verlag Herder.

Das Anliegen des Buches ist, „den Kampf um eine existentiell kompromißlose, lebensnahe und modern gestaltete Philosophie der Gottbestimmtheit nochmals vom Ansatz her aufzunehmen" (S. 5). Darum zuerst eine Gewissenserforschung der Philosophia perennis, in deren Reihen sich der bekannte Verfasser bedingungslos stellt, dann eine Absage an die irrationale Gefühlsreligiosität, die den Gottesbeweis ablehnt, aber auch die Religion ihres Wirklichkeitscharakters entkleidet.

Der philosophische Ausgangspunkt des Gottbeweisens liegt im „Verlangen nach Einheit von Sein und Denken, von Welt und Sinn, d. h. nach einer menschenartig verstehbaren und werthaften Wirklichkeit" (S. 38). Das Hauptgewicht legt der Verfasser, der bewährten Tradition „ehrfürchtig-frei" folgend, auf die Sachbeweise aus den „Naturdingen", ohne jedoch die Beweise aus dem persönlichen Erleben des Menschen zu vernachlässigen. Äußerst wertvoll ist hier die klare Unterscheidung zwischen (naturwissenschaftlichem) Kausalgesetz und dem (philosophischen) Kausalprinzip, das nach wie vor unabhängig von naturwissenschaftlichen Theorien Allgemeingültigkeit besitzt. Die tragenden Syllogismen zieht Silva-Tarouca in den letzten Sätzen des Buches zusammen.

Leider wird manchmal der Gedankenfortschritt durch Wiederholungen und Überschneidungen verdeckt. Klarheit und Durchsichtigkeit leiden bisweilen durch eine etwas eigenwillige Ausdrucksweise. Andere Abschnitte entschädigen wieder für etwas mühevolle Wegstrecken. Im ganzen ist das Werk nicht nur eine wissenschaftliche Leistung, sondern auch eine mutige Tat.

Wels. Dr. Peter Eder.

Umwertung der Psychoanalyse. Von Wilfried Daim. (364). Mit 34 Abbildungen. Wien 1950, Verlag Herold. Ganzleinen geb. S 62.—.

Wilfried Daim (Wien) hat sich in letzter Zeit mit einigen wertvollen psychologischen Schriften rasch bekannt gemacht. Das vorliegende Buch schließt sich würdig an. Es ist der geistvolle Versuch, die nicht mehr wegzuleugnenden Leistungen der modernen Tiefenpsychologie (Psychologie des Unbewußten) im Sinne eines positiv christlichen Denkens auszuwerten, indem es die von Freud, Adler und Jung eingeführten Begriffe entsprechend umdeutet. Es wird, wie es (S. 326) treffend heißt, gleichsam eine Akzentverlagerung „vom sechsten auf das erste Gebot" vollzogen. Das will sagen: Daim bietet eine Anleitung, die „verlorene Mitte" des Seelenlebens, den lebendigen Gottbezug, wieder finden zu helfen. Denn darum geht es bei den meisten Neurosen ja doch zuletzt.

Die bildhafte Sprache, die teilweise hervorragend anschaulichen graphischen Darstellungen und zahlreiche Untertitel im Text erleichtern das Studium des Buches wesentlich. Wünschenswert wäre es gewesen, in einem eigenen Kapitel die Zusammenhänge des unbewußten Seelenlebens mit dem bewußten auch ontologisch (seinstheoretisch) klarzustellen, soweit dies heute möglich ist. Denn hier gibt es noch viele Rätsel zu lösen. Bei Hellpach, Lersch, Weber u. a. wären entsprechende Ansätze zu finden. Auch stört es, daß manche psychoanalytischen Termini, wie „orale, anale und urethrale, ödipale Phase" allzu unbedenklich als allgemeingültig übernommen wurden. Verblüffend erscheint die psychologische Deutung des Existentialismus als Geburtstrauma. Dazu muß aber wohl angemerkt werden, daß der Existentialismus selber weder logisch noch psychologisch verstanden werden will, wie eben Leo Gabriel in seinem neuen Buche über „Existenzphilosophie" scharf herausgestellt hat.

Erzieher, Seelsorger und Beichtväter seien nachdrücklich auf Daims Werk hingewiesen. Wenn auch der Priester nur in Ausnahmefällen ohne Mithilfe eines Bescheid wissenden Arztes (solche sind derzeit leider nicht allzu viele!) es wagen darf, selber „ärztliche" Seelsorge zu üben, so muß er doch unbedingt die Probleme kennen, will er nicht unversehens schwere Fehler machen und, anstatt zu helfen, das Übel noch vergrößern. Denn die Zahl der Neurotiker ist unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen erschreckend im Steigen.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp.

Disquisitio critico-exegetica in parabolam N. Testamenti de perfidis vinitoribus. Auctore P. Seraphino M. Gozzo O. F. M. (Studia Antoniana cura Pontificii Athenaei Antoniani edita. 2). (XVI u. 206). Romae 1949, Pontificium Athenaeum Antonianum, Via Merulana 124.

Diese „kritisch-exegetische" Untersuchung über die Parabel von den bösen Winzern (Matth 21) behandelt zuerst — methodisch durchaus richtig — alle „Weinberg"stellen im Alten Testament (Js 7, 1—7; Ps 79 und im Hohen Lied), wobei Gozzo sorgfältig den hebräischen Text berücksichtigt und gelegentlich (vgl. S. 7) auch schon die neue lateinische Psalmenübersetzung heranzieht. Die Parabel selbst nennt der Verfasser eine Zusammenfassung der ganzen Heilsökonomie Gottes im Alten und Neuen Testament, so daß sie mit Recht eine eingehende Untersuchung verdient (Praefatio). Diese wird nun nicht nur philosophisch, sondern auch text- und stilkritisch durchgeführt (S. 42 scheinen auch syrische Lettern auf). Der Verfasser kommt dabei (gegen Jülicher und Loisy) zu dem Ergebnis, daß die Parabel echte Jesusworte enthält und in den drei synoptischen Berichten keinerlei ernstliche Widersprüche nachweisbar sind (S. 65), dagegen gibt er zu, daß hier keine reine Parabel vorliegt, sondern schon eine mit allegorischen Zügen vermischte, in der Bild und Sache gelegentlich ineinander übergehen (wie auch sonst öfter im Neuen Testament).

Für die Pachtverträge sowohl bei den Juden als auch bei anderen Völkern bringt Gozzo aus Strack-Billerbeck und auch aus Papyrusfunden wertvolle Parallelen zu unserer Parabel, die manchen Vers etwas aufhellen.

Allerdings mit welchem Recht die bösen Winzer der Meinung sein konnten, daß sie nach der Ermordung des einzigen Sohnes selbst den Weinberg erben werden (Matth 21, 38), hat Gozzo dem Leser nicht restlos klargemacht (vergl. S. 107). Denn auch bei einem langfristigen Pachtvertrag werden die Pächter nicht „Erben", einen Pacht- und Erbvertrag aber hat der Herr bei Lebzeiten seines Sohnes wohl kaum abgeschlossen und noch weniger wird er nach einer solchen Mordtat diesen Vertrag aufrechterhalten. Seite 113 wird als einzige Begründung dieser Meinung die Verblendung der bösen Winzer (obcaecati) vermerkt. Die Stimmen der Kirchenväter kommen in der Arbeit gebührend zu Wort, dagegen ist die neuere Literatur, besonders die deutschsprachige, spärlicher vertreten. Im Kapitel 2, das den literarkritischen Fragen gewidmet ist, hätte man gern auch erfahren, ob und wie sich die formgeschichtliche Schule zu unserer Perikope geäußert hat. Seite 102 wird ausführlich über die Weinpresse bei den alten Hebräern berichtet, aber nur aus Werken, die alle schon 50 oder 60 oder noch mehr Jahre alt sind. Die biblische Archäologie von Fr. Nötscher (1940) oder das klassische siebenbändige Werk von G. Dalman: Arbeit und Sitte in Palästina (1928—1942), in denen die neuesten Funde vermerkt sind, hätte der Verfasser im Bibelinstitut ohne Schwierigkeit einsehen können. Die für die Neutestamentler heute fast unentbehrlichen Wörterbücher von W. Bauer und besonders G. Kittel werden ebenfalls nicht benützt, Gozzo begnügt sich mit Zorell — sicher nicht zum Vorteil der Arbeit. Die langen Titel der zitierten Bücher muß man nicht immer wieder aufs neue abdrucken (sie stehen ja ohnehin vorne im Literaturverzeichnis), da genügen dann Abkürzungen. Die vier Indices am Schluß sind sorgfältig zusammengestellt.

Wien. Joh. Kosnetter.

Des Petrus letzte Mahnung. Erwägungen zum zweiten Petrusbrief. Von Walter Brugger S. J. (116). Speyer 1950, Pilger-Verlag. Halbleinen geb. DM 4.90.

Diese Erwägungen zum zweiten Petrusbrief wollen nach dem Vorworte des Verfassers „nicht der Wissenschaft, sondern dem christlichen Leben dienen". Die versweise Aufreihung reifer Lebensweisheit, die prägnante, oft sentenzenhafte Kürze der Darbietung vertrauten und neuen Gedankengutes sowie die lebensnahen Vergleiche werden das Büchlein dankbare Freunde finden lassen.

Freilich möchte man, da die Erwägungen zum ersten Kapitel des Briefes philosophisch ziemlich weit ausholen, auch dem zweiten und dritten Kapitel eine etwas eingehendere Charakteristik der Irrlehren, denen Petrus gegenüberstand, wünschen. Die fortlaufende Anführung zweier Übersetzungen (Tillmann und Verfasser) könnte vereinfacht werden. Dafür aber wäre an Stelle der stillschweigenden Zitation der neutestamentlichen Briefliteratur eine genaue Stellenangabe vorteilhaft.

Stift St. Florian. Dr. Johannes Zauner.

Stimmen aus der Völkerwanderung. Eine Auswahl von Texten aus der lateinischen altchristlichen Literatur. Herausgegeben und erläutert von Adolf Wilhelm Ziegler. (154). Regensburg 1950, Verlag Josef Habbel. Kart. DM 3.80, geb. DM 4.80.

Der Ordinarius für altchristliche Literaturgeschichte an der Münchner Universität hat uns im vorliegenden Büchlein mehr geschenkt als der schlichte Titel vermuten läßt. Er gibt uns darin eine Auswahl aus fünfzehn spätlateinischen Schriftstellern, meist Kirchenvätern, beginnend mit dem hl. Cyprian im 3. Jahrhundert und endend mit Beda Venerabilis im 8. Jahrhundert. Jedem Schriftsteller geht eine knappe, aber ausgezeichnete Einführung in die Zeit, die Epoche und den Stil voraus. Die Texte sind so gewählt, daß sie nicht bloß von den Fragen und der Not ihrer Zeit erzählen, sondern daß in ihnen auch immer die Fragen und Nöte unserer Zeit leben-

dig werden. Das Büchlein ist für die Privatlektüre der Schüler an unseren Mittelschulen sehr zu empfehlen. Und wenn es in der Unrast unserer Zeit noch Priester gibt, die gerne in antiken Autoren lesen, hier wäre ein Büchlein, das sowohl belehrt als auch tröstet.

Linz a. d. D. Dr. Johann Reitshamer.

Die Briefe des Francisco de Xavier. 1542—1552. Ausgewählt, übertragen und kommentiert von Elisabeth Gräfin Vitzthum. (366). Dritte, verbesserte Auflage. München 1950, Kösel-Verlag (Hochlandbücherei). Leinen geb. DM 14.50.

Im Kampf um die Freiheit des Baskenlandes stehen die beiden älteren Brüder des Franz Xaver — ohne es zu wissen — dem spanischen Edelmann und Offizier Ignatius von Loyola gegenüber. Ignatius und Franz Xaver legen am 15. August 1534 zusammen mit Bobadilla, Faber, Lainez, Rodriguez und Salmeron in der kleinen Kirche auf dem Montmartre zu Paris die ersten Ordensgelübde ab. Eine Flotte Portugals lichtet genau am 36. Geburtstag Xavers die Anker und bringt ihn einer unbekannten neuen Welt entgegen. Der „Apostel Indiens und Japans" stirbt mit dem Namen Jesu auf den Lippen einsam und verlassen — im Angesichte Chinas, des Landes seiner Sehnsucht, am 3. Dezember 1552.

Wieviel Heldenmut, Entschlossenheit und Hingabebereitschaft umspannt dieses Leben! Der Sohn einer adeligen und besitzreichen Familie entschließt sich, alles um Christi willen zu opfern. Die göttliche Vorsehung weiß es so zu lenken, daß gerade dieser Mann dem König von Portugal für die Missionen zur Verfügung gestellt wird. Sein ganzes Leben lang bleibt Franz ein treues und gehorsames Mitglied der Gesellschaft Jesu. Sie muß sein „eine Kompanie der Liebe und inneren Einheit, nicht aber der Härte und knechtischen Furcht" (S. 126). Trotzdem aber versteht er es als Vorgesetzter, sich durchzusetzen und klare Anweisungen zu erteilen (S. 209 f.). Christus, der Gesellschaft Jesu und dem König von Portugal ist er ergeben bis in den Tod. Meisterhaft gelingt es ihm, die Interessen der Mission auch als Vorteil der Nation zu schildern. Mit bewundernswertem Freimut schreibt dieser „geringe Diener" seiner „Königlichen Hoheit". Er schätzt auch andere Völker. So rühmt er wegen ihrer Zähigkeit besonders Flamen und Deutsche.. Als Apostolischer Nuntius hält er bestes Einvernehmen mit dem Bischof zu Goa und verspricht, von seinen Vollmachten nur im Einvernehmen mit ihm Gebrauch zu machen. Die guten Beziehungen zum übrigen Klerus pflegt er mit Bedacht und verlangt diese Haltung auch von seinen Untergebenen. Theologisch und politisch ist auch er weithin ein Kind seiner Zeit. Die hier veröffentlichten Briefe lassen den großen Missionär vor uns hintreten. Sie sind spannend und aufschlußreich vom Anfang bis zum Ende.

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger.

Die Reformation in Deutschland. Von Joseph Lortz. 1. Band: Voraussetzungen, Aufbruch, erste Entscheidung. (XIV u. 437). — 2. Band: Ausbau der Fronten, Unionsversuche, Ergebnis. (X u. 341). Dritte Auflage. Freiburg, Verlag Herder. Ganzleinen geb.

Wer die religiöse Lage im deutschen Sprachgebiet verstehen will, wem die Una sancta zum wahren Anliegen geworden ist, für den scheint es unerläßlich, sich mit jener Gedankenwelt auseinanderzusetzen, die uns Joseph Lortz, nunmehr Ordinarius für abendländische Geschichte an der Universität Mainz, in seinen Werken darbietet, vor allem in dem vorliegenden zweibändigen über die Reformation. Darum begrüßen wir dessen dritte Auflage aufrichtig. Selbstverständlich begegnet uns auch in dieser Ausgabe, was wir von den früheren rühmend hervorheben konnten, unbedingter Wille zur historischen Sachlichkeit, verbunden mit wahrhaft katholischer Haltung und schöner Diktion. Die Kunst des Verfassers liegt wohl besonders auch darin, daß er es versteht, die psychologische Entwicklung

aufzuzeigen, und uns so ein wirkliches Einfühlen in die Situation der anderen ermöglicht. Dies ist ja eine unerläßliche Voraussetzung für den Heilungsprozeß an der unglücklichen, noch immer klaffenden Wunde, die wir Glaubensspaltung nennen.

Die Benützung der vorliegenden Bände wird auch diesmal durch die Hinzufügung eines Registers und der trefflichen Zeittafeln, welche auch schon der zweiten Auflage beigefügt waren, erleichtert und gefördert.

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger.

Katholische Glaubenskunde. Von Dr. theol. et phil. Matthias Premm, em. Universitätsprofessor (Salzburg). Ein Lehrbuch der Dogmatik. Erster Band: (Einführung), Gott der einwesentliche und dreipersönliche Schöpfer des Alls. (XVI u. 588). Wien 1951, Verlag Herder. Leinen geb. S 94.—. Bei Subskription auf das ganze vierbändige Werk S 84.60.

Diese deutsche Dogmatik, die bewußt Lehr- und Lernbuch vor allem für die Theologiestudenten sein will, ist die Frucht langer Lehrtätigkeit des Verfassers als Ordinarius für Dogmatik an der Theologischen Fakultät in Salzburg. Außerdem brachte dieser noch andere günstige Voraussetzungen dazu mit, nämlich die eigene gründliche dogmatische Ausbildung bei den Jesuiten in Innsbruck und Rom und überdies eine segensreiche Tätigkeit als Spiritual am Priesterseminar in Salzburg. Von Innsbruck und Rom stammt wohl die scholastische Art und der scholastische Geist, der dieser Dogmatik sosehr eigen ist, daß der Verfasser in einem Nachwort (S. 583) mit Recht schreiben konnte: „Wir freuen uns, vorliegende Glaubenskunde ganz im Geiste der Enzyklika ‚Humani generis' ausgearbeitet zu haben, noch vor ihrem Erscheinen, trotz der uns wohlbekannten Gegenströmung selbst innerhalb des katholischen Lagers".

Auf die Tätigkeit Premms als Spirituals in einem Priesterseminar geht in seiner Dogmatik wohl die fromme, warme Art zurück, wie die Glaubenswahrheiten in ihrem Lebenswert und in ihrer seelsorglichen Bedeutung aufgezeigt werden, so daß spürbar aus der Theologia mentis immer wieder eine solche des Herzens wird. Auf die Lehrtätigkeit Premms durch fast zwei Jahrzehnte geht vor allem der klare, durchsichtige Aufbau des Werkes und der einzelnen Thesen, die leichtverständliche Darstellungsform und Sprache und die solide, gründliche Beweisführung zurück. Klare Begriffe, die meist durch schematische Überblicke, durch Beispiele oder sogar Skizzen veranschaulicht werden, möglichste Vollständigkeit der bei den Beweisen in Frage kommenden Texte aus dem kirchlichen Lehramt, der Heiligen Schrift und den Vätern und der spürbare Wille, das Wesentliche in den Vordergrund zu rücken und Nebensächliches oder Strittiges nur in der ihm zukommenden Ordnung zu behandeln, all das gehört zu den weiteren Vorzügen dieses Dogmatikwerkes, das sich ganz besonders auch durch klare Übersichtlichkeit im Druck auszeichnet.

Zu kurz kommt in dieser Dogmatik vielleicht das Dogmengeschichtliche. In einzelnen Fragen wird man nicht so ganz die Ansicht des Verfassers teilen können, etwa in der Frage des gemäßigten Evolutionismus oder in der Deutung des patristischen „vulneratus in naturalibus" (S. 531) u. a. Daß auch einige Druckfehler stehen blieben und so z. B. aus Traumgesichten (Visionen) eine „Traumgeschichte" (S. 416) wurde, ist beim Umfang des Werkes verzeihlich. Dem Werk ist ja sicher eine Neuauflage beschieden, in der dann der noch rüstige Verfasser letzte Verbesserungen anbringen wird.

Salzburg. Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Holböck.

Chaos und Dämonie. Von den göttlichen Schatten der Schöpfung. Von Joseph Bernhart. (128). Hochlandbücherei. München 1950, Kösel-Verlag. Kart. DM 4.20.

Der heuer 70jährige Gelehrte schenkt uns hier ein Buch ganz eigener Art, ein Gegenstück zu: „Der stumme Jubel". Das interessante, aber schwere

Buch will aus dem Dualismusglauben mit seinen mannigfaltigen Nuancen, aus den Folgen des Relativismus und verwandter philosophischer Systeme, aus der Verzweiflung an der Lösung des Leidensproblems, aus der Entformung des Menschen zu einem „Klumpen Blattläuse" (S. 123), aus der Existenzangst des Menschen von heute einen sicheren Ausweg zeigen. Deswegen paßt sich auch der Verfasser weitgehend der heute geläufigen philosophischen Ausdrucksweise an, um sich verständlich zu machen. Die Heilige Schrift, die Väter und kirchlichen Schriftsteller, vor allem Thomas, sind ausgezeichnet verwertet, ebenso die skotistische Menschwerdungstheorie. Erschütternd ist der letzte Abschnitt, dessen Kern ist: „Es (das Christentum nämlich) hat versagt, weil sich die Gerufenen ihm versagt haben" (S. 122). Mißverständlich könnte die Reihung: „Physis, Seele, Geist" sein (S. 33). „Seien" statt „Sein" auf S. 36 ist ein Druckfehler.

Stift St. Florian. P. Dr. Bernhard Krahl O. Cist.

Sakrament und christliches Leben. Von Eugen Walter. Zweite, neu durchgearbeitete Auflage. (104). Freiburg 1951, Verlag Herder. Pappband DM 3.80, S 21.65.

Die Herrlichkeit der Sakramente. Von Erzbischof Georges Grente, übersetzt von Professor Dr. Johannes Brinktrine. (296). Paderborn 1951, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 8.80.

Eugen Walters Schriftenreihe über die Sakramente ist allgemein bekannt und mit Recht geschätzt. Das hier in neuer Auflage vorliegende Bändchen setzt die Darstellung der einzelnen Sakramente voraus und will allgemeine praktische Fragen über die Sakramente beantworten, vor allem die Frage nach ihrer sittlichen Wirksamkeit und ihrer richtigen Stellung im christlichen Leben. Indirekt wird damit auch erklärt, warum der öftere Sakramentenempfang nicht immer die erwünschten Wirkungen zeitigt.

Erzbischof Grente von Le Mans in Frankreich, Mitglied der Académie Française, hat in einem eleganten Französisch bereits eine Reihe von Werken geschrieben. Professor Brinktrine macht in einer guten Übersetzung hier eines seiner letzten Bücher: La Magnificence des Sacraments, auch den deutschen Lesern zugänglich. Das Buch enthält mehr als man aus dem Titel entnehmen kann. Es ist fast eine kleine Laiendogmatik. Auffallend ist, daß der Verfasser nach dem Vorbild des hl. Franz von Sales die Form einer Konversation mit fingierten Zuhörern wählt. Das auch in das Italienische und Englische übersetzte Werk wird sicher auch im deutschen Sprachraum Hochschätzung vor den Sakramenten einflößen und ihren andächtigen und frommen Empfang fördern.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Beichtvater und Seelsorger im Geiste des hl. Joseph Cafasso. Von Angelo Grazioli. Aus dem Italienischen übersetzt und eingeleitet von Pater Franz Faeßler, Benediktiner. (286). Luzern 1951, Verlag Räber & Cie. Leinen geb. Sfr. 13.80. Auslieferungsstelle in Deutschland: Stuttgart, Kepplerhaus G. m. b. H.

Giuseppe Cafasso (1811—1860), Erzieher und Reformator des Klerus, gesuchter Beichtvater, Seelenführer und Mitarbeiter Don Boscos, wurde von Pius XII. am 22. Juni 1947 heiliggesprochen. Vor allem in seinem segensreichen Wirken als Beichtvater hat ihn Kanonikus Msgr. Angelo Grazioli, Verona, in seinem 1943 erschienenen Buch: La pratica dei Confessori nello spirito del Beato Cafasso, den Seelsorgern als Muster und Beispiel vor Augen gestellt. In der vorliegenden guten deutschen Übersetzung wurde der italienische Originaltext an einigen Stellen unwesentlich gekürzt. Jeder Seelsorger und Beichtvater wird das Buch mit großem Nutzen lesen. Es ist aus der Praxis herausgewachsen und will der Praxis dienen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Priesterliche Umgangsformen. Von Ludwig Hertling S. J. 5. Auflage. (128). Innsbruck 1951, Verlag Felizian Rauch. Halbleinen geb. S 16.80.

Anstandsbücher veralten schnell. Das Leben erwies sich noch immer stärker als alle Mode und Etikette, die nur relativ und zeitbedingt sind. Dem trug diese Neubearbeitung auch Rechnung. Der Autor korrigierte seine früheren Ansichten über Hut und Motorrad, andere wird er bis zur nächsten Auflage revidieren müssen. Einiges ist unrichtig, z. B. daß man Anstandsbriefe nicht mit der Maschine schreiben dürfe, daß man immer mit der rechten Hand den Hut zum Gruß abnehmen müsse. Das meiste aber ist gut und klug aus echtem Taktgefühl gesagt. Schönheitsfehler sind antiquierte Ausdrücke wie „Frauenzimmer". Die Bezeichnung „Weiber" ist gerade für ein Anstandsbuch wenig glücklich gewählt.

Linz a. d. D. Dr. Josef Häupl.

Das unauflösliche Band. Ein Wort an Seelsorger und Juristen, Mediziner und Erzieher. Von Heinrich Portmann. (125). Münster (Westf.) 1950, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 3.80, geb. DM 4.80.

Ein treffliches Buch, nicht a priori, sondern a posteriori geschrieben! Die zeitlose Lehre von der christlichen Ehe wird nicht einfach thematisch in unsere Zeit hineingesetzt, es werden vielmehr die Schwierigkeiten angeführt, die der moderne Mensch nicht nur der Nachkriegszeit, sondern auch des Zeitalters der ruhelosen Technik und des gottlosen Materialismus hat, sich in der Ehe ein unauflösliches Band anlegen zu lassen. Diese Ausführungen kommen aus der Praxis und sind für die Praxis bestimmt. Ganz konkrete Ratschläge zeigen die vielen Möglichkeiten auf, zerrüttete Ehen zu stützen und Scheidungen zu vermeiden. Offen sagt der Verfasser, daß auf diesem Gebiet von unserer Seite zu wenig geschehen ist und geschieht. Das dritte Kapitel (Die bürgerliche Scheidung) handelt sine ira et studio von der großen Förderung, die Gesetz, Anwälte und Richter den auseinanderstrebenden Partnern nur zu oft angedeihen lassen. Auch den „Scheidungsanwälten' ruft der Verfasser ihre Pflicht in das Gedächtnis, mitzuwirken an der Versöhnung der Ehegatten und an der Verhinderung der Ehescheidung. Das kurze ausgezeichnete Schlußkapitel beleuchtet den kirchlichen Eheprozeß nach seiner praktischen Seite. Das Buch ist gedacht als ein „Wort an Seelsorger und Juristen, Mediziner und Erzieher", es ist aber weit mehr: es ist ein klares und aufrüttelndes Wort an alle.

Linz a. d. D. Dr. Karl Böcklinger.

Die Messe in der Glaubensverkündigung. Kerygmatische Fragen. Herausgegeben von Prof. Franz Xaver Arnold, Tübingen, und Prof. Balthasar Fischer, Trier. (XVI u. 392). Mit sieben Bildtafeln. Freiburg i. Br., Verlag Herder. Leinen geb. DM 19.50.

Soll sich die Liturgische Bewegung in organischem Wachstum entfalten, bedarf sie ständig einer zweifachen Betreuung: der Vertiefung und Unterbauung nach innen und der Sichtung und Kontrolle der äußeren Feier.

Ein überaus wertvoller Beitrag in dieser zweifachen Hinsicht ist das vorliegende Buch. Eine Reihe angesehener Fachgelehrter tat sich mit Seelsorgern zusammen, um in vielfacher Schau, die aber doch zu einer abgerundeten Einheit führt, dem Seelsorger an die Hand zu gehen in der wichtigen Aufgabe, das Mysterium zu predigen und zu feiern. Nachdem im ersten Teil des Buches einige theologische Grundfragen erörtert werden (besonders wertvoll erscheint die Untersuchung durch J. Pinsk: „Über die theologische Bedeutung der wechselnden Meßtexte"), führt ein historischer zweiter Teil durch die Geschichte der Meßverkündigung von der Zeit der Väter bis zum Tridentinum. Auf diesen ersten fundamentalen Teilen wird nun in unmittelbaren praktischen Anweisungen der vielfache Weg der Verkündigung der Messe durch die Predigt, das Bildband, die Katechese aufgezeigt; auch die besonderen Verhältnisse und Schwierigkeiten der Heidenmission werden gestreift.

Zuletzt teilen uns langjährige Praktiker von ihrer reichen Erfahrung mit über die wichtigste Art, Liturgie zu predigen, nämlich durch die Feier der Liturgie selbst in ihren verschiedenen Formen vom Hochamt bis zur Kindermesse. Besonders erfreulich ist der Beitrag von Bischof Dr. Paul Rusch über „Versuche der Meßgestaltung". Zeigt doch dieser Beitrag, wie intensiv man sich im deutschen Sprachraum auf diesem Gebiet bis zu den höchsten kirchlichen Würdenträgern hinauf müht. Außerdem kann ein Bischof, der nicht bloß eine Pfarre, sondern seine ganze Diözese kennt, wirklich umfassende Erfahrung weitergeben.

Linz-Urfahr. Hermann Kronsteiner.

De Vocatione Sacerdotali. Animadversiones. Von D. Matthäus Quatember S. O. Cist. (110). Torino 1950, L. I. C. E. — R. Berruti & C.

Das schlichte, lateinisch geschriebene Büchlein des Generalabtes der Zisterzienser, das in seltenem Maße Fülle der Erfahrung mit Klarheit der Darstellung vereinigt, behandelt die für Priestererzieher immer aktuelle und brennende Frage nach der vocatio sacerdotalis. Nachdem der Verfasser an Hand der letzten lehramtlichen Äußerungen die Notwendigkeit und den unbedingten Vorrang der vocatio divina (Berufung durch Gott) vor der vocatio canonica (Berufung durch die Kirche) gegen die Übertreibungen der Lahittonschen Schule festgestellt hat (1. Kap.), ohne allerdings anzugeben, worin näherhin die vocatio divina bestehe und wie sie zu erkennen sei, und nachdem er drei mit der Überbetonung der vocatio canonica zusammenhängende und, wie es scheint, in Italien öfters vorkommende falsche Grundsätze („Wir können uns durch eigenes Bemühen den Priesterberuf verleihen", „Ein nur wahrscheinlich vorhandener Beruf genügt zum Empfange der Weihe", „Besser weniger gute als gar keine Priester") zurückgewiesen hat (2. Kap.), geht er ausführlich auf die spezielle Frage nach der erforderlichen probata vitae castimonia ein (3. Kap.). Nachdem er jene Fälle besprochen hat, in denen nach seiner Ansicht die Bewerber rücksichtslos zurückgewiesen werden müssen, erörtert er die so schwierige Frage der consuetudinarii in peccato solitario: wegen der unzweifelhaften Tatsache des periodischen, phasenartigen An- und Abschwellens des sexuellen Triebes könne Eignung oder Nichteignung zum Priesterberuf nicht durch längere oder kürzere „Dauer" der nötigen Bewährung festgestellt werden; entscheidend sei vielmehr, ob der Bewerber, vor allem in den Ferien, außerhalb des Seminarmilieus, auf den sonstigen Gebieten Selbstbeherrschung und Selbstüberwindung, Zucht und Strenge übe und ob er eine außergewöhnliche, mit tiefem Streben nach Vollkommenheit verbundene Frömmigkeit aufweise. Dementsprechend stellt der Verfasser drei Regeln auf: 1. Leiden solche Bewerber an angeborener Willensschwäche und mangelnder Selbstbeherrschung, sind sie ohne jede weitere Bewährung sofort zu entlassen, gleichgültig, wie es um ihre Frömmigkeit oder um ihr Talent bestellt ist. 2. Leiden die Bewerber im allgemeinen auf anderen Gebieten nicht an Willensschwäche und mangelnder Selbstzucht, so können sie, falls sie nur eine außergewöhnliche Frömmigkeit besitzen und von einem echten Vollkommenheitsstreben beseelt sind, aufgenommen werden, doch müssen sie einer Bewährung unterworfen, bzw. durch die sakramentale Gnade der Buße und der Eucharistie geheilt und gestärkt werden. Versagen sie in dieser Erprobung, ist für ihre Entlassung einzutreten. 3. Die „Dauer" der Bewährung allein kann niemals als Richtschnur für Eignung oder Nichteignung genommen werden. Unter den vielen Anregungen des Büchleins ist besonders bemerkenswert die Betonung der vocatio divina, der Ferien als der idealen Bewährungszeit, der Auswahl geeigneter Beichtväter, der segensvollen Wirkungen des Bußsakramentes usw. Im großen und ganzen vertritt der Verfasser in den Fragen des Priesterberufes die sogenannte strengere Richtung.

Linz a. d. D. Dr. E. Schwarzbauer.

Der Mensch Job redet mit Gott. Von Peter Lippert S. J. (304). München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 10.80, brosch. DM 8.—.

Eine Reihe von nachdenklichen Kapiteln, die mit Job nur das eine gemein haben, daß sie ein Hadern mit Gott sind. Formvollendet in der Sprache, fordern sie vom Leser geduldiges Mitdenken, aufmerksames, langsames Lesen und Meditieren. Dann geschieht es, daß in dem Hin und Her der quälenden Fragen und grübelnden Gedanken auf einmal ein sehr lebensnaher Ausblick sich auftut oder daß man, innerlich erschüttert, im Lesen innehalten muß. Dieses geistvolle Buch gilt als das reifste Werk des Verfassers, der uns so viele, wertvolle Bücher geschenkt hat. Man staunt manchesmal über die Kühnheit der Fragestellung, über die Originalität der Gedanken. Das Buch enthält eine Spannung, die einen zum Weiterlesen zwingt.

Eine Anregung möchte ich aussprechen. Der jüngeren Generation ist P. Lippert nicht mehr so bekannt wie uns Älteren. Wäre es da nicht am Platze, den Neuauflagen seiner Werke eine kurze Biographie vorauszuschicken und eine Würdigung seines Schaffens, der Eigenartigkeit seines Wirkens als Dichter-Priester, als gesuchter Seelenführer. Noch leben Freunde, die ihn gut gekannt haben. Seine Persönlichkeit soll den Lesern irgendwie nahegebracht werden. Man liest Lippert ganz anders, wenn man die Selbstzeugnisse und Erinnerungen, herausgegeben von Dr. Alois Wurm, näher kennt. Klassikerausgaben werden immer mit Einleitungen versehen, die uns den Dichter nahebringen. Lippert zählt zu den Klassikern unter den modernen Seelsorgern und Schriftstellern.

Linz a. d. D. Pfarrer Heinrich Mayrhuber.

Rettet die Welt. Heilandsruf an die miterlösenden Seelen. Herausgegeben und eingeleitet von J. Lebreton S. J. und H. Monier-Vinard S. J. (346). Innsbruck, Marianischer Verlag. Halbleinen geb. S 28.—.

Das Buch stellt die erstmalige Übersetzung des weitverbreiteten französischen Originals „Cum clamore valido" dar. Eine unbekannte Nonne erhält vom Herrn den Auftrag, seine „Liebesbitte" (samt dem von ihm selbst eingegebenen Kommentar) an die Welt, besonders aber an die Priester und Ordensleute weiterzuleiten. Der Inhalt der Bitte ist ein Aufruf zur „Miterlöserschaft" an der gegenwärtigen Menschheit, die nur noch durch diese Mithilfe großmütiger Seelen zu retten ist. Die Jesuitentheologen Lebreton und Monier-Vinard bürgen für die persönliche Heiligkeit und Glaubwürdigkeit der inzwischen verstorbenen Verfasserin. Liebesbitte und Kommentar enthalten zweifellos viele glühende und zu Eifer und Sühne anspornende Gedanken; die Frage freilich, wieweit diese Gedanken auch wirklich als Worte des Herrn anzusehen sind, bleibt offen.

St. Andrä (Kärnten). P. Dom. Thalhammer S. J.

Frömmigkeit des Sünders. Ein Wegweiser zur Seele des modernen Menschen. Von Eva Firkel. (188). Innsbruck-Wien 1951, Tyrolia-Verlag. Kart. S 18.—.

„Die Frauen sollen in den Versammlungen schweigen", sagt Paulus. Diese Weisung gilt auch heute noch. In der Gegenwart bringen die Frauen dieses Schweigen vielfach herein, seit sie in der theologischen Literatur eine führende Rolle übernommen haben. Die Verfasserin dieses Buches, bekannt durch ihre Aufsätze, gibt darin nicht bloß dem nach echter Frömmigkeit strebenden Laien, sondern auch dem „den Laien suchenden" Priester wertvolle Fingerzeige. Sie spricht manches aus, was wir in Büchern geistlicher Verfasser nicht finden.

Linz a. d. D. Pfarrer Heinrich Mayrhuber.

Seele der Frau. Ideale und Probleme der Frauenwelt. (Neuauflage). (202). 13 Tiefdruckbilder, München, As sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 8.65.

Als Praktiker kann ich die Tatsache feststellen, daß ich dieses wertvolle Buch schon in seiner ersten Auflage schätzen gelernt und manchen Frauen in die Hand gegeben habe, die Schwierigkeiten hatten. Darum freue ich mich über diese neue, mit feinen Bildern geschmückte Ausgabe. Sie eignet sich vorzüglich als Hochzeitsgeschenk und als Hilfsbuch in der Frauenseelsorge.

Linz a. d. D. Pfarrer Heinrich Mayrhuber.

Flegeljahre. Von Hans Heinrich Muchow. (168). Ravensburg 1950, Verlag Otto Maier. Kart. DM 5.80.

Wohl aufgegliedert wird in einem psychologischen und pädagogischen Teil das Wissen um die „Flegeljahre" behandelt. Der Autor verrät gründliche Kenntnis dieses Alters und eine erziehliche Hand. Der dritte Teil — ein anthropologischer Exkurs — wurde zu einer Philosophie des Spiels.

Zwei Grundtheorien des ersten Kapitels über den Ursprung und das Wesen der Flegeljahre scheinen mir nicht richtig zu sein. Der Autor behauptet, daß die psychischen Phänomene, die wir unter dem Begriff „Flegeljahre" zusammenfassen, eine Folgeerscheinung der Begegnung zwischen jugendlicher Seele und den soziologisch-historischen Gegebenheiten seien (S. 17, 19), also nicht so sehr Ausdruck der psychischen Entwicklungsgesetzlichkeit oder der physiologischen Reifung, sondern einer Konfliktswelt zwischen Kindheitsstruktur und Zivilisationswelt (S. 29). Das Sowohl-Als auch ist wohl hier auf einen zu engen Nenner gebracht, der auch in der Arbeit nicht erwiesen wird. Auch die Behauptung, daß sich um 1800 der Übergang von der Kindheit zum Erwachsenenleben früher vollzogen hätte als heute, wird durch die Beispiele von besonders begabten, frühreifen Menschen, die es immer gibt, nicht erhärtet. Im Gegenteil weisen die Arbeiten von Th. Fürst und J. Kaup in München und von Koch in Leipzig durch genaue Messungen nach, daß die geschlechtliche Reifung in den letzten Jahrzehnten eine erhebliche Verfrühung erfahren hat. E. Schwabenbauer spricht in einer ausführlichen Arbeit von der vorverlegten und beschleunigten Jugendentwicklung als Allgemeinerscheinung der neueren Zeit (Zschr. f. angew. Psych. 64, 1943, 242 ff.). Daß damit auch die seelische Reifung vordatiert werden muß, ist klar. (Siehe dazu Kroh O., Psychologie der Oberstufe, 1940, S. 153.) Richtig ist wohl, daß die Phänomene der Flegeljahre in früherer Zeit später und latenter in Erscheinung traten und sich durch die zivilisatorischen Verhältnisse von heute verfrüht und verkompliziert haben.

Im Ganzen ist die vorliegende Arbeit mit ihrer klaren, aufgegliederten Beschreibung dieses Alters sehr lesenswert, wenngleich man auch im zweiten pädagogischen Teil da und dort anderer Meinung sein kann.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber.

Die sprechende Hand im Religionsunterricht. Von P. Alexander Kienast S. V. D. (112). Mödling bei Wien 1950, St.-Gabriel-Verlag. Halbleinen geb. S 18.—.

Gott in seinem Dasein und Wirken wird im ersten Teil in biblisch-geschichtlicher Anordnung skizzenhaft dargestellt (12 Tafeln). Im zweiten Teil folgt das übernatürliche Dasein und Wirken des Menschen, sein Leben in Gott dem Einen und Dreifaltigen (7 Tafeln). Eine kürzere Gedankenangabe behält die Führung, eine längere Erklärung der Zeichnungen begleitet die Tafeln.

Eine Vielfalt von Gedanken und Vorstellungen wird in Strichen zur Darstellung gebracht, so daß die Zeichnungen zur Illustration des Stoffes werden. Die große Gedankenfülle wird für die Bilder zur pädagogischen Schwäche. Die Tafeln wirken für den Durchschnitt der Kinder in Volksschulen zu schwer, zu verwirrend. Meines Erachtens gehörten Religionslehrer mit sehr gutem Darstellungsvermögen und Kinder mit guter Vor-

stellungsgabe dazu, um diese Bilder für den Religionsunterricht an Volksschulen fruchtbar werden zu lassen. Im allgemeinen ist einfache Anschaulichkeit die beste Gedächtnisstütze.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber.

Die Botschaft des Herrn an diese Zeit. Von Dr. Matthias Laros. 1. Band: Advent bis Pfingsten. (288). — 2. Band: Pfingsten bis Advent. (228). Regensburg 1951, Friedrich Pustet. Kart. je DM 6.—, Leinwand je DM 8.50.

Der als Religionsphilosoph und Publizist bekannte Pfarrer von Kapellen-Stolzenfels am Rhein legt hier eine völlige Neubearbeitung seines vor fünfzehn Jahren erschienenen Werkes „Evangelium hier und heute" vor. Mit der Kraft des unerschrockenen Künders der Wahrheit setzt er sich im Anschluß an die Sonn- und Festtagsevangelien mit vielen brennenden Fragen der Gegenwart auseinander. Laros geht hier Fragen nach, die der auch in religiösen Dingen vielfach unsicher gewordene Mensch aus der heutigen Situation heraus an die Kirche stellt. Er blickt auch den Dunkelheiten des Glaubens mutig in das Auge. Seine Predigten sind so im besten Sinne des Wortes apologetisch, bleiben nicht im Negativen stecken, sondern suchen die Wahrheit weit und positiv zu entfalten. Der zeitaufgeschlossene Prediger wird Laros für viele Anregungen dankbar sein.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Das Herrenjahr. Das Mysterium Christi im Jahreskreis der Kirche. Von Aemiliana Löhr, Benediktinerin. 5. verbesserte Auflage in zwei Bänden. 1. Band: Advent bis Ostern. (452). — 2. Band: Ostern bis Advent. (416). Regensburg 1951, Verlag Friedrich Pustet. In Leinen geb. je Band DM 9.—. Dünndruckausgabe in einem Band, in Leinen geb. DM 16.—.

Das Ziel dieser Meßerklärung ist die Darlegung des Geheimnisses Christi im Jahreskreis der Kirche. Darum schieden die Heiligenfeste aus. Wohl aber wurde als passende Ergänzung des Herrenjahres das wertvolle alte Liturgiegut der Fasten-, Quatember- und Vigilmessen aufgenommen. Die Meßerklärung der Benediktinerin von Hl. Kreuz-Herstelle reiht sich den schon vorhandenen würdig an. Für ihren großen Wert spricht nicht nur die hohe Auflage, sondern auch das Erscheinen einer englischen, niederländischen und französischen Übersetzung. Meßerklärung? Wie die Verfasserin im Vorwort zur vierten Auflage (1940) bemerkt, will sie die Liturgie nicht erklären, sondern als ein Stück Leben — übernatürliches Leben — lebendig erfassen und beschreiben.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Vom Leiden unseres Herrn Jesus Christus. Predigten und Lesungen für die Fastenzeit. Von Joseph Ernst Mayer. (188). Graz-Wien 1951, Styria, Steirische Verlagsanstalt. Kart. S 28.50.

Diese drei Zyklen Fastenpredigten sind eine ausgezeichnete Hilfe für die Kanzel, vorbildliche Muster für die homiletische Bildung und Schulung, ein gut lesbares Betrachtungsbuch für Priester und Laien. Diese Leidensbetrachtungen wurden in der Verbannungszeit gehalten und — erlebt. Das spürt man beim Lesen, das gibt diesem Buche seine unverlierbare Aktualität.

Linz a. d. D. Pfarrer Heinrich Mayrhuber.

Maria. Betrachtungen aus dem Nachlaß von Peter Lippert S. J. (104). Titelbild. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 6.30, brosch. DM 4.—.

Aus diesen acht Vorträgen des jungen Lippert — ein Name, den alle kennen — kann man leicht Anregungen für mindestens dreißig kurze Maiansprachen schöpfen.

Linz a. d. D. Pfarrer Heinrich Mayrhuber.

Wege der Sehnsucht. Gestaltwerdung des modernen Menschen. Von Alfred Wien. (206). Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 4.80.

„Ein Versuch, die Gestaltwerdung des modernen Menschen aufzuzeigen." So charakterisiert die Einführung gut die paar Kapitel um einige repräsentative geistige Führer Europas in den letzten 150 Jahren. Dichter und Philosophen, Suchende und Versuchte, Selbstherrliche und von Gott vor die christliche Entscheidung Gestellte reißen jenes gigantische Ringen auf, in das wir selbst heute gestellt sind und in dem wir — jeder für sich — zu wählen haben.

Linz a. d. D. Dr. F. Klostermann.

Die Friedensfürstin. Ein theologischer Roman aus dem 5. Jahrhundert. Von Prof. Dr. Severin M. Grill S. O. Cist. (318). Wien 1949, Wiener Dom-Verlag. Halbleinen geb. S 26.—.

Dieser Roman führt uns in eine Zeit, die an Dramatik unserer heutigen nicht nachsteht. Die Stürme der Völkerwanderung rütteln an den Grundfesten des Römischen Reiches, Hunnen, Germanen und Perser bedrohen seine Grenzen; innere Unruhen und Verbrechen drohen, den alten Kulturkreis zu zerbröckeln. Die junge Kirche erschauert in inneren Fieberkrisen, die zur Abspaltung der Nestorianer und Monophysiten führen. In dieser Zeit lenkt die Geschicke des Reiches eine Frau, eine Heilige, die Kaiserin Pulcheria (399—453), die Schwester und Mitregentin des Kaisers Theodosius.

Nach den geschichtlichen Quellen erscheint die Regierung der Kaiserin nach außen hin glänzend, der Dichter aber leuchtet tiefer hinein in die schwierigen Verhältnisse am Kaiserhof, in die Mißverständnisse innerhalb der Familie, in die Enttäuschungen und heldenmütig gebrachten Opfer der großen Frauenseele. Gewissenhaft verwertet der Verfasser die historischen Tatsachen und charakterisiert die Persönlichkeiten dieser Zeit. Bemerkenswert sind seine geschickt und leicht faßlich eingefügten Ausführungen über den Kampf der Meinungen bis zur Definition der Theotokos, über die wirkliche Schuld des Nestorius, über den Logos spermatikos im Mithraskult, über die Auffassung vom Primat des Papstes in einer Zeit, in der Rom das weltliche Schwergewicht verloren hatte. Vorbildlich sind die wissenschaftlichen Angaben am Schluß des Buches, in denen der Verfasser Rechenschaft gibt über die berichteten Tatsachen und ihre dichterische Ausschmückung.

Niemand wird dieses Buch aus der Hand legen, ohne vom Heldentum der heiligen Kaiserin ergriffen zu sein. Auch dem einfachen Leser vermittelt dieses Werk ein klares Bild jener Zeit. Der nicht sehr moderne Stil und der etwas anspruchslose Schutzumschlag möge dem Eindruck, den das Werk hinterläßt, keinen Abbruch tun.

Linz a. d. D. Dr. Fr. Mittermayr.

Die Geheilten Christi. 1. Band: Der Schächer. Roman von Heinrich Dauthage. (200). Wien 1950, Wiener Dom-Verlag. Halbleinen geb. S 27.—.

Es ist ein grandioses Thema, das sich der Verfasser gestellt hat, und viel versprechend liegt der erste Band vor uns. Immer wird der Menschengeist gerne Mären und Legenden spinnen um das, was ihm die heiligen Schriften nicht berichten und was er doch weiter verfolgen und ergründen möchte.

In dichterischer Freiheit wird hier die Lebensgeschichte des rechten Schächers erzählt. Die Schilderung der Zeitverhältnisse ist gut und lebendig. Man mag sonst über die Auffassung des Autors urteilen wie man will, niemand wird ihm Begabung, ehrliches Wollen und ehrfürchtige Einstellung absprechen können. Von der ersten bis zur letzten Seite leuchtet durch alles Grauen und durch alle Verworfenheit die Kunde von dem, der gekommen ist, zu suchen und zu retten, was verloren war.

Linz a. d. D. M. Günthersberger.

Oberösterreich. Landschaft — Kultur — Wirtschaft — Fremdenverkehr. 1. Jahrgang 1951. Heft 1 bis 4. (60, 64, 66 u. 80). Reich illustriert. Linz, Oberösterreichischer Landesverlag. Ein Heft S 6.—, bzw. S 10.—.

Die vorliegende Zeitschrift nimmt einen älteren Gedanken wieder auf. Inzwischen hat sich aber die Struktur des Landes grundlegend geändert. Oberösterreich ist aus einem Bauernland ein Industrieland geworden, die Bevölkerung hat sich um ein Drittel vermehrt. Um so notwendiger ist es, den Prozeß des Einschmelzens der Zugewanderten zu erleichtern und auch den Alteingesessenen das typisch Oberösterreichische zu bewahren. Die Zeitschrift bemüht sich, beiden Aufgaben gerecht zu werden. Sie gibt einen guten Querschnitt durch das gestrige und das heutige Oberösterreich, ist gediegen ausgestattet und verdient es daher, daß sie in einer langen Lebenszeit ihre Aufgabe, Einheimischen und Fremden unser Land näherzubringen, erfüllen kann.

Linz-Urfahr. DDr. Norbert Miko.

Pfarrarchiv und Pfarregistratur. Von Alois Thomas. 2. Auflage. (Veröffentlichungen des Diözesanarchivs Trier, Heft 1.) (62). Saarbrücken, Verlag für religiöses Schrifttum Dr. Krueckemeyer, KG. Brosch.

Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick werden in dem vorliegenden Heft Wesen und Einteilung des Archivs und der Registratur erklärt, ferner wird auf die Bedeutung des „Kirchenkastens" hingewiesen. In wirklich praktischen, bis ins einzelne gehenden und dabei doch auch durchführbaren Anweisungen wird dargelegt, nach welchen Gesichtspunkten Archiv und Registratur mit ihren Urkunden, Akten, handschriftlichen Kodizes, Plänen und Karten geordnet werden sollen. Besonders der beigefügte Aktenplan kann unter Anpassung an die jeweiligen Diözesan- und Ortsverhältnisse wertvolle Dienste leisten, zumal am Schluß des Heftes außerdem noch sämtliche Aktentitel in alphabetischer Reihenfolge angegeben werden.

Die Neuauflage dieser Anleitung sieht ihren Zweck darin, Helferin zu sein, „damit möglichst bald die Wunden, die ein verheerender Krieg auch wertvollem Sachgut der Kirche geschlagen hat, wenigstens in etwa heilen" (S. 5). Das Bändchen verdient es, bei Verantwortlichen und solchen, die es werden wollen, freundlich aufgenommen zu werden. Es gehört als gut verwendbarer Behelf in jedes Pfarrarchiv.

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger.

Die mittelalterlichen Bibliotheksverzeichnisse des Stiftes Kremsmünster. Von P. Willibrord Neumüller und Kurt Holter. (69). (Nr. 2 der Schriftenreihe des Instituts für Landeskunde von Oberösterreich, herausgegeben von Dr. Franz Pfeffer.) Verlag des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung 1950.

Dr. P. Willibrord Neumüller und Dr. Kurt Holter, beide Mitglieder des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, haben sich der mühevollen Arbeit einer Veröffentlichung der mittelalterlichen Bibliotheksverzeichnisse des Stiftes Kremsmünster unterzogen. Diese bilden mit eine Voraussetzung für weitere geschichtliche Untersuchungen, z. B. über das Ausmaß der durch die Ungarneinfälle angerichteten Zerstörungen oder über die Höhe, den Umfang und die Quellen der Bildung im „dunklen" Mittelalter. Für den längst dringend gewünschten Handschriftenkatalog von Kremsmünster bedeuten sie einen hoffnungsvollen Anfang ebenso wie der erfreulicherweise bereits edierte Katalog der Wiegendrucke (Verlag Muck, Linz 1947).

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger.

Die Armen Schulschwestern vom Dritten Orden des heiligen Franziskus zu Vöcklabruck. 1850. Geschichte einer Kongregation. 1950. Von Sr. Maria Annuntiata Spak. (144). Wien 1950, Verlag Herder. Leinen geb. S 28.—.

Die „Armen Schulschwestern von Vöcklabruck" haben ihre Niederlassungen nicht bloß in vielen Orten Oberösterreichs und in anderen Teilen des Bundesgebietes, sondern auch in Deutschland, Palästina und Übersee. Dadurch sind sie gewissermaßen weltbekannt geworden. Was sie in Erziehung und Unterricht geleistet haben und leisten, ist ein Ruhmesblatt der Kongregation. Die Verfasserin hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, zum Jubiläum eine Geschichte der Kongregation zu schreiben. Mit erstaunlichem Fleiß ist sie ans Werk gegangen. Sie schöpfte aus einer Fülle von Quellen, indem sie eine umfangreiche Literatur zu Rate zog und in zahlreichen, oft verstaubten und schwer zugänglichen Archiven den Fundstellen nachspürte. So schuf Schwester Maria Annuntiata eine gründliche, saubere Arbeit, die in einer formvollendeten, edlen Sprache ihre Krönung findet. Die sorgfältig ausgewählten Bilder und die gefällige Ausstattung machen das Buch zu einer gediegenen Jubiläumsgabe.

Linz a. d. D. F. Baldinger.

Goldsucher. Roman. Von L. G. Bachmann. (674). Wien 1951, Verlag Ferdinand Schöningh. Ganzleinen geb. S 85.—.

L. G. Bachmann, in Wien geboren, durch das Schicksal Oberösterreicherin geworden — sie lebt in St. Florian bei Linz —, ist vor allem durch ihre biographischen Romane bekannt. Ihr jüngstes Werk ist dem Andenken des aus Krain stammenden ersten österreichischen Indianermissionärs Friedrich Baraga gewidmet, der 1868 als Bischof und Apostolischer Vikar in den Vereinigten Staaten von Amerika starb. Er hatte im Gebiet der „Großen Seen" unter den durch die eingewanderten Goldsucher schwer bedrängten Ottawa- und Chippeway-Indianern äußerst segensreich gewirkt. In dem Buche wird auch der besondere Anteil, den die Diözese Linz vor allem in der Zeit zwischen 1830 und 1880 durch Unterstützung der „Leopoldinen-Stiftung" nicht nur an der Indianermission, sondern auch an der Grundlegung des katholischen Glaubens in den USA. nahm, gebührend gewürdigt.

Das Werk ist auf streng quellenmäßiger Grundlage aufgebaut und schildert nur historische Persönlichkeiten und Ereignisse. Auch ein umfangreiches, interessantes kultur- und wirtschaftsgeschichtliches Material ist verarbeitet. Man hat aber den Eindruck, daß die Verfasserin zu weit ausgeholt hat, was die literarische Qualität beeinträchtigt. Das Werk zielt nach der Absicht der Verfasserin auf die Weckung von Priester- und Missionsberufen ab. Möge es trotz des durch den großen Umfang bedingten Preises diese Aufgabe erfüllen!

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Das Lied von der Liebe. Roman. Von Elisabeth Peter. (428). Wien 1950, Wiener Dom-Verlag. Leinen geb. S 39.—.

Dieses Buch ist erlebt und nicht geschrieben. Darum nimmt es den Leser von der ersten Seite an gefangen. Die junge Elisabeth Scholl-Ransberg berichtet in ihren Tagebuchblättern die Geschichte ihres Lebens und ihrer Liebe. Aber es ist beileibe keine Aneinanderfügung von Geschehnissen oder Reflexionen, kein sentimentales Geplauder, in das Frauenbücher so oft absinken. Ganz stark und wahrhaftig rollt hier das Schicksal einer jungen Frau ab, lebendig, ohne Schönfärberei und ohne Wehleidigkeit. Weil die ganze Geschichte die letzten schweren zwanzig Jahre umfaßt, kann der Leser so ganz mitfühlen und mitleben. Vielleicht wird er manches Mal erschrecken vor der schonungslosen Offenheit, mit der seelisches und leibliches Leben enthüllt wird. Weniger wäre da vielleicht besser gewesen. Aber es ist auch wieder begreiflich, daß sich das Mädchen und die Frau Elisabeth alles von der Seele reden muß, will sie ganz verstanden werden.

Linz a. d. D. M. Günthersberger.

Die Malteser und ihre Kirche in Wien. Von Dr. Franz Loidl. (40). Wien 1950, Verlag Julius Lichtner.

Selten steht ein Gotteshaus so mitten in der Großstadtwelt und so nahe dem pulsierenden Leben wie die Kirche der Malteser in Wien. Einzigartig und unvermutet ist der Übergang aus dem unheiligen Bezirk der Welt in den heiligen Bezirk dieses katholischen Gotteshauses. Als am 12. März 1945 jener schauervolle Bombenteppich über das Zentrum des ersten Wiener Stadtbezirkes gebreitet wurde, ist die Malteserkirche fast wunderbarerweise erhalten geblieben. Im Vorjahr wurde eine Innenerneuerung glücklich beendet. Diesem Kirchlein widmet der Verfasser eine würdigende Beschreibung, und nebenbei bietet er viel von der reichen Geschichte des Ordens. Dadurch wird das gut gedruckte Heft weit über die Linie der Kirchenführer gehoben.

Stift Wilhering. P. Amadeus Reisinger O. Cist.

Heilige Wanderung. Kleiner Führer und Atlas der Wallfahrtsstätten Italiens. Mit zahlreichen Illustrationen und 18 Karten samt je einer Seite Begleittext. Einsiedeln-Zürich, 1949, Verlagsanstalt Benziger & Co. AG. in Zusammenarbeit mit Edizioni per l'Anno Santo 1950, Rom. Fr. 2.80.

Das Land jenseits der Alpen war schon immer Ziel zahlreicher Pilger aus dem Norden. Das vorliegende albumartige Heft bezeichnet mit wenigen Worten an Hand der farbigen Karten, auf denen die Grenzen der Provinzen und Diözesen ersichtlich sind, die allerwichtigsten Sehenswürdigkeiten und Denkmäler Italiens. So wird es für den Reisenden eine wertvolle Hilfe, die neben anderen Führern lohnend benützt werden kann.

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger.

Lausbuben mit den goldenen Herzen. Von Otto Heinrich Klingele, Wien 1950, Fährmann-Verlag. Geb. S 25.—.

Eine richtige Lausbubengeschichte, besser gesagt Geschichten um einige richtige Lausbuben, die auch Ältere noch mit Vergnügen lesen werden. Ja, uns will scheinen, daß manche tolle Streiche des ersten Teiles richtige, noch „aktive" Lausbuben zum Nachvollzug reizen könnten, was sich nicht immer erziehlich auswirken dürfte. Das Buch endet sehr besinnlich; denn einen der Lausbuben ruft Gott in seinen Dienst. Vielleicht hätte manches noch mehr ausgeglichen und harmonischer verbunden werden sollen.

Linz a. d. D. Dr. F. Klostermann.

Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt von Dr. F. Mittermayr, Linz a. d. D.

Weltuntergang, wann und wie. Von Dipl.-Ing. P. Johannes Brik. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 3.—.

„Weltuntergang!" Sektierer und Wahrsager befassen sich mit diesem Thema und versuchen, die Leichtgläubigen zum Aufhorchen zu bringen. Warum soll sich nicht auch die vom Glauben erleuchtete Wissenschaft mit diesem Thema befassen und berichten, was sie davon hält? Freilich kann auch sie nichts Sicheres sagen über den Tag oder die Stunde oder auch nur über die Art und Weise, wie der Weltuntergang vor sich gehen wird. Aber sie kann nach dem Stand der heutigen Forschung Möglichkeiten aufzeigen und Unwahrscheinlichkeiten zurückweisen. Das versucht diese Schrift, die in staunenswert volkstümlicher Weise einführt in die Wunder des Lichtes, in die Unermeßlichkeit der Sternenwelt und in den Lebensgang der Sonne. Wenn auch nur eine Möglichkeit des Weltunterganges dargestellt wird, so ist doch bemerkenswert, wie spannend und folgerichtig der Verfasser das Geschehen des Weltunterganges schildert.

Im unzugänglichen Lichte. Der dreieinige Gott. 4. Heft der Schriftenreihe für junge werktätige Menschen. Verfasser: Dr. Josef Binder. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.60.

Es ist ungemein schwierig, in der Pflichtschulkatechese die Lehre vom Dreieinigen, das Geheimnis von der Heiligsten Dreifaltigkeit zu erschließen. Es ist aber ebenso schwierig, in einer höheren Stufe der Katechese, gleich ob Schule oder Glaubensstunde, den kindlichen Gottesbegriff dem reifenden Verständnis junger Menschen entsprechend weiterzubilden und zu vervollkommnen. Wie tragisch, wenn diese Weiterführung nicht gelingt, wenn Erwachsene durch das ganze Leben gehen und von Gott nicht mehr wissen als vierzehnjährige Kinder. Ein bedeutsames Hilfsmittel für diese Weiterführung, erwachsen aus der Berufsschulkatechese, ist diese Schrift.

Ein Sonnenschein. Leben und Streben des Jungmädchens Maria Lichtenegger. Von Dompropst Dr. Franz Puchas. Graz, Verlag Hans Regner.

Der ausführlichen und weitverbreiteten Biographie des begnadeten Mädchens aus der Steiermark, geschrieben von Pfarrer Sallinger, hat nun der Grazer Dompropst, Prälat Puchas, eine Kleinschriftbiographie hinzugefügt. Die weitaus größere Verbreitungsmöglichkeit der Kleinschrift wird die Kunde vom tugendvollen Leben und vom gnadenvollen Tod Maria Lichteneggers in noch weitere Kreise tragen. Wer diese anregende Schrift gelesen hat, wird ermessen, wieviel sie besonders unserer heutigen Mädchenjugend bieten kann.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

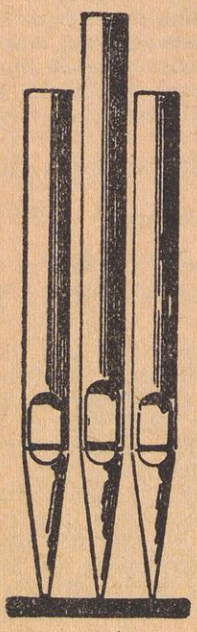

Reparaturen — Stimmungen — Ventilatoren
Orgel-Neu- und -Umbauten

ORGELBAUANSTALT
GEBRÜDER MAURACHER
LINZ a. d. DONAU
STIFTERSTRASSE 21 — TEL. 21516

1818 — 1948

130 Jahre Orgelbau in der Familie

Herren-Priesterhüte

in Filz und Stroh sowie Damen- und Kinderhüte aller Art. Auch Reinigen und Modernisieren innerhalb dreier Stunden zu Erzeugerpreisen.

HERIBERT KAGER, URFAHR, RUDLSTRASSE 5

EISENGROSSHANDLUNG

JOSEF GORTANA

Wels, Stadtplatz 44 / Telephon 20-30

Inhaber: Josef Lehner und Karl Wagner

Großes Lager in Stab- und Betoneisen, I- und U-Trägern, Schwarz- und verzinkten Blechen, Wasserleitungsrohren, Fittings, Armaturen, Drahtstiften, Drähten, Schrauben, Hufnägeln und Griffen, Hufeisen und Ketten, Werkzeugen aller Art, Haus- und Küchengeräten

Alle landwirtschaftlichen Geräte

HAFNERMEISTER

KARL AICHINGER vormals Janzus

LINZ, HAFNERSTRASSE 29 / Telefon 25 62 36

Erstklassige, prompte Ausführung aller Arten **Herde, Öfen, Kamine** sowie **Wandverkleidungen** und **Bodenbelag.** Sämtliche Reparaturen.

Zur 1500-Jahr-Feier des Konzils von Chalkedon (451—1951) erscheint das großangelegte, dreibändige Werk

DAS KONZIL VON CHALKEDON

Geschichte und Gegenwart

Im Auftrag der Theologischen Fakultät S. J. Sankt Georgen, Frankfurt am Main, herausgegeben von A. Grillmeier S. J. und H. Bacht S. J.

Über fünfzig katholische Forscher der internationalen Wissenschaft haben sich zusammengetan, um in ihren Sprachen die theologische und kirchengeschichtliche Bedeutung der größten Synode des christlichen Altertums in sich und in ihren Auswirkungen darzustellen. Im Zentrum steht damit das Dogma von der Menschwerdung Jesu Christi. Dogmen- und kirchengeschichtliche Forschungsergebnisse der letzten Jahrzehnte, die vielfach in unzugänglicher Literatur verborgen liegen, werden in diesem Werk zusammengefaßt und zugleich in entscheidenden Punkten weitergeführt. Ohne Zweifel entsteht weithin ein neues und verdeutlichtes Bild von der christlichen Überlieferung und ihren grundlegenden Beziehungen zu Geschichte und Gegenwart. Das antike Kulturideal auf christlicher Grundlage erfährt von einem zentralen Punkt aus eine neue Beleuchtung und Wertung für die Gegenwart.

Das dreibändige Werk umfaßt ca. 1800 Seiten. Bei Subskription bis 1. März 1952 räumen wir einen ermäßigten Preis von DM 24.— pro Band für die kartonierte Ausgabe und DM 27.— für die gebundene Ausgabe ein.

Nach Ablauf der Subskriptionsfrist beträgt der Preis des Gesamtwerkes für die kartonierte Ausgabe DM 86.—, für die gebundene Ausgabe DM 96.—.

Der 1. Band erschien im Oktober, im Monat des Jubiläums. Die beiden nächsten Bände schließen sich so an, daß bis Sommer 1952 das ganze Werk abgeschlossen vorliegt. Bezug ist durch jede Buchhandlung möglich.

Fordern Sie bitte Sonderprospekt.

ECHTER-VERLAG WÜRZBURG

Auslieferung für die Schweiz: CHRISTIANA-VERLAG ZÜRICH, SCHWEIZ

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

100. JAHRGANG 1952 2. HEFT

Zum priesterlichen Berufsethos

Von Josef Miller S. J., Innsbruck

Wenn Neupriester das Seminar, das Ordensscholastikat verlassen, um in die Seelsorge hineinzugehen, gibt man ihnen wegweisende Worte mit, Verhaltungsregeln, worauf sie achten, was sie meiden sollen, um sich in der Gemeinde, in der Welt als Priester zu bewähren. Aber für Wert und Wirken eines Priesters kommt es nicht so sehr auf einzelne Fertigkeiten und Tugenden an als vielmehr auf den inneren Gesamthabitus, auf das ganze Sein. Für die Persönlichkeitsbildung und für den Persönlichkeitsausdruck sind nicht einzelne Teilgedanken ausschlaggebend, sondern — wie Lindworsky in seiner „Psychologie der Aszese" darlegt — ein großer Grundgedanke, ein Zentralwert, d. h. ein allumfassender Wertkomplex[1]). Am fruchtbarsten dafür ist — wiederum nach Lindworsky — der Berufsgedanke, das Berufsideal. Der Berufsgedanke scheint in der Tat jener zu sein, der das ganze Stehen und Gehen des Menschen am weitesten umfaßt und es auch am tiefsten zu formen vermag. Wer seinen Beruf richtig sieht, vom Gedanken seines Berufes sich ganz erfüllen läßt, mit anderen Worten, wer das rechte Berufsethos hat, wird dann von selbst in jeder Situation und für jede Situation das Rechte treffen. Darum kommt es auch bei uns Priestern vor allem auf das rechte Berufsethos an.

Mit Berufsethos meint man ein persönliches, seelisches Verhältnis zum Beruf. Aber nicht ein subjektiv willkürliches, sondern ein solches, wie es der objektive Sinn, die objektive Eigenart des Berufes verlangt. Diesen objektiven Sinn verstandesmäßig, willensmäßig, gefühlsmäßig, kurz mit dem ganzen Menschen, erfaßt haben und daraus leben und wirken, heißt, Berufsethos haben. Das Berufsethos ist also bestimmt vom objektiven Sinn, von der Eigenart des Berufes[2]). Worin liegt nun der objektive Sinn unseres Berufes, des Priesterberufes, seine Eigenart?

---

[1]) Joh. Lindworsky, Psychologie der Aszese. Winke für eine psychologisch richtige Aszese. Freiburg, 1935, Herder.

[2]) Vgl. Gundlach, Berufsethos. Stimmen der Zeit 118 (1930), S. 97.

In der modernen Charakterologie, in der es um die Erfassung des konstanten seelischen Seins einer Persönlichkeit geht, hat sich der sogenannte Schichtgedanke als besonders fruchtbar erwiesen. Man stellt sich nämlich den Aufbau der menschlichen Persönlichkeit in mehreren Schichten vor, die sich übereinander erheben. (Damit kommt die moderne Psychologie wieder zur alten Lehre der Scholastik zurück, daß der Mensch verschiedenen Seinsbereichen angehört — homo quodammodo omnia). Die unterste ist die animalische Schicht; darüber liegt die sensitive und ganz oben die geistige. Allerdings wäre es verkehrt, sich diese Schichten nur aufeinander ruhend zu denken, wie ein Stockwerk auf dem anderen aufruht. Die Schichten durchdringen sich vielmehr, stehen miteinander in integrativem Zusammenhang, bilden ein einheitliches Ganzes. So ähnlich können wir uns auch unseren Beruf sich auf mehreren Schichten aufbauend vorstellen. Denn auch unser Beruf ist nicht etwas Einfaches, sondern enthält in sich Seinsbereiche verschiedener Berufe, die in ihrem integrativen Zusammenspiel eben unseren Beruf bilden.

Unser Beruf trägt in sich einmal die allgemeine Seinsart der höheren geistigen Berufe, wie wir sie in den Berufen des Arztes, des Richters, des Erziehers vor uns haben. Er gehört zur Kategorie dieser höheren geistigen Berufe. Und wie die Angehörigen dieser genannten Berufe rechnen auch wir uns ganz selbstverständlich zu den akademisch Gebildeten. Über dieser allgemeinen Berufsschicht liegt eine zweite, höhere, insofern wir Kleriker, Ordensleute sind, Angehörige des geistlichen Standes — „Segregati". Wir können diese Schicht die „religiöse" nennen, religiös in dem Sinne, in dem der Bischof bei der Erteilung der Tonsur vom „habitus religionis" spricht und das Kirchenrecht die Ordensleute „religiosi" nennt, weil sie sich von berufswegen der Religion weihen und sie vorzuleben haben, weil sie „den Herrn zum Anteil und Erbe" haben. Eine dritte, noch höhere Schicht gibt unserem Berufe schließlich die Vollendung: das Priestertum. So haben wir in unserem Berufe ein einheitliches Ineinander verschiedener Berufsschichten, und alle zusammen bilden den einen Beruf des Priesters, des „bonus miles Christi", wie ihn namentlich die Enzykliken der letzten Päpste für unsere Zeit zeichnen[3]).

Jede dieser Schichten stellt nun besondere Forderungen, verlangt nicht bloß gewisse Verrichtungen, sondern mehr noch eine bestimmte innere Seinsform. Für die höheren geistigen Berufe im allgemeinen hat diese Forderungen Tumlirz in seiner Studie:

---

[3]) Im folgenden ist in erster Linie der Seelsorgepriester gemeint, der Weltpriester und der Angehörige eines apostolisch tätigen Ordens.

„Psychologie der höheren geistigen Berufe“[4]) herausgestellt. Er nennt vier Wesensmerkmale: Einsatz der ganzen Persönlichkeit bei der Berufsausübung; Ausgeglichenheit und Triebbeherrschung; Empfänglichkeit für höhere wissenschaftliche Werte; geistige Freiheit. Es lohnt sich, auf diese Wesensmerkmale etwas näher einzugehen, weil wir so die natürliche Grundlage unseres Berufsethos besser sehen und verstehen.

Unser Beruf beansprucht wie alle geistigen Berufe den ganzen Menschen, vor allem seine Willens- und Gefühlsseite. Von einem Lehrer, Arzt usw. verlangen wir Pflicht- und Verantwortungsbewußtsein, feines sittliches Gefühl, Beherrschung der Triebe; wir meinen, daß auch die größte Intelligenz Mängel in dieser Hinsicht nicht ausgleichen kann. Bei den niederen Berufen ist dies nicht so. Ein mittlerer Bürobeamter mag ein geldgieriger Mensch, ein Handwerker, ein Sklave der Geschlechtslust sein — er kann trotzdem in seinem Berufe Ausgezeichnetes leisten. Aber es widersteht uns, das gleiche von einem Lehrer, Richter usw. gelten zu lassen. Jeder höhere Beruf beansprucht nämlich nicht bloß eine bestimmte Seite des Menschen, sondern seine ganze Persönlichkeit, auch seine Gefühls- und Willensseite. Und wie in den angeführten Beispielen bereits angedeutet — das ist das zweite Merkmal der geistigen Berufe —, fordern diese Berufe eine möglichst große geistige und sittliche Höhe mit weitgehender Harmonie. Der Träger eines solchen Berufes muß seine Triebe, Launen und Begierden beherrschen können, muß in seinem ganzen Wesen ausgeglichen sein; sonst fehlt ihm etwas. Ein weiteres Merkmal ist das Geöffnetsein gegenüber wissenschaftlichen Werten, besonders gegenüber den Werten, deren Verlebendigung durch die Berufsarbeit gefordert wird. Auch dadurch unterscheidet sich ein geistiger Beruf von einem handwerksmäßigen. Ein Bauer oder Handwerker braucht keine wissenschaftliche Durchdringung seiner Arbeit. Aber jeder Arzt und Richter wäre ein Stümper, wenn er nicht auch die theoretischen Grundlagen seines Berufes beherrschte. Mit der Wertgeöffnetheit muß sich noch ein viertes Merkmal verbinden: die geistige Freiheit. Der Träger eines geistigen Berufes darf nicht — was z. B. die proletarische Haltung charakterisiert — in Ressentiments und Verneinung stecken bleiben. Er muß für die verschiedenen Kulturgebiete, mit denen er in Berührung kommt, aufgeschlossen sein. Er muß zum selbständigen Durchdenken der Fragen des Lebens und zum Gebrauch der Waffen des Geistes kommen. Dem wahrhaft Gebildeten ist immer ein Grundzug der Freiheit eigen, ein Blick für das Große und Weite, für alles Schöne, Edle und Gute.

---

[4]) Otto Tumlirz, Psychologie der höheren geistigen Berufe. Berlin-Wien-Zürich 1937, Österreichischer Wirtschaftsverlag.

Wenn wir unseren Beruf recht sehen, dann sehen wir auch, daß alle diese Bezüge, die hier als Kennzeichen der höheren geistigen Berufe herausgestellt sind, auch unserem Berufe eignen. Einem Priester ginge etwas ab, wenn er diese Forderungen nicht erfüllte.

Damit ist nun allerdings nur die unterste Schicht unseres Berufes aufgezeigt. Über dieser wölbt sich die höhere Schicht des religiösen Bereiches, insofern unser Beruf ein Beruf für den Kleriker-, den Ordensstand ist, der Männer des Gebetes und der Aszese will. Durch die Tonsur sind wir aus der Welt herausgehoben, sind „segregati" geworden, dem Dienste der Religion, dem Dienste Gottes geweiht. Dieses übernatürlich-religiöse Moment nimmt dem Tieferliegenden, zur natürlich-geistigen Schicht Gehörigen seine Selbständigkeit, überformt es, saugt es auf. Deshalb tritt beim Kleriker, beim Ordensmann das Weltliche zurück. Er hat keinen weltlichen Beruf mehr. Auch wenn er eine Tätigkeit ausübt, die man sonst bei Weltleuten als ihren Beruf bezeichnet, wie die eines Lateinlehrers oder eines Arbeiters in der Fabrik — um seinen Beruf befragt, kann er nicht ohne weiteres sagen: Ich bin Philologe, Fabrikarbeiter. Wenn er adäquat sprechen will, muß er sagen: Ich bin Theologe, Ordensmann und bin im Unterricht, in der Fabrik, in dem und dem Handwerk tätig. Denn darin arbeitet er für die Kirche, für den Orden; aber es ist nicht sein Beruf. Sein Beruf ist vielmehr der Dienst Gottes, das Deo mancipari. Um dieses Dienstes willen verzichtet der Priester, der Ordensmann auf manche Werte, wie Ehe und Familie, persönliche Freiheit. Dadurch wird nun die untere Schicht unseres Berufes, die wir mit den anderen geistigen Berufen gemein haben, modifiziert. Die einen der oben genannten Merkmale gewinnen an Dringlichkeit, wie die Triebbeherrschung, die Ausgeglichenheit. Der Kleriker, der Ordensmann muß sich mehr beherrschen können als der Laie. Andere hingegen erfahren eine gewisse Einengung, wie das Offensein bestimmten natürlichen Werten gegenüber. Diese erhalten eine untergeordnete, zweitrangige Stellung. Ein Priesterseminar z. B. ist nicht der Ort, um die Werte der Kunst, des Sportes, der Körperpflege zur Darstellung zu bringen. Wenn dort auch Sport betrieben wird, so doch nicht um des Sportes willen, um die Welt zu diesen Werten zu führen, sondern der Sport wird in den Dienst höherer Ziele gestellt und nur insoweit betrieben, als er diesen dienen kann, als er den Körper für höhere Zwecke tauglicher macht und den Mann für die Seelsorge. Das gilt auch von anderen Kulturwerten. In diesem Können einen Wettkampf mit der Welt eingehen, entspricht nicht unserem Berufe, würde davon abziehen. Wir dürfen diesen rein menschlich-natürlichen Dingen keinen entscheidenden Wert beilegen; wir sind nicht Diener dieser Welt, sondern „deputati ad divinum cultum"!

Krönung und letzte Ausformung erhält unser Beruf durch das Priestertum. Priestertum besagt wesentlich Mittlertum zwischen Gott und den Menschen, ruht also nicht in sich wie das Element des Religiösen. Kleriker sein, Ordensmann sein, enthält an und für sich noch keinen Bezug auf die Mitmenschen. Priester sein aber heißt wesentlich, auf die Menschen hingeordnet sein, um sie zu Gott zu führen in innigster Verbindung mit Christus, dem einen Hohenpriester. „Ich habe euch von der Welt auserwählt — ich sende euch in die Welt." In diesen Worten ist die ganze Spannung des Priestertums enthalten. „Sacerdotem oportet offerre, benedicere, praeesse, praedicare et baptizare." Dem Priester gilt das Wort des Herrn: „Constitui te super gentes, ut evellas et destruas, et disperdas et dissipes et aedifices et plantes"[5]), und das Wort des hl. Paulus: „Praedica verbum, insta opportune, importune; argue, obsecra, increpa in omni patientia et doctrina"[6]). Der Priester ist Liturge, Prophet und Apostel, sein Beruf ist ein Beruf in auxilium animarum.

So baut sich unser Beruf auf aus den drei Wesensteilen: dem geistigen, dem religiösen und dem priesterlichen Seinskreis. Alle drei Bereiche durchdringen sich, ja müssen sich durchdringen, und bilden in dieser ganzheitlichen Integrierung den Priesterberuf, wie er in den kirchlichen Dokumenten niedergelegt ist. Kein Element darf darin vor den anderen einseitig und überstark akzentuiert werden. Sonst gibt es eine Verzerrung des Berufsbildes. Würde z. B. das Element des Geistigen im Sinne der höheren geistigen Berufe einseitig herausgestellt, gäbe es wohl einen feingebildeten Gelehrten oder einen geistvollen Redner, aber nicht einen Vir Dei, nicht einen Priester. Und würde mit der Pflege des religiösen Elementes das Geistige vernachlässigt, so würde die Gefahr des Fanatismus oder eines engen Spiritualismus nicht vermieden. Und würde sich der Priester nur auf das prophetisch-apostolische Amt verlegen unter Vernachlässigung des spiritus religionis, des Gebetes und der Aszese, würde er wohl ein Mann der Aktion werden, aber nicht ein homo spiritualis; er wäre „tönendes Erz und klingende Schelle", wäre nicht Spender religiösen Lebens. Unser Beruf will eben in seiner Reinheit alle drei Aufbauschichten in der rechten gegenseitigen Durchdringung und Durchleuchtung. Auch die Enzykliken der letzten Päpste fordern wiederholt solch ganzheitliche Ausformung.

Das ist also unser Beruf nach dem, was er in sich schließt. Ihn gilt es in dieser seiner Ausformung ganz in sich aufzunehmen, als den großen Grundgedanken, als die alles umfassende Zielgestalt unseres Lebens. Ihn gilt es, mit Herz und Gemüt zu um-

[5]) Jer 1, 10.
[6]) 2 Tim 4, 2.

fangen; es gilt, sich davon ganz erfüllen zu lassen und daraus zu leben und zu wirken, d. h. Berufsethos zu haben. Berufsethos sagt, daß uns der Beruf nicht etwas Angelerntes ist, nicht eine gewohnheitsmäßige Ausübung von Fertigkeiten, sondern etwas, was mit uns innerlich ganz verwachsen ist. Es ist Berufsbewußtsein; aber mehr noch als dies: Es ist ein Leben in und aus dem Berufe.

Dabei werden sich alle drei Schichten unseres Berufes geltend machen: die geistige, die religiöse und die priesterliche. Wir werden uns als zu den geistigen Berufen gehörig wissen und fühlen; als Gebildete mit allen Forderungen, die dieses Wort in sich trägt. Wir werden uns als „segregati", als Gottgeweihte fühlen, als solche, die den Herrn zum Anteil und Erbe haben; denen von standeswegen die Pflicht obliegt, ein inneres Leben zu führen, das heiliger ist als das der Laien. Und wir werden uns als Priester wissen und fühlen, d. h. als solche, die zu den Menschen gesandt sind, um sie zu Gott zu führen. Das Ganze wird aber nicht ein dreifaches Bewußtsein abgeben, sondern ein einheitliches, harmonisches Berufsgefühl; da darf die eine Schicht vor der anderen nicht einseitig, d. h. in einer ihrer objektiven Stellung im Ganzen nicht entsprechenden Weise betont sein. Sonst könnte es geschehen, daß ich mich etwa mehr als Laie denn als Geistlicher oder Ordensmann fühle; oder nur als Geistlicher und nicht zugleich auch als Gebildeter und deshalb den sogenannten akademisch Gebildeten mit starken Minderwertigkeitsgefühlen gegenüberstehe. Es darf in mir auch kein Zwiespalt zwischen den einzelnen Schichten sein, und es darf keine ausfallen. Man empfindet es bei einem Priester als Mangel, wenn er die geistige Schicht nicht genügend ausgebildet hat. Aber ebenso auch, wenn er wohl ein tüchtiger Gelehrter ist, aber das Priesterliche zu wenig zum Vorschein kommen läßt. Alle drei Elemente müssen in harmonischer Bezogenheit aufeinander in uns wirksam sein. Was Berufsethos besagt, fühlen wir, wenn wir bei Paulus Stellen lesen wie folgende: „Paulus, Knecht Jesu Christi, zum Apostel berufen, auserwählt, die frohe Botschaft zu verkünden"[7]). Oder: „Ich schäme mich des Evangeliums nicht. Es ist eine Gotteskraft zum Heile für jeden, auch für die Heiden"[8]). Oder: „An Christi Statt walten wir des Amtes, und Gott selbst ist es, der durch uns mahnt"[9]).

Ist dieses Berufsethos in uns lebendig, dann werden wir ganz von selbst in allem die richtige Haltung finden zu Gott, zu den Menschen, zu allen Werten. Wir werden es als Gottgeweihte immer beglückend empfinden, wenn wir in Gebet und Opfer bei Gott sein können. Die geistlichen Übungen werden

[7]) Röm 1, 1.
[8]) Röm 1, 16.
[9]) 2 Kor 5, 20.

uns keine Last, sondern ein Bedürfnis sein. Und wenn wir auch zuweilen wegen der Arbeit oder anderer Umstände die gewohnten Gebetszeiten nicht einhalten können, so wird uns doch der spiritus religionis vor der „Häresie der Aktion" und vor Verflachung und Verweltlichung bewahren. Die mächtigsten Antriebe dafür kommen uns vom Priesterlichen her. Denn der Priester ist noch mehr zur tatsächlichen inneren Heiligkeit verpflichtet als der Ordensmann. „Per sacrum ordinem aliquis deputatur ad dignissima ministeria, quibus ipsis Christo servitur in sacramento altaris, ad quod requiritur maior sanctitas interior quam requirat etiam religionis status"[10]). Aber für viele aszetische Forderungen, wie für die Beherrschung der primitiven Triebe und Affekte, sollten jene Kräfte ausreichen, die schon in der geistigen Schicht unseres Berufes bereitliegen und die auch jedem wahrhaft Gebildeten genügen: Anstand, Höflichkeit, Lebensart. Darum tadeln wir bei einem Priester oder Ordensmann, wenn wir bei ihm ein Versagen in bestimmten Punkten feststellen müssen, nicht so sehr den Mangel an Aszese als vielmehr den Mangel an Erziehung, Anstand, Kinderstube.

Wenn wir das rechte Berufsethos haben, werden wir auch zu den Mitmenschen die rechte Stellung finden. Dabei werden wir alle drei Schichten einschalten; nicht immer zugleich, je nach der Art der Begegnung. Wenn man in uns den Priester sucht, werden wir den Priester in uns mit Freuden zu Wort kommen lassen. Es soll uns ja das Höchste und Beglückendste sein. Aber oft ist es so, daß die Leute, mit denen wir zusammenkommen, von uns gar nichts Besonderes wollen. Da wäre dann auch ein zweckgerichtetes Gegenübertreten von unserer Seite ganz unangebracht. Sind die Leute für die Religion auch nur irgendwie aufgeschlossen — bei unserem katholischen Volke ist das noch weithin der Fall —, wird schon unser Habitus als homines religiosi für Christus Zeugnis ablegen. Aber bei vielen ist es heute so, daß sie zur Religion und zum Religiösen keinen unmittelbaren Zugang mehr haben. Deshalb kann ich mich ihnen auch nicht gleich als Priester, als Ordensmann nahen, sondern erst als Mensch. Dabei kommt es vor allem darauf an, daß man sich von vornherein auf irgend einem gemeinsamen Boden zusammenfindet. Und das wird im allgemeinen das Gute und Schöne sein, Natur und Kunst. Wenn man an diese menschlichen und natürlichen Werte anknüpft, wird man den Zugang zu ihnen leicht finden, und sie werden hinwieder dann leichter zum Priester in uns kommen. Darum müssen wir wohl darauf achten, daß der Priester und Ordensmann in uns nicht den Menschen verdrängt. Wir müssen immer auch Menschen bleiben, verstehende, gütige, teilnahmsvolle, echte Menschen.

---

[10]) S. Thomas 2. 2. q. 184 a. 8.

Mit dem rechten Berufsethos werden wir auch den Zugang zu allen Werten finden, aufgeschlossen sein für alles Schöne und Gute und Edle. Wir werden nichts von vornherein abweisen, aber uns auch durch nichts von vornherein gefangennehmen lassen. Wir werden alles mit den Augen unseres Berufes sehen und in den Rahmen unseres Berufes einordnen. „Ex omnibus fructum capere", lautet eine Lebensregel des hl. Ignatius. Und dazu kann uns auch das Schlechte und Sündhafte dienen, dem wir in der Welt begegnen. Es wird uns zum Mitleid mit den armseligen Menschen, zum Gebet für sie anregen; es zeigt uns die Schwächen des Menschen und führt so zur besseren Menschenkenntnis; es mahnt uns selbst zum Mißtrauen in unsere Natur und zur Vorsicht. Vom Priesterlichen her können wir also alles irgendwie mit Gott in Verbindung bringen. Der Beruf ist uns das Urmaß für unser Gehen und Stehen, für unser Reden und Schweigen, für unser Planen und Arbeiten.

Freilich müssen wir uns auch bewußt sein: trotz allen Bemühungen, zu den Menschen zu finden, werden wir für viele und für die Welt überhaupt immer ein Stein des Anstoßes und ein Ärgernis sein, auch wenn wir noch so vollkommen sind, ja dann erst recht. Denn die Welt sieht nun einmal in uns solche, die sie in ihrer Ruhe stören; sie sieht in uns die Richter über Gut und Böse — zum Teil nicht mit Unrecht. Wir sollen das auch sein. Im Ritus der Priesterweihe heißt es in der Weihepräfation: „Censuram morum exemplo suae conversationis insinuent!" Sie sollen durch das Vorbild ihres Wandels ein öffentliches Sittengericht üben, sollen ein sichtbares, ständig rufendes und mahnendes Gewissen sein. Und es gelten uns auch die Worte des heiligen Paulus: „Puto, quod Deus nos Apostolos novissimos ostendit, tamquam morti destinatos: quia spectactulum facti sumus mundo et angelis et hominibus."[11]) Sich dessen bewußt zu sein, gehört auch zu unserem Berufsethos. Aber gerade deshalb, weil wir auch dieses Gezeichnetsein in unserem Bewußtsein tragen, gehen wir so sicher und ruhig durch die Welt — auf Gott schauend und den Nächsten, um ihn zu Gott zu führen, und nichts suchend als ihn und das Heil der Seelen.

---

[11]) 1 Kor 4, 9.

Hervorragende Gestalten des alttestamentlichen Priestertums

6. Simon II.

Von Dr. Karl Fruhstorfer, Linz

Unter dem syrischen König Antiochus III. dem Großen (224 bis 187) bekleidete gegen Ende des 3. vorchristlichen Jahrhunderts das Hohepriestertum Simon II., der volles Lob im Buche Ecclesiasticus [1]) erntet (Vulg.: 50, 1—23). Jesus Sirach hat ihn als letzten zwar in seine Walhalla aufgenommen, doch gilt: last not least. Denn der Sirazide nennt den Hohenpriester Simon den größten unter seinen Brüdern und den Ruhm seines Volkes (Hebr. T. 50, 1). Simon hat also nicht nur durch Würde, sondern auch durch Tüchtigkeit und Bedeutung die übrigen Priester seiner Zeit überragt. Er entwickelte eine große Bautätigkeit, indem er den Tempel ausbessern und befestigen ließ (Vulg.: V. 1f.). Damit hat Simon dem Willen des Königs Antiochus III. entsprochen, der nach seinem Siege bei Paneas (an den Quellen des Jordan) über Ägypten (198 v. Chr.) bestimmte, es solle für die Vollendung und Schönheit des Tempels, für die Säulenhallen und, was sonst zu bauen etwa nötig ist, Sorge getragen werden[2]). Weiter legte der Hohepriester Simon einen durch Umfang auffallenden Teich an, den orientalische Phantasie mit dem Meere vergleicht[3]) (V. 3).

Außerdem wird diesem Hohenpriester nachgerühmt, daß er Jerusalem gegen räuberischen Einfall schützte (V. 4: Hebr. T. u. LXX). Manche[4]) denken dabei an das im außerkanonischen 3. Makkabäerbuch[5]) erwähnte Unterfangen des ägyptischen Königs Ptolemäus IV. Philopator (222—204), der, alles beiseite setzend, das Allerheiligste des Tempels betreten wollte (1, 10 ff.). Da beugte der Hohepriester Simon die Knie vor dem Heiligtum, breitete die Hände aus und betete in gelassener Ehrerbietung zum König des Himmels und Gebieter aller Schöpfung, der Heilige der Heiligen möge doch nicht zulassen, daß ein Heide, der nur auf Kühnheit und auf Stärke pocht, das Allerheiligste des Tempels entweihe (2, 1 ff.). Auf dieses Gebet hin schüttelte der Alleinherrscher den ruchlosen König gleich einem Rohre im Winde hin und her, daß er regungslos am Boden lag und, an

---

[1]) Hebr. Text: Peters, Liber Jesu filii Sirach sive Ecclesiasticus Hebraice. Friburgi Brisg. 1905. — Griech. T.: Rahlfs, Septuaginta. Vol. II. Stuttgart.

[2]) Josephus Flavius, Ant. Jud. 12, 3, 3.

[3]) Vgl. das Eherne Meer im salomonischen Tempel (3 Kg 7, 23 ff.).

[4]) So Knabenbauer, Commentarius in Ecclesiasticum. Parisiis 1902, pag. 2.

[5]) Enthalten in: Riessler, Altjüdisches Schrifttum außerhalb der Bibel. Augsburg 1928, S. 682 ff.

den Gliedern gelähmt, kein Wort mehr reden konnte (V. 21 f.). Dem oben angeführten legendarischen Bericht liegt wohl als historischer Kern zugrunde, daß der Hohepriester Simon einen Übergriff des genannten Königs abwehrte. Eine andere Ansicht hingegen versteht unter der fraglichen Gefährdung Jerusalems die seitens des Heeres Antiochus' des Großen drohende Eroberung und Plünderung, welche durch die vom Hohenpriester Simon veranlaßte Übergabe Jerusalems an Antiochus gebannt wurde[6]).

Besonders läßt der Sirazide es sich angelegen sein, das Auftreten des Hohenpriesters Simon beim Opferdienst im Heiligtum mit leuchtenden Farben darzustellen (V. 6—23). Die Herrlichkeiten am Firmament: Morgenstern, Mond, Sonne, Regenbogen; Augeerfreuendes und Sinnebeglückendes aus dem mannigfachen Reichtum der Pflanzenwelt: Rose, Lilie, Weihrauchduft, sprossender Ölbaum und hochragende Zypresse; schließlich kostbares Mineral: kunstvoll gearbeitetes Gold und Edelgestein werden aufgeboten, um die Majestät und den Glanz, die Pracht, Anmut und Schönheit des Erscheinens des Opferpriesters Simon im Schmucke seiner hohenpriesterlichen Gewandung zu malen. Jesus Sirach hat wohl selbst als Augen- und Ohrenzeuge dem Pontifikalopfer Simons beigewohnt; so frisch und lebendig, so anschaulich und faßlich ist die Darstellung, die er davon gibt. Umgeben vom Kranze der Priester wie von Zedernschößlingen und Palmzweigen, steigt der Hohepriester Simon hinan zum heiligen Altar und nimmt aus den Händen seiner Amtsbrüder die Opfergaben entgegen, um sie dem Altarfeuer zu übergeben. Am Fuße des Altares gießt er dann aus der Opferschale Traubenblut aus zum Wohlgeruch für den Höchsten. Die Trompeten schmettern, süßer Gesang ertönt, das Volk wirft sich nieder, um Gott anzubeten. Vom Altare niedersteigend, erteilt Simon dem knieenden Volk feierlich den Segen unter Anrufung des hochheiligen Namens Jahwe. Der aaronitische Segen (Nm 6, 24 ff.) ist das Letzte, was wir vom Hohenpriester Simon, dem Sohn des Onias (Sir 50, 1)[7]) hören. Mit segnendem Mund und segnenden Händen scheidet er, dessen Sorgen und Lieben dem Gotteshaus und Gottesdienst gehörte.

Dem Pontifikate Simons II. könnte man die Überschrift geben: Quasi ignis effulgens et thus ardens in igne (Sir 50, 9) — Umstrahlt und durchwärmt von der Glut des Eifers und der Frömmigkeit, vom Weihrauch des Gebetes und Opferdienstes umduftet.

---

[6]) Peters, Das Buch Jesus Sirach oder Ecclesiasticus. Münster i. W. 1913, S. 428. — Zu V. 5 der Vulg. sehe man Peters, a. a. O.

[7]) Zu verstehen ist der Hohepriester Onias II.

Geschichtliches über das Rosenkranzgebet[1])

Von Univ.-Prof. Dr. Otto Etl (†), Graz-St. Peter

(Schluß)

Die Aufnahme der Geheimnisse in den liturgischen Text erfolgte erst durch Papst Benedikt XIV. (1740—1758), als er für den Dominikanerorden ein eigenes Offizium anordnete, das in den Antiphonen von Matutin und Laudes unsere jetzigen fünfzehn Geheimnisse behandelte. Papst Leo XIII. hat schließlich am 5. August 1888 dieses Dominikaner-Offizium mit zwei Änderungen als verpflichtend für die ganze Kirche erklärt. Einerseits wurden nämlich die historischen Brevier-Lektionen des Weltklerus beibehalten, anderseits die drei bisherigen Hymnen durch neue ersetzt, die wiederum die 15 Geheimnisse unseres Rosenkranzes zum Inhalt haben.

Nun sei auf die Rosenkranzbilder gesehen, was diese hinsichtlich des Rosenkranzbetens sagen. Ihren rechten Sinn aufzuzeigen, ist darum von Bedeutung, weil ihre unrichtige Auslegung oft die Vorstellung vom Alter des Rosenkranzbetens verfälscht. Hinsichtlich ihrer Deutung sind verschiedene Gruppen zu unterscheiden. Zur ersten zähle ich jene Bilder, auf denen sich ganz als Nebengegenstand ein sogenannter Rosenkranz befindet. Wenn es sich um eine sehr alte diesbezügliche Darstellung handelt, ist entsprechend den früheren Darlegungen zu beachten, daß es überhaupt kein eigentlicher Rosenkranz, sondern nur eine allgemeine Gebetsschnur ist. Ein Schluß auf das Alter des Rosenkranzgebetes wäre ein Fehlurteil. Was der abgebildete „Rosenkranz" gerade im betreffenden Fall sagt, kann erst nach Berücksichtigung der Zeit des Entstehens jener Darstellung erschlossen werden. Als nächste Gruppe betrachte ich jene, die Bilder oder Symbole der Rosenkranzgeheimnisse bringen. Sie sind meist für die Rosenkranzaltäre, bzw. für die Rosenkranzbruderschaften und deren Mitglieder bestimmt. Sie haben den Zweck, auf den Beschauer als Andachtsbild zu wirken. Namentlich die bei den Geheimnissen geforderte Betrachtung soll dadurch erleichtert werden. Bilder aus weit zurückliegender Zeit können für die Geschichte der Geheimnisse einen Wert haben.

Eine weitere besondere Gruppe sind jene Bilder, auf denen die seligste Jungfrau Maria dem hl. Dominikus und meist auch der hl. Katharina von Siena (1347—1380) einen Rosenkranz überreicht. Aus der historischen Untersuchung des Rosenkranzgebetes ergibt sich, daß diese Darstellungsweise kein geschichtliches Ereignis festhält. Vielleicht hat mancher Maler, irregeleitet durch die „Volksansicht", dies tun wollen. Aber selbst wenn er den

[1]) Infolge eines Versehens mußte von der im 4. Heft 1951, S. 310 ff., erschienenen Abhandlung der Schluß wegbleiben. Er wird hiemit nachgetragen. Redaktion.

wahren Sachverhalt wußte, durfte er so malen; und wir brauchen gegen derartige Bilder nicht Sturm zu laufen oder sie als unwahr zu brandmarken. Wir müssen uns nur zu dieser Bildform richtig einstellen, das heißt, in ihr den sichtbaren Ausdruck einer an und für sich unsichtbaren Idee erblicken. Tatsache ist, daß der heilige Dominikus die Marienverehrung durch Aneifern zum Beten des Ave sehr gefördert und damit, wenn auch vollständig unbewußt, den ersten Baustein zum Werden der Rosenkranzandacht gelegt hat. Nun versinnbildete die figurale Kunst, von wo die Anregung zu dieser Tat, der gute Einfall ausgegangen ist. Auch wir heutigen Menschen könnten dieselbe Ausdrucksweise wählen. Dazu kommt noch, daß es in solchen Zeiten, die historisch weniger genau dachten, gang und gäbe war, wichtige Dinge auf übernatürliche Vorkommnisse und Vorgänge zurückzuführen. Daher sagt ein solches Bild uns, die wir über den historischen Verlauf orientiert sind: Die Muttergottes, die mediatrix omnium gratiarum, hat den hl. Dominikus auserwählt, das so erfolgreiche Anrufen Mariens zu fördern und zum Werden des so segensreichen Rosenkranzbetens den damals möglichen Schritt zu tun. Und für das Hinzunehmen der hl. Katharina könnte folgendes eine Rolle gespielt haben: Spätere Maler sind vielleicht einfach dem vom berühmten Künstler Sassoferrato, gest. 1685, stammenden Urbild dieser Gruppe gefolgt. Vom künstlerischen Standpunkt aus reizte hiezu das Eintreten einer ästhetischen Symmetrie. Aber auch ein religiöser Grund konnte hiefür maßgebend sein. Die hl. Katharina war die Patronin des Dritten Ordens des hl. Dominikus, und die Ordensregel verlangte das Beten des ganzen marianischen Psalters. Daher sollte diese Darstellungsweise den Mitgliedern das Verrichten des pflichtgemäßen Rosenkranzgebetes wertvoll und lieb machen. Denn sie zeigte ihnen augenscheinlich sowohl die Wertschätzung dieser Gebetsübung von Seiten der Himmelskönigin als auch die eifrige Pflege derselben durch ihre Patronin, die hl. Katharina.

Eine neue Bildgruppe ist dann jene, wo Maria irgend jemandem einen Rosenkranz übergibt. Der Sinn solcher Bilder ist: Maria ladet zur Übung dieser Andacht ein. Wieder eine andere Darstellungsart zeigt Menschen, die vor Maria den Rosenkranz beten. Dadurch wird nicht nur die Tatsache veranschaulicht, daß die Gläubigen die Hilfe Mariens anrufen, sondern es wird auch zum gleichen Vorgehen aufgemuntert. Eine nicht häufig anzutreffende, aber einen neuen Sinn enthaltende Bildform ist die, daß Maria einen Verstorbenen an einem Rosenkranz zum Himmel emporzieht. Dadurch wird der Segen des Rosenkranzbetens für das Schicksal im Jenseits hervorgehoben. Als letzte Gruppe seien jene Abbildungen genannt, die Maria mit dem Rosenkranz in ihren Händen darstellen. Auch dadurch sollen wir zum Rosenkranzbeten ermuntert werden. Freilich dürfen solche Bilder

nicht so gedeutet werden, daß auch Maria den Rosenkranz betet, sondern daß die seligste Jungfrau unsere bei dieser Andachtsübung ihr vorgetragenen Anliegen in ihre Hände nimmt, zu den ihrigen macht und sie als ihre Bitte ihrem Sohne vorträgt (Willam, 161).

Schließlich sei auch hinsichtlich der Ablaß-Gewinnung einiges gesagt. Denn die vielen für das Rosenkranzbeten gewährten Ablässe haben zum eifrigen Verrichten dieser Gebetsweise und demnach zur großen Bedeutung dieser Andacht sicherlich stark beigetragen. Jedoch darf in dieser Abhandlung nicht eine Antwort darüber erwartet werden, welche Ablässe gewonnen werden können. Diese Angaben mögen in einem Buch über die erteilten Ablässe, z. B. Beringer-Hilgers „Die Ablässe", oder „Preces et pia opera ... indulgentiis ditata", Rom und Turin 1938[2]), bzw. in der von der Pönitentiarie genehmigten deutschen Ausgabe: Ablaßbuch, Regensburg, Pustet 1939, gesucht werden. Hier sollen nur die besonderen Bedingungen dargelegt werden, die für das Gewinnen der allgemeinen Rosenkranzablässe, also nicht für das Erlangen der gerade der Rosenkranzbruderschaft verliehenen, gefordert werden.

Die erste ist, daß als mündliches Gebet die Vaterunser und die Ave in der üblichen Weise verrichtet werden. Kein anderer mündlicher Gebetsteil ist ablaß-notwendig. Selbst die „Geheimnisse" brauchen nicht ausgesprochen zu werden. Was dann den Umfang des Betens betrifft, so ist für den Normalfall das Beten eines geschlossenen Rosenkranzes von fünf Dekaden ohne wesentliche Unterbrechung notwendig. Aus Gründen der Nächstenliebe darf aber — nach der Entscheidung des Papstes Pius X. vom 8. Juli 1908 — das Beten unterbrochen werden. Weitergehend ist die Erlaubnis bei den Brigitten- und Dominikanerablässen, da man zum Gewinnen derselben nur eine Dekade auf einmal zu beten braucht, aber freilich die übrigen vier im Laufe eines Tages nachholen muß. Bei den Kreuzherren-Ablässen werden die auf ein Ave und Pater gegebenen selbst dann gewonnen, wenn man das betreffende Gebet nur einmal verrichtet.

Bei diesem Punkt ist aber nicht nur festzustellen, was zu wenig wäre, sondern auch, ob es nicht etwa ein Zuviel geben könnte. Mit anderen Worten: Ob die Ablässe nicht gewonnen werden, wenn andere Gebete eingeschaltet werden. Ganz bestimmt gehen nicht alle Ablässe verloren. Die Abhandlung in dieser Zeitschrift 1947, Seite 330, gibt als verbleibend an: Die Brigitten-, die Dominikaner-, die Kreuzherren- und die päpstlichen Ablässe. Kanon 934, § 2, des Cod. jur. can. beziehe sich nur auf gewisse Gebete und dürfe nicht allgemein angewendet

[2]) Neue Ausgabe: Enchiridion indulgentiarum. Preces et opera pia. Rom 1950.

werden. Für die Richtigkeit dieser Auslegung spreche auch die diesbezügliche Praxis in Rom und neuestens die Einschaltung der Fatima-Anrufungen. Möge diese Tatsache, daß kleine Einschaltungen die Ablässe nicht verhindern, bei der Erziehung der Schulkinder zum richtigen Rosenkranzbeten stark beachtet werden!

Außer dem mündlichen Beten muß jedoch — von Ausnahmen abgesehen — nach dem heute geltenden Recht auch eine Betrachtung der jetzigen „Geheimnisse" erfolgen. Die Betrachtung eines Teiles davon oder anderer religiöser Wahrheiten genügt nicht. Die Ausnahmen bestehen darin, daß die Kreuzherren-Ablässe die Betrachtung nicht verlangen und daß jene Beter, die zur Betrachtung unfähig sind, alle Ablässe gewinnen können, wenn sie nur den Rosenkranz in der jetzt üblichen Weise beten. Diese vom Papst Benedikt XIII. in der Konstitution „Pretiosus" vom 26. Mai 1727 ausdrücklich gewährte Erleichterung wird auch jetzt noch allgemein als geltend angenommen, obwohl in der Rosenkranzbulle „Ubi primum" des Papstes Leo XIII. von ihr nicht die Rede ist.

Endlich ist noch der Gebrauch des materiellen Hilfsmittels bei dieser Gebetsweise, die Verwendung eines „Rosenkranzes" erforderlich, allerdings nur, wenn jemand für sich allein den Rosenkranz betet. Beim gemeinsamen Beten genügt es, wenn einer der Beter ihn gebraucht. Auf jeden Fall aber muß dieser Rosenkranz geweiht sein. Die Möglichkeit, eine Weihe anzunehmen, setzt wiederum voraus, daß die Körner aus nicht leichtzerbrechlichem Material sind. Ein Kreuz braucht der Rosenkranz nicht zu haben. Dieses ist wohl aus anderen Gründen religiöser und ästhetischer Art hinzugekommen. Das Kreuz kann nämlich den Sterbeablaß bekommen, wodurch der Rosenkranz für den Besitzer bedeutend wertvoller wird. Um aber mit dem Sterbeablaß versehen werden zu können, muß das Kreuz die Gestalt des gekreuzigten Erlösers tragen. Außerdem bildet das Kreuz einen gefälligen Beginn beim Rosenkranz-Anhang für die drei Anfangs-Ave. (Festzustellen ist das Kreuz schon bei einer der zwei Gebetsschnüre, die auf dem Bilde „Marias Tod" vom Meister des Todes Marias in der Pinakothek zu München zu sehen sind.) Erwähnt wird das Kreuz auch im „Güldenen Gebetbuch" von P. Pfeilsticker S. J., Köln 1730, durch die Worte: Bete am Creutz den Glauben. Nun seien diese Darlegungen beschlossen mit dem Wunsche: Ut digne, attente ac devote oretur rosarium beatae Mariae Virginis!

Die Psychochirurgie und ihre sittliche Bewertung

Von P. Karl Ginthör S. J., Manila (Philippinen)

Seit der Portugiese Egas Moniz im Jahre 1936 seine Monographie „Tentatives opératoires dans le traitement de certaines psychoses" (Paris, Masson) veröffentlicht und damit die Psychochirurgie als neuen Weg zur Behandlung bestimmter Geisteskrankheiten angegeben hat, ist das Schrifttum darüber nie mehr abgebrochen. Besonders seit dem Ende des Krieges, der den internationalen Austausch der Problematik gehindert hatte, beschäftigen sich die Zeitschriften der Medizin, insbesondere der Psychiatrie, mit der neuartigen Operation. Die Fachärzte tauschen in fast unübersehbarer Literatur ihre Erfahrungen aus über die Operationstechnik und ihre Modifikationen, über Erfolge und Mißerfolge, über Voraussetzungen und Grundlagen, über die Anwendbarkeit (Indikationsstellung) u. a.

Wie bei jeder Neueinführung gibt es auch hier ein Für und Wider. Besonders wegen der Folgen, die dieser chirurgische Eingriff mit sich bringt, wurde selbst von medizinischer Seite die Frage nach der Erlaubtheit der Operation gestellt. So kann es nicht wundernehmen, wenn sich auch die Moraltheologie für die Psychochirurgie interessiert, besonders, da schon mancher Psychiater an den Theologen herangetreten ist, um seine Zweifel bezüglich ihrer sittlichen Erlaubtheit vorzulegen. Es ist interessant, welch scharfer Widerspruch sich unter der Ärzteschaft in England erhob, als die Psychochirurgie dort eingeführt wurde. Einer fordert den Board of Control auf, zur neuen Operation Stellung zu nehmen, indem er schreibt: „Es ist höchste Zeit, daß sich das königliche Aufsichtsamt an seine Pflicht erinnert . . ., die Patienten der Irrenanstalten vor der Gewalt zu schützen, da die Anstalten nicht länger ein Asyl sind." Ein anderer sagt: „Man möchte fragen: Warum sollte sich der Patient seiner Anfälle nicht erfreuen dürfen, auch wenn sie uns ekelhaft scheinen? Man möchte sagen: Laßt doch wenigstens den Wahnsinnigen die Freude am Leben, wenn schon die Gesellschaft dies für die Mehrzahl der Menschen unmöglich macht . . ."[1]). Daraufhin gab 1947 das königliche Kontrollamt einen aufklärenden Bericht über Wesen und Ergebnisse der Leukotomie heraus[2]). Auch in Frankreich fand Moniz' Schrift keinen günstigen Widerhall. Bis jetzt sind die Stimmen gegen die Psychochirurgie noch nicht zur Ruhe gekommen. Emmanuel Mournier hat noch 1950 eine

---

[1]) W. Freeman and J. W. Watts, Psychosurgery. Progress in Neurology and Psychiatry, New York, Grune and Stratton, 1947, S. 462.

[2]) Board of Control (England and Wales), Prefrontal Leucotomy in a Thousand Cases. London, His Majesty's Stationery Office, 1947.

Spezialnummer der Monatsschrift „Esprit" der Diskussion gewidmet, ob und wiefern psychologische und psychosomatische Methoden die menschliche Freiheit vergewaltigen können. Darin meldeten sich etwa sechzig Wissenschaftler — Ärzte, Philosophen, Theologen — zum Wort[3]).

Wir wollen nun im Folgenden nach einem geschichtlichen Überblick die Voraussetzungen und das Wesen der Psychochirurgie darlegen, dann über die einzelnen Techniken, über ihre Anwendbarkeit und Erfolge berichten und schließlich wollen wir ein — vielleicht nur vorläufiges — Urteil über die sittliche Bewertung der Psychochirurgie geben.

1. Zur Geschichte

Egas Moniz ist der Begründer der Psychochirurgie. Ihm wurde für seine bahnbrechende Arbeit auf diesem Gebiete der Nobelpreis des Jahres 1949 zugesprochen. Sein Werk ist gleichsam der Abschluß einer langen Entwicklung und der Anfang neuer Forschungen und Wege, um vielen seelisch und geistig kranken Menschen den Zugang zu einem wertvolleren Leben innerhalb der menschlichen Gesellschaft zu öffnen. Nachdem Ziele erreicht sind, schaut man zurück auf Weg und Umweg, die dazu geführt haben. Dabei kann man den Gedanken nicht verdrängen, daß das erreichte Ziel nicht endgültig ist, sondern über sich hinausweist.

Der Gedanke, seelisch kranken Menschen durch operative Eingriffe zu helfen, ist uralt. Er reicht in die frühgeschichtliche Zeit zurück. Bei Ausgrabungen in verschiedenen Ländern wurden Schädel mit Trepanationslöchern gefunden. Vornehmlich in Südamerika (Peru) sind Hunderte solcher Schädel zum Vorschein gekommen. Nun können nicht alle diese Schädelöffnungen auf einfache Kopfverletzungen, wie sie z. B. Kriege mit sich brachten, zurückgeführt werden. Weisen doch manche Schädel mehrere (bis zu fünf) Löcher auf, die mit gewisser Regelmäßigkeit und Technik gebohrt sind. Nach Ausweis umfangreicher Sammlungen und eingehender Studien wurden diese Eingriffe augenscheinlich zur Linderung von Krankheiten des Schädels und des Gehirnes vorgenommen, vor allem zur Befreiung von seelischen Störungen, von „Besessenheit" („Teufelsaustreibungen").

Später wandte man sich Körperorganen zu, um Menschen in ihren geistigen Störungen Hilfe zu gewähren. Beeinflußt durch die Griechen, meinte man, die Ursache und den Erreger der Geisteskrankheiten in Drüsen und Organen entdeckt zu haben. So kam es zu chirurgischen Eingriffen in die äußeren und inneren Geschlechtsorgane; die Schilddrüse wurde exstirpiert, die Nebendrüse herausgeschält, andere Drüsen wieder wurden eingepflanzt.

[3]) Esprit (Peut-on capter notre liberté?) 18 (1950), 3.

Manchmal erzielt man günstige Ergebnisse von kürzerer oder längerer Dauer, aber großen Anklang fanden diese Operationen zur Linderung der Geisteskrankheiten nicht. Vereinzelt kommen sie auch jetzt noch vor.

Neue Ideen brachte die Lehre von der Fokalinfektion für die chirurgischen Eingriffe bei Psychosen. Eine richtige Erfahrung zeigte nämlich, daß fokale Infektionen bei vielen Menschen von seelischen Störungen begleitet sind. Man schloß auf ein ursächliches Verhältnis und griff chirurgisch zu. Die Infektionsherde (Mandeln, Blinddarm, Zähne usw.) wurden entfernt. Diese Operationen brachten auch einigen Erfolg. Freilich konnte man nicht immer mit Sicherheit feststellen, ob das günstige Ergebnis nicht vielleicht nur oder wenigstens zum Teil auf Grund eines Operationsschockes erreicht wurde. Vielleicht hat auch die Psychose infolge des nach der Operation zurückgekehrten Selbstvertrauens des Kranken nachgelassen[4]).

Erst der neueren Zeit war es vorbehalten, an den Nerven selber zu operieren. Damit erstand ein neues Gebiet für operative Eingriffe, die Neurochirurgie. Ihr Ziel ist freilich nicht in erster Linie die Linderung der seelischen und geistigen Leiden, sondern vielmehr, fortgeschrittene Krankheitsprozesse an Organen stillzulegen. Überlegungsmäßig war von der Neurochirurgie nur mehr ein Schritt zur „Psychochirurgie". Auf diese Zusammenhänge hat Menninger-Lerchenthal hingewiesen[5]). Die Neurochirurgie ging von dem Prinzip aus, das erkrankte Organ nicht in seiner Peripherie, sondern in seinem Nervenzentrum ruhigzustellen. Dies geschieht durch die Ausschaltung oder Dämpfung des vom Nerv dem Organ zufließenden Erregungsstromes. So kam es zur Phrenicusexhairäse zur Ruhigstellung der tuberkulosen Lunge; zur Vagusresektion bei ulzerösem Magen; zur Halssympathicusresektion zur Lösung des Gefäßkrampfes bei Angina pectoris. So, fügt oben Genannter hinzu, wird durch die Leukotomie zwischen Hirnrinde und Thalamus opticus die krankhaft hyperaktive Hirnrinde ruhiggestellt. Freilich war der Weg zur Psychochirurgie noch lang und schmerzlich; denn es mußten erst die Grundlagen geschaffen werden: die Einsichten in die Zusammenhänge des Gehirns.

Die ersten Anfänge der eigentlichen Psychochirurgie liegen etwa 60 Jahre zurück. Der Schweizer G. Burckhardt ging, gestützt auf Berichte über Tierexperimente und einem alten

---

[4]) W. Freeman and J. W. Watts, Psychosurgery, Springfield and Baltimore 1942. — Wir zitieren nach der deutschen Übersetzung von A. von Braunmühl, Psychochirurgie, Intelligenz, Gefühlsleben und soziales Verhalten nach präfrontaler Lobotomie bei Geistesstörungen, Stuttgart 1949. (Der Kürze halber wird im folgenden zitiert: Freeman-Watts, Psychochirurgie). S. 16 ff.

[5]) Wiener klinische Wochenschrift 60 (1948), 44, S. 742.

Grundsatz folgend „Melius anceps remedium quam nullum", als erster daran, den Eingriff am anatomisch intakten Gehirn zu machen mit dem Zwecke, geistige Störungen zu beheben. Er exstirpierte Rindenteile bei sechs chronischen Schizophrenen. Der Erfolg jedoch war nur gering. Das hing zum Teil mit der Wahl der Patienten zusammen, da er für diese ersten Versuche nur schlimmste Fälle der Schizophrenie nahm. Außerdem waren die theoretischen Grundlagen für einen solchen Eingriff noch weniger bekannt[6]).

Ein anderer Vorläufer war L. Puusepp, der in den Jahren 1906 bis 1910 einige Operationen durchführte; er schrieb darüber erst 1937. Er durchschnitt bei Patienten mit manisch-depressiven Zuständen die sogenannte weiße Substanz zwischen Stirn- und Scheitellappen auf einer Seite. Da aber die Operation nicht die erhofften Ergebnisse brachte, gab er die Versuche wieder auf[7]).

Einen ähnlichen Versuch machte noch vor Moniz in Wien O. Pötzl. Er führte den Eingriff gemeinsam mit Hoff an drei chronischen Schizophrenen durch, und zwar mittels einer direkten Verletzung des Thalamus und Hyperthalamus. Die Operation wurde von Schönbauer ausgeführt. Da aber in keinem der Fälle eine wesentliche Besserung erzielt werden konnte, wurde diese Methode wieder aufgegeben. Interessant ist jedoch, daß man auch neuerdings durch die Thalamotomie auf diese radikale Operationstechnik zurückgegriffen hat[8]).

Am zweiten Internationalen Neurologischen Kongreß, der im Sommer 1935 in London stattfand, wurde ein Referat über das Stirnhirn und seine Funktionen gehalten. Die folgende Diskussion beanspruchte einen ganzen Tag. Dabei wurden besonders auch die Erfahrungen und Studien am verletzten menschlichen Gehirne und am Tierexperiment verwertet. Egas Moniz war Kongreßteilnehmer. Durch seine eigenen jahrelangen Studien und durch die Erwägungen in London angeregt, entschloß er sich nach seiner Rückkehr in die Heimat zur ersten Operation am 12. November 1935. Die Operationen wurden durch Trepanationslöcher mittels eines eigens hiezu konstruierten „Leukotoms" durchgeführt. Dabei wurden in den weißen, markhaltigen Leitungsbahnen, die vom Thalamus zum Frontallappen laufen, kugelförmige Hirnteile ausgeschnitten. Dadurch wurde eine mehr oder minder vollständige Unterbrechung der thalamo-frontalen Verbindungen erreicht. Die Operation führte er an zwanzig

---

[6]) G. Burckhardt, Über Rindenexzisionen als Beitrag zur operativen Therapie. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie 47 (1890/91), S. 463 ff. — Vgl. Freeman-Watts, Psychochirurgie, S. 19 ff.

[7]) E. Stengel, Die Läsionen im Stirnhirn nach präfrontaler Leukotomie. Festschrift zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Otto Pötzl, Innsbruck 1947, S. 446.

[8]) E. Stengel, Die Läsionen . . ., S. 446 f.

Patienten durch, die an schweren chronischen Melancholien litten. Als Ergebnis konnte er im Juni 1936 sieben „Heilungen" und ebensoviele Besserungen berichten; sechs Fälle blieben unverändert[9]).

Moniz' Methode wurde rasch in Amerika verbreitet. Hier waren es vor allem W. Freeman und I. W. Watts, die in gemeinsamer Arbeit die neue Behandlungsweise der Geisteskranken ausbauten und ihre reiche Erfahrung in zahlreichen Veröffentlichungen weitergaben. Günstige Aufnahme fand die Psychochirurgie auch in Italien. Dort führte Puusepp einige Leukotomien in Monizscher Methode durch. Fiamberti gab schon 1937 einen neuen Weg zur Durchtrennung der fronto-thalamischen Verbindungsbahnen an, indem er als Eintrittsstelle für das Leukotom die Augenhöhle vorschlug[10]); so entstand die transorbitale Leukotomie, die allerdings erst 1947 außerhalb Italiens angewendet wurde. Die Topektomie — die Resektion von präfrontalen Rindenfeldern —, die im wesentlichen auf den Schweizer Burckhardt zurückgeht, wurde 1948 von einer New-Yorker Forschungsgruppe, den „Columbia-Greestone-Associates", ausgearbeitet[11]). Im gleichen Jahre wurde von Spiegel und Wycis die Elektrokoagulation des dorsomedialen Thalamuskernes angegeben[12]). Dieser kurze geschichtliche Überblick mag für den Rahmen dieser Arbeit genügen.

2. Wesen und Voraussetzungen

Was ist Psychochirurgie? Der Name stammt von Moniz. Er klingt etwas befremdend. Man könnte meinen, es sei eine verfeinerte materialistische Weltanschauung an der Namengebung beteiligt gewesen; denn wie soll sich die Psyche in ihrer einfachen und geistigen Substanz vom Messer des Chirurgen behandeln lassen? Doch der Name ist nun einmal in die Literatur eingegangen und in einem gewissen Sinne gerechtfertigt. Diese Operation ist nämlich ein chirurgischer Eingriff in das anatomisch gesunde und intakte Gehirn, um „seelische" Störungen bei geisteskranken Menschen zu heilen oder wenigstens zu mindern. Die bisher vorgenommenen Gehirnoperationen galten vor allem dem verletzten oder kranken Gehirn, sei es durch äußere Verwundung oder durch innere Erkrankung, z. B. bei Tumoren. Dadurch

[9]) E. Moniz, Tentatives opératoires dans le traitement de certaines psychoses. Paris, Masson, 1936.

[10]) A. M. Fiamberti, Proposta di una tecnica operatoria modificata e semplificata per gli interventi alla Moniz sui lobi prefrontali in malati da mente. Rassegna di studi psichiat. 26 (1937), S. 437 ff.

[11]) H. Krayenbühl und W. A. Stoll, Psychochirurgie bei unerträglichen Schmerzen. Acta Neurochirurgica 1 (1950), 1, S. 15 f.

[12]) E. A. Spiegel and H. T. Wycis, Mesencephalothalamotomy for Relief of Pain. Festschrift zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Otto Pötzl, S. 437 ff.

wurden gewiß auch geistige Störungen verursacht. Diese Eingriffe zur Behandlung von Gehirnkrankheiten werden nicht zur Psychochirurgie gerechnet, sondern nur solche, die zur Behandlung von Geisteskrankheiten, die nicht anatomisch bedingt sind, vorgenommen werden. Weiter unten, wo von der Anwendbarkeit der Operation gesprochen wird, werden die Gruppen von geistigen Störungen angeführt, für die die Psychochirurgie in Frage kommt.

Wie aus der Geschichte bekannt ist, war die Idee, seelische Störungen chirurgisch zu behandeln, alt. Sie gründet im innigen Zusammenwirken zwischen Leib und Seele und den daraus sich ergebenden gegenseitigen Abhängigkeiten. Leib und Seele bilden eben ein Ganzes im Menschen. Ihre wechselseitigen Funktionen zu durchforschen, war von jeher ein fesselndes Problem für Philosophie und Medizin, so z. B. die Frage nach dem Sitze der Wahrnehmungen, Gefühle und des Denkens. Nach einigen irrigen Ansichten war man schon längst dazu gelangt, daß das Gehirn das Zentrum der geistigen Funktionen sei. Früh schon schrieb man auch den beiden Stirnlappen im Großhirn besondere Bedeutung zu. So gaben die alten griechischen Bildhauer ihren Göttern und Helden Köpfe mit hohen und breiten Stirnen, weil sie dort den Sitz der Intelligenz wähnten. Die Medizin hat Versuche gemacht, in einer Art Topographie an der Großhirnrinde die einzelnen sinnlichen Wahrnehmungen und geistigen Funktionen zu lokalisieren. Man kam aber über Hypothesen nie hinaus. Im Folgenden soll nun kurz gezeigt werden, wie man dazu kam, dem Stirnlappen und dem Thalamus besondere Bedeutung bezüglich der geistigen Störungen zuzuschreiben, was dann die Grundlage für die Psychochirurgie bildete.

Aufmerksam gemacht durch verschiedene Schädelverletzungen, begann zunächst ein eingehendes Studium der Stirnlappen am Tierexperiment. Der Stirnpol ist allerdings bei den Tieren von sehr geringer Ausdehnung. Hier tritt der Unterschied zur menschlichen Gehirnbildung bedeutend hervor. Es sollen hier nur die bemerkenswerten Forschungsergebnisse angeführt werden, die Bianchi an Affen erzielte. Zunächst fand er, daß die einseitige Zerstörung des frontalen Assoziationsgebietes kaum wesentliche Symptome mit sich brachte. Wohl aber verursachte die doppelseitige Zerstörung eine sehr merkbare „Charakterveränderung" beim Tiere. Dies konnte der Forscher gut beobachten, da er infolge seines engen Zusammenlebens mit seinen Affen die Veränderung klarer sehen konnte. Er hatte die Affen ständig um sich, fütterte sie von seinem Tische, sie waren bei ihm, wenn er arbeitete und schrieb. Nach dem chirurgischen Eingriff durch die Zerstörung der beiden Frontpole traten folgende Änderungen in ihrem Benehmen auf. Es ergaben sich einmal Störungen im Wahrnehmungsvermögen und dadurch Fehler im Erkennen alter

und neuer Gegenstände, die sich ähnlich waren; das an sich schwache Gedächtnis für neue und alte Gegenstände wurde stark geschwächt; das Assoziationsvermögen wurde sehr herabgesetzt; Initiativverlust trat ein; emotionale und gefühlsmäßige Lebensäußerungen wurden merklich eingeschränkt; das ganze Gehaben machte einen zusammenhanglosen Eindruck, gepaart mit Stumpfheit und Lethargie. Ähnlich waren die Ergebnisse der Experimente, die von anderen durchgeführt wurden: Antriebslosigkeit, Mangel an Interesse, Vergessen der erlernten Tricks[13]).

Diese Einsichten wurden jedoch bedeutend gefördert durch die Erfahrungen, die man an verletzten Gehirnen machte. So wird bei Kranken mit Frontallappentumoren immer wieder Apathie und Gleichgültigkeit erwähnt, ebenso eine gewisse moralische Abstumpfung und Hemmungslosigkeit, die sich in Schlüpfrigkeit, Bloßstellen und liebesbedürftigen Annäherungsversuchen äußert, dabei ebenfalls Unmäßigkeit im Essen und Inkontinenz. Kaum verschieden sind die Erscheinungen von Frontallappenatrophie oder -sklerose. Sie beginnen mit langsamem Nachlassen der Initiative und der Energie. Vergeßlichkeit im Kleinen macht sich bemerkbar. Die Erfassung von Gesamtsituationen ist gestört, indem der Kranke unfähig wird, äußere Wahrnehmungen zu vereinen. Er kann die Ereignisse weder zueinander noch zu früheren in Beziehung bringen. Das bedingt hinwieder die Unmöglichkeit einer Planung für die Zukunft.

Ein anderes wichtiges Gebiet für das Studium der Frontallappen und ihrer Funktionen waren die Unfalls- und Kriegsverletzungen des Gehirnes. Einem amerikanischen Seemann wurde beim Putzen des Gewehres durch unvorhergesehene Entladung die Putzstange quer durch das Vorderhirn getrieben, was eine schwere Störung der beiden Hirnlappen zur Folge hatte. Und doch „überlebte der Mann die Verletzung relativ anstandslos, zeigte späterhin zwar eine gewisse Enthemmung, war aber intelligent genug, um sich selbständig noch fast zwanzig Jahre zu erhalten und auch nicht zu verabsäumen, sein Gehirn noch bei Lebzeiten einem wissenschaftlichen Institut zu verkaufen“[14]). Die Untersuchungen von Kriegsverletzten, die einen Durchschuß durch die Frontallappen erlitten, zeigten anfangs verschiedene Symptome, wie Störungen der Aufmerksamkeit, Euphorie, Langsamkeit, Apathie, Desorientierung über Zeit und Ort, Mangel an Beziehungserkenntnis usw. Die Symptome waren nicht immer dieselben. Das hing nicht nur mit anatomisch nicht immer gleich laufenden Verletzungen zusammen, sondern rührte auch von den oft sehr verschieden gearteten charakterlichen Eigenschaften des Verletzten her. Häufig waren solche Kriegsverletzte, wenn nicht

---

[13]) Freeman-Watts, Psychochirurgie, S. 49 ff.

[14]) R. Schindler, Zur präfrontalen Lobotomie. Wiener Zeitschrift für Nervenheilkunde und deren Grenzgebiete 2 (1949), 3, S. 320.

Komplikationen (Blutungen, Infektionen usw.) hinzutraten, nach relativ kurzer Zeit wiederum feldtauglich.

Aus diesen Studien und Untersuchungen ergaben sich wichtige Erkenntnisse, die für die Psychochirurgie grundlegend waren. Zunächst stand fest, daß Verletzungen der Stirnlappen, wenn nicht Komplikationen folgten, an sich nicht tödlich waren. Weiters wurde durch diese Verletzungen die Denkfähigkeit nicht genommen. Schließlich erlaubten sie, gut begründete Hypothesen über die Bedeutung des Stirnlappens aufzustellen, und vertieften die Kenntnisse über den Thalamus. Die Frontallappen sind durch doppelläufige Fasern mit dem dorso-medialen Thalamuskern verbunden. Der Thalamus — er besteht aus verschiedenen Kerngruppen — ist ein Nervenzentrum im Zwischenhirn, von dem aus Verbindungen radial zu den übrigen Teilen des Gehirnes laufen. Er ist das Empfindungsorgan für alle sensorischen Impulse, und man nimmt auch allgemein an, daß hier die Empfindungen mit Gefühlsregungen verschmolzen werden. Ob auch die Ideen ihre Affekttönung durch den Thalamus erhalten, ist eine zwar nicht allgemein anerkannte, aber begründete Theorie. „Der dorsomediale Thalamuskern kann gemäß seiner Verbindung mit der Rinde die affektive Tönung intellektueller Vorgänge ergänzen und ihnen bei seinen Verbindungen mit dem Hyperthalamus mannigfachen — willkürlichen wie unwillkürlichen — Ausdruck verleihen. Freilich besagt das nicht, daß dies die einzige Verknüpfung von Gefühl und Vorstellung darstelle. Jedoch ist dieses Faserbündel, das die präfrontale Region mit dem Thalamus verbindet, fraglos von großer Bedeutung. Es besteht auch kein Zweifel, daß seiner Unterbrechung nach präfrontaler Lobotomie für die Persönlichkeitsveränderung große Bedeutung zukommt“[15]). Der Stirnlappen ist zweifellos von besonderer Bedeutung für den Menschen. Durch ihn unterscheidet er sich mühelos von der Tierwelt. Außerdem besteht ein klares inneres Verhältnis zwischen Ausbildung der Frontalregion und menschlicher Intelligenz. Der größere Teil des mächtig entwickelten Frontallappens dient für die wichtige Assoziationstätigkeit, die jedoch weniger leicht nachweisbar ist.

Nun sollen die wichtigsten Theorien über die neurophysiologischen Voraussetzungen zusammengefaßt werden. Sie verfolgen alle den gleichen Zweck, nämlich den geisteskranken Menschen von den Einflüssen seiner irrigen Ideen auf das praktische Leben zu befreien. Dies bedeutet schon einen großen Erfolg, wenn auch die Wahnideen selber nicht immer genommen werden können. So wird der Melancholiker für sich und die Umwelt ein wertvollerer Mensch sein, wenn es gelingt, die Einflüsse seiner fixierten Gedanken des Versagens, des Mißerfolges, des schlechten

---

[15]) Freeman-Watts, Psychochirurgie, S. 44.

Gesundheitszustandes usw. auf das praktische, impulsive Handeln einzudämmen. Ebenso wird eine große Änderung mit dem Psychotiker vorgehen, wenn ihn Furcht und Angst vor Ansteckung, Verantwortung usw. nicht mehr zu abnormalen Handlungen fortreißen. Auch der Schizophrene wird ruhiger und normaler sich gebärden, wenn seine Halluzinationen und Delusionen nicht mehr zu einem „irrsinnigen" Treiben und Benehmen ausbrechen. Neben dem Zwecke ist den einzelnen Theorien auch noch die Operationstechnik gemeinsam, insoweit sie die Trennung zwischen Stirnhirnrinde und Thalamus erstrebt. (Über die verschiedene Durchführung der Operation wird weiter unten gehandelt werden.) Die Vorstellungen über die Wirkweise der Operation sind allerdings verschieden.

Die ursprüngliche Auffassung Moniz' nahm im Stirnhirn der Geisteskranken eine Hemmungsfunktion an. Er sagt: „Zu solchen Geistesstörungen (depressive, hypochondrische oder Größenideen, Angst, Verfolgungswahn usw.) kommt es nach unserer Auffassung dann, wenn gewisse Zellenverbindungen mehr oder weniger starr geworden sind. Die Zellkörper bleiben normal; ihre Axone mögen keine anatomischen Veränderungen aufweisen, aber ihre vielfältigen, beim Gesunden wechselnden Verbindungen gehen mehr oder weniger feste Verbindungen ein und lassen so die Grundlagen für fixe Ideen und Wahnvorstellungen entstehen. Im Einklang mit der eben entwickelten Theorie kommen wir zu folgendem Schluß: Zur Heilung dieser Kranken müssen mehr oder weniger starre Zellenverbindungen, welche dem Gehirn eigen sind, und insbesondere solche, die Beziehungen zu den Stirnlappen haben, zerstört werden."[16]) Von dieser Vorstellung ist man abgegangen. Sie würde wohl für die Melancholien entsprechen, aber inzwischen hat sich das Anwendungsgebiet erweitert.

Der größere Teil der Autoren schließt sich der Auffassung von Freeman und Watts an. Sie schreiben den Frontallappen zwei sehr komplexe und persönliche Funktionen zu, nämlich die Voraussicht und die Einsicht. Damit wird ein beziehungsvolles und planendes Erkennen möglich, es kommt Harmonie in die Ideenwelt. Vom Thalamus gehen die Affekttönung und Emotionalität aus. Nun kommt bei den Geisteskranken infolge einer zu heftigen affektiven Tönung, die durch die thalamischen Verbindungen den intakten Frontallappen zugeführt werden, allmählich eine fixierte Reaktion zustande. Das bewirkt das Eingeschlossensein in bestimmte Ideenkreise. Die Durchtrennung der frontothalamischen Verbindungsbahnen nimmt nun die Affektivität und emotionale Betonung aus den Vorstellungen heraus oder verändert sie. Es wird den Ideen der „emotionale Stachel" genom-

[16]) Zitiert nach Freeman-Watts, Psychochirurgie, S. 25.

men oder, wie sie sich auch ausdrücken, die affektiv-geistige Gespanntheit[17]).

Bleuler und Krayenbühl vertreten in einem Bericht vor der Züricher Ärztegesellschaft (1946) die Ansicht, daß durch die Lobotomie ein mitigiertes Stirnhirnsyndrom (Moria und Antriebsschädigung) bewirkt wird, das im Gegensatz zum psychotischen Syndrom (Depression und Impulsivität) stehe. Durch den Ausgleich dieser entgegengesetzten Syndrome sei die Besserung zu erklären. Schindler weist diese Auffassung zurück, indem er schreibt: „Wir allerdings konnten weder Moria noch Apathie bei unseren Patienten feststellen. Die in der ersten Zeit der zweiten Phase spürbare Tendenz zur Faulheit und Inaktivität ist wohl nur ein Ausdruck einer sich wieder geltend machenden Introversionsneigung. Neurologisch waren niemals Stirnhirnzeichen nachweisbar."[18])

Schließlich ist noch die Ansicht von Cobb zu erwähnen. Nach ihm hängt die Leukotomiewirkung von der Beeinflussung der Assoziationsbahnen ab. Durch Psychosen herrschen bestimmte Assoziationen vor, welche die Streuung von Reizen zu anderen und verschiedenen Hirnfeldern einschränkt. Durch die Leukotomie nun werden die gewohnten, eingelaufenen Assoziationsbahnen verhütet und die Möglichkeit für neue Assoziationen geschaffen.

Die verschiedenen Vorstellungen über die Wirkweise des psychochirurgischen Eingriffes sind noch immer mehr oder weniger Hypothesen. Das letzte Wort muß erst gesprochen werden. Gerade durch diese Operationen wurde das Studium sehr gefördert. Deshalb ist auch zu erwarten, daß die Psychiatrie in absehbarer Zeit durch genaue Untersuchungen der präpsychotischen, psychotischen und postoperativen Persönlichkeit in allen ihren Entwicklungs- und Rückentwicklungsphasen, zusammen mit den durch die Eingriffe erfolgten anatomischen Veränderungen — die allerdings erst nach dem Tode des Patienten voll erkannt werden —, ein endgültiges Urteil zu geben imstande sein wird.

3. Methoden und Techniken

Nachdem die neurophysiologischen Voraussetzungen und Grundlagen für den psychochirurgischen Eingriff dargelegt wurden, wird nun das zum Verständnis Notwendige über den Eingriff selbst, nämlich über seine Methoden und Techniken, erwähnt. Sie alle zielen darauf hin, die Verbindung zwischen dem vordersten Teil des Frontallappens, dem Stirnhirnpol, und dem

---

[17]) Freeman-Watts, Psychochirurgie, S. 361 ff. Vgl. besonders W. Freeman and J. W. Watts, Behavior and Frontal Lobes. Transactions of the New York Academy of Sciences, Series II, Vol. 6 (June 1944), S. 284—310, besonders S. 307.

[18]) R. Schindler, a. a. O., S. 344.

Thalamus, genauer gesprochen dem dorso-medialen Thalamuskern, zu unterbrechen. Der Eingriff kann nun verschieden gemacht werden, sei es in den beiden Endpolen, nämlich im Stirnhirnpol oder im Thalamus, sei es in den doppelläufigen Verbindungsfasern. Man rechnet somit zur Psychochirurgie die folgenden Operationen.

Die Lobotomie (wörtlich Lappenschnitt). Unter diesem Namen faßt man die Eingriffe in die Präfrontalregion des Stirnlappens zusammen. Handelt es sich dabei um die Durchtrennung der sogenannten weißen Substanz, so spricht man auch von Leukotomie. Die hier in Frage kommende weiße Substanz sind eben die Verbindungsbahnen zwischen der dunkleren (gelblichen), etwa einen Zentimeter dicken Rinde und dem Thalamus. Von der Operationstechnik aus gesehen, gibt es verschiedene Spielarten dieser Eingriffe. Die Termini sind noch nicht einheitlich festgelegt. Man spricht gewöhnlich von präfrontaler Lobotomie oder Leukotomie, wenn der Eingriff durch Trepanationslöcher (Bohrlöcher) in der Schläfengegend erfolgt. Durch die Öffnungen wird das Leukotom — jetzt wird dafür ein doppelschneidiges, aber eher stumpfes Messer benützt — eingeführt, die weiche Hirnrinde durchstoßen und dann durch ein mehr vertikales Schwenken des Leukotoms in der weißen Substanz die doppelläufige Verbindung zwischen Thalamus und Stirnrinde durchschnitten. Dabei können durch weiteres oder engeres Schwenken mehr oder weniger Fasern unterbrochen werden, bzw. kann dasselbe auch erreicht werden, wenn der Schnitt näher am Thalamus (mehr Fasern) oder näher an der frontalen Hirnrinde (weniger Fasern) geführt wird. Das erklärt auch, daß man am gleichen Patienten eine zweite Lobotomie durchführen kann, wenn die erste wegen der geringeren Durchschneidung nicht den erwünschten Erfolg erzielt hat. Dabei achtet der Chirurg vor allem darauf, keine Adern zu verletzen, um nicht durch Blutungen Komplikationen hervorzurufen. Die Operation wird gewöhnlich doppelseitig durchgeführt. Die einseitige hat geringeren und kaum dauernden Erfolg, da der vordere Teil des sogenannten corpus callosum die zwei Frontalregionen innig verbindet und alle Funktionen zu einem einzigen Mechanismus zusammenfaßt.

Bei der transorbitalen Lobotomie oder Leukotomie wird das Leukotom unter dem Augenlid eingeführt, das Augenhöhlendach (Orbita, daher der Name), ein dünner Knochen, durchstoßen und in einer Tiefe von etwa 4½ bis 5½ Zentimeter durch Schwenken des Leukotoms in einem Winkel von etwa 30 Grad die weiße Substanz durchtrennt. Der Eingriff ist bedeutend geringer sowohl in seinen postoperativen Erscheinungen als auch in seiner Wirkung. Die Durchtrennung der thalamo-frontalen Verbindungen erfolgt bei dieser Operation näher an der Stirnrinde, und somit

werden weniger Fasern durchschnitten. Der Eingriff kann in fünfzehn Minuten und ohne Blutvergießen vollzogen werden.

Später kam zu diesen beiden Eingriffen noch eine andere Spielart hinzu, die auch in gleicher Weise die Durchschneidung der Verbindungsfasern zum Ziele hat. Sie hat noch keinen eigenen Namen. Dabei wird der Eingriff nicht durch Trepanationslöcher in der Schläfenregion gemacht, sondern aus dem Verlangen, mit Sicht operieren zu können, wird am Scheitel die Schädeldecke etwa drei Zentimeter im Quadrat abgehoben und dann werden von oben her die durchtrennenden beiderseitigen Schnitte im Thalamusstiel ausgeführt. Dadurch ist es dem Chirurgen möglich, vorher genau fixierte Fasern zu durchtrennen, während bei den beiden vorher erwähnten Techniken — die ja „blind" durchgeführt werden — durch die zwar geringe anatomische Verschiedenheit der Gehirne und die nicht eingesehene Schnittweite die Durchschneidung von Fasern nicht genau fixiert werden kann[19]).

Unter die Lobotomie wird auch die Topektomie gerechnet[20]). Bei der Topektomie (wörtlich: örtliche Ausschneidung) wird ein Teil der vorderen Hirnrinde selbst exstirpiert. Es handelt sich dabei um jene Rindenfelder (nach der Brodmannschen Einteilung: Felder 9, 10, 46), die auch durch die Lobotomie mehr oder weniger ausgeschaltet werden. Freilich ist dieser Eingriff bedeutend schwerer; denn bei der Leukotomie wird die Hirnrinde mit Ausnahme der Einstichstelle nicht verletzt; ihre Zellen, Blutgefäße usw. bleiben intakt. Somit ist die Topektomie radikaler als die anderen Lobotomien und auch, operationstechnisch gesehen, schwieriger. Auf der anderen Seite wieder hat die Topektomie den großen Vorteil der „offenen" Operation, weshalb sie auch von vielen vorgezogen wird. Nach Entfernung eines großen frontalen Knochentellers kann sehr übersichtlich operiert und die Blutstillung gut durchgeführt werden. Außerdem kann diese Operation genauer vollzogen werden als die „blinde" Lobotomie. Die Topektomie schaltet also, wie dargelegt wurde, die Verbindung zwischen präfrontaler Hirnrinde und Thalamus nicht in ihren Verbindungsfasern aus, sondern in einem der Pole durch Ausschneidung der Rinde selbst.

Eine ähnlich radikale Methode nimmt den Eingriff im zweiten Endpol, dem Thalamus, vor. Sie heißt deshalb auch Thalamotomie. Untersuchungen nämlich von lobotomierten Gehirnen ergaben, daß durch die Durchtrennung der Faserverbindung die den Fasern entsprechenden Kerne in der dorso-medialen Thalamuskerngruppe degenerierten. Aus dieser Einsicht heraus fand

[19]) M. Greenblatt et al., Report on Lobotomy Studies at the Boston Psychopathic Hospital. American Journal of Psychiatry, Vol. 104, Dec. 1947, S. 361. — Diese neue Methode wird auch an der psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik in Wien durchgeführt.

[20]) H. Krayenbühl und W. A. Stoll, Psychochirurgie . . ., S. 7.

man in der Thalamotomie eine Technik, die betreffende Gruppe von Thalamuskernen direkt zu zerstören. Dies geschieht mit Hilfe eines stereotaktischen Verfahrens unter Röntgenkontrolle. Dabei wird eine Elektrodennadel an genau fixierter Stelle durch den Schädel eingeführt und mit sehr geringer Verletzung der oberhalb gelegenen Gehirnpartien der Thalamuskern koaguliert[21]).

Neuerdings wurde auf dem ersten internationalen Kongreß für Psychiatrie in Paris (18. bis 27. September 1950) über eine neue psychochirurgische Behandlung berichtet. Stransky schreibt darüber: „Von Interesse ist hier der Versuch mancher Forscher, statt der Durch- und Umschneidung, beziehungsweise Ausschneidung von Hirnanteilen gewisse Pharmaka in bestimmte Hirnpartien zu injizieren, um dadurch klinische und therapeutische Wirkungen zu erzielen; französische Psychiater haben solche Versuche unternommen. Von den anwesenden Österreichern konnte zumal Hans Hoff berichten, daß er im Verein mit dem Wiener Chirurgen Felix Mandl durch Novocaineinspritzung in bestimmte Hirnpartien bei Schizophrenen auffallende Besserungen erzielt habe, wenngleich vorerst über deren Andauer noch nichts gesagt werden kann."[22])

Diese kurze Übersicht und Zusammenfassung der Methoden und Techniken, die in der Psychochirurgie Anwendung finden, genügen für den Zweck dieser Arbeit.

4. Die Anwendung der Operation (Indikationsstellung)

Nun soll die Frage erörtert werden, wann dieser operative Eingriff, die Psychochirurgie, seine Anwendung findet. Eigentümlich für die Operation ist, daß sie nicht durchgeführt wird, um die Heilung einer Krankheit zu bewirken, wie dies bei anderen chirurgischen Eingriffen der Fall ist, wenn z. B. kranke Organe oder Geschwüre operativ entfernt werden. Sie gilt vielmehr den Begleiterscheinungen oder -vorgängen (Syndromen) von Krankheiten, die sich auf das psychische Leben, das affektiv betonte Empfindungsleben, überaus erschwerend und zerstörend auswirken. Es wird also durch die Psychochirurgie die eigentliche Krankheit oder der Krankheitserreger nicht entfernt. Denn die Ursache für die psychischen Störungen ist oft ein vererbtes, organisch bedingtes oder nervenkonstitutionelles Leiden. Oder es sind Störungen der Persönlichkeitsverwirklichung, die zu inneren Spannungen oder Gespanntheiten und Konflikten geführt und so Psychosen oder Neurosen hervorgebracht haben. Durch den psychochirurgischen Eingriff wird die Ursache dieser seelischen Leiden nicht aufgehoben, wohl aber will man die psychische Ein-

---

[21]) E. A. Spiegel and H. T. Wycis, Mesencephalothalamotomy . . ., S. 437.

[22]) E. Stransky, Psychiater in Paris, Die Warte, Beilage zur Österreichischen Furche, 6 (1950), 43, S. 2.

stellung dazu ändern und über die psychische Änderung eine eventuelle seelische Gesundung möglich machen oder grundlegen. Dies geschieht häufig nach der Operation durch die Psychotherapie.

Bei den folgenden vier Krankheitsgruppen wird der psychochirurgische Eingriff als indiziert betrachtet. Als ursprüngliche Indikation wurden von Moniz aus der Gruppe der zirkulären Psychosen die schweren, anhaltenden Melancholien angegeben. Sie eignen sich für den Eingriff besonders dann, wenn sie starke und chronische Depressionen mit agitierter und ängstlicher Färbung aufweisen. Sie sind auch oft mit Suizidtendenz und Nahrungsverweigerung verbunden. Solche Melancholien treten häufig in der Involutionsperiode (Wechseljahre) auf. Manchem Psychiater scheint aber so ein schwerwiegender Eingriff, wie ihn die Psychochirurgie mit sich bringt, nicht gerechtfertigt zu sein, da oft ein natürliches Abklingen der depressiven Phase eintritt[23]).

Ferner wird die schizophrene Krankheitsgruppe als indiziert betrachtet. Aus dieser Gruppe kommen aber nur jene Kranken in Frage, die noch eine starke affektive Spannung aufweisen. Diese äußert sich in gesteigerter Impulsivität, Aggressivität, in Abwehr- und Raptushandlungen, Erregtheit, Reizbarkeit, Angst- und Zwangserscheinungen, paranoiden und katatonen Gespanntheiten usf. Daher ist die Aussicht auf Erfolg um so günstiger, je emotional ansprechbarer der Patient ist. Sind dagegen bereits vollständige Apathie, Stumpfheit und Willenlosigkeit eingetreten, dann ist kaum ein günstiger Operationserfolg zu erwarten. Auch bestehen nur geringe Aussichten, wenn die Intelligenz und die Gesamtpersönlichkeit durch den schizophrenen Prozeß schon zerfallen sind[24]). Aus diesen Gründen ist ersichtlich, daß der psychochirurgische Eingriff im allgemeinen in den ersten Jahren nach Auftreten der Krankheit erfolgreicher sein wird. Manche schlagen auch vor, mit der Operation zu warten, bis der schizophrene Prozeß zu einem stationären Endzustand geführt hat und mit einer Weiterentwicklung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist[25]).

Als weiteres Gebiet für die Anwendung der Psychochirurgie werden Zwangsneurosen oder -psychosen genannt, bei denen im klinischen Bild die Angst im Vordergrund steht, z. B. Putz- und Waschzwang, Ansteckungsphobie, Verfolgungswahn usw. Durch Beseitigung der affektiven Komponente durch

---

[23]) R. Schindler, a. a. O., S. 327.

[24]) Freeman and J. W. Watts, The Problem of Schizophrenia. The American Journal of Psychiatry, Vol. 101, No. 6, May 1945, S. 739. Vgl. R. Schindler, a. a. O., S. 326 f.

[25]) W. Ederle, Ein Schizophrener vor und nach der präfrontalen Lobotomie. Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten 181 (1949), 3/4, S. 324.

eine Operation treten größere Ruhe und Zufriedenheit mit sich und der Umgebung ein. In der amerikanischen und englischen Literatur werden vor allem auf diesem Indikationsgebiet große Erfolge berichtet. Aber die Meinungen der Psychiater gehen gerade bezüglich dieser Anwendung der Psychochirurgie stark auseinander. Im allgemeinen verhalten sich die Vertreter der psychoanalytischen Schule ablehnend. Sie möchten solche Patienten eher in den Händen eines geschickten Psychotherapeuten als in denen eines Psychochirurgen sehen[26]). Unter anderen schreibt M. Müller: „Entschieden muß jedoch davor gewarnt werden, die (chirurgischen) Methoden bei psychogenen Erkrankungen anzuwenden, bei denen nicht alle erdenklichen psychotherapeutischen Anstrengungen erfolglos geblieben sind. Die Leukotomie stellt keine echte Therapie dieser Störungen dar, sondern wirkt durch die Setzung eines Defektes, der nur verantwortet werden darf, wenn in einem hoffnungslosen Fall das psychische Leiden des Kranken auf keine andere Weise erleichtert werden kann. Es wäre ebenso unsinnig wie gefährlich, die Psychotherapie einfach durch Leukotomie ersetzen zu wollen."[27])

Hier macht sich vor allem der Mangel einer klaren Terminologie bemerkbar. Die einen lassen die Psychochirurgie gelten für Psychosen, lehnen sie aber für Neurosen ab; andere wenden sie bei schweren Fällen unterschiedslos an. Einige unterscheiden Psychose und Neurose aus ihrem Ursprung. Nach ihnen geht die Neurose auf eine konstitutionelle Nervenschwäche zurück. Infolge dieser Neurasthenie erfährt die Person keine wesentliche Beeinträchtigung, obwohl sie durch die leichte Ansprechbarkeit des Nervensystems leichter psychischen Leiden zugänglich ist. Eine Psychose geht — wie der Name eigentlich andeutet — auf psychogene Störungen zurück, die an sich unabhängig sind von der Nervenkonstitution, obwohl Nervenschwäche für die Entwicklung einer Psychose günstiger ist. Die Psychose trägt starke Disharmonie in die seelischen Reaktionen und besonders auch in den Charakter hinein[28]). Andere hingegen scheinen unter Neurosen psychische Leiden zu verstehen, die rein seelischen Ursprungs sind, während sie Psychosen auf funktionelle Störungen zurückführen. So z. B. der oben zitierte M. Müller. Diese Ansicht vertritt besonders auch die Wiener Schule. Als Stransky einen Patienten, der wegen schwerer Zwangsneurose lobotomiert wurde, vorführte, drückte O. Kauders seine Stellungnahme so aus: „Der vorgeführte Fall mit dem günstigen Operationsresultat bietet keinen Anlaß, von der Indikationsstellung bei präfrontaler

---

[26]) R. Schindler, a. a. O., S. 327.

[27]) M. Müller, Über präfrontale Leukotomie. Der Nervenarzt. 19 (1948), 3/4, S. 106 f.

[28]) Th. Müncker, Die psychologischen Grundlagen der katholischen Sittenlehre. Düsseldorf 1934, S. 181.

Lobotomie, die ich auf die Geisteskranken im engeren Sinne, insbesondere auf Schizophrenien beschränkt haben wollte, grundsätzlich abzugehen. Die vom Seelischen herkommende Neurose kann nur wieder durch seelische Heilmethoden angegangen und in die Normalität zurückgeführt werden. Dies geschieht durch Psychotherapie... Es gibt Zwangsneurosen, die nur mehr den Namen Neurosen führen, in Wirklichkeit einer Psychose ähneln, daß sie von einer solchen kaum mehr unterschieden werden können... Nur in Ausnahmefällen, bei denen die Schwere der Zwangsneurose einen psychoseähnlichen Dauerzustand herbeiführt, wird man sich zu einer Hirnoperation entschließen dürfen."[29]) Nach Bumke hinwiederum besteht der Unterschied zwischen Psychose und Neurose in der sozialen Leistungsfähigkeit. Beide gehen auf funktionelle Störungen zurück. Psychose ist eigentliche Geisteskrankheit, während Neurosen „funktionelle Krankheiten sind, an denen die Psyche mitbeteiligt ist, die aber sozial nicht wie eine eigentliche Geisteskrankheit wirken". Ein Neurotiker kann trotz seiner hypochondrischen Sorgen oder Neigung zu Zwangsvorstellungen unvermindert sozial leistungsfähig sein[30]).

Die Verschiedenheit der Terminologie mag vor allem auch mitschuldig sein, daß unter den Autoren bezüglich dieses Indikationsgebietes größere Meinungsverschiedenheit herrscht. Aber sie besteht gewiß auch sachlich, indem die einen nur konstitutionelle Seelenstörungen für indiziert betrachten, die anderen auch psychogene.

Die vierte und letzte Gruppe, die manche Autoren für die Psychochirurgie vorschlagen, sind unstillbare Schmerzzustände. Wenn nämlich unerträgliche Schmerzen mit der Geistesstörung verbunden waren, beobachtete man nach präfrontaler Lobotomie Befreiung von den Schmerzen zusammen mit der Entspannung der Nerven und der emotionalen Erregung. Daraus schloß man, daß die Schmerzen, welche die Folge einer organischen Erkrankung sind, und die Furcht vor den Schmerzen, welche ebenso schrecklich ist wie der Schmerz selbst, durch die Lobotomie eine Erleichterung und Besserung erfahren würden. So kam es zur Anwendung der Lobotomie zwecks Befreiung von Schmerzen bei organischen Erkrankungen, wie z. B. bei Krebs, Arthritis, Trigeminusneuralgie usw.[31]). Wie später dargelegt wird, ist gerade dieses Anwendungsgebiet sehr problematisch.

Die Ärzte, die über Psychochirurgie schreiben und dieselbe

---

[29]) Wiener klinische Wochenschrift 60 (1948), 44, S. 724.

[30]) O. Bumke, Lehrbuch der Geisteskrankheiten. München 1936, S. 168.

[31]) W. Freeman and J. W. Watts, Pain of Organic Disease relieved by Prefrontal Lobotomy. The Lancet, June 29, 1946, S. 953 ff.

vornehmen, sind sich der ganzen Tragweite der Operation bewußt. Sie werden nur von dem Bestreben geleitet, dem Patienten, der unter Zweifel und Angst, Sinnestäuschungen, Wahnideen und Zwangszuständen leidet, Erleichterung zu verschaffen. Nun handelt es sich aber bei der Operation um einen irreparablen Eingriff in das Gehirn, um eine Defektsetzung eines an sich gesunden Teiles. Dazu kommt eine Schädigung der psychischen Integrität: eine Persönlichkeitsveränderung und -einschränkung. Schließlich ist ein gänzliches Mißlingen der Operation nicht ausgeschlossen oder doch eine bedeutende Verschlechterung des Patienten möglich.

Aus diesen Gründen nun, die später noch besprochen werden müssen, betonen die Ärzte, daß die Indikationsstellung strenge zu handhaben sei. Was ist darunter zu verstehen? Man kann vielleicht die Strenge und Gewissenhaftigkeit in der Anwendung der Psychochirurgie in folgende Punkte zusammenfassen: Zunächst soll der Eingriff nur bei den oben angeführten Krankheitsgruppen angewandt werden, obwohl auch da noch eine gewisse Einschränkung zu machen ist. Dann müssen die Krankheitserscheinungen chronisch sein, d. h. es muß sich um zuständliche seelische Störungen und nicht um vorübergehende handeln. Es muß also aus der Erfahrung feststehen, daß keine spontane Remission zu erwarten sei und somit der Kranke in ununterbrochen progressiver Weise dem völligen geistigen Tode entgegenginge. Ferner soll die Operation nur ein letzter Ausweg sein. Sie soll also nur dann vorgenommen werden, wenn sämtliche bisher von der Psychiatrie mit Erfolg angewendeten Behandlungsmethoden, insbesondere auch die psychoanalytischen, nach selbst jahrelanger Anwendung versagt oder doch zu keinem dauernden Erfolg geführt haben oder wenn wegen sonstiger Unzukömmlichkeiten (z. B. Herzschwäche) die gewohnten Heilmethoden (z. B. Schocktherapie) nicht angewendet werden können. Schließlich soll der Psychiater im konkreten Fall den Operationsgewinn gegenüber den negativen Seiten der Operation sorgfältig abwägen. Das sind gleichsam Sicherungen, die die Ärzte selber aufstellen und fordern. Sie sollen aber nicht dazu führen, die Operation so lange hinauszuschieben, bis auch durch den psychochirurgischen Eingriff kaum mehr ein gutes Resultat zu erwarten sei.

Freeman und Watts schreiben darüber im Vorwort zu ihrem Buch „Psychochirurgie": „Bei der Behandlung funktioneller Geistesstörungen dürfen Eingriffe am Gehirn keineswegs wahllos vorgenommen werden. Angesichts manch unglücklicher Ausgänge bleibt die präfrontale Lobotomie für Patienten vorbehalten, die nur wenig Aussicht auf Gesundung haben, weiter für solche, die auf andere Therapien nur unbefriedigend ansprechen, und schließlich für solche, die praktisch der Verblö-

dung oder dem Selbstmord überantwortet sind. Nicht immer gelingt die Operation. Manchmal gelingt sie freilich zu gut, insofern sie feinere Gefühle ausschaltet, welche den Kranken vordem der Umgebung anpaßten. Was für den Kranken vorteilhaft ist, ist für die Familie unter Umständen wenig erfreulich."[32]).

(Schluß folgt.)

Pastoralfragen

Zur Vorbereitung auf die Erstkommunion. In den letzten Jahrzehnten wurde in stets zunehmendem Maße die Forderung nach einer möglichst engen Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule erhoben. In einigen Ländern wurden nach dem Ersten Weltkriege Elternvereinigungen, ja direkt Elternräte ins Leben gerufen, die sich teilweise gut bewährten. Vor allem wurde auch an den konfessionellen Schulen auf diesem Gebiete Vorbildliches geleistet.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der Gedanke einer Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule nicht nur berechtigt, sondern direkt selbstverständlich und ein Gebot der Notwendigkeit ist. Die Schule ist ja nicht Selbstzweck, sondern nur Ergänzung. Allerdings hat die Schule von heute viele Aufgaben des Elternhauses ersatzweise zu erfüllen; Mangel an Zeit und Fähigkeit machen es vielen Eltern unmöglich, ersprießliche Erziehungsarbeit zu leisten. Die Gründe hiefür sind nur allzu bekannt, als daß hier näher darauf eingegangen werden müßte. Nicht zuletzt ist es auch der Umstand, daß die Liebe erkaltet ist (Mt 24, 12), der an den erwähnten Mängeln schuld ist. Von vielen Eltern werden doch Kinder als unerwünscht, als ein unwillkommenes Zufallsprodukt angesehen.

So ist es nur begreiflich, daß die sich ihrer Aufgabe bewußte Schule die Eltern heranzieht, um ihnen durch Vorträge über die einschlägigen Gebiete und vor allem durch Aussprachen das Interesse am Kinde, an seiner Zukunft und seiner Bildung, und vor allem die Liebe wiederzugeben; sie zu dem ermuntert, was ureigenste Aufgabe des Elternhauses ist, und damit das Verantwortungsbewußtsein der Eltern weckt.

Es ist wohl selbstverständlich, daß der Religionslehrer diesen Bestrebungen nicht teilnahmslos gegenüberstehen kann. In manchen Diözesen, z. B. in Wien im Jahre 1947, sind einige Male im Jahre sogenannte Elternstunden analog den Glaubens- und Seelsorgestunden vorgeschrieben worden. Die beste und wichtigste

---

[32]) Freeman-Watts, Psychochirurgie, S. 9 f. Vgl. P. dal Bianco, Die transorbitale Leukotomie. Der praktische Arzt 3 (1949). 26, S. 291. — O. Kauders und L. Schönbauer, Über präfrontale Lobotomie. Wiener klinische Wochenschrift 59 (1947), 36, S. 607 f. — M. Müller, Über präfrontale Leukotomie. Der Nervenarzt 19 (1948), 3/4, S. 97. — R. Schindler, a. a. O., S. 345. — E. Stransky, Lobotomie bei einer schweren Zwangsneurose. Wiener klinische Wochenschrift 61 (1949), 17, S. 724.

Gelegenheit, die Verbindung zum Elternhause herzustellen, ist für den Katecheten zur Zeit der Erstkommunion gegeben. Fünfundzwanzig Erstkommunionen — darunter eine erste Volksschulklasse — und ebenso viele Müttervorbereitungen dafür habe ich gehalten, und zwar an allen vier pastoralen Ortstypen: Großstadt, Stadt, Industriegebiet und Land. Das Teilnehmer-Mittel der Mütterabende lag um 80 Prozent. Die Idee selber habe ich seinerzeit vom Katholischen Frauenbund empfangen. Hieraus ist ersichtlich, daß die Idee der Elternvorbereitung — vollkommen wäre es natürlich, auch die Väter einzubeziehen — von einer erfreulich großen Zahl der Mütter aufgegriffen wurde, gleichviel, in welcher Gegend die Abende gehalten wurden.

Wie sieht nun eine derartige Vorbereitung praktisch aus? Als Ziel stehe immer vor Augen: Ich will in erster Linie die Freude über die Sündenvergebung und die Vereinigung mit unserem Herrn Jesus Christus erwecken. Vor allem muß die Vorbereitung zur rechten Zeit einsetzen, nicht zu lange vor der Erstkommunion und nicht erst unmittelbar vor dieser. Am vorteilhaftesten ist es, den Einleitungsvortrag mit der Ankündigung des endgültigen Termines der Erstkommunion zu verbinden. Dabei sei vorausgesetzt, daß während des ganzen Religionsunterrichtes von Anfang an bereits die Kinder mit dem Geheimnis des allerheiligsten Altarssakramentes vertraut gemacht worden sind; ist ja doch die Eucharistie das Herzstück unserer heiligen Religion und der größte Schatz, den wir auf Erden besitzen; ist doch die ewige Seligkeit davon abhängig, ob wir diese himmlische Speise empfangen oder nicht (Jo 6, 52 ff.). Wenn hier der Ausdruck „Mütterabend" gebraucht wird, soll damit nicht gesagt sein, daß die Vorträge nicht auch zu einer anderen Zeit abgehalten werden könnten. Freilich wird sich der Abend am besten dafür eignen, damit das Samenkorn nicht gleich unter den Sorgen des Tages erstickt werde (Lk 8, 14).

Was die Zahl der Vorträge anbelangt, ist es klar, daß einer allein nicht genügt. Je nach der religiösen Lage werden zwei bis fünf in Frage kommen. Je nach den konkreten Verhältnissen werden die Vorträge nicht weniger als eine und nicht mehr als zwei Stunden dauern. Der Religionslehrer wird die Vorträge in den meisten Fällen selber halten. Er kann aber auch jemand dazu einladen und nur die Einleitungsworte sprechen, bzw. am Schluß seine eigenen Wahrnehmungen darlegen. Der Ort der Vorträge ist nicht die Kirche (wegen der Aussprache mit den Eltern), sondern das Pfarrheim. Es kann aber auch ein Saal sein, besonders wenn sehr viele Eltern in Betracht kommen. Die Einladungen zu den Vorträgen ergehen schriftlich über die Kinder an die Eltern. Sollten Bedenken gegen diesen normalen Weg bestehen (Vergeßlichkeit der Kinder), muß man einen anderen Modus wählen. Der ideale Weg wäre der pastorale Hausbesuch, der ja schließlich das Mittel zur Rückgewinnung der Abseitsstehenden ist. (In einer Pfarre mit 8000 Katholiken und vier Seelsorgspriestern schafften es drei von diesen, als die Kirchenbeiträge

eingeführt wurden, innerhalb von acht Wochen fast in jedem katholischen Haushalte für eine kurze Zeit vorzusprechen, ohne darüber die wichtigsten Seelsorgsarbeiten zu vernachlässigen.)

Naturgemäß ist bei den Vorbereitungsabenden eine geraume Zeit der Aussprache gewidmet. Die Eltern wollen wissen, was sie vorzubereiten haben; die Kleiderfrage wird besprochen usw. Nebenbei bemerkt, vergewissere sich auch der Katechet darüber, ob alle Kinder getauft sind. Diese Aussprache wird nicht gleich beim ersten Vortrag stattfinden; auch wird sie nicht an den Schluß des Abends zu verlegen sein, damit nicht der Eindruck des Vortrages zerstört und durch gelegentliche Nebensächlichkeiten zerredet wird.

Unumgänglich notwendig ist es auch, den Eltern ein Hilfsmittel an die Hand zu geben. Als bestes möchte ich hier nennen: „Unser kleines Kommunionkind" von P. Sudbrack, Verlag Steyl, St. Gabriel. Ein sehr brauchbares Büchlein hat auch der Vogelweiderverlag in Bozen 1934 herausgebracht, das aber kaum mehr zu erhalten sein dürfte. Viel zu wenig bekannt ist auch der „Große Volkskatechismus" von Spirago, Verlag van Acken in Lingen, ein Buch, das bleibenden Wert besitzt. Erinnert sei auch an das Büchlein: „Kinder in Weiß", Verlag St. Gabriel, sowie an die Neuauflage von Maria Schmidtmaier: „Es wird heilige Kinder geben", Linz. Es würde zu weit führen, weitere Hilfsmittel anzugeben; dazu erscheinen immer neue, und zwar in jeder Preislage.

Welche Themen werden nun in den Vorträgen behandelt? Es kommt auf die religiöse Bildung der Eltern und den Stand des religiösen Lebens in der Pfarre an. Wir wissen nur zu gut, daß die religiöse Gleichgültigkeit unser allergrößter Feind ist. In solchen Fällen wird man immerhin das zu erreichen suchen und auch erreichen, daß die Eltern wenigstens keine Gegenarbeit leisten, daß sie dem Kinde nicht den Glauben rauben und die Freude am Heiligen zerstören.

Auf alle Fälle wird man die wichtigsten Fragen aus der Fundamentaltheologie, vor allem die historische Persönlichkeit Jesu Christi behandeln. Selbstverständlich ist das eigentliche Thema der Beicht- und Kommunionunterricht. Dabei ist zu bemerken, daß diesen ein Großteil unserer Eltern selber braucht, und darauf kommt es ja bei unseren Abenden letztlich an. Denn hier sind auch diejenigen anwesend, die in der Kirche fehlen. Die Hauptsache ist wohl, daß beim Vortrag psychologisch richtig vorgegangen wird. So sind die wichtigsten Punkte, wie sie uns die Dogmatik und Moral bieten, wie sie vom authentischen Lehramt vorgelegt und in Schrift und Tradition enthalten sind, darzulegen. Es ist aufzuzeigen, daß diese Lehren auf keinen Fall vernunftwidrig sein können. Es ist auf die Früchte des guten Sakramentenempfanges — auch im diesseitigen Leben — hinzuweisen. Es ist nicht zuletzt das eine Notwendige, die Ehre Gottes und die ewige Glückseligkeit, für welche der Mensch bestimmt ist, darzustellen.

Einleitend begann ich immer mit der Parabel vom Verlorenen Sohn, die ich aber mit eigenen Worten, den jeweiligen Verhältnissen

angepaßt, ausführlich erzählte. Dann gab ich die Quelle dafür an und leitete zu den fünf Stücken des Bußsakramentes über.

Als nächster wichtiger Punkt kam die Mithilfe der Eltern zur Sprache, vor allem die Freude im Kinde zu wecken — beim Gebet leicht zu üben —, auf die Fragen des Kindes wohl einzugehen, sich jedoch abwartend zu verhalten, bis das Kind selber fragt; sich in die Gewissenserforschung des Kindes nicht einzumischen (manche Eltern verbieten den Kindern, in der Beicht sich über das sechste Gebot anzuklagen; wieviel Unheil kann doch dadurch heraufbeschworen werden!); vor allem aber dem Kinde ein gutes Beispiel lebendigen Glaubens zu geben. Oft werden hier auch die Eltern pädagogische Fragen stellen, besonders über schwer erziehbare Kinder. Der wichtigste Vortrag ist natürlicherweise der über die heilige Kommunion. Was die heilige Eucharistie betrifft, kann man die größten Überraschungen in Bezug auf den Glauben an dieses große Geheimnis erleben. Die Beichte läßt man schließlich noch gelten, den Glauben an das allerheiligste Altarssakrament schwächt man bis zum bloßen Andenkenbegriff ab. Selbst bei Menschen, die Opfer bringen, um den Gottesdienst besuchen zu können, kann man diese Enttäuschung erleben. Freilich sagt man das dem Priester nicht ins Gesicht, läßt es aber dem Kinde gegenüber leider durchblicken. Es gilt nun, in diesem Punkte den Glauben an das allerheiligste Sakrament zu begründen, die Menschen aus dem rein gewohnheitsmäßigen „Kirchengehen" herauszubringen und ihnen die allein richtigen Beweggründe für ihr religiöses Tun aufzuzeigen. Sonst bauen wir — gerade wenn das Herzstück unserer Religion nicht mehr im Glauben erfaßt wird — nur am Äußeren, an der Fassade, die unweigerlich eines Tages zusammenstürzen wird. Der Vortrag wird die Wahrheit und die Schönheit der heiligen Eucharistie aufzuzeigen haben; die Vorbilder, die Opfermahle — nicht nur die der Israelitischen —, in denen die Sehnsucht des Menschenherzens nach der Vereinigung mit der Gottheit vorgebildet und wachgehalten wurde. Der Vortrag bringe Vergleiche — freilich wird jeder Vergleich in etwa unvollkommen sein, aber doch zum Verständnis beitragen. So kann man darauf hinweisen, daß sich auch beim Reifen der Ähre und der Traube eine Wandlung vollzieht; daß auch in der Natur Gestalt und Wesen eines Dinges divergieren (Aggregatzustände des Wassers). Man hüte sich aber vor unpassenden Vergleichen und Behauptungen, die man leider auch in der Andachtsliteratur antreffen kann, wie z. B. Jesus habe sich ganz klein gemacht u. ä. Besser kann man darauf hinweisen, daß auch der große Baum seinem Wesen nach schon im kleinen Samenkorn enthalten ist. Ebenso ist entschieden jede überspitzte Forderung, die über die vom kirchlichen Lehramt vorgelegten Glaubens- und Sittennormen hinausgeht, abzulehnen. Es ist ja unkirchlich, mehr als Glaubensgut zu bezeichnen, als die Kirche durch ihr unfehlbares Lehramt zu glauben vorstellt. Gar bald erweist sich Derartiges als falsch, und die große Masse wirft damit auch das Wahre über Bord. Man kann vielleicht bei diesem Punkte an das bekannte

Bild von Führich anknüpfen: das ewige Wort legt vor dem Throne Gottes das „Gewand" der Gottheit ab und begibt sich auf die Erde, um Fleisch zu werden. Für das Auge des Menschen ist nur der Gott-Mensch sichtbar, der die zwei Naturen in der einen Person vereint. Im Allerheiligsten Sakrament geht der Herr noch weiter; hier „latet et humanitas". Abschließend ist hier noch zu sagen, daß wir als Begründung für gar vieles, was uns an den Menschen von heute erschreckend vorkommt, den faktischen Unglauben verantwortlich machen müssen.

Es wird sich auf jeden Fall auch empfehlen, aus historischen (Agape), pädagogischen (Verhinderung von Zerstreuung unmittelbar nach der Feier) und sozialen Gründen (Liebe zu den armen Kindern) ein gemeinsames Frühstück beizustellen. Gerne wird ein passendes Lokal dafür zur Verfügung gestellt, und erfahrungsgemäß arbeiten auch die Mütter gerne mit durch Übernahme der Arbeit und Beistellung der Lebensmittel. Diese Angelegenheit übergebe man zur Gänze den Frauen; der Priester hat hiefür sowieso keine Zeit (Apg 6, 2).

Zuletzt sei eines nicht vergessen! Die Eltern sollen möglichst mit den Kindern zum Tische des Herrn gehen. Das Kind muß mehr als durch Belehrung durch das Beispiel lernen. Die drei Stücke: Unterricht, Erziehung, Gnadenvermittlung gehören nun einmal zum Begriffe des Religionsunterrichtes. Vergessen wir schließlich auch nicht, daß auch zu diesem guten Werke die Gnade nötig ist; diese aber will erbetet sein.

So habe ich die Mütterabende gehalten. Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat gar manches verschüttete Glaubensgut gerettet, hat Freude darüber aufs neue aufleben lassen, daß „das Gezelt Gottes bei den Menschenkindern ist" (Apk 21, 3), daß es seine „Wonne ist, bei den Menschenkindern zu sein" (Prov 8, 31), daß „der König uns eingeführt in seine Gemächer" (Cant 1, 3). Nach einem Mütterabend kam eine Frau zu mir und erzählte von ihrer Erstkommunion, die sie von einer Schwesternschule aus empfangen hatte, daß es die seligste Stunde ihres Lebens gewesen und daß sie damals wie auch ihre Mitschülerinnen so voller Freude gewesen seien, daß sie nur den einen Wunsch hatten, Jesus so bald wie möglich von Angesicht zu Angesicht zu schauen. „Ach, wenn doch dieses Glück in meiner Seele geblieben wäre", sagte die Frau. Ich gab zur Antwort: „Es hindert Sie nichts, aber auch gar nichts daran, sich dieses Glück, so oft Sie nur wollen, aufs neue zu verschaffen." Non scholae, sed vitae discimus. Das sei auch bei der Vorbereitung auf die Erstkommunion unser Ziel.

Stift St. Florian (O.-Ö.). Dr. B. E. Krahl, O. Cist.

Trauungen durch Aushilfspriester. Pfarrer N. an der Wallfahrtskirche X. will zur goldenen Hochzeitsfeier seiner Eltern nach Hause fahren. Da er voraussichtlich ein paar Tage ausbleiben wird, betraut er den Kaplan mit seiner Vertretung und delegiert ihn auch für alle allfälligen Trauungen. Am Tage nach der Abreise des Pfarrers wird

der Kaplan telegraphisch zum Militärdienst einberufen. In aller Eile schickt er in das benachbarte Kloster um einen Pater zur Aushilfe. In der Aufregung vergißt er aber, die Delegation für eine inzwischen angemeldete Trauung zu geben. Der Guardian des Klosters sendet einen Pater, der dann die Trauung vornimmt. Ist die Ehe gültig?

Nach geltendem Recht (can. 1069, § 1) kann der trauungsberechtigte Pfarrer und der Ortsordinarius eine allgemeine Trauungsvollmacht nur seinen Hilfspriestern (vicarii cooperatores) für die Pfarre geben, an der sie angestellt sind. Der Ausdruck vicarius cooperator findet sich im Kodex in den can. 472, 2; 476, § 1, 2, 3, 4, 5, 8; 477, § 2; 478, § 2 und 1096, § 1. Gleichbedeutend damit sind die im can. 415, § 5, genannten „designati coadiutores" des Pfarrers einer Kapitelkirche, die zugleich Pfarrkirche ist. An allen diesen Stellen handelt es sich um Priester, die dem Pfarrer vom Ortsordinarius als Gehilfen beigegeben und auf Grund ihres Amtes (ratione officii) verpflichtet sind, die Tätigkeit des Pfarrers zu ergänzen und ihn in seinem gesamten pfarrlichen Dienst zu unterstützen (can. 476, § 6). Der Grund ihrer Anstellung ist nicht in den persönlichen Verhältnissen des Pfarrers, sondern in den Verhältnissen der Pfarre (z. B. große räumliche Ausdehnung, große Seelenzahl usw.) gelegen. Sie werden Kooperatoren, Kapläne oder Vikare genannt und sind entweder für die ganze Pfarre oder nur für einen bestimmten Teil bestellt (can. 476, § 2). Im letzteren Falle werden sie Rektoren, Lokalkapläne, Expositi oder Stationskapläne genannt. Alle Genannten sind zu den sogenannten Hilfspriestern zu zählen. Ihre Rechte und Pflichten sind nach can. 476, § 6, aus den Diözesanstatuten, dem bischöflichen Anstellungsdekret und dem Auftrage, den der Pfarrer ihnen erteilt, zu ersehen. Ob sie nach dem allgemeinen Rechte ein Amt im eigentlichen Sinne und damit eine ordentliche stellvertretende Gewalt haben, ist strittig (vgl. H. Jone, Gesetzbuch der lateinischen Kirche, 2. Aufl., 1950, Erklärung zu can. 476, § 6). Jedenfalls aber können sie nach wiederholter Erklärung der Kodex-Interpretationskommission (13. IX. 1933, Apollinaris, VII, 77; 31. I. 1942, AAS XXXIV, 50) nicht schon kraft ihres Amtes (ratione officii) gültig trauen, sondern müssen dazu delegiert werden. Zu den vicarii cooperatores sind auch die sogenannten Aushilfskapläne oder Aushilfsseelsorger zu rechnen, wie sie z. B. in der Diözese Seckau für Pfarren, an denen keine eigentliche Kaplanstelle systemisiert ist, bestellt werden. Sie haben wie die anderen Kapläne für eine längere Zeit den Pfarrer kraft ihres Amtes in der Seelsorge zu unterstützen und können daher wie diese vom Pfarrer oder vom Ortsordinarius allgemein zur Vornahme von Trauungen delegiert werden. Alle mit allgemeiner Trauungsvollmacht ausgestatteten Hilfspriester können, wie die Kodex-Interpretationskommission am 28. XII. 1927 erklärte (AAS XX, 61), einzelne Priester für bestimmte Trauungen subdelegieren.

Verschieden von den genannten Hilfspriestern sind solche Priester, die gelegentlich in der Pfarrseelsorge Aushilfe leisten (z. B. ein Ordenspriester, ein geistlicher Professor u. dgl.) und daher Aushilfspriester im engeren Sinne genannt werden können. Für einzelne

bestimmte Trauungen können sie vom Pfarrer oder Ortsordinarius wie jeder andere Priester delegiert werden und sie können diese Vollmacht, wie die obzitierte Erklärung der Kodex-Interpretationskommission besagt, auch an andere Priester subdelegieren, falls ihnen dies von ihrem Deleganten ausdrücklich gestattet wurde. Eine allgemeine Trauungsbefugnis besitzt ein Aushilfspriester dann, wenn er als Vertreter (vicarius substitutus, can. 474) des Pfarrers, der seine Pfarre über eine Woche verlassen will, vom Ortsordinarius approbiert ist (can. 465, § 4). In diesem Falle hat er in seelsorglicher Hinsicht alle Rechte und Pflichten des Pfarrers, soweit der Ortsordinarius oder der Pfarrer bei seiner Bestellung keine Einschränkung gemacht hat. Die Befugnis, Ehen zu assistieren, ist in diesem Falle mit der amtlichen Stellung verbunden und hat daher den Charakter einer ordentlichen stellvertretenden Gewalt. Sie kann daher, wie eine Erklärung der Kodex-Interpretationskommission vom 20. V. 1923 (AAS XVI, 114 ad V) besagt, für einzelne Fälle an bestimmte Priester delegiert werden. In gleicher Weise kann ein Priester, der einen Pfarrer vertritt, der aus wichtigen Gründen seine Pfarre unerwartet über eine Woche verlassen muß, auch schon vor der Approbation durch den Ordinarius gültigerweise Ehen assistieren und diese Vollmacht für einzelne Fälle an andere Priester delegieren (vgl. can. 465, § 5). Wenn aber ein Pfarrer voraussichtlich weniger als eine Woche von der Pfarre abwesend sein wird, so hat er für die Tage seiner Abwesenheit für die seelsorglichen Bedürfnisse seiner Pfarrkinder Sorge zu tragen (can. 465, § 6). Die Art und Weise ist seinem Ermessen anheimgegeben. Falls er einen fremden Priester um Aushilfe ersucht, so hat dieser an sich noch keine Trauungsvollmacht. Als gelegentlicher Aushilfspriester hat er kein Vertretungsamt, da zu einem solchen und der damit verbundenen ordentlichen stellvertretenden Jurisdiktion eine gewisse Dauer (objektive Perpetuität, vgl. can. 145, § 1) gehört. Ob er vom Pfarrer ad universitatem causarum und damit auch allgemein zur Vornahme von Trauungen delegiert werden kann, wie F. Cappello (Summa Juris Canonici, vol. I, 1945, n. 567) meint, muß angesichts des can. 1096, § 1, bezweifelt werden. Ein solcher Aushilfspriester, der nur ein paar Tage in der Pfarre tätig ist, kann nicht als vicarius cooperator bezeichnet werden.

Aus dem Gesagten folgt für den vorliegenden Fall, daß Pfarrer N. mit der Erteilung der allgemeinen Trauungsdelegation an seinen Kaplan richtig gehandelt hat. Nicht aber ist dies von seinem Kaplan und dem aushelfenden Pater zu sagen. Abgesehen davon, daß der Kaplan keine Subdelegation für die angemeldete Trauung ausgestellt hat, hätte er für die Aushilfe vom Guardian einen bestimmten Pater erbitten sollen, den er gleichzeitig zur Trauung hätte delegieren müssen. Keinesfalls aber hatte der nicht delegierte Pater in seiner Eigenschaft als gelegentlicher Aushilfspriester ein Trauungsrecht. Die obige Ehe ist daher ungültig und muß konvalidiert, bzw. in der Wurzel geheilt werden.

Graz. Univ.-Prof. Dr. Josef T r u m m e r.

Wiedereinführung der einverständlichen Scheidung? Durch die Forderung Prof. Dr. Rudolf Köstlers nach Wiedereinführung der Scheidung von Tisch und Bett, welche er in seinem Entwurf für ein österreichisches Ehegesetz (Korallenverlag, Wien, 1951) erhoben hat, ist die Möglichkeit, daß speziell auch das Institut der einverständlichen Scheidung der Eheleute von Tisch und Bett zu neuem Leben erwache, sehr in die Nähe gerückt. Dieses Gebiet des außerstreitigen Verfahrens war vor der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Österreich gemäß den Bestimmungen der §§ 103 ff. ABGB., der JMV. vom 9. Dezember 1897, RGBl. 283, § 516 lit. b GeO., bzw. den Formularien 152 ff. der amtlichen Sammlung in Harmonie mit den einschlägigen Konkordatsbestimmungen 1934 als wichtiges und häufiges Betätigungsfeld des „adeligen Richteramtes" geübt worden. Es scheint daher am Platze zu sein, sich mit der Problematik der Existenz dieses Institutes, in erster Linie losgelöst von den Auseinandersetzungen über seine Berechtigung, zu befassen.

Denn bis jetzt liegt, soviel ersichtlich ist, eine Diskussionsstimme nur auf dem Boden der rechtspolitischen Seite vor. Prof. Dr. Franz Gschnitzer meint, im Zuge einer Würdigung des Entwurfes von Köstler zu dem eingangs erwähnten Vorschlag Stellung nehmend, es wäre besser, auf die einverständliche Scheidung ein für allemal zu verzichten (JBl. 1951, S. 305)[1]). Sie brächte nur eine vermeidbare Komplikation des von Köstler sonst zielgerade ausgerichteten Eherechtssystems mit sich.

Was es an dieser Ablehnung zu erwägen gilt, ist nicht so sehr die Negation selbst, bzw. ihre Begründung, als vielmehr Gschnitzers implicite positive Stellungnahme zu der Gesetzesauslegung, welche der Forderung Köstlers zugrunde liegt. Hierüber weiter unten; vorerst möge die kritische Seite seiner Stellungnahme gestreift werden, zumal diese Frage ohnedies in jene münden muß.

I. Bedenklich an Gschnitzers Ablehnung der einverständlichen Scheidung stimmt vor allem, daß er ohne Differenzierung zwischen einverständlicher und nicht einverständlicher Scheidung in beiden eine Konzession des Gesetzgebers des ABGB. an die katholische Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe erblickt und nur in diesem Sinne darauf reflektiert, indem er, insofern nicht unberechtigt, darauf hinweist, daß der gläubige Katholik, wenn ihm durch die Eheauflösung die Möglichkeit einer Wiederverehelichung geboten wird, von dieser gemäß den Geboten der Kirche ja keinen Gebrauch machen muß.

Mit einer solchen Stellungnahme würde nun zwar die Forderung nach der Wiedereinführung der nicht einverständlichen Scheidung (§§ 107 ff. ABGB.) gut widerlegt, der Inhalt und Sinn des Institutes der einverständlichen Scheidung jedoch nicht ausgeschöpft. Mit Recht dachte Köstler aber wohl in erster Linie an die wohltätigen, einer

[1]) Abkürzungen: ABGB. = Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch; JMV. = Verordnung des Justizministeriums; RGBl. = Reichsgesetzblatt; JBl. = Juristische Blätter; ÖJZ. = Österreichische Juristenzeitung; StGBl. = Staatsgesetzblatt; RÜG. = Rechtsüberleitungsgesetz.

voreiligen endgültigen Trennung vorbeugenden Wirkungen der einverständlichen Scheidung, Wirkungen, die mit der Frage der Konfession und des Dogmas nichts zu tun haben, unbeschadet des Umstandes, daß die Kirche es als mit dem Codex Juris Canonici verträglich erkannte, im Zusatzabkommen zu Art. VII. des Konkordates zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl von 1934 die Regelung dieses gesamten Institutes, also einverständlicher Scheidung mitsamt nichteinverständlicher Scheidung, dem Staate zu überlassen, sie also beide implicite zu genehmigen.

Die menschliche Natur ist nun schon so geartet, daß Ehegatten manchmal zu zweit mit ihren Fehlern nicht fertig werden und es einer räumlichen Trennung, eines zeitlichen Abstandes bedarf, um Klarheit über die widerstreitenden Gefühle und Neigungen in sich selbst zu gewinnen.

Solche Situationen zeigt, um neueste Literatur zu nennen, etwa Bundesminister Dr. T s c h a d e k in seiner Broschüre „Über die Grenzen der Gerechtigkeit", Manz, 1951, auf. „Sind die kritischen Lebensjahre des Klimakteriums vorbei", schreibt er dort, S. 33, „dann zeigt es sich, daß die alte Harmonie in der Ehe wieder einzukehren vermag." Es liegt daher nahe anzuerkennen, daß dem Institut der einverständlichen Scheidung die Aufgabe zufiel, solche Perioden legal zu überbrücken; und selbst wenn auf diese Weise nur die eine oder andere Ehe gerettet werden konnte, hat sich die einverständliche Scheidung damit als ein Garant der Familie empfohlen. Wenn die Gesellschaft, wie aus § 99 ABGB. hervorleuchtet, die Einrichtung der Ehe schützt, so gehört es zwangsläufig dazu, sie nicht zu einem unerträglichen Joch zu machen; denn je leichter sie zu tragen ist, desto haltbarer wird sie sein.

Wenn also der Gesetzgeber, um die Institution der Ehe im Bereiche des bürgerlichen Rechtes nicht zu einem leeren Begriffe zu machen, einerseits verlangen muß, daß die Ehegatten ständig beisammen bleiben und sich nicht eigenmächtig trennen (§ 93), so entspricht es anderseits der Menschenkenntnis, gerade des Gesetzgebers des ABGB., den nicht harmonierenden Ehegatten, unbeschadet ihrer Konfession, auf ihr bloßes Ansuchen hin, bzw. die Erklärung des Einverständnisses über die materiellen Fragen die (deklarative, richterliche) Bewilligung zur Separation zu verheißen (§ 103). In dieses lebensnahe und klug abgewogene System brachte oder brächte die Ausmerzung jener konzilianten Bestimmungen der §§ 103 bis 106, welche zwischen Verbot und Erlaubnis die richterliche Brücke herstellten, eine systemfremde Härte, eine Störung des Gleichgewichtes.

K ö s t l e r bleibt uns die Antwort auf die Frage schuldig, wie er es herzustellen gedenkt, zumal aus § 33, Abs. 1, seines Entwurfes keineswegs zu entnehmen ist, daß er das Verbot des eigenmächtigen Auseinandergehens nicht mehr für aktuell halten will. Denn die Antwort, welche bisher aus Absatz 3 der zitierten Entwurfstelle hervorzugehen scheint: Klage — Prozeß — Urteil, wäre denn doch zu primitiv. Wer dürfte es wagen, um solcher Einfachheit willen die Be-

raubung der Gesellschaft von einem Mittel zur Sicherung von Ehe und Familie, der Erziehung der Kinder im Elternhaus, wie es die einverständliche Scheidung sein kann, in Kauf zu nehmen? Der österreichische Gesetzgeber doch wohl kaum. Wieso konnte dann, wird man einwenden, der Gesetzgeber des Ehegesetzes (1938) das Institut der einverständlichen Scheidung aufheben? Sollten ihm diese rechtspolitischen Gedanken entgangen sein?

II. Hier ist es nun am Platze, Gschnitzers Kritik und überhaupt die negative Einstellung der Rechtswissenschaft zur einverständlichen Scheidung unter neuen Aspekten zu betrachten und vorerst zu bedenken, ob dem Gesetzgeber des Ehegesetzes (1938) die Aufhebung des Institutes der einverständlichen Scheidung überhaupt nachweisbar ist. Gehen wir, vorderhand unbeschadet der heutigen Textdarstellungen des AGBG., welche bekanntlich die die einverständliche Scheidung regelnden Bestimmungen eliminiert haben, auf die positive Rechtslage zurück und fragen wir: Hatte wirklich, wie Proponent und Kritiker als gegeben vorwegnehmen, das Ehegesetz (1938) die einverständliche Scheidung zum Gegenstand einer Regelung oder gar einer Aufhebung gemacht?

Köstler lehrt, soviel ersichtlich ist, den Grund für diese seine Annahme selber überhaupt nicht, sondern stellte lediglich vor Jahren fest, daß die einverständliche Scheidung heute nicht mehr bewilligt werde (Österreichs Eherecht, 2. Auflage, S. 42).

Zu den Autoren, die nach Köstler von der Derogierung der §§ 103 ff. ABGB. als gegebener Tatsache ausgehen, gehört Franz Novak (Die einverständliche Auflösung der Ehe, JBl. 1946, H. 14), welcher annimmt, der Gesetzgeber des Ehegesetzes (1938) habe die einverständliche Scheidung „verdammt", und von dieser Voraussetzung aus ihm den Vorwurf macht, inkonsequent zu sein, bzw. der einverständlichen Scheidung in nur denkbarer Weise die Wege zu ebnen. Es ist bedauerlich, daß Novak nicht tiefer schürfte; sonst wäre er wohl zu dem Ergebnis gekommen, daß eine solche Antinomie von der herrschenden Lehre nur künstlich in das Ehegesetz (1938) hineingetragen wurde.

Andere Autoren wieder, wie Hans Kapfer, der Herausgeber der Nachkriegsausgaben des ABGB., begnügen sich, auf die Bestimmungen der §§ 128 Ehegesetz, 87, Abs. 1 der 1. Durchführungsverordnung zum Ehegesetz, als Begründung der von ihm vorgenommenen Eliminierung der die einverständliche Scheidung regelnden Bestimmungen des ABGB. aus seinen Textdarstellungen hinzuweisen, ohne der Möglichkeit anderer Auslegung ihres Inhaltes denn als Derogationsbestimmungen Raum zu geben.

Konkrete Argumentationen und Gründe finden sich, soviel ersichtlich ist, nur bei zwei Schriftstellern. Fritz Schwind (Abgesonderter Wohnort und einstweiliger Unterhalt, ÖJZ. 1949, H. 6) hebt zwar loyalerweise selbst hervor, daß die §§ 128 Ehegesetz, bzw. 87, Abs. 1 der 1. Durchführungsverordnung zum Ehegesetz, keineswegs eine eindeutige Derogierung enthalten; gleichwohl hält er dafür, sie heraus-

lesen zu müssen, und zwar insbesondere aus folgender Erwägung: Die bezogenen Vorschriften (Ehegesetz, 1. Durchführungsverordnung) besagen, „daß mit ihrem Inkrafttreten diejenigen Vorschriften des österreichischen Rechtes ihre Wirksamkeit verlieren, welche vom Ehegesetz geregelte Gegenstände betreffen". Nun habe das Institut der einverständlichen Scheidung seinen Platz im System des ABGB. ebenso wie das der nichteinverständlichen Scheidung nicht nur innerhalb derselben Gruppe von Rechtsvorschriften (des I. Teiles, 2. Hauptstück des ABGB.): „Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft", d. s. §§ 93 ff., sondern sogar unter dem gemeinsamen Abschnitt, unter der gemeinsamen Marginalrubrik: „Wirkliche Aufhebung", §§ 103 ff. Wenn daher durch das Ehegesetz (§ 128) die nichteinverständliche Scheidung geregelt wurde, so auch die so eng verschwisterte einverständliche Scheidung.

Arno Voggenberger wiederum (Ist § 121 ABGB. noch geltendes Recht? JBl. 1949, H. 21) erblickt im § 128 Ehegesetz, gestützt auf eine literarische Stimme aus dem Jahre 1938 (Prey), darum eine generelle Derogationsklausel, weil das Ehegesetz der Rechtsvereinheitlichung dienen sollte.

Zur Widerlegung der beiden Autoren ist zu sagen: Sieht man von ideologischen Tendenzen wie denen Voggenbergers ab, so kann nur das positive Gesetzeswort Aufschluß geben; dieses spricht aber, wie Schwind treffend bemerkt, keine eindeutige Sprache. Dem Zweifel an der These Schwind—Voggenberger kommt noch zu Hilfe, daß das Ehegesetz (1938) selbst seinen Umfang abgesteckt hat; wenn es sich nur als „Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechtes der Eheschließung und der Ehescheidung usw." (RGBl. 1938, I., S. 807) bezeichnet, so ist kein Raum mehr für die zwingende Annahme einer Befassung auch mit anderen Problemen — freilich unter der allgemein bekannten Voraussetzung, daß die Terminologie des Ehegesetzes: „Scheidung" dasselbe besagt wie die „Trennung" des ABGB. Bleibt also noch der Hinweis Schwinds auf die systematische Einteilung des ABGB. zu widerlegen. Auch dieser Einwand ist aber nicht durchschlagend; ob Marginalrubriken die Kraft von Rechtsvorschriften haben, muß bezweifelt werden und wurde in der Rechtsliteratur auch gegensätzlich beurteilt. Tatsächlich bedeutet die nahe Verbindung zweier so verschiedener Begriffe, wie einverständliche und nichteinverständliche Scheidung, im System des ABGB. nur, daß beiden Instituten — nach österreichischem Recht — gemeinsam war, das Band der Ehe nicht zu berühren, wobei aber die Besonderheit der einverständlichen Scheidung darin liegt, daß sie durch völlig freie Vereinbarung der Ehepartner zustande kommt und überhaupt keine Tendenz zur Ehescheidung oder -trennung, sondern lediglich die freiwillige, nur örtliche Absonderung des einen vom anderen Eheteil beinhaltet. Nichts anderes also als das Korrelat zu der Verbotsbestimmung des § 93 ABGB., über die oben gesprochen wurde. Sie qualifiziert sich daher, wenn überhaupt, nicht als gegen, sondern für die Aufrechterhaltung der Ehe bestimmt.

Es handelt sich ja bei der einverständlichen Scheidung lediglich um die Regelung eines im Wesen der Ehe beruhenden Zustandes für den Fall der momentanen Untunlichkeit, Unzweckmäßigkeit; wenn also die einverständliche Scheidung ihren Platz im Rahmen der eherechtlichen Bestimmungen des ABGB. bekam, so in erster Linie wohl aus Ähnlichkeitserwägungen; genau so gut und systemgerecht hätte sie aber ihren Platz auch so wie das Eheliche Güterrecht und die Verlobung anderswo erhalten können, wo es sich ebenfalls um bloße Folgen des Ehezustandes handelt (soweit auch Köstler, a. a. O., S. 2).

Auch aus dem sonstigen Inhalt des Ehegesetzes (1938) ist für die Annahme einer Befassung mit der einverständlichen Scheidung nichts Konkretes herauszulesen. Im § 114 wird ausdrücklich nur von der Wirkung der österreichischen Scheidung gesprochen, und im § 46 die Terminologie, wie oben erläutert (österreichische Trennung = deutsche Scheidung). Es kann daher als gewiß davon ausgegangen werden, daß gerade, positivrechtlich betrachtet, der Gesetzgeber des Ehegesetzes die einverständliche Scheidung als außerhalb seines Rahmens liegend betrachtete und — zumindest vorläufig — außer acht ließ. Dem an sich — vom Ideologischen abgesehen — genügend bewanderten Gesetzgeber 1938 wird man aber auch die Kenntnis der einschlägigen österreichischen Rechtsvorschriften und ihre Bedeutung zutrauen dürfen, so daß es wohl umsomehr verfehlt wäre, wie Voggenberger a. a. O. vorschlägt, sogar aus seinem Schweigen entnehmen zu können, daß er auch die einverständliche Scheidung „regeln wollte".

Damit ist nichts dagegen gesagt, daß — wie Schwind a. a. O. korrekt notiert — im Hinblick auf das damals zu erwartende Fortschreiten der Rechtsvereinheitlichung an eine Kassation der einverständlichen Scheidung für später gedacht sein mochte; ausgelegt darf aber nicht nach dem vermutlichen Willen des NS-Gesetzgebers werden, sondern nur mehr nach dem unzweifelhaften des österreichischen Gesetzgebers, der das („gereinigte") Ehegesetz 1938 durch die Bestimmungen des § 1 Rechtsüberleitungsgesetz, StGBl. 1945, Nr. 6, allenfalls rezipierte und dem wohl nur die Zurückdrängung, nicht aber die Voranstellung fremden Rechtes zugemutet werden kann[2])

Schon Zingher (Staatsauffassung und Auslegungsmethoden, ÖJZ. 1947, H. 3) hat auf diese selbstverständliche Grundforderung an jede Auslegungstätigkeit nach der Befreiung 1945 hingewiesen, welche gebietet, sich nur mehr österreichische Gedankengänge zu eigen zu machen.

Es ist also, wie abschließend festzustellen sein wird, kein positivrechtlicher oder auslegungsweise sich aufzwingender Anhaltspunkt zu finden, um das Institut der einverständlichen Scheidung als nicht mehr bestehend betrachten zu müssen. Das Ergebnis unserer Untersuchung

---

[2]) Auch die Frage der Rezeption des NS-Ehegesetzes kann nicht als gesichert gelten. Als literarische Stimme gegen seine Übernahme in das österreichische Bundesrecht sei vermerkt: „Kittl, Das Prüfungsrecht der Gerichte hinsichtlich § 1 (1) RÜG", JBl. 1947, H. 19.

dürfte daher sein, feststellen zu können, daß es somit nicht einer Wiedereinführung bedarf, um dieses Institut wieder anzuwenden, sondern lediglich der Reaktivierung durch Gerichtsgebrauch, und daher bereits de lege lata weder der gegenständlichen Forderung Köstlers etwas entgegensteht, es wieder anzuwenden, noch der Gschnitzers, die einverständliche Scheidung aus dem künftigen Ehegesetz herauszulassen.

Im übrigen soll aber Gschnitzers Besorgnis wegen einer unliebsamen Durchbrechung der Köstlerschen Idee: Hier Eheschließung — hier Eheauflösung, mit ihrer allerdings bestechenden Geradlinigkeit keineswegs bagatellisiert werden. Es ist schon etwas Wahres daran, daß zumindest die einverständliche Scheidung im neuen Ehegesetz systemwidrig wirken würde; ja mehr als das, sie ist es tatsächlich, sie gehört wirklich nicht in ein österreichisches Ehegesetz hinein, womit aber keineswegs gesagt werden soll, daß sie nicht ihren Platz im ABGB. behalten sollte. In das Familienrecht gehört sie, wenn auch nicht unbedingt zum Eherechtsgebiet. Aber nachdem sie bald 150 Jahre in den §§ 103 ff. zu finden war, wird die Belassung wohl auch dann vertreten werden können, wenn links und rechts tabula rasa geschaffen wird.

Eine Untersuchung über die Systematik des ABGB. ist im übrigen nicht Aufgabe dieser Zeilen. Jedoch wird es durchaus noch dem Rahmen der Problemstellung gemäß sein, die vorderhand beiseitegelassene Frage zu erörtern, mit welcher Berechtigung die Nachkriegsausgaben des ABGB. von der Darstellung der die einverständliche Scheidung regelnden Vorschriften des ABGB. überhaupt Abstand nehmen können.

III. Soviel ersichtlich ist, hat die von Ministerialrat Dr. Hans Kapfer besorgte Ausgabe des ABGB. bei Manz 1948 (Taschenausgabe) und 1951 (Große Ausgabe) in Ansehung ihrer Textdarbietungen, bzw. Textauslassungen keine Kritik gefunden. Die Justizverwaltung hat beide Werke an die untergeordneten Stellen verteilt, wo ihnen daher das Gewicht amtlicher Textdarstellungen zukommt; gleichermaßen werden sie wohl auch in die Hände der studierenden Jugend gelegt worden sein. Dies muß aber zu Besorgnissen Anlaß geben. Nicht nur, daß auf solche Weise dem Studierenden und Forscher das Nachlesen des Urtextes (gegenständlich etwa die Marginalrubrik vor §§ 103 ff.) erschwert, ja oft geradezu unmöglich gemacht wird, ist das Bedenkliche, sondern mehr der Geist einer solchen Vorgangsweise, die unverhohlene Absicht einer Privatarbeit, dem Gesetzgeber vorzugreifen. Die Methode, Recht einfach via facti aufzuheben, indem man es in Gesetzesausgaben, die nicht einmal amtlich sind, unterdrückt. Mit welcher Behutsamkeit und Scheu hat noch die ausgehende franzisko-josefinische Ära das übrigens heute schon vielfach überholt anmutende Problem einer Textänderung bei der Novellengesetzgebung 1914 bis 1917 in Angriff genommen — und wie peinlich waren die folgenden Herausgeber des ABGB. — bis zu der letzten

Vorkriegsausgabe der Manzschen und sonstigen ABGB.-Werke, so noch Schey bei der übrigens von Kapfer selbst als vorbildlich bezeichneten von 1936, wenigstens darauf bedacht, Urtext und Neuerung in geeigneter Weise trennbar darzustellen. Kaum ein Menschenalter später sollte diese Gepflogenheit überflüssig sein, sollte es gestattet sein, wie Schwind a. a. O. in anderem Zusammenhang erwähnt, „die Lösung der Frage, was gilt und was auszuscheiden ist, der Praxis, d. h. dem Herausgeber der nach Inkrafttreten des Ehegesetzes erscheinenden Ausgabe des ABGB. zu überlassen", so daß „der von diesem hergestellte Gesetzestext als authentisch angesehen werde".

Man wird nicht erwidern können, daß die Tätigkeit des Herausgebers des ABGB. sich mit der der Redaktoren des Novellengesetzgebungswerkes insoferne nicht vergleichen läßt, als dort bewußt geändert wurde, es sich aber hier bloß darum handelt, bereits getroffenen Abänderungen in geeigneter Weise drucktechnisch Rechnung zu tragen. Im Gegenteil! Abgesehen von der gerügten Verschlechterung der Textstudien- und Vergleichsmöglichkeiten zwischen altem und neuem Wortlaut, wird dadurch nicht eine, wie eingangs im Falle der einverständlichen Scheidung erwiesen, erst der Auslegung bedürftige Frage unzulässigerweise als gesichert beantwortet, vorweggenommen? Kann solches in der Macht eines Privatmannes gelegen sein? Haben doch — wenn die Rechtslage sogar gesichert wäre — nicht einmal die Hermannschen Kriegsausgaben des ABGB. bei Manz einer so radikalen Streichungstendenz gehuldigt.

Kapfers eigene Erklärung, der von ihm zu § 44 ABGB. gebrachte Hinweis auf §§ 128 Ehegesetz, 87, Abs. 1 der 1. Durchführungsverordnung zum Ehegesetz, kann daher weder genügen, die Beibehaltung der von seinem Vorgänger Hermann in der Okkupationszeit vorgenommenen zu rechtfertigen, noch die weiteren Streichungen und Änderungen, Einklammerungen und Ergänzungen, zumal ohne Kenntlichmachung älterer Wortlaute, noch weniger seine Eile, auch nicht sein Hinweis im Vorwort zur 24. Ausgabe des ABGB., Manz, 1951, auf die „Länge der seither verstrichenen Zeit".

Die Herausgeber des ABGB. nach den Teilnovellen haben bei vollkommen gesicherter positiver Rechtslage die Textdarbietung bis mindestens zur letzten Vorkriegsausgabe 1936, also durch zwei Jahrzehnte, in einwandfreier, dem Vergleich zugänglicher Art beibehalten; nun sollten bereits fünf Jahre (1943 bis 1948) eine zu lange Zeitspanne sein, um noch dazu auf bloßer Auslegung beruhende Abänderungen nicht mehr der visuellen Überprüfung bereithalten zu brauchen?

Noch weniger befriedigend erscheint der Vorgang, dem legalen Gesetzgeber vorzugreifen, in Ansehung des Änderungsgegenstandes. Denn das Objekt der besprochenen Textabänderung war nicht ein belangloses Gesetz, eine Rechtsvorschrift unter vielen, sondern es war d a s G e s e t z Österreichs, das Zentrum unseres Bundesrechtes nach wie vor, ein Gesetz, das sich nicht mehr als bloße Rechtsvorschrift

bezeichnen läßt, sondern geradezu die magna Charta unseres Vaterlandes darstellt und daher der ganzen Nation gleichermaßen angehört und keineswegs ein Reservat der Rechtsprechung oder gar der Justizverwaltung bildet. Ein Rechtsbuch, dessen Entstehungsgeschichte, Rang und Ruf es erhaben erscheinen lassen, muß über den Zugriff anderer als besonders qualifizierter Instanzen, insbesondere über die unbeschaute Anwendung der ohnedies fragwürdigen Faustregel „lex posterior derogat priori", erhaben sein. Noch dazu, wenn die „spätere" Norm ihre Legitimation als Bestandteil des österreichischen Bundesrechts nur höchst bedingt erbringen könnte wie das Ehegesetz 1938.

Das Staatsgesetz, lehrt die Kirche (vgl. Gredt, Die Aristotelisch-thomistische Philosophie, II., S. 289), ist positiv die genauere Bestimmung dessen, was im Naturgesetz nur unbestimmt enthalten ist. Wenn auf irgend eines der menschlichen Normwerke, so paßt dieser Satz auf unser Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, das daher ohneweiters auch erkannt werden darf als österreichischer Niederschlag allgemein gültiger sittlicher Vorschriften, nicht ohne wie im § 205 seine Herkunft aus dem göttlichen, dem Naturgesetz, ausdrücklich erkenntlich zu machen.

Seine Hintanstellung zugunsten moralfremder Rechtsvorschriften wie des Ehegesetzes 1938 bedeutete daher auch die Beiseiteschiebung der christlichen Ethik, der Moralgesetze, der Zehn Gebote überhaupt, an deren Stelle die Neuerer wohl zu ihrem eigenen Entsetzen die „Willkür der Satzung als einzige Rechtsquelle" fänden, wie eine literarische Stimme unlängst befürchtete (Dengler, Not.-Zeitung, 1951, H. 8).

Die Wiedereinsetzung des Institutes der einverständlichen Scheidung kraft Gerichtsübung in seine alte Würde wäre daher geeignet, einen kleinen, aber in der Folge vielleicht wirksamen und segensreichen Anfang zu schaffen, dem österreichischen, auf den Grundsätzen christ-katholischer Moral ruhenden Rechtsdenken zum Durchbruch zu verhelfen.

Paternion (Kärnten). Landesgerichtsrat Dr. Egon Kittl.

Mitteilungen

Johann Michael Sailer zum 200. Geburtstag (17. November 1951). Das Mannesalter des Professors Sailer und das Greisenalter des Bischofs mitsamt aller Wirksamkeit und Fruchtbarkeit wäre wohl undenkbar ohne das hohe Erbe des christlichen Elternhauses und das christliche Klima der Schule und Umwelt von Sailers Jugend: ohne das Landsberger Noviziat in der Gesellschaft Jesu sowohl wie ohne den guten Geist des Münchener Jesuitengymnasiums und der Professoren an der Ingolstädter Universität. Die Lebensechtheit und -einheit wirklich christlicher Persönlichkeiten, ohne Bruch, Abfall und Zerfall des Alltagslebens, hat der junge Sailer noch wie die gute Luft eingeatmet. Von Menschen, für die Gnade und Gebet, Ewigkeitshoffnung und Nächstenliebe, Innerlichkeit und Einfachheit noch Wesensgesetz waren, hat

er jene Sicherheit und Geschlossenheit gelebten Christentums gelernt, die sich in seinen ganzen Lehren und im Leben wieder auswirkte und ausprägte.

Und das ist das köstliche Geschenk, das mit Sailer durch die Universitätsstädte seines Wirkens und die Dörfer und Städte seines Reisens und Zusprechens ging, daß hier ernstgenommenes Menschen- und Christentum, gottselige Innerlichkeit im lebendigen Beispiel existierte, glühte und ausstrahlte mit einer Intensivität der Echtheit und Ehrlichkeit, die ansteckend wirkte . . .

Sailers öffentliche Wirksamkeit begann gerade, als die französische Revolution ausbrach, setzte sich über die „Blütezeit" der Aufklärung und des Rationalismus, der Säkularisation bis in die beginnende Kehre, die Romantik und Restauration, fort. Diese hat er nicht als letzter vorbereitet. Wenn Sailers Lebensvorbild und Lebensleitung, das Bild seines Menschentums und Vorbild seines Christentums auch im Werke geradezu als „Arznei seiner Zeit", als Gegengift gegen die Zeitkrankheit von Gott verordnet scheint und sich auswirkte, so muß man wohl sagen, daß die im Milieu, im Klima, in der Atmosphäre des Hauses und der Schule vererbte und gelebte Wahrheit sich in Sailer zum gelebten Christentum des modernen Menschen umsetzte und so zur Brücke ward, auf der der alte Geist in neue Formen schritt. Sailer gab im Ansturm der Zeit nichts preis vom Ewigen und Ewigkeitsbezogenen, von der Wahrheit und wirkte sie in reifem Zeitverständnis weiter — mit der Liebe des Verständnisses, wie die Zeit es brauchte. Er wurde so zur Brücke, die die christliche Substanz hinüberettete über die Abgründe. Und im Grunde war es das einfache Leben seiner Kindheit und Jugend, das Ernstmachen mit dem Christentum, das der Professor mehr vorlebte als lehrte, da er beim Apostelgesetz blieb, „Wahrheit zu wirken in Liebe".

Schwächere und Unweisere (weniger Vitale und seelisch nicht so Gesunde) als er wären im Widerstreit und Widerspruch zerbrochen und „der Welt gleichförmig geworden". Er bewältigte seine Zeit und Welt aus dem Geiste seiner Innenwelt, der Überwelt, wie seine Eltern und Lehrer die Umwelt seiner Kindheit und Jugend. Erziehen heißt vorleben . . . Das ist Sailers Geheimnis und das Gesetz seiner Herrschaft, mit der er alle, die um ihn waren, aufrief zur christlichen Restauration der Persönlichkeit.

Keine Zeit braucht etwas anderes und jeder ist damit geholfen, daß Christi Wahrheit und Liebe, Gehalt und Gewalt seiner Lehre, seines Lebens in den Menschen Fleisch und Blut, Gestalt annehmen. Aus dieser „gottseligen Innigkeit" kommt für alle Zeit allein die Bewältigung. Gibt es ein moderneres Gesetz? Und ein älteres? Es ist das ewige. Auch das heutige — und darum brauchen wir Sailer heute, die Kenntnis seiner Person und Werke als geradezu genial einfaches und konsequentes Rezept christlicher Erziehung und Selbsterziehung — einer Aufgabe, die so einfach scheint und so selten erfüllt und verwirklicht,

von Sailer in Lehre und Leben uns Menschen, Christen der Neuzeit gesagt und gezeigt, vorgemacht wird; denn der Ganzheitsgedanke der modernen Psychologie, der Milieugedanke der Erziehung, die Lebensverbindlichkeit katholischer Aktion als Verpflichtung der Wahrheit für das Leben ist von Sailer in seiner pädogogischen Anthropologie, seiner Erziehung zur christlichen Lebensverwirklichung schon vorausgenommen und verkörpert.

Davon, daß Erziehung für Sailer kein Prägstock für Dutzendware, kein Uniformieren des Geistes war, braucht man gar nicht erst zu reden. Ihm galt es, das Gesicht, den Namen, die Sendung, die jeder Mensch von Gott ganz allein hat, als sein Eigenes, seinen Beruf zu beseelen mit Leben, zu verwirklichen, um jenes Bild (durch die Bildung) aus jedem werden zu lassen, das Gott von ihm gedacht hat — als lebendiges Bildnis.

Sailers Wirken fiel in eine Zeit des Abfalles vom Christentum. Statt des Glaubens galt nur mehr die Vernunft alles. Das Beten hatte man immer mehr verlernt, fromme Bräuche vielfach als Aberglauben verboten und sich lieber Geschäften und irdischem Vorteil zugewandt. Ein reiner Diesseits- und Nützlichkeitsstandpunkt war weithin an die Stelle der Ewigkeitshoffnung und der Nächstenliebe getreten; irdische Maßstäbe an Stelle der göttlichen. Man pries das Wissen und den Fortschritt und achtete Tugend und Innerlichkeit als Persönlichkeitsvollendung gering; statt Gottinnigkeit gab es überall Veräußerlichung und Verweltlichung; statt demütigen Liebens und Leidtragens Egoismus und Eroberung. Die Erbsünde, die man leugnete, hatte anscheinend über den Menschen gesiegt, und Christi Gnade brauchte man nicht mehr . . .

Sailer nun war genau das Gegenbild der Zeitentwicklung: der Bote der Innerlichkeit, die ihm Mitte der menschlichen Existenz bedeutete, Lehrer und zugleich Vorbild des Glaubens, Betens, der Güte und Milde, übernatürlicher Liebe, weltüberlegener Hoffnung. Ihm galt es, den Menschen durch die Gnade im Reiche Gottes mündig zu machen bis zur Vollreife in der Nachfolge Christi, aus dem Leben seines mystischen Leibes. Er war also insofern geradezu Antipode, Gegenpol der Aufklärung, Verweltlichung, Vernunftvergötzung und Veräußerlichung, des Hasses und Egoismus, des Abfalls von Christus, Kirche und Gott. Und so konnte er sein Werk tun als christliches „Genie des Herzens".

Wenn die Jugend aus allen Teilen des deutschen Sprachgebietes zu Sailer strömte, und er nicht bloß eine Priesterschule gründete, die die Heimat religiös-sittlich vielleicht gerettet hat, sondern auch die übrige Akademikerschaft wie das einfache Volk für Christus zurückgewann und bei Christus erhielt, so ist das am wenigsten wohl den theologischen Vorlesungen und dem Religionskolleg für alle Fakultäten, den Universitätspredigten und der Predigttätigkeit landauf, landab, in Dorf und Stadt, auch nicht so sehr seinen zahlreichen Büchern (die weit über vierzig Bände füllen) zuzuschreiben — wie wohl sein Gebetbuch ungeheuer nach innen wirkte, zu den Quellen von Bibel und Liturgie zurückrief: Die Macht von Sailers Persönlichkeit im Umgang,

das Vorbild seiner christlichen Existenz, die sich vor allem in Schmach und Zurücksetzung schweigend bewährte, die keine Würden erstrebte und dem Dienen treu blieb, hat Wunder gewirkt. Sailers Türen, Herz und Hand standen stets offen, Kollegen und Schüler saßen an seinem Tisch, kamen mit allem zu ihm, was sie drückte. Ungezählt sind die Briefe, die er Mägden und Knechten bis hinauf zu Fürsten, auch evangelischen Freunden als Seelenführer schrieb. In den Ferien reiste er seelenbesorgt durch alle Länder, wo Freunde wohnten. Sailer besaß unendlich viel Vertrauen, weil er Vertrauen schenkte, selbst Irrenden Verständnis und treue Hilfe nicht entzog, sondern als guter Hirte die helfende Treue hielt. Das haben viele „Gerechte" mißverstanden. Aber — gleichwie zwischen den Konfessionen — galt ihm auch von Seele zu Seele das Gesetz, nie die Wahrheit zu verraten, sie nur in Liebe zu tun und zu hüten. Gerade der Eifer der Liebe, der wohl auch streng sein konnte, beseelte ihn auch als Bischof von Regensburg bei der energischen Reform seiner Diözese, die er unermüdet durchreiste, der er, hier durch Freund Wittmanns heilige Arbeit schon vorgeübt, gerade auch als Bischof das geben wollte, was er als Professor für alle Diözesen zuerst heranzog: Geistlich-Geistliche, wahre Vorbilder ihrer Herde und echt christlicher Existenz, Prediger des Beispiels, Priester, die den Text lebten, den sie lehrten, das Kreuz liebten, das sie predigten, dem Volke vormachten, was Christus nachzumachen ist.

Solch christlich „imprägniertes" Leben noch unter dem Kreuz voll Frieden und Ruhe traf man bisher bestenfalls — hohes Geheimnis göttlicher Erwählung der Armut — bei armen Häuslern und alten Leuten in solcher Selbstverständlichkeit des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, mit solcher Macht der Güte und des Gebetes, in solcher Fülle der Gnaden- und Geistesgaben allein an.

Das aber ist nun bei einem Geistesmann, einem Priester und Professor, dem Lehrer der Hohen Schule wahrhaft die Summe höchster Weisheit geworden, wird so gelebt und gelehrt — in strahlender Genialität des Frohsinns und in der wunderbaren Tapferkeit des Geschmähtseins gleich sicher als „gottselige Innigkeit", als gelebtes Christentum.

Sollte es nur armen Leuten geschenkt sein, dies Leben gottinnigen Geistes, das ernst macht mitten im Alltag mit dem Reiche Gottes? Mit seiner Erwartung und Hoffnung? Es wird allen Ehrlichen und Echten geschenkt, die „wie die Kinder" sind in der Erfüllung, im Gehorsam vor dem Vater-Gott, Christus praktizieren, nicht theoretisieren . . . Das ist eben Sailers wahrhaft große Bedeutung, verbindliches Christentum gelebt zu haben in allen Lagen so echt und ernst, wie es sonst nur die Gnade, der Lohn, die Geistesgabe Heiliger — und armer, leidgereifter Leute war und ist . . .

Wäre nicht Ludwig I. von Bayern gewesen, der Rom ein wahres Bild der Person und Arbeit des Gottesmannes — persönlich, unermüdlich — zeichnete, dann hätten die Stimmen der Verkennung und Ver-

leumdung, die sich Gehör zu schaffen wußten, wohl für immer verhindert, daß Sailer 1822 Bischof von Regensburg geworden wäre, wie es ihnen ja schon 1819 in Augsburg gelungen war. Gerade gegen seine Hasser zeigte sich Sailer aber als Christ, und dieses Zeugnis ist das echteste im Leben eines Menschen — jenes der Liebe inmitten des Hasses, inmitten von Kreuz und Leid.

Er, der die ehrenhaftesten Berufungen ausschlug und der bayerischen Heimat treu blieb, selbst wenn er hier verfolgt war — sogar von der Polizei 1812 in Landshut überwacht — hat in heiligem Idealismus der Kirche auch so manchen später hochverdienten hohen Prälaten und Bischof erzogen. Man braucht Sailer ja nicht zu verteidigen gegen die, die ihn wirklich kennen. Den Feinden ist ihr Werk dank der Wachsamkeit Roms nie gelungen. Mag es auch heute noch eine Zeitlang dauern, bis man den Genius der christlichen Existenz, des Beispiels und Vorbilds gelebten Christentums in moderner Zeit, eines wahrhaft vom Geist der Liebe geführten Dienstes an der unverleugneten Wahrheit in seiner Bedeutung auch für heute (gerade als Erzieher!) recht erfaßt — wir werden zum weisen und gütigen Erzieher des deutschen Volkes, Johann Michael Sailer, dem Pädagogen zu Christus hin, sicher immer mehr zurückkehren; um so mehr, je mehr wir uns auf den Menschen, das Milieu, das Beispiel, das Ganzheitsprinzip, die Lebenswirklichkeit und Lebensverwirklichung echt christlicher Erziehung besinnen. Sailer erneuerte das innere Ebenbild Gottes im Menschen, den er „bildete . . ."

„Ehret eure Meister!" darf wirklich nicht bloß von Dichtern und Denkern, von Künstlern und Musikern, die auf die Gipfel schreiten, gelten, sondern angesichts der Lebensbedeutung, die Erzieher und vor allem religiöse Erzieher für ihr Volk haben, die „Religion" überhaupt beanspruchen kann, müssen die führenden Geister und Meister religiöser Erziehung unvergessen bleiben in unserem Volke.

Regensburg. Dr. Josef Rußwurm.

„Thomas heute" und die Deutsch-lateinische Thomasausgabe. Auf der philosophisch-theologischen Veranstaltung „Thomas heute", die im Mai des vergangenen Jahres in Köln stattfand, zeigte es sich, daß das von der Tagung aufgegriffene Thema „Thomas heute", d. h. die Absicht, den in der geistigen Situation der Gegenwart aufgegebenen Fragen und Spannungen „aus der Verpflichtung einer großen Tradition aufgeschlossen und schöpferisch" in Freiheit und Wahrheit zu begegnen, für die Philosophie und Theologie unserer Tage eine entscheidende Aktualität besitzt. In dieser Weise antwortete die Tagung durchaus den Intentionen der vielbesprochenen päpstlichen Enzyklika „Humani generis", indem man sie als ein positives und in die Zukunft weisendes Dokument erkannte und anerkannte. Professor Dr. Josef Koch wies als Leiter des Thomas-Institutes an der Universität Köln in seinen Einführungsworten darauf hin, daß der Name des Institutes keineswegs besage, daß in ihm nur Thomas gelehrt und nur seine Schriften erforscht würden. Das Interesse des Thomas-Institutes geht

vielmehr auf das ganze Mittelalter, das man ja heute keineswegs mehr als die Zeit der Dunkelmänner ansehen kann. Thomas von Aquin ist doch unbestritten der größte Kopf dieser Hochblüte mitteleuropäischer Geistigkeit, und ihm gebührt daher ein besonderer Rang und eine außergewöhnliche Wertschätzung an einem Orte, an dem vor mehr als 700 Jahren das Studium generale seines Ordens errichtet wurde, Thomas dann vier Jahre lang lehrte und sein Lehrer und Ordensbruder, der hl. Albertus, begraben liegt. Die Universität Köln ist sich dieser Tradition und Verbindung bewußt, und Professor Koch betonte daher, daß es für sein Institut eine gern übernommene Aufgabe und eine Ehre gewesen sei, die Tagung gastgebend auszurichten.

Die Initiative dazu allerdings — das muß gebührend hervorgehoben werden — lag anderswo. Sie lag bei den Schriftleitern und Verlegern der Deutsch-lateinischen Thomasausgabe, die 1932 das große und mutige wissenschaftliche Unternehmen begannen und 1950 mit dem Erscheinen des Bandes XV, welcher der 14. bisher erschienene Band der auf 36 Bände berechneten Reihe ist, nach siebenjähriger Unterbrechung fortsetzten. Das viel geringere Echo, das — im Verhältnis zu dem ungewöhnlichen Echo des In- und Auslandes beim Erscheinen der ersten Ausgaben — der Wiederaufnahme folgte, mag zunächst auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zurückzuführen sein, so daß auch manche Bezieher und Subskribenten, von denen eine große Anzahl infolge der Kriegsereignisse und ihrer Folgen die bis dahin bezogenen Bände verloren haben, nicht wieder zurückgekommen sind. Was aber erstaunlich ist, ist die noch weit weniger spürbare Reaktion der wissenschaftlichen Welt, die sich anscheinend der Tatsache kaum bewußt wird, daß hier quellen- und interpretationsmäßig das zentrale Werk des Doctor communis vorgelegt wird, dessen Lehre, wie „Humani generis" sagt, „in Harmonie mit der göttlichen Offenbarung steht und in wirkungsvoller Weise sichere Fundamente des Glaubens legt, wie sie auch mit Nutzen und Sicherheit die Früchte eines gesunden Fortschritts bringt". Während einige Tageszeitungen und Wochenblätter große Aufmerksamkeit zeigten, hat die theologische Fachpresse gar nicht oder nur in kurzen Besprechungen Kenntnis davon genommen, mit nicht größerer Wärme, als sie bei jedem durchschnittlichen theologischen Werk aufbringt. Gespräche mit vielen Geistlichen zeigen, daß ihnen ein Thomas, den sie aus zweiter und dritter Hand nur mangelhaft kennen — obwohl er nach § 1366 CIC. Grundlage ihrer Ausbildung ist —, wenig nützt, sobald es um die wirkliche Auseinandersetzung mit modernen philosophischen Strömungen geht.

Die geistige Bedeutung der Edition dieses Hauptwerkes des hl. Thomas in der gewählten deutsch-lateinischen Form, bei der durch Kommentare und Anmerkungen die lebendige Verbindung zu der Philosophie und Theologie unserer Tage hergestellt wird, dürfte heute noch entscheidender, ihr Anliegen noch dringender und ihre Wirkmöglichkeit noch breiter sein als vor 20 Jahren. In diesem Sinne ist es als providentiell angesehen worden, daß die Fortsetzung mit dem Band: „Glaube als Tugend" wieder aufgenommen wurde. Denn Thomas

wird der Dialektik und den Schwierigkeiten des Glaubens, die uns heute überfallen, in ihrer ganzen Fülle gerecht und fordert uns geradezu heraus, mit der Eigenart unseres Fragens uns der Tiefe und Gründlichkeit seines Fragens und Bohrens anzuvertrauen. „Die ganze Skala der lichten und dunklen Möglichkeiten, die in Geist und Gemüt des Menschen schlummern, wird aufgerollt und von Untersuchung zu Untersuchung wird es deutlicher, wie mit der Annahme oder Zurückweisung der in Christus gipfelnden göttlichen Offenbarung sich das Schicksal nicht nur des Einzelmenschen, sondern der gesamten Menschheit entscheidet", heißt es mit Recht in den Worten, die zusammenfassend den Band begleiten. Denn der lebendige Glaube ist Weg des Menschen zu sich selbst, der ihm sein Wesen, seine Existenz und seine Geschichtlichkeit erst enträtselt, und er ist „Weg zu Gott", der Ursinn, Urwahrheit und Urziel alles Lebendigen ist, der das Sein selbst ist und alles Sein der seienden Dinge erhält. Daneben zeichnen diesen wie jeden anderen Band der Ausgabe jene kommentierenden Zusätze und Erklärungen aus, die das Zeitlose und Zeitbedingte auseinanderlegen und die Grundlagen und Weisen der organischen Entwicklung im Glaubensleben darstellen, sowie den verschieenen rationalistischen und intellektualistischen Scholastiker von den falschen Vorwürfen und der Verkürzung seiner philosophischen und theologischen Intentionen befreien.

Man braucht zum Beweise dessen nur auf den ersten Abschnitt des Kommentars und in ihm auf den zweiten Teil des ersten Kapitels hinzuweisen, das die Ausführung über „Das Menschliche im Gottesglauben" bringt. Da wird im dritten Absatz: „Dogma und Philosophie" ein Problem aufgegriffen, das heute besonders aktuell erscheint und darin besteht, daß „das Dogma für viele moderne Geister unzulänglich sei, weil seine Formulierungen sehr oft einer unerträglichen philosophischen Sprache entnommen seien, nichts besagten oder vielmehr einem bereits weit überholten Stadium in der Entwicklung des menschlichen Geistes angepaßt seien". Die Antwort des Kommentators, Prof. Dr. A. F. Utz O.P., kann hier nicht im einzelnen wiedergegeben und es mag nur kurz gesagt werden, daß tatsächlich „viele philosophische, d. h. metaphysische Begriffe und Anschauungen so eng mit dem Dogma verbunden sind, daß sie ohne Schädigung des Dogmas selbst nicht verworfen werden können". (S. 359.) Aber „die Kirche hat diese philosophischen Anschauungen nicht etwa bloß zur Illustration ihrer Dogmen aufgenommen, ohne über ihre reale Gültigkeit zu befinden". Es geht also nicht um Schulmeinungen der Scholastiker, sondern um die „Grundeinstellung", die aufzugeben allerdings „eine Beeinträchtigung des Dogmas mit sich führen würde". Die Trennung von Religion und Philosophie, von Dogma und Metaphysik gehört zu den Lehren, die christlich anmuten, aber im Grunde wegen ihres verkappten Mystizismus und Quietismus so unchristlich sind, daß sie zur Auflösung des Glaubens drängen. Das sind vor dem Erscheinen der Enzyklika „Humani generis" Worte, die durch die Ausführung des Papstes in jeder Beziehung bestätigt werden, vor allem dort, wo er von der Gefahr

der Verwässerung des Dogmas und der Bedeutung der scholastischen Begriffe spricht.

Es ist klar, daß die Herausgeber der Thomasausgabe der Forderung gerecht zu werden suchen, die Henri Marrou, Professor an der Pariser Sorbonne, im Anschluß an seine Stellungnahme zur erwähnten Enzyklika erhebt, daß der hl. Thomas „in einer Art und Weise" gelehrt werden müsse, „die ihn den Hörern nicht für immer verleidet", und sie bestätigen ihm, daß die kirchliche Lehre von ihnen keineswegs als Reservat für „Denkfaulheit" und „Nachplappern" angesehen wird, in der man, „um Irrtümer und Risiken zu vermeiden, freiwillig aufs Denken verzichtet". Denn sie wollen „den intellektuellen Anforderungen des modernen Katholiken genügen", und „es ist nicht normal, es ist nicht gesund", wie wieder Marrou sagt, „daß ein guter Katholik bei den Erinnerungen an seinen Elementarkatechismus stehen bleibt" (Zitate aus: Herderkorrespondenz, Jg. V, 1951, Heft 6), ein Ausdruck, der der Gesinnung des hl. Thomas zutiefst entsprechen dürfte. Über der scholastischen Abstempelung, die Thomas und seine Werke in allzu bequemer Manier erfuhren, wird leicht vergessen, welch entscheidender Revolutionär der „stumme Ochse" selber zu seiner Zeit war und daß er in seiner Person und seiner Lehre es wagte, 700 Jahre christlicher Lehrentwicklung und Tradition entscheidend und grundlegend umzubrechen und seine neue Spekulation gegen die Gegner im eigenen und in fremden Orden, gegen manche kirchliche Stellen und gegen die ganze wissenschaftliche Welt zu verteidigen — um der Wahrheit willen.

Heidelberg. Willy Schreckenberg.

Der X. Internationale Akademische Missionskongreß findet vom 2. bis 5. Juni 1952 in Aachen statt. Er steht im Zeichen der Missionsenzyklika „Evangelii praecones" Pius' XII. und behandelt die darin aufgeworfenen großen Missions- und Weltprobleme.

Das Programm sieht folgende Hauptreferate vor:

„Evangelii praecones", Markstein und Wegweiser für die Zukunft von Welt und Kirche. (Univ.-Prof. Dr. Johannes Thauren S. V. D. — Wien.)

Nichtchristen, Antichristen und Christen im Kampf um die Welt. (Prof. Dr. Thomas Ohm O. S. B. — Münster.)

Der Anruf der geistigen Weltlage an den katholischen Akademiker. (Prof. P. Pierre Charles S. J. — Löwen.)

Sozialer Umbruch und katholische Weltmission. (P. Joseph Masson S. J. — Namur.)

Die Mission und das kulturelle Eigenrecht der Völker. (Joseph Peters — Aachen.)

Die Teilnahme des Laien am Missionswerk der Kirche (Laicat missionnaire). (Dr. Marcello Candia — Mailand.)

Die Lehre vom „Corpus Christi mysticum" und der Pflichtenkreis des katholischen Akademikers. (Prof. Dr. Josef Hoefer — Paderborn.)

Das Hauptgewicht wird auf die sogenannten Aussprachekreise (Zusammenkünfte von Fach-, bzw. Berufsgruppen) gelegt, die an den Nachmittagen stattfinden. Es stehen zur Diskussion u. a. folgende Fragen:

Die Klarstellung des Missionsbegriffes gegenüber unberechtigten Ausweitungen.
Kunst und Mission.
Asiatische und afrikanische Studenten an unseren Universitäten als akademische Missionsaufgabe.
Die missionsärztliche Bewegung.
Die Forderung der jungen einheimischen Kirchen nach Gleichachtung und Zusammenarbeit zwischen der jungen und alten Christenheit.
Die Probleme der akademischen Missionsbewegung.

Der Kongreß hat außerdem ein reiches Rahmenprogramm. Er schließt mit einer großen Missionskundgebung auf dem Katscherhof (Aachener Dom). Sie wird im Zeichen des Franziskus-Xaverius-Jubiläums stehen.

Im Rahmen des Kongresses wird auch eine

internationale missionswissenschaftliche Konferenz

stattfinden, auf der besonders die Forderungen der Mission an die Theologie und die Profanwissenschaften behandelt werden. Alle wissenschaftlich Interessierten, vor allem Professoren und Dozenten, sind hiezu eingeladen.

Der Kongreß bietet Gelegenheit, mit den führenden katholischen Kreisen des Auslandes in Kontakt zu kommen.

Weitgehende Vergünstigungen (Fahrt, Wohnung, Verpflegung) sind erwirkt. Für Studenten und Junglehrer: Wohnung und Verpflegung für drei Kongreßtage 9 bis 10 DM. — Für die österreichischen Teilnehmer ist auf der Rückreise eine Besichtigung der berühmtesten Städte an der Wegstrecke vorgesehen.

Da diese Kongresse von Österreich ausgingen und der letzte in Wien tagte, liegt es im österreichischen Interesse, daß eine starke Delegation unser Land in Aachen vertritt.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an den Akademischen Missionsausschuß (Missiologisches Institut), Wien I, Stephansplatz 5/III.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.

Akademische Grade in re biblica. Die Päpstliche Bibelkommission veröffentlicht unter dem 20. Juni 1951 ein Programm über die Prüfungen und über den Examenstoff für die akademischen Grade in re biblica. Die Prüfung für den ersten Grad, das Bakkalaureat, ist mündlich; sie umfaßt eine griechische Stelle aus dem Neuen Testament, eine hebräische aus dem Alten

Testament und Fragen aus der Bibelintroduktion. Das Lizenziatsexamen ist schriftlich (eine exegetische, eine bibelgeschichtliche und eine introduktorische Arbeit) und mündlich (Fragen aus der biblischen Zeitgeschichte und aus der allgemeinen Introductio biblica). Zur Erlangung des Doktorats muß eine längere Dissertation eingereicht werden, die lateinisch, englisch, französisch, deutsch, spanisch oder italienisch abgefaßt sein kann. Diese Dissertation wird dann der scholastischen Methode gemäß verteidigt. Die Zuerkennung des Doktordiploms erfolgt erst nach der (ganzen oder teilweisen) Drucklegung der Doktorarbeit. Das mündliche Examen besteht in einer Prüfung aus einer altorientalischen Sprache, in der Auslegung einer Stelle aus einem (vom Kandidaten gewählten) Buch des Alten und des Neuen Testamentes und in ausgewählten Fragen aus der Bibelintroduktion. Vor der Verteidigung der Dissertation hat der Doktorand eine Probevorlesung zu halten, in der er die Exegese einer Stelle gibt, die ihm eine Stunde vor der Probevorlesung mitgeteilt wird.

Diese Normen treten im Sommersemester 1953 in Kraft und gelten nur für Examina, die vor der Päpstlichen Bibelkommission in Rom abgelegt werden (also nicht an theologischen Fakultäten kirchlicher oder staatlicher Universitäten) (AAS, 1951, Nr. 15, p. 747 ss.).

Lehrgang an der Religiosenkongregation. Im Sinne der Forderungen des Kongresses der Orden, der im Dezember des Heiligen Jahres 1950 in Rom gehalten wurde, wird an der Religiosenkongregation ein zweijähriger Kurs („studium") über die Zuständigkeit, die Praxis und die Kanzleiregeln besagter Kongregation und über vergleichendes Ordensrecht eingerichtet. In Rom wirkende oder studierende Welt- oder Ordenspriester können an dem Lehrgang teilnehmen und erhalten nach Abschluß ein Diplom (AAS, 1951, Nr. 16, p. 806 s.).

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Die päpstliche Rundfunkrede vom 24. Dezember 1951

Seit Pius XII. die Tiara trägt, steht die Sorge um einen wahren und dauerhaften Frieden im Mittelpunkt kirchlicher Aufgaben. Der Stellvertreter Christi benützt jede Gelegenheit, um sein belehrendes, mahnendes oder warnendes Wort an alle Verantwortlichen zu richten. Diesem großen Ziele dienen zahlreiche Aussprachen mit Diplomaten und Staatsmännern; ihm dienen kürzere oder ausführliche öffentliche Reden sowie periodisch erscheinende Rundbriefe, die von allen Christgläubigen einen intensiven Gebetskreuzzug für den Frieden fordern. Wenn der Papst in den ersten Jahren des Weltkrieges mit konkreten Vorschlägen über die Herstellung einer gesunden internationalen Ordnung nicht kargte, so ging er allmählich dazu über, sein Hauptaugenmerk gemäß der in der Erstlingsenzyklika „Summi Pontificatus" vorgezeichneten Linie den fundamentalen Voraussetzungen eines stabilen Weltfriedens zu widmen. Er kann sich der Einsicht nicht verschließen, daß auf der unmittelbar konkreten Ebene die Lage einstweilen durch ein dichtes Gewirr von schier unlösbaren Schwierigkeiten so verwickelt ist, daß auch der beste Wille gutgesinnter Staatsmänner vorläufig nicht ausreicht, um definitive Friedenswege anzubahnen. Vergebens warten wir auf einen genialen, großzügigen Lösungsvorschlag, der zudem in allen Lagern ehrliche Zustimmung finden müßte. Aus dieser ungeklärten und reichlich düsteren Situation heraus, die immer wieder durch neue Ereignisse gewitterhaft beleuchtet wird, müssen wir die letzten Äußerungen des Papstes verstehen, die von einem sehr nüchternen Realismus diktiert sind und deshalb auf oberflächliche Beobachter vielleicht den Eindruck eines müden Pessimismus machen, der dem christlichen Beten gefährlich wird, weil er ihm den Ansporn des Vertrauens raubt. So erklären

wir uns die gewiß sehr bedauerliche und ungemein bedenkliche Tatsache, daß die Gebetsaufrufe des Oberhauptes der Kirche beinahe keine Resonanz mehr finden.

Als Pius XII. am 13. November 1951 den neuen spanischen Botschafter Castiella y Maiz in Antrittsaudienz empfing, mußte er wieder auf die charakteristische Tragik unserer Tage, den Widerspruch zwischen den Rechtsprinzipien und der politischen Wirklichkeit, hinweisen. Seit Jahren leben wir auf der schwindelnden Linie, die unsere Sehnsucht nach Frieden von der Furcht vor dem Kriege trennt, und die beständige Angst vor dem Kriege treibt die Völker zu einem Rüstungswettlauf, der wirtschaftliche und soziale Folgen von erschreckender Tragweite hat, ohne daß sich die Angst vor einer ungeheuren Katastrophe beschwören läßt. Die rauhe Wirklichkeit der gegenwärtigen Stunde macht es der ehrlichsten Friedensliebe unmöglich, auf strengste Wachsamkeit gegenüber der Gefahr eines ungerechten Angriffes zu verzichten. Erste Pflicht bleibt es, alles Menschenmögliche zu tun, um den Abgrund zu schließen, der ins lebendige Fleisch der Menschheit eingegraben ist. „Und wenn man auch für den Augenblick nicht zu entscheidenden Lösungen kommen kann, wird es nötig sein, wenigstens alle aufrichtigen Teillösungen zu fördern, auch wenn sie nur stufenweise weiterführen, und danach mit Geduld und Eifer zu hoffen, daß der Morgen besserer Tage anbreche, an dem die öffentliche und die Weltmeinung inmitten einer ruhigeren und lichteren Atmosphäre sich für eine gegenseitige Verständigung eher bereit findet."

Recht skeptisch wird oft die Frage gestellt, ob der Vatikan trotz seiner diplomatischen Beziehungen zu den meisten freien Staaten und ob die Kirche als religiös-geistliche Macht in der Welt von heute einen tatsächlich wirksamen Beitrag zum Weltfrieden leiste und überhaupt leisten könne. Selbst wenn wir dem in einem bestimmten Umfang berechtigten Schlagwort vom Versagen des Christentums oder besser der Christenheit nicht vorbehaltlos zustimmen, müssen wir dennoch feststellen, daß die Kirche nicht nur in den Ländern jenseits des sogenannten Eisernen Vorhanges ihren Einfluß nicht vollkräftig auszuüben vermag, so daß ihre lehrende Stimme oft ungehört verhallt, während ein unchristlicher Geist Prämissen schafft, aus denen sich der Friede nicht entwickeln wird. Außerdem wird hüben und drüben die Kirche zu sehr als politische Macht gewertet, und während die einen sie vor den Wagen ihrer irdischen Pläne als segnende Gottesbotin spannen möchten, bezichtigen die anderen sie der unerlaubten „politischen" Stellungnahme, wenn sie, ihrer heiligen Gewalt entsprechend, ein Urteil über Gut und Böse im sozialen oder internationalen Geschehen fällt. Dieser reichlich konfusen Problematik, die auch in den Köpfen vieler Katholiken entweder Verzagtheit und Apathie oder das Verlangen nach einer eindeutigeren konkreten Position der Kirche im politischen Geschehen oder anderseits nach einem absoluten neutralen Schweigen entzündet, wollte der Papst in seiner letzten Weihnachtsbotschaft klärend begegnen. Klärend sowohl für die Katholiken als auch für alle gutgesinnten Nichtkatholiken! Das große Thema war der Beitrag der Kirche zur Sache des Friedens. Drei Fragen stellte und beantwortete Pius XII.: 1. Worin kann der Beitrag der Kirche für den Frieden nicht bestehen? 2. Welchen Beitrag leistet die Kirche und muß sie für die Sache des Friedens leisten? 3. Was ist der praktische Beitrag der Kirche für die Sache des Friedens?

Worin der Beitrag der Kirche nicht bestehen kann. Die Stellungnahme der Kirche im politischen Ringen der Völker darf nicht irdisch-politisch sein, sondern nur unentwegt sittlich-religiös. Doch herrschen in dieser Hinsicht reichlich verworrene Auffassungen, die von der Kirche entweder zuviel verlangen oder ihr auch zuwenig und beinahe nichts erlauben möchten. Alle menschlichen Tatsachen besitzen einen sittlichen Charakter und verlangen deshalb ein offenes und ehrliches Wort der Beurteilung. Die Menschheit ist so vollständig in zwei konträre Gruppen geteilt, daß niemand sich mehr der Freiheit erfreut, zwischen den

gegnerischen Parteien die Haltung politischer Neutralität zu wahren. Wer nun die Kirche als irdische Macht und Weltimperium ansieht, will auch sie, die niemals in den Dienst rein politischer Interessen treten kann, zum Verzicht auf politische Neutralität treiben. Es ist eine Verkennung des Wesens und der Aufgaben der Kirche, sie zu einem Werkzeug politischer Pläne umbiegen zu wollen. Nicht auf dem Gebiete der wandelbaren „sogenannten" (d. h. rein politischen) Neutralität hat die Kirche sich zu bewegen und zu entscheiden. Sie wird und muß in den Menschheitsfragen Stellung nehmen, also auch in Fragen der Politik, aber dann nicht in rein politischer Parteinahme, sondern immer „sub specie aeternitatis" und im Lichte des Gesetzes Gottes, seiner Ordnung, seiner Werte und Maßstäbe. Sie steht nicht im Wechselspiel der irdischen politischen Neutralität, weil sie nicht aus ihrer hohen übernatürlichen Sphäre herabsteigen kann. Von dort her urteilt sie nicht nach politischen Gesichtspunkten über die Menschheitsfragen, ohne deshalb eine bisher gewahrte „Neutralität" zu verlassen. Gerade so wenig wie Gott kann sie gegenüber den menschlichen Dingen, gegenüber dem Lauf der Geschichte, gegenüber Gut und Böse neutral sein; sie muß urteilen, und ihr Urteil wird einst vom Richter des Weltalls bestätigt werden. Viele wollen zu Unrecht, unter Berufung auf die sogenannte (politische) Neutralität, der Kirche diese sittlich-religiös urteilende Funktion verbieten, als ob sie politische Parteinahme für und gegen einzelne Staaten sei. Die Gläubigen auf der einen und der anderen Seite müssen kraft ihres Glaubens die Haltung der Kirche verstehen und achten.

Worin der Friedensbeitrag der Kirche bestehen kann und soll. Wenn er nicht rein politischer Art sein kann, was soll er dann sein? Welches ist sein Rechtstitel und seine Eigenart? Die Kirche hat das Werk des in Bethlehem geborenen Friedensfürsten fortzusetzen. Sendung Christi und der Kirche ist es, Frieden zu stiften zwischen den Menschen und Gott, zwischen den Menschen untereinander und zwischen den Völkern. Das Bewußtsein dieser Friedensaufgabe war in der Kirche stets lebendig und wirksam, besonders in den Päpsten. Es ist das Bewußtsein eines hohen Auftrages und einer universalen geistigen Vaterschaft in einer alle Menschen umfassenden Liebe. Leider anerkennt die Welt die Friedenssendung der Kirche nicht, die unmittelbar von Gott ausgeht. Das enge Blickfeld kurzsichtiger Menschen ist an die Zahlen des militärischen und wirtschaftlichen Potentials gebannt, und so entgeht ihnen die Bedeutung der religiösen Autorität für die Lösung des Friedensproblems und die schöpferische Kraft des Christentums. Man entzieht der Kirche die Voraussetzungen für eine wirksame Bemühung um den Frieden, und auf das schwere Vergehen des Abfalls von Christus hat Gott mit der Geißel einer ständigen Friedensbedrohung und mit dem qualvollen Zustand der Angst vor dem Kriege geantwortet.

Die Kirche tritt mit den Staaten nicht nur in äußere Beziehungen auf Grund des menschlichen Zusammenlebens, sondern soll in einer wahrhaft vitalen Beziehung zum sozialen Körper der Menschheit mit seinen vielfältigen besonderen Gemeinschaften stehen. Zu den natürlichen notwendigen Gemeinschaften gehören an erster Stelle die Familie, der Staat und auch die Gemeinschaft der Staaten. „Denn das Gemeinwohl, der Wesenszweck eines jeden Staates, kann weder bestehen noch gedacht werden ohne die innere Beziehung der Staaten zur Einheit des Menschengeschlechtes. Unter diesem Gesichtspunkt ist die unauflösliche Vereinigung der Staaten eine natürliche Forderung, sie ist eine Tatsache, die sich ihnen aufdrängt und der sie sich, wenn auch zuweilen zögernd, wie der Stimme der Natur unterwerfen, und sie bemühen sich, ihrer Vereinigung auch eine dauerhafte äußere Regelung, eine Organisation zu geben." Mit der von den Menschen erstrebten Einheits- und Friedensordnung wollen sich Christus und die Kirche durch die innere Beziehung lebensvoller Erhöhung und Bekräftigung verbinden. Schon durch den ständigen, erleuchtenden und stärkenden Einfluß der Gnade

Christi auf das Denken und Wollen der Staatsbürger und ihrer Oberhäupter, zur Herbeiführung von Gerechtigkeit und Liebe sowohl im Inneren der Staaten wie in ihren gegenseitigen Beziehungen. Die vollkommene christliche Ordnung der Welt ist das von der Kirche dargebotene sichere Heilmittel, unter dessen Anwendung die Möglichkeit des Krieges, selbst des gerechten, verschwinden wird.

Der praktische Beitrag der Kirche für die Sache des Friedens. Trotz des Zynismus der Skeptiker und der etwaigen Entmutigung der Freunde des Friedens muß es gesagt werden, daß der Friede nur mit einem Rückgriff auf die ewigen Werte des Menschen und der Menschheit verteidigt werden kann. Vorläufig sehen viele das Entscheidende im „bewaffneten Frieden", der erdrückend für die wirtschaftlichen Kräfte der Völker und aufreibend für ihre Nerven ist. Die Kirche sieht ihren praktischen Friedensbeitrag in ihrem Werben und Wirken für eine „christliche Ordnung", und sie trifft damit den Kern des Problems. Der Kernpunkt der Friedensfrage liegt heute in der geistig-sittlichen Ordnung. Durch einen seelischen Mangel, d. h. dadurch, daß in der heutigen Welt der tief christliche Sinn spärlich geworden ist, legen die Menschen selbst der gottgewollten Ordnung Hindernisse in den Weg. „Es ist notwendig, daß jeder sich von diesem geistlich-sittlichen Charakter der Kriegsgefahr überzeugt. Diese Überzeugung zu wecken, ist in erster Linie Aufgabe der Kirche, ist heute ihr erster Beitrag zum Frieden." Der Papst beklagte mehr als irgendein anderer die ungeheuerliche Grausamkeit der modernen Waffen. Doch es wäre Selbsttäuschung, allzusehr auf das Vorhandensein oder Verschwinden jener Waffen zu bauen, während man das Fehlen der christlichen Ordnung einfach übergeht. Ebenso bietet die von dem Oberhaupt der Kirche immer verlangte Abrüstung für sich allein noch nicht die zuverlässige Gewähr für einen dauerhaften Frieden, falls sie nicht begleitet ist von der Ablegung der Waffen des Hasses, der Begehrlichkeit und der maßlosen Geltungssucht. Wer den Krieg wirklich verhindern will, muß der seelischen Blutarmut der Völker abzuhelfen suchen und das Gefühl der Verantwortung für das Fehlen einer christlichen Ordnung in den Menschen wecken. Verantwortung aber setzt Freiheit, und Bewußtsein der Verantwortung, setzt ein rechtes Verständnis der wahren Freiheit voraus. Christliche Ordnung ist solidarisches Zusammenwirken von freien Menschen und Völkern zur Verwirklichung der von Gott gewiesenen Ziele. Das Bedenklichste ist nun wohl, daß die Menschen selbst die wahre Freiheit nicht genügend einschätzen und in der Meinung, frei zu sein, Schritt um Schritt die wahre Freiheit preisgeben oder sich diese entgleiten und entwenden lassen, bis sie nur mehr einfache Rädchen in den verschiedenen Gesellschaftskörpern sind, nicht mehr freie Menschen, die fähig wären, einen Teil der Verantwortung bewußt auf sich zu nehmen. Wenn sie darum heute rufen: Nie wieder Krieg! — wie könnte man sich auf sie verlassen? Es ist ja gar nicht ihre Stimme; es ist die anonyme Stimme der Gesellschaftsgruppe, in die sie einbezogen sind.

Der Friede kann nicht gesichert werden, wenn Gott nicht herrscht in der von ihm festgesetzten Weltordnung, in der rechtmäßig gegliederten Gemeinschaft von Staaten, die nach innen die Friedensordnung freier Menschen und ihrer Familien und nach außen die der Völker aufbauen. Inzwischen leistet die Kirche ihren Friedensbeitrag, indem sie das praktische Verständnis des geistig-sittlichen Kerns der Frage weckt und belebt sowie überall ihre guten Dienste anbietet, wo ein Streit unter den Völkern aufzuflammen droht!

II. Christliche Ehe und Mutterschaft — Moralfragen des Ehelebens

Der Hl. Vater empfing am 29. Oktober 1951 die Teilnehmerinnen am Italienischen Nationalkongreß der katholischen Hebammen in Audienz und hielt bei dieser Gelegenheit eine grundsätzliche Ansprache, die den Umfang einer mittleren Enzyklika erreicht. In vatikanischen Kreisen maß man den

gewichtigen Äußerungen des Oberhauptes der Kirche eine große Bedeutung bei und trug sofort Sorge dafür, daß das Dokument in seinem Wortlaut in Italien die weiteste Verbreitung erhalte. Es wird im Lichte der christlichen Sittenlehre der ganze Komplex der heute drängenden Fragen des ehelichen Lebens und der Mutterschaft dargelegt. Wir wissen, welche Tendenzen und Ideen über die sogenannte „Geburtenkontrolle" heute mit verstärkten Propagandamitteln in manchen Ländern sozusagen offiziell verbreitet werden, und wir wissen ebenfalls, welche Rolle in der Seelsorge das Problem des Kindes spielt, das vielen Eheleuten nicht mehr als Segen, sondern als schwere Belastung erscheint. Pius XII. formuliert klar und zugleich mit warmem Verständnis den Standpunkt der Kirche, d. h. des von ihr verteidigten göttlichen Sittengesetzes.

Der Reihe nach wollen wir aus der päpstlichen Rede die wichtigeren Punkte herausheben. Es geht um die Ordnung, die der Schöpfer in die Dinge gelegt hat und deren Ausführung er dem freien Mittun des Menschen anvertraute, aber so, daß dieses freie Mittun verpflichtet ist, sich an die vom Schöpfer gesetzte Ordnung und die in ihr gewollten Zwecke zu halten.

Wert und Unverletzlichkeit des Menschenlebens. Selbst schon vor seiner Geburt ist das Kind „Mensch", und zwar im selben Grad und aus dem gleichen Rechtstitel wie die Mutter. Auch das Kind im Mutterschoß hat sein Lebensrecht unmittelbar von Gott, nicht von den Eltern, nicht von irgendeiner Gemeinschaft oder menschlichen Autorität. „Darum gibt es keinen Menschen, keine menschliche Autorität, keine Wissenschaft, keine medizinische, eugenische, soziale, wirtschaftliche oder ethische ‚Indikation', die einen Rechtstitel darstellen oder geben könnte zu einer direkten, überlegten Verfügung über schuldloses Menschenleben, das heißt eine Verfügung, die auf seine Vernichtung abzielt, sei sie nun Selbstzweck oder Mittel für einen anderen Zweck, der an sich vielleicht nicht unerlaubt ist. So ist zum Beispiel die Rettung des Lebens der Mutter ein sehr edles Ziel; aber die „direkte" Tötung des Kindes als Mittel zu diesem Ziel ist nicht erlaubt. Die direkte Zerstörung des sogenannten „lebensunwerten Lebens", ob geboren oder noch nicht geboren, wie sie vor einigen Jahren in großem Ausmaße geübt wurde, läßt sich in keiner Weise rechtfertigen. Als darum diese Praxis begann, hat es die Kirche in aller Form als dem natürlichen und positiv göttlichen Recht entgegen und darum als unerlaubt erklärt, selbst wenn es auf Anordnung der öffentlichen Autorität geschieht, diejenigen zu töten, die zwar schuldlos, aber wegen physischer oder psychischer Mängel für die Nation keinen Nutzen, sondern vielmehr eine Belastung darstellen (Dekret des Hl. Offiziums vom 2. Dezember 1940). Schuldloses Menschenleben ist unantastbar, und jeder direkte Eingriff oder Angriff gegen dasselbe ist Verletzung eines der Grundgesetze, ohne die ein sicheres menschliches Zusammenleben nicht möglich ist . . . „Über jedes menschliche Gesetz, auch über jede Indikation, erhebt sich unantastbar das Gesetz Gottes."

Das Grundgesetz des ehelichen Aktes und der ehelichen Beziehungen. „Es ist eines der Grunderfordernisse der rechten sittlichen Ordnung, daß der Ausübung der ehelichen Rechte die innerliche Annahme des Berufs und der Pflichten der Mutterschaft entspreche." „Unser Vorgänger Pius XI. seligen Angedenkens verkündete in seiner Enzyklika ‚Casti Connubii' vom 31. Dezember 1930 von neuem feierlich das Grundgesetz des ehelichen Aktes und der ehelichen Beziehungen: daß nämlich jeder Eingriff der Gatten in den Vollzug des ehelichen Aktes oder in den Ablauf seiner natürlichen Folgen, ein Eingriff, der zum Ziele hat, ihn der ihm innewohnenden Kraft zu berauben und die Weckung neuen Lebens zu verhindern, widersittlich ist und daß keine ‚Indikation', kein Notstand ein innerlich sittenwidriges Tun in ein sittengemäßes und erlaubtes verwandeln kann. Diese Vorschrift hat ihre volle Geltung heute wie gestern und wird sie auch morgen und immer haben, weil sie kein

einfaches Gebot menschlichen Rechtes ist, sondern der Ausdruck eines Gesetzes der Natur und Gottes selbst."

Die direkte Sterilisierung. „Es wäre viel mehr als ein einfacher Mangel an Bereitschaft zum Dienst am Leben, wenn der Eingriff des Menschen nicht nur einen einzelnen Akt anginge, sondern den Organismus selbst träfe zum Zweck, ihn mittels Sterilisierung der Fähigkeit zur Weckung neuen Lebens zu berauben . . . Die direkte Sterilisierung, also jene, die als Mittel oder als Zweck darauf ausgeht, die Zeugung unmöglich zu machen, ist schwere Verletzung des Sittengesetzes und deshalb unerlaubt. Auch die öffentliche Autorität hat kein Recht, unter dem Vorwande irgendwelcher ‚Indikation' sie zu erlauben, und noch viel weniger, sie vorzuschreiben oder zum Schaden von Schuldlosen zur Ausführung zu bringen." (Vgl. im übrigen die Enzyklika „Casti Connubii" und das Dekret des Hl. Offiziums vom 22. Februar 1940.)

Inwieweit läßt sich die Pflicht der Bereitschaft zum Mutterdienst vereinbaren mit der immer mehr sich ausbreitenden Zuflucht zu den Zeiten der natürlichen Unfruchtbarkeit oder Empfängnisunfähigkeit der Frau? Bezüglich der sittlichen Maßstäbe, denen die Anwendung der bekannten biologischen Theorie unterliegt, ist die Kirche zuständig. Nichts ist dagegen einzuwenden, daß die Gatten auch an den Tagen der natürlichen Unfruchtbarkeit von ihrem Eherecht Gebrauch machen. Soll aber der eheliche Akt ausschließlich an solchen Tagen zugelassen werden — und darum geht es —, dann muß das Verhalten der Eheleute genauer geprüft werden.

1. „Wenn schon beim Abschluß der Ehe wenigstens einer der Gatten die Absicht gehabt hätte, das Gatten-Recht selbst auf die Zeiten der Unfruchtbarkeit zu beschränken, also nicht bloß seinen Gebrauch, derart, daß an den anderen Tagen der andere Eheteil nicht einmal das Recht hätte, den Akt zu verlangen, so würde dies einen wesentlichen Mangel des Ehewillens in sich begreifen, einen Mangel, der die Ungültigkeit der Ehe selbst zur Folge hätte; denn das aus dem Ehevertrag sich herleitende Recht ist ein dauerndes, ununterbrochenes, nicht aussetzendes Recht eines jeden der Gatten dem anderen gegenüber." — 2. „Wenn hingegen die Beschränkung des Aktes auf die Tage der natürlichen Unfruchtbarkeit nicht das Recht selbst trifft, sondern nur den Gebrauch des Rechts, so bleibt die Gültigkeit der Ehe unbestritten; doch wäre die sittliche Erlaubtheit solchen Verhaltens der Ehegatten zu bejahen oder zu verneinen, je nachdem die Absicht, ständig sich an jene Zeiten zu halten, auf ausreichenden und zuverlässigen sittlichen Gründen beruht oder nicht. Die Tatsache allein, daß die Gatten sich nicht gegen die Natur des Aktes verfehlen und auch bereit sind, das Kind anzunehmen und aufzuziehen, das trotz ihrer Vorsichtsmaßregeln zur Welt käme, würde für sich allein nicht genügen, die Rechtlichkeit der Absicht und die unbedingte Sittengemäßheit der Beweggründe zu gewährleisten." Es folgt sofort die Begründung und Erklärung: Die Ehe verpflichtet zu einem Lebensstand, der einerseits bestimmte Rechte verleiht, anderseits die Ausführung einer positiven, zu diesem Stand gehörenden Leistung verlangt. Den Gatten, die mit dem ihrem Stand eigentümlichen Akt vom ehelichen Recht Gebrauch machen, legen Natur und Schöpfer die Aufgabe auf, für die Erhaltung des Menschengeschlechtes Sorge zu tragen. Das ist die charakteristische Leistung, die den eigenen spezifischen Wert des Ehestandes ausmacht, das „bonum prolis". „Daraus folgt: Den Ehestand ergreifen, ständig die ihm eigene und nur in ihm erlaubte Fähigkeit betätigen und anderseits sich immer und planmäßig ohne schwerwiegenden Grund seiner primären Pflicht entziehen, hieße gegen den Sinn des Ehelebens selbst sich verfehlen. Von dieser pflichtmäßigen positiven Leistung können nun ernste Beweggründe auch auf lange Zeit, ja für die ganze Dauer der Ehe entpflichten, wie solche nicht selten bei der sogenannten

medizinischen, eugenischen, wirtschaftlichen und sozialen ‚Indikation' vorliegen." Unter diesen Bedingungen ist die Einhaltung der unfruchtbaren Zeiten sittlich erlaubt. „Wenn dagegen nach vernünftigem und billigem Urteil derartige persönliche oder aus den äußeren Verhältnissen sich herleitende gewichtige Gründe (graves rationes) nicht vorliegen, so kann der Wille der Gatten, gewohnheitsmäßig der Fruchtbarkeit ihrer Vereinigung aus dem Weg zu gehen, während sie fortfahren, die volle Befriedigung ihres Naturtriebes in Anspruch zu nehmen, nur von einer falschen Wertung des Lebens und von Beweggründen kommen, die außerhalb der richtigen ethischen Maßstäbe liegen."

Sind nicht Gottes Gebote in manchen Fällen unmögliche Forderungen? Es gibt Fälle, in denen einerseits die Mutterschaft unbedingt vermieden werden muß, in denen aber anderseits die Einhaltung der unfruchtbaren Zeiten nur ungenügende Sicherheit bietet. Nur ein Weg bleibt offen, nämlich die Enthaltung von jeglicher Vollbetätigung der Naturanlage; denn auch in diesen äußersten Fällen ist jede Präventiv-Maßnahme und jeder direkte Eingriff gegen das Leben oder die Entwicklung des Keimes im Gewissen verboten und ausgeschlossen. Ist aber die geforderte Enthaltsamkeit kein undurchführbarer Heroismus, keine Verpflichtung zu Unmöglichem, wozu ein vernünftiger Gesetzgeber niemals verpflichten wird? Antwort: Wenn Gott in den betreffenden Fällen zur Enthaltsamkeit verpflichtet, dann muß diese möglich sein. Es muß selbstverständlich zunächst der Wille zur Selbstbeherrschung vorhanden sein, verbunden mit einem aufrichtigen und beharrlichen Suchen nach der göttlichen Gnadenhilfe. Außerdem würde den Männern und Frauen unserer Zeit ein Unrecht antun, wer sie von vornherein des Heroismus für unfähig erklärte.

Im 4. und letzten Kapitel seiner Ansprache gibt Papst Pius XII. autoritative Erklärung über das Hauptziel oder den fundamentalen Zweck der Ehe, wobei er zugleich auf die eine oder andere heute umstrittene Frage eingeht. (Einzelnes berührt sich mit den Äußerungen des Hl. Vaters in der Audienz der französischen Familienväter am 18. September 1951; vgl. Theol.-prakt. Quartalschrift, I, 1952, S. 104 f.) Der Papst erwähnt zuerst gewisse Strömungen aus den zwei letzten Jahrzehnten, die den Sinn des ehelichen Verkehrs zu einseitig in den „Persönlichkeitswerten" der Ehegatten suchen. Dementsprechend bestünde der eigentliche und tiefste Sinn des spezifisch sexuellen Aktes darin, daß die körperliche Vereinigung der Ausdruck und die Betätigung der persönlichen und affektiven Vereinigung ist. Viele Schriften über die „Technik der Liebe" werden Braut- und Eheleuten als Ratgeber gewidmet; wenn zwar die Erzeugung des Kindes nicht abgelehnt wird, so wird sie doch höchstens an den Rand der „persönlichen Werte" gesetzt; man will nicht, daß sie sozusagen im Mittelpunkt der ehelichen Beziehungen stehe.

Gegen eine Betonung der „Persönlichkeitswerte" der Ehe hätte die Kirche nichts einzuwenden, falls die richtigen Grenzen eingehalten werden. Die erwähnten Tendenzen jedoch sind dem Ernst des christlichen Denkens direkt entgegengesetzt, und es handelt sich „um eine schwerwiegende Verkehrung der Wertordnung und der vom Schöpfer selbst gesetzten Zwecke." „Der Wahrheit gemäß hat die Ehe als Natureinrichtung nach dem Willen des Schöpfers als ersten und innersten Zweck nicht die persönliche Vervollkommnung der Ehegatten, sondern die Erzeugung und die Erziehung des neuen Lebens. Die übrigen Zwecke, die auch von der Natur beabsichtigt sind, stehen nicht auf der gleichen Stufe wie der Erstzweck und noch weniger sind sie ihm übergeordnet; sie sind ihm im Gegenteil wesentlich untergeordnet." Pius XII. erinnert daran, daß er selbst am 10. März 1944 eine Erklärung gegen die falschen Ansichten über die Rangordnung der Ehezwecke verfaßte und am 1. April desselben Jahres ein Dekret des Hl. Offiziums publizieren ließ, welches die Meinung einiger

neuerer Autoren als unzulässig erklärt, weil sie leugnen, daß die Erzeugung und Erziehung der Kinder der erste Ehezweck sei, oder weil sie lehren, die zweitrangigen Zwecke seien dem Erstzweck nicht wesentlich untergeordnet, sondern ihm gleichwertig und von ihm abhängig.

Keineswegs will die Kirche die „Persönlichkeitswerte" des Ehelebens schmälern; denn Gott will, daß die Menschen das Leben als Vernunftwesen übertragen und daß Ehegatten sich in Liebe einander im ehelichen Verkehr hingeben. Aber alles hat der Schöpfer in den Dienst am Kinde gestellt, auch die persönliche, geistige und geistliche Bereicherung der Ehegatten, auch das Geistigste und Tiefste der ehelichen Liebe; das alles ist auch wegen des Kindes notwendig und vervollkommnet sich in der Hingabe an das Wohl des Kindes. Kindererzeugung ist eben mehr als ein bloßer biologischer Prozeß; der eheliche Akt in seiner natürlichen Struktur ist eine persönliche Handlung, und der Papst erinnert daran, daß er in seiner Ansprache vom 29. September 1949 die künstliche Befruchtung in aller Form aus der Ehe hinausgewiesen habe.

Abschließend wird noch einmal wiederholt, daß die „Persönlichkeitswerte" des Ehelebens echt sind, aber vom Schöpfer an die zweite Stelle gewiesen wurden. Außerdem dürfe die Meinung nicht aufkommen, als ob ohne die Realisierung dieser Werte in einem vollständigen ehelichen Leben die menschliche Natur in ihren persönlichen und geistigen Werten sich nicht vollkommen entwickeln könne. Heutzutage wird die Bedeutung der Ehe für die volle Entwicklung des Menschen nicht selten so übermäßig betont, daß Jugendliche den Eindruck gewinnen, die Jungfräulichkeit gefährde die Harmonie des Geistes und des Charakters.

Im letzten Absatz seiner Rede gibt Pius XII. Normen für die Beurteilung der mit dem Geschlechtsakt verbundenen B e f r i e d i g u n g und für die Erstrebung des geschlechtlichen G e n u s s e s. Er ist als solcher durchaus vom Schöpfer beabsichtigt und gewollt; trotzdem ist ein weises Maßhalten geboten, das die schrankenlosen Impulse zügelt, da alles Genießen sich nach den Wesensgesetzen des menschlichen Handelns zu richten hat. Das Maßhalten im Genießen ist schon an sich für den Menschen ziemlich schwierig. Welche Gefahren ergeben sich deshalb aus der auch von einzelnen Katholiken vertretenen Tendenz, die, ohne das Kind abzulehnen, in der Betätigung der Sexualität ein Eigenziel, ein Ziel in sich sieht, das man in höchstmöglichem Grade als unabhängigen Wert kultivieren solle! Hätte Gott dem Geschlechtsakt als einziges und höchstes Ziel die Bereicherung der persönlichen Glückserfahrung zugedacht, dann hätte er ihn anders strukturiert. Das Eheleben ist heute durch eine Sturmflut des H e d o n i s m u s bedroht, der als Kult des Genießens hundert Techniken zur Steigerung des Liebesgenusses ausklügelt. Das wahre Sittengesetz hingegen will, ohne deshalb den Vorwurf des Jansenismus oder Manichäismus zu verdienen, auch die heilige W ü r d e des Menschen und des Christen betont wissen, die dem Übermaß der Sinnlichkeit einen Zügel anlegt. Christen müssen sich beherrschen können und bedenken, daß eheliches Glück einer gegenseitigen Ehrfurcht auch im intimsten Verkehr bedarf.

Wir haben versucht, aus der Rede des Hl. Vaters in nüchterner Sachlichkeit die doktrinellen Punkte festzuhalten, so wie es sich für eine auf das Wesentliche gerichtete Berichterstattung ziemt. Wir bedauern, daß wir nicht zugleich die pastorale Wärme und alle die idealen Erwägungen über die schönen Pläne Gottes, an denen die bedeutsame Ansprache so reich ist, einfangen konnten. Aber wir können nicht umhin, ein Wort zu sagen über die Reaktionen, welche die zeitgemäße, klare und feste Stellungnahme des Oberhauptes der katholischen Kirche hervorrief. Es geht eine neue Propagandawelle für die „Geburtenkontrolle" durch einen beträchtlichen Teil der Welt, und zwar mehr als einmal unter allerhöchster Beschirmung. Besonders in E n g l a n d erhoben sich die Nichtkatholiken sehr heftig gegen die Erklärung des Papstes, daß die direkte Tötung eines Kin-

des im Mutterleibe unter keinen Umständen sittlich erlaubt ist, selbst dann nicht, wenn man dadurch das Leben der Mutter retten will. Diese Lehre des Papstes dürfe wohl von den meisten Menschen als unmenschlich betrachtet werden, da sie mitten durch natürliche Instinkte schneide und da der Tod der Mutter den Verlust einer wertvolleren Persönlichkeit bedeute und mit Sicherheit Schmerz und Elend verursache, während niemand wisse, ob in den betreffenden Fällen das Kind am Leben bleibe. Wie können sich gefährdete Frauen in Zukunft noch katholischen Gynäkologen, Schwestern und Hebammen anvertrauen? Die katholischen Ärzte unterließen es nicht, sich wacker zu verteidigen, und wiesen u. a., ebenso wie Kollegen aus dem Ausland, darauf hin, daß mit dem Fortschritt der modernen Medizin der Fall, wo die Mutter geopfert werden müsse, um das Kind zu retten, nur mehr selten vorkomme, während der Mißbrauch der medizinischen Indikation für den Abortus einen bedenklich hohen Grad erreicht habe. Übrigens sei in dem betreffenden Punkt der Papstrede nichts Neues gesagt.

In einer Ansprache, die der Heilige Vater am 28. November 1951 an die Teilnehmer des italienischen Kongresses der „Front der Familie" und des Verbandes der zahlreichen Familien richtete, verlangte er noch einmal ganz energisch die treue Beobachtung der Ehemoral und speziell den Schutz des werdenden Lebens. Er selbst kennzeichnete seine Rede vom 29. Oktober als Darlegung der Ehemoral in einer Gesamtschau, sowohl negativ als auch positiv: „Im Mittelpunkt dieser Lehre zeigte sich die Ehe als eine Einrichtung im Dienste des Lebens." Daß gemäß der steten Lehre der Kirche jeder direkte Angriff auf schuldloses menschliches Leben als Mittel zum Zweck, auch um ein anderes Leben zu retten, unerlaubt ist, sei eine wesentliche Grundlage nicht nur der Ehemoral, sondern der Sozialethik überhaupt. „Das schuldlose menschliche Leben, ganz gleich in welchem Zustand es sich befindet, ist vom ersten Augenblick seiner Existenz an jedem direkten absichtlichen Angriff entzogen." Das ist ein Fundamentalrecht der menschlichen Persönlichkeit, ebenso gültig für das ungeborene wie für das schon geborene Leben, ebenso gültig für das Leben des Kindes wie für das Leben der Mutter. Die Kirche lehrt nicht, daß das Leben des Kindes jenem der Mutter vorzuziehen sei, sondern daß kein Leben einem Akt direkter Vernichtung als Mittel zum Zweck unterzogen werden darf. Alles ist aufzubieten, um das Leben beider zu retten, der Mutter und des Kindes, und es ist eine der schönsten Bestrebungen der Medizin, immer neue Wege zu suchen, um das Leben beider sicherzustellen. Für die von der Wissenschaft noch nicht beherrschten Fälle bleibt nichts übrig, als sich in Ehrfurcht vor den Gesetzen der Natur und dem Walten der göttlichen Vorsehung zu beugen. Bezüglich des Einwandes, das Leben der Mutter, insbesondere der Mutter einer kinderreichen Familie, sei ein unvergleichlich höherer Wert als das eines ungeborenen Kindes, ist zunächst zu antworten, daß die Unverletzlichkeit des Lebens eines Schuldlosen nicht von seinem größeren oder geringeren Wert abhängt. Bereits vor mehr als zehn Jahren mußte die Kirche die Tötung des als „wertlos" erachteten Lebens in aller Form verurteilen. Zu welchen Folgen würde man gelangen, wollte man die Unantastbarkeit des schuldlosen Lebens nach seinem „Wert" bemessen? Wer kann übrigens wissen, was aus einem Kinde werden wird und welches der beiden Leben, das der Mutter oder des Kindes, kostbarer für die Menschheit sein wird? Jeder ärztliche Eingriff ist und bleibt verboten, der als „direkte Tötung" des Kindes im Mutterleib, als unmittelbarer Angriff auf das schuldlose Leben bezeichnet werden kann und beabsichtigt wird. Erlaubt kann eine Operation sein, die als keineswegs gewollte oder beabsichtigte, aber unvermeidliche Nebenfolge den Tod des Fötus zur Folge hätte, wenn ein hohes Gut, wie das Leben der Mutter es ist, auf dem Spiele steht, wenn die Operation nicht bis nach der Geburt des Kindes verschoben werden kann und sie der einzige wirksame Ausweg ist.

Am Schluß dieser Rede wies Pius XII. auf die übernatürlichen Kraftquellen eines lebendigen Glaubens und des regelmäßigen Empfanges

der Sakramente zwecks Überwindung der vielfachen Prüfungen des ehelichen Lebens hin; auch im Sakrament der Ehe selbst senkt der Herrgott Gnade in die Seelen. Anderseits sind die Menschen noch immer des Opfermutes und der edlen Gesinnung fähig, und es wäre verkehrt, nichts Großes mehr von ihnen zu erwarten.

III. Vereinigte Staaten — Tschechoslowakei — China

Vom 14. bis 16. November 1951 versammelten sich die katholischen Bischöfe der USA in Washington zu ihrer Jahreskonferenz und erließen bei dieser Gelegenheit ein gemeinsames tiefgründiges Pastoralschreiben über die Notwendigkeit einer gewissenhaften Beobachtung des Sittengesetzes auf allen Gebieten des persönlichen und öffentlichen Lebens. Die Lebenswerte der Sittlichkeit und die Kraft der Sittlichkeit als einzig wirksamer Damm gegen die Gefahren der Zersetzung werden betont. In den USA herrsche die bedenkliche Mentalität des untergehenden Römerreiches: moralischer Niedergang und einziges Verlangen nach Wohlfahrt und Sicherheit, ohne daß man Opfer bringen und auf irgendwelche Sucht verzichten wolle. Freiheit und Gerechtigkeit sind nicht bloß durch Blutopfer auf den Schlachtfeldern zu verteidigen, sondern ebensosehr als Ideale in der eigenen Heimat zu schützen. Das fundamentale Problem für die USA liege in der praktischen Neubesinnung auf die Forderungen des natürlichen Sittengesetzes und auf die Verantwortlichkeit des Menschen vor Gott, der uns in der von ihm gesetzten Schöpfungsordnung die verbindlichen Maßstäbe und Richtlinien für unser gesamtes Handeln gab. Bei richtigem Gebrauch seiner Vernunft wird der Mensch die grundlegenden Wahrheiten der sittlichen Ordnung erkennen, denen die göttliche Offenbarung ihr neues und bekräftigendes Licht verleiht. Ohne Beobachtung des natürlichen Sittengesetzes, auch im wirtschaftlichen, beruflichen, häuslichen, gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Leben, hat man die christliche und übernatürliche Lebensordnung nicht erfüllt. Der Wille Gottes gilt gleicherweise auf allen Gebieten. Doch gibt es einzelne Lebenskreise, bezüglich derer die bindende Kraft des Sittengesetzes heute ganz besonders eingeschärft werden muß. Es sind dies die Felder der Erziehung, der Wirtschaft, des politischen und staatsbürgerlichen Handelns. Die Arbeitsbedingungen und der Lohn unterstehen dem Tribunal der Ethik. Wenn die wirtschaftlichen Bedingungen vielen Arbeitenden die Erhaltung ihrer Familie erschweren oder unmöglich machen, dann sind die dafür Verantwortlichen einer Verletzung der gottgewollten Ordnung schuldig und mitschuldig an den aus ihrer Ungerechtigkeit resultierenden Sünden. Im politischen und staatsbürgerlichen Leben müssen Verantwortung und Gewissenhaftigkeit den Ton angeben, damit Sinn und Würde des politischen Lebens sowie das öffentliche Vertrauen nicht vollends schwinden. Unehrlichkeit, Ehrabschneidung und Verleumdung sind auch auf der politischen Ebene unerlaubt. Es gibt nun einmal keine doppelte Moral, die es dem Menschen gestatte, im Beruf und im öffentlichen Leben einer unlauteren Sucht nach Vorteilen zu folgen. Gegenüber den Gruppen und Rassen der Minorität gebe es gleichfalls keine doppelte Moral. Zu häufig erlebe man bei den Amerikanern die skandalöse Ungereimtheit einer äußeren Religiosität, die mit einer Mißachtung des göttlichen Willens im täglichen Handeln Hand in Hand geht. Kein bloßes Sonntagschristentum, sondern nur die Einheit der Moral sei fähig, dem sittlichen Leben seine Integrität und Geschlossenheit zu sichern. Ihre beste und einzige Stütze erhalte eine hohe Auffassung der Sittlichkeit durch die Religion, die den Menschen zur Demut und zum Verantwortungsbewußtsein vor seinem Schöpfer erzieht.

Der Plan des Präsidenten Truman, einen offiziellen Botschafter der Vereinigten Staaten beim Hl. Stuhl zu ernennen, stieß, wie vorauszusehen war, auf den heftigen Widerstand starker protestantischer Kreise. Es wird vor allem geltend gemacht, der Plan Trumans sei

ein Verstoß gegen die Verfassung, da die Trennung von Kirche und Staat einen Grundzug der Struktur des amerikanischen Staatswesens bilde. Mit Recht können die Katholiken antworten, daß die Ernennung eines diplomatischen Vertreters beim souveränen Vatikan keineswegs die Verfassung verletze. Unterdessen hat General Mark Clark aus persönlichen Gründen auf seine Nomination verzichtet, wahrscheinlich in erster Linie, weil er sein Kommando als Befehlshaber der Landstreitkräfte nicht aufgeben wollte. Es heißt ferner, Truman werde zu einem späteren Zeitpunkt dem Senat eine andere Persönlichkeit als Botschafter vorschlagen. Ob und wann dieser den Katholiken ausgestellte „Scheck auf die Zukunft" tatsächlich eingelöst wird, kann eben erst die Zukunft zeigen. Vorläufig scheint Truman eher dem protestantischen Drängen nachzugeben.

Am Christkönigsfeste, dem 28. Oktober 1951, sandte Pius XII. den Apostolischen Brief „Impensiore caritate" an die „Erzbischöfe, Bischöfe, Priester und Laien in der Tschechoslowakei, die in Gemeinschaft und Frieden mit dem Apostolischen Stuhle leben". Daß als Adressaten auch die Priester und Laien genannt werden, zeigt, daß die Verantwortung für das fernere Schicksal der Kirche in diesem Lande bei jedem einzelnen liegt. In Verfolgungsländern tragen die Laien eine schwere Last der Verantwortung.

Der Papst charakterisiert zunächst die heutige religiöse Lage der Tschechoslowakei, wo die Kirche der ihr zukommenden Freiheit beraubt sei, so daß sie nur äußerst mühsam ihren segensreichen Einfluß ausüben kann. Die Bischöfe seien teils im Kerker, teils im Konzentrationslager, teils in Hausarrest, teils strengstens überwacht. In derselben traurigen Lage befinden sich Priester, Ordensleute und Schwestern zu vielen Hunderten, desgleichen sehr viele Laien, die als Schädlinge oder Gegner der Republik angeprangert werden, obschon die Katholiken in der Vaterlandsliebe niemandem nachstehen, sofern nichts gegen ihr christliches Gewissen und die Rechte Gottes und der Kirche angeordnet wird. Sie haben daher das Recht zum freien Bekenntnis ihres Glaubens. Die christliche Lehre selbst diene dem Wohle der Bürger und Völker und einer wahren Gerechtigkeit.

Insbesondere sorgt sich der Papst um die Erziehung der Jugend, die mit allen Künsten zur Abkehr vom Glauben und von den christlichen Geboten verleitet wird. Die Väter und Mütter werden ermahnt, dieser Verführung entgegenzuwirken und mit größter Sorgfalt das zu ersetzen, was Priester und Lehrer nicht zu leisten vermögen. Eine weitere Gefahr bildet die Verleumdungs-Kampagne gegen den Hl. Stuhl, die darauf hinzielt, die Gläubigen von der Einheit der Kirche und vom Stellvertreter Christi loszureißen. Der Papst selbst wird als Feind des tschechischen Volkes und als Kriegshetzer geschildert. Da alle öffentlichen Propagandamittel in der Hand des Staates und der Partei sind, verfügen die Katholiken nicht über die Möglichkeit, sich selbst, die Kirche und den Papst gegen die ununterbrochene Flut der Anschuldigungen zu verteidigen. Ihre einzigen Stützen bleiben Glaube, Hoffnung und Treue. Eingedenk der Glaubensbewährung und des Martyriums ihrer Vorfahren werden die tschechischen Katholiken die Hoffnung auf eine neue Zukunft nicht aufgeben.

Ein ähnliches Schreiben, den Apostolischen Brief „Cupimus imprimis", erließ der Hl. Vater unter dem Datum des 18. Jänner 1952 an die katholischen Bischöfe, Priester und Laien Chinas, um auch diese hart bedrängten Christen in ihrer Standhaftigkeit im Glauben zu stärken. Vor allem wird gezeigt, wie unbegründet und wie ungerecht die Bestrebungen seien, eine chinesische Nationalkirche zu errichten, um die Christen der fernöstlichen Republik, wie man vorgibt, dem Machteinfluß eines fremden Imperialismus zu entreißen. Rom würdigt durchaus die uralte chinesische Kultur und Philosophie sowie die Eigenart des Volkes, die der Katholizismus nirgendwo zu bekämpfen versucht. Die Kirche erstrebt keine Macht, sondern will ein Segen für das Wohl der Völker sein. Sie ist übernational und geistig und dient keinem irdischen Imperialismus. Die letzten Päpste

haben China mehr als einmal ausgezeichnet. Pius XI. konsekrierte 1926 im Petersdome die sechs ersten chinesischen Bischöfe; sein Nachfolger gab China den ersten Kardinal und erhob 1946 einen großen Teil des Landes zur selbständigen Kirchenprovinz mit einer eigenen Hierarchie. Nur deshalb gibt es vorläufig noch ausländische Glaubensboten in China, weil der einheimische Klerus zahlenmäßig ungenügend ist, um die gewaltigen ihm gestellten Aufgaben zu lösen. Die fremden Missionare sind übrigens Angehörige der verschiedensten Nationen und nicht Abgesandte eines bestimmten Staates; sie lieben China wie eine Adoptivheimat und wollen nichts anderes, als den wahren Glauben und das christliche Sittengesetz verbreiten sowie Werke der Nächstenliebe üben. Dasselbe gilt von den Schwestern. Das Ziel der ausländischen Missionshelfer wird es sein, sich allmählich überflüssig zu machen.

IV. Verschiedenes — Kurznachrichten

Dem am 18. Jänner dem Hl. Vater überreichten „Päpstlichen Jahrbuch für 1952" entnehmen wir folgende Angaben. Im Laufe der letzten zwölf Monate stieg die Zahl der Metropolitansitze von 262 auf 277, die der Bistümer von 1074 auf 1111. Titularbischöfe und -erzbischöfe gibt es 857, Prälaturen und Abteien „nullius" 66. Die orientalischen Riten zählen 17 Prälaten mit ordentlicher Jurisdiktion. Die Apostolischen Vikariate sanken von 251 auf 236, da mehrere zu Bistümern erhoben wurden; ebenso sanken die Apostolischen Präfekturen von 131 auf 126. Pius XII. schuf insgesamt 85 neue Erzbistümer und Bistümer, erhob 24 Bistümer zu Erzbistümern, verwandelte 23 Apostolische Vikariate in Erzbistümer sowie 100 Vikariate und Präfekturen in Bistümer. Neugeschaffen wurden 86 Apostolische Vikariate und 53 Präfekturen.

Immer bedenklicher wird die Lage des Kardinalskollegiums, das zu Beginn dieses Jahres nur mehr 49 Mitglieder zählte, von denen einige außerdem an einem eventuellen Konklave nicht teilnehmen könnten. Unter den Kardinälen befinden sich einstweilen 18 Italiener und 31 Angehörige der übrigen Nationen. Der jüngste italienische Kardinal ist der Erzbischof Ruffini von Palermo mit 64 Jahren; ihm folgt der Kurienkardinal Piazza aus dem Karmeliterorden mit 67 Jahren. Jüngster der Nichtitaliener ist der Erzbischof Griffin von Westminster mit 53 Jahren; ihm folgen Gilroy von Sydney mit 56 und der Armenier Gregor Peter Agagianian mit ebenfalls 56 Jahren. Aus der Zeit Benedikts XV. stammen zwei noch lebende Kardinäle: Alessio Ascalesi von Neapel (1916) und Michael von Faulhaber (1921); 22 Purpurträger verdanken Pius XI. ihre hohe Würde; die übrigen 25 wurden im Konsistorium vom 18. Februar 1946 publiziert.

Die Zahl der diplomatischen Vertretungen beim Heiligen Stuhl, die sich bei der Thronbesteigung Pius' XII. auf 38 belief, ist jetzt auf 47 angewachsen; im Jänner dieses Jahres wurden wiederum die diplomatischen Beziehungen zwischen Japan und dem Vatikan aufgenommen. Nicht alle diese Botschaften oder Gesandtschaften sind jedoch besetzt; einzelne sind vorläufig suspendiert. Unter Pius XII. knüpften folgende Länder diplomatische Beziehungen mit dem Apostolischen Stuhl an: China, Ägypten, die Philippinen, Finnland, Japan, Indien, Indonesien, Libanon, Holland, Pakistan, Paraguay, (Vereinigte Staaten: Roosevelt, Truman), Uruguay; viele dieser Länder zum ersten Male. Der „Osservatore Romano" schrieb am 29. Dezember 1951: „Die Völker werden sich von Tag zu Tag stärker der großen Bedeutung der katholischen Kirche bewußt sowie der beachtenswerten Kraft, die sie auf dem ganzen Erdkreis entfaltet. Sie erkennen, daß die grundlegenden Prinzipien von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden, nach denen die Menschen so heiß verlangen, in den Nachfolgern Petri stets ihre aufrichtigsten, konsequentesten und beharrlichsten Verteidiger fanden."

Am 5. Dezember 1951 wurde Msgr. Aloys Stepinac, Erzbischof von Zagreb, nach fünfjähriger Gefängnishaft entlassen mit der Verpflichtung, im Pfarrhaus von Krasic Wohnung zu nehmen. Die Mitteilung der Agentur „Tanjug" sprach von der „bedingten Freilassung" des „ehemaligen Erzbischofs". Zu diesem Punkte brachte der „Osservatore Romano" am 8. Dezember einen halbamtlichen vatikanischen Kommentar, in dem es heißt: „Wenn die staatlichen Behörden der jugoslawischen Bundesrepublik Msgr. Stepinac als „ehemaligen" Erzbischof von Zagreb bezeichnen, dann maßen sie sich ein Recht an, das weder ihnen noch sonst einem Staate zukommt. Wenn auch jeder ehrliche und auf die Würde der menschlichen Person bedachte Mensch nicht leugnen kann, daß es für Msgr. Stepinac, den Erzbischof von Zagreb, weniger hart ist, in einem Pfarrhause überwacht zu werden, als im Kerker eingeschlossen zu sein, so muß aus denselben Gründen ehrlich anerkannt werden, daß man nicht von Freilassung und noch weniger von Rehabilitation sprechen kann. Übrigens erschöpft sich das Problem der tatsächlichen Lage der katholischen Kirche in Jugoslawien nicht in dem sogenannten Fall Stepinac. Ein anderer würdiger Bischof, Msgr. Petrus Ciula von Mostar, befindet sich noch immer in ungerechter Gefängnishaft. Unter verschiedenen Vorwänden sind rund zweihundert Priester und Ordensleute im Kerker. Was soll man erst von der Heranbildung der Priesterkandidaten sagen? Mehr als die Hälfte der Seminarien bleibt geschlossen, weil die Gebäude requiriert wurden. Viele Klostergemeinschaften, besonders Schwesternkongregationen, wurden zersprengt und ihre Wohnsitze beschlagnahmt. Von der einst blühenden katholischen Presse kann gesagt werden, daß sie nicht mehr existiert, während das Land überschwemmt wird von Zeitungen und Zeitschriften, die systematisch die Religion und die Kirche schmähen. Die Kultusfreiheit ist genauen Vorschriften unterworfen, die ihre Ausübung einschränken und zuweilen ersticken."

Papst Pius XII. empfing am 14. November 1951 das dänische Königspaar, König Friedrich IX. und Königin Ingrid, in Privataudienz, die ungefähr eine halbe Stunde dauerte.

Seliggesprochen wurde am 4. November Maria Victoria Theresia Couderc (1805—1885), Stifterin der Schwestern Unserer Lieben Frau vom Coenaculum.

Der Großmeister des Souveränen Malteserordens, Fürst Ludwig Chigi della Rovere Albani, eine weltbekannte Persönlichkeit, starb in hohem Alter am 14. November 1951. Fürst Chigi war außerdem Marschall der Römischen Kirche und Kustos des Konklave.

Die Salesianer verloren am 25. November ihren Generaloberen Don Pietro Ricaldone, den dritten Nachfolger des hl. Johannes Bosco.

In Trier starb nach langer Krankheit am 20. Dezember Erzbischof Franz Rudolf Bornewasser. Er stand im 86. Lebensjahre, war seit 1922 Bischof von Trier und erhielt bei seinem goldenen Priesterjubiläum 1944 vom Papst als persönliche Auszeichnung den Titel eines Erzbischofs. Nachfolger ist der am 29. Oktober 1951 konsekrierte Bischofkoadjutor Matthias Wehr, erster Rektor der Trierer Theologischen Fakultät.

Am 19. Dezember 1951 durfte Prälat Ludwig Kaas, umgeben von den Archäologen, denen die Leitung der Ausgrabungen unter dem Petersdom anvertraut war, dem Heiligen Vater das erste Exemplar des zweibändigen Werkes überreichen, in dem die einzelnen Phasen und die Ergebnisse der langwierigen Arbeiten beschrieben werden.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Ardeat, Luceat, Accendat. Rivista delle Religiose. Anno I, N. 1, Gennaio 1952. Roma, Piazza della Chiesa Nuova 18.

Betende Jugend. Rosenkranz-Sühnekreuzzug. Mädchen — Jungen. Erster Jahrgang, Nr. 4, Jänner 1952. (Je 4.)

Betende Kinder. Kinder-Rosenkranz-Sühnekreuzzug. 2. Jahrg., Jänner 1952, Nr. 4. (4.)

Betendes Volk. Rosenkranz-Sühnekreuzzug. 1. Jahrg., Nr. 1, Dezember 1951. (4.) Herausgeber sämtlicher Schriften: Dr. Franz Tauber, Linz, Postfach 129.

Bibel-Lexikon. Herausgegeben von Herbert Haag, Professor der alttestamentlichen Exegese, in Verbindung mit A. van den Born und zahlreichen Fachgelehrten. 1. Lieferung: Aaron bis Bibel. Lex. (195). Mit zahlreichen Abbildungen. 1951. Verlag Benziger & Co., AG., Einsiedeln-Zürich-Köln a. Rh. Broschiert. Subskriptionspreis für das ganze Werk Fr./DM 66.—, für die einzelne Lieferung Fr./DM 8.80.

Bieler, Dr. Viktor, Bischof von Sitten. Der Verkehr mit Gott. (454). Innsbruck 1951, Verlag Felizian Rauch. Halbl. geb. S 63.—.

Dander F., S. J. Summarium Theologiae Dogmaticae. De Deo uno et trino. (60). Oeniponte, Typis et sumptibus Feliciani Rauch. Kart. S 15.—.

Die Psalmen, nach dem hebräischen Grundtext übersetzt von Professor Dr. Bernhard Bonkamp, mit einem Vorwort von Univ.-Prof. Dr. theol. et phil. A. Allgeier. (634). Verlag Wilhelm Visarius, Freiburg i. Br. Druck und Auslieferung: Verlagsanstalt Felix Post G. m. b. H., Gels.-Buer, Postfach 134. Leinen geb.

Dillenschneider, R. P. Clément. Le Mystère de la Corédemption Mariale. Théorie nouvelles. Exposé, Appréciation, Critique, Synthése constructive. (168). Paris 1951, Librairie philosophique J. Vrin.

Durch Maria zu Jesus. Neuausgabe und Erläuterung des Geheimnisses Mariä des heiligen Ludwig Grignion von Montfort. Übertragung, Einführung, Erläuterungen und Anwendungen auf das geistliche Leben von P. Dr. Andreas M. Back, Claretiner. 2. Auflage. (174). Paderborn 1951, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 5.80.

Goetz, Diego Hanns, O. P. Der Feind des gläsernen Menschen. (148). Wien 1951, Verlag Herold. Ganzleinen geb. S 36.—, brosch. S 24.—.

Gohlke, Dr. Paul. Aristoteles, Kategorien und Hermeneutik. (Die Lehrschriften, herausgegeben, übertragen und in ihrer Entstehung erläutert). (128). Paderborn 1951, Ferdinand Schöningh. Brosch DM 4.80.

Haimerl, Josef. Georg Stiblers Dichtungen. Im Auftrage des Denkmalausschusses herausgegeben. (478). Mit Originalzeichnungen von Georg Stibler. Linz-Salzburg, Verlag des Denkmalausschusses. Halbleinen geb. S 60.—.

Hessen, Johannes. Die Werte des Heiligen. Eine philosophische Schau der religiösen Wertwelt. Zweite Auflage. (244). Regensburg 1951, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 7.—, Leinen geb. DM 9.50.

Kloppenburg, Bonaventura, frater minor. De relatione inter peccatum et mortem. (XX et 216). Romae, Libreria „Orbis catholicus". Rappresentanza della Casa Editrice Herder, Piazza Montecitorio, 117. Lire 1600.—.

König, DDr. Franz, Universitätsprofessor. Christus und die Religionen der Erde. Handbuch der Religionsgeschichte. Unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter. Drei Bände. (XIII u. 674, 784, 778). Wien 1951, Thomas-Morus-Presse im Verlag Herder. Leinen geb. S 550.—, bei Subskription S 515.—.

Kuyper, Dr. Ewald, O.F.M. De separatione tori, mensae et habitationis ratione adulterii juxta Codicem Iuris Canonici. (Collectanea Franciscana Neerlandica X—1). (88). Buscoduci ('s-Hertogenbosch) 1951, L. C. G. Malmberg. Geb. fl. 5.60.

Lexicon Capuccinum. Promptuarium historico-bibliographicum Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum (1525—1950). (XLVII et 1867). Romae 1951, Bibliotheca Collegii Internationalis S. Laurentii Brundusini. Via Sicilia, 159. Lib. 4400 ($ 6.75).

Lotz, Johannes/**De Vries,** Josef. Die Welt des Menschen. Ein Grundriß christlicher Philosophie. 2., umgearbeitete Auflage. (470). Regensburg 1951, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 10.—, Leinen geb. DM 12.50.

Meßner, Johannes, Dr. jur. utr., Dr. oec. publ., Professor an der Universität Wien. Widersprüche in der menschlichen Existenz. Tatsachen, Verhängnisse, Hoffnungen. (424). Innsbruck-Wien-München 1952, Tyrolia-Verlag. Leinen geb. S 68.—.

Monumenta Hofbaueriana. Acta, quae ad vitam S. Clementis Hofbauer referuntur. Fasciculus decimus quartus. Romae 1951, Domus Generalitia Congr. SS. Redemptoris, Via Merulana, 31. Lire 1000.—.

Pan, Edmund. Katechetische Stundenbilder für die Hauptschule. Nach dem Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Volks- und Hauptschulen Österreichs. 1. Bändchen (Erste Klasse — 1. Halbjahr). (112). Kart. S 13.50.

Pfleger, Karl. Im Schatten des Kirchturms. Stille Erlebnisse. 4. Auflage. (336). Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 8.80.

Pöll, Wilhelm. Die Suggestion. Wesen und Grundformen. (264). München 1951, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 12.50.

Santifaller, Leo. Forschungen und Vorarbeiten zur „Austria sacra". Im Auftrage der Wiener Akademie der Wissenschaften herausgegeben. I. Band, 1. Lieferung: „Austria sacra". Geschichte und Plan des Unternehmens. Von Leo Santifaller. (VIII u. 152). Wien 1951, Wiener Dom-Verlag. Kart. S 48.—.

Sawicki, Prof. Dr. Franz. Lebensanschauungen moderner Denker. Band II: Die Philosophie der Gegenwart. (408.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 9.60.

Schneider, Oda. Im Anfang war das Herz. Vom Geheimnis des Karmel. (300.) Salzburg 1951, Otto-Müller-Verlag. Ganzleinen gebunden S 77.—.

Summa Theologiae Moralis. Vol. I. De principiis. Scholarum usui accomodavit H. Noldin S. J. Recognovit A. Schmitt S. J. Novam editionem paravit G. Heinzel S. J. Editio XXX. (VII u. 328.) Oeniponte 1952, Typis et Sumptibus Feliciani Rauch. Kart. S 47.70.

Terra Carmeli. Jahrbuch, zur Pflege karmelitanischen Geistes und Erforschung karmelitanischer Geschichte herausgegeben von der Provinz der Unb. Karmeliten Bayerns. I. Zum 7. Centenarium der Überreichung des Skapuliers. 1951—1251. (110.) Mit zwei Kunstdrucktafeln. Abensberg/Ndb., Verlag Josef Kral & Co. Kart. DM 5.—.

The Irish Theological Quarterly. Founded 1906. Notes and Comments. Book Reviews. Published at St. Patrick's College, Maynooth, Ireland. Vol. XVIII, No. 1—4. January — October 1951.

Volksliturgische Christmette. Klosterneuburger Hefte, Heft Nr. 29. Kl. 8° (24). Klosterneuburg bei Wien, Volksliturgisches Apostolat. Geh. S 1.20.

Weddigen, Dr. Dr. Walter. Wirtschaftsethik. System humanitärer

Wirtschaftsmoral. (214.) Berlin 1951, Duncker & Humblot. Halbleinen geb. DM 12.70.

Weiß, Albert Maria, O. P., und **Krebs**, Engelbert. Im Dienst am Buch. Bartholomä Herder, Benjamin Herder, Hermann Herder. (XIV u. 506.) Freiburg 1951, Verlag Herder. Leinen geb.

Wellner, Franz. Drei liturgische Reimhistorien aus dem Kreis der Minderen Brüder. Eingeleitet und formgetreu übersetzt. Lateinisch und deutsch. (156.) München 1951, Kösel-Verlag. Kart. DM 7.50.

Wichterich, Richard. Sein Schicksal war Napoleon. Leben und Zeit des Kardinalstaatssekretärs Ercole Consalvi 1757—1824. (372.) Heidelberg 1951, F. H. Kerle-Verlag. Leinen geb. DM 12.80.

Buchbesprechungen

Der moderne deutsche und französische Existentialismus. Von Joseph Lenz. (200.) Zweite erweiterte Auflage. Trier 1951, Paulinus-Verlag. Kart. DM 4.80.

Der Philosoph der Trierer theologischen Fakultät schenkt hier ein Buch, das man — ohne Übertreibung — inmitten einer riesig angewachsenen Literatur vielleicht als beste erste Einführung in die Probleme des Existentialismus bezeichnen kann. Zunächst wird sorgfältig herausgearbeitet, was den verschiedenen Formen dieser neuen Denkweise an Hintergründen und Wesenszügen gemeinsam ist, wobei die wichtige Tatsache nicht verschwiegen wird, daß die Verschiedenheiten größer sind als die Gemeinsamkeiten. Die Sammelbezeichnung „Existentialismus" erscheint also im Grunde selber problematisch, ist aber vorläufig kaum vermeidbar. Dann werden die Systeme der einzelnen Denker, und zwar nicht aus zweiter Hand, sondern aus umfassender Quellenkenntnis übersichtlich vorgeführt. Keine geringe Leistung, wenn man bedenkt, wie schwierig, zum Teil bewußt dunkel die Sprache dieser Philosophen ist. Kierkegaard wird nur kurz behandelt, ausführlicher Jaspers, Heidegger, Sartre und Marcel. Besonders dankenswert ist die liebevolle Würdigung Marcels, der bei uns eigentlich am wenigsten bekannt ist, obwohl er uns doch wegen seiner positiv christlichen Haltung am nächsten stünde. Marcels Anliegen: „Weg von der bloßen Ding-Philosophie zur Philosophie der lebendigen Person" könnte und sollte der traditionellen Scholastik fruchtbare Anregungen geben, wenngleich auch Marcel selbst noch zu stark im Irrationalen befangen bleibt. Im Schlußabschnitt zeigt Lenz die innere Begründung der autoritativen Stellungnahme von „Humani generis" gegen die extremen Formen des Existentialismus überzeugend auf. Im ganzen ein Buch, aus dem auch jeder aufgeschlossene Jugenderzieher und Seelsorger gar manches lernen könnte.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp.

Vom Worte Gottes. Einführung in die Heilige Schrift. Von Anton Schraner. (256.) Einsiedeln, Meinrad-Verlag. Geb. Fr. 7.80, brosch. Fr. 6.60.

Der Verfasser hat das Werk mit der Widmung versehen: „Meiner lieben Mutter, Frau Emma Schraner-Horlacher, die mich als erste die Bibel lieben lehrte." Er legt damit das Buch in die Hände jener Menschen, welche die Bibel lieben und diese Liebe andere lehren wollen, in die Hände von Menschen, die einfach und schlicht und ohne Mißtrauen zur Bibel stehen. Nach Schraners Worten soll das Buch „wiederum kein wissenschaftliches Werk, sondern ein Buch für die Allgemeinheit" (Einleitung) sein, aber doch so, daß es an den Ergebnissen wissenschaftlicher Bibelforschung nicht vorbeisieht, sondern diese in den ganzen Bau des Werkes hineinverarbeitet.

Natürlich kann Schraner als alter Soldat und als Verfasser der Kontroversschriften „Lügt Rom?", „Blutendes Christentum", „Welt ohne Glauben" auch hier seine apologetische Ader nicht verleugnen, wenn er neben den (sonst in den schulmäßigen Introduktionsbüchern und auch) hier aufscheinenden Fragen über Kanon, Inspiration, Irrtumslosigkeit der Bibel

usw. auch in origineller Art ein Kapitel über Bibelverbote im Laufe der Zeiten vorlegt. Da ist Schraner so ganz in seinem Element. Und wir sind ihm für die hier gebotene, wohl einmalige Zusammenstellung besonders dankbar. Das Buch ist sowohl zum Selbstunterricht als auch für Bibelkreise zur ersten Einführung gut brauchbar.

Linz a. d. D. Dr. Max Hollnsteiner.

Buch der Psalmen. Nach der neuen Fassung. In deutscher Sprache von Carl Johann Perl. — Liber psalmorum secundum novam e textis primigeniis interpretationem Latinam PII PAPAE XII auctoritate editus. (464.) Graz-Wien 1951, Styria, Steirische Verlagsanstalt. Leinen geb. S 57.90.

Für diese schöne Psalmenübersetzung ist eine zweite Auflage notwendig geworden. Das ist gewiß ein Beweis für ihre Vortrefflichkeit, aber auch ein erfreuliches Zeichen dafür, daß es auch in unserer materialistisch-kapitalistischen Zeit noch Menschen gibt, die ein Verständnis für die Psalmen haben, die uns wunderbar anschaulich hineinblicken lassen in die religiöse Welt des alttestamentlichen Menschen: in sein bitteres Ringen mit den Härten des Lebens, mit unbarmherzigen, verbissenen, gewissenlosen Feinden, in sein Ringen um Gott und seine Huld, um den Glauben an diesen Gott, wenn die Teufelsfratze des Zweifels in seine gequälte Seele hineingrinst.

Die Sprache der Übersetzung ist klar, einfach, aber doch vornehm und modern. Sachlich sind mir nur einige Kleinigkeiten aufgefallen, die mit Rücksicht auf die Raumknappheit hier nicht erwähnt werden können. Wir danken dem kundigen Übersetzer für seine wertvolle Arbeit und wünschen dieser frohe Fahrt durch das deutsche Land und reichen Erfolg.

Stift St. Florian. Dr. Hermann Stieglecker.

Perikopenbuch. Die Episteln und Evangelien des Kirchenjahres für den gottesdienstlichen Gebrauch. Herausgegeben von P. Dr. Konstantin Rösch. Neu bearbeitet von P. Dr. Joh. Kapistran Bott. (XII u. 340.) Mit Titelbild. München 1951, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 15.—.

Dieses bekannte und weitverbreitete Perikopenbuch erschien zum ersten Male im Jahre 1927. Bis zu seinem Tode am 23. Februar 1944 hat P. Rösch O. M. Cap., der hochverdiente Übersetzer der Hl. Schrift, das Buch betreut. Der neue Herausgeber hat es im Geiste seines heimgegangenen Lehrers neu bearbeitet und weitergeführt. Eine Reihe von Perikopen wurden neu aufgenommen. Druck und Ausstattung sind sehr gut.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Und Jesus sprach... Heilandworte, den Kindern für das tägliche Leben dargeboten von Theodor Bliweis. (150.) 30 Strichzeichnungen. Wien 1951, Verlag Herold. Halbleinen geb. S 34.80, brosch. S 24.80.

Dreißig Christusworte, die das Leben des Menschen umspannen, will der bekannte Seelsorger und Schriftsteller in die Kinderseele legen, damit sie den Jugendlichen durchs Leben begleiten. Der Plan ist geschickt durchgeführt, zumal das Wort Christi frisch, kindertümlich dargestellt ist und vor allem auch die Kinderwelt anspricht. So kann man nur hoffen, daß dem Büchlein die Verschmelzung der Kinderseele mit dem Worte Christi gelingt und daß es zu diesem Zwecke in viele Kinderhände kommt.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber.

Petrus Canisius. 1521—1597. Von James Brodrick S. J. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Karl Telch. Zwei Bände. (XVI u. 596, 677.) Mit 22 Bildbeilagen und einer Karte. Wien 1950, Verlag Herder. Leinen geb. S 150.—, DM 40.—, Sfr. 44.—.

Längst war eine deutsche Übersetzung der bereits 1936 in London erschienenen Biographie des „zweiten Apostels der Deutschen" fällig. Auf Grund einer umfangreichen Quellenbenützung wird uns in breiter Darstellung der Werdegang des Heiligen, dem wir so viel verdanken, geschildert.

Nachdem man ihn einige Zeit in Sizilien verwendet hatte, wurde ihm endgültig Deutschland als Arbeitsfeld zugewiesen. Unermüdlich war er für die Kirche tätig. Tag und Nacht, fast ohne Schonung für seine Person, setzte er sich hingabebereit ein. Die dem II. Band beigegebene Landkarte informiert uns gut über die Städte, in denen er wirkte. Dabei erwies er sich als allseitig verwendbar: als Beichtvater, Prediger, Katechet, Hochschulprofessor, Rector Magnificus. Im Orden bekleidete Canisius das verantwortungsvolle Amt eines Provinzials. Seine Leistungen als Seelsorger und Schriftsteller, auf Reisen und in klugen Verhandlungen um die Gründung und den Fortbestand seiner Kollegien sind fast unvorstellbar. Inmitten einer Zeit, in der alles zusammenzubrechen schien, war Canisius als rastloser Apostel von einem wirklichkeitsnahen und anpassungsfähigen Optimismus erfüllt. Mut und Ausdauer zeichneten ihn ebenso aus wie Güte und Liebe gegenüber Untergebenen und Irrenden.

Ein besonderer Wert des vorliegenden Werkes liegt auch darin, daß es uns Einsicht in das innere Gefüge der Gesellschaft Jesu gibt. Welch wunderbare Widerlegung wird der Fabel vom Kadaver-Gehorsam der Jesuiten bereitet, wenn die wahrhaft männlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Ordensgeneral Mercurian und dem Provinzial P. Hoffaeus geschildert werden (II, S. 499 f.)! Die Lesung der beiden Bände beansprucht zwar einige Zeit, doch der reiche Inhalt lohnt die aufgewandte Mühe. Die Seelsorge unserer Tage macht es notwendig, Beispiele aufzuzeigen, wie Gottverbundenheit und Treue zum Glauben auch bei Männern deutscher Sprache zu finden sind. Canisius gibt dafür ein beredtes und mitreißendes Beispiel, wenn er auch erst mehr als 300 Jahre nach seinem Tode zur Ehre der Altäre gelangt ist.

Linz a. d. D. Theol.-Prof. DDr. Josef Lenzenweger.

Lourdes. Quellenmäßige Geschichte der Erscheinungen und der Gnadenstätte. Von Dr. Cl. M. Henze C. SS. R. Mit 16 Abbildungen. (200.) Leuven (Löwen) 1950, Bibliotheca Alfonsiana. DM 5.—.

Was der Verfasser in seinem Vorwort versprach, „im Geiste schlichter Sachlichkeit" zu schreiben, hat er in seinem Buche gewissenhaft gehalten. Hier schildert ein gläubiger Verehrer der Gnadenmutter von Lourdes nicht mit frommem Enthusiasmus, wie so viele Herausgeber von Lourdesschriften, nicht romanhaft, wie der Jude Franz Werfel, sondern als verantwortungsbewußter Historiker nur beweisbare Tatsachen. Und alle diese Tatsachen fügen sich zu einem Ehrenkranz für die Unbefleckte und ihr schlichtes, reines Kind Bernadette.

Kronstorf (O.-Ö.). Pfarrer Leopold Arthofer.

Augustinus als Seelsorger. Leben und Wirken eines Kirchenvaters. Von F. van der Meer. Aus dem Holländischen übersetzt von N. Greitemann. (786.) Mit 24 ganzseitigen Bildtafeln und einer Übersichtskarte. Köln MCMLI, Verlag J. P. Bachem. Leinen geb. DM 28.—.

Der Verfasser hatte gegen die Abfassung dieses Buches drei Bedenken: „daß es von einem Nichtphilologen geschrieben ist, daß es einer Sammlung kulturhistorischer Anekdoten ähnelt und daß es Augustinus aus einer intimen, vielleicht zu kleinlichen Perspektive zeichnet". Man kann sich freuen, daß trotz dieser Bedenken das vorliegende Buch entstanden ist, ein wahres Trostbuch für jeden Seelsorger, der aus ihm entnehmen wird, wie dieser anerkannt große Kirchenlehrer in seiner verhältnismäßig armseligen Bischofstadt in aufgeregten Zeiten mit allen inneren und äußeren Schwierigkeiten fertig geworden ist. Mit einem wahren Bienenfleiß hat der Verfasser aus den einschlägigen Schriftstellern, noch mehr aber aus den Werken Augustins — und die sind zahlreich — ein Bild des Bischofs von Hippo gezeichnet, wie es schon vor ihm Hertling und Papini versucht hatten, um damit die gebräuchliche Vorstellung vom vorwiegend gelehrten Neuplatoniker durch die von einem aufgeschlossenen Seelsorger mit den dazugehörigen Schwächen zu ersetzen. Ohne den Wert dieses Buches irgend-

wie herabsetzen zu wollen, seien einige Bedenken vorgebracht. Sie betreffen vor allem den Umfang. In manchen Teilen wäre eine weniger blumenreiche Darstellung erwünscht, so schön sie sich auch liest. Das übersetzte Buch stellt an den deutschen Leser große Anforderungen. Da sind zunächst die vielen wörtlichen Zitate aus dem Französischen und Englischen, die zum Teil schwer übersetzbar sind, wie S. 381 (de Fontane) und S. 646 (Montaigne). Dann werden Autoren angeführt, die einem Deutschen wohl ziemlich unbekannt sind, wie Lucius, Delehaye, Boissier, Péguy. Auch an sprachlichen Ausdrücken wie: Insinuieren, Repristination, Evokation, Erwischen, Bemogeln kann man Anstoß nehmen. Druckfehler sind: S. 389 Hexameron statt Hexaemeron; S. 402 sackkundig statt sachkundig, S. 447 pro octavo statt octava; S. 476 Hernani statt Ernani; S. 493 in atomo statt en; S. 585 den rhyton statt das rhyton; S. 669 Christos woskresse statt woskress. Fehlerhafte Bibelzitate: S. 72: Is 9, 3 statt 2; Tob 4, 18 statt 17. Das Zitat auf S. 607 ist Eccli 30, 18 entnommen.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Die Kirche als der Leib Christi. Nach der Lehre des hl. Paulus. Exegetisch, systematisch und in der theologischen wie praktischen Bedeutung dargestellt. Von Thaddäus Soiron O. F. M. (240.) Düsseldorf 1951, Patmos-Verlag. Ganzleinen geb. DM 10.80.

Das Mysterium der heiligen Kirche. Ihr Sein und Wirken im Organismus der Übernatur. Von Dr. Carl Feckes. 3. Auflage. (287.) Paderborn 1951, Verlag Schöningh. Leinen geb. DM 8.80.

Das Werk des verdienstvollen Aachener Theologen Soiron, der heuer in sein 70. Lebensjahr getreten ist, beschäftigt sich mit dem tieferen Sinn der paulinischen Bezeichnung der Kirche als „Leib Christi". Nach einer eingehenden Analyse aller in Betracht kommenden Paulus-Stellen lehnt der Verfasser sowohl die Meinung derer ab, die sich das Verhältnis Christus—Kirche „real-somatisch" dachten (Kastner, Maßmann, Haugg, Pelz), als auch die Ansicht jener, die es zu einem rein bildlichen Vergleich verflüchtigten (Deimel, Koster, Holzer), und entscheidet sich für die „bildlich-reale", bzw. „geistig-organische" Lösung (mit Wikenhauser, Feckes, Bernhart, Mitterer, Przywara, Loosen und Jüssen). Wertvoll sind an dem Buche die Übersicht über das vor einem Jahrzehnt in Deutschland viel erörterte Problem und die Analyse der paulinischen Stellen mit der systematischen kurzen Zusammenfassung. Da das jetzt erst gedruckte Werk schon um 1939 entstanden ist, ist die Enzyklika „Mystici Corporis" leider nicht berücksichtigt.

Feckes' nun schon zum dritten Male aufgelegte theologisch-organische Darstellung der Kirche verdient das höchste Lob, das einem Buche gespendet werden kann. Es wird in der ekklesiologischen Literatur auch nach „Mystici Corporis" immer einen bestimmenden Platz einnehmen.

Linz a. d. D. Dr. E. Schwarzbauer.

Natura humana. Von Eucharius Berbuir O. F. M. (237.) München 1950, Kösel-Verlag (Hochlandbücherei). Leinen geb. DM 7.50.

Der Verfasser, der in letzter Zeit durch seine ungewöhnlich tiefen Predigt-Meditationen steigendes Ansehen gewonnen hat, legt hier eine Art „Anthropologie der Gnade" vor. Nach einem einführenden Kapitel über Christentum und Marxismus beschreibt er eindringlich die Weise, wie die menschliche Natur in allem von der Gnade her bestimmt wird. Überaus wohltuend klingen diese lichten Wahrheiten gegenüber dem nachgerade schon bis zum Überdruß wiederholten Existenz-Gejammer gewisser zeitgenössischer Philosophien. Ein Bedenken allerdings meldet sich: ob die starke Betonung des Gnadenhaften nicht doch manchen Leser zu dem Mißverständnis verleiten könnte, als ob die Gnade fast zur Wesensnatur des Menschen gehörte. Sollte nicht etwas deutlicher gemacht werden, daß die Gnade zwar das „größere Leben" im Menschen bedeutet, daß sie aber

dennoch immer bloß „Akzidens" bleibt; nur für Gott ist das Übernatürliche Wesensnatur. Wohl hält sich Berbuir weit entfernt von einer Abwertung der Natur im Menschen, wie sie für weite Kreise der reformatorischen Theologie bezeichnend ist. Aber irgendwie scheint auch hier das Naturhafte verkürzt, wenn nicht ausgeklammert. Gewiß ist die „reine Natur" nur ein theologischer Hilfsbegriff, weil die Menschennatur tatsächlich heilsgeschichtlich nur als begnadete oder zur Wiederbegnadigung berufene auftritt. Dennoch spielt der Begriff der „reinen Natur" (wie in anderen Fällen manche andere wissenschaftliche Fiktion) eine nicht zu unterschätzende Rolle für die klare Unterscheidung von Natur und Gnade. Nicht umsonst hat neuestens Pius XII. wiederholt die große Bedeutung des natürlichen Sittengesetzes als unentbehrlicher Grundlage gemeinsamen Ordnungsstrebens über alle tatsächlichen Glaubens-Gegensätze hinaus hervorgehoben. Daß Berbuir um diese Dinge weiß, ist selbstverständlich und steht auch zwischen den Zeilen. Aber man möchte sie, wie gesagt, noch etwas deutlicher lesen können.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp.

Die philosophische Grundlegung der katholischen Sittenlehre. Von Theodor Steinbüchel. (Handbuch der katholischen Sittenlehre, Band I, 1. und 2. Halbband). Vierte, durchgesehene Auflage. (410 und 325). Düsseldorf 1951, Patmos-Verlag. Ganzleinen geb. DM 33.—, brosch. DM 28.50.

In würdiger Ausstattung legt uns der Patmos-Verlag in Düsseldorf die vierte Auflage des I. Bandes des Handbuches der katholischen Sittenlehre, herausgegeben von Dr. Fritz Tillmann, in zwei Halbbänden vor. Über das Gesamtmoralwerk Tillmanns ein Wort zu verlieren, erübrigt sich, ist doch sein Handbuch eine der glänzendsten Leistungen der neueren Moraltheologie. Der von Steinbüchel bearbeitete I. Band bietet eine Zusammenschau aller modernen Probleme der philosophischen Grundlegung der Moraltheologie samt den Lösungsversuchen, wie sie wohl kein anderes Werk bringt. Bei ihrem Ersterscheinen im Jahre 1938 fand die Arbeit Steinbüchels eine etwas zurückhaltende Besprechung (siehe diese Zeitschrift, 1939, S. 517). Doch die Tatsache, daß nun eine vierte Auflage erscheint, beweist schlagend, welch günstige Aufnahme sie in Wirklichkeit gefunden hat, beweist damit auch ihren hohen Wert.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Spiesberger.

Die Bedeutung des Systemgedankens für die Moraltheologie in Deutschland seit der Thomas-Renaissance. Von Dr. theol. Paul Hadrossek. (Münchener Theologische Studien. II. Systematische Abteilung, 2. Band). (XX und 366). München 1950, Karl-Zink-Verlag. Brosch. DM 18.—.

In der Schriftenreihe „Münchener Theologische Studien", die im Auftrag der Theologischen Fakultät der Universität München herausgegeben wird, erschien vorliegende eingehende Untersuchung über den Systemgedanken für die Moraltheologie in Deutschland in den letzten hundert Jahren. Wenn manche Kreise der Moraltheologie eine größere oder kleinere Systemlosigkeit zum Vorwurfe machen, so zeigt ihnen diese Arbeit, wie besonders in Deutschland darnach gestrebt wird, sie in ein kompaktes, einheitliches System zu bringen. Es waren nicht die schlechtesten Geister, die sich darum bemühten. Nicht weniger als 17 Namen tauchen auf, angefangen von Ferdinand Probst, Martin und Deutinger, über Linsenmann, Schindler, Mausbach, Schilling bis Fritz Tillmann.

Die Darstellung ist ein klarer Beweis dafür, daß die katholische Moraltheologie nicht stagniert, sondern ihre besten Köpfe einsetzt, um eine möglichst vollkommene Sittenlehre zu erreichen.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Spiesberger.

Herders Sozialkatechismus. Ein Werkbuch der katholischen Sozialethik in Frage und Antwort. Gearbeitet von P. Eberhard Welty O. P. In vier Hauptteilen. I. Band. Erster Hauptteil: Grundfragen und Grundkräfte des

sozialen Lebens. Der Mensch in der Gemeinschaft. Die Grundgesetze der Gemeinschaftsordnung. Recht und Liebe. (XIV u. 336). Freiburg 1951, Verlag Herder. Leinen geb.

Der im vorigen Jahre (1951) jubilierende Verlag Herder in Freiburg ist im Begriffe, ein Werkbuch der katholischen Sozialethik in Frage und Antwort in vier Hauptteilen (drei Bänden) erscheinen zu lassen. Dieser Katechismus soll, wie es im Vorwort heißt, „kein bloßer Leitfaden nach Art einer Fibel, sondern ein regelrechtes Hand- und Werkbuch werden, das nicht nur der Orientierung und dem Selbststudium dienen kann, vielmehr in erster Linie als Grundlage für Einführungs- und Schulungskurse, für Lehrgänge und Aussprachen gedacht ist". Der vorliegende I. Band entspricht völlig dieser Zielsetzung. Auf 124 Fragen wird jeweils eine kurze Antwort gegeben, diese aber dann genau erklärt, meist bekräftigt durch Papstworte und vielfach durch Beispiele aus dem Leben veranschaulicht.

Die weiteren Bände bringen als Hauptteile: „Aufbau der Gemeinschaftsordnung"; „Ordnung des Wirtschaftslebens"; „Kirche und natürliche Gemeinschaftsordnung". Wenn die noch ausstehenden Bände dasselbe Niveau haben wie der erste, kann man dem Verlag und dem Verfasser für ihr Unternehmen nur danken.

Wie gewissenhaft der Verfasser, der ja schon durch einschlägige Publikationen in die Öffentlichkeit getreten ist, arbeitet, zeigt das eingehende Inhaltsverzeichnis sowie das umfassende Literatur- und Sachverzeichnis. Die äußere Ausstattung ist auch entsprechend und gediegen.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Spiesberger.

Einzelmensch und Gesellschaft. Von Oswald von Nell-Breuning S. J. (83). Heidelberg 1950, F. H. Kerle-Verlag. Kart. DM 1.90.

Eine katechismusartig in Frage und Antwort gegliederte Darstellung der Grundgedanken christlicher Gesellschaftslehre mit allen Vor- und Nachteilen dieser Methode. Sie bietet glasklar-durchsichtige Begriffe, aber kein plastisch-anschauliches Gesellschaftsbild. Daß dabei die intermediär zwischen Familie und Staat eingelagerten natürlichen Gesellschaften der Siedlung und des Berufes auch begrifflich in ein unsicheres Zwielicht geraten, indem sie nur als „Übergang von den notwendigen zu den freien Gesellschaften" bezeichnet werden (Frage 14), ist deshalb bedauerlich, weil eben heute die Bestrebungen christlicher Sozialreform gerade um die Wiederaufrichtung dieser Gesellschaftsgebilde bemüht sind. Die Fragen 20 bis 20/e gehen um Sinn und Konsequenz des Satzes: „Das Ganze ist vor den Teilen". Sosehr der Verfasser hier die ihm eigene meisterhafte Dialektik in blendendster Form einsetzt, werden seine Ausführungen dennoch kaum jeden Leser zu überzeugen vermögen; vielleicht liegen hier die wesentlichen Unterscheidungspunkte zwischen dem, was sich „Solidarismus", und dem, was sich „Personalismus" nennt. Diese Bemerkungen sollen indes nicht die Tatsache verkleinern, daß dieses Büchlein von größtem Werte für Lernende und Lehrende ist.

Schönering (O.-Ö.). Pfarrer Rudolf Hausleithner.

Handbuch des Kirchenrechtes. Von Dr. Carl Holböck. 2 Bände (1156). Gemeinschaftsverlag Tyrolia Innsbruck / Herder Wien. 1951. Leinen geb. S 250.—.

Das umfassende Werk des bekannten Salzburger Kanonisten behandelt in Anlehnung an das kirchliche Rechtsbuch die großen Grundlinien des Kirchenrechtes und die Grundsätze kanonistischen Denkens. Die Einteilung des Codex Iuris Canonici ist der äußere Rahmen. Die Materie wird im größeren Zusammenhang dargestellt, auf die Kanones wird jeweils nur verwiesen, alle Kleinkasuistik und jede unnötige Kontroverse ist vermieden, die Spruchpraxis und die neuesten Quellen sind in den Text aufgenommen, ohne daß sie langatmig aufgeführt werden. Dadurch wird der Blick frei zu den wesentlichen Punkten und zum Kern des Kirchenrechtes.

Gerade in unserer Zeit wird der ernste Leser sehr erfreut sein über die einleitenden Kapitel über die Grundlagen des Rechtes und über den Fragenkreis: Kirche und Staat. Interessant und erfrischend sind die kurzen historischen Exkurse und die Begründung der Kirchengesetze. Die Sprache ist klar und dabei von einer Lebendigkeit, wie sie bei derartigen Werken selten ist. Die Ursache dieser Lebendigkeit ist wohl die mutige Beseitigung aller Latinismen (auch in der Fassung der Begriffe). Da aber der Begriffsinhalt voll dem klaren Juristenlatein entnommen und ins Deutsche übertragen ist, bleibt die Genauigkeit der altehrwürdigen Begriffe gewahrt.. Der Verfasser geht durch die Berücksichtigung des Konkordats, der Pfarrkirchenratsordnung und der Kirchenbeitragsordnung auf die österreichischen Verhältnisse besonders ein. Es fehlen aber auch die entsprechenden Hinweise auf die österreichischen, deutschen und schweizerischen Staatsgesetze (besonders im Eherecht) nicht. Hervorheben müssen wir auch die ausgezeichneten Definitionen und klärenden Einteilungen am Beginn größerer Kapitel. Das „Handbuch des Kirchenrechtes" ist für jeden, der sich über die Prinzipien des kanonischen Rechtes im allgemeinen oder über den augenblicklichen Stand einer Spezialfrage informieren will, eine Notwendigkeit. Dem Priester wird es richtunggebende Klarheit bringen im privaten Studium, bei der Diskussion und in der Vorbereitung der Katechese und der Wortverkündigung.

Linz a. d. D. Dr. Karl Böcklinger.

Praelectiones Iuris Matrimonii ad Normam Codicis Iuris Canonici. Quas ter edidit Th. M. Vlaming. Quarto edidit L. Bender O. P. (XX et 574). Bussum in Hollandia, Paulus Brand. F. 19.50, linteo f. 22.—.

Der holländische Dominikanerpater L. Bender, Professor am Angelicum in Rom, hat das Werk seines Landsmannes Th. M. Vlaming zum vierten Male herausgegeben. In der Neuauflage wird die „doctrina sana" des gesamten Eherechtes in der klassischen Form dargeboten. Die gute Tradition ist in allem gewahrt, es gibt aber auch keine neue Frage (z. B. künstliche Befruchtung), die nicht eingehend behandelt wäre. Dem Titel entsprechend, ist das Buch ein Eherecht in einer Fülle, die den Selbststudierenden und den Dozierenden mit allen einschlägigen Problemen vertraut macht. Die gesamte Moraltheologie der Ehe ist nach den Moralprinzipien behandelt, der Kasuistik ist ein kleinerer Raum zugemessen, so daß das Material für einen Leser, der die Moraltheologie nicht kennt, etwas knapp ist. Glücklicherweise fehlen bei Bender früher oft gelesene Hinweise „De hac re plura in tractatibus dogmaticis". Die Dogmatik und die Liturgie des Ehesakramentes kommen selber soweit zu Wort, als es die Gesamtdarstellung braucht. Der Verfasser beweist vornehm und exakt: vornehm, weil er auch die Gründe und Argumente seiner Gegner anführt und würdigt; exakt, weil er als echter Jurist seine Beweise auf das gesamte Kirchenrecht aufbaut und dazu nicht nur die Bestimmungen des Eherechtes heranzieht. Einen hohen praktischen Wert haben die Kapitel über die Zivilehe, zahlreiche populär-apologetische Ausführungen und Beispiele für Dispensgesuche an die Römische Kurie und an die Bischöflichen Ordinariate. Oft hat es den Anschein, daß die Lösung mancher Fälle (besonders bei den Dispensen von Ehehindernissen) für unsere Verhältnisse zu streng sei. Aber es ist nur ein Anschein. Der gelehrte Autor weist gerade durch seine Genauigkeit auf eine Gefahr hin, daß wir nämlich die Pflichten, die die Heiligkeit der Ehe den Menschen auferlegt, zu sehr abschwächen und sie zu wenig ernst nehmen. Die kleinen Flüchtigkeitsfehler in der Zählung der Fußnoten und bei den deutschen Zitaten wird bei der Reichhaltigkeit des Werkes (fast 600 Seiten) niemand übelnehmen.

Linz a. d. D. Dr. Karl Böcklinger.

Maria und die Kirche. Zehn Kapitel über das geistliche Leben. Von Hugo Rahner S. J. (128). Mit vier Bildern. Innsbruck 1951, Marianischer Verlag. Ganzleinen geb. S 24.—, kart. 18.—.

Der Innsbrucker Historiker und Patristiker Hugo Rahner hat Texte von Kirchenvätern und alten Theologen über die Beziehungen zwischen Maria und der Kirche gesammelt, systematisch zusammengestellt und dem geistlichen Leben dienstbar gemacht. Die einzelnen „Kapitel" waren bereits 1949 im „Großen Entschluß" erschienen.

Wem eine organisch mit der Christusfrömmigkeit verbundene Marienverehrung am Herzen liegt, greife zu diesem anregenden Buch. Ganz besonders aber sei es den Sodalen der Marianischen Kongregationen und ihren Leitern empfohlen. Ihre Aszese (vgl. die Apostolische Konstitution über die Marianischen Kongregationen vom 27. September 1948) findet wertvolle Ansatzpunkte und Orientierung.

St. Pölten. Dr. Alois Stöger.

Geduld. Ein kleiner Lehrgang für 31 Tage. Von Richard F. Clarke. 3. Aufl. Berechtigte Übertragung aus dem Englischen von Robert Egloff. (99). Luzern 1951, Verlag Räber & Cie. Kart. Fr./DM 1.90.

Ob der ungeduldige, nervöse und gehetzte Mensch unserer Tage wohl die „Geduld" aufbringt, sich in die kleinen, so wohl gemeinten und gemütstiefen Betrachtungen dieses Büchleins zu versenken? Möge es aber doch wenigstens der zur Hand nehmen, der sich noch die Ruhe und Ausgeglichenheit der Seele bewahren durfte und anderen Rat, Trost und Führung geben kann. Er wird in dem Büchlein vieles finden, was sich, zur rechten Stunde gesagt, heilsam auswirken mag.

Linz a. d. D. M. Günthersberger (†).

Die geistliche Lehre Schwester Elisabeths von der Heiligsten Dreifaltigkeit. Von P. Michel Philipon O. P. Übersetzung aus dem Französischen von Sr. Doris Zacherl. Mit einleitenden Worten von P. Reginald Garrigou-Lagrange O. P. 2. Auflage. (XX u. 340). Wien 1951, Verlag Herder. Halbleinen geb. S 48.—.

„Der Blick eines Theologen auf eine Seele und ihre Lehre", so kennzeichnet der Verfasser selbst die Absicht, die ihn bei seinem Werk leitete, und er hält, was er verspricht. Zunächst läßt er den inneren Werdegang der heiligmäßigen Karmelitin, die durch ihr einzigartiges Gebet an die Heiligste Dreifaltigkeit bereits eine weltbekannte Größe geworden ist, in seinen Hauptphasen erstehen. Dann wendet sich Philipon der Darstellung der Hauptzüge der geistlichen Lehre Elisabeths zu. Es folgen noch einige Briefe und Aufzeichnungen aus Elisabeths letzten Einkehrtagen.

Das Werk ist mit historischer Sauberkeit und feiner psychologischer Einfühlung geschrieben und keineswegs eine bloß nach einer vorgefaßten Theorie konstruierte Darstellung, wie es bei derartigen Unternehmungen leicht vorkommt. Der Verfasser ließ das Geschriebene laufend von der Priorin und Novizenmeisterin Elisabeths überprüfen. Diesem Umstand verdankt er es auch, daß er manches bisher Unveröffentlichte ans Licht bringen konnte. Philipons Werk wird vor allem kontemplativen Seelen in Welt und Kloster viel Licht und Anregung bieten. Aber auch wer sich nicht zu den Höhen des Karmels berufen weiß, wird für den Zentralgedanken jedes christlichen Lebens, die Einwohnung des dreieinigen Gottes in der Seele, neue Hochschätzung und Liebe gewinnen und sich gedrängt fühlen, ihn auch für sein eigenes Innenleben fruchtbar zu machen.

St. Andrä (Kärnten). P. Dominikus Thalhammer S. J.

Kreuzeswissenschaft. Studie über Johannes a cruce. Von Dr. Edith Stein, unbeschuhte Karmelitin. (XII u. 300). 1950. Louvain, E. Nauwelaerts — Freiburg, Verlag Herder. Leinen geb. S 131.—, bei Subskription S 114.—.

Dieses Buch erschloß mir das Verständnis des Kirchenlehrers Johannes vom Kreuz. Die Verfasserin, Volljüdin, ehemalige Assistentin Husserls, die mit 30 Jahren konvertierte, zehn Jahre am Lehrerinnenseminar der Dominikanerinnen zu Speyer unterrichtete, wurde 1932 Dozentin am Institut für wissenschaftliche Pädagogik zu Münster. Geschätzt als Vor-

tragende auf pädagogischen Veranstaltungen und Übersetzerin des hl. Thomas v. Aquin und Newmans, trat sie 1934 in den Karmel zu Köln-Lindenthal ein, wurde dem Zugriff der NS-Stellen durch Versetzung nach dem holländischen Karmel zu Echt entzogen, dort von der Gestapo am 2. August 1942 verhaftet, am 7. August nach Auschwitz gebracht und dort am 10. August vergast und verbrannt. Die Studie „Kreuzeswissenschaft" ist ihr letztes Werk, an dem sie bis zu ihrer Verhaftung arbeitete, das sie aber leider nicht abschließen konnte. Ihre Ordensbrüder haben das Werk pietätvoll herausgegeben. Ich muß es mir leider versagen, auch nur einzelne Sätze dieser Studie anzuführen. Es ist zuviel des Schönen und Besinnlichen, trotzdem die letzte Hand nicht angelegt werden konnte. Manches wäre sicher noch verbessert worden, z. B. die Vermutung der unmittelbaren Beeinflußung durch Maria (S. 9). Vielleicht hätte die Verfasserin auch die Zeichnungen des hl. Johannes von seinen Visionen gebracht, auf die sie uns neugierig macht, denn die Quellen stehen nicht jedem zur Verfügung. Vielleicht wäre es auch wünschenswert, mehr über die literarische Abhängigkeit der Gedichte des hl. Johannes zu sagen, besonders beim Lied über „Die dunkle Nacht"; der bloße Hinweis in der Anmerkung 55 auf S. 259 ist doch etwas zu wenig. Ich las dieses Buch in einer Zeit, da ich mit anderen Arbeiten überhäuft war. Ich konnte mich von ihm fast nicht losreißen und empfehle es jedem, der sich über die Geheimnisse der Philosophie der Persönlichkeit unterrichten will.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Gefährdete weibliche Jugend unserer Tage. Von Dr. M. Zillig. (132). Paderborn 1951, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb DM 5.80, brosch. DM 3.80.

Im vorliegenden Buch stellt die Verfasserin den Charakter und die Lebensgeschichte von 12 dreizehn- bis achtzehnjährigen Mädchen eines Fürsorgeheimes dar. Dabei stützt sie sich auf die absichtlich herbeigeführte Exploration, auf ein Bildverhör, eine Bildwahl, einen Intelligenztest und Assoziationsversuch, einen Phantasietest und den Wartegg-Zeichentest. In kurzer Zusammenfassung wird jeweils Charakter, Entwicklung, Entgleisung, Einweisung in das Heim gezeigt.

Als Endergebnis wird uns klar, daß fast durchwegs durch die Einwirkung starker Umwelteinflüsse in Verbindung mit den jeweiligen Anlagen der Verinnerlichungsprozeß der Reifungsjahre gestört wurde. Gleichzeitig aber begünstigte das körperliche Reifen die auf äußeren Lustgewinn eingestellte Ichhaftigkeit. Religiöse Gedanken finden sich bei fünfzig Untersuchten nur in einem Falle. So war der Anlaß gegeben, verfrühte, ungeordnete sexuelle Beziehungen zum anderen Geschlecht anzuknüpfen, die wegen ihrer Abwegigkeit mit Heimeinweisungen endeten.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber.

Briefe an ein junges Mädchen. Von P. Joseph Staudinger S. J. Heilig dem Herrn. (85). Kart. S 9.30. — Mädchen und Liebe. (97). Kart. S 9.90. Innsbruck 1951, Verlag Felizian Rauch.

Das erste Bändchen bietet eine Theologie der Jungfräulichkeit. Gute Naturverbundenheit einerseits und zarte Mystik anderseits zeichnen es aus. Für religiöse Mädchen eine wertvolle Lektüre!

Das zweite Bändchen behandelt, in Briefform gekleidet, die Lebensentfaltung des Mädchens mit allen ihren Problemen. Die Wesenszeichnung von Mann und Frau, die Wesenszuordnung, die geschlechtliche Differenzierung, Klippen in der Begegnung beider sind psychologisch sehr gut dargestellt. Einige Partien aus Begegnung (S. 80), Eheanbahnung (S. 69 f.), Religiöse Differenzen (S. 58) scheinen mir etwas einseitig dargestellt zu sein.

Beide Bändchen sind sprachlich schön, klar in der Form, psychologisch fundiert, voll tiefer Gedanken. Sie werden auch dem Seelsorger für Mädchen etwas zu sagen haben.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber.

Salve Regina. Muttergottespredigten. Von E. Keller. 3. Auflage. (112). Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.30.

Schon vor dem Zweiten Weltkrieg wäre die 3. Auflage dieser schönen Muttergottespredigten, die zum ersten Male 1934 erschienen waren, notwendig gewesen. Nun ist die Neuauflage nachgeholt worden. Die Ansprachen, die sich für den Monat Mai besonders gut eignen werden, sind mit vielen und wohlgewählten Beispielen ausgestattet. Der zweifache Wunsch des Verfassers geht sicher in Erfüllung: Beitrag zur Verehrung der Gottesmutter und Dienst an den Priestern.

Stift Wilhering. P. Amadeus Reisinger O. Cist.

Sanctificate Dominicas. Sonntagspredigten von Emil Keller. 3. Auflage. (278). Paderborn 1950, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 6.80, brosch. DM 5.—.

Ein durchschnittliches Predigtbuch, das für die Sonntage des Kirchenjahres je eine Predigt bietet. Die Predigten behandeln auch aktuelle Fragen und sind gut gegliedert. Für die Brauchbarkeit dieser Predigtsammlung spricht nicht zuletzt auch das Erscheinen der dritten Auflage.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Helden und Heilige. Von Hans Hümmeler. Zwei Halbbände in einem Band. (352 u. 304). Mit Initialen von Rudolf Wirth, München. Lizenzausgabe für Otto-Müller-Verlag, Salzburg. 3. Auflage 1951. Ganzleinen geb. S 118.—.

Hans Hümmelers moderne Heiligenlegende ist mit ihren bisher 15 Auflagen längst zu einem Volksbuch geworden. Alle Jahrhunderte der Kirchengeschichte sind vertreten. Besonders werden die Heiligen und Seligen des deutschen Volkes berücksichtigt. Auch weniger bekannte Gestalten werden uns nahegebracht, auch solche, die von der Kirche noch nicht ausdrücklich heilig gesprochen sind. Die Darstellung ist knapp und den heutigen Menschen ansprechend. Die rotleuchtenden Initialen gereichen dem Werke zur besonderen Zierde. Die vorliegende Lizenzausgabe wird dem berühmten Buche in Österreich, wo es ohnedies auch längst bekannt ist, noch größere Verbreitung sichern, die aufrichtig zu wünschen ist.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Die katholische Wirklichkeit und die Weltmission. Bericht der Arbeitsgemeinschaft X „Weltmission". Werktagung des 74. Deutschen Katholikentages, Altötting 1950. (96). Päpstl. Werk der Glaubensverbreitung — Franziskus-Xaverius-Missionsverein. Aachen, Hermannstr. 14. Kart.

Die Berichte und Aussprachen dieser Arbeitsgemeinschaft werden hier der Öffentlichkeit übergeben. Im theoretischen Teil setzt sich Josef Peters, Aachen, wegen des Begriffes „Mission" mit einigen Missionsschriftstellern auseinander, zeigt auch die Schwierigkeiten, die aus einer unklaren Begriffsbestimmung dieses Wortes entstehen können. Im weiteren Verlauf der Tagung bemerkt P. Dr. Jahn MSC. treffend: „Wichtiger als Begriffe ist, daß das Gute geschehe, daß der Mission die nötige Hilfe gebracht werde". So sind auch die Ausführungen über Missionsarzt (P. Dr. Jahn MSC.), Missionsbruder (P. Robert SVD.) und Missionsschwester (Sr. Borgia Schmidt von den Menzinger Kreuzschwestern) der wertvollere und anregendere Teil der Vorträge, weil gezeigt wird, wie ideal gesinnte Opferseelen das Reich Gottes an die Heiden herantragen, ohne erst sich lange mit theoretischen Erwägungen abzugeben.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Weltkrise und Weltmission. Vorträge des IX. Internationalen Akademischen Missionskongresses in Wien, 3.—7. Juli 1950. Von Univ.-Prof. Dr. Johannes Thauren (Herausgeber). (150). Mödling bei Wien 1951, St.-Gabriel-Verlag. Kart. S 15.—, Halbleinen geb. S 20.—.

„Weltkrise und Weltmission" ist die Wiedergabe der Vorträge, welche beim IX. Internationalen Akademischen Missionskongreß in Wien 1950 ge-

halten wurden. Der bemerkenswerteste Vortrag scheint mir der von Dr. med. Anna Dengel SCMM. gehaltene zu sein: „Caritas und missionsärztlicher Dienst", weil er neue Wege aufzeigt, welche die Mission besonders im Fernen Osten mit Erfolg gehen wird. Der Gedanke ging von Laien aus; die Pioniere dieser Bewegung waren alle Konvertiten. Dr. Agnes McLaren bemühte sich fünfmal in Rom in persönlichen Vorsprachen bei Papst Pius X. und den zuständigen Kardinälen um Genehmigung einer Kongregation von Missionsärztinnen. Sie wurde überall freundlich aufgenommen, aber die Propaganda genehmigte ihr Gesuch erst 1936, 23 Jahre nach ihrem Tode. Die Protestanten haben auf diesem Gebiet einen großen Vorsprung. Man denke an den protestantischen Theologen und Arzt Albert Schweitzer. Hoffentlich können die Katholiken diesen Vorsprung aufholen, damit der „erwachende Osten" durch die christliche Caritas dem Christentum gewonnen werden kann.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Index Romanus. Verzeichnis sämtlicher auf dem römischen Index stehenden deutschen Bücher, desgleichen aller wichtigen fremdsprachlichen Bücher seit dem Jahre 1750. Zusammengestellt auf Grund der neuesten vatikanischen Ausgabe sowie mit ausführlicher Einleitung versehen von Professor Dr. theol. et phil. Albert Sleumer, Studiendirektor i. R. Zehnte verbesserte und vermehrte Auflage. (191). Osnabrück 1951, Jul. Jonscher. Kart. DM 6.50, Leinen geb. DM 7.50.

Die sehr ausführliche Einleitung dieses praktischen Buches behandelt den unheilvollen Einfluß glaubens- und sittenfeindlicher Druckerzeugnisse und dessen Bekämpfung, ferner die Herstellung und Verbreitung wertvollen Schrifttums, den Film u. a. Sodann folgen die kirchlichen Bestimmungen über das Lesen, Aufbewahren und Verbreiten verbotener Schriften, schließlich ein Verzeichnis der auf den Index gesetzten deutschen und der wichtigsten fremdsprachlichen Bücher. Die österreichischen Bemühungen um die Verbreitung guter Bücher werden nur sehr kurz behandelt. Es hätten erwähnt werden sollen: Ambros Oppitz, gest. 1907, Gründer der „Reichspost", der Sammlung „Volksaufklärung" u. a.; P. Viktor Kolb S. J., der 1905 den Piusverein zur Förderung der katholischen Presse ins Leben rief; die St.-Josef-Bücherbruderschaft in Klagenfurt und schließlich der österreichische Borromäusverein und seine Zeitschrift: „Zeit im Buch".

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Das Armenseelenbuch. Von Dr. Hildegard Waach. 16° (320). Schärding am Inn 1951, Verlag J. Steinbrener. Geb. S 22.—.

Eine erstaunliche dogmatische Tiefgründigkeit — die Arbeit stammt aus der Feder einer akademisch graduierten Nonne aus dem Kloster Mariä Heimsuchung in Wien —, klare und packende Darstellung, die gewählte und flüssige Schreibweise und nicht zuletzt die herzerfrischende Lebensnähe des Inhaltes heben das sauber ausgestattete Erbauungs- und Gebetbuch erfreulich hoch über das übliche Genre der Armenseelen-Literatur hinaus. Priester und Laien aller Stände und Berufe sind gut bedient, wenn sie an Hand dieses gediegenen Amenseelenbuches ihr Wissen um das Wesen des Fegefeuers bereichern, ihre Liebe und Andacht zu dessen Bewohnern neu beleben wollen.

Linz a. d. D. Josef Fattinger.

Rette deine Seele! Erinnerungsblätter an die hl. Mission. Von P. Alois Bogsrucker S. J. 16° (287). Schärding-Wien 1951, Verlag J. Steinbrener. Geb. S 17.—.

In diesen volkstümlich gehaltenen Erinnerungsblättern gibt der bekannte Volksmissionär aus dem Jesuitenorden den Missionsteilnehmern ein brauchbares Mittel an die Hand, um die Früchte der Mission zu vertiefen und die Missionsgnade zu einem bleibenden, nachhaltigen Erlebnis zu ge-

stalten. Diese geschriebene „Hausmission" erfaßt auch die Kranken sowie alle jene, die aus einem bestimmten Grunde die Pfarrmission nicht mitmachen können oder wollen. Seelsorger, die eine Mission vorbereiten, seien auf diesen praktischen Behelf nachdrücklichst aufmerksam gemacht. Ein reichhaltiger Gebetsteil und ein auf die Missionszeit abgestimmter Lieder-Kanon sind den überzeugenden „Betrachtungen" über die ewigen Wahrheiten angeschlossen.

Linz a. d. D. Josef Fattinger.

Unterwegs. Lebenserinnerungen von Josef Weingartner. (197). Innsbruck 1951, Verlag Felizian Rauch. Leinen geb. S 42.—, Halbleinen geb. S 38.50.

Der als Schriftsteller und Kunsthistoriker weitbekannte Propst und Hauptpfarrer zu St. Jakob in Innsbruck, der sich nun auch schon dem Siebziger nähert, plaudert in diesem Erinnerungsbuch in unterhaltsamer, von Humor übersonnter Weise über sein Leben: Seine schöne Jugendzeit, seine Freude an Büchern, seine Schriftstellerei und die kunstgeschichtlichen Studien und Arbeiten. Wir begleiten ihn auf seinen zahlreichen ausgedehnten Reisen und auf seinen Wanderungen in der Bergwelt Tirols. Nach einem Kapitel „Von Wirten und Weinen", für das die jüngere Generation kaum mehr viel Verständnis aufbringen wird, schildert uns der Verfasser seine geistliche Laufbahn und macht zum Schluß auch einige Bemerkungen über pastorale Probleme.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Die Geschichte vom Brot. Von Herbert Lange. (141). Mit 40 Textillustrationen. Linz 1951, Oberösterreichischer Landesverlag. Halbleinen geb. S 39.50.

Werdegang und Wert des Brotes werden nach der Art Waldemar Bonsels' in eine lehrhafte Märchenerzählung gekleidet. Die inhaltlich und sprachlich gute Erzählung ist sehr geeignet, den Kindern Ehrfurcht vor der Gottesgabe des Brotes zu vermitteln. Die Ausstattung des Buches ist gefällig.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Ernst Wiechert, Lebensworte aus seinem Schrifttum. Ausgewählt und geordnet von Adolf Wendel. Mit einem Bildnis des Dichters. (163). Zürich MCML, Rascher-Verlag. Leinen geb. DM 4.80.

Der große deutsche Dichter Ernst Wiechert, Schöpfer zahlreicher Romane, Erzählungen und Bühnenstücke, ist nach einem unruhvollen Leben am 24. August 1950 in der Schweiz gestorben. Im vorliegenden Bande sind etwa 500 „Lebensworte" des Dichters aus 25 Büchern ausgewählt und unter rund 100 Stichworten geordnet. Der Wortlaut wird getreu nach dem Originaltext gebracht. Jeder Leser wird in dieser Auswahl eine Fülle anregender Gedanken voll tiefer Lebensweisheit finden. Seiner Weltanschauung nach ist Wiechert nicht als gläubiger Christ anzusprechen. Aber sein Anschauungsreich ist aus der Welt des Christentums genährt, an ihr entzündet und in der Auseinandersetzung mit ihr geformt (vgl. Vorwort, S. 6).

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Kämpfer und Sieger. Lebensbilder heroischer Menschen. Von Ignaz Klug. (Das Leben als Gleichnis des Wortes. Aus den Schriften und dem Leben führender Menschen, herausgegeben von Josef Casper.) (420). Wien 1951, Verlag Ferdinand Schöningh. Ganzleinen geb. S 50.—.

Der begnadete religiöse Schriftsteller Ignaz Klug (gest. 1929) wirkt durch seine Werke immer noch fort. „Kämpfer und Sieger", das Gegenstück zu „Ringende und Reife" enthält neben einer Einführung „Große Männer und Frauen der Weltgeschichte" fünf Lebensbilder großer christlicher Persönlichkeiten: Augustinus, Ambrosius, Bonifatius, Maria Stuart und Maria

Ward. Der Auswahl lag jedenfalls der Gedanke zugrunde, daß es sich bei diesen Menschen um Typen handelt, die den vielen Kämpfenden unserer Zeit etwas zu sagen haben. Die auf eingehendem Quellenstudium aufgebauten Lebensbeschreibungen haben teilweise den Mangel, daß sie bei der Schilderung der Zeitgeschichte etwas zu weit ausholen. Eine Auslese aus den Schriften Ignaz Klugs unter dem Titel „Lebenskampf und Endsieg" und Literaturangaben beschließen das Werk, das der nunmehr auch schon verewigte Herausgeber „Allen Leidenden, Kranken, Gefangenen, Verstoßenen und Heimatlosen" gewidmet hat. Der gefällige Leinenband sei der auch heute noch großen Lesergemeinde Klugs besonders empfohlen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Shakespeare und der Katholizismus. Von Heinrich Mutschmann und Karl Wentersdorf. (256). 3 Stammtafeln. (Speyerer Studien. Herausgegeben von Msgre. Nikolaus Lauer, Reihe II, Band 2.) Speyer 1950, Pilger-Verlag. Geb. DM 10.80.

Was scheint unwiderleglicher zu sein als die „offizielle" Ansicht, daß Shakespeare Anglikaner war. Freilich lassen sich katholische Tendenzen in seinen Werken nicht leugnen. Das erklärt man als Sympathie für die Religion seiner Mutter, von der man zugibt, daß sie wahrscheinlich katholisch war. Wenn man aber noch weiter ging und Shakespeare katholisch nannte, dann, so meinte man, könne er nur Taufscheinkatholik gewesen sein. Dieser Frage im deutschen Raum neu nachgegangen zu sein, ist das Verdienst der beiden Verfasser. Das Ergebnis ihrer Untersuchung scheint die bisherige Ansicht zu widerlegen. Shakespeare war Katholik, und zwar kein schlechter. Der große Dichter stammte aus einer gut katholischen Familie. Nicht nur seine Mutter war katholisch, sondern auch sein Vater. Er gehörte — und das wird urkundlich nachgewiesen — zu den Rekusanten, die sich weigerten, den anglikanischen Gottesdienst zu besuchen. Das Buch macht auch glaubhaft, daß Shakespeare nicht anglikanisch, sondern katholisch geheiratet habe. Den breitesten Raum nimmt verständlicherweise die Durchforschung der Werke des Dichters im Sinne der gestellten Frage ein. Gerade auch darin wird die Behauptung, daß Shakespeare Katholik war und sich als Katholik fühlte, nur bekräftigt.

Wenn der von den beiden Verfassern geführte Nachweis der kritischen Nachprüfung standhält, dann halte ich dafür, daß ihnen der überzeugende Beweis gelungen ist, daß Shakespeare ein überzeugter Katholik war und als solcher starb. Literarisch aufgeschlossenen Priestern sei das Buch besonders empfohlen.

Linz-Urfahr. Dr. Johann Reitshamer.

Altpernstein. Geschichte der Burg und Herrschaft Pernstein im Kremstal. Von Kurt Holter. (Schriftenreihe des Institutes für Landeskunde in Oberösterreich. Herausgegeben von Dr. Franz Pfeffer. 4). (64). Mit zahlreichen Abbildungen. Linz 1951, Oberösterreichischer Landesverlag. S 17.—.

Die Burg Altpernstein ist für die katholische Jugendbewegung der Diözese Linz zu einem Begriff geworden. Schon deswegen ist die Erforschung ihrer Geschichte zu begrüßen. Kurt Holter gibt in der Schrift einen lückenlosen Bericht der Schicksale der Burg und der Herrschaft Pernstein von den sagenhaften Anfängen über die Geschlechter der Truchsen, Wallseer, Jörger, Herberstorff bis zum Verkauf an das Stift Kremsmünster. Neben der politischen Geschichte wird sehr stark auf wirtschaftliche, soziale und rechtsgeschichtliche, auch religiöse Probleme eingegangen. Als Ergänzung zu den Illustrationen der Burg selbst, die sehr gut ausgewählt sind, wäre auch eine Kartenskizze des Herrschaftsgebietes zweckdienlich gewesen.

Linz-Urfahr. DDr. Norbert Miko.

Die Schatulle. Ausgewählte Erzählungen von Friedrich Sacher. (172). Linz 1951, Oberösterreichischer Landesverlag. Leinen geb. S 43.50.

Sagen aus aller Welt. Für die Jugend ausgewählt und bearbeitet von Otto Wutzel. Künstlerischer Buchschmuck K. A. Wilke. (256). 4 Farbtafeln, 72 Textillustrationen. Linz 1951, Oberösterreichischer Landesverlag. Halbleinen geb. S 58.50.

Robinson aus Österreich. Für die Jugend neu erzählt von Friedrich Morton. (222). Mit 4 Bildtafeln und 38 Textillustrationen von Martha Wolak. Linz 1951, Oberösterreichischer Landesverlag. Halbleinen geb. S 59.—.

Sachers „Schatulle" bringt kurze Erzählungen aus größeren Werken des Dichters, gedruckten und handschriftlichen. Eine Sammlung der besten Stücke der dichterischen Kleinkunst ist in diesem Auswahlband aufbewahrt.

Wutzel bietet die Wiedergabe der nordischen Sagen von Helgi, Sigurd, Hrolf Kraki, Beowulf u. a., umrahmt von den Persern Rostem und Suhrab und dem Serben Marko Kraljevic. Statt der literarischen Einleitung wäre eine Einführung in die sittliche Geisteshaltung der nordischen Recken angezeigt gewesen. Die Helden der Edda sind, wenn nötig, hinterlistig, treulos und üben Blutrache. Darauf müßte man den jugendlichen Leser aufmerksam machen, sonst sieht er in allen diesen Heldensagen nur eine Verherrlichung von Raufbolden.

Mortons „Robinson aus Österreich" ist eine Wiedergabe der abenteuerlichen Erlebnisse des Johann Georg Peyer, geboren 1713 zu Urfahr, der 1756 in seine Heimat zurückkehrte und in Kremsmünster starb. Die Aufzeichnungen Peyers hat der Herausgeber durch Berichte eigenen Erlebens bereichert, manches wohl auch dazugedichtet. Die Ausstattung der Bücher durch den Oberösterreichischen Landesverlag ist geschmackvoll.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Georges Bernanos. Leben und Werk. Von Oswalt von Nostitz. (Kleine Pilger-Reihe, Heft 6.) (80). Speyer 1951, Pilger-Verlag. DM 2.50.

Wer noch länger freibleiben wollte von Neugier um die Kaplan-, Pfarrer- und Dekangestalten des vielgenannten, am 5. Juli 1948 verstorbenen Georges Bernanos, darf kaum die Kostproben lesen, die Nostitz den Briefen, Tagebüchern, Romanen usw. entnimmt, um in wenigen Zeilen eine Ahnung zu ermöglichen von den charismatischen Tiefen und Höhen dieses Lebenswerkes. Bernanos wußte sich nicht freizusprechen von der Prophetenpflicht und sagte dem Zeitgeist und den Mitmenschen immer wieder sehr ungewohnte Wahrheiten. Er ist nie irre geworden im Glauben an Gott und Erlösung und das Heil in Christus und seiner Kirche.

Linz a. d. D. Dr. Aloys Weilbold.

Zwischen Geisterhaus und Kathedrale. Von Fr. Josef Sterr SVD. (270). Mit 32 Bildseiten, mehreren Skizzen und einer Übersichtskarte. Mödling bei Wien 1951, St.-Gabriel-Verlag. Halbleinen geb. S 35.—.

„Zwischen Geisterhaus und Kathedrale" setzt die Reihe der wertvollen Missionsbücher aus dem Verlag St. Gabriel in Mödling bei Wien fort. Die ersten zwei Teile sind Wiedergaben von Briefen und Berichten der Steyler Missionare, unterstützt von anschaulichen Originalaufnahmen. Der dritte Teil behandelt das tragische Ende der Mission auf Neuguinea im zweiten Weltkrieg durch die mit den Deutschen verbündeten Japaner, zeigt aber auch den mutigen Aufbau durch die übriggebliebenen Missionskräfte.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Der Hauptmann von Riedersdorf. Erzählungen. Von Leopold Hochhuber. (188). Wien 1950, Wiener Dom-Verlag. Kart. S 14.50.

Der Autor ist ein guter Erzähler. Seine Figuren sind plastisch, ihre Umwelt bunt und farbig. Doch neigt seine Begabung mehr zu ernster Besinnung hin. Wo das Schicksal — Unglück, Not und Schuld — in das Menschenleben eingreift, da erspürt man die Wucht der Gestaltungskraft. Die tragikomischen oder spaßhaften Geschichten gleiten eher am Ohr und am Herzen des Lesers vorbei.

Linz a. d. D. M. Günthersberger (†).

Zeitschriften

An dieser Stelle werden jährlich einmal jene Zeitschriften angezeigt, die von den Verlegern oder Herausgebern regelmäßig das ganze Jahr an die Redaktion eingesandt werden.

Angelicum. Periodicum trimestre. Roma (Italia), Salita del Grillo 1.

Antonianum. Periodicum philosophico-theologicum trimestre. Editum cura Professorum Pontificii Athenaei Antoniani de Urbe. Roma, Via Merulana 124, Italia.

Benediktinische Monatsschrift. Zur Pflege religiösen und geistigen Lebens. Herausgegeben von der Erzabtei Beuron/Hohenzollern.

Bibel und Liturgie. Blätter für volksliturgisches Apostolat. Klosterneuburg bei Wien. Erscheint monatlich.

Biblica. Commentarii editi cura Pontificii Instituti Biblici. Pubblicazione trimestrale. Roma (204), Piazza Pilotta 35.

Bijdragen. Uitgegeven door de Philosophische en Theologische Faculteiten der Noord- en Zuid-Nederlandse Jezuieten. Tongersestraat 53, Maastricht.

Collectanea Franciscana. Periodicum trimestre cura Instituti Historici Ordinis Fr. Minorum Capuccinorum editum. Roma (125), Via Sicilia 159.

Cultura Biblica. Revista católica mensual ilustrada. Segovia, Grabador Espinosa 2.

DCV-Dienst. Nachrichten des Deutschen Caritasverbandes Freiburg i. Br.

Der Ordensdirektor. Organ für Leiter des Dritten Ordens und Terziarpriester. Innsbruck, Angerzellgasse 5.

Der Seelsorger. Monatsschrift für alle Bereiche priesterlicher Reich-Gottes-Arbeit. Wien, Verlag Herder.

Die frohe Botschaft. Zeitschrift für homiletische Wissenschaft und Praxis. Wien XIX/117, Kreindlgasse 12. Erscheint monatlich.

Dokumente. Zeitschrift im Dienste übernationaler Zusammenarbeit. München und Kempten, Kösel-Verlag. Zweimonatsschrift.

Franziskanische Studien. Münster/Westfalen, Dietrich-Coelde-Verlag. Vierteljahrschrift.

Geist und Leben. Zeitschrift für Aszese und Mystik. Würzburg, Echter-Verlag.

Gregorianum. Commentarii de re theologica et philosophica editi a professoribus Pontificiae Universitatis Gregorianae. Roma, Piazza della Pilotta 4.

Kalasantiner-Blätter. Soziale Monatsschrift der Kalasantiner-Kongregation. Wien XV, Gebrüder-Lang-Gasse 7.

Katechetische Blätter — Jugendseelsorger. Zeitschrift für katholische Religionspädagogik und Jugendseelsorge. München und Kempten, Kösel-Verlag.

Klerus-Blatt. Vormals Katholische Kirchenzeitung. Salzburg, Verlag Anton Pustet. Erscheint jeden zweiten Samstag.

Korrespondenz des Priester-Gebetsvereines Associatio Perseverantiae Sacerdotalis. Wien IX, Boltzmanngasse 9.

LA VIE. Catholique Illustrée. Hebdomadaire imprimé en France. Paris 17, Boulevard Malesherbes 163.

Münchener Theologische Zeitschrift. Vierteljahrsschrift für das Gesamtgebiet der katholischen Theologie. München, Karl-Zink-Verlag.

Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft. Nouvelle Revue de science missionnaire. Seminar Schöneck, Beckenried (Schweiz). Erscheint viermal jährlich.

Nouvelle Revue Théologique. Tournai, Etabl. Casterman, S. A.

Österreichisches Archiv für Kirchenrecht. Halbjahresschrift. Wien, Verlag Herold.

Periodica de re morali, canonica, liturgica. Edita a Professoribus Pontificiae Universitatis Gregorianae. Roma, Piazza Pilotta 4.

Recherches de Théologie ancienne et médiévale. Revue trimestrielle. Louvain (Belgique), Abbaye du Mont César.

Revista Eclesiástica Brasileira. Editora Vozes Ltda., Petrópolis, Estado do Rio.

Revue diocésaine de Namur. Périodique paraissant tous les deux mois. Gembloux. J. Duculot, Belgique.

Sacerdos. Tweemaandelijks Tijdschrift voor Predikatie en Zielzorg. Carmelietenstraat 4, Mechelen (Belgie).

Sanctificatio nostra. Monatsschrift für den katholischen Klerus. Werl und Münster/Westfalen, Dietrich-Coelde-Verlag.

Scripture. The Quarterly of the Catholic Biblical Association. 24, Golden Square, London, W 1.

Studia Catholica. Nieuwe Reeks van „De Katholiek". Uitgave van Dekker & van de Vegt N. V. — Nijmegen.

Theological Studies. A quarterly Review. Woodstock, Maryland, USA.

The Philosophical Review. A quarterly Journal. Cornell University Press, Ithaca, New York, USA.

Trierer Theologische Zeitschrift. Neue Folge des Pastor bonus. Trier, Paulinus-Verlag. Jährlich 6 Doppelhefte.

Wiadomosci Duszpasterskie oraz Szkize kazan niedzielnych i swiatecznych. Poznan, ul. Grobla 1.

Wspólczesna Ambona. Kielce. Wyższe Seminarium Duchowne, skr. p. 75.

Zeitschrift für katholische Theologie. Erscheint viermal im Jahre. Wien, Verlag Herder.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

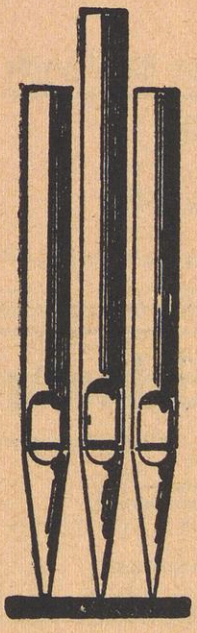

Reparaturen — Stimmungen — Ventilatoren
Orgel-Neu- und -Umbauten

ORGELBAUANSTALT
GEBRÜDER MAURACHER
LINZ a. d. DONAU
STIFTERSTRASSE 21 – TEL. 21516

1818 — 1948

130 Jahre Orgelbau in der Familie

FRANZ FIRLEI

ATELIER FÜR RESTAURIERUNG, NEUFASSUNG
U. VERGOLDUNG VON KUNSTGEGENSTÄNDEN
JEDER STILART
LINZ A/D., BAUMBACHSTRASSE 8, RUF 25 62 67

ATELIER Firlei LINZ/DONAU

ARCHITEKTURBÜRO
FÜR KIRCHLICHE BAUTEN
UND KARITATIVE ANSTALTEN
ARCHITEKT
HANS FEICHTLBAUER
Linz an der Donau, Langgasse Nr. 17, Fernruf 2 47 59

Kunstanstalt für 50 JAHRE kirchliche Metallgeräte

WILHELM STIEBLER

Linz an der Donau Erzeugung und Renovierung von kirchlichen Metallgeräten aus edlen und unedlen Metallen **Herrenstraße Nr. 40**



Holz-METALL-Schindel

Lärchen- und Fichtenschindel, Turm- und Dacheindeckungen, Wandverkleidungen, Imprägnierungen.

Das neue Dach der unbegrenzten Lebensdauer. — Die „Hagro" - Alu - Mangan - Schindel - Doppeldeckung. Säurefest, feuer-, sturm- und regensicher. Formschöne Dachflächen.

Unverbindliche Fachberatung und Kostenberechnung.

HANS H. GROSSEGGER, LINZ/DONAU, Elisabethstraße 5
Fernruf 25 74 25.

Theodor Kratka
Fachgeschäft für Herrenbekleidung
Linz, Landstrasse 11 Tel. 2-86-88

Größte Auswahl
in
Herrenbekleidung
Kulante Bedienung und
solide Preise!

LODENMÄNTEL UND KORDRAGLANS
(dunkelgrau) in allen Größen stets lagernd

Oberösterreichische
Glocken- und Metallgießerei
St. Florian

Ges. m. b. H. / St. Florian bei Linz

Tel. 167, 168

KIRCHENGLOCKEN
aus echter Bronze, in allen Größen

PARAMENTIK Karl Hofer

EIGENE
KUNSTWERKSTÄTTE
FÜR PARAMENTE UND FAHNEN
JEDER ART.
ALLE REPARATUREN.

LINZ a. d. DONAU,
Hofgasse 9,
Telephon 25 89 45

GEGRÜNDET 1900

Tiroler Glasmalerei und Mosaikanstalt

INNSBRUCK, Müllerstraße 10

Gemalte Fenster, Glas- und Marmormosaiken in erstklassiger, künstlerischer Ausführung, modern oder in historischen Stilen.

Vertretungen:
NEW YORK - Yonkers, 106 Devoe Ave.
BUENOS AIRES.
WIEN XIX, Zehenthofstraße 30.

Gegründet 1861



Nach Sonne folgt Regen . . . .

HAUS DER MÄNTEL

MAX HOMOLKA

Spezialabteilung für Regen-Bekleidung

LINZ, BETHLEHEMSTRASSE Nr. 3

REGENBEKLEIDUNG

aus Loden – Plastic (Nylon) – Ballonseide – Gummi – Gabardine und der

Spezialmantel „FEDERLEICHT"

aus Kamelhaar-Loden, sowie Ledermäntel

An Samstagen ist der Betrieb ganztägig geöffnet

Fordern Sie bitte unseren neuen Prospekt und die Fernmaßkarte an



SCHREIBMASCHINEN

MAYER

Fachgeschäft für den gesamten Bürobedarf

Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparaturwerkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte

Linz (Donau), Bischofstraße 11

Telefon 25 65 35

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

100. JAHRGANG 1952 3. HEFT

Grundsätzliches zur Osternachtfeier

Von P. Josef Löw CSSR., Vizegeneralrelator der Historischen Sektion der Ritenkongregation, Rom

Papst Pius XII. hatte seine wohlbegründeten Absichten, als er 1951 erstmalig wieder die „Osternachtfeier" einführte[1]); er ist in diesen Absichten fraglos bestärkt worden, so daß er 1952 die Fortsetzung dieser Feier auf drei weitere Jahre verfügte. Die grundsätzliche Frage, von der die richtige Beurteilung dieser Neuerung abhängt, ist die: Welches waren nun die Absichten des Hl. Vaters, die ihn veranlaßten, jenes „Experimentum" anzuordnen, das ein Unikum in seiner Art darstellt?[2])

Auszuschließen ist vor allem eine mehr oder minder vorwaltende historisch-archäologische oder eine liturgie-ästhetische Absicht: die Wiederherstellung eines liturgischen Brauches, weil er alt und schön ist, weil er nun einmal so gefeiert worden ist. In seiner grundsätzlichen Enzyklika „Mediator Dei" vom 20. November 1947 (Acta Ap. Sed. 39 / 1937 /, pag. 521—600) weist der Papst gerade eine solche Zielsetzung in der liturgischen Erneuerung zurück, wobei das scharfe Wort von der „insana antiquitatum cupido" fällt (l. c. S. 546). Ein bloßer Historismus ist aber auch schon deswegen ausgeschlossen, weil ja gar nicht irgendeine alte Form der Feier wiedereingeführt wurde, sondern vielmehr eine auf alten Formen aufbauende Neufassung, die selbst davor nicht zurückschreckte, da und dort etwas völlig Neues zu schaffen[3]). Dabei wird man wieder an die oben erwähnte Enzyklika erinnert, wo es ausdrücklich heißt, daß auch heutzutage der Heilige Geist in seiner Kirche — freilich durch die zuständigen Organe — Neues schaffen kann; die Kirche ist ja etwas Lebendiges und Leben Zeugendes.

Will man nun den wahren Absichten des Hl. Vaters gerecht werden, dann ist es gut, sich erst kurz auf den eigentlichen Sinn der Osternachtfeier zu besinnen und dann den Zustand zu betrachten, in den diese heutzutage gemeiniglich versetzt ist.

Die Osternachtfeier der alten Kirche bildete den Abschluß und Höhepunkt der vierzigtägigen Ostervorbereitung. Diese wieder entfaltete sich auf einer zweifachen Ebene.

Für die Taufwerber war sie damals, als die Erwachsenentaufe die Regel war, die Zeit der letzten eindringlichen Vorbereitung und Einschulung, um sie instandzusetzen, mit voller Überzeugung den entscheidenden Schritt ihres Lebens, die restlose Absage an die Vergangenheit und die vorbehaltlose Weihe an ein neues Leben im Geiste Christi, zu vollziehen. Daß dieser Schritt gerade in der Osternacht getan wurde, hatte seinen tiefsten Grund in folgendem. Einmal ist die österliche Doppelfeier, Tod und Auferstehung Christi, die größte Festfeier der Christenheit. Das einmalige, historische „pascha staurómenon (pascha passionis)" und „pascha anastásimon (pascha resurrectionis)" wirkte das Heil der Welt ein für alle Mal. Die Fortfeier alle Jahre um die Osterzeit und an jedem einzelnen Jahressonntag, ja, sogar tagtäglich im hl. Meßopfer wirkt ununterbrochen das Heil weiter an allen, die durch den geheimnisvollen Tod in der Taufe zum Leben in Christus und seiner Kirche auferstanden sind[4]). Kein anderer Zeitpunkt des Jahres war also mehr geeignet, die Anwärter des Christenglaubens in die Heilsgemeinschaft aufzunehmen, als jene „selige Nacht", in der mit der Auferstehung das Kreuzesopfer den triumphalen Abschluß gefunden hat. Denn erst in der Auferstehung wird das Erlösungswerk besiegelt.

Darum war schon für die apostolische Kirche die Auferstehung Christi das Kernstück der Verkündigung, aber unlöslich verbunden mit der Predigt des Kreuzes. In unübertrefflicher Klarheit zeichnet Paulus im Römerbrief, Kapitel 6, die Zusammenhänge zwischen Kreuz, Tod, Auferstehung und Taufe[5]). Hier liegt der tiefste Grund der glanzvollen Tauffeier in der Osternacht; von hier aus entwickelte sich die Vorbereitungszeit mit den gehäuften geistlichen Übungen (Fasten, Unterricht, Gebete, feierliche Gottesdienste). Damit waren die Taufwerber in die Seelenhaltung versetzt, um mit Frucht das Sakrament der Wiedergeburt zu empfangen, in dem sie des Todes wie der Auferstehung und Herrlichkeit Christi teilhaftig wurden.

Für die Altchristen hingegen wurde damals die Fastenzeit wie von selber zu einer Zeit der Besinnung, der Überprüfung des eigenen Lebens, der Erneuerung gemäß den Grundsätzen des Glaubens, in lebendiger Erinnerung an das unauslöschliche Erlebnis der eigenen grundlegenden „conversio" in der Osternacht. Das große Erlösungsgeheimnis war mit dem Tauferlebnis untrennbar verwachsen; die Wiederholung der Erlösungsfeier führte notwendig zur Erneuerung des Tauferlebnisses als neuerlicher, bewußter Bekräftigung. Tod und Auferstehung Christi wurden ein immer wieder wirkkräftiger Ausgangspunkt für das ganze Christenleben. Die Kirche zog im Lichte der Osternacht von einem Osterfest zum anderen, hindurch durch die fortlaufende Reihe der Jahressonntage, die „Tage des Herrn" in der Alltagsfolge.

Die vielfältigen Übungen der Fastenzeit[6]) wurden für die Kirche zu wahren, eindringlichen, nachhaltigen geistlichen Übungen; die Osternachtfeier blieb lebendig und gnadenhaft.

Diese Gesamtschau von Fastenzeit, Doppelpascha, Osternacht als Taufnacht und Sonntagen macht den großartigen Mechanismus des Kirchenjahres so recht eindringlich faßbar; aber es war (und sollte sein) ein Mechanismus, der nicht automatenhaft, sondern aus freier, bewußter Mitwirkung heilskräftig arbeitet.

Und heute? Drei Umstände sind es hauptsächlich, die diesen ganzen, wundervollen Mechanismus zum Großteil unwirksam gemacht haben. Einmal die Kindertaufe. Seit Jahrhunderten ist der Christenheit zum Großteil jenes Fundamentalerlebnis abhanden gekommen, das darin bestand, als erwachsener, selbständig handelnder Mensch, mit reifer Erkenntnis und freier Hingabe Christus mit dem ganzen Inhalt seiner Verkündigung, als Gekreuzigten und Verherrlichten, anzunehmen. Wir wachsen wie von selber in das Christentum hinein. Nur allzuviele haben sich ihren Christusglauben nicht ehrlich erkämpft; darum bleibt er kraftlos, unwirksam. Daher das Versagen — nicht des Christentums — wohl aber der Christen[7]).

Mit dem Wegfall des Tauferlebnisses verflachte das ganze Ostergeheimnis. Die bloße Taufwasserweihe kann dafür keinen Ersatz schaffen, zumal sie meist in einem Winkel oder in einer Seitenkapelle der Kirche vollzogen wird und heutzutage der Masse des Volkes unbekannt ist. Die Reihe von Lesungen entbehrt nunmehr des unmittelbaren Zieles und wird allen zur Last; das Volk nimmt kaum daran teil. Im Verlaufe der Zeit ist nun aber auch die ganze Fastenzeit innerlich irgendwie ausgehöhlt worden; es blieb wohl der Name, aber das innerste Wesen der Fastenzeit ist dem Volke verlorengegangen. Es fehlt eben das leuchtende Ziel der Osternacht, das Tauferlebnis, das Osterfest in seiner Ganzheit.

Dazu kommt noch ein wichtiger Umstand. Die Osternachtfeier hat nicht nur ihren Kernbestandteil, das Tauferlebnis, verloren, sie hat auch ihren natürlichen Standplatz verloren, seit sie auf die Morgenstunden des Karsamstages geschoben wurde. So ist der erste Teil, die Feuer- und Lichtzeremonie, ohne natürliches Fundament, daher auch schwer mit Sinn vollziehbar und darum ohne tiefere Wirkung. Die Lesungen sucht der Pfarrer, meistens ziemlich allein, so rasch als möglich abzutun. Die Taufwasserweihe verliert sich in einer Ecke der Kirche, und wie bei der Feuerweihe sind die Interessenten (nicht an der Weihe, sondern am Wasser) die Buben und frommen Seelen, die das Wasser heimtragen wollen. Die hl. Messe hat einen neuen Auftrieb erhalten, wenn man sich so ausdrücken darf, seit Papst Pius X. am Karsamstag die Kommunion gestattet hat; nun

kommen wenigstens die frommen Seelen, die noch etwas Zeit haben, um zu kommunizieren. Aber wie vielen bleibt dabei das eigentliche Geheimnis dieser Meßfeier verborgen! Eine Hauptsache hingegen ist das Glockengeläute am Vormittag und der Beginn des Bratens, Backens und Eierkochens für Ostern. Der Karsamstag in seiner wahren Natur als der Tag der großen Stille ist uns verlorengegangen[8]). Nur die „Auferstehung" zieht noch.

Das Zentralfest der Christenheit, das ja nicht bloß „Ostersonntag" ist, das große Doppelpascha, Leiden und Herrlichkeit, Tod und Auferstehung, Ende und Anfang; das große Tauffest der Christenheit, das im Gesamtgeheimnis von Ostern begründet ist; der Kreislauf des Ostergeheimnisses durch die Jahressonntage; die tiefgreifende Erneuerung des ganzen christlichen Lebens in der Fastenzeit: alles das ist leider unserem guten Volk (und auch wohl nicht wenigen Mitgliedern des Klerus) in seinen innersten und tiefsten Zusammenhängen entschwunden. Äußere Feierlichkeiten, vielfältiges, frommes und noch mehr unfrommes volkstümliches Brauchtum hat sich lebendig erhalten. Aber die, man möchte sagen, sakramentale Wirksamkeit, die Gnaden- und Heilswirksamkeit dieser größten kirchlichen Festzeit in ihrem Gesamtinhalt und -umfang ist in sorgenerregendem Maße dahingeschwunden. Es war Zeit, hohe Zeit, die Liturgie dieser allergrößten Zeit des Kirchenjahres in ihrem Kernstück wiederum zur Vollkraft der ihr unverwüstlich innewohnenden Heilswirksamkeit zurückzuführen.

Das eben tat Pius XII. Sein Anliegen in der Wiederherstellung der Osternachtfeier ist und bleibt eminent pastoral, seelsorglich, ein Dienst an der lebendigen Kirche, ein Dienst am gläubigen Volk, der Klerus miteingeschlossen. Darum verlangte das Dekret von 1951 einen Bericht über den Erfolg der Feier vom seelsorglichen Standpunkt aus. Frömmigkeit der Gläubigen, Teilnahme des Volkes. Um das geht es. Mit der Osternacht soll die ganze Osterfeier mit der ganzen Fastenzeit und mit den Jahressonntagen wieder neu erlebt und voll wirksam werden.

Darum mußte zu allererst die Feier vom Morgen auf die Nachtstunden verlegt werden, wohin sie eigentlich gehört als die große Weltwache der Christenheit. Heute kann ja — das ist eine ganz allgemein bekannte und beklagte Tatsache — auch beim besten Willen nur mehr ein kleiner Bruchteil der Gläubigen an den Zeremonien teilnehmen. Darum mußten auch die Feuer- und Lichtzeremonien neu gefaßt und in ihrem greifbaren Symbolismus klar herausgestellt werden. Die Osterkerze, das so faßliche Bild Christi, mußte den Ehrenplatz erhalten. Das Christusbewußtsein mußte handgreiflich gepflegt werden, daher das Lichtnehmen von der Osterkerze[9]). Die Lesungen mußten auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden[10]). Vor allem aber mußte die Taufe dem Volke wieder nahegebracht werden in ihrem

Wesenszusammenhang mit der Osterfeier und mit dem eigenen Leben als ein immer wieder neuer Abschluß einer sinnvoll erlebten Fastenzeit. Daher wurde die Taufwasserweihe aus dem Winkel hervorgeholt und vor die Augen des Volkes gebracht — unter dem Schein der Osterkerze[11]). Daher vor allem die wichtigste, schlechthin grundsätzliche pastorale Neuerung: die kirchenamtliche, streng liturgische, also gottesdienstliche und durchaus gemeinsame Erneuerung der Taufversprechen — ein bewußtes und gewolltes Taufbekenntnis aus der Kraft der Ostergnade, aus der Kraft des Kreuzes und der Auferstehung, in der Hoffnung auf die Endverherrlichung in und mit Christus[11a])

Diese erneuerte „pastorale" Osternachtfeier hat die Kollaudierung des Jahres 1951 gut bestanden. Es steht mir nicht zu, über die amtlichen und privaten Berichte, die bei der zuständigen römischen Behörde eingelaufen sind, Mitteilungen zu machen. Immerhin darf gesagt werden, daß sich schon nach dem ersten Hundert ein abgerundetes Bild ergab über den Verlauf der Feier, ihre seelsorglichen Wirkungen und Erfolge, über die Anteilnahme des Volkes, über Schwierigkeiten, die nicht fehlen konnten, über Zweifel, die sich ergeben hatten, über Wünsche usw.[12]). Weitere Hunderte brachten nichts mehr wesentlich Neues; alles konnte in die Rubriken eingereiht werden, die sich schon aus den ersten Berichten unschwer herausarbeiten ließen. Trotz der knappen Zeit zwischen der Veröffentlichung des Dekretes und dem Ostertermin (Datum 9. Februar, tatsächliche Herausgabe in den Acta 3. März; Ostertag 25. März!) wurde die Feier in allen fünf Erdteilen gehalten, und die Ergebnisse sind durchaus zufriedenstellend. Das neue Dekret von 1952 ist dafür der authentische Beweis. Seine besonderen Kennzeichen sind die Ergänzungsbestimmungen, geschöpft aus den Erfahrungen des ersten Jahres und wiederum durchaus pastoral-liturgisch eingestellt. Es wird nützlich sein, auch auf diese kurz einzugehen.

Diese Ergänzungen sind zweifacher Natur: Ordinationes, das sind praktische Verfügungen und Richtlinien in sechs Abschnitten, und Rubricarum variationes, das sind Ergänzungen und Verbesserungen am Rubrikentext, die sich über den ganzen Bereich der Osternachtfeier hinziehen.

Die Ordinationes sind eine Art amtlicher Antwort auf die Fragen, Zweifel und Schwierigkeiten, die in den Berichten der Oberhirten enthalten waren.

Abschnitt I, vielleicht etwas wortarm[13]), verlangt vom Klerus eine zielbewußte Vorbereitung der Osternachtfeier, eigentlich eine Selbstverständlichkeit und doch ein, ja vielleicht sogar der entscheidende Punkt für den Enderfolg der ganzen Neueinführung. Nur dann wird und kann die Osternachtfeier das werden und wirken, was die Kirche von ihr erhofft und was die

Christenheit heute so nötig braucht: eine Erneuerung von innen heraus, aus der sakramentalen Kraft und Gnade der Liturgie, aus dem Gesamtinhalt der Osterfeier. Daher Vorbereitung schon in der Fastenzeit, die nun wieder, wie schon angedeutet, zu ihrem Vollsinn kommt, und Hinarbeit auf das Tauferlebnis, das sich nun alljährlich in der Erneuerung der Versprechen vollziehen soll. Daß dann auch von der Vorbereitung des materiellen Teiles die Rede ist, sei nebenbei erwähnt[14]).

Abschnitt II ist ein neuer Beweis (wenn ein solcher noch nötig ist) für die wesentlich pastorale Ausrichtung der Osternachtfeier, die Bestimmungen über die Zeit der Feier. Es bleibt dabei, daß die „wahre", die „eigentliche" Zeit die Nachtzeit ist, so daß die Feier noch in den Ostermorgen hineinragt und damit den durchaus nicht eingebildeten, sondern wirklichen Sinn der Osternachtwache aufrechterhält[15]). Die vielfach laut gewordenen und begründeten Bitten, doch auch eine Vorausnahme der Feier möglich zu machen, sind nun ebenfalls berücksichtigt worden. Es wird eine „Hilfszeit" zugestanden, zwar nicht allgemein, sondern nur fallweise und ortsweise, wo der Oberhirt feststellen muß, daß gewichtige Gründe öffentlicher Natur (also nicht bloß die Bequemlichkeit!) gebieterisch verlangen, daß von der Normalzeit abgegangen werde. Eine Vorausverlegung für eine ganze Diözese wäre gegen den Sinn des Dekretes, das die richtige Zeit unbedingt geschützt haben will[15a]). Es wird denn doch überall Kirchen und Orte geben, wo der nächtliche Gottesdienst möglich ist. Es wird nun auch möglich sein, am gleichen Ort bei mehreren Kirchen sowohl abends wie nachts die Feier abzuhalten, um so allen die Gelegenheit zu geben, daran teilzunehmen. Die Vorausverlegung darf aber nicht über 8 Uhr abends hinausgehen[16]).

Abschnitt III gibt die verschiedenen Arten der Feier an: in feierlicher Weise mit Diakon und Subdiakon oder in einfacher Weise bloß mit den „Ministranten".

Abschnitt IV bringt einige kleinere Anweisungen rubrikaler Natur, zumeist als Folge mehrfacher Anfragen oder Zweifel. Es genügen einige Andeutungen. Die Osterkerze kann schon vorher „präpariert" werden, so daß die symbolischen Zeichen vom Priester nur andeutungsweise eingeritzt zu werden brauchen und die Zeichen dem Volk sichtbar werden. Die Lichter, die das Volk an der Osterkerze entzündet, sollen auch beim Exsultet und bei der Erneuerung der Taufversprechen brennen. Das Gefäß zur Taufwasserweihe kann (oder soll) entsprechend geziert werden (also nicht gerade den ersten besten Bottich nehmen!).

Wichtig sind die Bestimmungen des Abschnittes V über Messe, Kommunion und eucharistische Nüchternheit. Auf diesem Gebiete gab es sehr viele (oft unbegründete) Zweifel und Skrupel. Der Zelebrant der Osternachtfeier

kann selbstverständlich zu Ostern wieder zelebrieren; auch mehrmals, wenn er dazu ein Indult hat. Die Gläubigen, die der Osternachtmesse beiwohnen, falls sie schon nach Mitternacht fällt, haben der Meßpflicht für den Ostersonntag Genüge getan[17]). Die heilige Kommunion darf am Karsamstag (auch bei der Osternachtfeier) nur während und unmittelbar nach der Meßfeier ausgeteilt werden[18]). Für den Kommunionempfang wird ferner eingeschärft, daß innerhalb eines Tages nur einmal kommuniziert werden darf. Wer am Samstag morgens schon kommuniziert hat, kann nicht wieder am Samstag abends, bei vorausgenommener Osternachtfeier, kommunizieren. Wer hingegen bei der Osternachtfeier kommuniziert hat, die zur richtigen Zeit stattfindet, also mit Messe und Kommunion nach Mitternacht, kann dann nicht mehr am Ostersonntag früh oder vormittags kommunizieren. Wer aber morgens am Karsamstag oder abends bei der vorausgenommenen Feier kommuniziert, kann natürlich am Ostertag wieder kommunizieren[19]). Das eucharistische Nüchternheitsgebot ist für den Fall der Osternachtfeier folgendermaßen geordnet worden: Zelebrant und Gläubige müssen wenigstens ab 10 Uhr abends nüchtern sein, falls die Meß- und Kommunionfeier nach Mitternacht fällt; wenn aber die Osternachtfeier vorausgenommen wird, und zwar mit Beginn um 8 Uhr, sollen sie wenigstens ab 7 Uhr abends nüchtern sein[20]). Nachher, da es ja noch nicht Mitternacht ist, steht es jedem frei, nach Belieben etwas zu essen. Wenn aber der Zelebrant die Osternachtmesse erst nach Mitternacht hat, also ab 10 Uhr abends nüchtern sein muß, kann er gleich nach der Nachtmesse etwas Speise in flüssiger Form zu sich nehmen und braucht erst nüchtern zu bleiben eine Stunde, bevor er die Ostermorgenmesse liest. Hat er ein Indult, so gilt dieses natürlich auch zu Ostern für eventuelle weitere und spätere Messen.

Abschnitt VI endlich erläutert einige der meistgenannten Schwierigkeiten, die bei der Osternachtfeier aufgetreten sind. In diesem Abschnitt wird die pastorale Linie wieder sehr klar bemerkbar. Punkt 20 (der 1. Punkt von Abschnitt VI) behandelt die besonders in Rom und anderen Gegenden Italiens und lateinischer Länder übliche Hausweihe am Karsamstag und verlangt dafür eine ausgesprochen pastorale Regelung[21]). Für die Gegenden, wo es Brauch (oder besser Mißbrauch) geworden ist, daß zu Ostern (am Karsamstag oder Ostersonntag) die Gläubigen, wie der Text sich sehr sprechend ausdrückt, „quasi catervatim" zur Beichte drängen, soll der Pfarrer durch entsprechende Belehrung dahin wirken, daß das heilige Bußsakrament gerade zu dieser heiligen Zeit in einer würdigen und zielführenden Weise empfangen werde[22]). Dann werden noch über das Glockenläuten Anweisungen gegeben, die besonders dort wertvoll sein werden,

wo entweder viele kleine Diözesen nahe aneinander grenzen (Italien!), oder wo in größeren Orten in verschiedenen Kirchen die Zeremonien zu verschiedenen Zeiten abgehalten werden.

Für unsere Gegenden ist n. 23 (4 vom Abschnitt VI) von besonderer Bedeutung. Es handelt sich hier um die „Volksbräuche", die vielfach am Karsamstag in Übung sind. Oberhirten und Pfarrer mögen sorgen, daß Bräuche, die wahrer Frömmigkeit dienen, in geeigneter Weise mit der Osternachtfeier in Übereinstimmung gebracht werden. Für uns gilt das vor allem von der „Auferstehung". Der bemerkenswerte Aufsatz von J. A. Jungmann: Das Gebet beim Heiligen Grabe und die Auferstehungsfeier (diese Zeitschrift, 1952, 1. Heft, S. 72—77) zeigte, daß die Zeit der Grabesruhe des Herrn schon im 5. Jahrhundert von den Gläubigen in besonderer Weise gefeiert wurde. Die Verwendung der heiligsten Eucharistie bei dieser Gebetswache ist freilich erst spätmittelalterlich, und die Auferstehungsfeiern sind ausgesprochen nachtridentinisch und barock, mit einer Spitze gegen die Protestanten. Aber niemand wird leugnen wollen, daß das Volk an dieser lebhaften, echt volksmäßigen Ersatzliturgie hängt und sie nicht leicht missen will. Darum wird man auch nicht ohne weiteres ihre sofortige Abschaffung verlangen oder vertreten dürfen. Auch Rom hat sie bisher trotz grundsätzlicher Bedenken immer geduldet. Es fragt sich nunmehr: Wie und wieweit sind diese Feierlichkeiten mit der Neubelebung der echten kirchlichen Osterliturgie zu vereinbaren? An sich ist es klar, daß die wahre kirchliche Liturgie vor jeder Art von Ersatz den Vorrang haben muß. Außerdem ist die Osternachtfeier derart gestaltet, daß sie unmittelbar auf die Lebenshaltung der Gläubigen einwirkt und, wie sich ja schon erwiesen hat, tatsächlich tiefen Eindruck macht. Wenn es nun noch glücken sollte, mit der Osternachtfeier auch die Fastenzeit und den ganzen Inhalt des Ostergeheimnisses im vollen Umfang wieder neu lebenswirksam zu machen, dann dürfte auch die „Auferstehung" ruhig etwas in den Hintergrund treten. Es würde hier viel zu weit führen, näher darauf einzugehen, wie nun etwa die Auferstehungsfeier in die Osternachtfeier eingebaut oder an sie angeschlossen werden könnte. Auch werden sich je nach den verschiedenen Bräuchen gegend- und länderweise andere Lösungen herausbilden. Die Möglichkeit der Vorverlegung der Osternachtfeier, die sich für nicht wenig Orte als notwendig herausstellen wird, erleichtert sicherlich die Eingliederung der Auferstehung in die Osternachtfeier, zumal, wenn man sich auf die Kirche beschränken wollte oder auf einen Umzug um diese und die Feier an die Osternachtmesse anschließen würde. Auf alle Fälle gehört die „Auferstehung" zu jenen Bräuchen, die Rom ausdrücklich berücksichtigt wissen will.

Schließlich noch ein paar Worte zu den Rubricarum variationes, von denen das Dekret von 1952 spricht. Die Rubriken konnten im wesentlichen beibehalten werden, wie ja überhaupt der ganze Verlauf der Feier von Anfang an so glücklich gelungen war, daß er bis auf kleine und kleinste Nachbesserungen bleiben konnte[23]).

Vor allem ist der „kleine" Ritus für nur einen Priester ohne hohe Assistenz zu erwähnen. Er findet sich in den Acta Ap. Sedis in eckigen Klammern, im liturgischen Text der Vaticana in kursiven Lettern an den betreffenden Stellen.

Die Lesungen sind geblieben, vier an der Zahl, so wie 1951. Nur bei der 3. Lesung aus Isaias 4, 1—6, wurde der Anfangsvers gestrichen, der bei vielen Verwunderung hervorrief. Daß bezüglich der Lesungen die mannigfaltigsten Wünsche laut wurden, nimmt niemand wunder; sogar die Wiedereinführung aller 12 Lesungen wurde beantragt. Andere wünschten 6, 4, 3 oder nur eine Lesung.

Bei der Taufwasserweihe wird die Besprengung vor der Beimischung der heiligen Öle unterlassen, aber etwas Wasser beiseite gegeben; dieses dient dann zur Besprengung, die nunmehr im Anschluß an die Erneuerung der Taufversprechen erfolgt. Für diese Erneuerung ist nunmehr ganz allgemein die Volkssprache zugelassen. Es war sogar gedacht, für die Hauptsprachen eine gleichlautende Übersetzung herauszugeben, was aber dann doch unterblieb, da es untunlich erschien, einige Sprachen von höchster Stelle zu bevorzugen, andere auszuschließen. So kam schließlich nur eine italienische Übersetzung heraus, die vom Heiligen Vater unmittelbar für seine römische Diözese approbiert wurde, aber den Ordinarien Italiens, an die 300, zugesendet wurde, um eine gewisse Einheitlichkeit im ganzen Lande zu erreichen[24]).

An die Weihe des Taufwassers schließt sich nun als neuer, sinnvoller Brauch eine Prozession an, in der das Taufwasser zum Taufbrunnen gebracht wird, um so doch auch den eigentlichen Taufort den Gläubigen als die Gnadenstätte des neuen Lebens vorzustellen.

Während nunmehr dort, wo die Osternachtfeier gehalten wird, im Offizium die Komplet des Karsamstags und die Matutin des Ostersonntags ausfallen, ist in die Messe ein Stück eingeschaltet worden. So wie nämlich bei der heutigen Feier am Morgen des Karsamstages ein „pro Vesperis" sich findet, so nunmehr in der Nachtfeier ein „pro Laudibus". Das Osteroffizium beginnt dann voll und ganz mit der Prim[25]).

Ausblick. Wie schon früher gesagt wurde und wie auch viele scharfe Beobachter gesehen haben, dürfte die Erneuerung der Osternachtfeier nur ein Anfang sein, ein Anfang an einem der

wichtigsten Punkte der ganzen Liturgie. Karfreitag und Gründonnerstag rufen ja ebenfalls nach einer Neubelebung in dem Sinn, daß auch an diesen Tagen die Feier auf den Abend (Nachmittag) verlegt werden müßte, um unter den heutigen Lebensverhältnissen der Mehrheit des Christenvolkes eine geschlossene Teilnahme zu ermöglichen. Daß auch an diesen Tagen irgendwelche, wenn auch kleinere Anpassungen vorgenommen werden müssen, liegt auf der Hand[26]). Aber alle diese Neuerungen werden fruchtlos bleiben oder nur ein Augenblicksfeuer erzielen, wenn nicht der ganze Klerus bewußt und mit aller Verantwortlichkeit sich einsetzen wird, daß die großen pastoralen Möglichkeiten, die der Heilige Vater erschlossen hat, nun auch tatsächlich zur Wirklichkeit werden: Erneuerung aus dem innersten Bezirk der Kirche, aus dem Heiligtum der Liturgie.

Anmerkungen

[1]) Man vermeide das Wort „Ostervigil". Gewiß bedeutet „vigilia" im klassischen Latein die „Nachtwache"; aber im kirchlichen Latein hat es nun einen anderen Sinn; es ist rubrikentechnischer Ausdruck geworden für den „Vor"festtag und hat den Ursinn der Nachtwache eingebüßt. Ostervigil ist also nach dem heutigen kirchlichen Sprachgebrauch mißverständlich, denn es handelt sich im gegebenen Fall gerade um die ursprüngliche „Nachtwache", eben die „Osternachtfeier". Das Italienische z. B. hat sich zwei Ausdrücke geschaffen: vigilia als Vorfest und veglia als Nachtwache.

[2]) Bisher hat es in der Liturgiegeschichte amtliche „Experimente" nicht gegeben. Irgend eine liturgische Sache wurde eingeführt oder festgestellt, und damit war alles erledigt. Wohl aber gab es schon mehrfach bloß „fakultative" Vorschreibungen (ad libitum), die jedoch in ihrer Art definitiv waren. Noch ist nicht abzusehen, wie das Experiment mit der Osternacht enden wird; ob diese Feier „definitiv-fakultativ" werden wird oder schlechthin „obligatorisch". Auf jeden Fall zeigt dieses kluge Vorgehen, daß Rom auf die ganze Sache ungemein großes Gewicht legt und es wohl begrüßen würde, wenn sich die Feier wie von selbst einführte und durchsetzte. Anderseits sind die Verhältnisse in einer Weltkirche derart verschieden, daß eine schlagartige Neuerung solcher Art untunlich erscheinen mußte. Vorherige Befragung aber, etwa der Ordinarien, hätte ein derart kunterbuntes Durcheinander von Ansichten, Wünschen und Vorschlägen hervorgerufen, daß eine zutreffende Entscheidung wohl unmöglich gewesen wäre.

[3]) Schon im Vorjahr, aber noch viel mehr heuer (1952), da die verschiedenartigsten Studien über die Osternachtfeier erschienen sind, war es lehrreich, die verschiedene Einstellung der Kritiker gegenüber der herzhaften Neuerung der Osternachtfeier zu beobachten. Es darf wohl gesagt werden, daß die minuziöse Kleinarbeit der Spezialisten auch für liturgisch-pastorale Liturgiegestaltung unerläßliche Vorbedingung ist; daß aber die eigentliche „Reform"-Arbeit von höheren Gesichtspunkten aus geleistet werden muß. Darüber wäre mehr zu sagen, aber vielleicht ist dazu der Zeitpunkt noch nicht gekommen.

[4]) Es ist wichtig, ja unerläßlich, auch die gewöhnlichen Jahressonntage im Osterlicht zu sehen. Leider hat, auch in der jetzigen Liturgie, der Sonntag etwas von seiner Klarheit als „Tag des Herrn", d. h. als wöchentlicher „Oster"-tag verloren, zumal nunmehr der Dreifaltigkeitsgedanke, der an sich dem Sonntag fremd ist, stark hervorgehoben ist. Man darf ruhig im allsonntäglichen „Asperges" einen Hinweis auf die Taufe sehen, und die Sonntagsfeier der Christen würde nur gewinnen, wenn die Gläubigen viel mehr als bisher belehrt würden, daß der Sonntag dazu da ist, um allwöchentlich das Grundgeheimnis

des Christentums zu feiern, die Auferstehung, die jedoch untrennbar verbunden ist und bleibt mit Kreuz und Tod Christi und mit unserer eigenen Taufe.

[5]) Aus dem angeführten Grunde wurde gerade der Text dieses Kapitels in die „allocutio", die der Erneuerung der Taufversprechen vorausgeht, in freier Wiedergabe aufgenommen, denn es kommt wirklich darauf an, daß die Gläubigen inne werden, wie Christi Sterben und Auferstehung in der Taufe geheimnisvoll und doch unvorstellbar wirklich lebendig werden. Die Osternachtfeier ist durchaus keine willkürliche, geistreiche Konstruktion, sondern strengste dogmatisch-soteriologische Wirklichkeit.

[6]) Man möge nicht vergessen, daß von Anfang an die „Fastenzeit" durchaus nicht wesenhaft im bloßen körperlichen „Fasten" bestand. Wie aus unzähligen Stellen der Fastenliturgie, aus den Predigten der Väter und der Praxis der Gläubigen hervorgeht, war das „Fasten" nur ein Ausschnitt aus den Gesamtübungen christlicher werktätiger Frömmigkeit: Gebet, Almosen, andere gute Werke aller Art, vor allem aber die Selbstzucht des Inneren. Das alles zusammen bildet das Wesen der „Fastenzeit", und in diesem wahren Vollsinn wird die „Fastenzeit" niemals überholt sein und immer „feierbar" bleiben. Das körperliche Fasten, das heute so vielen mehr oder minder unmöglich geworden ist, ist wahrlich nicht der Hauptbestandteil! Die innere Erneuerung bleibt immer und einem jeden möglich. Hier hätte die „Fastenpredigt" einzusetzen.

[7]) So große Vorteile das natürliche Hineinwachsen in das Christentum auch haben mag, es birgt immer die Gefahr, daß es niemals oder erst nach schwersten Erschütterungen zur wirklichen „Überzeugung" kommt. Dies gilt um so mehr, je mehr die Familie und die Umwelt entchristlicht wird, je weniger also ein gelebtes Tatchristentum im jungen Menschen aufgezogen wird, sondern nur bestenfalls ein Gewohnheitschristentum, dem vor allem die lebendige Glaubensfülle mangelt. Seit Einführung der Kindertaufe wurde die Firmung auf das Jugendalter verlegt; es sollte dieses Sakrament vollbewußt vollzogen werden: der Eintritt des jungen Christenmenschen in den Kampf mit und für Christus. Aber leider — und da wäre wiederum vielerlei zu sagen — ist auch die Firmung heute als das große Sakrament der geistigen Entscheidung zurückgedrängt von den vielerlei Nebendingen, die sie begleiten. Nun will die Kirche auf dem Weg über die gemeinsame, öffentliche, wohlvorbereitete Taufgelübde-Erneuerung endlich wieder die modernen Christen nötigen, bewußt Stellung zu nehmen und die christliche Geisteshaltung im Gesamtbereich des Lebens durchzusetzen.

[8]) So konnte es geschehen, daß man von mehreren Seiten klagte, daß die neue Ordnung der Osternachtfeier den Karsamstag zu einem „stillen, traurigen Tag" mache; aber gerade das ist ja sein Wesen. Der Osterrummel, der jetzt schon am Morgen des Karsamstages einsetzt, hat gerade diesen so einzigartigen Tag des Kirchenjahres ruiniert. Hier hätte u. a. auch die in unseren Gegenden übliche Anbetung vor dem verhüllten Höchsten Gut im „Grab" ihren Sinn: die stille Verehrung der Grabesruhe, die Sammlung auf das große Erlebnis der Osternacht.

[9]) In sehr vielen amtlichen wie privaten Berichten über die Osternachtfeier wird ganz besonders der unmittelbare Eindruck hervorgehoben, den gerade das Lichtnehmen von der Osterkerze beim Volk hervorgerufen hat. Viele trugen das Licht beim Exsultet und wiederum bei der Erneuerung der Taufversprechen (was im Dekret von 1952 ausdrücklich empfohlen wird); andere trugen das Licht von der Kirche über die Straßen heim, anderwärts zog eine ganze Lichterprozession um die Kirche; kurzum, der schlichte, sprechende Ritus hat „eingeschlagen".

[10]) Die vorwiegend pastoralen Rücksichten, die der Neufassung des ganzen Osternachtrituals Pate gestanden waren, haben alle Einwände überwunden, die der Aufgabe der 12 Lesungen entgegenstehen mochten. Über die Wahl mag man verschiedener Ansicht sein; offensichtlich lag der Grund für gerade diese Wahl in folgendem: Lesung I, Schöpfungsgeschichte, mußte bleiben als Grundlage; die Lesungen II bis IV haben alle ein Canticum als Nachspiel, das die

unmittelbare textliche Fortsetzung der Lesung ist und vorgregorianisches Melodiegut darstellt; auch enthalten die dazugehörigen Orationen eine Anspielung auf die Taufe. Das sind wohl die handgreiflichen Gründe für die neue Auswahl. Der Verlust mancher anderer schöner Stücke mußte der notwendigen pastoralen Rücksicht weichen. Also wiederum sicherlich kein Archäologismus!

[11]) Wie aus vielen Berichten hervorgegangen ist, hat die Feier der Taufwasserweihe vor den Augen aller auf sehr viele Gläubige wie eine Offenbarung gewirkt. Sie wußten und ahnten gar nicht, was für eine schöne und reiche Zeremonie die Taufwasserweihe sei; auch hatten die meisten am Morgen niemals Zeit gehabt, anwesend zu sein.

Eine Art Gegenprobe zur pastoralen Einstellung der Osternachtfeier ist auch darin zu erblicken, daß in den neuen Ordinationes verfügt wird, daß die Taufwasserweihe mit den vorbereitenden und nachfolgenden Zeremonien am Pfingstsamstag dort, wo man die Osternachtfeier gehalten hat, entfallen kann; denn an diesen Orten ziemt es sich nicht mehr, den gleichen Ritus einige Wochen später wiederum im Kirchenwinkel und vor den Kirchenbänken zu vollziehen.

[11a]) Die Fragen und Antworten bei dieser Erneuerung der Taufversprechen sind bewußt und gewollt in der Mehrzahl gehalten. Von verschiedenen Seiten wurde der Einzahl das Wort geredet, vor allem darum, weil niemand — so sagte man — für andere ein Versprechen ablegen kann. Darauf ist zu sagen: Bei der Taufe selber, wo der einzelne Täufling (oder der Pate in seinem Namen) aufgerufen ist, für seine eigene Person das Christenbekenntnis erstmalig abzulegen, ist die Einzahl logischerweise notwendig. Bei der neuen gemeinsamen Osternachtfeier im Rahmen der „Liturgie", also der Gemeinsamkeitsfeier, fordert gerade das Zusammengehörigkeitsgefühl die gemeinsame Ablegung des Versprechens; einer tritt für den anderen ein, wie wir einer mit und für den anderen beten.

[12]) Es ist vielleicht schade, daß die römischen amtlichen Stellen, wie es freilich der Brauch will und wie viele gute Gründe es nahelegen, die eingelaufenen Berichte über die Osternachtfeier nicht, wenigstens auszugsweise, veröffentlicht. Wie viele oft geradezu klassisch schöne Stellen gäbe es darin; wie viele weise und kluge Bemerkungen, wie viele lehrreiche Statistiken. Aber schließlich hat sich ja der Gesamtinhalt dieser Berichte in der Fortsetzung der Osternachtfeier mit ihren weiteren Anordnungen und Ergänzungen zu neuem Leben verdichtet.

[13]) In amtlichen Berichten und besonders in verschiedenen Veröffentlichungen hat man bisweilen die Wortarmut oder gedrängte Kürze der neuen Rubriken angemerkt. Es ist aber fraglos eine gewollte Prägnanz angestrebt worden. Das gilt auch von den Ordinationes, die sich keinesfalls zu pastoralen Unterweisungen auswachsen können. Die Wortarmut oder römische Kürze soll aber nicht dazu verführen, diese Bestimmungen für wenig bedeutend zu halten. So kann man eine eingehende Darstellung, etwa vom Sinn der Fastenzeit usw., nicht von diesen Ordinationes erwarten.

[14]) Weil nun auch eigene Rubriken für eine „kleine" Feier ohne Diakon und Subdiakon, also bloß mit den Ministranten, vorgesehen sind, so machen auch die Ordinationes (I, 2) eigens aufmerksam, daß die „ministrantes ... potissimum si pueri sint" gut eingeschult sein müssen. Irgendwo in Frankreich wählte der Pfarrer zum Chordienst in der Osternacht je einen Vertreter aus allen Organisationen der Berufsstände, was ungemein Eindruck machte.

Hier darf auch darauf hingewiesen werden, daß nun zum erstenmal in den liturgischen Büchern amtlich die „ministrantes", unsere braven Ministrantenbuben, anerkannt und vollwertig eingeführt werden. Das „Memoriale rituum" (neueste Ausgabe Rom, Typ. pol. vat. 1950), das bekanntlich einen vereinfachten Ritus für einige der Hauptfunktionen des Kirchenjahres enthält, kennt nur „clerici" in Talar und Cotta. Man erinnere sich hiebei, daß damals (dieses liturgische Buch wurde 1723 von Benedikt XIII eingeführt) noch die „clerici coniugati" existierten, Kirchendiener, die wenigstens die Tonsur haben mußten, aber verheiratet und an einer Kirche fest angestellt waren.

[15]) In den amtlichen Berichten und noch mehr in vielen Veröffentlichungen sind gerade über die Nachtzeit als die Zeit der Feier ausgezeichnete Bemerkungen gemacht worden, nicht etwa archäologischer Natur, sondern gerade auch vom pastoralen Standpunkt aus. In der Tat hat an sehr vielen Orten gerade die Nachtfeier als solche auf das Volk großen Eindruck gemacht, denn die ganze Liturgie dieser Feier weist so eindrucksvoll auf die „beata nox" der Auferstehung hin, daß gerade dieser Zeitpunkt als notwendig erscheint.

[15a]) Einem Oberhirten, der für seine ganze Diözese vorschrieb, daß die Osternachtfeier ausschließlich am Abend zu halten sei, wurde bedeutet, daß diese Vorschrift klipp und klar gegen den Wortlaut und gegen den Geist des Dekretes von 1952 verstoße; die Feier am Abend soll nur eine „Aushilfszeit" bleiben. Die Erfahrung der drei Jahre, auf die sich die neuen Verordnungen beziehen, werden erweisen müssen, was als endgültige Regelung anzusetzen sein wird.

[16]) Nicht ganz 20 Oberhirten baten u. a., daß die Osternachtfeier am Ostermorgen gehalten werden könnte, wenigstens fakultativ; das wäre die richtige „historische" Stunde. Aus den Evangelien geht freilich nur soviel hervor, daß der Herr bei Sonnenaufgang, ja, sogar zur Zeit des Morgengrauens schon auferstanden war (besonders Mark. 16, 2 und Joh. 20, 1). Die Ungewißheit der Stunde ist schön vom Praeconium paschale festgehalten, wo es heißt: „O vere beata nox, quae sola meruit scire tempus et horam, in qua Christus ab inferis resurrexit." In manchen Gegenden haben sich verschiedene Volksandachten ausgebildet, die am frühesten Ostermorgen, etwa zwischen 3 und 4 Uhr, gehalten werden. Diese Stunden waren einst mit in die Osternachtfeier eingeschlossen, die ja erst am Morgen ihren Abschluß fand. Trotz alledem hat man es zunächst einmal für besser gefunden, nur zwei Zeiten für die Osternachtfeier zuzulassen. Die Morgenzeit des Ostersonntags mußte ausgeschieden werden, denn es war von vornherein klar, daß man das Volk nicht (bei weiteren Kirchwegen) etwa um 2 bis 3 Uhr nachts aufjagen kann. Die Schwierigkeiten, die man schon gegen die ersten Nachtstunden erhebt, wachsen in das Unerträgliche für die ersten Nachmitternachtstunden. So blieb also nur der Ausweg, auf die Abendstunden auszuweichen, obwohl man damit vom eigentlichen Sinn der Nachtwache, die gerade Samstag und Sonntag verbinden sollte, abgehen muß.

Anderseits war eine zu frühe Abendstunde, wie manche wieder wünschten, etwa schon 6 bis 7 Uhr abends, ebenfalls unzulässig; denn bei einigermaßen spätem Osterdatum käme man ausgerechnet mit den Feuer- und Lichtzeremonien schon wieder in den Tag hinein, was unbedingt vermieden werden muß. Die Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Volkes hat schließlich auch ihre Grenzen in notwendigen Forderungen der Liturgie. Einmal im Jahr kann man schon auch noch ein wahrlich nicht großes Opfer verlangen. So wurde als „Aushilfs"zeit frühestens 8 Uhr abends festgesetzt, die mit dem Ende der Feier um etwa 10 Uhr, spätestens 10.30 Uhr erträglich ist. Bei weltlichen Feiern (Ball, Theater, Kino usw.) macht niemand Einwände.

[17]) Von vielen Seiten wurde die Befürchtung ausgesprochen, die Osternachtfeier könnte dahin führen, daß die Gläubigen ausgerechnet am Ostertag selbst nicht mehr in die Kirche gehen, sondern — wie das heute nur allzusehr Sonntagsmode ist — zum Sport und auf Wanderung. Darum hätten manche gewünscht, daß die Osternachtmesse, obwohl sie schon nach Mitternacht trifft, doch nicht als Pflichtmesse für Ostersonntag gelten möge. Das Experiment des Jahres 1951 hat diese Befürchtungen nicht wahr gemacht. Im Gegenteil, sehr viele Oberhirten konnten feststellen, daß trotz voller Kirchen in der Nacht auch am Ostertag die Kirchen wiederum voll waren, ja, oft mehr als in den vorausgehenden Jahren. Man könnte übrigens auch kaum den Leuten zumuten, wenn sie schon einmal in der Nacht und oft mit weiten Kirchwegen gekommen sind, daß sie nun am Morgen wiederum den weiten Weg machen sollten. Ferner werden ja, wie immer bei mehreren Gottesdiensten, die Leute gerne abwechseln wollen. Also werden immer auch am Sonntag Gläubige in der Kirche sein; ganz abgesehen davon, daß der Nachtgottesdienst aufrüttelnd wirkt

und darum eher aneifert, auch am hohen Festtag selbst wiederum in den Gottesdienst zu gehen.

[18]) Einfache Wiederholung von Kanon 867, § 3.

[19]) Auch dieser Punkt ist nur eine Anwendung von Kanon 857 auf den Fall der Osternachtfeier. Der Kuriosität halber sei vermerkt, daß auch Vorschläge nicht fehlten, daß der Priester zu Ostern wie zu Weihnachten drei Messen zelebrieren dürfe, oder daß die Gläubigen bei jeder möglichen Gelegenheit, am Karsamstag morgens, abends, nachts und wieder am Sonntag früh, kommunizieren dürften. Daß es sich hier um ausgesprochene Auswüchse handelt, braucht nicht eigens betont zu werden.

[20]) Vielleicht ist es nicht unangebracht, zu bemerken, daß der Ansatz des eucharistischen Nüchternseins um 7 Uhr abends dann gilt, wenn die Feier um 8 Uhr beginnt. Sollte diese später beginnen, so verschiebt sich der Beginn des Fastens ebenfalls; immer etwa eine Stunde vor Beginn der Feier.

[21]) Wer zu Ostern in Rom war, erinnert sich gewiß noch, wie am Karsamstag vormittags, meist eiligen Schrittes, die Ministrantenbuben in vielen Gruppen, gefolgt von einem Priester in Chorrock und Stola, durch die Straßen ziehen, um die Hausweihe vorzunehmen. Da der ordentliche Klerus in gar keiner Weise ausreichen würde, um an diesem einen Tag alle Häuser, besonders dort, wo die großen 8- bis 12stöckigen Mietskasernen sind, abzu„laufen", so werden gerne die vielen in Rom weilenden studierenden jungen Theologen eingespannt, meist Ausländer, die der Sprache oft kaum mächtig sind. Ob und welchen pastoralen Wert ein solches Vorgehen hat, ist leicht zu beurteilen. Es gibt denn auch italienische Diözesen, wo schon seit langem die Hausweihe in der Osterwoche in aller Ruhe und als richtiger Hausbesuch vom zuständigen Seelsorger durchgeführt wird. In anderen Gegenden wieder ist dieser pastorale Hausbesuch, verbunden mit dem Haussegen, schon in der Fastenzeit üblich. Jedenfalls leitet die Verordnung an, die Hausweihe als Mittel der Seelsorge, aber auch als Sakramentale in würdiger und zielführender Weise durchzuführen.

[22]) Die österlichen Massenbeichten sind eine Merkwürdigkeit vor allem Italiens, teilweise Frankreichs und verschiedener anderer Gegenden. Es muß klar gesagt werden, daß dieser (wie jeder andere) Massenbetrieb des Bußsakramentes ein Mißbrauch ist und mehr Unheil anrichtet als Gutes, abgesehen davon, daß er für den Priester eine ungebührliche Belastung darstellt. Das Sakrament der Buße ist viel zu wichtig, noch dazu in der Osterzeit, wo es von sehr vielen das einzigemal im Jahr empfangen wird (wenn nicht nach mehreren Jahren!), um es zu einem irgendwie notwendigen Übel zu machen, das eben absolviert sein muß, weil es nun so Osterbrauch ist. Gerade die Osterbeichten sollten für den Seelsorger ein Herzensanliegen sein. Also weg mit dem Massenbetrieb! Noch gibt es auch bei uns Gegenden, wo die Pfarre in Bezirke eingeteilt ist, die ihre Beichttage haben. Es müßte doch bei gutem Willen und mit vieler Geduld und vor allem mit einem tiefüberzeugten Seelsorgergewissen möglich sein, die Gläubigen allmählich zu einer nutzbringenden Beichtpraxis anzuleiten. Bleibt es aber beim Ostermassenbetrieb, dann wundere man sich nicht über so viele Namenchristen. Auch die Osterbeicht, aber die gute, wirksame, bekehrende oder befestigende Osterbeicht gehört in die große Erneuerung, die Pius XII. anbahnen möchte.

[23]) Heft 1 der Ephemerides Liturgicae (1952) bringt eine Zusammenstellung der Änderungen und Hinzufügungen des Jahres 1952 zum Anfangsbestand des Jahres 1951 (S. 98—108). Nebenbei bemerkt: das gleiche Heft bringt auch eine sehr interessante Übersicht über die Osternachtfeier und ihr Echo (A. Bugnini, Il primo esperimento della „Veglia" pasquale restaurata, S. 53—76). Wer sich nun der Mühe unterziehen wollte, die Stellen, die 1952 irgendwie geändert wurden, näher anzusehen, würde finden können, daß mehrere dieser Änderungen auch in verschiedenen Zeitschriften angeregt wurden, die sich 1951 mit der neuen Osterliturgie auseinandergesetzt hatten. Die beste und ausführlichste Studienreihe ist wohl die in „La Maison-Dieu" (Nr. 26): La nuit

Pascale dans nos Paroisses (S. 7—123; Folge von Aufsätzen verschiedener Verfasser). Andere Änderungen gehen auf Wünsche und Bitten der amtlichen Berichte zurück. Vieles ist wohl schon von Anfang an gedacht und geplant gewesen; jedoch empfahl die Klugheit ein schrittweises Vorgehen. Es scheint offensichtlich, daß die zuständige Stelle durchaus unabhängig vorgeht und nach eigenen Gesichtspunkten auswählt und festsetzt (wie viele Beobachter zu schließen sich berechtigt halten, auf Grund von schon länger vorliegenden umfangreicheren Plänen.)

[24]) Hier werden sehr viele sagen und fragen: Warum ist denn nicht auch für die Lesungen die Volkssprache freigegeben worden? Warum ist — trotz des Festhaltens an der lateinischen Lesesprache — doch die Rubrik geblieben, die ausdrücklich verlangt, daß alle, Zelebrant, Klerus und Volk, „sedentes auscultant"? Vielleicht könnte man sagen, daß gerade dieser gewisse Gegensatz zwischen Wortlaut und Sinn der Rubrik noch nicht scharf genug empfunden wurde und noch nicht jenes Echo in den amtlichen Berichten gefunden hat, das die Notwendigkeit des Überganges in diesen Lesungen auf die Volkssprache aufzeigen und herbeiführen könnte. Vielleicht könnte man auch sagen, daß (trotz der ausgesprochen pastoralen Einstellung der ganzen Osternachtfeier) das Festhalten an der lateinischen Sprache für diese Lesungen, das sicherlich bewußt erfolgt ist, aufzeigt, daß noch irgend welche Hemmungen oder Hindernisse vorliegen, die einer generellen Regelung im Wege stehen. Denn es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß eine Umstellung der bisherigen kirchlichen Disziplin in einem so wichtigen und einschneidenden Punkt, wie es die Lesungen in der Volkssprache wären, nur von der allerhöchsten Stelle aus gemacht werden könnte, der es allein zusteht, in derart heiklen und grundsätzlichen Fragen zu entscheiden. Es bleibt also trotz allem die Hoffnung, daß früher oder später hier und dann wohl auch weitergehend die Volkssprache als gleichwertige liturgische Sprache bis in die Zentralgeheimnisse der Liturgie eintreten könne. Jedenfalls müssen ganz schwerwiegende Gründe vorliegen, die, von der römischen Weltzentrale aus gesehen und gewogen, augenblicklich noch nicht ermöglichen, heiße und dringliche Wünsche sehr vieler zu erfüllen.

[25]) Bei der ersten Regelung im Jahre 1951 hat man offenbar absichtlich das Offizium nicht weiter angetastet, außer den notwendigsten Änderungen an einigen Stellen, die dem Charakter des Karsamstages besser entsprechen. Nach den Erfahrungen des ersten Jahres und in Hinsicht auf die längere Dauer des Experimentes ist man heuer einen Schritt weitergegangen. Die Komplet und die Matutin fallen aus, erstere, da sie als die Nachtruhe-Hore nicht gut zum liturgischen Wachen paßt, das auf sie folgen müßte; letztere, weil ja, genau genommen, die Nachtwache eben die Stelle des an sich nächtlichen Stundengebetes einnimmt. Übrigens gehen einige Liturgiker noch weiter und schlagen auch die Unterdrückung der Vesper und Laudes aus liturgisch-archäologischen Gründen vor. Aber es empfahl sich zunächst ein gewisses Maßhalten auch auf diesem Gebiete.

[26]) Aus mehreren bisher vorliegenden Privatberichten über die heurige Osternacht geht u. a. hervor, daß die Feier in unvergleichlich größerem Ausmaß gehalten wurde als 1951, daß die pastoralen Wirkungen durchaus zufriedenstellend, oft überraschend groß waren, und, was besonders interessant ist, daß mancherorts, wo das Indult der Abendmessen besteht, auch am Gründonnerstag die Meßfeier auf den Abend verlegt wurde, ebenfalls mit bestem pastoralen Erfolg.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß jene Richtung der englischen Hochkirche, die schon bisher den römisch-katholischen Kult in der eigenen Landessprache gefeiert hatte, sofort auch den neuen Osternachtritus übersetzt und eingeführt hat (The Easter Vigil. Church Union; Church Literature Association, London; 1951 zwei Auflagen, heuer unbekannt). Statt des Papstes ist natürlich der Oberbischof genannt; bei der Erneuerung der Taufversprechen sind das „Absagen" und das „Glauben" in eine einmalige Antwort zusammengezogen; alles andere ist wortwörtlich übernommen.

Die Psychochirurgie und ihre sittliche Bewertung

Von P. Karl Ginthör S. J., Manila (Philippinen)

(Schluß)

5. Erfolg und Mißerfolg

Das Entscheidendste für die Psychochirurgie ist ihr Erfolg, und zwar nicht nur für den Arzt und Psychiater, sondern besonders auch für die sittliche Bewertung der Frage. Freilich nicht in dem Sinne, als ob mit einem günstigen Erfolg auch schon die Frage der sittlichen Erlaubtheit entschieden wäre und somit der Eingriff ohne weiteres gerechtfertigt erschiene. Nicht jedes Mittel, das die heutige Medizin mit „gutem Erfolg" gebraucht, ist ethisch einwandfrei und erlaubt. Doch über die moralische Frage soll im letzten Teil eingehender gesprochen werden. Hier sollen zuerst einige Beispiele und dann eine allgemeinere Zusammenfassung gebracht werden.

Houdart[33]) berichtet von einem Religiosen — leider gibt er die Art und die Symptome der Störungen nicht an —, der sich einer Lobotomie unterzog. Nach der Operation genas er soweit, daß er die Stelle eines Professors übernehmen konnte.

Aufschlußreicher ist der Fall, von dem Gallot[34]) erzählt. Eine junge Frau litt durch Jahre hindurch an bedeutenden Störungen, die Symptome von Depression, Hysterie und Paranoia aufwiesen. Dazu kam allmählich die Verweigerung jeglicher Nahrungsaufnahme, so daß sie auf 28 Kilo abmagerte. Die Aufgaben des ehelichen Lebens konnte und wollte sie nicht mehr erfüllen. Nachdem nun alle therapeutischen Mittel, einschließlich einer zweijährigen Psychoanalyse, wirkungslos geblieben waren, versuchte man schließlich eine Lobotomie. Sie brachte einen vollen Erfolg. Die Frau konnte wieder in die Familie zu einem normalen Leben zurückkehren, verriet in ihrer Situation gutes Urteil und verständigen Sinn und war wieder in der Lage, ihre Kinder selbst zu erziehen.

Kauders und Schönbauer[35]) berichteten in der Ärztegesellschaft in Wien über sieben Lobotomierte. Darunter fand sich ein 24jähriger Bauingenieur. Fünf Wochen nach der Operation konnte er infolge der raschen und plötzlichen Wendung zum Besseren nach Hause entlassen werden. Er wurde in keiner Weise in seinem Gesamtverhalten beeinträchtigt und konnte auch bald seinen Beruf wieder ausüben (nach privater Mitteilung war er im

---

[33]) Esprit, a. a. O., S. 402.
[34]) Esprit, a. a. O., S. 409.
[35]) O. Kauders und L. Schönbauer, Über präfrontale Lobotomie, S. 607 f.

Herbst 1950 noch berufstätig). Fünf Jahre hatte er unter der Psychose gelitten. Die präfrontale Lobotomie wurde bei ihm nicht nur wegen Versagens anderer Behandlungsmethoden angewendet, sondern auch deshalb, weil nach dem Urteil der Internisten infolge eines schweren Myokardschadens jede weitere Schockbehandlung unmöglich war. Von den übrigen sechs Fällen wird mit Ausnahme von einem, dessen Psychose durch den Eingriff unverändert blieb, eine mehr oder minder weittragende, jedoch durchwegs deutliche Besserung berichtet. In keinem Falle trat eine Verschlechterung ein. Die Operation brachte auch keine schädigende neurologische oder sonstige Erscheinung mit sich, kein Fieber, keine Zeichen gesteigerten Hirndruckes, keine Somnolenz oder gar monatelang andauernde Apathie. Die Patienten waren meist schon unmittelbar nach der Operation kontaktfähig und schienen, vom allgemeinen medizinischen Standpunkt aus, am nächsten Tag in ihrem Gesamtbefinden kaum weniger gestört als nach einem leichten operativen Eingriff anderer Art.

Beim Lesen dieser Berichte hat man den Eindruck, als ob die Psychochirurgie eine glatte Operation ohne schwerwiegende Folgen für den Patienten wäre. Es gibt gewiß auch Eingriffe, die keine bedeutenden psychischen Schädigungen mit sich bringen. Das hängt sowohl vom Patienten ab, inwieweit seine Gesamtpersönlichkeit durch den Krankheitsprozeß noch weniger zerstört wurde, als auch von der Technik. So sind die Schädigungen nach transorbitaler Lobotomie weitaus geringer. Dafür kann sie auch nur bei verhältnismäßig leichten seelischen Störungen angewendet werden, deren Ausbruch noch nicht lange zurückliegt. Außerdem sind die Wirkungen nicht so anhaltend wie die der präfrontalen Lobotomie. Deshalb wird sie auch von vielen abgelehnt[36]). Außerdem bringen die Berichte oft nur den äußeren Verlauf der Operation, da die allgemeinen Wirkungen in Kreisen der Psychiatrie, für die sie doch größtenteils geschrieben sind, als bekannt vorausgesetzt werden können.

Es soll nun noch eine Krankheitsgeschichte von Max Müller[37]) angeführt werden, die sich auch mit den psychischen Erscheinungen mehr auseinandersetzt. Es handelt sich um eine 80jährige Frau mit schwerer Zwangsneurose und Angstzuständen. Sie war mit Schizophrenie und Anankasmen familiär schwer belastet. Schon mit 19 Jahren machte sie eine schwere Infektionsphobie durch, war dann 13 Jahre davon frei. Aber vier Jahre nach dem Paralysetod ihres Mannes entwickelte sich über 50 Jahre hin eine progressiv schwerer werdende Zwangsneurose (Lue-

[36]) Die Wiener psychiatrisch-neurologische Universitätsklinik lehnt die transorbitale Leukotomie ab. Sie will eben bei leichteren Fällen die Psychotherapie angewendet wissen, bei schwereren die präfrontale Leukotomie, da die transorbitale nur vorübergehenden Erfolg erzielt.

[37]) M. Müller, Über präfrontale Leukotomie, S. 97 ff.

phobie, Berührungsfurcht, Waschzwang, zwanghafte Putzsucht, schwere Angstdepressionen). Schließlich wurde sie im Juli 1947 präfrontal leukotomiert. Nach der Operation folgte zunächst ein intensives und über eine Woche dauerndes akutes Syndrom mit Bewußtseinsstörung, Desorientiertheit, Personenverkennung, Wortfindungsschwierigkeiten und aphasisch-apraktische Erscheinungen. Im somnolenten Zustande traten Zwangshandlungen in Form von Waschbewegungen auf. Nach Abklingen der postoperativen Phase konnte der Autor feststellen, daß eine erstaunliche Diskrepanz bestehe zwischen dem Empfinden der Patientin und ihrer Umgebung einerseits und dem klinischen Befunde anderseits. Erstere sprechen von einem vollen Erfolg, von einer Wandlung „wie Tag und Nacht"; in Wirklichkeit aber ist die Struktur der Krankheitserscheinungen wenig verändert. Qualitativ ist also das Krankheitsbild dasselbe, quantitativ jedoch viel abgeschwächter. Die Angst ist wohl verschwunden, und dieser Wegfall der phobischen Besessenheit wird von der Kranken als wesentliche Ursache ihres Wohlbefindens bezeichnet. Trotzdem ist deutlich erkennbar, daß Ängstlichkeit und Unruhe immer noch im Hintergrund lauern. Man kann also nur von einer subjektiven, nicht aber von einer objektiven Besserung sprechen. Die Störung als solche bleibt bestehen, es wird aber „eine gänzlich andere innere Haltung der Störung gegenüber" eingenommen. Es ist wie ein Aufatmen nach wiedergewonnener Freiheit gegenüber dem Phobisch-Anankastischen. Weiters ist überhaupt eine Änderung des emotiven Hintergrundes eingetreten, aus dem sich die ängstliche und aggressive Gespanntheit gelöst hat. So spielt sich also „grundsätzlich das gleiche, seiner Gefühlsbeziehung zum Ich aber weitgehend entblößte Geschehen" ab. Der Krankheit ist der „Gefühlsstachel" genommen.

Die Wandlung wurde freilich auf Grund einer Einbuße erkauft. Trotz der phobischen Besessenheit der Frau vor ihrer Operation fanden sich doch auch andere Züge, die scheinbar ohne Zusammenhang mit Angst und Furcht standen. Sie war voll innerer Unrast und Gespanntheit; sie wies eine Schärfe der Interessezuwendung auf; sie war wachsam und mißtrauisch um ihre Stellung in der Umwelt besorgt; sie fürchtete sich, zurückgesetzt oder nicht voll gewürdigt zu werden; ihren Angehörigen gegenüber war sie leicht gereizt und aggressiv, in Gesellschaft aber wahrte sie eine überdisziplinierte äußere Haltung. Das alles fällt nach der Operation weg. Sie weist großen Mangel an Regsamkeit auf. Sie hat das Interesse für Zeitung und politisches Geschehen eingebüßt usw. Das gesellschaftliche Leben übt keine Reize mehr auf sie aus. Ihr Interesse bleibt nur den Dingen des engsten familiären Lebenskreises zugewendet. Sie ist viel mehr apathisch geworden. Ist das wirklich die Folge der Operation oder war dies

nicht eher mit ihrem Alter gegeben und die übersteigerte Regsamkeit vor der Operation Ausstrahlung ihrer Zwangsneurose? Diese Erklärung kann nur teilweise gelten; denn ähnliche Einbußen zeigen sich auch bei anderen Patienten, die in jüngeren Jahren lobotomiert wurden.

Bevor wir nun eine Zusammenfassung der charakteristischen Änderungen nach dem psychochirurgischen Eingriff bringen, sollen aus dem reichen statistischen Material einige Beispiele für die Resultate der Lobotomie angeführt werden. In den beiden folgenden Tabellen handelt es sich um die gleiche Gruppe von Beobachtungen. Freeman und Watts[38]) geben darin eine Zusammenfassung über die Erfolge an 450 Patienten, die zwischen den Jahren 1936 bis 1946 lobotomiert wurden:

Art	Zahl	sehr gute	gute	weniger gute	Todesfälle
Schizophrene	199	47 %	32 %	20 %	1 %
Involutionspsychosen	128	62 %	20 %	15 %	3 %
Psychoneurosen	111	65 %	25 %	7 %	3 %
Verschiedene Störungen	12	37 %	18 %	18 %	27 %
Überblick	450	56 %	26 %	15 %	3 %

Von den 450 Patienten waren im November 1946 noch 378 am Leben. Der Zustand dieser Lobotomierten wird nun in der folgenden Tabelle näher angegeben. Nach der präfrontalen Lobotomie waren sechs Monate bis zehn Jahre verflossen. Unter normal oder teilweise beschäftigt verstehen die Verfasser, daß der Patient eine seiner Bildung entsprechende Stelle einnimmt; im Haushalt tätig sind die, welche die häuslichen Pflichten einer Hausfrau oder Hausangestellten wieder aufnehmen konnten; zuhause untätig sind die Patienten, welche wegen ihrer Beruhigung nicht mehr anstaltsbedürftig sind.

Art	Zahl	Normal beschäftigt	Teilweise beschäftigt	Im Haushalt tätig	Zuhause untätig	Anstaltsbedürftig
Schizophrene	166	17 %	11 %	8 %	37 %	27 %
Involutionspsychosen	104	6 %	4 %	40 %	37 %	13 %
Psychoneurosen	102	45 %	6 %	16 %	26 %	7 %
Verschiedene Störungen	6	17 %	—	—	33 %	50 %
Überblick	378	21 %	8 %	19 %	34 %	18 %

[38]) Indications and Contraindications. Medical Annals of the District of Columbia 16 (1947), 7, S. 356.

Dem Bericht des Board of Control[38a]) über tausend Fälle der Leukotomie entnehmen wir folgende Zusammenstellung der Ergebnisse:

Operiert wurden:
599 Schizophrene
250 Manisch-Depressive (Melancholie, Involutionsdepression)
25 Affektive Psychosen, Wahn- und Irrsinnige
34 Neurosen (Angst, Zwang usw.)
29 Epileptiker und ähnliche Geisteskranke
63 verschiedene Störungen

Folgende Ergebnisse wurden aufgewiesen:
60 Todesfälle

Aus der Anstalt entlassen:
248 wiederhergestellt
105 gebessert
6 unverändert

Anstaltsbedürftig:
323 gebessert
248 unverändert
10 verschlimmert

Rückfällig wurden
nach der Entlassung: 33
nach der Besserung in der Anstalt: 12

Die äußeren Erfolge, die durchwegs von Autoren berichtet und in Statistiken zusammengefaßt werden, sind befriedigend. Die Sterblichkeit ist mit drei Prozent in Anbetracht des schwerwiegenden Eingriffes ins Gehirn gewiß nicht hoch; sie geht meist auf Hirnblutungen zurück und ist zum Teil von der angewandten Technik abhängig. Sie ist geringer bei der transorbitalen Lobotomie oder bei den sogenannten offenen Operationen. Außerdem tritt kaum je eine Verschlimmerung des Krankheitszustandes ein, wenn man absieht von den postoperativen epileptischen Krämpfen, welche ebenfalls in der Höhe von drei bis acht Prozent angegeben werden und häufig in der Rückbildungphase allmählich abklingen.

Der postoperative Rückbildungsprozeß verläuft in mehreren Phasen. Die unmittelbar der Operation folgende Phase soll hier nicht weiter betrachtet werden. Es ist selbstverständlich, daß eine derartige Operation — wie schließlich jede schwere Operation — spezifische Folgen mit sich bringt. Diese Phase dauert gewöhnlich

---

38a) Board of Controll (England and Wales), Pre-frontal Leucotomy in a Thousand Cases. London, His Majesty's Stationery Office, 1947, S. 9.

auch nicht lange (1 bis 7 Tage). Ihre akuten Erscheinungen sind nicht immer dieselben und nehmen auch nicht immer gleiche Ausmaße an. Sie treten unter den Formen von Verwirrtheit, Verkennen, Erregungs- und Stuporzuständen, Desorientiertheit, Benommenheit, Hemmungslosigkeit, Inkontinenz auf.

Im folgenden sollen vielmehr die wichtigeren psychischen Veränderungen zusammengefaßt werden, die in der chronischen Phase des mehr stabilisierten Befindens im allgemeinen auftreten. Dabei ist zu betonen, daß diese Erscheinungen zunächst nicht bei allen Patienten mit gleicher Heftigkeit vorkommen oder wenigstens nicht wegen der äußeren Umstände (des hohen Alters oder Berufes) als lästig empfunden und deshalb weniger oder gar nicht bemerkt werden. Außerdem muß hervorgehoben werden, daß im Laufe der Jahre die Rückbildung und Wiederherstellung der Persönlichkeit fortschreiten kann. Für einen günstigeren Verlauf dieses Rückbildungsprozesses ist die Übergangsphase vom akuten in den chronischen Zustand von größter Bedeutung. Von ihr hängt zum Teil der Erfolg ab. Daher ist die anfängliche Beeinflussung durch Psychoanalyse und die günstige Behandlung des Patienten von seiten seiner Umgebung von ausschlaggebender Bedeutung. Von dieser kritischen Zeit hängt der Rückfall in eine Introvertiertheit oder aber ein objektiveres Zurechtfinden mit der Außenwelt ab.

Welches sind nun die hauptsächlichen Dauerwirkungen der Psychochirurgie auf das seelische Leben? Auf einen gemeinsamen Nenner gebracht, könnte man sagen: sie alle gehen zurück auf eine gewisse Ausschaltung von Emotionalität und Affektivität. Deshalb sprechen die Autoren von einer affektierten Beruhigung, von „Ichentfremdung" und „Ichdistanzierung"[39]). Nun kommt es natürlich nicht zu einer vollständigen Trennung zwischen Denken und Emotion. Nichts wäre für das geistige Leben des Menschen so verhängnisvoll wie dies; er würde vollständig verblöden und unansprechbar werden[40]). In diesem Sinne sind die folgenden Ausführungen zu verstehen. Es handelt sich um keine radikale, sondern nur eine graduelle Entfremdung der Affektivität vom Denken.

Die Autoren stimmen überein, daß der Intellekt durch den psychochirurgischen Eingriff unberührt bleibt, sowohl inhaltlich als auch funktionell. Das hat nun auch zur Folge, daß die irrigen Ideen der Halluzination, des Zwanges usw. an sich nicht genommen werden. Freeman und Watts drücken das einmal so aus: „Nach der Operation mag der Patient noch die Idee haben,

---

[39]) P. dal Bianco, Die transorbitale Leukotomie, S. 291. Vgl. O. Kauders und L. Schönbauer, Über die präfrontale Lobotomie, S. 608.

[40]) Board of Control, a. a. O., S. 5.

daß er Tuberkulose oder Syphilis hat oder daß die eustachische Röhre verstopft sei. Eine Frau mag noch immer in den Spiegel schauen und finden, daß sie noch genau so viele Haare im Gesicht und auf den Armen habe wie vor der Operation, da sie dachte, daß Selbstmord die einzige Lösung wäre. Aber wenn diese Idee nicht mehr verbunden ist mit der schweren emotionalen Last, dann verliert sie die Bedeutung und beherrscht nicht mehr das Leben des Individuums"[41]). Aus diesem Grunde kommen auch verschiedene Autoren zur Auffassung, daß es sich bei der Psychochirurgie nur um einen „scheinbaren", nicht objektiven, sondern nur subjektiven Erfolg handle[42]), bzw. um keine eigentliche Heilmethode, sondern der Erfolg wurzelt in einer Defektsetzung[43]).

Dennoch tritt in der Intelligenz eine große Wandlung ein. Diese ist gleichzeitig ein Vorteil und ein Nachteil. Sie ist insofern ein Vorteil, als durch die Verminderung der affektiven Spannung und den teilweisen Ausfall der Emotionalität eine größere „Zerstreuung" des Intellektes grundgelegt wird. Es kann nämlich durch die nun nicht mehr emotionale Überbetonung und die dadurch bedingte Einschränkung auf die gleichen (krankhaften) Objekte ein weiterer Umfang der Außenwelt gegenständlich aufgenommen werden. Darin sehen nun auch die Autoren den wesentlichen Erfolg der Psychochirurgie. Der Patient kann aus seiner Introvertiertheit und Ichversunkenheit, die ihn gegen die Außenwelt absperrte, herausschreiten und die Außenwelt gelöster und offener anschauen. Durch das Schwinden der obsessiv-emotionalen Gespanntheit vollzieht sich — wenn eine ungünstige Umwelt beim „Erwachen" ihn nicht wieder zurückstößt — die Wendung nach außen: die Extraversion.

Kauders und Schönbauer fassen die Grundzüge des postoperativen Verhaltens schizophrener Kranker, sofern ein günstiger Erfolg beobachtet werden konnte, so zusammen: „1. Weitgehende Affektverschiebung im Sinne der Beruhigung. 2. Abrücken von Wahnideen und Halluzinationen in die seelischen Hintergrundsfiguren, geringere Affektbesetzung derselben und in manchen Fällen scheinbar völliges Schwinden der genannten psychopathologischen Erscheinungen. 3. Eine Art Neuzentrierung der durch den schizophrenen Prozeß schwer geschädigten Ichsphäre, die sich kundgibt in einem, an Stelle des sich immer tiefer introvertierenden Autismus, auftretenden Ansatze zur Extraversion, ebenso wie in einer Art von neuerlicher Formie-

---

[41]) Intelligence following prefrontal Lobotomy in obsessive Tension States. Journal of Neurosurgery, July 1944, S. 291. Vgl. R. Schindler, a. a. O., S. 325.

[42]) R. Houdart, Esprit, a. a. O., S. 403 f. — M. Müller, a. a. O., S. 102, 104, 107. — Board of Control, a. a. O., S. 6. — Ederle, a. a. O., S. 322.

[43]) M. Müller, a. a. O., S. 106.

rung und Zentrierung eines Selbstgefühles und spontaner, von der neuen Ichstruktur ausgehender Intentionalitäten"[44]).

In diesem Sinne hebt auch Golla hervor, daß man in der Rückbildungsphase einer relativ ungeschädigten Persönlichkeit nach der Leukotomie eine mit jedem Monat fortschreitende „Selbstobjektivierung" beobachten kann[45]).

Dieser vorteilhafte Wandel in der Persönlichkeit bringt gleichzeitig einen großen Nachteil mit sich, der wegen seines Ausmaßes den psychochirurgischen Eingriff fragwürdig macht. Durch das Abebben der affektiven Tönung für die bestimmte krankhaft eingeengte Vorstellungswelt schwindet überhaupt oder doch sehr weitgehend das „Inter-esse", das „Dabei-sein", für die Engramme der Innen- und Außenwelt. Wenn dies vollständig wäre und nicht eine Rückbildung in den der Operation folgenden Monaten und vielleicht Jahren bestünde, so wäre das eine fatale Konsequenz für den Patienten. Es tritt zunächst durch das Schwinden der Affektivität eine umfangreiche Einschränkung des Interessekreises ein. Das beeinträchtigt besonders ein altruistisches Denken. Neben dem Umfang wird vor allem auch die Intensivität des Interesses stark vermindert. Der Patient mag vielleicht rasch reagieren, ist aber weitgehend „nicht dabei", d. h. es kommt zu keiner eindrucksvollen Ansprechbarkeit. Sie wird ebenso rasch anklingen wie abklingen; somit bleibt der Patient intellektuell oberflächlich.

Mit dieser Einstellung hängt nun auch eine gewisse Ungebundenheit zusammen, die auf das ethische Handeln Einfluß hat; denn der Kranke ist vielfach mit seiner Reaktion nicht verbunden. Deshalb fühlt er sich im tiefsten nicht verantwortlich. So tritt auch eine teilweise ethische Entwertung seiner Handlungen ein[46]). „Er kann nichts dafür", wie er sich ausdrückt, wenn er sich wieder einmal hemmungslos benommen hat.

Es besteht weiter eine gewisse Unfähigkeit für ein persönliches Planen und für ein zähes Durchführen dieses Planens. Der operierte Kranke hat eben die „Einsicht und Voraussicht", die für ein synthetisches Denken und Tun notwendig ist, mehr oder minder eingebüßt. Es quält ihn nicht mehr der Wunsch, im Leben Ganzes zu leisten oder mit Erfolg auf längere Sicht zu rechnen.

Es erfährt dadurch das ganze Temperament des Operierten eine bedeutende Veränderung. Das Tempo der äußeren Reize wird stärker und schneller, aber ohne Gefühlstiefe, weil die Erregungen nur oberflächlichen und vorübergehenden Charakter haben. Sie reagieren rasch mit Ärger auf Enttäuschungen und Mißerfolge und können sich wie Kinder unbändig über kleine

---

[44]) O. Kauders und L. Schönbauer, a. a. O., S. 608. — R. Schindler, a. a. O., S. 324 f.

[45]) Zitiert nach W. Freeman and J. W. Watts, Psychosurgery, S. 469.

[46]) W. Freeman and J. W. Watts, Psychosurgery, S. 469.

Erfolge freuen. Ihre Antworten kommen kräftig und rasch, aber ohne Resonanz und unverbindlich.

Natürlich wird auch die Impulsivität stark in Mitleidenschaft gezogen. Freilich zeigen sich auch da oft ganz entgegengesetzte Wirkungen. Sie werden nur verständlich — und können vielleicht auf einen gleichen Nenner gebracht werden — im Zusammenhang mit den präoperativen Störungen. Fallen beim Patienten beispielweise Hemmungen weg, die ihn vor der Operation gefesselt hielten, so kann er nachher zu einem ungehemmten Leben angetrieben werden, da eben die Affektstauung gelöst ist. So berichten z. B. Freeman und Watts von einem Junggesellen mittleren Alters, der an religiösen Zwangsvorstellungen litt und sich den Umgang mit Frauen mehr als zwanzig Jahre vor seiner präfrontalen Lobotomie versagt hatte. „Sechs Monate nach dem Eingriff erklärte er, daß er sich nun seiner weiblichen Bekanntschaften freue und er nur bedauere, daß seine Mädchen mehr Geld kosten, als er dafür wohl ausgeben könne“[47]). War eine psychotische Störung der Grund einer krankhaften Betriebsamkeit, wie dies häufig bei Zwangspsychosen der Fall ist, so wird sich nach der Operation eine größere Kühle, Stumpfheit und Distanzierung bemerkbar machen.

Wie nachhaltig solche Änderungen auf das Zusammenleben und soziale Verhalten wirken, muß nicht eigens betont werden. Es ist verständlich, daß die Angehörigen sagen, daß sie nach der Operation einen „anderen“ Menschen in die Familie aufnehmen. Falconer erwähnt den Ausspruch des Sohnes eines Leukotomierten: Dem Vater ist es gleichgültig, ob ich ihm sage, daß ich 100 Pfund gewonnen habe oder daß ich mich nun erschießen werde[48]). Die Kranken wirken nachher oft, als ob sie „ihre Seele verloren“ hätten. Sie fühlen manchmal kein wirkliches Glück und ebenso keinen tiefen Kummer mehr. Die Umgebung hat den Eindruck, daß „etwas in ihnen gestorben sei“. Sie kehren zu ihrem Beruf zurück, aber ihre Tätigkeit ist nicht selten interesselos. Das kann natürlich zu starken sozialen Schwierigkeiten und zu einer Entfremdung gegenüber den Angehörigen führen. Im allgemeinen bedeutet dies keine besondere Schwierigkeit; denn zunächst war eben der Kranke auch vor seiner Operation infolge seiner seelischen Störungen seiner Umgebung lästig und auffällig. Außerdem kann dieser Schwierigkeit gesteuert werden, indem die Angehörigen vom Arzt angeleitet werden, wie sie sich gegenüber dem Kranken verhalten sollen, damit der Wiederherstellungsprozeß einen günstigen Verlauf nehme. Im übrigen wird das soziale Verantwortungsbewußtsein, wie es Familienbindung oder Beruf mit sich bringen, bei den Patienten nicht völlig ausge-

[47]) Freeman-Watts, Psychochirurgie, S. 163.
[48]) Zitiert nach H. Krayenbühl und W. A. Stoll, a. a. O., S. 10.

schaltet. Ein gelegentlicher Verstoß gegen ein geziemendes und gutes Benehmen oder ein Scherz am unrechten Platz muß ihnen gern verziehen werden. So wird in einem verständnisvollen Milieu die Rückbildung der Persönlichkeit gut voranschreiten.

Wie schon öfters gesagt wurde, ist für die Wirkung des psychochirurgischen Eingriffes der präoperative Zustand des Kranken von großer Bedeutung. So ist natürlich ausschlaggebend der Charakter des Patienten und die Art der Krankheit. Bei einer verhältnismäßig intakten Gesamtpersönlichkeit wird eine Psychose eher abklingen als bei einer weitgehend zerstörten. Auch wird bei einem ruhigen Grundcharakter die beruhigende Wirkung des Eingriffes weniger das Gesamtverhalten beeinträchtigen als bei einem sehr aktiven und vielleicht egoistischen Kranken. Die Erfahrung zeigt auch, daß der Grundcharakter mehr oder weniger unverändert bleibt; ein ruhiger Mensch wird noch ruhiger und ein impulsiver noch impulsiver, wenn nicht gerade die Krankheit (z. B. eine Hemmungspsychose) die Ursache der Ruhe oder etwa eine Zwangspsychose die der Impulsivität war.

Nachdem knapp und andeutungsweise die Wirkungen der Psychochirurgie in ihren Erfolgen und Mißerfolgen dargelegt wurden — sie machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit —, wollen wir noch eine kurze Zusammenfassung geben. Unter die Erfolge für den Kranken zählen: Zunächst die Befreiung von der Psychose oder Wahnidee, die vor allem auf das Schwinden der affektiven Spannung zurückgeht. Damit ist ein besseres körperliches Befinden und die günstige Änderung der Persönlichkeit verbunden. Dann die Rückgabe des Patienten an ein nützlicheres Leben, sei es im Beruf oder in der häuslichen Tätigkeit. Sie wird als Sozialisierung oder Domestizierung des Kranken bezeichnet. Sie darf nicht unterschätzt werden; denn ein Großteil der kranken Menschen wird wieder fähig, seinen eigenen Lebensunterhalt zu verdienen oder im häuslichen Leben einen nützlichen Platz auszufüllen. Für die übrigen wird wenigstens die Familien- oder Anstaltspflege bedeutend erleichtert. Sie können oft sogar für kleinere Arbeiten verwendet werden. Damit sind auch schon die Erfolge, die sich auf die Umgebung des Kranken auswirken, gegeben.

Zu den Mißerfolgen sind zu rechnen: Zunächst die Sterblichkeit oder auch die epileptischen Krämpfe, die als Operationsfolge auftreten können. Weiters die vielleicht nur vorübergehende gute Wirkung und der dann folgende schwere Rückfall in die Krankheit. Schließlich die nachteiligen Folgen der Persönlichkeitsveränderung für den Patienten und ihre soziale Auswirkung auf die Umgebung.

Oben wurde erwähnt, daß die Anwendung der Psychochirurgie zur Linderung unerträglicher und unheilbarer Schmerzen

problematisch sei. Diese Fragwürdigkeit kommt von den Wirkungen der Operation. Nach dem bisher Ausgeführten ist es verständlich, daß das Schmerzgefühl schwindet oder nachläßt. Diese Wirkung ist mit der Distanzierung vom Ich und dem Abklingen der Affektivität verbunden. Dabei wird die Wahrnehmung der Schmerzen nach der Leukotomie keineswegs beeinträchtigt. Die Kranken empfinden jeden Nadelstich bei Injektionen und können auch weiter, wenn sie befragt werden, über ihre Grundschmerzen Aufschluß geben. Aber das Klagen über die Schmerzen hört auf, weil das Schmerzgefühl geschwunden ist. Der psychisch fixierte Schmerz ist es ja vor allem, der sich ins Unerträgliche steigert.

P. dal Bianco berichtet von vier Fällen, bei denen er die transorbitale Leukotomie zur Linderung von unheilbaren und unerträglichen Schmerzen vornahm: „Zwei Patienten mit Trigeminusneuralgie bei gleichzeitiger schwerer Psychopathie, von denen z. B. eine Patientin schon 21 Operationen erfolglos hinter sich hatte, und zwei Fälle mit Schmerzen wegen Beckenmetastasen bei inoperablem Karzinom wurden wegen dieser nicht linderbaren Schmerzen (es wäre denn durch dauernde Alkaloidgabe) transorbital leukotomiert. Bei dreien ergab sich eine prompte Schmerzfreiheit, die unmittelbar nach der Operation eingetreten war. Zur Beurteilung der Persönlichkeitsveränderung sei angeführt, daß alle Patienten für die Operation dankbar sind, und z. B. die Patientin mit einem Karzinomrezidiv nach Exstirpatio uteri nach wie vor Interesse an historischen Romanen hat und sie liest. Gerade hier handelte es sich um von vornherein intakte Persönlichkeiten, die jedoch durch die monatelang bestehenden Schmerzen bereits Suizidgedanken hegten ... Jeder neu auftretende Schmerz, etwa ein Nadelstich oder eine inkurrente Angina, wie bei einer Patientin, wird als solcher wahrgenommen; auch werden auf ausdrückliches Befragen manchmal die früheren Schmerzen als weiterbestehend angegeben, aber sie stören nicht mehr das Befinden, es ist nur mehr ein bloßes Wissen um diesen Schmerz, nicht ein Erleben“[49]).

H. Krayenbühl und W. A. Stoll veröffentlichten eine eingehende Untersuchung über die Psychochirurgie bei unerträglichen Schmerzen[50]). Hier sollen nur die Erfolge kurz zusammengefaßt werden. Es handelt sich um 10 Patienten, bei denen als letzter Versuch der psychochirurgische Eingriff (Topektomie, unilaterale oder bilaterale präfrontale Leukotomie) vorgenommen wurde. Die Erfolge werden für die drei postoperativen Phasen erwähnt. Zunächst werden in der Phase unmittelbar nach der Operation allgemeine psychische Veränderungen beobachtet,

[49]) P. dal Bianco, Die transorbitale Leukotomie, S. 293.

[50]) Psychochirurgie bei unerträglichen Schmerzen. Acta Neurochirurgica 1 (1950), 1, S. 1—41, besonders S. 33 ff.

oft Verwirrtheitszustände, teilweise mit Stereotypien, wiederholt auch schwere Beeinträchtigungen des Bewußtseins. Bezüglich der Schmerzen wird guter Erfolg konstatiert; einige negierten die Schmerzen, andere klagten nur befragt, nicht mehr spontan. In der zweiten, chronischen Phase (1—3 Monate nach der Operation) wird das Verhalten so charakterisiert: Bei einigen Kranken war keine allgemeine Wesensveränderung erkennbar; bei den meisten aber wurden nach dem Abklingen der akuten Phase wiederholt typische Stirnhirnsyndrome (Verwirrtheit, Desorientierung, Läppigkeit mit euphorischer Grundstimmung, Apathie, Antriebsschwäche, Ungezügeltheit, Distanzlosigkeit) beobachtet. Manche Kranke stellten fest, daß sie „anders", interesselos, geworden seien. Als besondere Auswirkung der Gefühlsnivellierung ist bei einer Patientin der Verlust der Religiosität zu notieren. Vorher war die Kranke ein sehr aktives Mitglied einer Sekte, während sie nachher Glaubenssachen ausgesprochen kühl gegenüberstand und sich nur über das fehlende Reuebedürfnis etwas wunderte. Bezüglich der Schmerzen ist das gleichzeitige Zurückgehen der Klagen im ganzen auch in der zweiten Phase befriedigend. Doch werden die Erfolge bezüglich der Schmerzen auch in dieser Phase nur „bei ausgesprochener Wesensveränderung gesehen und auch dann nicht immer. Damit werden die Erfolge problematisch. Das Behandlungsziel, die Reduktion der Schmerzen, wurde zwar erreicht; aber die gleichzeitige Persönlichkeitsveränderung beeinträchtigte die soziale Stellung der Patienten in mehreren Fällen recht stark". Sie fallen den Angehörigen zur Last, weil sie zuhause nicht mehr mitarbeiten. Der religiöse Ehemann der oben erwähnten Patientin macht sich Sorgen über die nunmehrige „Ungläubigkeit" seiner Frau.

Die Verfasser schreiben: „Vom rein medizinischen Standpunkt aus teilen wir die Meinung von Freeman und Watts, Puech u. a., daß die Persönlichkeitsveränderung leichter zu nehmen ist als die präoperative Verzweiflung und Selbstgefährlichkeit. Auch vom Patienten aus gesehen, mag man noch einen Erfolg annehmen; in seiner euphorischen Apathie macht er nicht den Eindruck eines Leidenden. Selbst wenn er z. B. seine Interesselosigkeit selbst merkt, tut er das sachlich und gleichgültig feststellend ohne Zeichen der Bekümmerung um den Verlust der Emotionalität. Für die Angehörigen jedoch stellt sich das Problem anders. Ihnen die Wesensänderung plausibel zu machen, ist schwierig. Der zurückliegende schlimme präoperative Zustand verliert in dem Maße an Gewicht, als der aktuelle mit zunehmender Dauer belastender wird."

Im späteren Verhalten der dritten Phase (sie erstreckt sich über viele Monate) wurde beobachtet, daß mit der allgemeinen Zurückbildung der Persönlichkeitsveränderung es auch gleich-

zeitig auf der ganzen Linie zu Rezidiven der Schmerzen kam. Vom objektiven medizinischen Standpunkt aus muß festgestellt werden, daß die Klagen nicht die frühere Heftigkeit wieder erreicht haben. „Aber von den Angehörigen und vom Patienten aus gesehen, liegen eben doch wieder zahlreiche und heftige Klagen vor. Die Unterscheidung von starken und sehr starken Klagen ist bei chronischen Schmerzen kein Trost und ohne ärztlichen Sinn. Der Patient und seine Familie sind wieder unglücklich geworden. Im einzigen Fall, bei dem praktisch noch Schmerzensfreiheit besteht, leidet die Kranke unter den übrigen psychischen Veränderungen. Sie sehnt sich sogar nach dem präoperativen Zustand zurück, in dem sie abgesehen von den Schmerzen ‚glücklich' gewesen sei." Nach diesen ausgeführten Erfahrungen kommen die Autoren zum Schluß, daß „die Indikationen der Leukotomie und Topektomie bei Schmerzen recht beschränkt sind. Die Eingriffe kommen nur bei Kranken mit geringer Lebenserwartung in Frage".

Es kann nicht im Rahmen dieser Arbeit liegen, festzustellen, ob die günstigeren Erfolge mit den angewandten psychochirurgischen Methoden zusammenhängen. Im allgemeinen werden für die transorbitale Leukotomie einerseits geringere Persönlichkeitsveränderungen berichtet und andererseits gute Erfolge für Linderung bei unerträglichen Schmerzen (dal Bianco). Auf der anderen Seite wird die transorbitale Leukotomie nach den Berichten nur bei leichteren psychischen Störungen als indiziert betrachtet, bei schwereren bewirkt sie keinen dauernden Erfolg. Hier sollte im Abschnitt über die Erfolge und Mißerfolge nur auf die problematische Stellung der Indikation hingewiesen werden.

6. Das moralische Problem und seine Lösung

Nachdem im vorausgehenden, mehr medizinischen Teil das Wesen und die Wirkungen der Psychochirurgie dargelegt wurden, soll nun das Problem erörtert werden, welches die sittliche Erlaubtheit der Hirnoperationen berührt.

Die wichtigste und zentralste Frage ist die der Persönlichkeitsveränderung. Um der Lösung der Frage näherzukommen, ist es vor allem notwendig, zu untersuchen, was die Persönlichkeitsveränderung nur sein kann, von der die medizinische Literatur spricht. Dazu dient es, den Begriff Persönlichkeit klarzulegen.

Was ist nun Persönlichkeit? Seinsmäßig ist Persönlichkeit ein mit einer geistigen Natur ausgestattetes Einzelwesen in seiner unveräußerlichen Besonderheit. Wesentlich gehört also zur Persönlichkeit weder das aktuelle noch das so oder anders geartete Selbstbewußtsein, sondern die geistige Natur allein. Daraus folgt, daß auch das Kind im Mutterschoß, das kein aktuelles Selbstbewußtsein hat, oder der Mensch mit einem krankhaften Selbst-

bewußtsein Person ist und auch bleibt, wenn sich dieses Selbstbewußtsein ändert oder wegfällt. Das ist also Person oder Persönlichkeit, seinsmäßig (metaphysisch) betrachtet. Daß nun durch die Psychochirurgie die metaphysische Persönlichkeit nicht geändert wird, ist klar. Wenn die Autoren und Patienten von einem „verschiedenen Ich" vor und nach der Operation sprechen, so bezieht sich dies nur auf die psychologische Persönlichkeit.

Unter psychologischer Persönlichkeit versteht man „die Ganzheit, das ‚Strukturgefüge' seelischer Anlagen und Neigungen eines Menschen"[51]). Diese psychologische Persönlichkeit ist die Grundlage für die Werthaltungen und Willensneigungen des Menschen und ungefähr gleichzusetzen mit dem Begriff „Charakter". Anderseits ist die psychologische Persönlichkeit an biologische Grundlagen gebunden und daher in ihrem Wirken und Zusammenspiel von diesen beeinflußbar. Aus diesem leib-seelischen Zusammenwirken sind auch die geistigen Störungen allein erklärbar. Einschränkungen und Spaltungen in der Bewußtseinssphäre sind durch funktionelle Erkrankungen dieser biologischen Grundlagen verursacht und bewirken ihrerseits die Störungen und Fehlentwicklungen der gesamten psychologischen Persönlichkeit.

Die ethische Persönlichkeit hat zur Aufgabe, die Wertungen und Neigungen der psychologischen Persönlichkeit auf die absoluten Normen des sittlich Guten auszurichten. Sie besteht im wesentlichen im freien und verantwortungtragenden Vollzug der psychologischen Persönlichkeit. Sie ist überdies ebenfalls von den körperlichen Grundlagen abhängig und somit auch Veränderungen unterworfen. Damit ist klargelegt, wo und wie im Seelenleben Persönlichkeitsveränderungen vorkommen können. Welche Wirkungen diese psychochirurgischen Eingriffe auslösen, wurde bereits im vorhergehenden Teil der Arbeit über „Erfolge und Mißerfolge" ausführlich dargelegt.

Es stellt sich nun die moraltheologische Frage: Wieweit ist dieser psychochirurgische Eingriff erlaubt? Wir haben zunächst in diesem Eingriff eine Defektsetzung (mutilatio) zu sehen, die in unserem Falle nur dann erlaubt ist, wenn das Gesamtbild der psychologischen Persönlichkeit eine Besserung erfährt. Diesbezüglich unterscheidet sich der psychochirurgische Eingriff im wesentlichen nicht von anderen chirurgischen Operationen. Das Neue darin ist nur, daß in unserem Falle der operative Eingriff gemacht wird, um psychische Störungen, die das Gesamtleben des Menschen in seinem vornehmsten Teil, dem geistigen, gefährden, zu beheben. Grundgelegt ist dies, wie oben gesagt wurde, in der leib-

---

[51]) W. Brugger S. J., Philosophisches Wörterbuch, Herder 1947, Artikel „Persönlichkeit".

seelischen Einheit und der daraus folgenden Abhängigkeit des menschlichen Seins.

Unsere früheren Ausführungen haben aber gezeigt, daß es sich bei psychochirurgischen Eingriffen nicht nur um eine Besserung handelt, sondern daß dabei auch mehrere Nachteile festgestellt werden mußten. Da nun Vor- und Nachteile dieser persönlichkeitsverändernden Handlung in gleich unmittelbarer Weise aus dem Eingriff folgen, haben wir die Berechtigung einer moraltheologischen Bewertung der Handlung nach dem Prinzip der „Handlung mit zweifachem Effekt" (principium actionis cum duplici effectu). Diese Handlung wird erlaubt, sobald die (mit dem Eingriff) beabsichtigten guten Wirkungen die nicht beabsichtigten, sondern nur zugelassenen schlechten aufwiegen. Dies trifft nun in unserem Falle zweifellos zu, wie die Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen im vorausgehenden Kapitel über Erfolge und Mißerfolge klar erwies. Dazu kommt, daß die aufgezeigten Nachteile im Laufe von Monaten oder Jahren in der sogenannten Rückbildungsphase verringert werden.

Es ist an sich überflüssig, darauf hinzuweisen, daß ein derartiges, mit solchen Nachteilen verbundenes Mittel, wie es die Psychochirurgie ist, sittlich unstatthaft wäre, wenn andere Mittel mit keinen oder geringeren üblen Folgen weitgehend zur Verfügung stünden. Die Ärzte selbst sind sich dessen bewußt, wie aus dem Kapitel über die Anwendung der Operation hervorgeht, besonders aus dem, was über die strenge Handhabung der Indikationsstellung gesagt wurde.

Eine andere Frage wäre: Ist die Psychochirurgie ein sicheres oder zweifelhaftes Mittel? Wenn man die verschiedenen Hypothesen betrachtet, die im Kapitel über Wesen und Voraussetzungen angegeben wurden, dann scheint die Frage irgendwie berechtigt. Sie wird schließlich auch von Ärzten gestellt, wenn sie „neben guten Erfolgen" auch „krasse Versager, trotz gleichbleibender Technik" sehen[52]). Das Naturgesetz aber verbietet dem Arzt, ein Mittel anzuwenden, dessen Wirkungen er nicht kennt. Auch darf er nie, selbst nicht mit Zustimmung des Patienten, den Menschen zum Experiment gebrauchen, wenn damit ein bedeutender Schaden für sein Gesamtbefinden oder gar Gefahr für das Leben bestünde. Nun ist allerdings bei der Psychochirurgie richtig, daß Unklarheiten bezüglich der Wirkweise des operativen Eingriffes bestehen. Aber wie schon die Geschichte und besonders die sorgfältigen Vorstudien zeigen, besteht ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Eingriff und Folgen, auch wenn die spezifische Wirkweise noch nicht gänzlich erforscht ist. Das nun genügt, um Hirnoperationen bei schweren Krankheitserscheinungen sittlich

[52]) P. dal Bianco, „Ich-Plastik" durch politische Medizin? Wort und Wahrheit 5 (1950), 6, S. 452.

statthaft zu machen, selbst wenn manchmal unerklärliche „krasse Versager" vorkommen sollten.

Weitgehende Vorsicht allerdings ist geboten bei Anwendung der Psychochirurgie zur Beseitigung von unerträglichen Schmerzen. Da in diesem Falle in einem an sich geistig normalen Patienten eine bedeutende geistige Störung verursacht wird und obendrein noch zu befürchten ist, daß nach ungefähr drei Monaten das Schmerzgefühl sich wieder einstellt, während die Persönlichkeitsstörungen bestehen bleiben können (wie im Kapitel über Erfolg und Mißerfolg dargelegt wurde), kann dieser Eingriff erlaubterweise nur vorgenommen werden, wenn bei der Krankheit infolge des Grundübels ein baldiger letaler Ausgang zu erwarten ist. Dann ist aber dieser Eingriff wirklich moralisch berechtigt, da ja auch ohne Operation die psychologische Persönlichkeit des Kranken durch die dauernden unerträglichen Schmerzen stark geschädigt wird und die häufige Verabreichung von schmerzstillenden Alkaloiden den Patienten nur mehr in den verhältnismäßig kurzen Zwischenpausen zu menschlichen Akten befähigt sein läßt. Nicht übersehen werden soll, daß es in vielen Fällen dem Kranken einfach finanziell nicht möglich ist, sich diese teuren schmerzstillenden Medikamente zu leisten, während der psychochirurgische Eingriff für ihn eine wesentlich geringere finanzielle Belastung bedeutet. Aus pastorellen Gründen ergibt sich allerdings dabei die Notwendigkeit, daß der Patient noch vor dem Eingriff gemahnt werde, sein Verhältnis zu Gott zu ordnen, konkret gesprochen, sich versehen zu lassen.

Noch eine letzte Schwierigkeit! Die Autoren erwähnen, daß bei Patienten Gewissensbisse, Reueschmerz, Schuldgefühl, Angst, „verlorenzugehen", oder überhaupt die Angst vor der Zukunft u. a. durch den Wegfall des Emotionalen im weiten Ausmaße ausgeschaltet werden[53]). Was ist nun von der moraltheologischen Seite dazu zu sagen? Zunächst muß zur Klärung der Begriffe festgestellt werden, daß Reue, Gewissensbisse, Schuld usw. nicht wesentlich im Affektiven bestehen, sondern geistige Akte sind. Aus den Beschreibungen geht ohne weiteres hervor, daß z. B. das W i s s e n um die Schuld bleibt. Dieses Wissen um die begangene Schuld, d. h. die Erkenntnis des Menschen, von der rechten Norm des sittlichen Gesetzes abgewichen zu sein, genügt als Grundlage der sittlichen Reue. Diese besteht in ihrem Wesen wiederum nur im auf dem Schuldbewußtsein gründenden Lossagen von seiner bösen Tat. Etwas Ähnliches gilt von der Furcht, die ein geistiges Erzittern vor der unsicheren Zukunft ist. Schließlich muß auch von der Religiosität gesagt werden, daß sie wesentlich im Geistigen, im Erkennen und Wollen, liegt.

---

[53]) F r e e m a n - W a t t s, Psychochirurgie, S. 365.

Es muß aber zugegeben werden, daß das Gefühl in Bezug auf das religiöse Leben eine große Bedeutung haben kann und auch tatsächlich für die meisten Menschen hat. Viele Bekehrungen z. B. gehen auf eine Angst zurück, auf ein gefühlsmäßiges Erschauern vor dem Tode oder dem Gerichte u. a. Ebenso können gefühlsbetonte Gewissensbisse und Reueschmerz leichter zum Bekenntnis der Schuld führen. Es sind also positive, nicht zu unterschätzende Güter, die der Mensch aus seiner leib-seelischen Verbundenheit zu eigen hat. Deshalb muß wirklich von einem großen Nachteil gesprochen werden, den der psychochirurgische Eingriff auf diesem Gebiete bewirkt.

Anderseits aber kann die Gegenfrage mit Recht gestellt werden: Hat eine psychotische Person oder gar ein Schizophrener auf dem Gebiet der Psychose oder der fixierten Wahnidee sich nicht bereits aus dem Bereich einer möglichen sittlichen Handlung zurückgezogen? Diese Frage muß zugegeben werden; denn das Handeln einer solchen Person ist weitgehend zwanghaft und mithin sittlich wertlos.

Dazu kommt nun ein Vorteil, den die Hirnoperation vermittelt. Wie oben, im Kapitel über Erfolge und Mißerfolge, dargelegt wurde, tritt nach dem Wegfall der emotionalen Überbetonung die Möglichkeit eines umfangreicheren Erkennens der Außenwelt in die „Extraversion" ein. Damit ist auch das Erkennen neuer und objektiver Werte gegeben. Freilich bedarf es einer Erziehung von Seiten der Umgebung, um den Einstieg in das objektive Werterkennen zu finden. So wird denn auch von Autoren zugegeben, daß die nach der Operation fast gänzlich verlorene ethische Bewertung im Laufe der frühen Rückbildungsphase zusammen mit der „Selbst-Objektivierung" zurückkehrt[54]).

Wenn aber bei schwersten Schizophrenien, bei denen die psychologische Persönlichkeit schon gänzlich zerstört ist, die Psychochirurgie zur Beruhigung des Kranken angewandt wird, so besteht von Seiten der Moral kein Bedenken. Vielleicht ist es diesen Ausführungen gelungen, das moraltheologische Problem der Psychochirurgie einer Lösung näherzubringen. Sind die angegebenen einschränkenden Bedingungen beachtet, dann scheint ein solcher Eingriff als sittlich erlaubt angesehen werden zu müssen.

---

[54]) F. L. Golla, zitiert nach W. Freeman and J. W. Watts, Psychosurgery, S. 469.

Laienapostolat und Katholische Aktion

Eine Besinnung nach dem Weltkongreß des Laienapostolates (7. bis 14. Oktober 1951) in Rom

Von Dr. Ferdinand Klostermann, Linz a. d. D.

Vorbemerkungen

1. Der Weltkongreß des Laienapostolates mit dem Schlußwort des Heiligen Vaters beendete eine Reihe offizieller und halboffizieller kirchlicher Äußerungen der letzten Zeit zu den Problemen des Laienapostolates und der Katholischen Aktion, die bei näherem Zusehen einerseits in einer ganz bestimmten Richtung liegen und gewisse, immer wiederkehrende Warnungen enthalten und die andererseits auch wieder einander ergänzen. Es wird sich darum lohnen, das Anliegen dieser kirchlichen Äußerungen und die Konsequenzen daraus im Zusammenhang zu betrachten.

2. Dies gilt um so mehr, als einige dieser Äußerungen, selbst wenn sie an sich nicht an ein Weltforum gerichtet waren, ausdrücklich als für die ganze Welt gültig hingestellt wurden, und andere, die sich von vornherein an die Weltebene wendeten (wie etwa die Äußerungen am Weltkongreß), weit über die sonst übliche „Allgemeinheit" hinaus ins Konkrete vorstießen.

3. Trotzdem müssen bei allen etwaigen organisatorischen Konsequenzen die Voraussetzungen und die Gegebenheiten der einzelnen Länder und Nationen berücksichtigt werden. Denn es geht auch hier zunächst um Ideen, die eben meist in verschiedenen Formen verwirklicht werden können, bzw. eine Verwirklichung in verschiedenen Formen je nach den Voraussetzungen günstig erscheinen lassen. Dies darf gerade hier nicht übersehen werden, wo immer wieder vor der Gefahr einer geisttötenden Gleichmacherei gewarnt wird.

4. Der Laienapostolatskongreß brachte übrigens einige Unterscheidungen, die gewiß schon vorher diskutiert wurden, nun aber doch mit einer gewissen Autorität manche Dunkelheiten um Laienapostolat und Katholische Aktion klärten. Dabei ist freilich zu beachten, daß es sich bei den Referaten des Kongresses, abgesehen vom Schlußwort des Papstes, an sich wohl nicht um autoritative Äußerungen des kirchlichen Lehramtes handelte, wenngleich die Hauptreferate nicht ohne Kenntnis und darum im großen auch im Sinne des obersten kirchlichen Lehramtes gehalten worden sein dürften. Im folgenden soll es auch diesbezüglich zunächst nur um eine zusammenfassende Sichtung, nicht um eine Bewertung der einzelnen Thesen gehen.

5. Im einzelnen handelt es sich vor allem um folgende Dokumente: Die Apostolische Mahnung Pius' XII. vom 25. I. 1950 an

den italienischen Klerus über die Katholische Aktion, die wegen ihres grundsätzlichen Charakters auf der ganzen Welt starken Eindruck gemacht hat; die Ansprache Pius' XII. an die Teilnehmer der Generalversammlung der italienischen Katholischen Aktion sowie die Teilnehmer am Kongreß der Mädchen- und Frauenkongregationen Italiens vom 3. V. 1951, in der der Papst einige Male ausdrücklich betont, er wolle, daß das Gesagte für die ganze Welt gelte; endlich die grundlegenden Referate, bzw. die Konklusionen anläßlich des Weltkongresses des Laienapostolates in Rom (9. bis 14. Oktober 1951), vor allem das Referat Kardinal Pizzardos (Rom), Msgre. Cardijns (Brüssel), Erzbischof Gracias' (Bombay), Kardinal Caggianos (Rosario), Erzbischof Siris (Genua) und die Schlußansprache Pius' XII. am 14. X. 1951[1]).

A) Grundsätze hinsichtlich des Laienapostolates

I. Das Apostolat überhaupt

1. Die Struktur der Kirche ist hierarchisch kraft göttlicher Einsetzung; das heißt, es wird in ihr immer Lehrende und Hörende, Heiligende und Geheiligte, Regierende und Regierte geben.

„Die Kirche ist keine Gesellschaft von Personen, die sich als gleich betrachten können. Der hierarchische Aufbau der Kirche ist göttliche Stiftung". (Caggiano.)

2. Zur Jurisdiktionshierarchie, die hinsichtlich des Apostolates, bzw. seiner Lenkung zunächst in Frage kommt, zu denen, „die der Heilige Geist zu Bischöfen gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren" (Apg 20, 28), gehören kraft göttlichen Rechtes nur die Nachfolger der Apostel: Papst und Bischöfe. Papsttum und Episkopat als Stand und Einrichtung bilden also die eigentliche Hierarchie oder Kirchenregierung[2]).

„Der Apostel Petrus wurde von Christus zum Oberhaupt der Apostel und zum sichtbaren Oberhaupt der ganzen Kirche eingesetzt. Den Aposteln folgten die Bischöfe nach, deren sichtbares Oberhaupt als Nachfolger Petri und Vikar Jesu Christi der römische Bischof ist." (Caggiano.)

3. Die Tätigkeit des Standes der Apostel und Apostelnachfolger heißt „das Apostolat, das darum auch kraft göttlicher Einsetzung hierarchisch ist". (3. V.) Es besteht „im Verkünden der Botschaft Christi (Lehramt), „im Führen der Menschen zu den Quellen des Heiles und der göttlichen Kraft" (Priesteramt) und im Leiten der Menschen zu ihrem ewigen Ziel und der „Erziehung zum vollkommenen Christen" (Hirtenamt). (3. V.)

„Apostolat ist das Amt der Apostel. Dieses Amt fällt mit der von Jesus Christus seiner Kirche übertragenen Sendung zusammen . . . Diese Sendung nahm das ganze Leben der Apostel und ihre Aktivität

in Anspruch und gab ihnen als Mittel die Gewalt zu befehlen und zu beten, die Lehrgewalt, die Weihegewalt, die mit Hilfe der Sakramente und des Opfers wundertätiges Prinzip der göttlichen Gnadenvermittlung wird... Aus dem Gesagten leitet sich klar ab, wer die wahren und eigentlichen Empfänger des Apostolates sind; es sind die Nachfolger des Petrus und der Apostel oder — in verschiedenem Grad — der Papst und die Bischöfe." (Siri.)

„Die heute geläufige Bedeutung des Wortes „Apostolat" bezieht sich auf die den Nachfolgern der Apostel, deren Oberhaupt der Papst ist, eigene Tätigkeit . . . Der Episkopat ist demnach eine Einrichtung oder ein Stand. Das Apostolat aber ist die den Bischöfen eigene Tätigkeit." (Caggiano.)

4. Die Sendung zu diesem Apostolat hat also zuerst die Hierarchie, und ohne sie oder gegen sie gibt es kein legitimes Apostolat in der Kirche. Ihr ist es von Christus anvertraut, und wenn auch jeder Mensch schon aus seinem Menschsein heraus eine soziale Funktion und Verpflichtung hat und der Christ noch dazu aus seinem Christsein heraus, unterliegt doch die Ordnung, die Überwachung und überhaupt die letzte Verantwortung für jegliches Apostolat der Hierarchie und ist wesentlich von ihr abhängig.

„Jedes Apostolat muß seinen Ausgang von der Hierarchie als Erstursache nehmen. Sonst wäre es nicht mehr das Apostolat der Kirche und ihres Stifters. Daher muß jedes Apostolat, das die Gläubigen ausüben, um legitim und wirksam zu sein, eine der Erstursache untergeordnete und mit ihr zusammenarbeitende Zweitursache sein." (Caggiano.)

5. Daraus folgt, daß auch das eigentliche und letzte Ziel des Apostolates der übernatürlichen Ordnung angehört. Es fällt ja zusammen mit dem Ziel der Erlösung, der Kirche und ihrer Sendung.

„Diese (von Jesus Christus seiner Kirche übertragene) Sendung hat zum Ziel, Gott zu verherrlichen durch Hinführung aller Menschen zum ewigen Heil." (Siri.)

„In Wirklichkeit arbeiten Sie alle für das Heil der Seelen, nur auf verschiedenen Gebieten: sei es, daß Sie sich der Jugenderziehung widmen, oder sei es, daß Sie den materiellen und geistigen Nöten Ihres Nächsten steuern möchten oder daß Sie die Rechte der Familie und der öffentlichen Moral verteidigen oder daß Sie sich schließlich den verschiedenen Zweigen der Sozialarbeit widmen, gemäß den Grundsätzen der kirchlichen Lehre." (Pizzardo.)

„Sind dies die unerläßlichen Grundlagen des Apostolates (Glaube, Frömmigkeit . . .), so wird dieses Apostolat nicht materieller, sondern übernatürlicher Ordnung sein. Das Übernatürliche ist eine Wirklichkeit; es ist nicht eine abstrakte, sondern eine konkrete Wirklichkeit." (Pizzardo.)

6. Trotzdem trägt das Apostolat nicht selten auch zum zeitlichen Wohl bei.

„Es ist auch offensichtlich, und die ganze Welt erkennt es auch an, daß bei aller Verfolgung eines übernatürlichen Zieles Ihr Apostolat, das die Lehre und das Beispiel Unseres Herrn Jesus Christus verbreitet, gleichzeitig auch der Gesellschaftsordnung größten Nutzen bringt und

wirklich das zeitliche Wohl Ihrer Länder fördert. Das Wohlergehen eines Volkes hängt nämlich davon ab, daß die Religion uneingeschränkt in die Tat umgesetzt wird." (Pizzardo.)

„Die Kirche . . . war dabei von der Überzeugung geleitet, daß die religiösen Kräfte und die christlichen Prinzipien mehr als jedes andere Mittel zur Heilung (der sozialen Übel und Schäden) zu führen vermögen." (3. V.)

II. Das Apostolat der Laien

1. Da das Apostolat in der Kirche nur ein einziges und dieses hierarchisch ist, kann die Teilnahme oder Mitarbeit der Laien an diesem Apostolat nur begrenzt, der Hierarchie untergeordnet, von ihr abhängig sein; es kann sich also nur um eine Art Hilfsapostolat handeln.

„Es wurde gesagt, ‚nach Fähigkeit' (hat jeder Getaufte die Pflicht, etwas für das Reich Gottes zu tun), um nicht nur die natürlichen Fähigkeiten eines jeden Gläubigen zu beachten, sondern noch mehr seine juridische Fähigkeit. Eine solche kann augenscheinlich nach dem Gesagten so umschrieben werden:

a) Sie verfügt nicht über Mittel, die durch göttliche Einsetzung den Vertretern der Hierarchie der Weihe und Jurisdiktion nach vorbehalten sind. Sie ist also mehr begrenzt.

b) Sie ist nach dem Gesagten selbstverständlich den ‚Vorstehern' untergeordnet, denen die Sendung der Kirche im ganzen anvertraut ist und besonders die Funktion einer maßgebenden Führerschaft bezüglich der anderen. So läßt sich leicht verstehen, wie in den Gläubigen die juridische Fähigkeit, apostolisch zu handeln — obwohl eine Pflicht — begrenzt und untergeordnet seinen natürlichen Ausdruck findet in der Mitarbeit am Apostolat der Hierarchie . . . Nach dem Gesagten ist theologisch wahr: ‚Es gibt keine Form des Apostolates unter den Laien, die Gott wohlgefällig ist, ohne volle Unterordnung unter die Kirche'. So muß auch das individuell ausgeübte Apostolat immer den inneren und äußeren Gehorsam unter diesem Hoheitsprinzip bewahren." (Siri.)

„Es sollte die fügsame Unterordnung unter die kirchliche Obrigkeit die vorherrschende Tugend der Mitglieder und insbesondere der Leiter (des Laienapostolates) sein." (Pizzardo.)

Auch Pius XII. fordert vom Laien „lebendigen Sinn für die kirchliche Autorität". (25. I.)

„Es versteht sich von selbst, daß das Apostolat der Laien der kirchlichen Hierarchie untergeordnet ist. Diese ist göttlicher Stiftung; daher kann das Apostolat der Laien nicht unabhängig von der Hierarchie sein. Hier anders zu denken, hieße das Fundament untergraben, auf welchem Christus seine Kirche erbaut hat." (14. X.)

Darum „hören selbst Organisationen, deren Zweck eine unmittelbare Leitung der kirchlichen Hierarchie nicht erfordert und nicht einmal opportun erscheinen läßt, nicht auf, katholisch und mit der Hierarchie verbunden zu sein". (3. V.)

2. Zur Vermeidung von Mißverständnissen verwendet die Kirche heute lieber das Wort „Mitarbeit" statt „Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat" (Pius XI.), wie aus dem Sprachgebrauch Pius' XII., der ausdrücklichen Bemerkung Kardinal Caggianos und den römischen Bemerkungen zum Rahmenstatut der Katholischen Aktion Österreichs hervor-

geht[3]). Tatsächlich handelt es sich beim Apostolat ja nicht um eine Teilnahme am Stand, sondern nur an der Tätigkeit der Hierarchie. Am Stand der Hierarchie nimmt der Laie, auch der Laienapostel, an sich nicht teil, weder an der Weihe-, noch an der Jurisdiktionsgewalt. Auch wurden aus dem Wort „Teilnahme" schon verschiedentlich überspitzte Ableitungen gemacht, als ob es bei der Einrichtung des Laienapostolates um einen Strukturwandel in der Kirche ginge, ein unabhängiges Parallel-Apostolat zum hierarchischen Apostolat, eine Laienkirche neben der Kleruskirche, womöglich mit Laienbischof und Laienpapst.

„Es ist irrig, wollte man in der Katholischen Aktion, wie es kürzlich geäußert wurde, etwas im wesentlichen Neues, eine Änderung in der Struktur der Kirche, ein neues Apostolat der Laien, das an der Seite des Priesterapostolates stünde und nicht diesem untergeordnet wäre, sehen. Immer gab es in der Kirche eine Mitarbeit der Laien am hierarchischen Apostolat in Unterordnung unter den Bischof und diejenigen, denen der Bischof die Seelsorge unter seiner Autorität anvertraut hat. Die Katholische Aktion wollte dieser Mitarbeit zum Zwecke einer größeren Wirksamkeit bloß eine neue Form und eine zeitbedingte Organisation geben." (3. V.)

„Es ist daher ein Irrtum zu meinen, daß im Bereich der Diözese die traditionelle Struktur oder gegenwärtige Form der Kirche das Laienapostolat wesentlich in Parallele zum hierarchischen Apostolat setzt, dergestalt, daß nicht einmal der Bischof dem Pfarrer das Apostolat der Laien im Bereich der Pfarre unterstellen könnte. Er kann es. Er kann es zur Regel machen, daß die für die Pfarre bestimmten Werke des Laienapostolates unter der Autorität des Pfarrers stehen. Der Bischof hat diesen zum Hirten der ganzen Pfarre gesetzt, und als solcher ist dieser verantwortlich für das Heil aller seiner Gläubigen... Selbst der Ausdruck ‚Emanzipation der Laien', den man da und dort gebraucht, will Uns, offen gesagt, nicht recht gefallen." (14. X.)

Insofern kann von einer „Demokratisierung" der Kirche keine Rede sein, wie Mario Galli mit Recht bemerkt[4]).

Aus der „Teilnahme" wurde auch gefolgert, daß nunmehr alle Bereiche und alle die verschiedene Bereiche erfassenden Organisationen unter der unmittelbaren Leitung der Hierarchie oder ihrem verlängerten Arm, der Katholischen Aktion, stehen müßten, so daß diese eine strikte Monopolstellung im kirchlichen Raum hätte, ein Patronat über alle anderen katholischen Organisationen, wenn sie diese nicht überhaupt gleich aufsaugen würde.

„Die Katholische Aktion hat schon ihrer Natur nach nicht die Aufgabe, an der Spitze der anderen Vereinigungen zu stehen und über diese gleichsam ein überlegenes Patronat auszuüben. Die Tatsache, daß die Katholische Aktion der unmittelbaren Leitung der Hierarchie unterstellt ist, bringt keine derartige Konsequenz mit sich. Es ist in Wirklichkeit so, daß die Art der Leitung einer Organisation von ihrem Zweck bestimmt ist. Es kann wohl sein, daß dieser Zweck eine solche unmittelbare Leitung nicht erfordert und nicht einmal opportun erscheinen läßt. Aber deshalb hören diese Organisationen nicht auf, katholisch und mit der Hierarchie verbunden zu sein." (3. V.)[5])

III. Unterscheidung des Laienapostolates nach dem Verpflichtungscharakter

Was die Verpflichtung der Laien zur Mitarbeit am Apostolat anlangt, ist folgendes zu unterscheiden:

1. Es gibt ein allgemeines Apostolat, zu dem alle Christen, Priester und Laien, ohne Ausnahme als Glieder des Leibes Christi auf Grund ihrer Taufe und Firmung im strikten Sinn berufen und verpflichtet sind. Es ist das allgemeine Apostolat des Gebetes, des Opfers, des Beispiels, des Wortes und der Tat, kurz der Liebe.

„Die allgemeine Sendung der Kirche, nämlich die Ziele des Gottesreiches zu verwirklichen, auch wenn sie den Aposteln und ihren Nachfolgern in eigener, vollständiger und mit allen Mitteln ausgestatteter Weise gegeben wurde, ist auch der Kirche selbst als Familie und Gemeinschaft übertragen, so daß jedes Glied, allein schon deshalb, weil es auf Grund der Sakramente der Taufe und Firmung dazugehört, in sich die Pflicht trägt, je nach Fähigkeit etwas für das Reich Gottes zu tun." (Siri.)

„Alle Gläubigen sind durch die Taufe dem Corpus Christi Mysticum eingegliedert. Christus ist das unsichtbare, aber reale und immerwährende Oberhaupt, der Papst das sichtbare Oberhaupt der Kirche. ‚Als lebendige Glieder' dieses übernatürlichen Organismus nehmen die Laien am übernatürlichen Leben in Christus, mit Christus und durch Christus teil und sind dazu fähig, mit allen Gliedern zusammenzuarbeiten, um den mystischen Leib des Herrn ‚usque ad plenitudinem corporis Christi' zu bringen, immer aber in Unterordnung unter das unsichtbare und sichtbare Oberhaupt der Kirche. Dieselbe Folgerung ergibt sich aus dem Sakrament der Firmung, das uns — immer in Unterordnung unter die Hierarchie — zu Erwachsenen im übernatürlichen Leben und zu Soldaten Christi macht." (Caggiano.)

„Wenn der Laie berufen wird, am Apostolat der Kirche teilzunehmen, so geschieht dies also nicht in erster Linie, um der ungenügenden Zahl der Priester abzuhelfen, dem Klerus Laienkuraten beizugeben; auch nicht, um zu helfen, die durch Neuorganisationen verursachte Sonderarbeit zu bewältigen." (Gracias.)

„Alle Gläubigen ohne Ausnahme sind Glieder des Corpus Christi Mysticum. Daraus folgt, daß das natürliche Gesetz und eindringlicher noch das Gesetz Christi sie verpflichtet, das gute Beispiel eines wahrhaft christlichen Lebens zu geben. ‚Wir sind für Gott der Wohlgeruch Christi bei denen, die gerettet werden, und bei denen, die verlorengehen' (2 Kor 2, 15). Daher sind alle verpflichtet, und heute mehr denn je, in ihren Gebeten und Opfern nicht bloß an ihre privaten Anliegen zu denken, sondern auch an die großen Anliegen des Reiches Gottes in der Welt, wie es der Geist des Vaterunsers, das Jesus Christus selbst gelehrt hat, nahelegt." (14. X.)

Erzbischof Gracias unterscheidet in seiner Kongreßrede dieses „allgemeine, persönliche Apostolat" vom „offiziellen oder institutionellen Apostolat", etwa der Katholischen Aktion. „Vor dem offiziellen oder institutionellen Apostolat steht, grundlegender als dieses, das allgemeine, persönliche Apostolat, zu dem jeder einzelne berufen ist durch die Tatsache allein, daß er ein Christ ist. Bevor er das ‚Mandat' erhält, durch welches seine Aktion gewissermaßen dem hierarchischen Apostolat der Kirche eingegliedert wird, erhielt der Christ bereits die Taufe und Firmung, die den einzelnen persönlich verpflichtet, ein

Apostolat ex spiritu zu üben gemäß den Eingebungen der Gnade, gemäß seinem Lebensstand und seinen äußeren Umständen. Die Katholische Aktion schafft daher nicht das Laienapostolat; sie ‚greift es einfach auf'. Durch den Auftrag bestärkt die Hierarchie das apostolische Wirken des Laienstandes, und so wird dessen zunächst rein privates Wirken zu einer offiziellen Einrichtung öffentlichen Rechtes." (Gracias.)

2. Es gibt ein allgemeines Laienapostolat, zu dem alle Laien auf Grund ihrer besonderen Laienstellung, ihres besonderen Organcharakters in der Kirche verpflichtet sind. Auch diese Verpflichtung fließt noch aus Taufe und Firmung. Es ist das Apostolat der Verchristlichung der im besonderen den Laien zustehenden und anvertrauten Lebensbereiche: Familie, Beruf und öffentliches Leben.

„Diese ganze Entwicklung (der modernen Technik, Kultur, Zivilisation, Vermassung, Mechanisierung), diese Umgestaltung, diese Umwälzung geht im Leben des Laien vor sich, im Leben, im Milieu, in den Einrichtungen der Welt des Laien. Aufgabe der Laien ist es, diese gewaltigen Kräfte mit den in ihnen verborgenen Möglichkeiten zu entfalten, wie es auch Aufgabe der Laien ist, die Gefahren zu überbrücken, die sie in sich schließen. Sie haben den Laien größer gemacht. Er ist als erster und unmittelbar verantwortlich in seinem persönlichen Leben, seinem Familienleben, seinem Berufsleben, seinem sozialen, kulturellen und bürgerlichen Leben, auf nationalem und internationalem Boden. Diese Verantwortung ist für einen Christen apostolische und missionarische Verantwortung, ganz ihm eigen und unveräußerlich." (Cardijn.)

„Jeder Christ, jeder Katholik muß als Getaufter ein Apostel und Missionar sein. Er hat eine apostolisch-missionarische Berufung. Jeder Mensch ist von Gott berufen zur Teilnahme und zur Mitarbeit an seinem Schöpfer- und Erlösungswerk. Die irdische Berufung ist eine apostolische und missionarische. Die von der Wissenschaft, Technik und Kultur aufgeworfenen Probleme in allen Stufen und Bezirken sind nicht einfach nur Probleme der Chemie, der Physik, der Biologie oder der Technik; es sind menschliche Probleme, Fragen, die das Leben und Schicksal der Menschen betreffen. Sie wenden sich an alle Menschen, an ihren Verstand, ihr Gewissen und ihren Willen. Sie appellieren an ihre Persönlichkeit, ihre Verantwortung, ihre Initiative, ihren Mut und ihre Hellsichtigkeit. An der Lösung dieser Probleme mitzuarbeiten, ist apostolisch-missionarische Aufgabe aller Menschen." (Cardijn.)

„Der Heilige Vater hat es selbst festgestellt, daß der berufene Arbeiterapostel der Arbeiter selber ist, der berufene Apostel im Büro also folgerichtig der Angestellte, in der Schule oder an der Universität der junge Schüler oder der Student, bzw. der Lehrer unter Lehrern, der Arzt unter Ärzten, der Rechtsanwalt unter Rechtsanwälten, die Hausfrau unter Hausfrauen und unter Knechten und Mägden der Knecht und die Magd." (Rommerskirchen.)

„Die Organisation der Katholischen Aktion . . . fördert diese (persönlichen) Fähigkeiten viel mehr, wobei die einzelnen in ständigem Kontakt mit den Mitgliedern der Katholischen Aktion desselben Ortes, desselben Berufes, desselben Gesellschaftskreises bleiben. Jeder halte sich bereitwillig zur Verfügung, wo immer die Notwendigkeit einer Aktion der Katholiken besteht." (3. V.)

„Diese Faktoren (der Einfluß der Kameraden, des Berufes, der sozialen Lage und des Lebens) und viele andere noch, die aus den Umständen des Ortes und der Person entspringen, haben die Tore dieser Mitarbeit der Laien im Apostolat der Kirche geweitet." (14. X.).

Der Papst führt als Beispiel für dieses Apostolat „der einfachen, löblichen, aber doch pflichtgemäßen Erfüllung der Standespflichten" an: „Das Apostolat der Erziehung, mag sie nun durch die Mutter oder durch Anstaltserzieher geleistet werden, die von heiligem Eifer bei ihrer Erziehungsaufgabe erfüllt sind", „das Apostolat des angesehenen katholischen Arztes, dessen Gewissen niemals nachgibt, wenn es um das natürliche und göttliche Sittengesetz geht, der mit allen seinen Kräften für die christliche Würde der Ehegattin und für die heiligen Rechte der Nachkommenschaft eintritt", und „das Apostolat des katholischen Staatsmannes in Richtung einer weitgespannten Wohnbaupolitik für die weniger Begüterten". (14. X.).

Die Verpflichtung zum allgemeinen Apostolat und zum allgemeinen Laienapostolat ist, wie gesagt, mit dem Christsein gegeben, es bedarf dazu keines besonderen Rufes seitens der Hierarchie, wiewohl sie für die Leitung und Ordnung und vor allem für die Lehraufsicht zuständig ist; die Verpflichtung selbst ist unabdingbar und undispensierbar.

„Das Apostolat der Laien ist weder eine überschwengliche Frömmigkeit noch irgendeine Form von Übersteigerung; es ist einfach eine Pflicht, die wir alle, ein jeder nach seinen Kräften, haben." (Gracias)[6]).

3. Es gibt ein besonderes Laienapostolat, das „Laienapostolat im strikten oder eigentlichen Sinn" (14. X.), zu dem sich der Laie der Hierarchie in besonderer Weise zur Verfügung stellt, die dieses Angebot annimmt oder zu dem die Hierarchie den Laien in einem besonderen Notstand der Kirche beruft. Pius XI. hat am 23. Dezember 1922 [7]) den allgemeinen Notstand der Kirche erklärt und alle aktiven, mit der Kirche fühlenden Christen zur besonderen Mitarbeit am hierarchischen Apostolat der Kirche berufen und als eigenes Instrument, als Rahmen und neue Organisation für diese Mitarbeit die Katholische Aktion ins Leben gerufen. Von diesem Laienapostolat wird gesagt:

a) Es hat in der Kirche in den verschiedensten Formen immer schon existiert.

„Die Gläubigen, und insbesondere die Laien, stehen auf dem Vorposten der Kirche. Für sie ist die Kirche das lebendige Prinzip der menschlichen Gesellschaft. Infolgedessen müssen die Laien sich immer deutlicher dessen bewußt werden, daß sie nicht nur der Kirche angehören, sondern daß sie die Kirche sind, das heißt die Gemeinschaft der Gläubigen auf Erden unter der Führung des gemeinsamen Oberhauptes, des Papstes, und der mit ihm in Gemeinschaft verbundenen Bischöfe. Sie sind die Kirche, und deshalb haben sich die Gläubigen seit dem Anbeginn der Geschichte der Kirche mit dem Einverständnis ihrer Bischöfe zu besonderen Vereinigungen zusammengeschlossen, die den verschiedensten menschlichen Lebensformen Rechnung tragen, und im Laufe der Jahrhunderte hat der Heilige Stuhl niemals aufgehört, sie zu billigen." (Pizzardo).

„Der Geist des Apostolates und die Eroberung der Seelen waren wirklich die Wesenszüge der frühchristlichen Kirche. Die ersten Christen, denen die Gnade des Evangeliums zuteil geworden war, verbreiteten das Wort Gottes mit überschwenglichem und frohem Eifer. Es mag

sein, daß einige ‚advenae romani', die am Pfingsttage zum ersten Male die Predigt der Apostel vernahmen, selber als erste Jesus Christus hier in Rom verkündigten und somit den Keim legten zu der Mutterkirche, die anschließend ordnungsgemäß und amtlich von den heiligen Aposteln Petrus und Paulus gegründet wurde." (Pizzardo).

„Die vielseitige geistige Kraft der Kirche schuf verschiedene Formen des Laienapostolates, um den verschiedenen Anforderungen der Zeit sowie der unterschiedlichen Wesensart der Völker gerecht zu werden. Die verschiedenen Organisationen dürfen stolz sein auf die lange, ihnen Ehre machende, eifrige, unermüdliche und treue Arbeit, die ebenso fruchtbar wie anregend und aufbauend war. . . Das Apostolat begann tatsächlich mit dem Anfang der Kirche." (Gracias).

„Es wäre auch irrig, wollte man in der Katholischen Aktion, wie es kürzlich geäußert wurde, etwas im Wesen Neues sehen . . . Immer gab es in der Kirche eine Mitarbeit der Laien am hierarchischen Apostolat." (3. V.).

„Der Laienapostel hat in der Kirche niemals gefehlt." (14. X.). Daß auch hier das besondere Laienapostolat gemeint, jedenfalls mitgemeint ist, sieht man aus den Beispielen, die der Papst gerade aus der nachreformatorischen Zeit anführt: „Die marianische Männerkongregation", „die fortschreitende Heranziehung der Frauen zum modernen Apostolat", das Apostolat der Maria Ward, eines hl. Vinzenz von Paul.

b) Dieses Laienapostolat ist heute besonders dringlich.

Schon die Eröffnungsrede des Kongresses spricht von einer „tragischen Situation, der die Kirche heute gegenübersteht, die heraufbeschworen wurde durch die tödliche Drohung der Gottlosen, die für ihre Offensive die Gewalt menschlicher Leidenschaften und die Errungenschaften der Wissenschaft und der Kultur mißbrauchen. Diese schreckliche Drohung fordert mehr denn je eine herzliche Verständigung derer, die sich dessen bewußt sind, daß sie der Kirche angehören, daß sie die Kirche sind und die infolgedessen sich verpflichtet fühlen, sich zur Wehr zu setzen." (Pizzardo).

Nach der Kongreßansprache des Papstes wurde durch die Trennung von Kirche und Staat jene „allgemeine Atmosphäre christlichen Geistes, die zum Teil die heikle Arbeit ersparte, die heute die Priester und Laien leisten müssen, um den Glauben und seine Haltung im praktischen Leben zu sichern", hinweggefegt und das besondere Laienapostolat besonders dringlich. Die Situation wurde durch „die Teilung der Geister und Herzen in zwei Lager für oder gegen Gott, Religion und Kirche" während der letzten 50 Jahre noch verschärft. Dazu kommt die Erschwerung der Aufgabe dadurch, daß „die Kirche zwar im ganzen sehr gewachsen ist, ihr Klerus aber nicht im selben Maße zugenommen hat". (14. X.)

„Die heutigen Zeitumstände fordern das Apostolat dringender denn je. Das Wachstum und die Vereinheitlichung der Bevölkerung der Erde, die wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Fortschritte, die Institutionen und die immer weiteren und umfassenderen Strukturwandlungen, die sie hervorrufen, endlich der Materialismus und alle Mystizismen, die auf einen Totalitarismus abzielen, der die menschliche Person und die Familie zerstört; alle diese Faktoren verlangen den tätigen Einsatz von Laienaposteln in allen Bereichen des modernen Lebens." (Konklusionen IV).

c) Das Laienapostolat bedarf einer neuen, der gegenwärtigen Situation besonders angepaßten Form des Apostolates.

„Die neue Welt verlangt ein neues Apostolat." (Cardijn).

„Die Stunde der Vereinheitlichung der Welt ist besonders die Stunde der Ausdehnung und der Intensivierung des Apostolates der Laien, angepaßt an die neue Welt." (Cardijn).

„Wie damals (zur Zeit des ersten Christentums) fordert auch das heutige Leben eine neue Blüte der Methoden und des Eifers." (Pizzardo).

„Das Neue im heutigen Laienapostolat liegt nicht so sehr in der Arbeit selbst, als vielmehr in ihrer Organisation, in ihren treibenden Kräften und in ihrer weitreichenden Vielseitigkeit." (Gracias).

Nach Pius XII. ist die Mitarbeit des Laien besonders wertvoll „in dem Bemühen, das Evangelium mittels zeitgemäßer Methoden in den einzelnen Menschen und in den Völkern zu verbreiten". (25. I.).

„Die Katholische Aktion wollte dieser Mitarbeit (der Laien im Apostolate) zum Zwecke einer größeren Wirksamkeit bloß eine neue Form und eine zeitbedingte Organisation geben." (3. V.).

d) Diesem modernen Apostolat stehen auch besondere Möglichkeiten zur Verfügung.

„Die wissenschaftlichen und technischen Fortschritte erlauben heute buchstäblich, seine (Gottes) Botschaft allen Völkern bis an die Grenzen der Erde zu künden und deren Verwirklichung zu sichern. Sie sind und sollen die mächtigen Missionshelfer sein, Boten und Organe des göttlichen Liebesplanes." (Cardijn).

„Die Stunde der Vereinheitlichung der Welt und der Menschheit durch die Fortschritte der Wissenschaft und Technik ist die Stunde der Ausdehnung und Intensivierung der Mission Christi und der Kirche, entsprechend dieser Vereinheitlichung, entsprechend diesen Fortschritten, nicht nur, indem man sie benützt, sondern indem man sie inspiriert, reinigt und in die übernatürliche Sphäre erhebt." (Cardijn.)

e) Man „kann nicht behaupten, daß alle in gleicher Weise zu solchem Apostolat in striktem Sinne verpflichtet und berufen seien". (14. X.)

„Gott hat dafür nicht allen die Möglichkeit und nicht die Fähigkeiten gegeben. Man kann nicht verlangen, daß die Gattin, die Mutter, die ihre Kinder christlich erzieht und oft noch Heimarbeit verrichten muß, um ihrem Mann bei der Ernährung der Kinder zu helfen, noch besondere Werke des Apostolates auf sich nimmt." (14. X.).

f) „Es ist schwer, genau die Grenzlinie zu ziehen, wo das Laienapostolat im eigentlichen Sinne anfängt", und festzustellen, ob etwa „die einfache Pflichterfüllung durch Millionen und aber Millionen gewissenhafter und beispielhafter Gläubigen" dazu zu rechnen sei. (14. X.)

IV. Grundformen des Laienapostolates nach dem Aufgabengebiet

Was das Aufgabengebiet des Laienapostolates und — damit zusammenhängend — den Grad der Abhängigkeit von der Hierarchie anlangt, sind zwei Grundformen des Apostolates zu unterscheiden, wie Kardinal Caggiano sehr lichtvoll beim Kongreß ausgeführt hat, freilich ohne daß der Papst selbst diese Unterscheidung ausdrücklich übernommen hätte. Die Übergänge

scheinen bei Pius XII. eher fließend zu sein. Es ist die Unterscheidung: Katholische Aktion und Aktion der Katholiken.

1. Katholische Aktion. Die Katholiken können zunächst im direkten und unmittelbaren Bereich der Kirche und des kirchlichen Sendungsauftrages apostolisch tätig werden. Das Ziel dieser Tätigkeit ist also direkt übernatürlich. Es geht hier also wieder um zwei Dinge:

a) Eine Aktion an den Menschen. Hierher gehört alles, was auf die direkte Erfüllung der Menschen mit dem göttlichen Leben abzielt, auf die eigentliche Missionierung, auf die Bekehrung.

Hieher gehört „nicht bloß die Verkündigung der Frohbotschaft, sondern auch bei voller Achtung der Freiheit die Führung der Menschen zu den Quellen des Heiles und ihre Bekehrung und die Erziehung der Getauften zu vollkommenen Christen" (3. V.), also praktisch die Mithilfe bei der Ausübung des dreifachen Amtes der Kirche. Beim Kongreß konkretisierte Pius XII. diese Aufgabe so: „Die aus ganzem Herzen Gläubigen müssen wir auf das Niveau der Forderungen unserer Zeit heben; die Masse der Lauen, Unentschlossenen, auf der Schwelle Schwankenden in den warmen und belebenden Innenraum der christlichen Gemeinschaft führen; die sich von der Religion schon entfernt haben, dürfen wir trotzdem nicht ihrem bejammernswerten Schicksal überlassen." (14. X.).

b) Es geht aber auch um eine Aktion an den Sachgebieten. Hieher gehört alles, was auf die direkte Verchristlichung und christliche Durchformung der Welt und der Sachgebiete geht. Diese Aktion ist außerordentlich wichtig, weil sie vielfach überhaupt erst den Raum vorbereitet, in dem die unmittelbare missionarische Aktion an den Menschen möglich oder wirksam werden kann. Man denke an einen Arbeitskreis für Rundfunk, Presse, Film u. ä.

Es kann gar kein Zweifel sein, daß auch das zum direkten Bereich der Kirche gehört, und Mario Galli scheint diesen, unseres Erachtens ganz zu Unrecht, auf die eigentliche missionarische Aktion an den Menschen einzuschränken.[8])

Schon Kardinal Caggiano hat beim Kongreß betont, daß die „erste und wichtigste Aufgabe (der Mitarbeit der Laien an der Bekehrung der Menschen) keineswegs ausschließt, die katholischen Grundsätze in der Öffentlichkeit, die Rechte der Kirche, der christlichen Familie usw. zu verteidigen und den Kampf gegen die großen Irrtümer wie Ehescheidung, Laienschule, Trennung von Kirche und Staat usw. zu führen." (Caggiano).

Pius XII. sagt klar: „Es geht um das gesamte religiöse und soziale Gebiet beim Laienapostolat, so weit die Mission und Arbeit der Kirche reicht." (3. V.). Und beim Kongreß spricht er vom „Apostolat der ganzen Welt und in allen Bereichen des menschlichen Lebens, des individuellen und sozialen Lebens" und führt dann selbst die verschiedensten Apostolatsgebiete und Sparten an, vom „Apostolat im Dienste der Familie, der Ehe und des Kindes, der Erziehung und der Schule", bis zum „Apostolat auf intellektuellem und kulturellem Gebiet, in Spiel und

Sport" und zum „Apostolat der öffentlichen Meinung". Hieher gehört auch, wenn er gleich anschließend warnt, „vor jener unheilvollen Tendenz, die die Kirche auf die sogenannten rein religiösen Fragen beschränken möchte. Man nimmt sich nicht die Mühe, genau zu wissen, was man darunter versteht. Wenn sich nur die Kirche in ihr Heiligtum und die Sakristei einschließt und die Menschheit, ohne einen Finger zu rühren, sich draußen abkämpfen läßt in ihren Nöten und Anliegen, dann verlangt man nicht mehr von der Kirche. Es ist allzu wahr: In gewissen Ländern ist die Kirche gezwungen, sich in dieser Weise einzuschließen. Aber auch in diesem Fall, zwischen den vier Wänden des Gotteshauses, muß die Kirche das Wenige, das ihr möglich bleibt, aufs beste erfüllen. Die Kirche zieht sich nicht spontan und freiwillig in den Kirchenraum zurück." (14. X.).

Diese Tätigkeit nennt Caggiano „Katholische Aktion" in einem weiteren Sinn. Hiefür ist die Hierarchie unmittelbar und direkt zuständig; der Laie wirkt darum hier in Abhängigkeit von der Hierarchie, gleichsam nur „im Auftrag" und als ihr verlängerter Arm. Diese Katholische Aktion ist also im allgemeinen nicht nur dem Lehramt der Kirche, sondern auch ihrem Hirtenamt unterstellt; sie unterliegt nicht nur ihrem Lehrurteil, sondern auch — direkt oder indirekt — ihrer Leitung; sie untersteht also „dem Bischof und seinen Beauftragten" oder „jenen, denen er die Seelsorge unter seiner Autorität anvertraut hat." (3. V.)

Eine solche Katholische Aktion kann man individuell ausüben, ohne einer Vereinigung anzugehören. So kann der Bischof einem Laien den Auftrag geben, eine katholische Zeitung zu redigieren; so kann einer auch ohne Auftrag apostolisch tätig werden — der Papst verweist ausdrücklich auf die Zeiten einer Verfolgung.

„Aber auch außerhalb dieser Organisationen (der Katholischen Aktion und anderer kirchlich approbierter Einrichtungen apostolischer Aktivität) kann es Laienapostolat geben — und gibt es auch —, Männer und Frauen, die darauf bedacht sind, das Gute zu tun und nach Möglichkeiten und Mitteln dafür zu suchen. Und sie tun es einzig und allein aus dem Bestreben, Seelen für die Wahrheit und Gnade zu gewinnen. Wir denken auch an so viele ausgezeichnete Laien, die in den Ländern, wo die Kirche wie in den ersten Jahrhunderten des Christentums verfolgt wird, nach ihrem besten Können die eingekerkerten Priester ersetzen und selbst unter Lebensgefahr in ihrer Umgebung den christlichen Glauben lehren und zum religiösen Leben, zum rechten katholischen Denken und zum häufigen Empfang der Sakramente, besonders der Eucharistie, hinführen. Ihr seht alle diese Laien am Werke: Sorgt euch nicht darum, sie zu fragen, welcher Organisation sie angehören! Bewundert vielmehr und anerkennt das Gute, das sie tun!" (14. X.).

Solche Katholische Aktion kann aber auch kollektiven Charakter haben. Caggiano unterscheidet hier Organisationen, die von der Kirche nur „empfohlen", also privaten Charakters sind, und solche, die von ihr „approbiert oder errichtet" und darum offiziell sind. Besonders die kollektive Katholische

Aktion sei „immer direkt oder indirekt der hierarchischen Leitung untergeordnet".[9])

Zu den von der Kirche errichteten Organisationen gehört in erster Linie die „Katholische Aktion" im engeren Sinne als „eine neue Form und zeitbedingte Organisation zur größeren Wirksamkeit des Apostolates" (3. V.), aber auch etwa die Marianische Kongregation, die Pius XII. „Katholische Aktion pleno jure" nennt.[10]) Diese von der Kirche errichteten offiziellen apostolischen Organisationen unterstehen direkt der Gewalt und Leitung der Hierarchie.

„Sie machen die Sache des Bischofs und des Papstes gleichsam zu ihrer eigenen." „Die Katholische Aktion ist, wie ihr wohl wißt, unter einem besonderen Titel direkt der kirchlichen Hierarchie untergeordnet und ist ihr Mitarbeiter im Apostolat." (3. V.).

„Die Katholische Aktion ist ein Instrument in den Händen der Hierarchie; sie muß daher gleichsam die Verlängerung ihres Armes sein und ist daher von Natur aus der Leitung des kirchlichen Vorgesetzten unterstellt. Andere Werke des Laienapostolates, ob organisiert oder nicht, können in höherem Maße der freien Initiative überlassen sein, mit einer Weite, die die anzustrebenden Ziele erfordern. Es versteht sich, daß in jedem Falle die Initiative der Laien in der Ausübung des Apostolates in den Grenzen der Orthodoxie bleiben muß und sich nicht den legitimen Vorschriften der zuständigen kirchlichen Autorität entgegensetzen darf." (14. X.).

So sehr Pius XII. wie schon sein Vorgänger „den Aufbau der Katholischen Aktion in den verschiedenen Ländern den besonderen Umständen des Ortes angepaßt" sehen will, „in einem müssen alle ihre Mitglieder gleich sein, im ‚sentire cum ecclesia', in der Hingabe an die Sache der Kirche, im Gehorsam gegenüber jenen, die der Heilige Geist zu Bischöfen bestellt hat, um die Kirche zu leiten, in der kindlichen Unterordnung unter den Papst, dessen Hirtensorge Christus seine Kirche anvertraut hat." (3. V.).

2. Die Aktion der Katholiken. Die Katholiken können und sollen aber auch apostolisch tätig sein im Bereich der bürgerlichen Gesellschaft, wo sie nicht nur als loyale Staatsbürger, sondern auch als Katholiken ihren Beitrag zum öffentlichen Wohl zu leisten haben. Das Ziel der bürgerlichen Gesellschaft ist zeitlich, aber dem ewigen untergeordnet.

„Es ist zu beachten, daß jeder Getaufte, der seine Christenpflicht und die Lehre der Kirche kennt, sich als Glied des mystischen Leibes, als Soldat Jesu Christi und als Apostel nicht nur im kirchlichen Bereich, sondern auch im weltlichen Bereich betätigen muß. Wenn die meisten Katholiken heute nicht als Getaufte und Gefirmte hervortreten und in direkter oder indirekter Verbindung mit ihrem Bischof durch Wort und Tat in allen Bereichen ihren Glauben bekunden, dann deshalb, weil es ihnen an einer gediegenen Schulung fehlt, die sie befähigt, echte Christen und Apostel zu sein. Liberalismus und Laizismus wie das Fehlen einer gediegenen religiösen Bildung sind die Hauptursachen dieses tiefen und allgemeinen Verfalles, der das Christentum eines großen Teiles der Katholiken unfruchtbar macht. Sie haben nicht das geringste Verständnis gegenüber den Aufgaben, die sie als Glieder der Kirche an der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden zu übernehmen hätten. Um das Erlösungswerk Christi fortzusetzen, ist es näm-

lich notwendig, daß nicht nur das Haupt, sondern auch alle Glieder mit dem Haupte in einer organischen Einheit leben und zusammenwirken." (Caggiano).

Hier hat der Laie sein eigentliches Wirkungsgebiet: die Wirtschaft, die Politik, die sozialen Verhältnisse, kurz den weltlichen Raum. Hier hat er den direkten Auftrag zur Gestaltung der Welt: „Macht euch die Erde untertan" (Gen 1, 28). Freilich darf er dabei nicht aufhören, Christ zu sein und als Christ zu handeln. Um das zu können, muß er christliche Grundsätze haben und kennen (diese Kenntnis muß ihm die Katholische Aktion vermitteln); um das zu können, muß er aber auch Fachmann sein, muß er die einzelnen Fragen fachgerecht lösen können; denn hier geht es nicht mehr unmittelbar um den Bau des Reiches Gottes, sondern um die Lösung der sozialen Fragen, um Wohnbau, um Lohnverhandlungen, um methodisch richtigen Geschichts- und Mathematik-Unterricht.

Hier ist darum der eigentliche Raum der mündigen Laienpersönlichkeit, die in der Katholischen Aktion herangeschult werden muß. Dem katholischen Laien kann es nicht erspart werden, in die konkrete, vielleicht schmutzige Welt einzusteigen und ihre Formung immer wieder zu versuchen; er muß auch das Risiko auf sich nehmen, zu scheitern, manches schief zu machen, falsch zu lösen, vielleicht von der Kirche selbst eines Tages zurückgerufen zu werden: du bist zu weit gegangen, hier sind die Grenzen des Naturrechtes überschritten oder gefährdet — wie es in Deutschland in der Frage des Mitbestimmungsrechtes geschehen ist. Dies ist das Kreuz, unter das der Laie vor allem im weltlichen Raum gestellt ist, das ihm niemand abnehmen kann und das eben zu seinem Beruf gehört. Es ist völlig müßig, in solch konkreten Fragen auf kirchliche Verhaltungsweisungen zu warten, schon gar auf unfehlbare.

Hier ist auch der eigentliche Raum der Laienfachleute. Weh uns, wenn wir auf den verschiedenen Gebieten des Lebens keine katholischen Fachleute mehr haben. Es ist die gefährlichste Art der Christenverfolgung, praktiziert von den modernen Totalstaaten wie schon von Julian dem Apostaten, keine Christen mehr an die Lehrstühle der Hochschulen und an wirklich entscheidende Fachposten zu lassen. So wird das Christentum am ehesten und leichtesten ausgeschaltet; es wird gesellschaftsunfähig gemacht.

Diese Wirksamkeit im bürgerlichen Bereich nennt Caggiano die Aktion der Katholiken. Es ist eine Aktion, die die Christen zunächst als Staatsbürger und aus eigener persönlicher Verantwortung verrichten, indem „sie der Gesellschaft in christlichem Geiste ihre Mitarbeit zur Lösung aller Probleme zur Verfügung stellen".

Hier geht es um „die aktive und apostolische Gegenwart der Katholiken in der bürgerlichen Gesellschaft". (Caggiano). Und Pius XII. schreibt am 6. I. 1945 in einem Brief an den französischen Episkopat: „Könnten Wir doch möglichst bald sehen, wie aus den Reihen eurer hervorragenden katholischen Organisationen eine große Zahl von Persönlichkeiten hervortritt, die, gefestigt in ihren Prinzipien und zutiefst geformt durch die Liebe der Kirche, bereit sind, den echten christlichen Geist auf sozialem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet zur Geltung zu bringen und die religiösen Interessen durch ihre staatsbürgerliche und politische Aktion wahrzunehmen. Wir möchten, kurz gesagt, eine große Aktion vor Uns sehen, die auf dieser echten Liebe gegründet ist, ohne die eine bis in die Grundfesten erschütterte Welt nicht wieder aufgebaut werden kann"[11]).

Es handelt sich hier vor allem um den Sektor der Wirtschaft und des Berufes und um den Sektor des staatlichen und politischen Lebens. So sehr es dabei um ein indirektes Apostolat geht, ist doch diese Aktion von größter Bedeutung für die Verchristlichung des weltlichen Raumes und für die Vorbereitung und Auswirkung des direkten Apostolates der Hierarchie und der Laien. Ja, in Zeiten der Verfolgung kann dieses Apostolat zum alleinigen Laienapostolat werden.

„In allen Bereichen, in denen es um eine Verantwortung geht, die sich die Kirche nicht selbst vorbehält und die sie nicht direkt übernehmen kann, wie im politischen Bereich, müssen die Katholiken selbst die Verantwortung übernehmen, die ihnen zukommt, und im Lichte der katholischen Prinzipien und nach Weisung der Hierarchie handeln, so oft es um Fragen weltanschaulicher Bedeutung geht." (Caggiano).

Auch diese Aktion kann wieder persönlichen (Aktion des einzelnen) und kollektiven Charakter haben (Aktionen in den verschiedensten Vereinigungen).

„So können sich die katholischen Staatsbürger als solche sehr wohl zu einer Vereinigung politischer Tätigkeit zusammenschließen. Dies ist ihr gutes Recht nicht weniger als Christen denn als Staatsbürger. Die Anwesenheit und Mitarbeit von Mitgliedern der Katholischen Aktion (im oben erwähnten Sinn und in den oben erwähnten Grenzen) in den Reihen einer solchen Vereinigung ist rechtmäßig und kann auch durchaus wünschenswert sein." (3. V.).

Diese Aktion der Katholiken hängt als Aktion im Bereich der bürgerlichen Gesellschaft und mit zeitlichen Zwecken auch nicht mehr vom Hirtenamt der Kirche ab; sie untersteht darum auch nicht mehr eigentlich der Leitung der Hierarchie, vielmehr handelt der Katholik hier als Bürger und in eigener Verantwortung. Wohl aber hängt sie ab vom Lehramt der Kirche, sofern „die Lehre der Kirche das gesamte Tun und Lassen ihrer Glieder bestimmen und die Kirche das Recht und die Pflicht haben muß, über die Anwendung der Lehre ohne Unterlaß zu wachen, Weisungen zu geben, zu lenken und zu korrigieren". (Caggiano).

„Während also die Katholische Aktion im Bereich der religiösen Mission der Kirche vom Hirtenamt der Hierarchie abhängt, hängt die ‚Aktion der Katholiken', die sich, wie erwähnt, im Bereich der bürger-

lichen Gesellschaft und der zeitlichen Zwecke abspielt, vom Lehramt der Kirche ab . . . In der ‚Aktion der Katholiken' sind zwei Dinge zu unterscheiden: einerseits handelt der Katholik als Bürger in eigener Verantwortung, anderseits ist sein christliches Leben untrennbar mit der Kirche verbunden und untersteht ihrer Autorität. Die Lehre der Kirche muß das gesamte Tun und Lassen ihrer Kinder bestimmen." (Caggiano).

In der Weihnachtsbotschaft vom 24. XII. 1951 spricht Pius XII. ausführlich über Wesen und Grenzen der politischen Neutralität der Kirche. Er betont einerseits ihre „Distanz von rein irdischen Mächten und Organisationen", andererseits aber auch ihre Zuständigkeit von seiten des Lehramtes her: „Wenn die Kirche hier ein Urteil fällt, ist dies für sie nicht ein Heraustreten aus einer bisher gewahrten Neutralität. Gott ist ja niemals neutral gegenüber den menschlichen Dingen und dem Lauf der Geschichte. Darum kann es auch die Kirche nicht sein. Wenn sie spricht, dann spricht sie kraft ihrer gottgewollten Sendung. Wenn sie sich zu Tagesfragen äußert, so geschieht dies in dem klaren Bewußtsein, in der Kraft des Heiligen Geistes das Urteil vorwegzunehmen, das am Ende der Zeiten ihr Herr und Haupt, der Richter des Weltalls, bestätigen und bekräftigen wird"[12]).

3. Die Abgrenzung von Katholischer Aktion und „Aktion der Katholiken" mag mitunter schwierig und die Übergänge fließend sein. Letztlich wird es Aufgabe der Hierarchie sein, festzustellen, was sie zu dieser oder zu jener rechnen will und welcher Grad der Abhängigkeit von der Hierarchie wünschenswert ist. Es mag auch sein, daß in Missionsländern die Kirche subsidiär noch manche Lebenskreise wird betreuen müssen, die an sich nicht zu ihrem unmittelbaren Aufgabengebiet gehören; im allgemeinen aber lösen sich diese Bereiche heute auseinander.[13])

4. Die Verbindung zwischen Katholischer Aktion und „Aktion der Katholiken" ist ebenso wichtig wie deren Abgrenzung. Denn die Katholische Aktion muß die Menschen für die „Aktion der Katholiken" heranbilden, ja sie möglichst konkret auf diese Aktion vorbereiten und dafür zur Verfügung stellen. Diese aber müßten wieder in engstem Kontakt mit der Katholischen Aktion stehen und Kraft, Blut und Geist aus ihr empfangen. Es werden ja zum Teil da und dort dieselben Menschen stehen, und Männer der Katholischen Aktion müßten führend in den verschiedenen „Aktionen der Katholiken" sein.

„Man bildet dort (in den Organisationen der Katholischen Aktion) in ganzheitlicher Formung des christlichen Lebens und Apostolates Menschen heran, die fähig sind, mit übernatürlichem Geist und christlichem Gedankengut die Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft, wie etwa die Schulen, die Universitäten, Behörden, Parlamente und den gesamten Bereich der Wirtschaft, des Berufes und der Politik, zu durchdringen." (Caggiano).

V. Geist und Form

1. Der Primat des Heiligen Geistes, des Religiösen, des Übernatürlichen, der lebendigen Christusverbundenheit,

ist eine Grundforderung und eine Voraussetzung jedes echten Apostolates und muß sich auch in der Auswahl der Mittel und Methoden unseres Apostolates und in der Heranbildung zum Apostolat auswirken.[14])

„Das Apostolat ist in Gefahr, sobald der Ton auf der Aktion liegt — ohne den Heiligen Geist ist jede Aktion nur eine eitle und überflüssige Aufregung." (Gracias).

„Es gibt kein wahres Apostolat ohne lebendigen Kontakt mit Christus . . . Unabdingbar ist die Forderung an den verantwortungsbereiten Christen, Zeugnis abzulegen vom wahren christlichen Leben. Unmißverständlich sollte es immer und immer wieder ausgesprochen werden, daß apostolische Gesinnung, daß tätige Zeugenschaft zur Eigentümlichkeit jedes ganzen, wahren Christen gehört. Vielleicht sind wir gelegentlich in Gefahr, über der Förderung des organisierten Apostolates, über der Aufstellung von einsatzbereiten und fähigen Kerntruppen die nächstliegende Aufgabe der Verpflichtung und Erziehung zum Einzelapostolat zu vernachlässigen." (Rommerskirchen).

„Jedem Apostolat ist zutiefst eine übernatürliche Grundlage eigen, die eine entsprechende geistige Formung derjenigen fordert, die das Apostolat üben sollen. Wenn nämlich das Apostolat das Werk dessen ist, der seinen Herrn und Meister Jesus Christus bekannt und geliebt werden lassen möchte, so ist es zuvor nötig, daß der Apostel selbst seinen Meister und Gebieter kennt und liebt." (Pizzardo).

Pius XII. warnt vor einem „Beiseitelegen der religiösen Sendung, um sich vor allem dem Bemühen um die Gesundung des sozialen Elends" widmen zu können. Denn auch hier werden „die religiösen Kräfte und die christlichen Prinzipien mehr als jedes andere Mittel zur Heilung zu führen vermögen". (3. V.)

2. Um diesen Primat des Geistes hochzuhalten, bedarf es einer dauernden Schulung der Laien: der Funktionäre, der Aktivisten und der Mitglieder der laienapostolischen Bewegungen[14a]).

„Um ihrer Berufung treu zu sein, brauchen die Laien eine Schulung, für die die Mithilfe der Priester unerläßlich ist und für deren Durchführung die Organisationen selbst sorgen müssen. Diese Schulung muß jedoch so geartet sein, daß die verantwortliche Führung in die Hände jener kommt, die sich der christlichen Aufgabe zutiefst hingeben.

Vor allem werden die Laien in sich das Verlangen nach einer Vollkommenheit im Geiste des Evangeliums lebendig erhalten, die Gemeinschaft mit Gott in Glaube, Hoffnung und Liebe ist. Sie werden trachten, in- und außerhalb der Familie die religiöse Erziehung zu fördern, die das Kind befähigt, entsprechend seiner Fassungskraft die Größe des Geschenkes Gottes zu verstehen, und werden sich um ein ihrem Stande entsprechendes religiöses Wissen mühen. Mit immer klarerem Bewußtsein werden sie am liturgischen und sakramentalen Leben der Kirche teilnehmen. Unter dem Schutz der allerseligsten Jungfrau, der Königin der Apostel, die ein vollkommenes Beispiel eines geschaffenen Wesens darstellt, das dem Anruf Gottes gehorcht und von der Gnade Christi erfüllt und geleitet wird, werden sie ein stets sich vertiefendes religiöses Leben anstreben. Sie werden den apostolischen Wert der Betrachtung und der Sühne erkennen. Damit dieses innere Leben, Quelle und Voraussetzung allen Apostolates, seine volle Entfaltung finden könne, werden sie Sorge tragen, jene Methoden des Laienapostolates sich anzueignen, die der jeweiligen Umwelt, in der sie ihre Aktion ausüben, am besten entsprechen.

Um ein totales und wirksames christliches Zeugnis abzulegen und so den wahren Fortschritt der Menschheit zu fördern, müssen sie mehr und mehr ein unangreifbares berufliches Können aufweisen. Sie müssen bereit und fähig sein, alle positiv auszuwertenden technischen Mittel (Presse, Film, Radio, Fernsehen) für die Verbreitung und das Eindringen der Heilsbotschaft in die Welt einzusetzen.

Unsere Zeit muß es erleben, daß unter dem Licht der göttlichen Weisheit die verschiedenen Zweige der Kultur eine Synthese finden, die die Harmonie der eigenständigen natürlichen Bereiche und des Glaubens fordert." (Konklusionen VI.)

3. Die konkreten Formen und Methoden des Apostolates sind nach Zeit, Land und Milieu verschieden, und es ist Aufgabe der Hierarchie, sie näher festzulegen.

„Es liegt auf der Hand, daß die Einheit im Apostolat sich nicht auf die konkreten Formen der Organisation erstreckt; denn dieses Apostolat kann nicht überall gleich sein. Die Organisation muß sich den Bedürfnissen der verschiedenen Länder anpassen: den Gegenden, in denen das Christentum im Rückgang begriffen ist, den industriellen und landwirtschaftlichen Gebieten, den verschiedenen sozialen Schichten (unter Berücksichtigung der Altersstufe und des Geschlechtes)." (Pizzardo.)

„Die Hierarchie jedes Landes hat dieses Problem (der verschiedenen Organisationsformen des pfarrlichen und überpfarrlichen spezialisierten Apostolates) zu lösen, je nach den Umständen des Ortes und den Möglichkeiten des Klerus." (Caggiano).

4. Neben den pfarrlichen Organisationen werden „die überpfarrlichen und überdiözesanen Werke" des Laienapostolates betont, besonders die heute so entscheidenden Organisationen des spezialisierten Apostolates.

„Es ergibt sich also, mindestens in meinem Erfahrungsbereich, die Notwendigkeit der Apostolatsstellen in den Gemeinden wie in den anderen Lebensbereichen. Die ersteren sind, sofern sie im Geiste der Gliedbeziehung in einem sich gegenseitig befruchtenden Miteinander wirksam werden und nicht die organisatorische Enge vorziehen, für die Verlebendigung der Pfarrgemeinden von großer Bedeutung. Ich möchte aber meinen, daß sie ihrer, unserem bisherigen Denken angepaßten Struktur wegen nicht als die erstrangige Form betrachtet werden, während andere Formen demgegenüber zweitrangig wären. Wer immer aus Verliebtheit in ein einseitiges Pfarrprinzip oder aus organisatorischer Bequemlichkeit oder gar im Bestreben um eine dem Leben und damit auch den apostolischen Erfordernissen wahrscheinlich nicht gerecht werdende Vereinheitlichung den Bemühungen des Berufs- und Milieuapostolates Hindernisse in den Weg legt, der — man verzeihe mir dieses Wort — ist meines Erachtens nicht nur taub gegenüber den Sturmsignalen der Zeit, sondern hemmt die Erfüllung der Vaterunserbitte: ‚Es komme Dein Reich'. Es soll doch nicht nur kommen in unsere Gotteshäuser und Pfarrheime, auch nicht nur in die intakten Familien, sondern es muß ebenso einbrechen in die heißumstrittenen Kampffelder des Lebens, in die Ruinenstädte, ins verwilderte Land. Gewiß wäre es wohl ebenso verkehrt, nun unter allen Umständen alles nach berufsständischen oder dem Arbeitsmilieu entsprechenden Gesichtspunkten organisieren zu wollen. Widerspräche das nicht schon den teilweise turbulenten soziologischen Gegebenheiten, die längst nicht mehr überall klare Unterscheidungen und sichere Grenzen feststellen lassen? Be-

stünde da nicht die Gefahr, daß ganze Berufsgruppen oder Lebensbereiche bei einer solchen ausschließlichen Gliederung gar nicht oder nicht richtig erfaßt würden? Es dürfte also auch hier richtig sein, fern jedem starren organisatorischen Schema das eine zu tun und das andere nicht zu lassen." (Rommerskirchen).

„Die Organisation nach Diözese und Pfarre ist so wichtig, daß sie, so möchte ich sagen, in keinem Lande grundsätzlich fehlen darf, auch wenn die Katholische Aktion in den anderen Formen gut organisiert ist. Anderseits spürt man in allen Ländern deutlich, wie dringend die Organisationsformen des spezialisierten Apostolates gebraucht werden; sie müssen und können gut neben den nach Diözesen und Pfarren eingerichteten Organisationen als Ergänzung und Vervollkommnung bestehen." (Caggiano). Übrigens beweist die österreichische Entwicklung, daß zwischen beiden Organisationsformen keine Gegensätze zu bestehen brauchen. Auch Pius XII. verweist auf die Bedeutung des Berufes und des Milieus hinsichtlich des Apostolates, wodurch sich „die Tore zur Mitarbeit der Laien im Apostolat der Kirche geweitet haben." (14. X.).

„Mag auch die Katholische Aktion in ihren Anfängen wie die Kirche selbst nach Diözesen und Pfarren organisiert sein, so hindert das doch nicht ihre weitere Entwicklung über die Grenzen der Pfarre hinaus. Man muß auch anerkennen, daß trotz allen grundlegenden und unersetzlichen Werten und Energien der Pfarre die rasch wachsende technische und geistige Komplexität des modernen Lebens dringend eine größere Ausdehnung der Katholischen Aktion verlangen kann. Aber die Katholische Aktion bleibt auch dann immer ein Apostolat der Laien in Unterordnung unter den Bischof und seine Beauftragten." (3. V.)

„Es ist wahr und bedarf keiner Wiederholung, daß es auch außerpfarrliche und außerdiözesane — wir möchten lieber sagen: überpfarrliche und überdiözesane — Werke des Laienapostolates geben kann, je nachdem es das gemeinsame Wohl der Kirche erfordert." (14. X.).

5. Hinsichtlich der verschiedenen Formen des Apostolates im gleichen Lande oder im gleichen Ort gilt Einheit in der Vielfalt. Wohl wird einerseits einer gewissen Freiheit und Großzügigkeit das Wort geredet und die Autonomie der einzelnen Gliederungen und Werke betont.

„Man muß eine grundsätzliche Unterscheidung treffen in den Aktionen, die für jeden der großen gesamtstaatlichen Verbände spezifisch sind, und Aktionen, die allen Verbänden im Apostolat gemeinsam sind. Die Autonomie in den spezifischen Aktionen der Verbände muß nicht nur auf gesamtstaatlicher Ebene, sondern ebenso, wenn auch mit gewissen Grenzen, im Bereich der Diözese und Pfarre gewahrt werden. Die Einheit, die wir suchen und die wir für notwendig halten, bedeutet keineswegs die Unterdrückung der Autonomie der spezifischen Aktionen, sondern vielmehr die Koordinierung in den gemeinsamen Aktionen." (Caggiano).

„Die Katholische Aktion hat schon ihrer Natur nach nicht die Aufgabe, an der Spitze der anderen Einrichtungen zu stehen." (3. V.).

„Auch außerhalb dieser Organisationen (der Katholischen Aktion und der anderen kirchlich approbierten Einrichtungen apostolischer Aktivität) kann es Laienapostolat geben und gibt es auch . . . die Organisation darf nicht zu einer kleinlichen Exklusivität führen, zu dem, was der Apostel ‚explorare libertatem (die Freiheit belauern)' (Gal 2, 4) nennt. Laßt im Rahmen eurer Organisation einem jeden einen weiten Raum, damit er in allem, was ‚dem Guten und der Erbauung' (Röm 15, 2) dienen kann, seine persönlichen Fähigkeiten und Gaben entfalte, und freut euch, wenn ihr außerhalb eurer Reihen Menschen seht, die

‚geführt vom Geiste Gottes' (Gal 5, 18), ihre Brüder für Christus gewinnen." (14. X.).

Andererseits wird die Einheit aller Organisationen und Aktivitäten, der einzelnen Organisationen innerhalb der eigentlichen „Katholischen Aktion", der verschiedenen „katholischen Aktionen pleno jure", der nur „empfohlenen" katholischen Aktionen, ja selbst der verschiedenen „Aktionen der Katholiken", unter der Hierarchie unterstrichen.[15])

„Sein (des hierarchischen Apostolates) vorherrschendes Merkmal ist die Einheit. Die Kirche Christi ist eine einzige; ihre Hierarchie ist eine: ein gleiches unsichtbares Haupt im Himmel, Jesus Christus; ein gleiches sichtbares Haupt auf Erden, sein Stellvertreter, der Papst . . . Die Anpassung beeinträchtigt keineswegs die einheitliche Sammlung um die Hierarchie . . . Wenn der Papst unterschiedslos alle Menschen zum Frieden und zur Eintracht auffordert, wieviel mehr sollten da nicht die militanten Katholiken nachdenken über die Begriffe der Eintracht und der Einigkeit... Der Geist der Selbstverleugnung, der Nächstenliebe und der Harmonie muß unter den verschiedenen Organisationen herrschen." (Pizzardo).

Caggiano fordert zur Erzielung dieser Einheit eigene „Zentralstellen auf gesamtstaatlicher, diözesaner und — Gott gebe es — auch auf pfarrlicher Ebene". „Ist es möglich, über die Katholische Aktion hinaus die Katholiken auf dem Gebiet ihrer spezifischen Tätigkeiten (also ‚Aktion der Katholiken') zu koordinieren, wobei die Grundlage der gemeinsame Glaube ist, der sie mit der kirchlichen Autorität verbindet? Es ist evident, daß dies nicht nur möglich, sondern eines der Hauptprobleme ist, wo alle Katholiken zum ‚sentire cum ecclesia' verpflichtet sind. Die Aktion der Laien muß in ihren verschiedenen Formen, als ‚Katholische Aktion' und ‚Aktion der Katholiken', tatsächlich mit der kirchlichen Hierarchie verbunden sein. Dies bedeutet Abhängigkeit und Unterordnung der im hierarchischen Apostolat mitarbeitenden Laien unter das Hirtenamt, bzw. das Lehramt der Kirche. Durch diese Abhängigkeit und Unterordnung ist die Einheit garantiert, so wie die Verbindung der Rebzweige mit dem Weinstock für diese lebensnotwendig ist." (Caggiano).

Auch der Papst spricht ganz allgemein von der „selbstverständlichen Unterordnung des Apostolates der Laien unter die kirchliche Hierarchie" (14. X.) und betont, daß die Katholische Aktion „der Ort der Begegnung aller jener aktiven Katholiken sein müsse, die immer zur Mitarbeit am Apostolat der Kirche bereit sind"; und daß selbst die Organisationen, die wegen des besonderen Zweckes der Vereinigung vielleicht „nicht der unmittelbaren Leitung der Hierarchie unterstellt sind, deshalb nicht aufhören, katholisch und mit der Hierarchie verbunden zu sein." (3. V.).

„Das Apostolat der Laien, sowohl das persönliche als auch das organisierte, kann in einer großen Vielfalt von Formen dargestellt werden und weist sie auch tatsächlich, je nach der Art des Organisationsprinzips (Pfarre, Umwelt usw.), nach seinen Tätigkeitsgebieten (religiöse Arbeit im engeren Sinn, Karitas und Fürsorge, kulturelle, soziale und staatsbürgerliche Tätigkeit) und nach den örtlichen Weisungen der Hierarchie auf. Wie verschieden auch die Formen des Laienapostolates, das einen Ausdruck der Liebeskirche darstellt, sein mögen, seinem Ursprung und seinem Ziel nach bleibt es trotzdem e i n e s. Diese Einheit ruft nach einer allumfassenden, brüderlichen Zusammenarbeit und nach einer angemessenen Koordinierung der Kräfte." (Konklusionen V).

Am Schlusse seiner Kongreßansprache spricht der Papst noch einmal von dem „festen Willen, über die nationalen Grenzen hinaus die Hände auszustrecken, um zu einer vollen und wirksamen Zusammenarbeit im Geiste universaler Liebe zu gelangen. Wenn es eine Macht in der Welt gibt, die imstande ist, die armseligen Barrieren der Vorurteile und Parteinahmen zu sprengen und die Menschen für eine ehrliche Versöhnung und brüderliche Einheit der Völker bereit zu machen, dann ist es die katholische Kirche. Ihr könnt euch voll Stolz darüber freuen. An euch ist es nun, mit ganzer Kraft diesem Ziele zuzustreben." (14. X.).

Anmerkungen

[1]) Die Papstansprachen werden im folgenden mit dem Datum (z. B. 3. V.) zitiert, die Referate am Weltkongreß mit dem Namen des Referenten (z. B. Gracias), bzw. der betreffenden Konklusion. Wenn im Wortlaut zitiert wird, geschieht dies nach den vom Sekretariat der Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Aktion Österreichs zur Verfügung gestellten, bzw. hergestellten Übersetzungen, bei den Referaten am Weltkongreß auch nach eigenen Stenogrammen. Dabei ist zu beachten, daß die offiziellen Kongreßakten zur Zeit noch nicht zur Verfügung stehen und der vorliegende Text der Referate des Weltkongresses (mit Ausnahme der Schlußansprache des Papstes) darum noch nicht als authentisch betrachtet werden kann.

[2]) Vgl. die ausführlichen Darlegungen Kardinal Caggianos.

[3]) Vgl. die diesbezüglichen Ausführungen Kardinal Caggianos. Übrigens gebraucht auch Pius XI. das Wort „Mitarbeit" durchaus neben dem Wort „Teilnahme"; so im Rundschreiben „Non abbiamo bisogno" vom 29. VI. 1931 (AAS XXIII, 285—312).

[4]) Galli M., „Zum ersten Weltkongreß für das Laienapostolat", in: „Orientierung", Zürich 15, 20 (31. X. 1951), 217 f.

[5]) Vgl. auch die diesbezüglichen Ausführungen in der Apostolischen Konstitution „Bis saeculari" vom 27. IX. 1948 (AAS XL, 392—402).

[6]) Vgl. die Ausführungen Pius' XII. über die Apostolatspflicht in der Kongreßrede vom 14. X.

[7]) Rundschreiben „Ubi arcano" (AAS XIV, 673—700).

[8]) Galli M., a. a. O., S. 218. Vgl. dazu: Mauer Otto, „Initiative der Front" in: Wort und Wahrheit VI, 12 (Dez. 1951), 961.

[9]) Vgl. die Ausführungen Kardinal Caggianos beim Weltkongreß.

Keller Heinrich — Nell-Breuning Oswald („Das Recht der Laien in der Kirche, Heidelberg 1950, Kerle-Verlag) vertreten hier eine von Caggiano abweichende Auffassung, wenn dessen Unterscheidung „empfohlen" und „approbiert oder errichtet" überhaupt im Sinne des can. 684, bzw. 686 CIC. verstanden werden soll. Keller—Nell-Breuning verstehen nämlich unter den „associationes commendatae" die freien Laienvereinigungen (S. 32), für die sie dann auch nur ein Überwachungsrecht hinsichtlich der Glaubens- und Sittenlehre verlangen (S. 50), also eigentlich mehr das, was Caggiano „Aktion der Katholiken" nennt, wenngleich sie die volle Koalitionsfreiheit der Laien auch auf „die ausgesprochenermaßen im Aufgabenbereich der Kirche liegenden Zwecke" (S. 49) ausdehnen.

Überhaupt stellt das Kongreßreferat Caggianos einen interessanten Versuch dar, die Katholische Aktion in das derzeit geltende Kirchenrecht einzuordnen, während die meisten Kirchenrechtler eine solche Einordnung entweder erst einem kommenden Kirchenrecht vorbehalten (auch Keller—Nell-Breuning, S. 50 f.) oder die Katholische Aktion höchstens unter den „associationes commendatae" subsumieren. (So noch Holböck Carl, Handbuch des Kirchenrechtes, Innsbruck—Wien 1951, Tyrolia-Herder, I, 499 f., wo freilich die klaffende Diskrepanz angemerkt wird.) Caggianos Auffassung vertritt übrigens auch Lobo Arturo Alonso (Qué es y que no es la Acción

Católica. Estudio Teologico-juridico. Madrid 1950, Consejo Superior de Investigaciones Cientificas). Vielleicht könnte man sogar zur Deckung dieser Auffassung den Heiligen Vater anführen, der in seiner Kongreßrede von „der Katholischen Aktion und den anderen kirchlich approbierten Einrichtungen apostolischer Aktivität" spricht.

[10]) Vgl. die Apostolische Konstitution „Bis saeculari" vom 27. IX. 1948 (a.a.O.).

[11]) Nach der Zitation Kardinal Caggianos in seiner Kongreßrede.

[12]) Kathpreß 0298/Beilage vom 31. XII. 1951, Blatt 2.

[13]) Vgl. die Ausführungen Kardinal Caggianos über die zweifache Aktivität der Katholiken „im Bereich der Kirche" und „im Bereich der bürgerlichen Gesellschaft" und die Forderungen Pius' XII. nach sauberer „Scheidung der Katholischen und politischen Aktion" (3. V.; 14. X.).

[14]) Vgl. den Aufsatz des Verfassers „Versuchungen der Katholischen Aktion?" in dieser Zeitschrift 99 (1951) 3, 206 ff., sowie besonders die Kongreßreferate des Erzbischofs Gracias über die „doktrinellen Grundlagen des Laienapostolates" und des Erzbischofs Siri über die „Schulung der Laien zum Apostolat".

[14a]) Auf die ebenso, wenn nicht noch dringlicher notwendige Schulung der Priester, ja schon der Theologen und Knabenseminaristen kann hier nicht eingegangen werden. Auf dem Weltkongreß des Laienapostolates beschäftigten sich mit dieser entscheidenden Frage im Kreise der in Rom anwesenden geistlichen Assistenten der laienapostolischen Bewegungen zwei ebenso interessante wie ehrliche Referate: Msgre. Courbe, Weihbischof von Paris: Die Aufgabe des geistlichen Assistenten, und Msgre. de Vizcarra, Weihbischof von Madrid: Das Amt des geistlichen Assistenten (Letzteres abgedruckt in: „Der Seelsorger" 22,6 (März 1952), 262/270, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder, Wien).

[15]) Vgl. die diesbezüglichen Ausführungen Kardinal Caggianos.

(Schluß folgt.)

Pastoralfragen

Dispens vom Zölibatsgesetz? Der Schriftleitung wurde folgender Kasus aus dem Leben mit der Bitte um Lösung eingesandt: Herbert hat während des Krieges sein Theologiestudium absolviert. Er muß gestehen, daß er sich nicht allzusehr hinein vertieft hat. Vor den heiligen Weihen kamen ihm ernste Bedenken, ob er nach seinem Vorleben wohl der Verpflichtung zur ehelosen Keuschheit gewachsen sein werde. Diese Bedenken veranlaßten ihn, am Tage vor Beginn der Subdiakonats-Exerzitien zur größten Überraschung seiner Vorgesetzten und Kollegen aus dem Seminar auszutreten. Erst nach einem Jahr kam er wieder und erbat die heiligen Weihen, obwohl er weiter ernstlich daran zweifelte, ob er die Lasten des Zölibates werde tragen können. Es hatte ihn die Auffassung beruhigt, daß er, wenn er wegen seiner hochgradigen Nervenschwäche den Zölibat nicht beobachten könne, vom Apostolischen Stuhl die Rückführung in den Laienstand erbitten könne und dann aller Lasten der höheren Weihen ledig sein werde. Daß er dieser Auffassung war, könne er beschwören, aber nicht beweisen. Von seiner Priesterweihe an kämpfte Herbert einen aufrichtigen, ehrlichen, aber leider immer wieder erfolglosen Kampf. Er ist

nun am Rande der Verzweiflung. Er hofft nur noch auf die Barmherzigkeit Gottes und des Apostolischen Stuhles, von dem er die Rückführung in den Laienstand erbitten will, um heiraten zu können. Herbert fragt nun, welche Wege er beschreiten müsse, um sein Ziel zu erreichen.

Es ist der Kasus Herberts zu beurteilen und nicht der seiner Vorgesetzten, die ihn zu den höheren Weihen zugelassen haben. Sie hatten die Aufgabe, ihm vor der Zulassung zu den höheren Weihen die ganze Tragweite der Pflichten vor Augen zu stellen, die er auf sich nehmen werde. Auf Grund der bekannten Instruktion der Sakramentenkongregation vom 27. Dezember 1930 war der Seminarregens verpflichtet, im Rahmen des Weihe-Skrutiniums von ihm die Erklärung zu verlangen, daß er freiwillig die höheren Weihen erbitte und daß er die damit verbundenen Pflichten hinreichend kenne. Er mußte diese Erklärung schriftlich abgeben, selbst unterfertigen und eidlich bekräftigen (AAS, XXIII, p. 120 ss.).

Die Tatsache, daß Herbert nach Abschluß seines Theologiestudiums das Seminar verlassen hatte und sich die heiligen Weihen erst ein Jahr später erteilen ließ, mußte seine Vorgesetzten zur Auffassung bringen, daß, wenn er auch beim Verlassen des Seminars Bedenken über seine Eignung zum Priesterstand gehabt haben mochte, diese nun geklärt sein müssen.

Das Theologiestudium Herberts muß wohl sehr seicht gewesen sein, sonst wäre es nicht denkbar, daß er in so verhängnisvolle Irrtümer gefallen wäre, daß er nämlich erstens die Pflichten, welche nach kanonischem Recht mit der höheren Weihe verbunden sind, nur dann übernehme, wenn er dies aus klar bewußtem und freiem Entschluß tue, und daß er je Aussicht habe, durch Reskript des Apostolischen Stuhles unter Entbindung von den Weihepflichten wiederum in den Laienstand zurückversetzt zu werden.

Er war wohl der Auffassung, daß die Pflicht zur ehelosen Keuschheit einzig durch ein gelegentlich der Subdiakonatsweihe stillschweigend abgelegtes Keuschheitsgelübde übernommen werde, das er, um sich die Freiheit zu wahren, nicht ablegen wollte. Hierin befand er sich in einem gewaltigen Irrtum. Es ist recht und sehr zu begrüßen, daß der Subdiakon bei seiner Weihe dieses Keuschheitsgelübde ablege. Seine ehelose Keuschheit erhält dadurch eine eigene Weihe, da sein Ringen um die Keuschheit zur ständigen Übung der Gottesverehrung auf Grund des Gelübdes wird. Doch auch dann, wenn er dieses Gelübde nicht ablegt, verpflichtet ihn das Recht der lateinischen Kirche zur ehelosen Keuschheit.

Bei der Eheschließung werden die wesentlichen ehelichen Pflichten nur durch völlig freien Willensentschluß übernommen, denn im Ehevertrag räumen die beiden Brautleute einander Rechte ein und übernehmen die diesen entsprechenden Pflichten. Wer die Pflichten zum naturgemäßen ehelichen Verkehr und zur unauflöslichen und aus-

schließlichen Lebensgemeinschaft mit Vorbedacht ausgeschlossen hat, ist an sie nicht gebunden, weil ja überhaupt keine Ehe zustandegekommen ist. Anders ist die Lage beim Empfang der höheren Weihen. Mag der Kandidat auch entschlossen sein, die mit den höheren Weihen verbundenen Pflichten nicht zu übernehmen, so hat er sie dennoch zu erfüllen, wenn er überhaupt zum Weiheempfang entschlossen ist. Bei der Eheschließung werden die wesentlichen Ehepflichten durch den Vertrag der Brautleute übernommen; wenn sie sie ausschließen, kommt die Ehe gar nicht zustande. Die Pflichten, welche mit den höheren Weihen verbunden sind, werden dagegen durch das Recht der Kirche auferlegt. Der Weihekandidat kann sie durch ein stillschweigendes Keuschheitsgelübde aus einem weiteren Titel auf sich nehmen, kann aber ihre Übernahme nicht verweigern.

Einzig in dem Fall, daß der Weihekandidat unter dem Einfluß schwerer Bedrohung stehen sollte, will ihm die Kirche die schwere Last nicht aufbürden. Wenn sich nun Herbert in dem verhängnisvollen Irrtum befunden haben sollte, so wird er begreiflicherweise dieses harte Gesetz der Kirche ganz besonders drückend empfinden. Er muß dann leider an den Folgen eines durch arge Nachlässigkeit verschuldeten Irrtums tragen.

Der zweite Irrtum Herberts lag und liegt wohl darin, daß er glaubt, durch Rückversetzung in den Laienstand seine volle Freiheit wieder erlangen zu können. Wohl sieht das kanonische Recht vor, daß selbst Majoristen auf eigene Bitten hin oder auch strafweise wieder in den Laienstand zurückversetzt werden können (can. 211, § 1). Die Verpflichtung zur ehelosen Keuschheit bleibt aber auch dann aufrecht, außer es gelingt dem Majoristen der Nachweis, daß er beim Empfang der höheren Weihen unter dem Einfluß schwerer Furcht stand und die Weihepflichten auch später, nach Aufhören des Zwanges, nicht frei übernommen hat (can. 214, § 1). In diesem Falle einer schweren Bedrohung zur Zeit der Weihe will die Kirche dem Majoristen die schweren Pflichten der höheren Weihen nicht auflasten.

Da die Zölibatsgesetzgebung kirchlichen und nicht göttlichen Rechtes ist, ist an sich eine Entpflichtung möglich. Sie wird Subdiakonen und Diakonen tatsächlich gewährt, wenn hinreichende Gründe vorliegen. Priester aber dürfen kaum einmal mit dieser Dispens rechnen, am ehesten noch dann, wenn ein gewisser Zwang zum Weiheempfang im Prozeß nach can. 214, § 1, nachgewiesen werden konnte, nicht aber jene Schwere der Bedrohung, die nach der Kurialpraxis notwendig ist, daß die Zölibatsverpflichtung gar nicht auferlegt wird. Sonst müßten ganz außergewöhnlich schwerwiegende Gründe vorhanden sein, daß Priester mit der Dispens vom Zölibat rechnen dürften.

Wie Herbert die Sachlage darstellt, zweifelte er schon vor seiner Weihe daran, ob er wegen seiner schweren Neurasthenie überhaupt fähig sein werde, den Zölibat zu halten. Die katholische Moraltheologie, aber auch alle gewissenhaften Ärzte stehen auf dem Stand-

punkt, daß es dem normalen Menschen möglich sei, in eheloser Keuschheit zu leben. Es kann aber nicht geleugnet werden, daß es Krankheiten gibt, welche ein Leben in eheloser Keuschheit völlig unmöglich machen oder doch ganz außerordentlich erschweren. Sollte dem Priester Herbert wirklich ein Leben in eheloser Keuschheit nicht möglich sein, dann würde die Zölibatsgesetzgebung ihn nicht verpflichten, da auch die Kirche zu wirklich Unmöglichem nicht verpflichten kann. Mir ist ein Fall von besonders gelagertem Kryptorchismus bei einem Priester bekannt, der nach ärztlichem Gutachten die Beobachtung des Zölibates unmöglich macht. Zwei bekannte Konsultoren der Sakramentenkongregation gaben in diesem Falle ihr Gutachten dahin ab, daß der Priester zum Zölibat gar nicht verpflichtet sei, weil er ihn nicht beobachten könne und die Kirche eben zu Unmöglichem nicht verpflichten wolle und könne. Die Kongregation habe darum in diesem Falle gar keine Dispens vom Zölibat zu beantragen, sondern einzig eine behördliche Erklärung zu geben. Liegt nun bei Herbert eine solche Unmöglichkeit zur Beobachtung des Zölibates vor? Es ist immerhin möglich, wenn auch kaum wahrscheinlich. Es kann in dieser Hinsicht dem Priester Herbert nur der Rat erteilt werden, er möge sich einmal mit vollem Vertrauen mit seinem Bischof aussprechen und ihn bitten, daß er einen oder besser mehrere tüchtige, katholische Psychiater mit einer ganz gründlichen Untersuchung betrauen möge. Sollten diese dann wirklich zur Überzeugung kommen, daß es Herbert unmöglich sei, den Zölibat zu beobachten, dann kann immerhin ein gut motiviertes Ansuchen an den Heiligen Stuhl (Sakramentenkongregation) gerichtet werden. Die Aussichten auf eine günstige Erledigung werden dann nicht sonderlich groß sein, wenn die Ärzte es nicht wagen sollten, von einer völligen Unmöglichkeit zur Beobachtung des Zölibates zu sprechen.

Salzburg. Univ.-Prof. Dr. Carl Holböck.

Strafweise Entlassung aus einem Orden und Wiederzulassung zum Priestertum. Ein Ordenspriester mit ewigen Gelübden hatte während seiner Kriegsdienstleistung im zweiten Weltkrieg eine Zivilehe geschlossen. Als er nach Beendigung des Krieges und nach Scheidung seiner Ehe wieder reumütig in seinen Orden zurückkehren wollte, wurde ihm bedeutet, daß gemäß can. 672, § 1, CIC. eine Wiederaufnahme ausgeschlossen sei.

Auf einer Klerusversammlung wurde nun bei Besprechung dieses Falles die Frage aufgeworfen, 1. welches die Rechtslage eines solchen unglücklichen Priesters sei und 2. welche Möglichkeiten er habe, seinen Fehler gutzumachen.

Ad 1. Die Rechtslage eines Ordenspriesters, der wegen eines der drei in can. 646, § 1, statuierten Delikte aus seinem Orden ausgeschieden ist, ist bedeutend ungünstiger als die eines Religiosen, der auf Grund der can. 654 bis 668 nach Durchführung eines Prozesses aus dem Orden entlassen wird.

Ein solcher Ordenspriester ist nach can. 646, § 1, von Rechts wegen ipso facto aus dem Orden entlassen. Das Band, das ihn mit dem Orden verknüpft hatte, ist entzweigeschnitten. Er hat wesentliche Pflichten des Ordensstandes öffentlich verletzt, dabei schweres Ärgernis gegeben und sich dadurch selbst außerhalb der Ordensgemeinschaft gestellt. Da die Entlassung ipso facto eintritt, ist ein Prozeßverfahren überflüssig. Der Superior maior braucht mit seinem Rat oder seinem Kapitel nach den Vorschriften der Konstitutionen nur die Tatsache des Deliktes festzustellen (can. 646, § 2). Formalitäten sind hiezu nicht vorgeschrieben. Die Entlassung tritt nicht erst mit der Feststellung, sondern schon mit der Begehung des Deliktes ein. Gemäß dem Dekret „Quum singulae" der Religiosenkongregation vom 16. Mai 1911 ist der Ordinarius seines Geburts- und seines Aufenthaltsortes von der Entlassung zu verständigen. Mit der Ablegung der ewigen Gelübde ist er aus dem Diözesanverband ausgeschieden (can. 585), dem er vorher angehört hatte; mit der Entlassung aus dem Orden hat er auch die Zugehörigkeit zum Ordensverband verloren. Wenn er auch aus dem Orden entlassen ist, so bleibt er doch weiterhin an die geistlichen Standespflichten gebunden. Es ist ihm aber für immer untersagt, das geistliche Kleid zu tragen (can. 670). Damit treten weitere widrige Rechtsfolgen ein. Er verliert die geistlichen Standesprivilegien (can. 2304, § 2) und verfällt der Suspension im vollen Umfang, und zwar als Zensur. Durch den Abschluß einer Zivilehe hat er sich ferner die dem Apostolischen Stuhle einfach vorbehaltene von selbst eintretende Exkommunikation zugezogen (can. 2388, § 1). Der Orden hat gegen ihn keinerlei Verpflichtungen mehr, auch nicht die Pflicht zu einem subsidium caritativum. Auch die Rückkehr in den Orden oder in das Kloster steht ihm nicht mehr offen, wie die Pontificia Commissio ad Codicis Canones authentice interpretandos am 30. Juli 1934 entschieden hat. Sie entschied auf die Anfrage: „An praescriptum can. 672, § 1 (der eine eventuelle Wiederaufnahme entlassener Religiosen in den Orden vorsieht) extendatur etiam ad Religiosos ipso facto dimissos ad norman can. 646?" mit Negative.

Ad. 2. Jeder Fehler kann gutgemacht werden. Nichts könnte für einen Priester verderblicher sein als ein Verhalten, das aus dem begangenen Fehler einen Dauerzustand macht und neue Fehler hinzufügt. Freilich, so leicht ein Fehler im Gnadengericht der Buße, im forum internum gutgemacht werden kann, so schwer und lange kann der Weg der Buße im forum externum sein.

1. Der erste Schritt zur Besserung auf dem Weg der Buße ist die Bitte um Lossprechung von den Zensuren durch den Apostolischen Stuhl unter Vermittlung des Ordinarius des Wohnortes oder einer Ordensgemeinschaft.

2. Bei der Lossprechung von den Zensuren wird entschieden, ob der Büßer wiederum zu den priesterlichen Funktionen zugelassen oder ob er in den Laienstand versetzt wird.

3. Wird er wiederum zur Ausübung des Priesteramtes zugelassen, so kann diese entweder wieder in einem Orden oder im Dienste einer Diözese geschehen, denn einen clericus vagans kennt das Kirchenrecht nicht (can. 111, § 1).

Die Wiederzulassung zum Priestertum ist von einer Reihe von Erwägungen abhängig. Es ist z. B. darauf Bedacht zu nehmen, ob naturrechtliche Verpflichtungen und welche aus der ehemaligen zivilen Verbindung bestehen, wie es mit der staatlichen Gesetzgebung des betreffenden Landes in bezug auf die Zivilehe, namentlich auf die Trennbarkeit des zivilen Ehebandes, bestellt ist. Es wird darauf gesehen, wie der unglückliche Weg zum Abschluß der Zivilehe war; wie sich der Priester vor dem Falle verhalten hat und wie er sich gegeben hat, während er in der Irre war. Auch die Zedern des Libanon können stürzen. Es ist ein Unterschied, ob jemand ein Irrender oder dazu noch ein Höhnender ist. Es wird nachgeforscht, ob der Priester zur Zivilehe infolge einer, wenn auch verschuldeten schwierigen Lage geschritten ist oder ob er selber noch weitere Schritte unternommen hat, um von den Verpflichtungen des geistlichen Standes frei zu werden. So lautet z. B. bei Priestern, die 1938 beim Apostolischen Stuhl um Laisierung angesucht hatten, die Entscheidung: Rückversetzung in den Laienstand firma lege coelibatus, sine ulla spe readmissionis ad statum clericalem, Befreiung von der Pflicht zum Breviergebet. Es ist auch nicht gleichgültig, welchen Beruf er ausgeübt hat und wie er es mit der Erfüllung der allgemeinen religiösen Pflichten gehalten hat. Es wird erwogen, ob er selber getrachtet hat, von der zivilen Bindung sobald als möglich frei zu werden und ob er die erste sich bietende Gelegenheit dazu benützt hat. Von ganz besonderem Gewicht ist natürlich die Frage, ob mit einer durchgreifenden Besserung zu rechnen und ob die Gefahr eines Rückfalles ausgeschlossen ist. Jeder Fall hat seine Eigenart. Kurzum, die ganze Reihe von Umständen objektiver und subjektiver Natur ergibt ein Bild, das für oder gegen eine readmissio ad sacerdotium spricht. Dieses Bild wird auch darüber entscheiden, ob ihm wieder die Aufnahme in einen Orden gewährt wird oder ob er einen Bischof findet, der ihn in den Dienst seiner Diözese nimmt. Im allgemeinen wird aus begreiflichen Gründen eher die Aufnahme in einen Orden als die Übernahme in den Dienst einer Diözese zu erreichen sein.

Der praktische Vorgang gestaltet sich folgendermaßen: Der bußfertige Priester wendet sich an den Bischof seines Aufenthaltsortes oder an einen Orden, der ihm eventuell die Aufnahme in Aussicht stellt, mit der Bitte um Weisungen von Seiten des Apostolischen Stuhles und dem Versprechen, die auferlegten Bußübungen genau verrichten zu wollen. Über die Erfüllung der auferlegten Bußwerke ist Rechenschaft zu legen. Auf neuerliche Bitte und Meldung des Bischofs oder des Ordens hin erfolgt die Lossprechung von den Zensuren und die Zulassung zur Kommunion nach Art der Laien. Über die Zeit-

dauer bis zur Erlangung der Lossprechung von den Zensuren kann man einen Schluß aus can. 671, nr. 7, ziehen, der schon bei einer Entlassung aus dem Orden wegen kleinerer als der in can. 646, § 1, angegebenen Delikte als Zeitspanne für die Erprobung der Besserung ein Jahr und nur in Ausnahmefällen eine kürzere Zeitdauer vorsieht.

Wird aus besonderer Gnade die Zulassung zum Priesteramt gewährt, so ist damit die Feier der heiligen Messe gestattet. Die Beichtjurisdiktion jedoch wird erst in einem noch späteren Zeitpunkt wieder verliehen.

Der Weg der Buße bis zur völligen Rehabilitierung ist lang. Die Strenge der Kirche aber ist verständlich aus dem Wert und der Bedeutung, die sie dem Zölibat des Priesters beilegt. Ein besonders schönes Zeugnis über die Wertung des Zölibates findet sich in dem Handschreiben, das Papst Benedikt XV. an den Erzbischof von Prag, Dr. Kordač, unter dem Datum des 3. Jänner 1920, also in einer für die Kirche der Tschechoslowakei kritischen Zeit, gerichtet hat: „ecclesiastici coelibatus legem ut praecipuum sacerdotii catholici decus eiusque virtutum optimarum fontem, sancte inviolateque esse retinendam, nec umquam futurum esse ut eam haec Apostolica Sedes abolere aut mitigare velit."

Steyr (O.-Ö.). Prof. Dr. August Bloderer.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.

Veräußerung von Kirchen- oder Klostergut. Im Anschlusse an das im 1. Heft 1952 unserer Zeitschrift (S. 94) behandelte Dekret der Konsistorienkongregation veröffentlicht die Konzilskongregation mit Datum vom 17. Dezember 1951 ein Responsum authenticum. Die gestellte Frage lautet, ob die Geldsumme, die durch die Veräußerung von Kirchen- oder Klostergut hereinkommt, nur durch Erwerb von Immobilien zu Gunsten der interessierten Kirche (oder der entsprechenden juridischen Person) angelegt werden dürfe. Die Kongregation hat diese Frage absolut bejaht („affirmative non obstantibus contrariis quibusvis") (AAS, 1952, Nr. 1, p. 44).

Neuauflage des Ablaßbuches. Die Pönitentiarie gibt in einem Dekret vom 3. März 1952 bekannt, daß Pius XII. am 1. März 1952 die durchgesehene, erweiterte und verbesserte Neuauflage des Ablaßbuches (letzte Ausgabe war 1950) approbiert habe. Das neue Ablaßbuch erscheint in der Vatikanischen Druckerei und ist die einzige authentische Sammlung aller Gebete und guten Werke, die (für alle Gläubigen oder für einzelne Gruppen) mit Ablässen ausgestattet sind (AAS, 1952, Nr. 4, p. 235 s.).

Richtige Verteilung des Klerus. Ein Rundschreiben der Konsistorienkongregation an die Bischöfe Italiens (vom 24. Oktober 1951) beschäftigt sich mit der richtigen Verteilung des Klerus. Es geht nicht an, daß in einer Diözese durch den Überfluß an Geistlichen Priester Stellen im Lehrfach und in der Verwaltung einnehmen, die von entsprechenden Laien gut ausgefüllt werden können, in anderen Diözesen es aber am Klerus fehlt, der zur Seelsorge absolut notwendig ist. Die modernen Verkehrsverhältnisse machen es nicht mehr notwendig, daß kleine Orte mit 100 oder 200 Ein-

wohnern einen eigenen Priester haben, während es Gegenden gibt, in denen auf 30.000 Katholiken nur ein Priester kommt. Besonders die Einwanderung schafft für ganze Diözesen eine neue Lage und neue Probleme. Die Hilfe der Ordensleute ist nicht mehr ausreichend, zahlreiche Priester des italienischen Weltklerus müssen einspringen. Jeder italienische Bischof, der Priester hat, die in seiner Diözese nicht ganz notwendig sind („non siano del tutto necessari"), möge diese dem Heiligen Stuhl zur Verfügung stellen. (AAS, 1952, Nr. 4, p. 231 s.).

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Bischof von Rom und Papst der Weltkirche

1. In den Wintermonaten eines gewöhnlichen Jahres hat der Hl. Vater, abgesehen von den etwaigen Antrittsbesuchen eines neuen Gesandten oder Botschafters, seltener die Gelegenheit, sein belehrendes und anspornendes Wort in unmittelbarer Begegnung an ausländische Pilger zu richten. Wenn wir den Faden unserer Berichterstattung wieder für ein abgeschlossenes Trimester aufnehmen, dann stoßen wir zuerst unter dem Datum des 31. Jänner auf eine Rede, die Pius XII. vor der christlichen Unternehmervereinigung Italiens hielt. Ein hohes Ideal muß die Leiter eines Unternehmens beseelen. Der christliche Unternehmerverband denkt nicht nur an die technisch-praktische Zusammenarbeit von Geist, Kapital und vielfältiger Arbeit im Dienst der Produktion und des Fortschrittes auf der Ebene des Wirtschaftslebens und der sozialen Gerechtigkeit; darüber hinaus erstrebt er jene vollkommene materielle, wirtschaftliche, soziale und vor allem christliche Ordnung, die das ganze Leben und die ganze Tätigkeit leitet. Wenn auch diese vollkommene Ordnung nicht in einem Zuge verwirklicht werden kann, so schwebt sie dennoch als klares Ziel vor, das man etappenweise erringen will. Leider ist der katholische Unternehmerverband Italiens zahlenmäßig noch nicht stark, aber von lebhaftem Gemeinschaftsgefühl und Eroberungsgeist getragen. Die christliche Ausübung der Unternehmerfunktion muß von Menschlichkeit in des Wortes weitester und höchster Bedeutung durchdrungen sein. „Wenn sich die Unternehmen, die von wirklicher Menschlichkeit erfüllt sind, vervielfachen und, eines nach dem anderen, mit euch vereinigen, wenn sie sich in ebenso viele große Familien umwandeln und sich nicht damit begnügen, wie in einem geschlossenem Gefäß ihr privates Eigenleben zu führen, sondern sich untereinander vereinigen, dann werden sie gemeinsam darauf hinwirken, eine starke und glückliche Gesellschaft aufzubauen." Eine solche Zielsetzung fördert wirksam die Konsolidierung und Ausbreitung einer lebenskräftigen christlichen Gesellschaft. Das große Elend der gesellschaftlichen Struktur besteht darin, daß sie weder echt christlich noch wahrhaft menschlich ist, sondern rein technisch und wirtschaftlich. Aufgabe der Katholiken ist es, den menschlichen Faktor überall einzusenken, damit die Masse zu einer Gesellschaft werde, deren Glieder, jedes mit seiner Funktion, die Einheit eines einzigen Leibes bilden. Wenn man heute viel von einer Reform der Struktur des Unternehmens spricht, denkt man in erster Linie an juridische Wandlungen im gegenseitigen Verhältnis derer, die zu einem Unternehmen gehören. Hier dringen Tendenzen ein, die den Normen des Naturrechtes eher widersprechen, als daß sie diese den heutigen Zuständen anpassen. Der Papst weist auf die Kritik hin, die er in seiner Rede vom 7. Mai 1949 und 3. Juni 1950 gegen derartige Bestrebungen erhob, nicht um die materiellen Interessen einer bestimmten Gruppe zu begünstigen, sondern um eine ruhige Klärung zu schaffen. Einzelne Worte seines Vorgängers habe man entstellt: „Einer durchaus beiläufigen Be-

merkung über etwaige juridische Änderungen im Verhältnis zwischen den arbeitsvertraglich gebundenen Arbeitern und der anderen Vertragspartei gab man das Gewicht und die Bedeutung eines Sozialprogrammes der Kirche; dabei überging man mehr oder weniger stillschweigend den Hauptteil der Enzyklika ‚Quadragesimo Anno', die in Wirklichkeit jenes Programm, d. h. die Idee der berufsständischen Ordnung der Gesamtwirtschaft enthält. Wer sich darangibt, Probleme der Strukturreform des Unternehmens ohne Rücksicht darauf zu behandeln, daß jedes einzelne Unternehmen aus seiner Bestimmung heraus eng mit dem Gesamtgefüge der Volkswirtschaft verbunden ist, läuft Gefahr, irrige und falsche Voraussetzungen zu machen, die der ganzen wirtschaftlichen und sozialen Ordnung schaden. Deshalb bemühten Wir Uns in jener Rede vom 3. Juni 1950, den Gedanken und die Lehre Unseres Vorgängers in ihr rechtes Licht zu rücken, da ihm nichts ferner lag, als irgendwie zum Fortschreiten auf einem Weg zu ermutigen, der zu den Formen einer anonymen Kollektivverantwortlichkeit führt. Ihr dagegen geht den einzig sicheren Weg, der darauf hinzielt, die persönlichen Beziehungen mit dem Sinn christlicher Brüderlichkeit zu beseelen; dieser Weg ist überall gangbar und läuft durch das ganze Unternehmen. Diese eure Absicht wird euch erfinderisch und fähig machen, so vorzugehen, daß die persönliche Würde des Arbeiters, anstatt sich in der allgemeinen Betriebsordnung zu verlieren, das Unternehmen nicht nur materiell zu höherer Wirksamkeit führt, sondern ihm auch und vor allem die Werte einer wahren Gemeinschaft sichert." (Vgl. diese Zeitschrift, 97. Jahrg., 1949, 4. Heft, S. 366 bis 368; 98. Jahrg., 1950, 4. Heft, S. 352 bis 358, wo wir die beiden Papstreden vom 7. Mai 1949 und 3. Juni 1950 ausführlich kommentierten.)

2. Das Oberhaupt der Weltkirche ist als Nachfolger des Petrus Bischof von Rom und ist als solcher verantwortlich für das religiöse Leben dieser Diözese, die er durch einen Kardinalvikar — seit 1951 Klemens Micara — verwalten läßt. Trotzdem verliert Pius XII., übrigens ein geborener Römer, seine Bischofstadt nicht aus dem Auge. Als Mittelpunkt der Christenheit muß sich Rom seiner hohen Verantwortung stets bewußt sein und auf die Fremden tatsächlich den Eindruck der Heiligen Stadt machen. Bekannt ist, daß Eugenio Pacelli, den die äußere Laufbahn auf ganz andere Wege führte, in seinem innersten Fühlen ein Seelsorger war, genau so wie Pius X., den er am 3. Juni 1951 seligsprechen durfte. Schwere pastorale Probleme harren in Rom einer Lösung. Einstweilen stehen deren wohl vier im Vordergrund: a) die Stärkung des christlich-religiösen Lebens der Römer; b) die straffere Organisation der Katholischen Aktion, deren Wirksamkeit vorläufig recht ungenügend ist; c) die dringende Notwendigkeit, möglichst rasch Pfarren und Pfarrkirchen für die fortwährend wachsenden neuen Stadtviertel zu schaffen; d) die beängstigende Tatsache des mangelnden Priesternachwuchses in Rom selbst. Die Bevölkerung der Ewigen Stadt stieg von 691.000 im Jahre 1921 auf 1,150.000 im Jahre 1936, auf 1,599.000 im Jahre 1948 und auf 1,700.500 im Jahre 1951; hinzurechnen muß man 300.000 bis 400.000 illegale Einwohner. Während es 1930 erst 68 Pfarreien gab, bestanden zu Beginn dieses Jahres deren 127 und neun weitere sahen ihrer Errichtung entgegen. Zuverlässige Statistiken über die Bevölkerung der einzelnen Pfarren sind kaum erhältlich. Während das Stadtinnere nur so mit Kirchen und Kapellen durchsät ist und neben normalen und größeren Pfarren auch eine Reihe ganz kleiner Gemeinden zählt, fehlen die Gotteshäuser noch zum Teil in den dichtbesetzten Wohnvierteln der Außenbezirke, und wenigstens sieben bestehende Pfarren haben mehr als 30.000 oder sogar 40.000 Seelen, die gelegentlich von 5 oder 6 Geistlichen betreut werden. Die Diözese Rom leidet unter einem starken Mangel an Seelsorgspriestern, so merkwürdig das für den Fremden klingt, der in den Straßen der Ewigen Stadt zahllosen Klerikern begegnet. Nur mit Hilfe der Orden und auswärtiger Diözesen können die

römischen Pfarren gehalten werden; unter 440 Seelsorgspriestern sind 240 Ordensleute. Die Zahl der in den kirchlichen Verwaltungen beschäftigten Geistlichen ist groß; die meisten aus ihnen sind keine Römer; dasselbe gilt von den Professoren der päpstlichen Hochschulen, den Vorstehern der vielen Kollegien und den Insassen der 140 Ordenshäuser. Zwar leisten nicht wenige dieser Priester nach Maßgabe ihrer freien Zeit Aushilfe in der Seelsorge, doch ihre Hilfe ist sehr oft nur gelegentlich und durch keine bindenden Verfügungen gesichert. Anderseits darf nicht verschwiegen werden (Schreiber dieser Zeilen kennt die seelsorgliche Lage der Stadt Rom aus langer Erfahrung), daß eine ganze Reihe von Mitgliedern des Kurialklerus spontan und unverdrossen auf der Kanzel und im Beichtstuhl tätig ist, sowie an den Sonntagen Spätmessen übernimmt. Sehr schwer ist es, auch wegen der eigenen Prägung des religiösen Lebens der Italiener, ein genaues und gerechtes Bild vom römischen Katholizismus zu gewinnen. Fremde mögen mit ihrem Urteil äußerst zurückhaltend sein, da bloß jahrelange direkte Erfahrung einen etwas sicheren Einblick gewährt. Den Römern des Stadtinneren bietet dieses oder jenes Heiligtum eher den Ankerpunkt ihrer Frömmigkeit als die offizielle Pfarrkirche. Bischöfe, Kardinäle und oratorisch begabte Ordensleute sind mächtigere Anziehungskräfte als ein durch äußere Arbeit gehetzter Pfarrer oder Kaplan. Außerdem begegnet man, besonders in der römischen Elite, einem eingewurzelten Individualismus. Die stille Seelsorgsarbeit in den Pfarren stößt auf uns unbekannte Schwierigkeiten. Als Sonntagsprediger haben manche Pfarren beinahe nur Aushilfsgeistliche, und eine eigentliche liturgische Bewegung ist eine fast unsichtbare Seltenheit. Die Verkündigung des Wortes Gottes und die religiöse Unterweisung müssen ungeheuer viel aufholen und auf Vertiefung der Glaubensüberzeugung hinarbeiten. Eine gute Predigt und ein tüchtiger Prediger finden begeisterten Anklang; aber die gewöhnliche Sonntagspredigt in den Pfarrkirchen wird arg stiefmütterlich behandelt. (Ich kannte eine Riesenpfarre, in der bis vor wenigen Jahren in 14 Sonntagsmessen dreimal gepredigt wurde). Dafür werden an den Abenden der Fastenzeit in den Pfarr- und Ordenskirchen etwa 30 Predigten gehalten. Ein hohes Gut des römischen Katholizismus ist die Tradition, die einen gefühlsmäßigen Glauben schützt. Auch tiefste und gottglühende Religiosität ist durchaus keine Seltenheit. Gewaltige Massen nehmen es jedoch leicht mit der Sonntags- und Osterpraxis, ohne deshalb schon ohne weiteres aufzuhören, sich als „gute" Katholiken zu bezeichnen. Noch einmal sei betont, daß trotz der verwirrenden Riesenprobleme des kirchlichen Lebens in der Stadt Rom und trotz vieler unbestreitbarer Mängel und Lücken jeder Fremde recht sparsam mit seinem so leicht abfälligen Urteil sein soll; in Rom bewegt man sich in einem katholischen Raum.

Als Pius XII. am 8. März dieses Jahres die Pfarrer und Fastenprediger seiner Bischofstadt in gemeinsamer Audienz empfing, befaßte er sie mit zwei Fragekreisen, die das Wohl der Mutterdiözese der Christenheit betreffen. Zunächst sprach der Hl. Vater vom äußeren Ausbau der Seelsorge, von der Notwendigkeit neuer Pfarren und vom fühlbaren Priestermangel, dem das freiwillige und hochherzige Einspringen von Hilfskräften aus dem Kurialklerus wenigstens in etwa steuern könne. Andere italienische Diözesen werden eingeladen, Priester für die Pfarrseelsorge nach Rom zu entsenden. Das Werk der Priesterberufe ist unermüdlich zu fördern. Aber der äußere Aufbau allein genügt nicht, wenn nicht zugleich das christliche Leben der Römer erstarkt. Pfarre und Verein müssen den Gläubigen und besonders der Jugend in vielen Dingen die Erfüllung berechtigter Aspirationen bieten. Sie müssen vor allem dort auf dem Platze sein, wo es sich darum handelt, das christliche Denken von gefährlichen Kompromissen zu reinigen und die Praxis der Christen aus dem Erschlaffen zu reißen, damit sie den Pulsschlag eines prinzipienfesten und glaubensstarken Lebens nicht total einbüße. Christen müssen überall

als Christen denken und handeln. Es ist zwar schwer, die Menschen aus religiöser Dekadenz zur Höhe zu führen; aber Rom braucht Kerntruppen von Katholiken, deren ganzes Handeln dem Gesetze Christi folgt. Bereits im Jahre 1951 hatte der Papst den römischen Seelsorgern die Weckung der Priesterberufe als eine Hauptaufgabe eingeschärft. Die Statistiken seien wenig erfreulich; doch es werde in Rom kein Mangel an Priesterberufen sein, falls man diese in den Pfarren und Familien richtig pflege. Bei derselben Gelegenheit betonte der Bischof von Rom vor seinen Pfarrern das dringende Bedürfnis, das augenblicklich für das katholische Apostolat bestehe, die schwachen, kraftlosen oder im Glauben schwankenden Christen zurückzugewinnen. Hier tue sich ein immenses Arbeitsfeld für die Mithilfe der Laien auf, in der offiziellen Katholischen Aktion und ebenso in kleineren Gruppierungen, die sich als mehr familienhafte Formen des Apostolats konstituieren, ohne sich an die Grenzen einer Pfarre zu binden.

Als aufrüttelnder Weckruf zur Erneuerung des christlichen Lebens und zur planmäßigen Einheitlichkeit im Handeln wirkte die Rundfunkbotschaft, die der Heilige Vater am 10. Februar (1952) an die römischen Gläubigen richtete. Ein mächtiger, sofortiger und anhaltender Aufbruch im Bereiche des religiösen Geistes und der konkreten Taten sei nötig. Sein Ziel ist die totale Erneuerung des christlichen Lebens, die Verteidigung der sittlichen Werte, die Herstellung der sozialen Gerechtigkeit und der Aufbau einer christlichen Ordnung. Allem Anschein nach führt das beständige Drohen internationaler Gefahren die Völker immer mehr zu einer gewissen Apathie und Energielosigkeit, worin vielleicht das schlimmste Symptom des tiefgreifenden Einflusses der heutigen Weltkrise zu sehen ist. Stärker und stärker frißt sich eine bedenkliche Lethargie ein, die sich dadurch kennzeichnet, daß die meisten den entscheidenden Weg zu Christus, zur Kirche und zu einem christlichen Leben nicht finden. Sehende und Wache müßten ergriffen sein und handeln. Ein jeder müßte überlegen mit einer der großen geschichtlichen Stunde würdigen Entschlossenheit, was er persönlich tun könnte, um einer Welt zu helfen, die auf der Bahn des Verderbens abwärts rollt. Wer guten Willen hat, darf nicht als untätiger Zuschauer ausruhen, wenn alles mit Explosivstoff geladen ist, der sich jeden Augenblick entzünden kann. Alle sind zum Handeln verpflichtet, wo es gilt, eine Welt von den Fundamenten her zu erneuern, der Unkultur zu entreißen und wieder zu humanisieren. Deshalb fordert Pius XII. von den Römern — und hierin soll Rom für alle Diözesen der Welt ein Beispiel sein —, daß sie sich tatsächlich zu einem machtvollen Aufbruch im Denken und Handeln anschicken. Es sei nicht mehr der Augenblick, sich im Diskutieren und im Suchen nach neuen Prinzipien oder im Aufstellen von neuen Zielen zu erschöpfen. An Prinzipien und Zielen fehle es nicht, und zwar in einer durch die letzten Päpste vollzogenen unmittelbaren Zeitanpassung. Das, worauf es einzig und allein ankomme, seien die konkreten Verwirklichungen. Rom müsse gegenüber der Lethargie des Geistes, der Blutarmut des Willens und der Kälte der Herzen in voller Bereitschaft zum Wollen und Handeln der Menschheit, deren Rettung auf dem Spiele steht, als zündendes Beispiel voranleuchten. Mit dem Blick auf die gegebene Situation, bei klarer Kenntnis sowohl der Bedürfnisse und Ziele als auch der bereits verfügbaren Hilfstruppen, die ausnahmslos, zweckmäßig und ohne Kräftevergeudung eingespannt werden sollen, möge an alle Gutwilligen die Einladung zur Mitarbeit ergehen, damit sie sich möglichst spontan in Treue zu Christus und seiner Lehre für das große Werk zur Verfügung stellen. Unter der Oberaufsicht des Bischofs läßt sich in weiser Organisation der nutzbringendste Einsatz der entschlossenen Katholiken erreichen. „Ein Arbeitsrhythmus wird gefordert, der der dringenden Notwendigkeit gerecht wird, zu verteidigen, zu erobern und positiv aufzubauen."

Mit diesem Weckruf vom 10. Februar wollte der Heilige Vater in Rom und in allen Diözesen des Erdkreises eine stärkere Aktivierung des Laienapostolats in jeder Form anbahnen. Der Kardinalvikar der Papststadt, Klemens Micara, erhielt den Auftrag, das Erneuerungswerk unverzüglich und systematisch anzupacken. Ein erster Schritt mußte in der Mobilmachung des gesamten Klerus liegen. Einen vorzüglichen Beitrag auf diesem Gebiet leistete der bekannte Jesuitenpater Lombardi, dem es weiterhin oblag, durch Predigten und regelmäßige Radioansprachen die römischen Katholiken auf ihre Verpflichtungen hinzuweisen und ihnen die Wege des persönlichen und gemeinsamen religiös-sittlichen Aufstieges zu zeigen.

3. Wiederum an die Italiener wandte sich Pius XII. mit der Radiobotschaft vom 23. März. Sie war die Krönung des von der Katholischen Aktion auf der ganzen Halbinsel durchgeführten „Tages der Familie" und behandelte das Thema: „Das christliche Gewissen als Gegenstand der Erziehung." Es gebe, sagte der Papst, heute Denkrichtungen, die den Begriff und die Bedeutung des Gewissens nicht richtig fassen. Im Gewissen, diesem intimsten und geheimsten Heiligtum des Menschen, ist dieser allein mit Gott und mit sich selbst, um sich zum Handeln für das Gute oder das Böse zu bestimmen. Überall begleitet ihn das Gewissen. Wenn nun das Gewissen ein eifersüchtig gehütetes Heiligtum ist, in welchem Sinn kann man dann von einer Erziehung des Gewissens sprechen? Als Christen wissen wir, daß der Erlöser uns die Wahrheit, d. h. auch die Normen für das sittliche Handeln brachte und uns so den Weg lehrte, der zum Ziele führt. Gottes Gebote sind dieser Weg, und ihnen müssen wir uns anpassen. Das Gewissen ist uns gegeben, damit wir erkennen, wie wir in den Einzelfällen dem Willen Gottes entsprechend handeln müssen. Letztlich regelt sich also das Einzelgewissen nach den von Christus verkündeten Normen. Daher besteht die Erziehung des Gewissens der Kinder und der Jugendlichen darin, daß man sie einerseits über das Gesetz Christi belehrt und anderseits dazu anleitet, dem göttlichen Willen zu gehorchen. Das christliche Sittengesetz aber ist uns aus der Stimme der Natur und aus der Offenbarung bekannt, und seinen Schutz hat der Erlöser für alle Zeiten der Kirche anvertraut, auch insofern es sich um die Reinerhaltung des natürlichen Sittengesetzes handelt. Heute will man jedoch die katholische Moral genau so wie die Dogmen einer radikalen Revision unterziehen. Der erste Schritt auf diesem Wege soll die Loslösung des Sittengesetzes von der engen und erdrückenden Überwachung durch die kirchliche Autorität sein. Dadurch würde die Moral von den Spitzfindigkeiten der Kasuistik befreit und in ihrem ursprünglichen Gehalt der Entscheidung des Einzelgewissens übergeben, das in dieser „neuen Moral" zum absoluten Schiedsrichter erhoben wird. Der Kirche macht man den Vorwurf, sie vernachlässige das Gesetz der menschlichen Freiheit und Liebe, dieser beiden Triebkräfte des sittlichen Lebens, und stütze sich fast ausschließlich und mit übertriebener Härte, sozusagen pedantisch, auf starre Gebote und Verbote. Wahr ist hingegen, daß die Kirche ihre Gläubigen zu einem überzeugten Ergreifen der Reichtümer des Glaubens und der Gnade führen will. Zugleich muß sie betonen, daß diese Reichtümer nur durch Annahme sittlicher Verpflichtungen erworben und bewahrt werden können. Jesus selbst verlangt ausdrücklich und oft die Beobachtung der Gebote und die Selbstverleugnung, und nicht weniger deutlich ist die Sprache des Apostels Paulus, der sowohl den einfachen Menschen als auch den Gebildeten ganz bestimmte Dinge vorschreibt. Tritt nicht die Kirche zuweilen beinahe nachgiebiger auf? Wo es sich darum handelt, die Gewissen für die Entscheidungen des persönlichen Lebens zu erziehen, muß die Kirche den von Christus und Paulus vorgezeichneten Weg einhalten. So wie der Papst die Gewissen bezüglich der Probleme des Ehelebens orientierte (Rede vom 29. Oktober 1951), sagt er jetzt mit derselben ihm von oben verliehenen Autorität den Erziehern und der Jugend

selbst, daß auch für das heutige heranwachsende Geschlecht das göttliche Gebot der Reinheit von Seele und Leib unvermindert weiter gilt. Es besteht die Pflicht und mit Hilfe der Gnade die Möglichkeit zur Reinheit. „Wir lehnen deshalb als irrig die Behauptung derer ab, die das Fallen in den Pubertätsjahren als unvermeidlich betrachten, so daß man von diesem Fallen kein Aufhebens machen solle, so, als ob es sich nicht um schwere Sünden handle; denn für gewöhnlich, fügt man hinzu, unterbinde die Leidenschaft jene Freiheit, die erfordert ist, damit eine Handlung sittlich zurechenbar sei." Neben dem anziehenden Adel der Reinheit müssen die Erzieher klar das Gebot als solches in seinem ganzen aus Gottes Anordnung stammenden Ernst betonen. Die Erzieher werden die Jugend zum Meiden der Gelegenheiten, zum harten Kämpfen, zur Selbstbeherrschung und zum männlichen Durchhalten anspornen. Die Gefahr liegt im widerstandslosen Sichgehenlassen.

Mehr noch als aus dem persönlichen Leben möchten viele den Anspruch der Gebote aus dem öffentlichen, wirtschaftlichen, sozialen, politischen, internationalen Leben verbannen, als ob auch hier Gott nicht das endgültige Wort zu sprechen hätte. Philosophisch sucht man gelegentlich die (moralische) Emanzipation des äußeren menschlichen Tuns in Wissenschaft, Politik und Kunst durch die Eigenständigkeit dieser Sachgebiete zu rechtfertigen, die den ihnen eigenen Gesetzen gehorchen, obschon man zugibt, daß diese im allgemeinen in derselben Richtung laufen wie die Gesetze der Moral. Kunst z. B. sei nur Kunst und nicht Moral oder sonst etwas, sei deshalb unabhängig von der Moral und bloß den Gesetzen der Ästhetik unterworfen, die, nebenbei bemerkt, wenn sie wirklich Gesetze der Ästhetik sind, nicht zu Dienerinnen der Regierenden werden. Ähnlich urteilt man über Politik und Wirtschaft. Auf diese Weise entzieht man die Gewissen den Befehlen des Sittengesetzes. Kein Zweifel besteht darüber, daß die genannten Sachgebiete ihre methodische Eigenständigkeit besitzen; doch daraus darf nicht gefolgert werden, daß der Wissenschaftler, der Künstler und der Politiker das Sittengesetz bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten vergessen dürfen, besonders wenn diese Tätigkeiten, namentlich Kunst, Politik und Wirtschaft, unmittelbare Rückwirkungen auf das ethische Gebiet haben. Leben ist stets eine Ganzheit, und der Träger der Tätigkeiten ist der Mensch, dessen freies Handeln der sittlichen Bewertung unterliegt. Zuweilen entgeht es sogar anerkannten Philosophen, daß sich in dem Ruf nach Autonomie der Sachgebiete und deren Eigengesetzlichkeit in Wahrheit die Tendenz der gefallenen Natur verbirgt, den Zielen ihrer egoistischen Süchte nachzugehen. So wird aus der theoretischen Unabhängigkeit von der Moral eine Auflehnung gegen diese, und es zerreißen die Bande jener Harmonie, die man wohl als zufällig, nicht aber als wesentlich anerkannte. Die Päpste haben sowohl während der Weltkriege als auch in den Nachkriegszeiten darauf gepocht, daß die von Gott gewollte Ordnung das ganze Leben umfaßt, mit Einschluß des öffentlichen Lebens in allen seinen Manifestationen. Sie blieben davon überzeugt, daß sie dadurch weder die wahre menschliche Freiheit einschränken noch sich in die Sphäre der staatlichen Machtbefugnisse einmischen. Sicherungen wollten sie schaffen gegen Irrungen und Mißbräuche, vor denen uns die richtig angewandte christliche Moral schützen kann. Diese Wahrheiten sind der Jugend vorzutragen und einzuprägen, und zwar von allen, die in Familie und Schule zur Erziehung der Jugend verpflichtet sind.

4. Eine sehr nahe Verwandtschaft mit dieser päpstlichen Rundfunkbotschaft vom 23. März über das christliche Gewissen als Gegenstand der Erziehung besitzt jene französische Ansprache, die Pius XII. am 18. April bei der Audienz der „Weltföderation der Katholischen weiblichen Jugend" hielt. Wiederum ging es um die richtige Auffassung des Sittengesetzes. Der Papst selbst setzte seine Erörterungen über die „neue Auffassung der christlichen Moral" und über die

Ablehnung eines „imperativen Sittengesetzes" in Beziehung zu dem, was er am 23. März gesagt hatte. In einem gewissen Sinne könne man bei den neuen Ideen von ethischem Existenzialismus, Aktualismus, Individualismus sprechen; anderswo habe man den charakteristischen Ausdruck „Situationsethik" geprägt. Diese Moral wolle sich nicht auf allgemeingültige Gesetze stützen, sondern auf die konkreten Umstände, in denen das persönliche Gewissen sich zu entscheiden habe; diese Umstände seien „einmalig" und könnten nicht durch allgemeine Grundsätze normiert werden. Oft wird zwar die je-einmalige Entscheidung des Gewissens mit diesen Grundsätzen übereinstimmen; aber sie kann ihnen auch in gegebenen Fällen, aus der persönlichen Situation heraus, widersprechen, z. B. in Fragen der Sexualethik und der Ehemoral, wo sich das erschlossene Gewissen in jedem konkreten Fall nach den „Persönlichkeitswerten" regelt. Man beansprucht für diese „aufrichtigen" Entscheidungen eines „ernst gebildeten" Gewissens unbedingte Gültigkeit vor Gott. Sie seien „aktive" und „schöpferische" Setzungen dessen, was gut sein soll. Der Einzelmensch, geleitet von der Liebe, begegne ohne Umweg über ein Gesetz unmittelbar seinem Gott in reiner und aufrichtiger Gesinnung und in einem persönlichen Wagnis. So lasse sich gelegentlich der Abfall von der Kirche, die Ehescheidung, die Schwangerschaftsunterbrechung, die Gehorsamsverweigerung in Familie, Staat und Kirche usw. rechtfertigen. Diese Freiheit der Entscheidung entspreche der Mündigkeit des Menschen und der Kindschaft des Christen, sie bewahre vor heuchlerischer Paragraphentreue, vor pathologischen Skrupeln und vor billiger Gewissenlosigkeit.

Als Wurzel dieser Ideen sieht Pius XII. den Existenzialismus, der zum mindesten von Gott absieht und den Menschen ganz auf sich stellt. Sicherlich kann es in den heutigen Umständen auch für viele Katholiken schwer sein, das Sittengesetz in allen Punkten zu beobachten. Trotzdem kann nicht behauptet werden, die allgemeinen Normen der Moral hätten keine Gültigkeit für die konkreten Einzelfälle; gerade wegen ihrer Universalität gelten sie überall dort, wo ihre auf der Natur des Menschen fundierten Verhalte sich konkret so oder so darbieten. Die fundamentalen Forderungen der Moral fließen aus Wesensverhältnissen, die dies oder jenes unbedingt verlangen, ohne daß die „individuelle Situation" es bestreiten kann. Jedenfalls will Gott neben der reinen Gesinnung auch das gute Werk und von den Christen verlangt er in gewissen Situationen sogar das Martyrium, die Preisgabe aller Güter und des Lebens, um die Seele zu retten. Es gibt selbstverständlich Fälle, in denen die „einmalige" Situation nicht sofort eine Antwort findet; dann ist es eine ernste Aufgabe für das Gewissen, festzustellen, welche Normen der Moral hic et nunc in Frage kommen und anzuwenden sind. Die katholische Moral hat sich stets ausgiebig mit dem Problem der Gewissensschulung befaßt; sie untersucht und zeigt, wie in den verschiedensten konkreten Einzelfällen das Gewissen sich sinngerecht und aufrichtig orientieren kann.

5. Nachdem Pius XII. ein Schreiben an die Katholiken der Tschechoslowakei und Chinas erlassen hatte, wurde am 27. März dieses Jahres die Epistula Apostolica „Veritatem facientes" veröffentlicht. Sie richtet sich „an die Bischöfe, den übrigen Klerus und das Volk Rumäniens". Trotz der harten Bedrängnis der Kirche müssen wir den wunderbaren Starkmut der rumänischen Katholiken anerkennen. Wenn die Rechte der Religion und besonders ihre Freiheit bedroht sind, will der gemeinsame Vater der Christenheit sein dankbares und aufmunterndes Wort nach Möglichkeit sprechen. Vor allem ist es seine Pflicht, die Sache Gottes und der Kirche zu verteidigen. Rumänien hat bisher ungemein viel erduldet; kein Bischof kann mehr in Freiheit seine Diözese verwalten, den Klerus leiten und den Laien seine Anweisungen geben. Alle Bischöfe wurden weggenommen, und befinden sich entweder im Kerker oder fern von ihrer Herde. Blühend war die Kirche des Orientalischen Ritus; durch das Gesetz

wird sie als ausgemerzt betrachtet; ihre Kultgebäude und Institute wurden anderen Zwecken zugeführt; viele religiöse Genossenschaften sind aufgelöst und ihre Schulen befinden sich unter dem Vorwand der Staatsfeindlichkeit in anderen Händen. Nicht wenige Priester, die dem Glauben der Vorfahren und dem Apostolischen Stuhle die Treue wahrten, erlitten die Deportation in ferne Gegenden oder zur Zwangsarbeit, oder man warf sie in das Gefängnis, wo sie ein leidvolles Dasein fristen. Gegenüber der Flut der kirchenfeindlichen Bücher, Zeitungen und Flugblätter ist den Katholiken keine Pressefreiheit gestattet, um die Wahrheit zu verkünden und die heiligen Rechte der Kirche zu verteidigen. Ohne Widerspruch vermag man deshalb den Katholizismus als staatsfeindlich hinzustellen. Zum gelebten Christentum gehören Vaterlandsliebe, Ehrfurcht und Gehorsam gegen die bürgerliche Autorität und gegen die Gesetze, wofern dieselben nichts befehlen, was den natürlichen, göttlichen und kirchlichen Gesetzen widerstreitet. Wer deshalb seines katholischen Glaubens willen verfolgt wird, verfällt keiner Unehre noch Infamie; es gereicht zur Ehre. Alle unvoreingenommenen und freien Menschen sehen in Rumänien eine Erneuerung des Glanzes der Urkirche. Was kann der Papst diesen Verfolgten einstweilen anderes geben als zunächst einen Hinweis auf Gott und die ewige Herrlichkeit, die ihrer wartet, sowie ferner die Versicherung, daß der Stellvertreter Christi und alle Katholiken des Erdkreises flehentlich beten, der Allmächtige möge rasch das Ende der Drangsale und einen wahren Frieden herbeiführen? Zu diesem Frieden gehört die Garantierung der heiligen Rechte der Religion, die ja gerade die Würde und die Freiheit der Gewissen verteidigt und die Eintracht aller Völker wünscht. Diesen Frieden predigt und ersehnt der Apostolische Stuhl seit langer Zeit. Wird jedoch die Religion unterdrückt, dann wanken die Fundamente der menschlichen Gesellschaft. Wenn auch im Laufe der Jahrhunderte dem rumänischen Volke die Verbindung mit Rom manchmal beinahe unmöglich gemacht wurde, so ist trotzdem der katholische Glaube niemals ganz ausgestorben. Ihn zu erhalten, das ist wiederum die Aufgabe der Bekenner von heute. Schwierigkeiten, Hindernisse und Gefahren türmen sich in Fülle auf. Mögen die Katholiken Rumäniens mit unbeugsamem Mute eher Verfolgung und Leiden, Verbannung, Gefängnis und Verlust aller Güter ertragen, als den Glauben und die Treue zur Kirche einbüßen; sie seien fest überzeugt, daß der göttliche Beistand sie nicht im Stiche läßt.

II. Probleme des Katholizismus in Lateinamerika

Wenige Katholiken Europas vermögen sich ein klares und genaues Bild vom Leben der katholischen Kirche in jenen Ländern zu machen, die sich von der Südgrenze der Vereinigten Staaten Nordamerikas bis zum Kap Horn, der äußersten Spitze des Feuerlandes, erstrecken. Bekannt sind uns im allgemeinen Photos mit prachtvollen Kathedralen, die unter der spanisch-portugiesischen Kolonialherrschaft erbaut wurden; bekannt aber auch andere Photos mit zerfallenen Gotteshäusern, um deren gähnende Portalruinen sich längst schon üppiger Pflanzenwuchs rankt. In diesem Gegensatz haben wir symbolhaft das Aufleuchten der Problematik des lateinamerikanischen Katholizismus. Wir wissen von intolerantem Sektentum, von Liberalismus und Freimaurerei und zugleich von offiziell guten Beziehungen aller ibero-amerikanischen Republiken, mit Ausnahme Mexikos, zum Apostolischen Stuhl. Mit der einen eben genannten Ausnahme haben sie ihren Gesandten oder meistens sogar Botschafter im Vatikan, und bei ihren Antrittsaudienzen betonen diese Diplomaten um die Wette den Glauben ihrer Völker und die freundlichen Gesinnungen der Präsidenten und der Regierungen gegen die römische Kirche. Tatsächlich darf man von einem einheitlichen latein-katholischen Fühlen und einem religiösen Empfinden der Bewohner Mittel- und Südamerikas sprechen. Hinweise auf grandiose eucharistische und marianische Kongresse sind erlaubt, ebenso auf ver-

heißende Initiativen, auf dieses oder jenes Anzeichen organisatorischen Aufbruches. Doch dem steht wiederum die Tatsache gegenüber, daß nicht nur wegen des verbreiteten Analphabetentums die religiöse Unterweisung äußerst dürftig ist, daß die religiöse und sittliche Praxis stark im argen liegt, daß wir es vielfach mit einer bloßen „Kerzenreligion" zu tun haben und daß nicht selten der Glaube mit abergläubischen Formen durchsetzt ist. Am öftesten haben wir wohl von dem wirklich auffallenden Priestermangel in diesen Ländern gehört, dessen folgenschwere Wucht wir aus unserer Situation heraus kaum ermessen können. Hier stoßen wir zweifelsohne auf das größte Problem des lateinamerikanischen Katholizismus. Es soll uns noch eingehend beschäftigen.

Zahlenmäßig sind die beinahe 150 Millionen ibero-amerikanischen Katholiken etwas mehr als ein Drittel der Gesamtzahl der Taufkatholiken, und das Land, das sie bewohnen, bietet nach den Statistikern nährenden Lebensraum für die ganze jetzige Bevölkerung des Erdkreises. Auch das läßt uns die kirchenpolitische Bedeutung Südamerikas verstehen, das in Zukunft zusammen mit den USA — gelegentlich macht sich eine solche Ansicht laut — für eine in Europa bedrängte und in Asien und Afrika schwach vertretene Kirche der wichtigste Stützpunkt werden könnte. Unter der Voraussetzung natürlich, daß die religiöse Veranlagung der Bevölkerung sich zu einem bewußten katholischen Leben emporentwickelt, was einstweilen nur bei einer kleineren geistigen und religiösen Elite der Fall ist. Für den Europäer, der angesichts der ihn in seiner Heimat berührenden religiösen Probleme manchmal zu einem gewissen Pessimismus neigt, dürfte die genauere Kenntnis der schwierigen kirchlichen Lage in einem Zukunftskontinent das Gefühl der Dankbarkeit gegen Gott bestärken; jedenfalls wäre es unschön, allzu wegwerfend über die Mängel und Schwächen des lateinamerikanischen Katholizismus zu urteilen, ehe wir diesen Dingen gründlich nachgegangen sind sowie die Verantwortungen und Aussichten ruhig abgewogen haben. Tatsache ist, daß Papst Pius XII. die kirchliche Bedeutung Lateinamerikas in jeder Weise nach außen unterstreicht. Nicht bloß dadurch, daß er sehr häufig über den Rundfunk ein ermunterndes und anspornendes Wort an jene Völker richtet und bei jedem Gesandtenempfang einzelne Fragen, vor allem die Besserung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche, die katholischen Wünsche bezüglich der Schulen und des Religionsunterrichtes sowie die Hebung der Familienmoral, mit unverkennbarer Insistenz in den Vordergrund rückt. Ein sehr bezeichnender Schritt geschah bei der großen Kardinalspromotion vom 18. Februar 1946. Bis dahin hatte Südamerika zwei Kardinäle, in Rio de Janeiro und Buenos Aires. Deren Zahl wurde nun mit einem Schlag auf sieben erhöht, und zwar je zwei für Argentinien und Brasilien, je einer für Chile, Peru und Kuba.

Ehe wir uns im folgenden vor allem drei Hauptproblemen zuwenden, dem Priestermangel, den Ausbreitungsversuchen des Protestantismus und der kommunistischen Gefahr, möchten wir doch zunächst wenigstens kurz die heutige rechtliche und tatsächliche Lage der Kirche in Mexiko streifen. Die noch in unserer Erinnerung haftende heftige Verfolgung unter Calles (1924—1928) mit ihren Nachepisoden in den Dreißigerjahren, die ihrerseits wiederum der Höhepunkt früherer Anfeindungen war und in relativ knapper Zeit etwa 5000 Laien und 300 Priestern das Leben kostete, ist allmählich und seit mehr als einem Jahrzehnt abgeklungen. Gesicherte Abgrenzungen der Schuldfrage lassen sich nicht in ein paar Zeilen vollziehen. Es lagen Fehler in der katholischen Vergangenheit vor, und trotzdem wäre es eine historische Unwahrheit, den ganzen Sturm gegen die Kirche auf dieses Konto zu setzen; was an brutaler Verfolgung vorkam, verdient nicht die geringste Entschuldigung.

Nach manchen Berichten scheint das religiöse Leben in Mexiko sich sehr rege zu entfalten. Aber die Rechtslage der Kirche bleibt prekär, da die Verfassung noch immer die kirchenfeindlichen Paragraphen enthält

und der Kirche mithin die gewöhnlichen staatsbürgerlichen Rechte versagt, sie in allen Erziehungsfragen und in ihrem öffentlichen Wirken benachteiligt. Die seit zehn Jahren vorhandene versöhnlichere Haltung machte seit 1946 abermals Fortschritte im Sinne einer allmählichen Annäherung von Kirche und Staat, die sich darin bekundet, daß die religionsfeindlichen Gesetze nicht mehr in ihrem ganzen Umfang zur Anwendung kommen. Bis nicht die anstößigen Verfassungsbestimmungen gestrichen werden, ist der innere Friede jedoch nicht offiziell garantiert. Ein volles Jahrhundert des Kampfes, der Angriffe und des aktiven Laizismus schlug eben tiefe Wurzeln, und es ist schwer, die in eine revolutionäre Verfassung eingewobenen Verfügungen sofort restlos abzubauen. Rom mahnt die wegen der Distanz zwischen Praxis und Gesetzgebung etwas in Unordnung geratenen Katholiken zu weiser Besonnenheit. Der Apostolische Visitator Piani durfte letztes Jahr darauf hinweisen, daß Präsident Alemán vor dem Kongreß die Revision der Gesetze seines Vorgängers Calles beantragt habe. Allerdings seien bisher keine Bestrebungen zu erkennen, das staatliche Erziehungsmonopol und den sozialistischen Zwangsunterricht zu beseitigen. Hier zeige sich eine Aufgabe für die katholischen Organisationen, die dann auch eine Propagandawelle hervorriefen. Die Gesamtschülerzahl in den stillschweigend geduldeten Ordensschulen, die vornehmlich der Oberschicht erschlossen sind, beträgt gegen 200.000 für mehr als 22 Millionen Taufkatholiken; es besteht ein einziges von den Jesuiten geleitetes Hochschulinstitut, so daß die Akademikerschaft im materialistischen Fahrwasser bleibt. Die eigentliche Katholische Aktion befindet sich in den ersten Stadien des Aufbaues, und vielleicht die bemerkenswerteste Gründung ist einstweilen das Presseapostolat des Jesuitenpaters Romero im Verlag der „Guten Presse". Hundert Jahre Laizismus bedeuten von selbst Priestermangel. Statistiken errechnen einen Geistlichen auf 4750 Katholiken, andere sogar auf 6000 Gläubige. (Die diesbezüglichen Statistiken für Lateinamerika sind insgesamt mit kritischen Vorbehalten zu lesen.) Man meldet ein Anwachsen der Seminaristenzahl, die in 23 von 33 Diözesen befriedige und den lateinamerikanischen Durchschnitt überrage, der allerdings bedenklich schwach ist.

Damit haben wir das brennende Problem des Priestermangels in Mittel- und Südamerika angeschnitten. Die Gesamtlage ist in vielen Republiken direkt alarmierend, und der einheimische Nachwuchs ist gering bei einer sehr langsamen Besserung der Lage. Was die statistischen Einzelheiten betrifft, wollen wir noch einmal betonen, daß wir sie nicht restlos garantieren können. Jüngstens gab man für eine Gesamtbevölkerung von 145 Millionen die Zahl der Geistlichen mit 28.600 (Welt- und Ordensklerus) an, was im Durchschnitt für jeden Priester 5070 Gläubige ausmacht. Zum Vergleich sei auf Belgien hingewiesen, das für 8.5 Millionen Einwohner 14.095 Priester zählt, so daß sich ein Verhältnis von 1 zu rund 600 ergibt; ähnlich günstig bietet sich die Lage in den USA und noch günstiger in Kanada. Peru hat beinahe die Bevölkerung Belgiens, aber fast nur den zehnten Teil an Priestern; Brasilien hat bei einer mit Italien zahlenmäßig gleichen Bevölkerung (46 Millionen) 7200 Priester zur Verfügung (Einheimische und Fremde) gegen mehr als 60.000 in Italien; außerdem hat Brasilien die 25fache Fläche Italiens und schlechtere Verkehrsverbindungen.

Hier die Verhältniszahlen zwischen Priestern und Taufkatholiken aus einigen Ländern Lateinamerikas: Uruguay 1 zu 2800, Chile 1 zu 2850, Columbien 1 zu 3600, Argentinien 1 zu 3950, Venezuela 1 zu 5000, Peru 1 zu 5500, Brasilien 1 zu 6500, Kuba 1 zu 7500, El Salvador 1 zu 9100, Dominikanische Republik 1 zu 13.300. Am schlimmsten sieht es in Guatemala aus, wo 3.4 Millionen Getaufter über 132 Priester verfügen, was ein Verhältnis von 1 zu 25.800 ergibt. Die Hälfte aller Katholiken lebt in Ländern, in denen ein Priester auf 5000 bis 10.000 Gläubige kommt. Zu beachten ist außerdem, daß nicht alle diese Priester in der Pfarrseelsorge stehen, daß sie ungleichmäßig verteilt sind, daß die Landbevölkerung meist auf immensen Gebieten

verstreut lebt, wodurch Pfarren mit der Ausdehnung einer europäischen Diözese erwachsen, die der Pfarrer mit Pferd oder Maulesel durchwandert, so daß die Angehörigen des Bezirkes ihn selten sehen.

Folgen des Priestermangels sind: religiöse Unwissenheit, Erlahmung der religiösen Praxis, Anfälligkeit für den Protestantismus und äußerste Gefährdung der Ehe- und Familienmoral. Dort, wo Religionsunterricht in den Schulen erteilt werden darf, fehlen nicht selten die nötigen Kräfte aus dem Priester- und Laienstand. Das Problem der Organisation und der Katechese stellt höchste Anforderungen. Für den Priester selbst, besonders in den Landbezirken, ist die Erhaltung eines wirklich geistlichen Lebens und einer sittlichen Unbescholtenheit zuweilen menschlich beinahe unmöglich.

Vielfach sind die Ursachen des Priestermangels. Die spanisch-portugiesischen Kolonisatoren hatten bewußt die Schaffung eines einheimischen Klerus vernachlässigt. Nach erlangter Unabhängigkeit folgte ein Jahrhundert, das sich durch den Einfluß liberal-laizistischer Regierungen und oft kirchenfeindlicher Gesetze kennzeichnet. Die katholischen Schulen wurden unterdrückt oder niedergehalten, und ein bis heute weitverbreiteter Analphabetismus hat zur Folge, daß die Massen eine recht oberflächliche religiöse Bildung haben. In manchen besseren Kreisen ist die Achtung vor dem Priester- und Ordensstand gering. Vieles findet also seine Erklärung in geschichtlichen, politischen und sozialen Verhältnissen, die der religiösen Veranlagung jener Völker bis dahin wenig Entwicklungsmittel reichten. Dementsprechend ließe sich, falls die vorhandenen religiösen Anlagen systematisch kultiviert würden, allmählich in zäher Arbeit ein hinreichender einheimischer Priesternachwuchs erlangen. Das wäre die endgültige Lösung, die jedenfalls ihre Ansatzpunkte in der „katholischen Gesinnung" der Lateinamerikaner und in der immer freundlicher werdenden Einstellung der Regierungen gegen die Kirche hat. Einstweilen jedoch führt dieser Weg für sich allein nicht rasch genug zu einem durchgreifenden Erfolg. Vorläufig muß das Ausland noch stärkstens mithelfen. Viele Ordensleute arbeiten bereits in Südamerika, und 1950 erließ Rom einen neuen Aufruf an alle Ordensoberen zugunsten Südamerikas, dem in wachsendem Maße Gefolgschaft geleistet wird. Von Spanien und Italien (mit den italienischen Einwanderern) fließt auch Weltklerus zu; Kanada, Belgien, Irland und die USA könnten ebenfalls mittun; bei den Katholiken Nordamerikas findet diese Idee einen gewissen Anklang.

Durchaus nicht zu übersehen ist die Offensive des Protestantismus in Südamerika, die in letzter Zeit anschwillt, weil der nordamerikanische Missionsprotestantismus durch Zurücknahme seiner Kräfte aus China die Hand frei bekommt für einen Masseneinsatz in Brasilien und anderswo. Im Jahre 1925 soll es unter den Lateinamerikanern 708.000 Protestanten gegeben haben, während man heute von 4.7 Millionen spricht, und zwar 1,657.000 für Brasilien, 259.000 für Argentinien und 264.000 für Chile. Oft handelt es sich bei den zum Protestantismus Übergetretenen um Menschen, deren religiöse Bedürfnisse wegen des Priestermangels nicht befriedigt wurden und die sich deshalb ohne weiteres dem ersten Prediger anvertrauen. Der protestantischen Propaganda stehen kräftige Finanzmittel und der starke Rundfunksender von Quito zur Verfügung.

In Südamerika ist der Gegensatz zwischen arm und reich besonders kraß; in den größeren Städten gibt es ausgebreitete Elendsviertel, und die sozialen Probleme sind dem organisatorisch und propagandistisch ungenügend ausgebauten Katholizismus über den Kopf gewachsen. Daß sich deshalb der Kommunismus stalinistischer und auch trotzkistischer Färbung den lateinischen Kontinent zu einem aussichtsreichen Arbeitsfeld erwählt hat, ist leicht zu verstehen. Nicht überall ist er als legale Partei zugelassen, und in verschiedenen Staaten wechselt er periodisch von der

Legalität zur Illegalität und umgekehrt. In Brasilien, wo er 1947 als staatsgefährlich und verfassungswidrig erklärt wurde, hatte er speziell in Rio de Janeiro einen starken Anhang gewonnen und schien beinahe die mächtigste Partei des Landes zu sein. Nicht äußere Unterdrückungsdekrete, sondern nur eine gesunde Wirtschafts- und Sozialpolitik vermögen, dem Kommunismus auf die Dauer das Wasser abzugraben.

Wir müssen unseren Überblick mit der Feststellung schließen, daß die soziale und religiöse Lage in Lateinamerika äußerst ernst ist. Wer sich in einen Stoß von Berichten vertieft, fühlt sich erschüttert und freut sich über jedes Zeichen der Erneuerung und des Aufstieges.

III. Verschiedenes — Kurznachrichten

Am 17. März meldete der „Osservatore Romano", Österreich habe seine Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl zum Rang einer Botschaft erhoben. Zwei Tage vorher hatte Papst Pius XII. den Außenminister Dr. Karl Gruber mit Gemahlin in Privataudienz empfangen. Der bisherige Gesandte im Vatikan, Baron Dr. Joseph Kripp, überbrachte dem Heiligen Vater am 30. April sein Beglaubigungsschreiben als Botschafter.

Bei Gelegenheit der feierlichen Wiedereröffnung des Wiener Domes am 27. April wandte sich der Papst in einer Rundfunkrede an die Katholiken der Stadt Wien und der österreichischen Lande: „Der Stephansdom ist das Wahrzeichen Wiens, eurer Stadt, der ein Ehrenplatz zukommt unter den kulturschaffenden und kulturspendenden geistigen Mittelpunkten des Erdkreises. Dieses Wahrzeichen... mahnt euch daran, daß die Seele und das Mark jener Kultur, durch die ihr groß und reich waret, das Christentum, der katholische Glaube ist. Wenn ihr in den Nachkriegsjahren, in Jahren der Armut und der Entbehrungen, es erreicht habt, daß der Dom wieder in seiner vollen Schönheit aus den Ruinen erstand, so nehmen Wir dies als euer lautes Bekenntnis zur christlichen Kultur und zum Glauben eurer Väter mit seinem ganzen Reichtum und seinem unverzichtbaren Anspruch, dem Leben bis in seine letzten Verzweigungen Sinn, Richtung und Gesetz zu sein. Jesus Christus... möge es in seiner Macht, Liebe und Gnade fügen, daß eure Stadt und euer ganzes Land immer eine Heimstätte echten und tiefen Glaubens, christlichen Ehe- und Familienlebens, heiliger Zucht und Sitte, geordneter Freiheit und sozialer Gerechtigkeit seien... Wien ist in seiner Vergangenheit von schweren Drangsalen heimgesucht worden und hat tödliche Gefahren über sich kommen sehen. Es hat sie alle überstanden. Seine furchtbarste Not, da die Stadt dem Untergang nahe schien, ist bezeichnet mit dem Jahre 1683. Jenes Jahr ist aber auch das Jahr des größten Sieges, den Wien je gesehen hat. Es war nicht nur ein Sieg der Waffen, es war noch mehr ein Sieg der christlichen Idee, Grundlage und Ausgang friedlicher Eroberungen für christliche Gesittung und Daseinsordnung."

Die religionssoziologischen Statistiken Hollands verzeichnen 40,8 % Protestanten, 38,5 % Katholiken und 17,1 % Konfessionslose. Die Zahl der Katholiken, deren höchste Prozentsätze (bis 91 %) wir in den Südprovinzen antreffen, übersteigt die der Anhänger der Reformierten Niederländischen Kirche. Besorgnis erregt die Zunahme der Konfessionslosen, die seit 1930 beinahe eine halbe Million beträgt.

Am 13. März starb in Bologna Kardinalerzbischof Joh. Bapt. Nasalli-Rocca di Corneliano (1872—1952), der auch im Auslande durch seine Vorschläge zur Brevierreform bekannt war.

Sehr unerwartet kam aus Rom die Nachricht, daß am 25. April Prälat Ludwig Kaas, früherer Vorsitzender der Deutschen Zentrumspartei und jetzt Ökonom-Sekretär der Kirchenfabrik des Petersdomes, einer kurzen Krankheit erlegen ist. Der „Osservatore Romano" widmete dem Verstorbenen einen längeren Nachruf, der mit den Worten beginnt: „Es verschwindet mit dem gelehrten und hochgeschätzten Prälaten eine hervor-

stechende Figur der Römischen Kurie; der Verewigte verband mit edlen Anlagen des lebhaften und tätigen Geistes eine staunenswerte und weite Bildung sowie den Schmuck vortrefflicher Charaktereigenschaften." Prälat Kaas war am 23. Mai 1881 in Trier geboren; seine philosophischen, theologischen, kirchen- und zivilrechtlichen Studien absolvierte er in Trier, Rom und Bonn. Er lehrte Kirchenrecht in Trier und Bonn und wurde 1924 Domherr in Trier. Nach dem ersten Weltkriege wandte er sich der Politik zu, wurde Mitglied des Reichstages und im Dezember 1928 Vorsitzender der Zentrumspartei. Bereits 1933 mußte er Deutschland verlassen; er zog sich nach Rom zurück, wo Pius XI. ihn im folgenden Jahre zum Kanonikus von Sankt Peter und zum Apostolischen Protonotar ernannte. Im August 1936 kam die Ernennung zum Ökonomie-Sekretär der Heiligen Kongregation der Kirchenfabrik des Petersdomes. Eingehend unterstreicht der „Osservatore" die politische Tüchtigkeit des früheren Zentrumsführers. Die Beziehungen des Verstorbenen zum jetzigen Papste reichen bis in das Jahr 1920 zurück und sind niemals mehr abgebrochen. Auch auf diesen Punkt, auf das sehr freundschaftliche Verhältnis zwischen Pius XII. und Prälaten Kaas, weist die vatikanische Tageszeitung sehr ausführlich hin. Größte Verdienste erwarb sich Ludwig Kaas um die Ausgrabungen unter dem Petersdome, die stets mit seinem Namen verknüpft bleiben werden.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Augustinus, Aurelius. Mysterium des neuen Lebens. Homilien zum Paschamysterium. Übertragen von Thomas Michels, Mönch der Abtei Maria-Laach. (54.) (In viam salutis. Schriftenreihe. Herausgegeben vom Institutum Liturgicum, Salzburg, Erzabtei St. Peter, Band V.) St. Peter, Salzburg, Verlag Rupertuswerk. Kart.

Becker, P. Daniel, O.F.M. Das Wiedenbrücker Franziskanerkloster und der Kulturkampf. Lokalgeschichtliches aus stürmischer Zeit. Dritte, vermehrte Auflage. (68). 11 Bilder und Zeichnungen. Oelde (Westf.), E. Holterdorf. Kart. DM 2.50.

Bischof, E. Ölbergstunden. Drei Betrachtungen zur Heiligen Stunde. Dritte Auflage (49). Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S. 4.80.

Bogsrucker, P. Alois, S.J. Gehet zu Josef. 13. Auflage. (47). Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S. 4.50.

Bopp, Linus. Unsere Seelsorge in geschichtlicher Sendung. Wege zu einer gültigen Pastoration. (Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge. Herausgegeben von Dr. theol. Franz Xaver Arnold. Band IV). (78). Freiburg 1952, Verlag Herder. Kart. DM 4.80.

Chapman, Abt Johannes, O.S.B. Vom Gebet der Hingabe. Geistliche Briefe. Eingeleitet von P. Roger Hudleston, O.S.B. Übertragen von Charlotte Edelstein. I. und II. (Reihe: Zeugen des Wortes). (Je 136). Freiburg 1952, Verlag Herder. Pappband je DM 4.60.

Conrad-Martius, Hedwig, und **Emmrich,** Curt. Das Lebendige. Die Endlichkeit der Welt. Der Mensch. Drei Dispute. (172). München 1951, Hochlandbücherei im Kösel-Verlag. Kart. DM 5.80.

Das Leiden Jesu. Nach den Betrachtungen der gottseligen Anna Kath. Emmerick. (30). Mit Titelbild. München, Verlag Ars sacra. Brosch. DM. —.60.

Daniel-Rops. Paulus, Eroberer für Christus. Aus dem Französischen übertragen von Alfred Buttler Moscon. (264). Wien 1952, Verlag Herold. Kart. 32.—.

Das Marienleben nach den Gesichten der Anna Katharina Emmerick, aufgezeichnet von Clemens Brentano. Neu bearbeitet von Dr. Gertrud Theiner-Haffner. Mit einer Einführung von Univ.-Prof. Dr. Franz Lakner S. J. (616). Mit 24 Tafelbildern. Innsbruck 1952, Marianischer Verlag. Leinen geb. S 130.—.

Deuster, Adolf. Das Wagnis des Vaterunsers. (104). Freiburg 1952, Verlag Herder. Brosch. DM 3.80, in Pappe geb. DM 4.80.

Die Zeremonien der Karwoche. Von Richard Kremser. (168). 5 Zeichnungen. Halbleinen geb. S 15.—. In 5 Einzelheften à S 4.50. — Anhang: Osternachtliturgie. (16). Brosch. S 1.80. Mödling bei Wien, Sankt-Gabriel-Verlag.

Eder, Prof. DDr. Karl. Universalgeschichte und Gegenwart. Rede bei der feierlichen Inauguration zum Rektor der Karl-Franzens-Universität in Graz am 18. Oktober 1951. (32). Graz 1952, Verlag Jos. Kienreich.

Eltz, Sophie zu. Kleiner Freund. Kommunion-Geschichten. Bilder von Rolf Winkler. (134). München, Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 7.50.

Ermecke, Gustav. Das Sozialapostolat. Seine theologische Begründung, sittliche Verpflichtung und praktische Gestaltung. (56). Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 2.40.

Felder, Hilarin, Dr. P. O. F. M. Cap. Die Ideale des hl. Franziskus von Assisi. Sechste Auflage. (XV u. 445). Paderborn 1951, Verlag Ferdinand Schöningh. Ganzleinen geb. DM 12.80.

Freisling, Josef. Allgemeine Biologie. Das Leben, seine Grundlagen und Probleme. (392). 340 Abbildungen auf 38 Tafeln. Graz-Innsbruck-Wien 1952, Verlag Anton Pustet. Hlw. S 72.—.

Freitag, Anton, S. V. D. Paulus baut die Weltkirche. Ein Missionsbuch. (St. Gabrieler Studien, XI. Band). (212). Mödling bei Wien, St.-Gabriel-Verlag. Kart. S 40.—, geb. S 48.—.

Fülöp-Miller, René. Die die Welt bewegten. Antonius — Augustinus — Franziskus — Ignatius — Therese. (532). Salzburg 1952, Otto-Müller-Verlag. Leinen geb. S 95.—.

Goebel, P. Dr. Bernardin, O. F. M. Cap. Trage dein Kreuz! Gedanken zum heiligen Kreuzweg für Priester. Zweite, verbesserte Auflage. (36). Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 1.—.

Gottschalk, Hanns. Bad Haller Impressionen. Mit Federzeichnungen von Rudolf Wernicke. (24). Linz a. d. D. 1952, Oberösterreichischer Landesverlag. Kart. S 4.90.

Gualteri Cancellarii et Bartholomaei de Bononia O. F. M., Quaestiones ineditae de Assumptione B. V. Mariae, quae ad fidem manuscriptorum edidit Augustinus Deneffe S. J. Editio secunda, aucta et emendata, quam curavit Henricus Weisweiler S. J. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. — Series scholastica. Edita curantibus J. Koch et Fr. Pelster S. J. Fasc. IX). (86). Monasterii Westfalorum 1952. Typis Aschendorff. Kart. DM 2.75.

Henze, P. Dr. Clemens M., C. SS. R. Lukas der Muttergottesmaler. Ein Beitrag zur Kenntnis des christlichen Orients. (112). Leuven 1948, Bibliotheca Alfonsiana. Brosch.

Hoffmann, Alfred. Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich. Band I: Werden, Wachsen, Reifen von der Frühzeit bis zum Jahre 1848. (624). MCMLII. Otto-Müller-Verlag, Salzburg — Verlag F. Winter'sche Buchhandlung H. Fürstlberger, Linz. Ganzleinen geb.

Höpf, P. Karl Johannes, S. C. J. Der Zoffinger Spiritual Wendelin Fabri O. P. aus Pforzheim und seine geistlichen Schriften. Ein Beitrag

zur vorreformatorischen Geschichte der dominikanischen Observanz und Predigt in der Teutonia. Inauguraldissertation zur Erlangung der theologischen Doktorwürde, vorgelegt der Hochw. Theologischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz). Teildruck. (46). Freiburg im Breisgau, Okenstr. 15, 1951. Brosch.

Hophan, Otto. Maria, unsere liebe Frau. (457). Luzern 1952, Verlag Räber & Cie. Leinen geb. Fr. 22.90. DM 22.—.

Internationale Zeitschriftenschau für Bibelwissenschaft und Grenzgebiete. International Review of Biblical Studies. Revue Internationale des Etudes Bibliques. 1951/52. Heft 1. Stuttgart, Verlag Katholisches Bibelwerk. DM 14.60.

Johannes vom Kreuz. Die dunkle Nacht der Seele. Sämtliche Dichtungen. Aus dem Spanischen übertragen und eingeleitet von Felix Braun. (88). Salzburg 1952, Otto Müller Verlag. Leinen geb. S 37.—.

Jone, P. Heribert, O.F.M. Cap., Dr. iur. can. Gesetzbuch der lateinischen Kirche. Erklärung der Kanones. II. Band. Sachenrecht. Kan. 726 bis Kan. 1551. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. (708). Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 25.40, geb. DM 29.40.

Keller, Emil. Ecce homo. Fastenpredigten. 2. Auflage. (120). Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.40.

Koch, Anton, S.J. Homiletisches Handbuch. I. Erste Abteilung: Homiletisches Quellenwerk. Stoffquellen für Predigt und christliche Unterweisung. Erster Teil: Die Lehre von Gott. Zweiter Teil: Die Lehre vom Gottmensch Jesus Christus. (XVI u. 492). 4., unveränderte Auflage. Freiburg 1952, Verlag Herder. Leinen geb.

Komm, Herr Jesus, komm! An die lieben Erstkommunikanten von Schwester Angela, Ursuline. Bilder von E. Werzinger. 16°. (18). 8 farbige Bilder. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Geschenkausstattung. DM 1.90.

Kommunionbüchlein. Lesungen und Gebete für Kinder. (36). Mit vier Bildern. München, Verlag Ars sacra. Brosch. DM —.60.

Kreuzwegbüchlein. Franziskanertext. Mit Bildern von Ph. Schumacher. (32). 14 Tiefdruckbilder. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.60.

Kronerwöther, Josef. Der erste Religionsunterricht. Katechesen über die Grundbegriffe des katholischen Glaubens. Zweiter Teil. (210). Wien 1952, Verlag Herold. Brosch. S 29.60.

Kronerwöther, Josef. Der Erstkommunionunterricht. Katechesen über die Grundbegriffe des katholischen Glaubens. Vierter Teil. (192). Wien 1952, Verlag Herold. Brosch. S 28.60.

Leibbrand, Werner. Der göttliche Stab des Äskulap. Vom geistigen Wesen des Arztes. 3., erweiterte Auflage. (386). Salzburg 1952, Otto-Müller-Verlag. Ganzleinen geb. S 86.—.

Loidl, Dr. Franz. Weihbischof Dr. Johann Baptist Schneider (1840—1905). (124). Wien 1951, Verlag Julius Lichtner.

Luger, Dr. Walter. Die Benediktiner-Abtei Lambach. (Kunst der Heimat. Reihe III: Kirchen und Klöster.) (32). 1952. Herausgeber: Verein für Denkmalpflege in Oberösterreich. Oberösterreichischer Landesverlag, Linz. Brosch. S 6.—.

Lumen. Revista editada por los Profesores del Seminario de Vitoria. Tomo I, Año 1952.

Maschek, P. Salvator, O.M. Cap. Nachahmer Gottes. Ein Buch für Priester wie auch für Laienapostel im Geiste des allgemeinen Priestertums. I. Band. (270). Zweite, verbesserte Auflage. Innsbruck 1952, Verlag Felizian Rauch. Leinen geb. S 39.—.

Mayer, Joseph Ernst. Wagnis und Bindung. Das Gebet des Herrn. (56). Erzabtei St. Peter, Salzburg, Verlag Rupertuswerk. Kart.

Minichthaler, Josef, Kanonikus. Ave Jesu. Ein bilderreiches Gebet-

büchlein für Erstkommunikanten und Firmlinge. 16⁰ (144). Mit 16 Bildern von Philipp Schumacher. München, Verlag Ars sacra. Geb. DM 2.50.

Newman, John Henry. Philipp Neri. Übertragen von Otto Karrer. (128). Mit vier Bildern. München, Verlag Ars sacra. Leinen geb. DM 6.80.

Nicolussi, Dr. Johann. Der verborgene Schatz. (108). Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 12.—.

Pagani, Virginia. Monello. Eine Bubengeschichte. Übertragung aus dem Italienischen von Paula Dopf. (240). Linz 1952, Oberösterreichischer Landesverlag. Geb. S 42.—.

Pan, Edmund. Katechetische Stundenbilder für die Hauptschule. Nach dem Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Volks- und Hauptschulen Österreichs. 2. Bändchen (Erste Klasse — 2. Halbjahr). (104). Mödling bei Wien 1952, Verlag St. Gabriel. Kart. S 13.50.

Reinach, Adolf. Was ist Phänomenologie? Mit einem Vorwort von Hedwig Conrad-Martius. (72). München 1951, Kösel-Verlag. Kart. DM 4.50.

Schimmelpfennig, Dr. Reintraud. Die Geschichte der Marienverehrung im deutschen Protestantismus. (164). Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 4.80, geb. DM 6.80.

Schmitz, Richard. Gnade. Zeit nach Pfingsten: Erster Teil. (Betrachtungen für alle Tage des Kirchenjahres, V. Band). (146). Wien 1952, Verlag Herold. Engl. brosch. S 19.50.

Schöllgen, Werner. Ohne mich!... Ohne uns? Recht und Grenzen des Pazifismus. (202). Graz-Salzburg-Wien 1951, Verlag Anton Pustet. Kart. S 32.70.

Schubert-Soldern, Rainer. Philosophie des Lebendigen auf biologischer Grundlage. Ein Lehrbuch. (XXIV u. 276). Graz-Salzburg-Wien 1951, Verlag Anton Pustet. Halbleinen geb. S 55.50.

Sie hörten seine Stimme. Zeugnisse von Gottsuchern unserer Zeit. Gesammelt und herausgegeben von Bruno Schafer. Dritter Band. (228). Luzern 1952, Verlag Räber & Cie. Leinen geb.

Siebers, P. Bernhard, M. S. C. Jesus Christus und der Mensch von heute. (36). Mit vier Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.60.

Siegmund, Georg. Das Zeichen des Widerspruchs. (96). Fulda 1952, Fuldaer Verlagsanstalt. Kart.

Steinbüchel, Theodor. Mensch und Gott in Frömmigkeit und Ethos der deutschen Mystik. Siebzehn Vorlesungen aus dem Nachlaß herausgegeben von Anton Steinbüchel. (256). Düsseldorf 1952, Patmos-Verlag. Leinen geb. DM 13.80.

Theology Digest. May 1952. St. Marys, Kansas, St. Mary's College.

Thomassin, Louis. Über das göttliche Offizium und seine Verbindung mit dem inneren Gebet. (194). Düsseldorf 1952, Patmos-Verlag. Leinen geb. DM 12.80.

Verbeke, P. Ch. S. J. Der heilige Kreuzweg in Vereinigung mit dem göttlichen Herzen Jesu. Ins Deutsche übertragen von P. Josef Hättenschwiller S. J. Neu bearbeitet von P. Thomas Happacher S. J. (40). Innsbruck 1952, Verlag Felizian Rauch. S. 4.50.

Weil, Simone. Schwerkraft und Gnade. Mit einer Einführung von Gustave Thibon. (292). München 1952, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 12.80.

Wimmer, Franz de Paula. Die große Ernte. Leben und Werk des heiligen Pfarrers von Ars. (256). 7 Kunstdruckbilder. Wels (O.-Ö.), Verlagsbuchhandlung Franz Reisinger. Leinen geb. S 59.—.

Zwettler, Prof. Dr. Alexander. Auf diesem Fels. Das Fundament des katholischen Glaubens. (336). Mit zwei Kunstdrucktafeln. Innsbruck-Wien-München 1952, Tyrolia-Verlag. Halbleinen geb. S 68.—.

Buchbesprechungen

Aristoteles. Die Lehrschriften, herausgegeben, übertragen und in ihrer Entstehung erläutert von Dr. Paul Gohlke. Paderborn 1948 ff., Ferdinand Schöningh.

Endlich eine neue deutsche Gesamtausgabe des großen Stagiriten in handlichen Einzelbänden! „Viel besser ist es, es liest einer immer und immer wieder den Aristoteles selbst, als daß er weiß, was dieser oder jener über diese oder jene Stelle gedacht hat". Dieser Grundsatz: „Zurück zu den Quellen!", sollte wirklich der Leitsatz aller geistig Interessierten sein. Klar und erfrischend, oft geradezu spannend vermag Gohlke in Leben und Werk des Meisters einzuführen, der für einen Hauptstrom der Scholastik, den thomistischen, der große Prophet war. Gewiß übt heute für viele der andere Hauptstrom, der von Platon über Plotin und Augustin zu Bonaventura floß, fast mehr Anziehungskraft aus. Denn neben dem thomistisch Rationalen hat das platonisch Irrationale sein Recht angemeldet. In der Tat sieht sich das lebendige Herz bei Aristoteles gegenüber Platon etwas im Stich gelassen. Das eigentliche Ideal wäre die Er-gänzung, die „Integration" von Begriff und Leben. Dennoch ist und bleibt Aristoteles der Großmeister klarer Begriffe und Prinzipien. Wenn überall, in Wissenschaft und Leben, der Satz gilt: „Klare Begriffe sind gute Freunde", so kann man jedermann, der nach geistiger Klarheit ringt, nicht genug empfehlen, diese bei Aristoteles zu lernen. Herausgeber und Verlag gebührt daher größter Dank, ein solches Werk wie diese Aristotelesausgabe in schwieriger Zeit gewagt zu haben. Der Preis der Bändchen (broschiert) beträgt je nach Umfang 2 bis 6 DM.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp.

Theologie und Physik. Der Wandel in der Struktionsauffassung naturwissenschaftlicher Erkenntnis und seine theologische Bedeutung. Von Heimo Dolch. (VIII u. 110). Freiburg 1951, Verlag Herder. Halbleinen geb. DM 4.80.

Der Verfasser hat ein geschlossenes Studium der Physik und der Theologie hinter sich, ist also doppelt berufen, zu seinem Thema Wesentliches zu sagen. Es geht ihm um die Wiederbegegnung von Naturwissenschaft und Theologie, und zwar auf einer gemeinsamen Grundlage: der Erfahrung. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Es gibt aber Selbstverständlichkeiten, auf die erst aufmerksam gemacht werden muß. Was sich die klassische, selbstsichere Physik nie hätte träumen lassen, ist eingetreten: ihre Gesetze haben „von außen her", von der neuen Quantenphysik her eine Begrenzung erfahren, allerdings, ohne dadurch selbst aufgehoben zu werden. Vor der Majestät der neuen Erfahrung, die in die alte Erfahrung „hereinleuchtet", hat sich die klassische Physik beugen müssen. Sollte nun aus diesem ihrem eigenen Prinzip heraus nicht auch die Physik überhaupt bereit sein müssen, Grenzen ihres Eigenbereiches anzuerkennen, wenn irgendwo „von außen her" neue Erfahrungen auftreten, die auf neue, über die Physik überhaupt hinausliegende Wirklichkeiten verweisen? Solche Erfahrungen aber sind die Wunder, die von jeher seitens der Theologie als Erfahrungsgrundlage der Offenbarung betrachtet wurden. Dieser Analogieschluß erscheint überzeugend. Dolch geht freilich als echter Naturwissenschafter äußerst zurückhaltend vor und spricht bloß von einer „Nicht-Unmöglichkeit" der Schichte des Übernatürlichen und ihrem „nicht unmöglichen" Aufleuchten in der Schichte der Erfahrungswelt als dem Mindestmaß dessen, was ein Physiker von seinem Fach aus zur Kenntnis nehmen müsse. Es fragt sich nur, ob eine wirklich fruchtbare Begegnung zwischen Physik und Theologie möglich ist unter Überspringung des Zwischengliedes der Metaphysik. Stimmt es nicht nachdenklich, daß die bedeutendsten Physiker der Gegenwart, darunter z. B. Planck, Einstein, Heisenberg, Schrödinger, Weizsäcker, Jordan, March, ohne weiteres die

Möglichkeit einer echten Glaubensentscheidung anerkennen, jede Art von Metaphysik jedoch ebenso entschieden ablehnen? Müßte nicht vor allem an diesem Punkte eingesetzt werden? Dolch selber sagt von sich: „Warum ich nicht bei der Physik blieb? Weil ich merkte, daß die Naturwissenschaft ‚nach hinten ein Loch hat'. Warum dann nicht Philosophie? Weil mir der Zusammenbruch 1933 und das Verhalten weiter ‚intellektueller Kreise' anläßlich dieses Zusammenbruches auch die letzte Illusion nahm; weil ich erkannte, daß eine ‚freischwebende' Philosophie an der Wirklichkeit und an der Wahrheit vorbeiredet — wirklich vorbei ‚redet'." Sollte mit „freischwebender Philosophie" auch die große Tradition der „Philosophia perennis" gemeint sein? Das klänge aus dem Munde eines katholischen Theologen doch allzu seltsam.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp.

Das Evangelium nach Lukas, übersetzt und erklärt von Josef Schmid. (Das Regensburger Neue Testament. III. Band.) Zweite, umgearbeitete Auflage. (296). Regensburg 1951, Verlag Pustet. Hlw. DM. 10.50, kart. DM 8.50.

Folgende Vorzüge charakterisieren den Lukas-Kommentar, den uns J. Schmid im Rahmen des Regensburger Bibelwerkes in zweiter Auflage vorlegt:

1. Das Werk ist in erster Linie für den Seelsorger geschrieben und verzichtet daher auf die Zitation des Urtextes, die Behandlung kleiner wissenschaftlicher Streitfragen und die ausführliche Angabe einschlägiger Literatur.

2. In gedrängter Ballung wird der Stoff dargeboten, um den Benützer anzuleiten, nicht bloß mechanisch die Kapitel zu überfliegen, sondern die vermerkten Schriftstellen nachzuschlagen und zu weiterer Orientierung den häufigen Verweisen auf den Mt- und Mk-Kommentar desselben Verfassers im Regensburger Bibelwerk nachzugehen.

3. Die Erklärung, die sich jeweils an den gut übertragenen und in Fettdruck gesetzten Bibeltext anschließt, enthält alles Wesentliche und verzichtet daher auf Fußnoten.

4. Eine übersichtlich gegliederte Einleitung mit besonderer Berücksichtigung der schriftstellerischen und theologischen Eigenart des Lukas-Evangeliums, sowie zehn ausführliche Exkurse (u. a. Die Jungfrauengeburt Jesu, Die Chronologie der Geburt Jesu, Die jüdische Synagoge) erhöhen die Verwendbarkeit des Werkes.

5. Der Verfasser hat, in wissenschaftlicher Gewissenhaftigkeit auf seine Gründe gestützt, auch den Mut, für Ansichten Stellung zu nehmen, die derzeit sich nicht allgemeiner Anerkennung erfreuen.

Stift St. Florian. Dr. Johannes Zauner

Paulus, Eroberer für Christus. Von Daniel-Rops. Aus dem Französischen übertragen von Alfred Buttler Moscon. (264). Wien 1952, Verlag Herold. Kart. S 32.—.

Die Bücher von Daniel-Rops werden gelesen. Der Übersetzung seines Jesusbuches, seiner Geschichte der alten Kirche und der alttestamentlichen Heilsgeschichte folgt die Übertragung des „Saint Paul, conquerant du Christ" durch Alfred Buttler Moscon. Der Verfasser hat die Begabung, die Ergebnisse der Bibelwissenschaft und historischen Theologie mit sicherem Blick zu fassen und packend, lebendig und geistreich darzustellen. Paulus ersteht als Eroberer für Christus. Manche trockenen Argumente erhalten durch die Darstellung des Dichters volle Überzeugungskraft. Die Übersetzung wird sprachlich nicht als solche gefühlt.

Wenn das Buch in einer 2. Auflage erscheint, wären einige Änderungen zu wünschen. Die vielen superlativen und hyperbolischen Ausdrücke und Wendungen der Romanen finden wir übertrieben, besonders, wenn sie sachlich nicht fundiert sind. Daß Pilatus auf der Burg Antonia residierte (12, 16), ist mißverständlich; seine gewöhnliche Residenz war in Cäsarea. Daß Stephanus während des „Interregnums" nach Pilatus

(26 bis 36) getötet worden sei (16), ist mit der Chronologie des Pauluslebens schwer zu vereinbaren (vgl. 16 und 259). Sein Tod war wohl fanatische Lynchjustiz. „Murmelte" Stephanus wirklich mit „ekstatischer Stimme" (17)? Statt „Shammai" wäre im Deutschen besser Schammai. Die Ausdrücke des jüdischen Studiums (35) sind unklar dargelegt. Die altjüdische Traditionswissenschaft hatte drei Zweige: Midrasch ist die Auslegung des Bibeltextes, besonders des Pentateuchs; Halacha ist die in fester Form überlieferte Satzung (Weg = Gebot); Haggada (nicht „Hagana") ist die nicht halachische Schriftauslegung, Sprüche, Parabeln, Erzählungen. Mischna und Talmud (im gewöhnlichen Sinn) hat Paulus noch nicht gekannt. Der Endredaktor der Mischna, Rabbi Jehuda Ha-naschi, lebte im 2. Jahrhundert; der babylonische Talmud stammt aus dem 5., der palästinensische aus dem 4. Jahrhundert. S. 42 sollte es heißen: „Dem Am-haarez". Kaiphas (45) war Hoherpriester 18 bis 36. Zur rechtlichen Lage des Einschreitens des Paulus in Damaskus (46) dürfte zu sagen sein: Das Synedrium übte tatsächlich eine gewisse Strafgewalt über die Judenschaft außerhalb Judäas aus, die auch von den römischen Behörden anerkannt wurde. Dabei war es allerdings auf den guten Willen der Synagogenvorstände angewiesen. Darum brauchte Saulus Vollmachtsschreiben des Hohenpriesters. Daß das Manna eine Art Wassertrüffeln war, die in der Wüste zu finden sind, ist nicht wahrscheinlich (59). S. 72 muß es sich um Agrippa I. (gest. Sommer 44; vgl. Apg 12, 1—23) handeln. Statt „Galata" stünde besser Galatien (94). Ob Röm 7 ein Selbstbekenntnis ist (98), ist sehr unsicher. Daß Paulus jemals verheiratet war, ist trotz der vereinzelten Ansicht Klemens' von Alexandrien wegen 1 Kor 7, 7 nicht anzunehmen (98). Daß Paulus „mit Gottes erhabener Majestät von Angesicht zu Angesicht ein immerwährendes Zwiegespräch geführt" hat (104), ist historisch und sachlich nicht richtig; vgl. 1 Kor 13, 12. „Gottesfürchtige" sind Heiden, die sich den Monotheismus des Judentums aneigneten, auch zur Synagoge hielten, ohne jedoch das Gesetz im ganzen Umfang anzunehmen, vor allem, ohne sich beschneiden zu lassen (110). „Derbe" ist im Deutschen ohne Akzent zu schreiben (138, 166). Der Grund, warum Paulus in Philippi am Sabbat zu dem an der Stadt vorbeifließenden Fluß ging, war die Annahme, daß die Juden dort eine Gebetsstätte hatten; denn die Juden liebten das Beten in der Nähe des Wassers wegen der rituellen Waschungen (Jos. Flavius, Jüd. Alt. XIV, 10, 23). Statt „Poliarchen" soll es heißen: Politarchen (149). Den Areopagiten nennen die deutschen Autoren „Dionys(ius)" (155). Das Zitat „ein glücklicher Fehler" (felix culpa) stammt nicht von Paulus, sondern aus der Liturgie (155). Ob Petrus in Korinth war (165), ist sehr problematisch. Daß das Reden in fremden Zungen die Fähigkeit verlieh, von allen verstanden zu werden (170), widerspricht 1 Kor 14, 13 ff. Es entspricht der traditionellen Sprachweise, von vierzehn Paulusbriefen zu sprechen, wenngleich die Form des Hebräerbriefes nicht paulinisch sein dürfte (178). Das Griechisch des Paulus und des Neuen Testamentes wird in die „Koiné" einbezogen (184). Statt „Torah" besser Thora (198), statt „Kocheba" besser Kochba (212), statt „Sikaer" besser Sikarier (216 u. ö.).

Das Buch könnte auch in Pfarrbibliotheken eine Mission erfüllen und dem Seelsorger zum Vorlesen vor jungen Menschen sehr gut dienen.

St. Pölten. Dr. A. Stöger.

Gesetzbuch der lateinischen Kirche. Erklärung der Kanones. Von Pater Heribert Jone O. F. M. Cap., Dr. iur. can. II. Band: Sachenrecht. Kan. 726 bis 1551. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. (708). Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 25.40, geb. DM 29.40.

Über Anlage, Eigenart und Bedeutung dieser weitverbreiteten und mit Recht geschätzten Kodexerklärung braucht wohl nichts mehr gesagt zu werden (vgl. die Besprechungen des ersten Bandes der zweiten Auflage in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1951, S. 88 und S. 282). Der nunmehr auch in zweiter, vermehrter und verbesserter Auflage vorliegende zweite Band enthält das besonders wichtige Sachenrecht (Sakramente, heilige Orte und

Zeiten, Gottesdienst, kirchliches Lehramt, Benefizien, Kirchenvermögen). Schon die Erhöhung des Umfanges von 619 (erste Auflage 1940) auf 708 Seiten in der zweiten Auflage, vermittelt einen Begriff davon, wie umfangreich die vom Verfasser angebrachten Ergänzungen und Verbesserungen sind. Es sei nur verwiesen auf die ausführliche Behandlung der neuen Firmvollmacht der Pfarrer bei Todesgefahr. Als erfahrener Praktiker geht Jone auch auf alle Einzelfragen ein, die für die seelsorgliche Praxis von Bedeutung sein können.

Nicht nur dem Kanonisten und dem im kirchlichen Verwaltungs- und Gerichtsdienst tätigen Priester, sondern auch dem Seelsorger wird dieser Band beste Dienste leisten.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Die Jesuiten. Gestalt und Geschichte des Ordens. Von Hubert Becher. (438). München 1951, Kösel-Verlag. Geb. DM 17.50.

In vier Büchern wird die Gründung der Gesellschaft Jesu, ihre Entfaltung bis in das 18. Jahrhundert, Kampf und Untergang in diesem Säkulum und schließlich die Wiederherstellung und die neue Entwicklung nach innen und außen bis in unsere Tage geschildert. Trotz der schlichten und nüchternen Sprache ist die Lektüre wenigstens mancher Abschnitte geradezu spannend. Die „Gestalt des Ordens" wird sichtbar gemacht in seiner Geschichte, besonders in der Geschichte seiner Gründung und der ersten Jahre seines Bestehens.

Das Buch eines Jesuiten über die Gesellschaft Jesu wird man selbstverständlich einer strengen Kritik auf seine Objektivität unterziehen. Das Werk Bechers hält einer solchen Kritik stand, obwohl immer wieder die Liebe des Verfassers zu seinem Orden aufleuchtet. Er ist offenkundig sehr bemüht, jede Polemik zu vermeiden, selbst in den Kapiteln über die Unterdrückung und Aufhebung des Ordens. Freimütig werden auch „Grenzen und Gefahren" in Geist und Verfassung der Gesellschaft aufgezeigt und tatsächliche Fehler zugegeben, die gemacht wurden und die dann mit dazu beitrugen, auch in manchen kirchlichen Kreisen eine Atmosphäre der Abneigung gegen die Jesuiten zu schaffen.

Eine Zeittafel, zahlreiche Bilder mit Anmerkungen dazu im Anhang und ein Namensverzeichnis runden das wertvolle Werk ab, von dem bereits jemand gesagt hat, es sei das Beste, was bisher über diesen Gegenstand geschrieben worden ist.

Wels. Dr. Peter Eder.

Brennende Herzen. Lebensbilder großer Christen. Von Margarete Weinhandl. (318). 18 Bilder. Graz-Wien 1949, Styria, Steirische Verlagsanstalt. Halbleinen geb. S 52.—.

Das vorliegende Buch ist eine wertvolle Handreichung für alle Gehetzten unserer Zeit, aber auch eine ernste Gewissenserforschung für die Gemütlichen. Das wichtigste ist das „brennende Herz", wie es, um nur einige Beispiele des Buches zu nennen, Monika, die vielgetreue Mutter des hl. Augustinus, Nikolaus von der Flüe, der Retter der Schweizer Einheit, Friedrich von Bodelschwingh und Damian de Veuster in ihrer nie versiegenden Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft und Klemens August Kardinal Graf von Galen sowie Fritz Mankowski, beide von tiefer, sieghafter Gläubigkeit erfüllt, in sich trugen.

Vielleicht hätte die Auswahl anders getroffen werden können. Gewiß! Doch bei welcher Veröffentlichung solcher Art vermöchte man dies nicht zu sagen? Einige Kleinigkeiten bedürften einer geringen Berichtigung. Aber der Wert der Leistung dieser für breitere Schichten der Bevölkerung berechneten Publikation wird dadurch kaum berührt. Es wird wenige geben, die nicht durch die Lektüre dieses aus einer wirklich christlichen Weite heraus geschriebenen Buches innerlich ergriffen werden.

Linz a. d. D. Theol.-Prof. Dr. Josef Lenzenweger.

Priestertum im Zeugnis der Kirchenväter. Ausgewählt und übertragen von Dr. P. Robert Löhr O. S. B. (Verpflichtendes Erbe, Band 21/23. Gruppe: Christliches Altertum. Herausgeber: Dr. P. Franz Faeßler O. S. B.). (96). Luzern 1951, Rex-Verlag. Pappband Fr. 4.50.

Die erhabene Würde des Priestertums, seine Aufgabe, den Menschen die göttlichen Gnadenmittel auszuspenden, und die schon von den Kirchenvätern erkannten wesentlich notwendigen Eigenschaften des Erwählten, bemüht sich der Herausgeber des neuen Bändchens dieser längst gut eingeführten Reihe, vor uns treten zu lassen; außerdem will er einen Beitrag zum ökumenischen Gespräch leisten.

Mit Geschick ist es — unter Verzicht auf streng wissenschaftliche Zitierung — gelungen, besonders aus der trefflichen Sammlung „Das Zeugnis der Kirchenväter" von Leo von Rudloff und der bekannten „Bibliothek der Kirchenväter" von Otto Bardenhewer (= BKV) gerade die zum Thema passenden Stellen auszuwählen. Das Büchlein ist ein Anruf an Priester zur aufrichtigen Gewissenserforschung, an junge Menschen, die sich zu diesem Berufe hingezogen fühlen, zur ernsten Prüfung und an Laien zur wohltätigen Besinnung.

Linz a. d. D. Theol.-Prof. DDr. Josef Lenzenweger.

Offenbarung und Kirche. Fundamental-Theologie. Von Dr. Johannes Brinktrine. Erster Band: Theorie der Offenbarung. 2. Auflage. (314). Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 11.—.

Die Vorzüge des Werkes sind bereits bei Besprechung des 2. Bandes (diese Zeitschrift 1950, S. 372) hervorgehoben worden, vor allem begriffliche Sauberkeit und Exaktheit, schon äußerlich dadurch demonstriert, daß ein Drittel des vorliegenden Bandes Definitionen und Einteilungen gewidmet ist und daß sich auch die anderen zwei Drittel zu einem Gutteil mit Begriffsbestimmungen und Erklärungen beschäftigen, die freilich für sich schon vielfach geeignet sind, die Wahrheit deutlich in Erscheinung treten zu lassen. Allerdings macht hie und da der Reichtum an philosophischen Zergliederungen fast den Eindruck einer mehr verwirrenden als klärenden Fülle. Dazu fehlt dem Verfasser vielfach der Raum, um sich mit den angeschnittenen Problemen entsprechend auseinandersetzen zu können, so daß manchmal der Eindruck entsteht, die Irrtümer würden allzu kurz „abgetan".

Wels. Dr. Peter Eder.

Dogma und Biologie der Heiligen Familie. Nach dem Weltbild des hl. Thomas von Aquin und dem der Gegenwart. Von Univ.-Prof. Dr. Albert Mitterer. (224). Wien 1952, Verlag Herder. Ganzleinen geb. S 58.—.

Das vorliegende Buch stellt den ersten systematischen Versuch einer weltbildvergleichenden Dogmenforschung dar. In klarer, übersichtlicher Weise zeigt der hochverdiente Gelehrte, wie die kirchlichen Dogmen über die Heilige Familie vom Aquinaten unter Heranziehung der damaligen Biologie spekulativ erklärt wurden und wie dieselben unveränderlichen Dogmen jetzt durch die Ergebnisse der modernen Biologie erklärt werden können. Man sieht sofort, daß nicht wenige mit Hilfe der alten profanwissenschaftlichen biologischen Erkenntnisse versuchte spekulative Erklärungen dieser Dogmen überholt sind, während bei Heranziehung der heutigen biologischen Erkenntnisse gar manche neue Einsichten zu gewinnen sind. Der neue Schlüssel zum Verständnis der alten Dogmen ist die an Stelle der alten aristotelischen „Erzeugungs"biologie getretene moderne „Entwicklungs"biologie, speziell der Begriff der erzeugungsbiologischen „Parthenogenese". Diese modernen Erkenntnisse öffnen in der Tat neue, bisher unbekannte Zugänge zu den alten Dogmen der erbsündelosen Empfängnis Jesu und Mariens, der Menschwerdung Jesu, der Mutterschaft und Jungfrauschaft Mariens vor, in und nach der Geburt, wie auch der übernatürlichen Vaterschaft des Hl. Geistes und des hl. Josef. Weit entfernt, den Leser in nur den Dogmenhistoriker interessierende Lande zu entführen,

bringt dieses zugleich tief wissenschaftlich und doch leicht lesbar geschriebene Werk die bekannten Dogmen von den drei Personen der Heiligen Familie unserer Erkenntnis und Liebe ein gutes Stück näher. Werke, die in so glücklicher Weise alte Dogmen und neue Profanwissenschaften, Überlieferung und Spekulation, Konstanz und Entwicklung der theologischen Erkenntnis vereinigen, sind wahrhaft selten. Um so dankbarer müssen wir dem Verfasser dafür sein.

Linz a. d. D. Dr. E. Schwarzbauer.

Ecclesia — Maria. Die Einheit Marias und der Kirche. Von Alois Müller. (XVIII u. 242). (Paradosis. Beiträge zur Geschichte der altchristlichen Literatur und Theologie V). Freiburg in der Schweiz 1951, Paulusverlag. Brosch. Sfr. 8.80.

In der Mariologie der Gegenwart rücken die Beziehungen zwischen Kirche und Maria stärker in den Vordergrund des Interesses. M. J. Scheeben hat in seiner Dogmatik (3. Bd., 1882, S. 503, 629) auf diese Beziehungen hingewiesen. Der Gedanke wurde zunächst nicht weitergedacht. 1938 schrieb P. H. Coathalem S. J. über den Parallelismus zwischen der seligsten Jungfrau und der Kirche in der lateinischen Tradition bis zum 12. Jahrhundert (vgl. La Vie Spirituelle, 1952, 295 f.). P. Hugo Rahners „Maria und die Kirche" (Innsbruck 1951) wurde für diese Zeitschrift besprochen. Der Verfasser untersuchte diese Zusammenhänge in der griechischen und lateinischen patristischen Literatur bis 431 — Jahr des Ephesinums und ein Jahr nach dem Tod Augustins, der die Gedanken der Tradition endgültig formulierte, ausgestaltete und so an das Mittelalter weitergab (179 f.).

Es werden die ersten Ansätze zur Theologie der Kirche und Maria besprochen. Die Abendländer kommen in der Folgezeit von Maria zur Kirche, die Morgenländer von der Kirche zu Maria. Beide Richtungen vereinigen sich seit dem 4. Jahrhundert. Nach der Analyse der Texte, die jeweils unter dem Strich auch in der Ursprache angeführt werden, gibt ein Rückblick eine Zusammenschau aller gefundenen Ideen. „Mit bewundernswerter Sicherheit und Einmütigkeit" haben die Väter die Gleichung Maria = Kirche festgestellt (213). Was bedeutet diese Gleichung? Das tertium comparationis ist die Mutterschaft über Christus. „Maria, die Mutter des physischen Christus, die Kirche die Mutter des mystischen Christus, könnte die ganze Wahrheit in einer trockenen Formel lauten ... Zwischen Maria und der Kirche herrscht jenes Verhältnis der Identität, das herrscht zwischen Christi natürlichem und mystischem Leib" (219). Dabei handelt es sich nicht um zwei Mutterschaften, sondern um eine und dieselbe nach ihrem Entstehen und ihren Elementen (223). „Maria ist die vollkommene (Verwirklichung) der Kirche — das Wesensgeheimnis der Kirche ist das Mariengeheimnis" (232).

Die Arbeit ist nicht nur ein Dienst an der patristischen Forschung und an der Theologie, sondern auch an der Glaubensverkündigung. Die Lehre von der Kirche, die noch immer zu einseitig juristisch-apologetisch gesehen wird, erhält theologische Vertiefung; die Predigt über Maria empfängt wertvollste Anregungen, die auch, wie Rahner zeigte, sehr gut für das Leben ausgewertet werden können.

St. Pölten Dr. A. Stöger.

Aufgenommen in den Himmel. Dokumente zur feierlichen Dogma-Verkündigung der leiblichen Aufnahme Mariä in den Himmel. Einführung von Karl Rahner S. J. (68). Mit 4 Bildern. Innsbruck 1951, Marianischer Verlag. Kart.

Die deutsche Wiedergabe der „Apostolischen Konstitution" hat leider einige Ungenauigkeiten. Seite 30, Zeile 12, hieße es statt: „neben anderen Kundgebungen des offen bekannten und tatkräftigen Glaubens" besser: „während der katholische Glaube sich öffentlich und tatkräftig kundgibt". S. 37, Z. 15 und 26, fehlt: „unser Vorgänger". S. 41, Z. 18 f., sind die Satzzeichen nicht in Ordnung; statt der Anführungszeichen hat der Original-

text richtige Gedankenstriche; in der letzten Zeile soll es heißen: „Doctor". Es ist auch nicht einzusehen, warum S. 42, Zeile 4 von unten, gerade in der deutschen Übersetzung das „Doctor Universalis" für Albertus Magnus bloß mit „er" wiedergegeben wird. S. 47, Zeile 7 von unten, fehlt die Übersetzung von: „ecclesiastico cultu inde ab antiquissimis temporibus comprobata". Am meisten aber hätte man im Kernstück dieses wichtigen Dokumentes Genauigkeit gewünscht, und gerade hier ist sie versagt; denn S. 49, Z. 16, fehlt die Übersetzung des „divinitus revelatum dogma esse"; außerdem ist im Original der Inhalt des Dogmas in indirekter Rede gegeben.

Die Dokumente sind mit den beigegebenen Bildern ein schönes Gedächtnis des herrlichen Allerheiligentages 1950. Die Glaubensverkündigung wird gern zur Zusammenstellung dieser Dokumente greifen.

St. Pölten. Dr. A. Stöger.

Das „neue" Dogma. Zur Definition der Himmelfahrt der heiligen Jungfrau und Gottesmutter. Von Karl Rahner S. J. (40). Wien 1951, Verlag Herder. Kart.

Mariens Himmelfahrt und das Priestertum. Festansprache zur Feier der Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel, gehalten am 1. November 1950 im Canisianum zu Innsbruck von Hugo Rahner S. J. (16). Innsbruck 1951, Verlag Felizian Rauch. Kart. S. 3.—.

Das Dogma von der Himmelfahrt Mariens. Sinn und Wert. Von Albert Friess CSSR. (48). Siegburg (Rhld.) 1951, Verlag F. Schmitt. Kart.

Das Dogma der Himmelfahrt Mariens. Die Apostolische Konstitution vom 1. November 1950 und die Theologie der Verherrlichung Mariens. Von Dr. E. Stakemeier. (56). Paderborn 1951, Schöningh. Kart. DM 1.80.

Das neue Marien-Dogma. Inhalt, Begründung, Bedeutung. Von Hermann Volk. (136). Münster 1951, Verlag Regensberg. Pappbd. DM 2.80.

Magd und Königin. Gedanken zur Teilnahme Mariens am Heilswerk Christi. Von Julius Tyciak. (124). Freiburg 1950, Verlag Herder. Leinen geb. DM 3.80.

Karl Rahner gibt vom Inhaltlichen her eine „innere" Begründung des neuen Dogmas, die wegen ihrer auf Schrift und Heilsgeschichte aufruhenden Verankerung auf Katholiken und Protestanten in gleicher Weise überzeugend und gewinnend wirkt wie kaum eine andere Veröffentlichung über diesen Gegenstand.

Hugo Rahner zeigt in geistvoller Weise, wie der Priester einerseits wegen der von ihm vollzogenen Gegenwärtigsetzung des verklärten physischen Herrenleibes in der Eucharistiefeier, anderseits wegen der durch ihn bewirkten Auferbauung des der Herrlichkeit entgegenwandernden mystischen Herrenleibes in der Seelsorge vielfältig mit der verklärten und verherrlichten Gottesmutter verbunden ist.

Friess legt drei klare, wohldurchdachte Predigten an das Volk über dasselbe Mariengeheimnis vor, die Predigern als Hilfe und Anregung dienen können.

Stakemeier bietet eine ausgezeichnete Übersetzung der Dogmatisationsbulle, einen trefflichen Kommentar mit wertvollen Hinweisen auf die Bedeutung des Glaubensbewußtseins der jeweiligen Gesamtkirche für die Erhebung einer „Offenbarungs"-Wahrheit und auf die Eigenart der sogenannten „regressiven" Methode der positiven Theologie, sowie eine kurze Darlegung der organischen Verbindung des neuen Dogmas mit dem Kosmos der marianischen Wahrheiten. Etwas überraschend ist die Sicherheit, mit der der Verfasser die Tatsache des Todes Mariens und die stoffliche Gleichheit des verklärten und des irdischen Marienleibes in der Bulle enthalten sieht.

Volks Ausführungen bringen zunächst den Inhalt des neuen Dogmas, dann den Aufweis aus der Lehrentscheidung der Kirche, der Tradition und einigen Hinweisen der Schrift, endlich die mariologische, ekklesiologische, anthropologische und eschatologische Bedeutung des neuen Glaubenssatzes,

um mit einem optimistischen Hinweis auf die Auswirkung der Dogmatisation auf das ökumenische Gespräch zu schließen. Interessant ist, wie der Verfasser aus der Stellung der Auferstehung im Ganzen des Heilsgeschehens und der besonderen Art der Begnadigung Mariens ihre antizipierte Leibverklärung zu folgern sucht.

In dem 1940 unter dem Titel „Mariengeheimnisse" zum ersten Male erschienenen, nun unverändert wieder aufgelegten Büchlein schildert Tyciak in feinsinniger Art und Sprache, wie Maria und die Kirche sich in jedem ihrer Geheimnisse teilen. Der Verfasser liefert so einen wertvollen Beitrag zu der im doppelten Sinn — der Zeit und des Wesens — „urchristlichen" Schau Mariens als Inbegriffs und Urzelle der Kirche, als welche sie unsere zeitgenössische Theologie von Tag zu Tag wieder mehr zu erkennen beginnt.

Linz a. d. D. Dr. E. Schwarzbauer.

Seelenleiden und Seelenheilung. (Psychopathologie und Psychotherapie). Von Univ.-Prof. Dr. Albert Niedermeyer. (Handbuch der speziellen Pastoralmedizin, 5. Band). (XVI u. 448). Wien 1952, Verlag Herder. Ganzleinen S 108.—, Subskriptionspreis S 97.20 (abzüglich 5 Prozent Preissenkung).

Mit besonderer Erwartung sahen die Seelsorger diesem Band entgegen, der ihnen Aufklärung und Hilfsmittel geben sollte für die Behandlung so vieler Neurotiker und Psychopathen, die sich an die Priester um Hilfe und Leitung in ihren Seelenleiden wenden. Der Band gliedert sich in vier Hauptteile: I. Grundfragen der Psychopathologie; II. Fragen der Psychotherapie; III. Thomistisch-dantistische Studien zur Grundlegung einer universalistischen Psychotherapie; IV. Grenzzustände des menschlichen Seelenlebens. Ich kann nur bedauern, daß dieser letzte Abschnitt verhältnismäßig gedrängt behandelt ist, obwohl gerade hier Fragen größter Aktualität auftauchen, wie z. B. Stigmatisation, Ekstasen, Visionen, Besessenheit, Wunderheilungen u. a., die einer eingehenderen Besprechung bedürften. Dafür hätte der III. Hauptabschnitt, so interessant er ist, kürzer gefaßt werden können. Davon abgesehen, bietet der vorliegende Band so viel Material, wenn auch manches Problem noch nicht voll gelöst ist, daß wohl jeder Seelsorger in der Gegenwart das Buch studiert und immer wieder einsieht, um den armen seelisch Leidenden möglichst Heilung oder wenigstens Trost zu bringen.

Der Verlag hat den Band entsprechend gut ausgestattet. Die Zahl der Druckfehler ist gering. Einige Sätze hätten klarer stilisiert gehört, z. B. S. 249: „Der seelisch Kranke bedarf fast stets eines Seelenführers, doch kann u. U. gar keiner besser sein als ein solcher, dem selbst die richtige Orientierung fehlt." Uneben wirkt auf S. 82 der Nebensatz :.... die sicher in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle die überwiegende ist." S. 398 fehlt bei Anmerkung 13) die Seitenangabe. S. 412, Zeile 8, soll es heißen: „ad ea cognoscenda". Viele, und mit ihnen der Rezensent, freuen sich schon auf den 6. Band des gewaltigen Werkes.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Spiesberger.

Der Verkehr mit Gott. Von Dr. Viktor Bieler, Bischof von Sitten. (454). Innsbruck 1951, Verlag Felizian Rauch. Halbl. geb. S 63.—.

Der Titel des Buches gibt löblicherweise deutlich den behandelten Inhalt an. Zum „Verkehr mit Gott" gehört vor allem das Sprechen mit Gott in den verschiedenen Formen des mündlichen und innerlichen Gebetes, als dessen Höhepunkt die erworbene Beschauung dargestellt wird. (Der verewigte hochwürdigste Verfasser beschränkt sich auf die gewöhnlichen Arten des Gebetslebens und läßt die mystischen Gebetsstufen außer Betracht). Zum geistigen Gedankenaustausch der Seele mit Gott kann man aber auch mit Recht alle jene Betätigungen des inneren Lebens rechnen, bei denen wir sozusagen Gott zuhören in Predigt, Vortrag und Lesung. Und so ist auch von diesen Dingen die Rede. Das Buch richtet sich in

leichtverständlicher Art an einfache Menschen und zielt, wie etwa die „Gewissenserforschungen" am Schluß jedes Kapitels deutlich zeigen, ganz auf das Praktische des geistlichen Lebens hin. Die Art der Behandlung erinnert in ihrer Weitschweifigkeit und Geruhsamkeit an das Werk des vielgelesenen Alfons Rodriguez. Leider ist auch dessen Kritiklosigkeit den Zitaten und Geschichten der älteren Autoren gegenüber manchmal zu wenig überwunden worden. Doch behält das Werk als gründlicher Unterricht und geistliche Lesung für religiöse Menschen sowie auch als Stoffquelle für solche, die andere im Verkehr mit Gott zu unterrichten haben, seinen gediegenen Wert. Durch bessere Gliederung und Anordnung im Druck hätte die Lesung angenehmer und fruchtbarer gemacht werden können.

Linz a. d. D. P. Igo Mayr S. J.

Meßopfer und Priesterleben. Von P. Martin Manuwald S. J. (114). Mainz 1950, Matthias-Grünewald-Verlag. Kart. DM 2.60.

Der Spiritual am Mainzer Priesterseminar hat uns hier ein Betrachtungsbüchlein über die hl. Messe geschenkt, das seltene Vorzüge in sich vereint: solide Theologie, schöne Sprache, tiefe Frömmigkeit, unmittelbarste Lebensnähe und handliche äußere Form. Das schmale, nette Bändchen mit seinem Reichtum an Gedanken wird keinen Priester enttäuschen.

Linz a. d. D. Dr. E. Schwarzbauer.

Das Vaterunser. Gebetswort und Gebetshaltung. Von Leo Veuthey. Ins Deutsche übertragen von Josef Hosse. (80). Düsseldorf. 1951, Patmos-Verlag. DM 3.80.

Die Erklärung des Vaterunsers wurde ungezählte Male versucht. Wer ist allen Tiefen auf den Grund gekommen? Der Verfasser sieht das Vaterunser nicht bloß als Gebet, sondern auch als Lebensnorm, wie es auch in der Bergpredigt gemeint ist. „Das Leben des Geistes leben heißt, das Vaterunser mehr leben denn seine Worte wiederholen." Das größte Hindernis der Vollkommenheit ist die Eigenliebe. Das Gebet des Herrn ist ein Gegengewicht gegen die Eigenliebe des Menschen; es lehrt, aus uns selbst herauszugehen und uns in Gott zu entfalten. Diese Gedanken durchziehen die feinsinnige Erklärung aller Bitten.

St. Pölten. Dr. A. Stöger.

Katholische Familienerziehung. Von Friedrich Schneider. Fünfte, verbesserte Auflage. (320). Freiburg 1951. Verlag Herder. Geb. DM 7.30.

Weil das Buch aus der katholischen Familienerziehung gewachsen ist und so glücklich die Theorie des Fachmannes mit der erziehlichen Praxis verbindet, spricht es auch wie kaum ein zweites Werk auf diesem Gebiete an. Vielen Familien, besonders gebildeten, wurde dieses Buch zum Wegweiser, und viele um die Familienerziehung Verantwortliche haben Wertvollstes daraus geschöpft. So liegt nun bereits die fünfte, verbesserte Auflage vor. Diese hat eine wertvolle Ergänzung der Literaturangaben für die verschiedenen Altersstufen erfahren und ein eindringliches Kapitel über die Familienkatechese mit praktischen Anleitungen für die religiöse Unterweisung in der Familie. Weggeblieben ist die Taufurkunde früherer Auflagen. Die Ausstattung ist sehr geschmackvoll. Allen, die Verantwortung tragen um die religiöse Verfassung der Familie, kann dieses Buch nur wärmstens empfohlen werden.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber.

Wie heute predigen? Zum Problem der Verkündigung des Christlichen. Von Dr. Viktor Schurr C. SS. R. (214). Stuttgart, Schwabenverlag. Halbleinen geb.

Der Titel des Buches klingt sehr verlockend. Man glaubt, eine Predigtanweisung so einfach wie ein Kochbuch in die Hand zu bekommen, nach dem bekannten Verfahren: „Man nehme..." Das 214 Seiten umfassende Buch ist alles eher als ein Handbuch; es ist ein anspruchsvolles Buch,

das durchgearbeitet und durchgedacht werden will. Keine leichte, aber eine viele wertvolle Ausblicke und Anregungen gebende Lektüre! Der Verfasser will nicht homiletische Winke, sondern einen Einblick in die geistige Haltung unserer Zeit geben, denn „die christliche Botschaft wird wegen der sich ausbreitenden Diaspora zunehmend missionarisch werden und darum an die Welt der Zuhörer stärker anknüpfen müssen". Dieser Satz aus dem Vorwort charakterisiert am besten das Bestreben des Verfassers, den Prediger mit den verschiedenen Zeitströmungen (Vitalismus, Soziologismus, Personalismus, Existentialismus, Eschatologismus) vertraut zu machen, um dann im 2. Abschnitt „die Verkündigung des Christlichen nach Form" in vielsagenden, kurzen Kapiteln in Angriff zu nehmen. An den packenden Wahrheiten und treffenden Hinweisen dieser Kapitel kann keine Homiletik mehr vorübergehen, jeder Prediger wird daraus lernen.

Linz a. d. D. Pfarrer Heinrich Mayrhuber.

Johannes Chrysostomus. Nachweis der Gottheit Christi und acht Predigten über atl. Gesetz und Evangelium. Von Dr. Max Haidenthaller, Pfarrer in Schleedorf, Salzburg. (88). Kommissionsverlag: Oberösterreichischer Landesverlag, Linz. Kart. S 27.—.

Diese Studie, deren Drucklegung durch eine namhafte Spende des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Salzburg ermöglicht wurde, — als Monographie eine Erstbearbeitung im deutschen Sprachgebiet — ist als Beitrag zur Geschichte der Auseinandersetzung des alten Christentums mit dem Judentum gedacht. Die Predigten werden dem Inhalte nach gedrängt wiedergegeben, damit „die zielsichere Anlage und Stoßkraft... umsomehr zur Geltung komme".

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Georg Feuerer. Sein Leben und Werk. Von Guntram Lautenbacher. (238). Regensburg 1951, Verlag Josef Habbel. Leinen geb. DM 7.50.

Dem am 7. April 1940 nach einem kranken, aber überaus reichen Leben frühzeitig verstorbenen religiösen Denker und Schriftsteller Dr. Georg Feuerer, Priester der Diözese Meißen, wird in diesem Buch von einem seiner Freunde ein würdiges und eindrucksvolles Denkmal gesetzt.

Der erste Teil bringt eine knappe Biographie. Wie Feuerer viele Jahre den Kampf mit einer unheimlichen Krankheit führt, gibt seinem Leben eine besondere Weihe und Größe. Das literarische Werk, das im zweiten Teil des Buches besprochen wird, zeigt die helle Geistigkeit und universale Aufgeschlossenheit für die Probleme der Zeit. Die höchste Krönung der Gestalt Feuerers ist seine echte Priesterlichkeit und wesenhaft seelsorgliche Art. Die äußere Seelsorge konnte er nur kurze Zeit ausüben. Aber gerade die Jahre seiner physischen Leiden wurden durch den persönlichen Einfluß, durch seine Schriften, seine Briefe, die im dritten Teil des Buches teilweise veröffentlicht sind, und nicht zuletzt durch das innere Opfer seines Lebens besonders fruchtbar. Er wußte, daß ihm Gott auch in seiner Krankheit eine Sendung gab, was er in die Worte faßte: „Ich lebe im Dunkeln auf die Verheißung Gottes hin mein Leben" (Brief).

St. Pölten. Dr. J. Pritz.

Schola Verbi. Ein Lehrbuch des neutestamentlichen Griechisch. Von Dr. theol. Lic. bibl. Josef Dey. (XII u. 163). Münster, Westf. 1951, Verlag Aschendorff. Kart. DM. 6.60, mit Leinenrücken DM 7.70.

Theologiestudierende mit realistischer Mittelschulbildung sind heute keine Seltenheit mehr. Sie stehen vor der Aufgabe, auf einem soliden und kurzen Wege die Kenntnis der griechischen Sprache nachzuholen, die nicht nur für das neutestamentliche Bibelstudium von absoluter Notwendigkeit, sondern auch für das tiefere Verständnis anderer theologischer Disziplinen von großer Bedeutung ist. Josef Dey legt uns nun ein Griechisch-Lehrbuch vor, das aus der Praxis entstanden ist, dem Wunsche der Zeit entspricht und daher bald viele Freunde finden wird.

Stift St. Florian. Dr. Johannes Zauner.

Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt von Dr. Helmut Schnizer, Linz a. d. D.

Heiliges Mutteramt. Erziehung zur Innerlichkeit. Von A. Pichler. München, Verlag Ars sacra. DM —.60.

Eine Frau, die aus dem Leben kommt, hat uns hier eine Fülle wertvoller Ratschläge für die Erziehung des Kindes geschenkt. Als wichtigstes Bestreben des mütterlichen Wirkens wird die Erziehung zur Innerlichkeit herausgestellt. Das ist in der Hetzjagd unserer Zeit, die schon das kleine Kind nie zur Ruhe kommen läßt, überaus nötig. Man würde sich wünschen, die Hinweise und Ratschläge noch erweitert und ausführlicher dargestellt zu finden. Ein kleines Buch könnte sicher vielen Müttern einen willkommenen Ratgeber bieten. Schade ist, daß die Verfasserin mit einer Wehklage über die Oberflächlichkeit, Genußsucht usw. der heutigen Jugend beginnt. Dies stößt junge Leute ab und ist auch nicht berechtigt oder gilt von den Erwachsenen mindestens im gleichen Maße.

Vorgeburtliche Erziehung. Von Maria Therese Buchner. München, Verlag Ars sacra. DM. —.60.

Eine der wertvollsten Erkenntnisse der modernen Wissenschaft ist das Wissen um den Einfluß, den die Mutter schon auf das werdende Kind ausüben kann und wie maßgebend dieser Einfluß auf die ganze Entwicklung des reifenden Menschenkindes ist. Aber auch die großen Gefahren, die dem Kind im Mutterleibe drohen, werden klar herausgestellt. Jede seelische Regung und Stimmung der Mutter prägt sich der Seele des werdenden Menschen ein. Man würde sich wünschen, daß manche Gedanken mehr durchgeführt und klarer begründet wären. Es handelt sich hier um völliges Neuland, das in Medizin und Psychologie noch stark umstritten ist. Sehr zu loben ist an beiden besprochenen Heften die hübsche Ausstattung und der klare Druck.

Der Heilige Geist und der Mensch von heute. Von P. Bernard Siebers M. S. C. München, Verlag Ars sacra. DM —.60.

Dieses Büchlein bringt uns in glutvoller, mitreißender Sprache das verpflichtende Siegel in Erinnerung, das uns die hl. Firmung eingeprägt hat. Darin schenkte uns der Hl. Geist seine Kraft, damit wir ihn in aller Welt verkünden. Jeder Christ ist durch die Auserwählung der Taufe und die Sendung der hl. Firmung gerufen, den Geist Christi in alle Welt zu tragen.

Kreuzwegandacht für Kinder. Von Sophie zu Eltz. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller.

Die Neuauflage dieses reizenden Büchleins wird von den Eltern, Katecheten und schließlich den Kindern, die es ja angeht, warm begrüßt werden. In wirklich kindertümlicher Sprache wird hier den Kleinen der Leidensweg unseres Herrn und Heilandes nahegebracht. Die sehr gut gelungenen Illustrationen beleben das Büchlein und erleichtern das Verständnis. Dem Maler (Prof. Feldmann, München) muß man höchste Anerkennung dafür zollen, daß er künstlerisch wertvolle Bilder, die aber durchaus der kindlichen Fassungskraft entsprechen, geschaffen hat.

Lust oder Liebe. Von P. Daniel A. Lord. Aus dem Englischen übertragen von P. Karl Pauspertl. Titel des Originals: „The Pure of Heart". Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 2.40.

Die vorliegende Schrift ist eine Übersetzung des populären amerikanischen Jesuiten P. Lord. Sie bringt in sehr netter Gesprächsform das Hineinwachsen eines Geschwisterpaares in das Verstehen der Lebensgeheimnisse. Die Schrift ist deutlich genug, verletzt aber nicht durch überflüssige Enthüllungen. Hübsche Textillustrationen beleben das Heftchen, dessen Umschlag sehr flott und elegant gezeichnet ist. Das Heft wird den Eltern und den Jugendseelsorgern in der Stadt eine sehr wertvolle Hilfe bieten.

Mutter, dein Beitrag zum Frieden. Von Exzellenz Bischof Dr. Paul Rusch. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 2.—.

Wenn zwei beisammenstehen, sprechen sie heutzutage schon wieder davon: Wird es Krieg geben oder nicht? Der Friede wird als bloßes Rechenexempel betrachtet; entscheidend für die Aufrechterhaltung des Friedens soll das ungefähre Gleichgewicht des Rüstungspotentials sein. Dieser, auf ein völlig falsches Geleise geschobenen Betrachtungsweise des Problems tritt Bischof Rusch energisch entgegen und sagt: Fang einmal bei dir selber an, mach Frieden in deinem Herzen! Lerne ertragen, daß eine ein schöneres Kleid hat, hübscher ist usw. Dann stelle den Frieden in der Familie her. Von der Familie aus wird diese innere Wandlung auf die nächste Gemeinschaft übergreifen: auf den Betrieb, auf die Arbeitsstätte. Ist hier Ordnung, so wird auch der Friede im öffentlichen Leben, d. h. im Staatsganzen eintreten.

Diese Gedankengänge entwickelt Bischof Rusch in ganz einfacher, für jeden verständlicher Sprache. Würden diese Mahnworte des Oberhirten treu befolgt werden, wahrlich, es möchte besser um uns stehen.

Weltentstehung. Von Dr. Hans Schmeiser. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S. 3.—.

Das Büchlein schildert auf 64 Seiten die Entstehung des Universums. Besonders wohltuend wirkt, daß immer wieder die nur relative Sicherheit der einzelnen Hypothesen über die Entstehung des Kosmos betont wird. Dabei werden aber die für die Theologie wesentlichen Tatsachen, die von allen Theorien zugegeben werden, gut herausgearbeitet, nämlich: das Weltall hat einen Anfangspunkt in der Zeit und ist endlich. Der neueste Stand der Wissenschaft ist berücksichtigt. Sehr zu loben ist die leicht faßliche Darstellung, die gute Beispiele bietet und dennoch nicht unzulässig vereinfacht. Sehr zu empfehlen für die reifere Jugend; aber auch der Erwachsene wird viel Neues und Wissenswertes aus einem wenig bekannten Gebiet darin finden.

Wir bitten zu beachten, daß diesem Heft ein Prospekt des Verlages Ferdinand Schöningh, Paderborn, mit dem Titel „Theologie — Psychologie — Philosophie" beiliegt.

Sie finden darin ausführliche Besprechungen mit Preisangabe der einzelnen Werke und Schriften.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

ARCHITEKTURBÜRO
FÜR KIRCHLICHE BAUTEN
UND KARITATIVE ANSTALTEN
ARCHITEKT
HANS FEICHTLBAUER
Linz an der Donau, Langgasse Nr. 17, Fernruf 2 47 59

Seite 305-308 als Titel mitgezählt

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

100. JAHRGANG 1952 4. HEFT

Der Hohepriester Christus

(Hebr 4, 14 — 7, 28)

Von Dr. Alois Stöger, St. Pölten

Besinnung

In religiös und geistig geweckten Kreisen der Kirche ist das Bewußtsein von der „königlichen Priesterschaft" (1 Petr 2, 9; Apk 1, 6; Ex 19, 6), die das Volk der Kirche ist, erwacht. Die Teilnahme an der Liturgie wird aktiv vollzogen. Die Frömmigkeit der Laien wird durch Sühnegebet und Sühneleiden, die im tiefsten priesterliche Funktionen sind, bestimmt. Eine neue Verantwortung der Christen um die Welt vor Gott ist aufgegangen. Die Welt soll durch Fürbitte, Opfer und Aktion zu Gott heimgeholt werden. Damit ist auch ein tieferes Verständnis und Interesse am Amtspriestertum der Kirche zum Leben erweckt worden. Die Laien machen sich Sorge um das Priestertum. Diese Sorge äußert sich in Kritik, die, mag sie auch manchmal nicht tief genug begründet sein, doch oft aus einem echten Verlangen nach einem vollendeten Priestertum kommt. Der Priestersamstag ist für viele aktive Katholiken mehr als eine fromme Andacht unter anderen. Das Interesse am Priestertum und seinen Problemen findet seinen Niederschlag in der ernsten Literatur und im ernsten Film. Seit Pius X. haben die Päpste sich mit Eindringlichkeit um die Heiligung des Klerus bemüht: der selige Seelsorgerpapst Pius X. in seiner „Exhortatio ad clerum", Pius XI. in seinem Rundschreiben über das Priestertum, Pius XII. in der Adhortatio „Menti nostrae". Die Fragen der Aszese des Welt- und Seelsorgeklerus und der Bewährung in den Aufgaben der gegenwärtigen Situation wurden neu aufgerollt. Die Heranbildung des Seelsorgepriesters wird diskutiert. Die Kirche selbst ist durch die Säkularisierung der Welt weithin auf ihre ureigenste Funktion zurückgedrängt oder für diese frei geworden. Diplomatie ist vielfach am Ende, Organisation ohnmächtig, theologische Wissenschaft ungehört und unverstanden. Eine Neubesinnung auf die priesterlichen Funktionen der Kirche, auf Opfer und Sakramente und die Deutung dieser durch das Wort hat eingesetzt. Die Kirche muß in dieser Zeit in weiten Räumen der Welt die priesterliche Hingabe im Opfer vollziehen. Daß sie mit Christus „sacerdos et hostia" ist, wird blutig erlitten; die

priesterliche Kenosis wird bis zur menschlichen Unbegreiflichkeit im Missionswerk des Fernen Ostens ertragen.

Das Kernstück des Hebräerbriefes ist der Abschnitt über das Priestertum Christi (4, 14 — 10, 18). Der Brief gibt der Einleitungswissenschaft viele Rätsel auf. Sie sind noch nicht gelöst. Sicher ist er an eine Kirche geschrieben, die von den ersten Jüngern des Herrn unter Zeichen und Wundern gegründet worden war (2, 3 f.). Sie hat ein lebendiges Glaubensleben hinter sich. In schwerer Prüfung und Not hat sie ihre Treue geoffenbart, Schmähung, Gefängnis und Verlust von Hab und Gut großmütig und freudig erduldet, tatkräftige Liebe zu den Verfolgten und Eingekerkerten bewiesen (6, 9f.; 10, 32ff.). Bis zum Äußersten ist die Verfolgung noch nicht gekommen (12, 4), wenngleich es an einzelnen Martyrien nicht gefehlt hat (13, 7). Die ersten Leiter dieser Kirche sind durch ihr tapferes Sterben Vorbilder der Treue bis zum Tod geworden. In der Gegenwart aber hat unter dem Druck der Verfolgung die Glaubensfreude nachgelassen, Mutlosigkeit ist eingezogen. Manche halten sich bereits von den gemeinsamen Versammlungen fern (10, 24 f.). Man fängt an, dem nachzutrauern, was man verlassen hat, als man sich dem Christentum zugewandt hatte. Die Gefahr des Abfalls und der Rückkehr zur Synagoge hat sich drohend erhoben (13, 9—14). Wer sind die Gefährdeten? Wo ist die Kirche des Hebräerbriefes zu suchen? Die Christen, an die der Brief geschrieben ist, kennen den alttestamentlichen Kult, lieben ihn, bewundern ihn, vermissen ihn. Das ganze Christusereignis ist im Hebräerbrief von der Anschauungswelt des Kultes gesehen und dargestellt: die Menschwerdung, die Erlösung, die Verherrlichung. Die Theologie des Hebräerbriefes hat ihre Grundlagen in den alten Paulusbriefen. Was war aber der äußere Anlaß, um von Christus, dem Opfer und Opfernden, zu Christus dem Priester emporzusteigen? Wer waren die Adressaten, die dieses große Interesse an Kult und Tempel hatten? Es scheint doch die Annahme[1]) vieles für sich zu haben, daß der Hebräerbrief an jene Priester geschrieben wurde, die sich nach Apg 6, 7 nach der Geistsendung zu Pfingsten bekehrt haben und von denen es heißt: „Eine große Schar von Priestern gehorchte dem Glauben." Gerade für diese Männer war die Argumentation des Hebräerbriefes höchst aktuell und überzeugend. Äußerlich gesehen, hatte die junge Kirche keinen festlichen Kult, keinen glanzvollen Tempel, keine feierliche Liturgie. Die Liturgie der Kirche vollzog sich im schlichten Ritus des Mahles, im gemeinsamen „Brotbrechen", — aber sie hatte das Bewußtsein, daß alle Liturgie und aller Kult des Tempels, mochte er noch so prunkvoll und tief ans Herz greifend gewesen sein, seine

[1]) D. Bornhäuser, Empfänger und Verfasser des Briefes an die Hebräer. Gütersloh 1932.

Bedeutung verloren hat. Er hat Erfüllung und Vollendung in Christus gefunden.

So reich die Darstellung des Hohenpriestertums Christi im Hebräerbrief ist, so gibt sie dennoch nicht ein vollständiges Bild. Im Blickfeld des Hebräerbriefes steht der Hohepriester Christus in seiner Verherrlichung, der „große Hohepriester, der durch die Himmel hindurchgeschritten ist, Jesus, der Sohn Gottes" (4, 14; vgl. 5, 9). Die Größe Christi zeigt sich darin, daß er „durch die Himmel hindurchgeschritten ist", ehe er sich zur Rechten Gottes setzte (1, 3). Wie der irdische Hohepriester das Heiligtum durchschreitet, um in das Allerheiligste einzugehen, so auch Christus (vgl. 7, 26; 9, 11). Vom irdischen Priestertum Christi spricht der Brief wenig, wenngleich es die Voraussetzung für das verherrlichte ist. Christus ist als Hoherpriester in der Auseinandersetzung mit dem levitischen Priestertum des Alten Testamentes gesehen. Der Hohepriester des Alten Testamentes wird in der Bestimmung dargestellt, daß er „Gaben" (unblutige Opfer) und Opfer (blutige Opfer) für die Sünden darbringe (5, 1). Das ist nicht die adäquate Bestimmung des alttestamentlichen Priesters oder des Priesters überhaupt. Der Hohepriester ist nur in der Liturgie des Versöhnungstages gesehen. Das Sühnopfer an diesem Tag war ihm reserviert; es war der entscheidende Akt seines Hohenpriestertums. Die Versöhnung des Volkes mit Gott und die Nachlassung der Sünden war der tiefste Sinn seines Amtes. Die Befreiung von der Sünde ist auch sonst als Kernstück der Erlösung dargestellt (Matth 1, 21). Der Hebräerbrief selbst kennt noch andere priesterliche Akte: die Fürsprache für das Volk (7, 25), das Opfer überhaupt („dem Altar seine Sorgfalt widmen"; 7, 13), das Segnen (7, 6). Die theologische Betrachtung über das Priestertum Christi, seine Würde, Macht und Funktion auf Erden und im Himmel, kann nicht jedes Moment ausschließen, das nicht im Hebräerbrief enthalten ist[2]).

Grundlagen

Die in Gott gelegene Voraussetzung für das Hohepriestertum Christi ist der ewige Ratschluß Gottes, der im Alten Testament durch das Melchisedech-Bild (Gen 14, 17—20) und Ps 110 (109), 4 geoffenbart ist. Aber nicht die historische Persönlichkeit des Melchisedech, sondern das Bild, das die Schrift von ihm entwirft, fesselt den Blick des Hebräerbriefes. An dieses Bild knüpft er seine theologischen Gedanken an und deutet nach einer rabbinischen Regel, daß das Schweigen der Schrift ein Geheimnis verbirgt, nicht bloß, was geschrieben steht, sondern auch, was verschwiegen ist. Melchisedech war Typus Christi des Hohenpriesters. Nach Ps 110 (109), der auch von den Juden zur Zeit Jesu

[2]) M. J. Scheeben, Handbuch der katholischen Dogmatik III. (Freiburg i. Br. 1882) 419.

messianisch gedeutet wurde (Matth 22, 41—46)[3]), ist der Messias „Priester in Ewigkeit nach der Ordnung des Melchisedech". Der Psalm spielt in der Theologie der Urkirche eine große Rolle (vgl. Apg 2, 33 ff.; 5, 31; 7, 55 ff.; Röm 8, 34; 1 Kor 15, 25; Eph 1, 20 u. ö.). Jesus selbst hat ihn bereits in die Diskussion mit seinen Gegnern eingeführt (Matth 22, 41—46), durch ihn sein Messiasbewußtsein geoffenbart und wohl auch den Priestergedanken in den Messiasbegriff einbezogen[4]). Der tiefe Eindruck des gehorsamen, barmherzigen, gottgeweihten Berufslebens Christi und seines Sterbens im Lichte seiner Erhöhung[5]) und die alttestamentliche Melchisedech-Offenbarung bestimmten die Konzeption des Hebräerbriefes vom Hohenpriester. Das levitische Hohepriestertum des Alten Testamentes dient der Darstellung als Hintergrund, auf dem sich das Bild des Hohenpriesters Christus abhebt. Christus verbessert und überbietet es. Gott hat aber nicht an dieses angeknüpft, sondern an das Priestertum des Melchisedech. „Wenn Jesus den Schöpfungsgedanken gegen das mosaische Scheidungsgebot einsetzt (Mark 10, 5), wenn Paulus mit der Verheißung des Abraham gegen das Gesetz des Moses streitet (Gal 3, 18), wenn der Hebräerbrief Melchisedech dem levitischen Priestertum entgegenstellt (Hebr 7), so stützen sich die neutestamentlichen Boten Gottes auf ein Urdatum der Offenbarungsgeschichte, das mit der späteren Ordnung nicht in Einklang steht. Ein Urdatum Gottes ist durch die sekundäre Gesetzesbasis einer späteren Zeit verdrängt worden und tritt in der Messianität Jesu wieder ans Licht"[6]).

Vom levitischen Hohenpriester wird verlangt, daß er Mann des Volkes ist. Er muß „aus den Menschen genommen sein" (5, 1); denn er ist für die Menschen da und muß sie in ihrem Verhältnis zu Gott, im Kult, vertreten, für die Menschen, die Sünder sind, opfern und beten. Wie soll er das können, wenn er mit den Sündern nicht mitfühlen kann und nicht in seiner eigenen Schwäche menschliche Versuchbarkeit und Sündhaftigkeit erlebt hat? Wie könnte er sonst seinen Zornesaffekt gegen die Sünde mäßigen (5, 2) und ein richtiges Urteil sich darüber bilden, ob im einzelnen Fall die Sünden zu jenen gehören, die eine Versöhnung ermöglichen, zu den Sünden aus Irrtum und Unwissenheit (Lev 4, 13; Num 15, 22—31). Der Hohepriester muß solidarisch mit den Menschen verbunden sein und sich verbunden wissen (5, 3). Diese Voraussetzung muß für jedes Priestertum gefordert werden. Christus hat sie erfüllt. Er ist Mensch geworden und ist solidarisch mit der Menschheit verbunden. In allem

---

[3]) Vgl. H. L. Strack-P. Billerbeck, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch IV. (München 1928) 452—465.

[4]) O. Michel, Der Brief an die Hebräer (Göttingen 1936) 62.

[5]) ThWB (= Theologisches Wörterbuch) 3, 274, 36 ff. (Schrenk.)

[6]) O. Michel, a. a. O. 78.

ist er den Brüdern gleich geworden (2, 17; vgl. 2, 10—18), einer Natur mit den Menschen (2, 11), „im Fleisch" (5, 7) wie sie. Er hat selbst menschliche Schwachheit auf sich genommen und ist in allem wie die Menschen versucht worden (2, 18; 4, 15). Er ist in seiner messianischen Berufsauffassung versucht worden (Matth 4, 1—11), er hat alles Schwere menschlichen Lebens erfahren: Untreue der Menschen, Leiden, Todesangst und Tod. Nur daß er versucht worden wäre von Unwissen, Konkupiszenz und Hemmungen gegen das Gute von innen her, ist nicht anzunehmen; dagegen steht die hypostatische Union[7]). Christus wollte sein Mitgefühl mit den Menschen offenbaren (2, 18; vgl. 4, 16; Luk 23, 34). In einem aber unterscheidet sich dieser Hohepriester von jedem anderen: er ist „ohne Sünde" (4, 15; 7, 28; vgl. 2 Kor 5, 21; 1 Joh 3, 5; 1 Petr 2, 22). Nichts von dem, was er erlitten hat und wodurch er versucht worden war, konnte ihn zum Ungehorsam gegen Gott und zur Sünde verleiten. Die Sündelosigkeit Jesu sieht der Hebräerbrief als Ertrag siegreich bestandener Seelenkämpfe, nicht bloß als einfache Ableitung aus dem Alten Testament (Is 53, 9), als Korrelat zur Vollwertigkeit des Sühnopfers oder als Forderung theologischer Spekulation. Jesus war von „heiliger Scheu" gegen Gott erfüllt (5, 7). Diese Sündelosigkeit macht ihn vollends für sein priesterliches Amt geeignet, denn als Sünder hätte er selbst eines Mittlers zu Gott bedurft (7, 25); die Sünde, deren tiefste Wurzel das Verschließen des Herzens in sich selbst ist, hätte das Mitfühlen mit den anderen verringert[8]).

Der levitische Hohepriester muß von Gott berufen sein (5, 4). Diese Berufung erging an Aaron (Ex 28, 1; Lev 8, 2; Num 3, 10; 16—17). In Aaron waren auch die berufen, die durch das Gesetz der Nachfolge sein Amt übernahmen. Die Begründung dieser Berufung überrascht. Das Hohepriestertum ist „Ehre" (timé 5, 4; dóxa vgl. 5, 5). Der Priester ist den anderen übergeordnet; er spendet Segen — wer segnet, steht höher als der Gesegnete — und erhält den Zehent (7, 6 f.). Ehre sich selbst zu nehmen, geziemt sich nicht; „niemand nimmt sich selbst die Ehre" (5, 4). Der Hebräerbrief hat einen feinen Sinn für die Ehrfurcht des kultischen Menschen. Auch Christus hat sich die Herrlichkeit des Priestertums nicht selbst gegeben; Gott der Vater gab sie ihm. Christus ist dadurch Priester, daß er wesensgleicher Sohn Gottes ist und Gott ihn durch einen Willensakt zum Priester bestellt hat. Die Gottessohnschaft wird vom Hebräerbrief durch Ps 2, 7 (vgl. Hebr 1, 5) ausgedrückt. Diese ist Voraussetzung für das Hohepriestertum Christi, für jenes vollendete Priestertum, wie es Gott gedacht hat. Dadurch, daß Christus Gott und Mensch zugleich ist, kann er vollendeter Mittler und Priester sein[9]). Der Willensakt

[7]) Thomas, S. th. 3, 41, 1.
[8]) R. P. Medebielle in: La Sainte Bible XII (Paris 1938) 308.
[9]) Thomas, S. th. 3, 22, 1.

zur Weihe und die Annahme zum Priester durch Gott ist durch Ps 110 (109), 4 wiedergegeben: „Du bist Priester." Christus ist zum Priestertum befähigt und berufen. Die beiden Zitate reflektieren nicht über die Zeit der Berufung, sondern über die Tatsache der Eignung und Annahme. Sachlich aber ist es richtig, daß der Weiheakt in die Inkarnation verlegt wird; denn in dieser geschah die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur, die Konsekration der Menschheit mit der Gottheit (vgl. Hebr 10, 5).

Außer dem „vollendeten" und verklärten Priestertum Christi kennt der Hebräerbrief auch den Zustand des Priestertums „im Fleisch" (5, 10), in der menschlichen Schwachheit, Versuchbarkeit und Sterblichkeit (vgl. 2, 14—18). Christus war seit der Inkarnation bis zu seiner Auferstehung Priester in Niedrigkeit. Seine Vollendung hat er durch Leiden, Gottesfurcht und Gehorsam erlangt. In diesen dreien ging er bis zum Äußersten. Sein Leiden gipfelt in der Todesangst, die er in letzter Bangigkeit und Bitterkeit erfahren hat. Unter „lautem Schreien und Tränen" betete er (5, 7); seine menschliche Natur wehrt sich gegen den Tod, der der Wille des Vaters ist. Wahrscheinlich denkt der Hebräerbrief an die Todesangst des Herrn am Ölberg (Matth 26, 39—42 und Parallelen). In „heiliger Scheu" wendet er sich mit „Bitten und Beschwörungen", mit immer neuen demütigen Flehrufen an seinen Vater. Er sucht keinen anderen Ausweg aus seinem Leiden als einen, der seiner heiligen Scheu vor dem Vater, seiner Frömmigkeit und Ehrfurcht entspricht. Wegen dieser Ehrfurcht vor Gott wird dem Ringenden auch Erhörung zuteil; er wird gestärkt, den göttlichen Willen endgültig auszuführen (5, 7; vgl. Luk 22, 43 f.)[10]). Der Gehorsam Christi gewinnt sein Maß aus seiner Würde und aus der bittersten Schule des Lebens. „Obwohl er Sohn Gottes" (5, 8)[11]) ist und sich dessen bewußt ist, gehorcht er. Er „lernte den Gehorsam", wurde durch Erfahrung mit dem Gehorsam vertraut und übte ihn dort, wo er am schwersten zu leisten ist, in der Übernahme von Leiden und Tod (5, 8)[12]). Christus erreicht auf diesem Weg des hingebungsvollen Leidens, der heiligen Scheu vor Gott und des Gehorsams gegenüber dem Willen Gottes für sich selbst das Ziel seines Priestertums, die „Proklamation" (prosagoreutheis) durch Gott zum „Hohenpriester nach der Ordnung

[10]) Die Auffassung des Verses 5, 7 ist nicht völlig klar wegen „apó" („aus" oder „wegen"), wegen „eulábeia" („Angst" oder „Ehrfurcht"), wegen der Situation im Leben Jesu (Ölbergangst, leidvolles Leben, Sterben am Kreuz), wegen der Begründung der Erhörung (Stärkung, Auferstehung); vgl. die Kommentare.

[11]) Der Anfang von 5, 8 bezieht sich nicht auf das Vorausgehende, sondern das Folgende; vgl. O. Michel, a. a. O. 61.

[12]) Thomas zur Stelle: „Christus ergo licet ab aeterno sciret simplici notitia quid est obedientia, tamen didicit experimento obedientiam ex iis quae passus est, difficilibus, scilicet per passiones et mortem."

des Melchisedech", zum ewigen, königlichen, verklärten Priester, und für die, die ihm gehorchen und ergeben sind, das „ewige Heil" (5, 9 f.). Als verklärter Hoherpriester teilt Christus die Erlösungsfrüchte aus. Das Priestertum Christi beginnt mit der Menschwerdung, wird bestätigt in seinem Leben, vor allem in seinem Leiden und gekrönt und vollendet nach seiner Auferstehung und Himmelfahrt. Ein wesentlicher Teil seines Priestertums aber vollzieht sich schon hienieden[13]). Christus hat alle Voraussetzungen des Hohenpriestertums. Als Vertreter der Menschen vor Gott ist er „barmherzig" (2, 17), als Mittler von Gott zu den Menschen ist er „treu" (2, 17; 3, 2).

Kraft

Gott setzt mit dem Priestertum Christi den Beginn einer neuen kultischen Ordnung (4, 8; 7, 11; 7, 28). Er knüpft nicht an das levitische Priestertum an; dieses muß abtreten. Bereits im Alten Testament ist dieser Anfang ausgedrückt, als Abraham, in dessen Lenden Levi und damit das ganze levitische Priestertum war, Melchisedech als seinen Priester anerkannte, sich von ihm segnen ließ und ihm Zehent leistete (7, 4—10). Nicht die Nachfolge auf Grund der Geburt und des Blutes, sondern die freie Erwählung Gottes bestimmt den neuen Hohenpriester. Nach alttestamentlichem Priesterrecht hätte Melchisedech ebensowenig wie Christus Priester sein können (7, 14; 8, 4); denn es fehlte ihnen die priesterliche Genealogie. Christus ist Hoherpriester rein durch göttliche Berufung. Das neutestamentliche Priestertum ist Gnade Gottes. Was das alttestamentliche Priestertum war und vermochte, wird durch das neutestamentliche überboten. Die absolute Höhe und Vollendung, die nicht mehr überboten werden kann, wird erreicht. Das Hohepriestertum Christi steht im Lichte der Endvollendung, der Eschatologie, die Gott herbeiführt.

Christus ist königlicher Hoherpriester; in ihm ist das „regale sacerdotium" zur Vollendung gelangt. Sein Typus ist Melchisedech, der König („melech") und Priester (7, 1; vgl. Ps 110). „Jesus, unser Herr, ging auf aus dem Stamm Juda" (7, 14), aus dem David kam, aus dem Königs- und Messiasstamm. Sein Königtum ist Messiaskönigtum. Der Ausdruck „er ging auf" ist der Sprache messianischer Weissagungen entnommen (Jer 23, 5; Zach 3, 8; 6, 12; Luk 1, 78). Die Signatur des Waltens und Wesens des Melchisedech-Christus ist „Gerechtigkeit und Friede"; beide sind Zeichen der messianischen Zeit (Is 9, 5; Jer 23, 5; Mich 5, 4; Dan 9, 24; Zach 9, 9; Mal 3, 20). Melchisedech ist als „Priester des höchsten Gottes" Typus des universalen, alle Menschen und

[13]) Vgl. ThWB 3, 276, 9 ff. (Schrenk): „Dann gehört aber die Kreuzestat schon zu Christi Hohepriesteramt, nicht erst sein Walten jetzt im Heiligtum. Sein Amt ist sowohl die vordringende Bewegung des heilschaffenden Handelns als die erhabene Ruhe des jetzt immerwährenden Spendens."

Völker umspannenden königlichen Priestertums Christi. Der Hohepriester Christus, der in das Heiligtum des Himmels eingegangen ist, um dort als Mittler zwischen Gott und den Menschen zu walten, ist der gleiche, der zur Rechten des Vaters sitzt. Die Erwartung der Verbindung des Priestertums und Königtums hat Erfüllung gefunden[14]).

Melchisedech ist „König der Gerechtigkeit" und König von Salem, d. h. „König des Friedens" (7, 2), er schafft Gerechtigkeit und Frieden. Die Erfüllung dieser Typik bringt Christus. Er bringt Gerechtigkeit und Frieden, das messianische Heil. Das levitische Priestertum vermochte „die Vollendung" nicht zu bringen (7, 11). „Vollendung" ist für den Hebräerbrief Sündennachlaß (9, 14), Gewissensreinigung (9, 12), Erfüllung des göttlichen Willens (10, 9), Erlösung (9, 12), alles, was für Paulus „Gerechtigkeit" ist[15]). Das levitische Priestertum war mit dem Gesetz des Alten Testamentes auf das innigste verbunden. „Das Volk wurde auf Grund (oder unter der Bedingung) der Existenz des levitischen Priestertums unter das Gesetz gestellt" (7, 11). Das Gesetz hat Anteil an Wesen und Wirkung dieses Priestertums, und ebenso hängt dessen Wesen und Wirkung daran, daß es auf dem Gesetz beruht. Die alttestamentliche Theokratie ist auf der Grundlage des levitischen Priestertums erbaut, wie auch alles, was das Neue Testament gebracht hat, im Brennpunkt des Hohenpriesters Christus vom Hebräerbrief geschaut wird. Das levitische Priestertum existiert durch das in „fleischlichen" nur äußerlich, nicht das Gewissen erreichenden, bestimmenden und reinigenden Geboten bestehende Gesetz (7, 16). Das Gesetz „trägt daher nichts zur Vollendung bei" (7, 19); denn es ist „schwach und nutzlos" (7, 18), es kann von der Sünde nicht reinigen und nicht mit Gott versöhnen. Daher wird auch das levitische Priestertum mit der Sünde nicht fertig, kann sie nicht beseitigen und bringt keine Gemeinschaft mit Gott. Vielmehr schafft gerade dieses fortdauernde Bewußtsein der Sündhaftigkeit immer wieder das Bedürfnis nach neuen Sühnopfern. So wird (10, 3) der Kult objektive Wachhaltung der Erinnerung an die Sünden. Er hält die Wunde offen[16]). Christus aber ist nicht Hoherpriester durch das Gesetz, das in fleischlichen Geboten besteht, sondern „durch Kraft unvergänglichen Lebens" (7, 16), durch sein göttliches Leben. Der positive Wert des alt-

---

[14]) Vgl. auch Test. Levi 8, 14: „Deine Rechte sind größer als die alles Fleisches"; Test. Sim. 7, 1—2: „Nun, meine Kindlein, folget Levi wie auch Juda!... Aus ihnen sproßt euch Gottes Heil. Denn es erweckt der Herr aus Levi einen Hohenpriester, aus Juda einen König." (Übersetzung aus P. Rießler, Altjüdisches Schrifttum außerhalb der Bibel. Augsburg 1928.)

[15]) Vgl. O. Michel, a. a. O. 81: „Der Begriff téleis-teleioun beschreibt weder eine sittliche noch religiöse Entwicklung, noch übernimmt er eine stoisch philonische Stufenfolge, sondern er ist die in die alttestamentliche = kultische Form gegossene Rechtfertigungslehre."

[16]) ThWB 3, 278, 18—24.

testamentlichen Priestertums — und wohl jedes Priestertums außer dem Christi — ist es nur, „die Einführung einer besseren Hoffnung" zu geben, auf Grund deren der Zutritt zu Gott gegeben wird (7, 19); die Hoffnung auf den kommenden Hohenpriester, der den Zugang zu Gott gibt, wachzuhalten. Christus kann die Vollendung geben, weil er nicht mehr mit dem kraftlosen Gesetz wirkt, sondern mit der Kraft unvergänglichen Lebens, die er hat und mitteilt. Er ist auch „König des Friedens" und gibt als solcher das messianische Heil. Hebr 7 sieht dieses Heil als „Gott nahen Bund" (7, 19. 25), als Zugehörigkeit zu einem „besseren Bund" (7, 22) und als „Rettung in jeder Hinsicht" (vollkommene und ewige Rettung). Durch Christus ist die Hoffnung gegeben und begründet, daß der Mensch Gott naht und zu ihm herantreten darf; durch ihn ist er zum höchsten Kult fähig geworden (vgl. Ex 3, 5, Lev 21, 21 und Num 18, 4). Das setzt voraus, daß die Sünde vergeben ist; denn nur wer rein ist, darf Gott nahen. Christus ist Bürge eines besseren (neuen) Bundes. Er vermittelt den Bund nicht nur, wie Moses den Alten Bund vermittelt hat, sondern verbürgt und garantiert ihn. Wie das ganze Neue Testament weiß auch der Hebräerbrief um den gegenwärtigen Besitz von Gaben und Kräften des Reiches Gottes[17]), aber das Heil findet seine Erfüllung und Vollendung erst in der Zukunft (4, 1; 6, 11; 9, 15; 10, 36). Diese Erfüllung ist gesichert und verbürgt durch den Hohenpriester Christus. „Mit Leben, Tod und Himmelfahrt hat Jesus die Gewähr übernommen, daß dem Anfang der Heilsstiftung Gottes auch die Vollendung folgen muß."[18]) Die Rettung, die verheißene Herrlichkeit, kommt durch die Fürbitte Jesu. Christus tritt als Hoherpriester für die, die durch ihn zu Gott hintreten, ein (7, 25); er repräsentiert sich vor seinem Vater als Opfergabe, lebt vor ihm mit seiner Menschheit, die auch in seiner Verklärung die Male seiner Wunden trägt, und mit einem Herzen, das vom Verlangen nach unserem Heil erfüllt ist[19]).

Wie ein Meteor taucht Melchisedech in der Heilsgeschichte auf und verschwindet wieder. „Er ist vaterlos, mutterlos, ohne Stammbaum, er hat nicht Anfang und Ende des Lebens; dadurch gleicht er dem Sohn Gottes; er bleibt Priester in Ewigkeit" (7, 3—4). Die levitischen Priester waren dem Tod verfallen und mußten, um das Priestertum zu erhalten, sich durch Nachfolge ablösen. Christus ist für immer und ewig Hoherpriester. Sein Priestertum ist nicht übertragbar; er ist der einzige Hohepriester des Neuen Testamentes (7, 23 f.). Gott hat sein Priestertum mit einem Eidschwur begründet und, da Gott nicht widerruft, was

[17]) ThWB 3, 283, 23—28.
[18]) ThWB 2, 329, 24 ff. (Preisker).
[19]) Thomas und Estius zu dieser Stelle.

er geschworen hat, nimmt er es nicht mehr von ihm und gibt ihm ewige Gültigkeit (7, 20).

Herrlichkeit

Das Christentum ist vollkommene Gottesverehrung. Gott erweist in der eschatologischen Zeit seine Huld; darum „geziemt es sich", daß der Hohepriester dieser Vollendungszeit in jeder Hinsicht vollendet ist. 7, 26—28 faßt der Hebräerbrief noch einmal die Herrlichkeit des Hohenpriesters Christus zusammen. Die Züge, die er zeichnet, hat er vom verklärten Christus genommen, aber immer so, daß sie auf den Hohenpriester in seinem Erdenleben und Kreuzestod durchblicken lassen.

Christus hat alle persönliche Vollendung, die für den Kult des heiligen Gottes verlangt ist. Er ist heilig. In drei Ausdrücken wird versucht, diese allseitige Heiligkeit darzustellen: Er ist mit Denken und Wirken ganz auf Gott und seinen Dienst eingestellt, hingegeben und geweiht; er ist vom Bösen unberührt, lauter im Charakter, ohne Bosheit und ohne Falsch; er ist von der Verderbtheit der Welt nicht berührt, durch nichts Schlechtes versehrt (7, 26). Der Hohepriester des Alten Bundes sonderte sich sieben Tage vor dem Versöhnungstag von den Menschen ab[20]). Christus ist im Himmel, „abgesondert" von den Sündern, ihn berührt kein sittlicher Mangel. „Er ist höher als die Himmel", erhaben über jede Kreatur, Gott nahe. Kein Widerstand kann ihn erreichen, keine Versuchung ihn verderben, nichts Widergöttliches hat Macht über ihn. Christus ist ohne Sünde, heilig, in das Göttliche ganz eingetaucht. Der Hohepriester des Neuen Testamentes ist der Sohn Gottes.

Das Werk des Priesters ist das Opfer (7, 27). Der Hohepriester Christus bringt ein vollendetes Opfer dar, er hat „ein für allemal" geopfert; sein Opfer ist so vollendet, daß es keines weiteren Opfers mehr bedarf[21]). Das Opfer, das Christus darbringt, ist er selbst. Andere Priester opfern Gaben, die sie als Symbol vertreten; Christus ist selbst seine Opfergabe, er ist „sacerdos et hostia". Der Kult erfährt seine letzte Verinnerlichung. Christus opfert ganz für die anderen[22]); andere Priester müssen auch für sich opfern, weil sie Sünder sind; sie können ihre Gabe nicht ganz für die anderen darbringen. Christus ist ohne Sünde und bedarf des Opfers für sich nicht, er ist ganz da für die Menschen. Der wesentliche Akt des Priesters erreicht in ihm eine Höhe, die nicht mehr überboten werden kann.

Vollendet ist auch die Weihe dieses Hohenpriesters Christus

---

[20]) Strack-Billerbeck 3, 696.

[21]) Für die Lösung der Schwierigkeit des „kath' heméran" in 7, 27 vgl. Strack-Billerbeck 3, 698: „... in mehr lockerem Sinn zu fassen = an jenem Tage, an welchem er nämlich zu opfern hatte."

[22]) Thomas, S. th. 3, 22, 4.

(7, 28); denn er ist nicht durch ein vergängliches Gesetz eingesetzt, sondern durch das unverbrüchliche Wort und den Eidschwur Gottes; er ist für immer berufen. Andere Priester empfangen die Weihe durch einen Hulderweis Gottes, der ihnen akzidentell geschenkt wird. Christus der Hohepriester ist wesentlich Priester; denn er ist es als Sohn Gottes. Andere Priester sind sittlich hinfällig, können straucheln, sich des Priestertums unwürdig machen; Christus aber ist „für immer vollendet und bleibt es". Er ist der unwandelbar Heilige. Die Konsekration dieses Hohenpriesters mit der Gottheit und seine treue Bewährung verbürgen die sittliche Vollendung für immer, die dauernde Annahme durch Gott, das immerwährende Nahesein bei Gott, das für Christus wegen seiner göttlichen Natur „Sein in Gott" ist.

An diesem Hohenpriestertum Christi hat der Priester des Neuen Testamentes teil. „Christus ist die Quelle jedes Priestertums ... Der Priester des neuen Gesetzes wirkt in seiner Person"[23]). Das Wesentliche priesterlichen Lebens ist Teilhaben am Priestertum Christi. Kein Priester des Neuen Testamentes ist unabhängig vom Priester Christus; er ist Verkörperung, Sichtbarwerden, lebendige „repraesentatio" des Hohenpriesters Christus. Das ist die Kraft, Herrlichkeit und Pflicht neutestamentlichen Priestertums. Die Besinnung auf dieses priesterliche Leben Christi im Priester, dieses Wissen um die Größe des Priestertums des Herrn, der in seinem Priester lebt, ist Anfang neuen priesterlichen Lebens. Durch die Kirche geht eine neue Besinnung auf das Priestertum. Für den Priester kann das letztlich nur heißen: Neubesinnung auf das priesterliche Leben, das Christus, der Hohepriester, in ihm lebt.

Das neue Missionsbild im neuen Weltbild

Von Univ.-Prof. Dr. Johannes Thauren S. V. D., Wien-Mödling

Am 2. Juni jährte sich der Tag, an dem unser Heiliger Vater die Enzyklika „Evangelii praecones" veröffentlichte. Man darf heute die schmerzliche Feststellung machen, daß dieses für die Entwicklung der Weltkirche entscheidende Dokument auch in Kleruskreisen nicht jene Beachtung und Würdigung fand, die es bei der heutigen Weltlage hätte finden müssen. Es müßte doch heute jedem klar sein, daß das Schicksal der Welt vom Nahen und Fernen Osten, also von den heidnischen Ländern, bestimmt wird. Die Enzyklika „Evangelii praecones" ist aus der augenblicklichen Lage der Welt und der Not der werdenden Kirche in den Missionsländern gewachsen. Sie zeichnet das neue Missionsbild im neuen Weltbild und fordert höchstes Interesse.

---

[23]) Thomas, S. th. 3, 22, 4.

I. Das neue Weltbild. Seit der Jahrhundertwende begann sich in immer deutlicheren Konturen ein neues Weltbild abzuzeichnen. 1900 erschien ein Roman von Johann Schaaf, eine unübertroffene Kulturschilderung in negativer Ethik. „Am toten Punkt" ist das Buch betitelt und trifft damit den Kern der geistigen Lage einer sich in falscher Sicherheit wiegenden Zeit. Schaaf spricht von einem Ergrausen der in Zuckungen sich windenden Seele: „Eine Krisis und eine Gefahr ist da, wie sie in ihren Folgen grauenvoller nicht zu denken war. Der Untergang der Religion mußte geradezu den völligen Ruin, ja, den vollständigen, unausdenkbaren Untergang Europas bedeuten . . . Die Verzweiflung und das Gericht über die Menschen und die Erde und die Nationen wird das Ende sein." Beachten wir: Das ist nicht heute geschrieben, sondern vor mehr als 50 Jahren!

Der Mensch war schon der Materie verfallen. Die Mechanisierung des Lebens hatte zur Dekadenz der Persönlichkeit geführt, zur glaubens- und hoffnungslosen Seelenverarmung dieser Generation. Man suchte und schuf sich einen Ersatz für die verlorene geistige Grundlage des Lebens: die Neumenschlichkeit. In allen Variationen wandelt die Weltliteratur das neue Ideal ab, einen Menschengott, der aus der Not führt. Dieses Warten auf den neuen Menschen hat die Diktatorgestalten unserer Tage geboren, die das Verhängnis unseres Planeten wurden. In Ruinen und Blut brach dieser Wahn zusammen. Die tiefsten Wurzeln dieser Entwicklung liegen im Säkularismus, in der von Gott gelösten Daseinshaltung, die alle Völker der Erde ergriff und in das Joch des Maschinengeistes zwang. Eine geradezu hysterische Angst vor dem Metaphysischen erfaßte die westliche Geistigkeit. Wissenschaft galt nur, soweit sie dem technischen Fortschritt diente. Damit ging im Gleichschritt ein weit- und tiefgehender Abstrich am religiösen Kapital der Menschheit und untergrub die Fundamente, auf denen das Menschenleben fußt. Das Ergebnis dieser Entwicklung ist, daß nicht wie vorher Weltanschauung gegen Weltanschauung steht, sondern Weltanschauung schlechthin gegen ein religiöses Vakuum. In diese geistige Entwicklung wurden nicht nur die christliche Welt, sondern alle Völker, auch die heidnischen, hineingerissen und mußten die tragischen Folgen des Weltschicksals der letzten Jahrzehnte mit allem seinem Entsetzen und Grauen mitertragen.

Dieses Erleben der Katastrophe unserer Generation führte zur Besinnung. Wer liebevoll und aufmerksam den feineren geistigen Regungen unserer Tage lauscht, wird eine Wende zum Geist feststellen müssen.

Das unsagbare Leid löste naturgemäß die Frage nach den metaphysischen Grundlagen des Menschenseins und Menschenlebens aus, die Frage nach dem Sinn des Lebens und dem Warum

des Leids. Sie wird gestellt von den Enttäuschten unserer Hemisphäre und von der heidnischen Welt. In der Tagespresse, in Büchern und Zeitschriften, gleichgültig, welche Weltanschauung, welche Farbe und Rasse sie vertreten, wird diese Frage mit immer wachsender Intensität aufgeworfen, auch dort, wo das Christentum bisher keinen Zutritt gefunden hat. In der fernöstlichen Welt ist sie zur entscheidenden religiösen Frage geworden. Hier haben die heidnischen Religionen in den schwersten Stunden der jüngsten Vergangenheit dieser Völker versagt und auf die Frage nach dem Sinn des Leids mit kaltem Schweigen geantwortet. Wir stehen heute mitten in einer Wende des Weltdenkens zum Metaphysischen. Die Missionsvölker ringen um eine neue religiöse Grundlage. Die inneren Werte der verschiedenen Religionsformen werden gegeneinander abgewogen, und die Lebenskräfte des Evangeliums und die Persönlichkeit Christi gewinnen immer mehr an Boden. Ein Christusbild entsteht außerhalb des eigentlichen Aktionsbereichs der Missionen und fordert die Entscheidung heraus.

Noch eine zweite Wandlung brachte der Zusammenbruch des Materialismus. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts hatte sich die europäische Welt daran gewöhnt, einseitig das Menschenbild in einem bestimmten Sehwinkel zu betrachten. Sie sah den Menschen zunächst nur als Individuum und betonte das eigene Ich ohne Rücksicht auf den anderen und führte so zum Herrenmenschen und zum Manchestertum. Die dadurch herausgeforderte Reaktion sah dann den Menschen fast ausschließlich als ens sociale, das zu reinen Interessengemeinschaften führte und die organisierte soziale Bewegung in den verschiedensten Schattierungen hervorrief. Das Gott- und Naturgegebene des Menschen, das, was ein Volk zum Volke macht, die nationalen Eigenarten und Vorzüge, blieben außer Betracht. So mußte die nationale Bewegung kommen, die den Menschen und seine Persönlichkeit nur nach der nationalen Skala einschätzte. Das relativ Wertige wurde zum absoluten Wert erhoben, und die Nation wurde zum Götzen, der aber schließlich die Menschen zum Todesreigen führte. Aber aus den Gräbern und Ruinen dieser kurzen Epoche wuchs das ganze, das totale Menschenbild, das den Menschen nicht einseitig als Individuum, soziales oder nationales Wesen sieht, sondern auch als Glied der Menschheit, in allem, was den Menschenkindern gemeinsam ist und alle Menschen miteinander verbindet. Immer stärker drängen die Menschen zur Einheit, zu einer Völkerfamilie, bei aller Wertung und Aufrechterhaltung der naturgegebenen Verschiedenheiten in Völkern und Nationen. Dieses Streben nach Einheit im Völkerleben wird immer stärker; es wird nicht mehr zur Ruhe kommen. Über das Schicksal der Menschheit von heute werden nicht politische Konstruktionen, sondern jene

weltanschaulichen Richtungen entscheiden, die eine Völkerfamilie anstreben, und das sind Kirche oder Bolschewismus.

Die neue Lage ist für die Kirche von entscheidender Bedeutung. In der Einheit der Menschheit sieht sie sich ihrem Ziele näher; denn diese nach äußerer leiblich-fleischlicher Einheit strebende Menschheit soll ja doch der Leib der Stadt Gottes werden, der Sancta Dei Civitas, die bereits Leo XIII. in „Sancta Dei Civitas" 1880 als Sinn der Mission an die Spitze seiner Missionsenzyklika setzte.

II. Das neue Missionsbild. Auf dem Hintergrund dieses Weltbildes hat nun unser Heiliger Vater in seiner Enzyklika „Evangelii praecones" das Missionsbild von heute gezeichnet. Nur aus diesem Weltbilde können wir sie und ihre Bedeutung verstehen. Ein oberflächlicher Blick in den Text zeigt uns, daß sie nicht für sich allein betrachtet werden will. Sie ist Fortsetzung und Vollendung einer neuen Missionspolitik, die von Benedikt XV. 1919 in der Missionsenzyklika „Maximum illud" proklamiert, von Pius XI. 1926 in der Enzyklika „Rerum Ecclesiae gestarum" weitergeführt und nun von Pius XII. zusammengefaßt und unter Berücksichtigung der neuen Verhältnisse klar präzisiert wurde. Alle drei Rundschreiben bilden innerlich eine Einheit, die eine neue, vielleicht entscheidende Epoche der Missionsgeschichte eröffnet. Denn es handelt sich nicht um eine Neubelebung des Missionswesens, sondern um eine Reform und Umformung. Es ist ein Wechsel in der Perspektive.

Während in der Vergangenheit das Schwergewicht auf Bekehrung der Einzelseele gelegt wurde, auf die Statistik mit ihren Zahlen und deren Relationen, auf das zahlenmäßige Ansteigen der Gläubigenschar, verfolgt die von Benedikt XV. inaugurierte Mission eine neue Missionsstrategie. Als erstes und oberstes Ziel verkündet Pius XII. in Übereinstimmung mit seinem Vorgänger und Benedikt XV. die Kirche, den Ausbau der Kirche und ihre Verwurzelung in den Missionsländern. Das soziale Missionsziel erhält den Vorrang: Erfassung des Volksganzen, Verchristlichung des heidnischen Volksgeistes, Schaffung einer christlichen Atmosphäre, Verwurzelung der Kirche im Missionsvolk, Bereitstellung der Werte des Katholizismus in dem Wandlungsprozeß des heidnischen Volkstums.

Deshalb wird allem das Urteil gesprochen, was in den Missionsländern den Anschein erwecken könnte, als ob das Christentum eine europäische Erscheinungsform sei. Das theologische Prinzip: „Ecclesia Dei catholica est nullamque apud gentem vel nationem extranea — die katholische Kirche Gottes ist bei keinem Volk und keiner Nation ein Fremdling" ist der tragende Gedanke, der die Enzyklika durchzieht. Daher wird das scharfe Verdikt über den Nationalismus und Europäismus von Mis-

sionaren ausgesprochen und die Missionen werden auf weitgehende Anpassung an die sozialen, rechtlichen, künstlerischen und kulturellen Anschauungen der heidnischen Völker verpflichtet. Als erste Grundbedingung für die tiefere Verwurzelung der Kirche in den Missionsländern und ihre Verselbständigung zu eigenständigem Leben gilt die Schaffung eines geistig und sittlich auf der Höhe stehenden einheimischen Klerus. Alle Unternehmungen der Mission, wie Schule, Presse und Karitas, dürfen nicht Selbstzweck sein, sondern müssen auf die Schaffung einer einheimischen Kirche eingestellt sein. Mission ist nur vorübergehender Zustand. Sie hört auf, wenn die Kirche in einem Lande selbständig leben und aus eigenen Mitteln und Kräften bestehen kann.

Die Umformung der Missionstätigkeit vollzieht sich schneller, als man zu denken gewagt hat. Die Entwicklung geht organisch weiter. Benedikt XV. verlangte mit der ganzen Autorität seines Amtes verstärkte Anstrengungen in der Heranbildung des einheimischen Klerus und seine Gleichstellung mit den auswärtigen Missionaren. Er forderte zu diesem Zwecke die Gründung von Zentralseminarien, in denen die Kandidaten mehrerer Missionsbezirke ihre priesterliche Ausbildung erhalten sollen. Er erhob das kaum entstandene „Werk des hl. Petrus zur Heranbildung eines einheimischen Klerus" zum Päpstlichen Missionswerk, um so den Seminarien in den Missionen die erforderlichen Subsistenzmittel zu sichern. Sein Nachfolger, Pius XI., weihte die ersten einheimischen Bischöfe. Pius XII. erhob ein Kind der Missionskirche zur Würde eines Kardinals und errichtete die kirchliche Hierarchie in China, West- und Südafrika. Wenn auch nicht in gleichem Tempo und so sichtbarer Form, so doch mit gleicher Zielstrebigkeit geht die Missionskirche in der Schaffung aller Voraussetzungen für eine selbständige einheimische Kirche vorwärts.

Deutlich tritt die Tiefenwirkung dieser neuen Missionspolitik schon heute in China hervor. Wir kennen die Leidensgeschichte der chinesischen Missionen. Die Katholiken zählen nur 1 Prozent der Gesamtbevölkerung. Aber diese kleine Schar, beraubt aller äußeren Mittel, im Trommelfeuer eines satanischen Gegners, ist die einzige Macht, die durch ihre innere seelische Kraft wirksam dem Kommunismus gegenübersteht und in einmaliger Treue Zeugnis ablegt für Christus und seine Kirche. Dieser Hingabe zollt auch Pius XII. in seiner Enzyklika seine bewundernde Anerkennung. Die Kirche Chinas lebt aus eigener Kraft, und das ist das ganz Neue, das ganz Große, das unsere Tage erfahren. Die Geschehnisse auf dem chinesischen Missionsfeld erweisen auch mit aller Klarheit, daß die Mission eine Großmacht im Kampfe der gläubigen Welt gegen den Weltbolschewismus geworden ist und sie daher auf die

Hilfe und Unterstützung aller Anspruch erheben kann, die um das Schicksal der Welt besorgt sind.

Pius XI. erwähnt in seinem Rundschreiben „Rerum Ecclesiae" die soziale Frage in den Missionen noch nicht. Denn damals ahnte niemand, wie bald schon die sozialen Gegensätze in den Missionsländern die Kirche zum Entscheidungskampfe herausfordern würden. Erst in den letzten Jahren seines Pontifikates wies Pius XI. auf die wachsend herannahenden Gefahren hin. Pius XII. ist mitten in sie hineingestellt. Daher hat er in „Evangelii praecones" den Missionaren und ihren Christen bindende Richtlinien gegeben und angeordnet, daß die gleichen Grundsätze gegen den „gottlosen Kommunismus", die er vor kurzem aufgestellt hatte, auch in den Missionsländern kompromißlos angewandt werden müssen. Nicht nur in China, sondern in nahezu allen Missionsgebieten, besonders in Japan, Hinterindien, Indonesien und Südafrika, ist der Kommunismus schon eine Lebensgefahr für die Kirche geworden. Deshalb spricht „Evangelii praecones" so ausführlich von den sozialen Aufgaben der Missionen, von der sozialen Gerechtigkeit und der Liebe in den Beziehungen der Menschen zueinander.

Diese skizzenhaften Darlegungen erweisen „Evangelii praecones" als einen Markstein und Wegweiser für die Zukunft von Welt und Kirche. Die ihren Ausführungen zugrundeliegende ernste Situation müßte genügen, das Verantwortungsbewußtsein für die Entwicklung der Kirche in den Missionsländern in jedem Katholiken zutiefst aufzurütteln.

Aber „Evangelii praecones" geht darüber nicht hinweg, diese Missionsverpflichtung besonders zu unterstreichen. Auch durch ihre theologische Missionsbegründung erreicht „Evangelii praecones" hier einen Höhepunkt. In „Maximum illud" wurde erstmalig von der individuellen Missionsverpflichtung gesprochen, die sich aus der Begnadung und Berufung zum wahren Glauben ergibt. Sie ist umso schwerer, da es sich um die Ewigkeit der Heiden handelt, also um die höchste Not, die daher am dringendsten die brüderliche Hilfe ruft. Auch „Rerum Ecclesiae" leitet die individuelle Missionspflicht aus dem Gebot der Nächstenliebe ab und deutlicher als „Maximum illud" betont sie: „Niemand aus der Schar der Gläubigen ... darf sich dieser schweren Verpflichtung entziehen." Während „Maximum illud" und „Rerum Ecclesiae" die Missionsbegründung mehr vom Missionsobjekt, dem Heidentum, aus sehen, leitet sie Pius XII. in der Sicht der neuen Perspektive, die das oberste Ziel der Missionstätigkeit in der Kirche sieht, von der inneren Bezogenheit jedes einzelnen Gliedes zur Kirche, dem Corpus Christi mysticum, ab, in dem jedes Glied im Dienste aller und des Ganzen stehen muß.

Auffallend wenig befaßt sich die Enzyklika mit den Organi-

sationsfragen der heimatlichen Missionshilfe. Pius XII. erscheint die Missionsverpflichtung heute als selbstverständlich. Umsomehr unterstreicht er nicht nur die Mitarbeit der einheimischen Katholiken am Ausbau der Kirche ihrer Heimat innerhalb der Katholischen Aktion, sondern ruft auch die Laien der missionarischen Heimat nach den Vorbildern der Missionsgeschichte zum direkten apostolischen Dienst. Daher ist „Evangelii praecones" auch für das heimische Missionswesen Markstein und Wegweiser zugleich.

Es wird der Kirchengeschichte vorbehalten sein, einmal „Evangelii praecones" in ihrer Bedeutung für Kirche und Welt zu würdigen. Sie wird aber auch darüber urteilen, ob der Klerus von heute den Ruf des zwölften Pius gehört, in seiner Bedeutung erfaßt und darnach gehandelt hat.

Lebendige Verbindung zwischen Hirten und Herde

Von Dr. J. Obernhumer, Linz a. d. D.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine gedeihliche Seelsorge ist besonders bei den heutigen Verhältnissen eine lebendige Verbindung, eine möglichst persönliche Fühlungnahme zwischen Hirten und Herde. Der bekannte Wiener Pastoralprofessor Doktor Heinrich Swoboda sah schon vor mehr als 40 Jahren in seinem damals epochemachenden Werk „Großstadtseelsorge"[1]) in dem persönlichen Kontakt zwischen dem Seelsorger und dem einzelnen Gemeindemitgliede die wichtigste Vorbedingung, die Seele jeder Seelsorge (S. VIII).

Das erste Mittel zur Herstellung dieser Verbindung und zum Teil die Voraussetzung für den Gebrauch aller anderen ist für den Seelsorger die Kenntnis der Seinen. Das unerreichte und unerreichbare Vorbild für den Seelsorger, das sich vom dunklen Hintergrund der Pharisäer mit wunderbarer Leuchtkraft abhebt, ist der gute Hirte Jesus Christus, der von sich sagen konnte: „Ich kenne die Meinen, und die Meinen kennen mich." Dieser Innigkeit des gegenseitigen Sichkennens verleiht der Heiland durch den Nachsatz die höchste Weihe: „... wie mich der Vater kennt und ich den Vater kenne" (Jo 10, 14).

Das Konzil von Trient, das wie kaum ein anderes auch pastorale Ziele verfolgte, erhebt nachdrücklich die Forderung des Kontaktes zwischen Hirten und Herde[2]). Nach dem Tridentinum ist durch göttliches Gebot allen, denen die Seelsorge anvertraut ist, befohlen, ihre Schäflein zu kennen („oves suas agnoscere") (Sess. XXIII, Decr. de ref., cap. I). Hieher gehört auch die Vor-

[1]) Eine pastoraltheologische Studie. Regensburg 1909. (2. Auflage 1911.)
[2]) Vgl. dazu Dr. Heinrich Swoboda, Das Konzil von Trient. Sein Schauplatz, Verlauf und Ertrag. Wien 1912. Besonders S. 92.

schrift desselben Konzils, zur größeren Sicherheit des Heiles der anvertrauten Seelen das Volk bestimmten und eigenen Pfarren zuzuteilen und jeder ihren ständigen und besonderen Pfarrer zuzuweisen, der diese (die anvertrauten Seelen) kennen kann („qui eas cognoscere valeat") (Sess. XXIV, cap. XIII). Der Kodex zählt unter den Pflichten des Pfarrers im can. 467, § 1, unter anderem auf: „suas oves cognoscere et errantes prudenter corrigere, pauperes ac miseros paterna caritate complecti" (seine Schäflein zu kennen und die Irrenden klug auf den rechten Weg zurückzuführen, sich der Armen und Hilfsbedürftigen in väterlicher Liebe anzunehmen). Das sonst so nüchterne kirchliche Gesetzbuch gebraucht hier ebenso wie das Tridentinum in Anlehnung an das Gleichnis vom guten Hirten das Wort oves = Schäflein. Es spricht nicht etwa von subditi = Untertanen.

Das Verhältnis zwischen Hirten und Herde, das sei hier nur nebenbei bemerkt, weist heute gegenüber früheren Zeiten wesentlich andere Züge auf. Die Zeiten sind vorbei — weithin auch auf dem Lande —, wo die Menschen zum Priester schon mit Rücksicht auf seinen Stand und seine Weihe mit unbedingter Hochachtung aufblickten. Auch der Pfarrer „ist nicht mehr der hoch über der Gemeinde stehende Pfarrherr, sondern der hart bedrängte und stets um sie sorgende Vater der Seinen"[3]). Auf viele Menschen unserer Zeit wirkt Tag für Tag allzuviel ein, das geeignet ist, das Ansehen des Priesterstandes, die Wertschätzung der priesterlichen Arbeit und das Vertrauen auf die priesterliche Persönlichkeit zu untergraben. Heute kann sich der Seelsorger mit der Autorität seines Amtes und der Würde des priesterlichen Standes allein meist nicht mehr durchsetzen. Das Volk will an der Person des Priesters selbst, an seinem Charakter und an seinem ganzen Wesen, den „Erweis des Geistes und der Kraft" sehen. Des Priesters ganze Persönlichkeit, sein lauterer Charakter und seine selbstlose Gesinnung müssen das Volk mit Ehrfurcht und Vertrauen erfüllen und alles Mißtrauen entwaffnen.

Die vom Pfarrer verlangte Kenntnis seiner Pfarrkinder will sicher mehr ausdrücken, als daß er diese nur dem Namen nach oder vom Sehen aus kenne. Das allein wäre schon viel wert. Die Kirche denkt an den persönlichen Kontakt des Seelsorgers mit seinen Pfarrkindern. In der Herstellung dieses seelsorglichen Kontaktes liegt der eigentliche Zweck des pfarrlichen Amtes. Der Pfarrer ist für den persönlichen Verkehr mit seinen Pfarrkindern bis zu einem gewissen Grade der bevollmächtigte Stellvertreter des Bischofs. Dem Bischof, für den das „suas oves cognoscere" auch gilt, ist es praktisch nicht möglich, den persönlichen seelsorglichen Kontakt mit Hunderttausenden von Diözesanen her-

[3]) Dr. Otto Timp, Der Pfarrer in seiner Gemeinde. „Der Seelsorger", 21. Jg., 1951, S. 533.

zustellen und aufrechtzuerhalten. Eine unerläßliche Voraussetzung, die Swoboda zum erstenmal untersucht und stark betont hat[4]), ist die Aufteilung der großstädtischen Riesenpfarren. Auf diesem Gebiete ist in den letzten Jahrzehnten viel, wenn auch noch nicht alles geschehen. Durch die Schaffung neuer Pfarren und anderer Seelsorgestellen wurden die großen Pfarren in den Städten immerhin weitgehend aufgelockert. Das Ideal, daß der Seelsorger seine Pfarrkinder im Sinne des Herrenwortes bei Johannes durch und durch kenne, wird man in der Großstadt, auch wenn die Pfarren noch so klein sind, bei dem herrschenden Priestermangel und der vielseitigen Inanspruchnahme des Klerus freilich kaum verwirklichen können. Der seelsorgliche Kontakt wird oft nur indirekt durch Laienhelfer hergestellt werden können.

Die weitere Frage ist nun die, auf welche Weise der Seelenhirte die verlangte Kenntnis seiner Herde gewinnen kann. Schon die ordentliche Seelsorgetätigkeit bietet viele Gelegenheiten, Einzelpersonen und Familien kennenzulernen und mit ihnen in seelsorglichen Kontakt zu treten. Es sei nur verwiesen auf die Spendung der Sakramente (z. B. Taufe, Buße, Ehe, Versehgang) und Sakramentalien (Vorsegnung einer Mutter, Häusersegnung, Begräbnis u. a.). Der Religionsunterricht bietet viele Möglichkeiten, sich über die Kinder mit den Eltern in Verbindung zu setzen und die Familienverhältnisse kennenzulernen. In den letzten Jahrzehnten wurde in zunehmendem Maße die Forderung nach einer möglichst engen Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule erhoben. Daraus kann auch die Seelsorge Nutzen ziehen. Die Erfahrung lehrt, daß auf dem Umweg über die Kinder manchmal auch die Eltern gewonnen und wieder zum Glauben zurückgeführt werden können. Dazu kommen dann noch die Veranstaltungen der Standesseelsorge und der Gliederungen der Katholischen Aktion (Kinder- und Jugendstunden, Männertage, Frauenstunden, Sprech- und Diskussionsabende u. ä.).

Neben den allgemeinen Mitteln der Seelsorge kommen für die Kenntnis der Pfarre und der Pfarrkinder und die Herstellung einer lebensvollen Verbindung noch einige besondere in Betracht, über die etwas ausführlicher gehandelt werden soll. Hier sind zu nennen die Pfarrkartei, die Pfarrkanzlei, der seelsorgliche Hausbesuch, das Pfarrblatt und verschiedene andere Kommunikationsmittel. Die Kirche wünscht, daß der Pfarrer seine Kenntnis der Pfarre und der Pfarrangehörigen kodifiziere, schriftlich niederlege und ständig in Evidenz halte. Nach can. 470, § 1, soll der Pfarrer nach Kräften („pro viribus") auch für die Anlegung eines fünften Buches (neben Tauf-, Firm-, Trauungs- und Totenbuch), des „liber status animarum" (wörtlich: Buch über den

[4]) Vgl. Großstadtseelsorge, besonders S. 315 ff.

Seelenstand; andere Bezeichnungen: Seelenbeschreibung, Pfarrbuch, Pfarrkataster u. a.), sorgen. Der Pfarrer soll dieses Buch wie die übrigen nach dem von der Kirche gebilligten oder vom eigenen Bischof vorgeschriebenen Brauch anlegen und sorgfältig aufbewahren. Das Rituale Romanum enthält eine Anweisung über die „Forma describendi statum animarum". Hier heißt es: „Familia quaeque distincte in libro notetur, intervallo relicto ab unaquaque ad alteram subsequentem, in quo singillatim scribantur nomen, cognomen, aetas singulorum, qui ex familia sunt, vel tamquam advenae in ea vivunt. — Qui vero ad sacram Communionem admissi sunt, hoc signum in margine e contra habeant: C. — Qui Sacramento Confirmationis sunt muniti, hoc signum habeant: Chr. — Siqui ad alium locum habitandum accesserint, id adnotetur"[5]). Dann folgt ein Beispiel. Interessant ist, daß hier schon lange vor dem Auftreten des Großstadtproblems auf die Abwandernden — wir würden heute von der „Wandernden Kirche" sprechen — seelsorglich Rücksicht genommen ist. „Seelenbeschreibungen" wurden auch bei uns lange Zeit im Zusammenhang mit der Osterbeichte vorgenommen (daher vielfach als Beichtregister bezeichnet). Für gewöhnlich besorgte diese Aufgabe der Schulmeister, der zu diesem Zwecke von Haus zu Haus ging. In den Pfarrarchiven sind solche Aufzeichnungen vielfach noch erhalten. Von diesem Brauch sind auf dem Lande auch heute dort noch Reste vorhanden, wo Verzeichnisse der zum Empfang der Ostersakramente Verpflichteten geführt werden.

Der von der Kirche so dringend gewünschte „liber status animarum" wird heute zweckmäßig die Form einer Kartei haben (Pfarrkartei, Seelsorgekartei). Schon Swoboda hat auf diese moderne Form des „Buches über den Seelenstand" hingewiesen[6]). In seiner Ansprache an die Pfarrer und Fastenprediger Roms vom 6. Februar 1951 sprach Pius XII. von der Notwendigkeit einer genauen Kenntnis der Pfarre, Straße für Straße, Haus für Haus, und einer sicheren Einsicht in die religiösen Verhältnisse sowie in die neuen Probleme und Bedürfnisse der Bevölkerung. Der Heilige Vater setzt dann wörtlich fort: „Und diese Kenntnis selbst fordert, damit sie vollkommen und gründlich sei, auch eine technische Vorbereitung, bei der die Pfarrkartei ein sehr nützliches Hilfsmittel darbietet" („alla quale lo schedario parrochiale offre uno strumento assai utile"). Diese erlaubt es tatsächlich, in einem Augenblick alle Notizen zu finden, die jede der Familien und jeden der Gläubigen betreffen. Diese Dokumentierung darf aber nur ein Hilfsmittel sein — sicher ein sehr wertvolles — für den

[5]) Editio typica 1952, Appendix, Pars IV, cap. VI.

[6]) „Die Idee, solche Übersichten nicht in Buch-, sondern in Zettelform zu führen, scheint uns sehr beachtenswert und ausbildungsfähig. Jede Familie bekommt darnach ein Stammblatt, worauf alles Bezügliche auch später nachgetragen werden kann" (Großstadtseelsorge, S. 250, Anm.).

persönlichen lebendigen Kontakt mit den Pfarrkindern („rapporti personali, vivi, coi parrochiani“[7]). Besonders in Städten und größeren Orten wird eine gut angelegte und gut geführte Pfarrkartei beste Dienste leisten, ja als Grundlage für eine modern gestaltete Seelsorge notwendig sein. Für den Amtsnachfolger ist die Pfarrkartei das einfachste Mittel, sich über die Pfarre und ihre Bewohner einen raschen Überblick zu verschaffen. Neuere Diözesansynoden schreiben die Führung einer Pfarrkartei direkt vor oder empfehlen sie wenigstens eindringlich. Zwei Beispiele seien angeführt. In der Wiener Diözesansynode vom Jahre 1937 heißt es u. a.: „Alle in der Pfarre wohnenden Gläubigen sind im status animarum zu verzeichnen. Dieses Verzeichnis des Seelenstandes ist in allen Pfarren der Erzdiözese, großen und kleinen, in der Form der Pfarrkartei pflichtmäßig. Dabei sind die vom Ordinariat ausgegebenen Einheitskarten zu benützen. Die Pfarrkartei ist mit Hilfe aller in der Pfarre wirkenden Priester und den dazu geschulten Laien auf dem laufenden zu halten“ (Kan. 54). In der Linzer Diözesansynode vom Jahre 1928 heißt es: „Auch die Anlegung einer sogenannten Pfarrkartothek (Pfarrkartei) wird sich der Pfarrer nach Kräften angelegen sein lassen, besonders in Städten und größeren Orten mit wechselnder Bevölkerung“ (Dekrete, S. 6, Nr. 13; vgl. S. 42, Nr. 125).

Die Kartei enthält neben den Personaldaten alle seelsorglich wichtigen Angaben. Die 1920 von der Fuldaer und Freisinger Bischofskonferenz vorgeschriebene Einheitskartei sieht Familien- und Ledigenkarten vor, die zunächst alphabetisch eingereiht werden. Die Übersichtlichkeit bewirken Leitkarten und sogenannte Reiter, farbige, auf die Karte aufgesteckte Metallplättchen, die seelsorgliche Besonderheiten (z. B. praktizierend, nicht praktizierend, ausgetreten, nicht kirchlich getraut, unterstützungsbedürftig) nach außen sichtbar machen. Daneben hat man vielerorts die Straßen- und Hauskartei, die nach Straßen und Häusern über die katholischen Familien und Einzelpersonen einen Überblick gibt. Sie setzt die ausführliche und als Grundlage für die Pastoration dienende Familien- und Ledigenkarte voraus, ist aber für die Hausseelsorge von großem Wert[8]). Die Wiener Karte baut auf der reichsdeutschen Einheitskarte auf. Die wesentlichste Änderung bildet die Hinzufügung der Ziffernleiste am oberen Rand. Auch nach diesem System gibt es der Hauptsache nach zwei Arten von Karten, Familien- und Ledigenkarten, die durch die Farbe und den Aufdruck unterschieden sind[9]).

---

[7]) Allocutio ad Parochos Urbis et Concionatores sacri temporis quadragesimalis. Habita die 6 Februarii mensis a. 1951. AAS XXXXIII (1952), N. 3, pag. 116.

[8]) Vgl. W. Wiesen im Lexikon für Theologie und Kirche VIII, Sp. 196.

[9]) Näheres bei Leopold Engelhart, Neue Wege der Seelsorge im

Die Kirchenbeitragskartei, wie sie in Österreich unter dem Zwange der Verhältnisse seit dem Jahre 1939 angelegt werden mußte, kann nicht als vollwertiger Ersatz für eine richtig geführte Seelsorgekartei gewertet werden, da sie sich nur auf die äußeren Verhältnisse beschränkt und nur jene Angaben enthält, die für die Bemessung des Kirchenbeitrages von Bedeutung sind. Diese Einführung hatte aber immerhin auch seelsorglich manche gute Folgen, die allerdings von den damaligen Machthabern nicht beabsichtigt wurden. Durch den Zwang zur Anlage einer Kirchenbeitragskartei erfuhr der Pfarrer in den Städten und größeren Orten vielleicht zum erstenmal von vielen Familien, die zu seiner Pfarre gehörten. Umgekehrt erhielten nicht wenige Katholiken erst auf diesem Umwege davon Kenntnis, zu welcher Pfarre sie gehörten. So ergab sich von selbst mancher Kontakt. In den Jahren seit 1945 hat sich allerdings der seelsorgliche Wert dieses Kontaktes über die Kirchenbeiträge, also praktisch über das Geld, als sehr fragwürdig erwiesen. Es macht sich daher immer mehr das Bestreben bemerkbar, die Kirchenbeitragsarbeit soweit als möglich ganz Laienkräften zu übertragen.

Eine Gelegenheit, die Pfarrangehörigen kennenzulernen und mit ihnen in persönlichen Kontakt zu kommen, bietet sich dem Seelsorger auch gelegentlich einer Vorsprache im Pfarrhof, bzw. in der Pfarrkanzlei. Die P f a r r „k a n z l e i“ ist eine spezifisch österreichische Einrichtung. Durch den Josephinismus erhielt die Pfarre den Charakter einer halbstaatlichen Verwaltungseinheit. Die Pfarrkanzlei erschien dem praktischen Denken des Volkes vor allem als Matrikenstelle. Die Leute mußten aber nicht nur um Matrikenscheine, sondern auch um verschiedene Bestätigungen zum Pfarrer kommen. Seit der Einrichtung eigener staatlicher Standesämter im Jahre 1938 hat sich auch hier die Lage geändert, da nur mehr die sogenannten Altmatriken (Trauungen vor dem 1. August 1938; Geburts- und Todesfälle vor dem 1. Jänner 1939) staatliche Gültigkeit haben. Mancher Gang, der früher in den Pfarrhof führte, muß jetzt zum Standesamt unternommen werden. Auch dann, wenn die Pfarrangehörigen in die Pfarrkanzlei kommen, um eine Taufe, ein Ehevorhaben oder eine Krankenprovisur anzumelden, Scheine zu besorgen u. dgl., sollte der Fall nicht nur amtlich erledigt werden. Oft wird sich auch hier die Möglichkeit zur Herstellung eines seelsorglichen Kontaktes bieten. Ein paar persönliche Worte sollte der Seelsorger womöglich immer finden. In der erwähnten Ansprache an die Pfarrer und Fastenprediger Roms mahnte der Papst auch, sich vor der Verbürokratisierung der Seelsorge zu hüten („di mettervi in guardia contro l'eccesso della burocrazia nella cura delle

Ringen um die Großstadt. Innsbruck-Wien-München 1928. S. 28 ff. — Vgl. auch Fr. G e ß l, Die Pfarrkartei. Innsbruck 1928.

anime"). „Es ist unbedingt notwendig, daß eure Parochianen immer und überall die Güte und väterliche Zuneigung spüren, die das Herz des Hirten zum Schlagen bringt. Jeder eurer Gläubigen muß das erfahren, muß euch leicht nahekommen können und finde bei euch die Hilfe und Unterstützung, die dem Vertrauen entspricht" (a. a. O).

Wir sollen die Leute dazu erziehen, daß sie nicht nur in amtlichen Angelegenheiten zum Priester kommen, sondern auch in allen Anliegen rein seelsorglicher Natur. Die Pfarrangehörigen dürfen nicht das Gefühl haben, daß sie dem Seelsorger mit Gewissensfragen lästig fallen. Er sei gerne zu einer Aussprache bereit. Ausgeschlossen sei nur die bereitwillige Entgegennahme von Zuträgereien seitens einzelner Personen. „Es ist keine lebendige Pfarrgemeinde, wenn dieser Weg (in das Pfarrhaus) nur in amtlichen Angelegenheiten, zur Ausstellung eines Taufscheines usw. beschritten wird. Wenn ein Besuch im Pfarrhause auch nichts Alltägliches sein wird, so muß doch in der Gemeinde das Bewußtsein leben: beim Pfarrer bin ich stets und in jeder Seelsorgsfrage, ja allgemein in jeder Not einer guten Aufnahme sicher, es braucht sich nicht gleich um Leben oder Sterben zu handeln. Ebensowenig wie der Hausbesuch des Geistlichen soll auch der Pfarrhausbesuch des Laien eine ungewohnte und darum aufsehenerregende Erscheinung sein"[10]). So soll aus der Kanzlei des Pfarrers immer mehr ein Sprechzimmer werden[11]). In größeren Orten wird es wohl notwendig sein, eigene Kanzlei- oder Sprechstunden anzusetzen. Dabei soll auch auf die Bedürfnisse der Berufstätigen Rücksicht genommen und jede Pedanterie vermieden werden. Auf jeden Fall sollen die Leute wissen, wann sie den Seelsorger sicher treffen können. Das Hauspersonal ist anzuweisen, solche Besucher zuvorkommend zu behandeln und nicht etwa erst nach dem Grunde ihres Besuches zu forschen.

Ein weiteres wichtiges Verbindungsmittel zwischen Hirten und Herde ist der pastorale (seelsorgliche) Hausbesuch. Besonders in unseren Städten lebt heute ein hoher Prozentsatz der Getauften ohne jede Verbindung mit der Kirche. Nur mehr einige Male in ihrem Leben sehen sie sich, wenn es gut geht, veranlaßt, die Kirche zu beanspruchen (Trauung, Taufe eines Kindes, Begräbnis). Die heutige Seelsorge darf sich daher nicht auf die beschränken, die noch in die Kirche kommen. Besonders in Städten und Industrieorten ist sie weithin wieder Missionsarbeit geworden. Das Beispiel des guten Hirten verlangt, daß wir den Schäflein nachgehen, wenn sie nicht mehr zu uns

---

[10]) Constantin Noppel S. J., Aedificatio Corporis Christi. Aufriß der Pastoral. Zweite, verbesserte Auflage. Freiburg 1949. S. 80.

[11]) Vgl. dazu auch die bemerkenswerten Ausführungen bei Dr. Karl Rudolf, Aufbau im Widerstand. Ein Seelsorge-Bericht aus Österreich 1938—1945. Salzburg 1947. S. 399 ff.

kommen. Statt des teilnahmsvollen „Sorgens", das den zweiten Bestandteil des Begriffes „Seelsorge" bildet, gebraucht der Heiland das Bild vom „Suchen" (vgl. Lk 15, 1 ff.). Unser göttlicher Lehrmeister hat nicht gewartet, bis die Menschen zu ihm gekommen sind; er hat sie selbst aufgesucht. Er hat keine abwartende Seelsorgemethode geübt, sondern eine suchende und nachgehende. Er ist nicht nur im Hause des Petrus und des Lazarus eingekehrt, sondern auch in dem des Hauptmannes von Kapharnaum und des Zachäus.

Die Bedeutung des pastoralen Hausbesuches als eines notwendigen Mittels der ordentlichen Pfarrseelsorge ist von erfahrenen Priestern kaum je so klar erkannt worden wie gerade in unseren Tagen, wo auf Schritt und Tritt offenbar wird, wie sich immer mehr Mauern der Entfremdung zwischen Pfarrseelsorger und Pfarrvolk schieben. Die Not der Zeit erfordert nicht bloß in den Städten und Industrieorten, sondern auch auf dem Lande den seelsorglichen Hausbesuch. Auch hier gibt es Schäflein, die nicht mehr zum Hirten kommen, die zu suchen sind, damit die Verbindung mit der Kirche nicht ganz verlorengeht. Die Leute warten vielfach darauf, daß sie vom Seelsorger angesprochen werden.

Beim pastoralen Hausbesuch handelt es sich um eine uralte Forderung, die schon in den Evangelien und in der Apostelgeschichte grundgelegt, im Konzil von Trient verankert, im Rituale Romanum indirekt ausgesprochen und von den Pastoraltheologen bis auf unsere Tage eindringlich gelehrt wurde[12]). Die Ausgabe des Römischen Rituales unter Papst Paul V. im Jahre 1614 leitete mit der Nötigung zum pastoralen Hausbesuch eine neue Phase der Seelsorge ein. Jeder Pfarrer hatte ja, wie schon früher bemerkt wurde, ein Verzeichnis seiner Pfarrangehörigen mit Angabe des Empfanges der Sakramente des Altares und der Firmung anzulegen. Der Kodex handelt nicht ausdrücklich vom seelsorglichen Hausbesuch, setzt ihn aber mit seiner früher besprochenen Forderung des can. 476, § 1, voraus. Zahlreiche Partikularkonzilien und Synoden schreiben den regelmäßigen pastoralen Hausbesuch direkt vor oder empfehlen ihn eindringlich. Auch dafür seien einige Beispiele angeführt. Die Begründung haben am klarsten schon vor bald hundert Jahren die beiden nordamerikanischen Konzilien von Quebec (1854) und Cincinnati (1858) gegeben, wenn sie vom Pfarrer sagen: „Er soll nicht glauben, daß er seiner Pflicht genügt habe, wenn er sich zu Hause einschließt und wartet, bis die Parochianen zu ihm kommen. Immer und ganz besonders in unseren Zeiten gilt das Wort des Herrn: ‚Geht zu den Schäflein, die verlorengegangen sind im

[12])Vgl. hier Theodor Blieweis, Hausbesuche eines Seelsorgers. Tagebuchaufzeichnungen eines Jahres. Wien 1946. S. 3 f.

Hause Israel . . .' Er wird nicht auf die Sünder warten, bis sie zu ihm kommen, sondern er wird selbst freiwillig zu ihnen gehen, wie der gute Hirt wird er in die Wüsten der Welt gehen, um das irrende Schäflein zu suchen."[13]) In den Statuten der Münsterischen Diözesansynode vom Jahre 1924, Nr. 103, heißt es: „Da in der gegenwärtigen Zeit viele Katholiken der Kirche völlig entfremdet sind und der gewöhnlichen Seelsorge sich entziehen, so ist die organisierte und planmäßig betriebene Hausseelsorge das einzige Mittel, auf sie einzuwirken. Es ist strengste Berufspflicht aller Seelsorger in Stadt und Land, in großen und kleinen Gemeinden, die Hausseelsorge einzurichten und planmäßig zu betreiben. Jede Familie soll womöglich alljährlich wenigstens einmal besucht werden." Dann folgen genaue Anweisungen über die Übung der Hausseelsorge sowie die Ziele, die mit ihr erreicht werden sollen (Nr. 103—108). In der Wiener Diözesansynode vom Jahre 1937 steht im Kanon 53 u. a. folgendes: „Der Pfarrer benütze jede Gelegenheit, die ihm anvertrauten Seelen immer näher kennenzulernen . . . Die pastoralen Hausbesuche geben reichlich Gelegenheit, mit den Gläubigen in Fühlung zu kommen." In der Linzer Diözesansynode vom Jahre 1928 lesen wir: „Die heutige Seelsorge muß mehr als früher bestrebt sein, die irrenden Schäflein zu suchen, ihnen nachzugehen, um sie mit Liebe und Geduld und sozialem Verständnis zur Herde Jesu Christi wieder zurückzuführen. Der Priester muß der gute Hirt sein, der kein Mittel unversucht läßt, kein Opfer scheut, der ‚die Seinen kennt und den die Seinen kennen' . . . Durch systematisch geordnete Hausbesuche . . . und andere Mittel suche er, auf möglichst alle Einfluß zu nehmen" (Dekrete, S. 42, Nr. 125, 4).

Der pastorale oder seelsorgliche Hausbesuch verfolgt, wie schon sein Name sagt, letztlich seelsorgliche Ziele: gegenseitiges Sichkennenlernen, persönlichen Kontakt, Festigung des religiös-sittlichen Lebens, Wiedergewinnung Abseitsstehender usw. Auch soll der Seelsorger sehen, wie seine Pfarrkinder leben. Er wird dann vieles besser verstehen. Es gibt auch Haus- und Familienbesuche rein gesellschaftlicher Art, die seelsorglich indifferent, mitunter sogar schädlich sind. Gewiß kann sich der Priester auch gesellschaftlichen Verpflichtungen nicht ganz entziehen und alle Einladungen zu Privatbesuchen einfach ablehnen. Vor allem wird sich der Kontakt mit den Laienmitarbeitern in der Pfarre von selbst etwas enger gestalten. Sehr abzuraten ist aber von häufigen Besuchen in einzelnen Familien oder bei einzelnen Personen, zu denen der Priester in einem freundschaftlichen Verhältnis steht. Holt sich gar der Pfarrer auf diesem Wege Informationen über seine Pfarrkinder, dann wird diese „cognitio ovium" meist sehr einseitig ausfallen. Überdies zieht ein solches Verhal-

[13]) Lateinischer Text bei Swoboda, Großstadtseelsorge, S. 290.

ten den Schein der Parteilichkeit nach sich. Allseitiges Vertrauen wird ein solcher Seelsorger nicht gewinnen. Vor dieser Art von Privatbesuchen wird auch in verschiedenen Diözesansynoden ausdrücklich gewarnt. So heißt es z. B. in der Münsterischen Diözesansynode vom Jahre 1924 (Nr. 105): „Von den beruflichen Hausbesuchen ist wohl zu unterscheiden der gesellschaftliche Familienverkehr, den man nur mit größter Vorsicht und dem notwendigen Takte pflege, da aus solchem Familienverkehr sich große Gefahren für den Seelsorger und Nachteile für die Seelsorge entwickeln können. Der Seelsorger möge sich ernst nach den Gründen fragen, wenn es ihn immer wieder gerade in bestimmte Familien zieht." Die Linzer Diözesansynode vom Jahre 1928 bestimmt: „So sehr pastorale Hausbesuche bei Pfarrangehörigen zu empfehlen sind, so dringend ist der häufige Verkehr bloß in einzelnen Familien zu vermeiden, weil dadurch nur allzu oft Ärgernis entsteht" (Dekrete, S. 15, Nr. 38, 7).

Beim seelsorglichen Hausbesuch muß man zwei Arten auseinanderhalten: den gelegentlichen und den systematischen. Der gelegentliche Hausbesuch wird aus einem ganz bestimmten Anlaß bei einer Person oder in einer Familie gemacht. Die Anlässe können sehr verschieden sein. Die folgende Aufzählung erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit[14]).

1. Besuch einer neuzugezogenen Person oder Familie mit eventueller Neuanlage eines Karteiblattes für die Pfarrkartei. — 2. Die Taufe eines Kindes bietet eine günstige Gelegenheit zu einem Besuche der Familie (mit eventueller Überbringung einer vorbereitenden Kleinschrift oder nach der Taufe eines kirchlichen Andenkens). — 3. Besuch der Eltern der Schulkinder, die der Seelsorger im Religionsunterricht hat, oder der Erstkommunikanten. — 4. Ein besonders wichtiger Zweig der Hausseelsorge ist der Krankenbesuch. Über die Wichtigkeit der Krankenseelsorge überhaupt läßt auch der Kodex keinen Zweifel. Der Sorge für die Kranken und Sterbenden ist ein eigener Kanon gewidmet. In erster Linie obliegt diese dem Pfarrer. „Mit großer Sorge und hingebender Liebe (sedula cura et effusa caritate) muß der Pfarrer den Kranken in seiner Pfarre, vor allem denen, die dem Tode am nächsten sind, beistehen, indem er sie sorgfältig mit den Sakramenten versieht und ihre Seele Gott empfiehlt" (can. 468, § 1). Die rechte Übung der Krankenseelsorge ist ohne Krankenbesuch nicht denkbar. So ist es auch zu erklären, daß der Kodex über den Krankenbesuch keine eigene Bestimmung hat. Ausführliche Anweisungen gibt aber das Rituale Romanum im Anschlusse an die Letzte Ölung: De visitatione et cura infirmorum[15]). Der Seel-

[14]) Vgl. hier auch Blieweis, Hausbesuche eines Seelsorgers, S. 15 ff. — Derselbe, Zum Aufbau unserer Pfarrgemeinde. Wege zeitgemäßer Gemeindekunde und Gemeindepflege der Pfarrei. Wien 1940. S. 7.

[15]) Editio typica 1952, Tit. VI, cap. IV.

sorger wird zu den Kranken nicht nur über Ersuchen kommen. Wenn er von einem Schwerkranken in seiner Pfarre erfährt, hat er die heilige Pflicht, ihn auch ungerufen zu besuchen. Der Seelsorger darf sich auch nicht damit begnügen, dem Kranken die notwendigen Sakramente zu spenden. Er soll sich auch später noch um ihn kümmern und ihn nach Möglichkeit besuchen. Krankenbesuche sind seelsorglich besonders wertvoll. Man kann bei dieser Gelegenheit auch auf die Angehörigen des Kranken und die sonstige Umgebung seelsorglich einwirken und so den Krankenbesuch zu einem richtigen pastoralen Hausbesuch machen. Krankenbesuche bieten oft auch eine ungezwungene Gelegenheit, auch andere Bewohner des Hauses oder Familien in der Nachbarschaft zu besuchen und ihnen seelsorglich näher zu kommen. — 5. Ein Hausbesuch kann auch zur Ordnung einer Ehe oder eines anderen Gewissensfalles notwendig sein. Vor allem wird der Seelsorger bloß zivil getraute Eheleute aufsuchen, bei denen der kirchlichen Ordnung der Ehe kein besonderes Hindernis entgegensteht. — 6. Auch die Spendung von Sakramentalien kann Anlaß zu einem Hausbesuche bieten: Segnung eines Hauses oder einer Wohnung, am Lande eventuell auch eines neu gebauten Stalles. Nur sollte man in diesen Fällen besser nicht von „Weihe" sprechen. Dieser Ausdruck soll der „benedictio constitutiva" vorbehalten bleiben. — 7. Auch die Standesseelsorge und das kirchliche Organisationswesen (Katholische Aktion) kann Anlaß zu einem Hausbesuch bieten. — 8. Mitunter kann auch ein Besuch zur Feststellung der materiellen Hilfsbedürftigkeit (Karitasbesuch) in Frage kommen. — 9. Hausbesuche können schließlich auch noch anläßlich besonders markanter freudiger oder trauriger Ereignisse in der Familie in Betracht kommen: Gratulation zum Geburtstag bei hohem Alter, bei Hochzeitsjubiläen u. dgl.; Beileid bei besonders schmerzlichen Todesfällen. Der Seelsorger soll so an den Freuden und Leiden seiner Pfarrkinder Anteil nehmen. Nichts rechnet man ihm höher an als seine sichtlich erwiesene Anteilnahme in solchen Fällen. Weiter kämen hier noch in Betracht: Dank für eine übermittelte Spende, Einladung zu besonderen Veranstaltungen u. a. — 10. Seelsorglich weniger günstig sind Hausbesuche, die mit dem Geld zusammenhängen (z. B. Zustellung der Kirchenbeitragserklärung oder gar Einhebung des Kirchenbeitrages durch den Seelsorger, Sammlungen für Kirchenerfordernisse, Anschaffung von Glocken u. dgl.).

In den geschilderten und in ähnlichen Fällen sind die Leute für den Besuch des Seelsorgers meist von vornherein empfänglich. Diese konkreten Anlässe sollte man auch dort eifrig ausnützen, wo systematische Hausbesuche schwer durchführbar sind oder man sich dazu nicht entschließen kann. Diese gelegentlichen Hausbesuche erfordern nicht viel Zeit und sind auch nicht besonders schwierig.

Das anzustrebende Ideal ist und bleibt der systematische (planmäßige, regelmäßige) Hausbesuch. Innerhalb einer gewissen Zeit sollen nach einem bestimmten Plane (nach Ortschaften, Straßen) soweit als möglich alle Pfarrangehörigen, bzw. Familien besucht werden. Die Forderung systematischer Hausbesuche schließt aber nicht aus, daß der Seelsorger gewisse günstige Anlässe und Gelegenheiten dazu ausnützt. Die Erfahrung lehrt, daß der Hausbesuch einen besseren Erfolg hat, wenn dazu ein bestimmter Anlaß vorhanden ist. So kann man zuerst in jene Häuser und Familien gehen, wo sich kranke oder alte Leute befinden. Hier ergeben sich ganz ungezwungen Anknüpfungspunkte. Der Antritt der Pfarre kann die Veranlassung zu einem allgemeinen Pfarrbesuch bilden. Der neue Pfarrer macht seinen Antrittsbesuch nicht nur bei den Behörden und bei den „Besseren", sondern nach und nach bei allen, deren unsterbliche Seelen ihm anvertraut sind. Der Seelsorger wird mit seiner Pfarre viel schneller und inniger zusammenwachsen, wenn er den Leuten diese Aufmerksamkeit erweist.

Die Hausbesuche sollen womöglich vorher auf eine zweckmäßige Art und Weise angekündigt werden (Verkünden in der Kirche, Anschlag, Verlautbarung im Pfarrblatt, gedruckte Zettel u. dgl.). Kommt der Seelsorger ganz unerwartet, kommt er leicht auch ungelegen. Damit ist der Erfolg von vorneherein in Frage gestellt. Auch kann es leicht passieren, daß man überhaupt niemand oder einen Teil der Familienmitglieder nicht zu Hause antrifft. Ist der Besuch angemeldet, können sich die Leute darauf vorbereiten, und auch der erwartete Priester findet leichter Eingang. Die Anmeldung hat auch den Vorteil, daß der Priester dann auch gezwungen ist, in die betreffenden Häuser zu gehen und den Termin einzuhalten. Wie oft diese Hausbesuche gemacht werden sollen, hängt von verschiedenen Umständen ab: von der religiösen Lage und der Ausdehnung der Pfarre, von der Anzahl der Seelsorger, ihrer Leistungsfähigkeit sowie von der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit u. a. Wenn nicht besondere Umstände, z. B. Krankheit, einen häufigeren Besuch notwendig machen, dürfte im allgemeinen ein einmaliger Besuch im Jahre genügen. Die Durchführung der Hausbesuche ist in erster Linie Sache des verantwortlichen Seelsorgers, des Pfarrers. So wünschenswert es auch ist, daß der Pfarrer persönlich diese Hausbesuche mache, so wird es sich doch in größeren Pfarren als notwendig erweisen, daß eine Arbeitsteilung mit den Kooperatoren vorgenommen wird. Ersatzweise kann auch ein Besuch durch Laienkräfte (Seelsorgehelferin, Pfarrschwester) in Betracht kommen. Der pastorale Hausbesuch darf aber nicht ganz Laienkräften zugeschoben werden. Er ist in erster Linie Aufgabe der Seelsorger, besonders des Pfarrers.

Die praktische Durchführung dieser systematischen Haus-

besuche ist in den einzelnen Ländern sehr verschieden. In England z. B., wo allerdings nur zirka 6.5 Prozent der Bevölkerung katholisch sind, ist der Kurzbesuch bei den katholischen Familien ein wichtiges Mittel der Pfarrseelsorge. Der Seelsorgeklerus ist verpflichtet, jeden katholischen Pfarrangehörigen in bestimmten Abständen zu besuchen. Auch in Holland ist der systematische Hausbesuch seit Jahrzehnten in Übung, und zwar nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den großen Städten. Auch in Deutschland gibt es bereits viele Orte, auch Großstädte, in denen die Pfarrer mit den Kaplänen planmäßige Hausbesuche machen. Der selige Papst Pius X. hat seinerzeit als Pfarrer von Salzano alle seine Pfarrkinder besucht. In Österreich ist wohl der gelegentliche Hausbesuch seit jeher in Übung, aber der systematische ist trotz verheißungsvoller Ansätze und reger Diskussion noch verhältnismäßig selten anzutreffen.

Von besonderem Interesse sind hier auch die Erfahrungen, die man mit dem Hausbesuch bei den in den letzten Jahren durchgeführten Volksmissionen in österreichischen Städten gemacht hat. In Innsbruck (1949) waren in den ersten zwei Wochen Hausbesuche angesetzt, in der dritten und vierten Woche Betriebsmission und Hauszirkel mit Fortsetzung der Hausbesuche. Zwei Tage vor dem Besuche wurde von Jugendlichen ein kleiner Brief des Pfarrers überbracht, der den Missionär ankündigte. Die Hausbesuche wurden allgemein als der beste Teil der Mission bezeichnet. Vieles wurde ausgesprochen und erklärt, was die Kanzel nie hätte lösen können. Schroffe Abweisung war Ausnahme. Die Hausbesuche waren auch eine ausgezeichnete Predigtvorbereitung. Reversionen, Ehesanierungen wurden angebahnt. Oft mußten die Besuche wiederholt werden, denn mit einer Aussprache allein wurden die Probleme nicht reif. Leider drängte die Zeit, und gegen Ende der Hausmission waren die Missionäre zu Eilbesuchen gezwungen. Sie bedauerten dies sehr, denn die Ernte war groß. Unter den Anliegen, die der Bischof seinem Seelsorgeklerus vorgetragen hat, als er über die Gnadentage der Mission Rückschau hielt, war auch das: die ständige Hausmission, und zwar durch einen Priester der Pfarre in der Zeit von Allerheiligen bis Ostern, Besuch aller Gefährdeten, Nacharbeit bei den Revertiten, damit sie nun praktizierende Katholiken werden, mit einer religiösen Woche in den Kartagen als Abschluß[16]). In Linz (1950) wurden in einigen Pfarren entweder durch die Seelsorger oder vereinzelt auch von Missionären vor und während der Mission Hausbesuche gemacht. Die Erfahrungen waren im allgemeinen gut und unterstrichen vor allem die Notwendigkeit des Kontaktes der Bevölkerung mit dem Pfarrer. Auch die Mission hat

[16]) Vgl. den Bericht von Aug. Geiger, „Spiritus Sancti terra". Klerus-Blatt, 82. Jg., 1949, Nr. 11, S. 32 f.

die Notwendigkeit des Hausbesuches als normalen Seelsorgemittels kategorisch unterstrichen. Vielfach hat sich herausgestellt, daß der Hausbesuch dort besondere Früchte getragen hat, wo er erbeten wurde (dort allein haben sich auch Hauszirkel gebildet) oder wo die vorausgehende Mission eine ausgesprochene Bereitschaft geschaffen hatte, so daß wir fast sagen möchten: der fruchtbarere Hausbesuch durch Missionäre liegt hinter der Mission[17]). Unter den Problemen und Aufgaben für die Zukunft wurde auch in Linz die Herstellung des seelsorglichen Kontaktes besonders betont. In einem Bericht über die Volksmission in Graz (1951) lesen wir: „Es bestand die Absicht, auch durch Hausbesuche die Mission vorzubereiten. Aber es wurde wohl auch von vornherein erkannt, daß bei dem derzeit herrschenden Priestermangel in den Pfarren es zu kaum viel mehr als zu Versuchen kommen dürfte. Das hat sich bestätigt. In den Randpfarren, wo vom späten Morgen bis zum Abend keine Veranstaltungen waren, hatten die Missionäre die Möglichkeit zu Hausbesuchen, die sie auch emsig ausgenützt haben. Sie haben im ganzen zirka 1500 Hausbesuche gemacht und berichten im allgemeinen von guter, freundlicher, bisweilen sogar sehr freundlicher Aufnahme; auch von unfreundlicher und ablehnender Haltung und von Abfertigung am Gartenzaun. Die besondere Schwierigkeit besteht darin, daß man die Leute oft nicht zu Hause findet. Eines steht aber fest: Die Mission hat die Notwendigkeit des Hausbesuches, des Kontaktes der Bevölkerung mit der Geistlichkeit oder umgekehrt stark unterstrichen“[18]).

Jeder erfahrene Seelsorger wird zugeben, daß der Durchführung systematischer Hausbesuche besonders in größeren Städten und Industrieorten nicht geringe Schwierigkeiten entgegenstehen. Die teilweise immer noch großen Pfarren, der zunehmende Priestermangel, die fortschreitende Überalterung des Klerus, die Überbürdung mit anderen Arbeiten, besonders mit Religionsstunden, richten hier oft schwer überwindbare Schranken auf. Es ist auch zuzugeben, daß der Hausbesuch nicht jedem Priester liegt, daß sich nicht jeder Priester in gleicher Weise dazu eignet. Für manchen bedeutet er ein großes Opfer. Schwierigkeiten ergeben sich auch auf Seiten unserer Katholiken. Sie stehen dem Hausbesuche des Seelsorgers vielfach noch fremd gegenüber, sind ihn nicht gewohnt. Auch mit dem ausgesprochenen Individualismus besonders der städtischen Bevölkerung muß gerechnet werden. Die Leute schließen sich ab.

In Wien wurden in einigen Pfarren Versuche mit Hausgemeinschaften oder Hauszirkeln gemacht. Die Katholiken eines Hauses

---

[17]) Vgl. den Bericht von Otto Glas, Eine Großstadt macht Frieden. Klerus-Blatt, 33. Jg., 1950, Nr. 10, S. 76.

[18]) Dr. Franz Fabian, Eine Stadt besann sich. Klerus-Blatt, 35. Jg., 1952, Nr. 6, S. 45.

werden im Namen des Pfarrers in eine Wohnung zusammengeladen. Der Pfarrer begrüßt die einzelnen, bespricht aktuelle Fragen und geht auf die vorgebrachten Schwierigkeiten ein[19]). Auf dem Lande wiederum versucht man es mit Dorfabenden, Dorfgemeinschaften, Plauderstuben u. ä. Die Bewohner einer Ortschaft treffen sich in der Stube eines Bauernhauses mit dem Seelsorger zu religiöser Aussprache. Solche Haus- und Dorfgemeinschaften verdienen Beachtung und Nachahmung. Sie haben gegenüber dem Einzelhausbesuch manche Vorteile, können aber diesen nicht voll ersetzen. Trotz aller bestehenden Schwierigkeiten soll dieses wertvolle Seelsorgemittel noch besser ausgenützt werden. Die Seelsorger sollen nach Möglichkeit von anderen Arbeiten, besonders von dem Übermaß an Religionsstunden, entlastet werden. Auch die Heranziehung von Laienkräften für den Hausbesuch wird sich vielfach als notwendig erweisen. Besonders in Städten und Industrieorten wird man freilich auch die allgemeine Durchführbarkeit der Hausbesuche bezweifeln dürfen. Nicht jede dem Taufschein nach katholische Familie ist dafür reif, besonders jene nicht, in der Religion und Priester direkt verhaßt sind[20]).

Als weiteres vorzügliches Mittel, den Kontakt mit der Pfarrbevölkerung intensiver zu gestalten, wird besonders in größeren Pfarren die Herausgabe eines Pfarrblattes empfohlen. Die Pfarrblätter reichen im allgemeinen in die Zeit nach dem ersten Weltkriege zurück; einzelne sind auch älter. Langsam wurde das Pfarrblatt in seiner Bedeutung immer mehr erkannt. Vor allem in größeren Pfarren ist es ein wichtiges Mittel zur christlichen Formung der Gemeinde und zur Herstellung eines lebendigen Kontaktes zwischen Hirten und Herde. Das Besondere des Pfarrblattes liegt darin, daß es nicht nur die erreicht, die noch zur Kirche kommen, sondern auch viele andere, da es grundsätzlich jeder katholischen Familie zugestellt wird[21]).

Daneben kommen als weitere seelsorgliche Kommunikationsmittel noch in Betracht: Anschlagtafeln, Plakate, Einladungen zu besonderen Veranstaltungen u. dgl. Bei gewissen Anlässen kann der Seelsorger mit bestimmten Personen oder Familien auch schriftlich in Verbindung treten (Glückwunsch-, Beileidschreiben u. a.). Als Hilfe hat Pfarrer Blieweis sechs Seelsorgerbriefe herausgebracht, die im Behelfsdienst des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes (Wien I, Stephansplatz 3) erhältlich sind (Willkommgruß

[19]) Vgl. dazu „Seelsorge am Werk" von B. „Der Seelsorger", 22. Jg., 1952, S. 318, S. 352.

[20]) Auch Pfarrer Dr. Konrad Metzger (†) macht gewisse Einschränkungen in seiner lesenswerten Schrift: Seelsorge auf der Straße und in den Häusern. (Kleine Texte zu Theologie und Seelsorge, herausgegeben von Domkapitular Dr. Karl Rudolf, Nr. 3.) Wien 1948. S. 10.

[21]) Im einzelnen vgl. hier den Artikel von Pfarrer Theodor Blieweis, Eine moderne Hilfe in der pfarrlichen Seelsorge — das Pfarrblatt. Diese Zeitschrift, Jg. 1948, 1. Heft, S. 77 ff.

an die Neuzugezogenen, Schreiben an die jungen Ehepaare, Beileidschreiben, drei weitere Briefe an das Patenkind, die christliche Mutter und den Paten).

Sehr wichtig ist auch das Verhalten des Seelsorgers bei persönlichen Begegnungen mit seinen Pfarrkindern. Ein freundlicher Gruß, ein kurzes freundliches Wort erreicht oft mehr als lange Predigten. Die Gabe des rechten Umganges mit Menschen ist da für den Seelsorger wertvoller als manche hohe Begabung auf anderen Gebieten. Der Seelsorger sollte tatsächlich jede Gelegenheit benützen, um seinen Pfarrkindern persönlich näherzukommen, sie kennenzulernen und so mit dem heiligen Paulus allen alles zu werden.

Laienapostolat und Katholische Aktion

Eine Besinnung nach dem Weltkongreß des Laienapostolates (7. bis 14. Oktober 1951) in Rom

Von Dr. Ferdinand Klostermann, Linz a. d. D.

(Schluß)

B) Grundsätze hinsichtlich der Katholischen Aktion

I. Der allgemeine Charakter der Katholischen Aktion

1. Das Ziel der Katholischen Aktion ist allgemein und umfassend.

„Die Aktion (anderer katholischer Vereinigungen) richtet sich für gewöhnlich auf ein besonderes und bestimmtes Ziel, das man mittels einer organisierten und ständigen Arbeit erreichen will, sei es, daß die Vereinigungen ihre Tätigkeit auf religiösem und karitativem Gebiet, auf wirtschaftlich-sozialem Gebiet oder auf anderen Gebieten der Kultur entfalten. Daher nehmen diese Vereinigungen für gewöhnlich ihren Namen von dem Ziel, das sie sich vornehmen. Ihr aber nennt euch einfach Katholische Aktion! Da ihr ein allgemeines und nicht ein besonderes oder spezifisches Ziel habt, seid ihr nicht eine feste Achse, um die sich der Mechanismus irgendeiner Organisation bewegt, sondern vielmehr wie ein Sammelplatz, wo sich die Katholiken der Tat treffen und organisieren." (3. V.).

2. Ebenso ist die Tätigkeit der Katholischen Aktion allgemein und muß sich bis in den sozialen, ja politischen Raum hinein auswirken, wenngleich der Primat des Religiösen gewahrt bleiben muß.

„Die Tätigkeit der Katholischen Aktion erstreckt sich auf das gesamte religiöse und soziale Gebiet, soweit die Mission und Arbeit der Kirche reichen. Nun weiß man wohl, daß das normale Wachsen und Erstarken des religiösen Lebens ein bestimmtes Maß gesunder wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse voraussetzt. Wen erschüttert es nicht, wenn er sieht, wie das wirtschaftliche Elend und die sozialen Übel ein christliches Leben nach den Geboten Gottes erschweren und

allzu oft heroische Opfer verlangen? Aber daraus darf man nicht folgern, daß die Kirche nun ihre religiöse Sendung beiseitelegen und sich vor allem anderen um die Gesundung des sozialen Elends bemühen sollte. Wenn die Kirche stets bemüht war, die soziale Gerechtigkeit zu verteidigen und zu fördern, so hat sie doch seit den Tagen der Apostel auch gegenüber den schwersten sozialen Mißständen ihre religiöse Sendung erfüllt und versucht, mit der Heilung und Umwandlung des Denkens und Fühlens auch eine Gesundung der sozialen Übel und Schäden herbeizuführen. Sie war dabei von der Überzeugung geleitet, daß die religiösen Kräfte und die christlichen Prinzipien mehr als jedes andere Mittel zur Heilung zu führen vermögen." (3. V.).

„Wir beglückwünschen euch zu eurem Widerstand gegen jene unheilvolle Tendenz, die die Kirche auf die sogenannten ‚rein religiösen Fragen' beschränken möchte. Man nimmt sich nicht die Mühe, genau zu wissen, was man darunter versteht. Wenn sich nur die Kirche in ihr Heiligtum und die Sakristei einschließt und die Menschheit, ohne einen Finger zu rühren, sich draußen abkämpfen läßt in ihren Nöten und Anliegen, dann verlangt man nicht mehr von der Kirche . . . Notwendigerweise und ununterbrochen ist das menschliche Leben, das private und das soziale Leben, in Kontakt mit dem Gesetz und Geist Christi. Daraus folgt durch die Macht der Tatsachen eine gegenseitige Durchdringung des religiösen Apostolates und der politischen Aktion." (14. X.).

II. Der Aktionscharakter der Katholischen Aktion

Katholische Aktion ist nach den ausdrücklichen Weisungen des Papstes nur denkbar und berechtigt, wenn und so weit ihre Mitglieder zur Tat, zur Aktion bereit sind.

„Ihr seid Katholische Aktion! Dieses zugleich präzise und umfassende Wort ‚Aktion' bezeichnet den besonderen Charakter eurer Organisation und unterscheidet euch von anderen katholischen Vereinigungen . . . Ihr seid wie ein Ort der Sammlung, an dem sich die Katholiken der Tat treffen und organisieren . . . Daraus folgt, daß es in euren Reihen nicht — wie es rechtmäßiger- und nützlicherweise in anderen Vereinigungen der Fall ist — neben den wahren und eigentlichen aktiven Mitgliedern noch andere, sogenannte ‚Ehrenmitglieder', geben kann, die bloß zum objektiven Zweck des Vereines stehen, ihre Mitgliedschaft regelmäßig erneuern, ihren Mitgliedsbeitrag zahlen, vielleicht auch die regelmäßigen Publikationen beziehen und manchmal an den Versammlungen teilnehmen. Es wäre keine Gruppe der Katholischen Aktion denkbar, deren Mitglieder nicht voll aktiv sind. Die Mitgliedskarte erwerben, Vorträge anhören, eine Zeitung abonnieren, vielleicht gar, ohne sie zu lesen; kann das genügen, um ein wahres Mitglied der Katholischen Aktion genannt zu werden? Bestünde da nicht ein Gegensatz zwischen dem Namen und der Sache? Würde die Bezeichnung ‚Katholische Aktion' zutreffend sein für einen kleinen Kern aktiver Mitglieder, um die sich bei großen öffentlichen Kundgebungen eine amorphe Masse von Anhängern gruppiert? . . ."

„Der wahre Begriff der Katholischen Aktion wäre nicht mit der Mentalität von organisatorisch Eingegliederten zu vereinbaren, die sich wie Räder einer gigantischen Maschine betrachten, unfähig, sich aus sich selbst zu bewegen, bis die zentrale Kraft sie in Drehung versetzt. Man könnte auch nicht zugeben, daß sich die Leiter der Katholischen Aktion wie die Männer in einer elektrischen Zentrale vor dem Schaltbrett vorkommen, die bloß darauf achten, wie sie den elektrischen Strom in das Leitungsnetz jagen, unterbrechen und regulieren. Ge-

rade die Leiter der Katholischen Aktion (die Funktionäre) müssen einen persönlichen, moralischen Einfluß ausüben . . . Der spezifische Sinn der Katholischen Aktion besteht, wie wir schon gesagt haben, darin, daß sie gleichsam der Ort der Begegnung jener Katholiken ist, die immer zur Mitarbeit am Apostolat der Kirche bereit sind." (3. V.)

III. Der Elite-Charakter der Katholischen Aktion

Daraus ergibt sich schon, daß die Katholische Aktion einen gewissen Elite-Charakter haben muß und daß das Zeitalter der bloßen Massenorganisationen auf dem Sektor des Apostolates von der Kirche überwunden wurde. Darum Schulung, nicht nur Vereinigung; Elite, nicht nur Masse; Angriff, nicht nur Hürde zur Verteidigung.

Die Katholische Aktion hat „die Funktion einer erlesenen Schar erprobter und hochherziger Laien". (25. I.) Von ihren Gliedern fordert schon das Einleitungsreferat des Kongresses mit Pius X. „lebendigen Glauben, makelloses Leben, tiefe Frömmigkeit, ausreichende Kenntnis der Kirchenlehre und geistige Formung, Seeleneifer und kindliche Verehrung gegenüber dem Papst und dem Bischof und schließlich ein besonderes Einordnungsvermögen in die Disziplin der Vereinigung". (Pizzardo.)

Ihre Tätigkeit muß „die Frucht eines bewußten eifrigen Strebens, einer kindlichen Ergebenheit gegenüber der Hierarchie, einer edlen und innerlichen Frömmigkeit und eines echten Opfergeistes" sein. (25. I.) In den Gliedern der Katholischen Aktion müssen „der Geist des Glaubens, die Demut, der kirchliche Sinn und ein bereiter Opfergeist" herangebildet werden. (Siri.)

„Es steht fest, daß das Apostolat wirklich nicht mit dem Zusammenschluß beginnt. Es beginnt erst mit der Schulung. Ohne Schulung nützt die Vereinigung nichts oder nur wenig. Ebenso wäre die Schulung voll bitterer Früchte, die nicht auf eine Anhänglichkeit an die Kirche, auf den Wunsch, stets in ihrem Lichte zu leben, auf ihre Autorität, auf eine kindliche Liebe zu ihrer beständigen Gegenwart in der Initiative der Laien drängt." (Siri) [16].

IV. Katholische Aktion als Organisation des katholischen Volkes?

1. Aus dem Elite-Charakter der Katholischen Aktion ergibt sich, daß sie nicht wahllos Mitglieder aufnehmen kann: nicht alle Getauften, auch nicht alle eben noch praktizierenden Christen, sondern nur die, die den oben erwähnten Forderungen gerecht werden und nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten auch zur Mitarbeit für das Reich Gottes bereit sind, wenn auch vielleicht nur im Rahmen ihrer Familie und ihres Berufes.

2. Das bedeutet keineswegs, daß die Katholische Aktion nur aus ganz wenigen Mitgliedern oder ganz kleinen Gruppen bestehen dürfte.

a) Der Papst wünscht ausdrücklich „die geringsten Glieder einer kleinen Pfarrgemeinde" in der Katholischen Aktion, wenn nur die inneren Voraussetzungen da sind, selbst wenn sie nichts

für das Reich Gottes beitragen können außer „das Beispiel ihres Lebens"; das sind ja doch die Scharen des noch wirklich gläubigen Volkes.

„In der wunderbaren Harmonie der katholischen Kräfte werden sicher auch die geringsten Glieder einer kleinen Pfarrgemeinde einen wohltätigen Beitrag leisten, wenn ihre, sei es auch bescheidene Tätigkeit die Frucht eines bewußten, eifrigen Strebens, einer kindlichen Ergebenheit gegenüber der Hierarchie, einer edlen und inneren Frömmigkeit und eines echten Opfergeistes ist. Und während sie durch ihre Verdienste den Schatz der universalen Kirche bereichern, wird das Beispiel ihres Lebens auch bei den uns Fernstehenden eine große Wirkung hervorbringen. Denn heute mehr denn je lassen sich die Menschen viel mehr als durch Worte durch konkrete und klare Beispiele eines christusnahen Lebens überzeugen." (25. I.)

b) Der Papst spricht vom Aufbau eines Gegengewichtes gegen die Massenorganisationen der Feinde der Kirche, wenngleich „in den Eroberungen der Kirche nicht die Zahl das Entscheidende ist" (25. I.).

„Auch die Gegner der Kirche bedienen sich, wie man feststellen kann, der Organisation, und zwar mit neuen und entschiedenen Methoden, indem sie vielfach die Organisation zur besten Waffe machen, um die Volksmassen an sich zu fesseln. Die Katholiken müssen dieses komplexe Phänomen von heute begreifen und müssen sich der Vorteile des in Verbänden organisierten Lebens immer besser bedienen lernen." (25. I.)

c) Der Papst will die Organisationen der Katholischen Aktion bis ins letzte Dorf ausgeweitet sehen, was auch eine gewisse Breite voraussetzt.

„Im Hinblick auf diese neue und unerwartete Steigerung der aktiven Kräfte in der Kirche halten Wir es für Unsere apostolische Pflicht, den Seelsorgeklerus nochmals mit väterlichem Nachdruck einzuladen, in allen Pfarren — von den weltverlorenen Pfarren auf dem Lande oder im Gebirge bis zu den Pfarren der Großstädte — die vier fundamentalen Gliederungen der Katholischen Aktion aufzubauen: Männliche Jugend, weibliche Jugend, Verband der Männer und Verband der Frauen. . . Wir meinen auch nicht, daß man das Fehlen dieser Organisationen durch die Tatsache entschuldigen könnte, daß einige Diözesen und viele Pfarren sehr klein an Gebiet und Volkszahl sind. In den Eroberungen der Kirche ist die Zahl nicht das Entscheidende. Dieses ist vielmehr in der Glut der Liebe und in der Sicherheit zu suchen, mit der man an die Kraft des treuen Gehorsams und der göttlichen Gnade glaubt." (25. I.)

d) Der Papst fordert die Laien auf, sich in wachsender Zahl der Katholischen Aktion anzuschließen.

„Aber nicht minder richtet sich diese dringende und väterliche Ermahnung an die Laien selbst, die Wir in wachsender Zahl um ihre Hirten geschart sehen möchten." (25. I.)

e) Der Papst stellt „die glückliche Entwicklung der Katholischen Aktion Italiens" fest (25. I.), die auf ziemlich breiter Basis aufgebaut ist, und läßt jedenfalls diese Entwicklungsmöglichkeit gelten[17]).

V. Katholische Aktion und Hierarchie

1. Wie schon gesagt[18]), gibt es im Apostolat hinsichtlich der Abhängigkeit von der Hierarchie Graduntersch iede.

„Bisweilen beschränkt sich die Hierarchie darauf, diese oder jene Vereinigung anzuerkennen; häufig billigt sie ausdrücklich ihre Statuten. Manchmal auch greift die Hierarchie unmittelbar in die Leitung der Werke ein und überträgt ihnen eine Art Mandat oder Sendung. In diesem Falle setzt sie die Grenzen des Tätigkeitsfeldes fest und bestimmt sogar die Methoden der Organisation und des Vorgehens

Um den Grad der Abhängigkeit gegenüber der Hierarchie zum Ausdruck zu bringen, bedienen wir uns des Vergleiches mit einer geometrischen Figur. Im Mittelpunkt steht die Hierarchie. Ihre Institutionen und verschiedenen Wirkungsbereiche umgeben sie wie ebenso viele konzentrische Kreise. Je mehr ihre Werke sich der Mitte nähern, desto mehr haben sie teil am übernatürlichen Leben und werden von seinem Geist durchdrungen." (Pizzardo.)

„Wie man daraus sieht, gibt es eine Abstufung bei den verschiedenen Formen des kollektiven Apostolates . . . Die Abhängigkeit, die wir als ein notwendiges Band zwischen causa principalis und causa instrumentalis sowie mitwirkender Ursache im Apostolat bezeichnet haben, richtet sich in der Form nach der Eigenart und den besonderen Zielen dieser Organisationen." (Caggiano.)

„Es ist in Wirklichkeit so, daß die Art der Leitung einer Organisation von ihrem Zweck bestimmt wird. Es kann wohl sein, daß dieser Zweck eine solche unmittelbare Leitung (der kirchlichen Hierarchie) nicht erfordert und nicht einmal opportun erscheinen läßt." (3. V.)

„Wir haben schon zu verstehen gegeben, daß die Abhängigkeit des Laienapostolates von der Hierarchie Abstufungen zuläßt." (14. X.)

2. Am engsten ist die Abhängigkeit und Verbundenheit mit der Hierarchie bei der Katholischen Aktion.

„Diese Abhängigkeit ist am engsten für die Katholische Aktion; denn sie repräsentiert das offizielle Laienapostolat; sie ist ein Instrument in den Händen der Hierarchie; sie muß daher gleichsam die Verlängerung ihres Armes sein und ist daher von Natur aus der Leitung des kirchlichen Vorgesetzten unterstellt." (14. X.)

„Aber in einem Punkte müssen alle ihre Mitglieder gleich sein: im ‚sentire cum ecclesia', in der Hingabe an die Sache der Kirche, im Gehorsam gegenüber denen, die der Heilige Geist zu Bischöfen bestimmt hat, um die Kirche Gottes zu leiten; in der kindlichen Unterordnung unter den Papst, dessen Hirtensorge Christus seine Kirche anvertraut hat. Und wie könnte es anders sein, wenn ihr, Mitglieder der Katholischen Aktion, gleichsam die Sache des Bischofs und des Papstes zu eurer eigenen macht?" (3. V.)

„Die Katholische Aktion ist, wie ihr wohl wißt, unter einem besonderen Titel direkt der kirchlichen Hierarchie untergeordnet und ist ihr Mitarbeiter im Apostolat." (3. V.)

3. Die Katholische Aktion untersteht dem Bischof und seinen Beauftragten.

„Man muß auch anerkennen, daß trotz allen grundlegenden und unersetzlichen Werten und Energien der Pfarre die rasch wachsende technische und geistige Komplexität des modernen Lebens dringend eine größere Ausdehnung der Katholischen Aktion verlangen kann. Aber sie bleibt auch dann immer ein Apostolat der Laien in Unterordnung unter den Bischof und seine Beauftragten." (3. V.)

4. Die Katholische Aktion soll von geistlichen Assistenten unterstützt und geführt werden; die Priester „beschränken aber ihre Tätigkeit auf den priesterlichen Dienst". (3. V.)

„In der Katholischen Aktion Italiens ist das Generalpräsidium und das Präsidium der verschiedenen Diözesan- und Pfarrgruppen Sache der Laien, die aber von kirchlichen Assistenten unterstützt und geführt werden. Bei den Marianischen Kongregationen hingegen, die mit vollem Recht („pleno jure") Katholische Aktion genannt werden können, hat der Pfarrer die Leitung[19]). Aber damit die geistliche Assistenz für eure Frauen- und Mädchenvereinigungen wirklich gut und fruchtbar sei, überlassen die Priester in taktvoller Reserve religiösen und erfahrenen Frauen die Leitung, zumindest aber die Ausführung dessen, was diese Frauen selbst und manchmal sogar besser tun können. Die Priester beschränken ihre Tätigkeit auf den priesterlichen Dienst." (3. V.) „Daher muß sich der Klerus vor allem für die Ausübung seines eigentlichen priesterlichen Dienstes freihalten, wo niemand ihn ersetzen kann." (14. X.)

5. Der Bischof kann die Katholische Aktion auch dem Pfarrer unterstellen.

„Es wäre daher ein Irrtum, zu meinen, daß im Bereich der Diözese die traditionelle Struktur oder gegenwärtige Form der Kirche das Laienapostolat wesentlich in Parallele zum hierarchischen Apostolat setzt, dergestalt, daß nicht einmal der Bischof dem Pfarrer das Apostolat der Laien im Bereich der Pfarre unterstellen könnte. Er kann es. Er kann es zur Regel machen, daß die für die Pfarre bestimmten Werke des Laienapostolates unter der Autorität des Pfarrers stehen. Der Bischof hat diesen zum Hirten der ganzen Pfarre gesetzt, und als solcher ist dieser verantwortlich für das Heil all seiner Gläubigen." (14. X.)

VI. Der Laie in der Katholischen Aktion

Trotz der geradezu forcierten Unterstreichung der Abhängigkeit der Katholischen Aktion von der Hierarchie, ja ihres „Instrumentalcharakters in den Händen der Hierarchie" (14. X.) wird betont:

1. Die Laien haben bis herab in die Pfarre die „presidenza", worunter nicht nur der formale Vorsitz, sondern die geschäftsführende Tätigkeit, die tatsächliche Leitung zu verstehen ist[20]).

2. Nicht nur von den Funktionären und Leitern, sondern auch von den einfachen Gläubigen der Katholischen Aktion wird freie Initiative gefordert.

„Wenn daher die Katholische Aktion, gleichsam der Interpret und die Verwirklichung der besonderen Organisationsweise unserer Zeit, als ein technisch-organisatorisch festgefügter Verband in Erscheinung tritt, so unterscheidet sie sich von den profanen Organisationen durch einen anderen Geist, eine andere Form und eine andere Stärke. Denn sie ist von hoher Achtung für die menschliche Person erfüllt und immer bestrebt, ihre Angehörigen zu Freunden und Brüdern zu machen, die gerne den von ihnen verlangten Gehorsam leisten und die ihnen auf ihrem besonderen Platz in der Organisation eingeräumte Freiheit zu gebrauchen wissen." (25. I.)

„Die äußere und wohldisziplinierte Organisation der Katholischen Aktion schließt persönliche Umsicht, Vorausschau und Initiative des einzelnen — je nach dessen besonderen Fähigkeiten — nicht aus, sondern fördert diese Fähigkeiten vielmehr, wobei die einzelnen in ständigem Kontakt mit den Mitgliedern der Katholischen Aktion desselben Ortes, desselben Berufes, desselben Gesellschaftskreises bleiben. Jeder hält sich bereitwillig zur Verfügung, wo immer die Notwendigkeit einer Aktion der Katholiken besteht. Mit seinem Enthusiasmus und seiner Hingabe hilft er in uneigennütziger Weise den anderen Vereinigungen und Institutionen, die zur besseren Erreichung ihres Zieles seine Hilfe brauchen können." (3. V.)

„Laßt im Rahmen eurer Organisation einem jeden einen weiten Raum, damit er in allem, was dem Guten und der Erbauung ‚in bonum et aedificationem' (Röm 15, 2) dienen kann, seine persönlichen Fähigkeiten und Gaben entfalte . . . Wenn wir den Laienapostel oder, genauer, den Menschen der Katholischen Aktion, einer geläufigen Ausdrucksweise folgend, mit einem Instrument in den Händen der Hierarchie vergleichen, dann meinen Wir das in dem Sinne, daß die kirchlichen Vorgesetzten von dem Werkzeug so Gebrauch machen, wie der Schöpfer und Herr die vernunftbegabten Geschöpfe als seine Instrumente, als Zweitursachen, benützt: ‚mit einer rücksichtsvollen Güte' (Weish 12, 18). Mögen sie also die Werkzeuge benützen im Bewußtsein ihrer schweren Verantwortung, indem sie diese Menschen ermutigen, Initiativen anregen und von diesen gerne Initiativen entgegennehmen und, je nach der Zweckmäßigkeit, weitherzig billigen. In den endgültigen Entscheidungen gehen manchmal die glücklichsten Initiativen von der Front aus. Die Kirchengeschichte liefert hiefür zahlreiche Beispiele." (14. X.)

3. Zwischen Priester und Laien soll einmütige Zusammenarbeit herrschen.

„Es ist bei der Apostelarbeit ganz allgemein zu wünschen, daß zwischen Priestern und Laien das herzlichste Einvernehmen herrsche. Das Apostolat der einen ist keine Konkurrenz für das Apostolat der anderen." (14. X.)

VII. Der Organisationscharakter der Katholischen Aktion

1. Die Katholische Aktion ist nach dem Wollen der Kirche ein fest organisiertes Gebilde.

Trotz aller Unterschiede der Katholischen Aktion von den Zwangs- und Massenverbänden vieler irdischer Organisationen mit „ihren bürokratischen, rein utilitaristischen und äußeren Bemühungen", mit „ihrem mechanischen und mit Gewalt und Furcht erzielten Zusammenspiel der Kräfte, das jede Freiheit und persönliche Initiative auslöscht", tritt die Katholische Aktion doch „als ein technisch-organisatorisch festgefügter Verband in Erscheinung". (25. I.) Der Papst fordert die Ausweitung dieser Organisation der Katholischen Aktion „von den weltverlorenen Pfarren auf dem Lande oder im Gebirge bis zu den Pfarren der Großstädte". (25. I.) Ja, „es liegt Uns ferne, die Organisation zu verachten oder ihren Wert als Faktor des Apostolates zu unterschätzen. Im Gegenteil. Wir schätzen die Organisation sehr hoch ein, besonders in einer Welt, in der die Gegner der Kirche ihre Kraft aus einer kompakten Masse ihrer Organisationen schöpfen." (14. X.)

2. Dieser Organisationscharakter entspricht den Erfordernissen der Zeit.

„Diese Art von Zusammenschluß (in nationalen und übernationalen Verbänden, die sich den besonderen Verhältnissen nach den Richtlinien der Hierarchie anpassen), die sozusagen das Grundgewebe der Katholischen Aktion bilden, entspricht aufs glücklichste den Erfordernissen unserer Zeit, in welcher die Solidarität und Zusammenarbeit in Plan und Aktion eine so weitgehende Anwendung finden und einen der charakteristischen Aspekte und eine der stärksten Kräfte des modernen Lebens zu bilden scheinen." (25. I.)

3. Die Organisation muß sich den Bedürfnissen der einzelnen Länder und Verhältnisse anpassen.

„Die Katholische Aktion hat es nicht verabsäumt, die Gläubigen in nationale und übernationale Verbände zu organisieren, und hat deren Programm den besonderen Verhältnissen angepaßt." (25. I.)

„Der Aufbau der Katholischen Aktion wird sich in den verschiedenen Ländern den besonderen Umständen des Ortes anpassen müssen" (3. V.).

4. Die verantwortliche Entscheidung auch über die Organisationsweise in einem bestimmten Lande kann nach der ganzen Struktur der Katholischen Aktion nur bei der Hierarchie liegen[21]).

VIII. Katholische Aktion und Politik

Hier geht es nur um Schlußfolgerungen aus dem schon oben über die Katholische Aktion und die „Aktion der Katholiken" Gesagten.

1. Die Katholische Aktion hält Distanz von der Parteipolitik. Die Begründung gibt die letzte Weihnachtsbotschaft des Papstes: „Die Kirche kann sich nicht dazu verstehen, ihr Urteil nach ausschließlich politischen Gesichtspunkten zu bilden. Sie kann die religiösen Belange nicht an Programme binden, die von rein irdischen Zielen bestimmt sind. Sie kann sich nicht der Gefahr eines berechtigten Zweifels an ihrem religiösen Charakter aussetzen"[22]).

„Wir brauchen auch nicht zu sagen, daß die Katholische Aktion nicht dazu berufen ist, eine Kraft auf dem Felde der Parteipolitik zu sein." (3. V.)

„Die Katholische Aktion darf nicht auf den Kampfplatz in der Parteipolitik treten." (14. X.)

2. Um so mehr sollen sich die Katholiken als Staatsbürger („Aktion der Katholiken") auch für die politische Aktion zur Verfügung stellen, sofern sie die Möglichkeit und Fähigkeit dazu haben, auch dieses wichtige Gebiet im christlichen Sinne zu durchformen und seine Probleme christlich zu lösen.

„Aber wie Wir am 28. März 1948 den Teilnehmern am Olivetaner Kongreß gesagt haben: ‚Ebenso wie es zu loben ist, wenn man sich über den mehr zufälligen Streitigkeiten des Parteikampfes hält . . . , wäre es auch zu tadeln, wenn man das Feld für die Ordnung der Staatsangelegenheiten den Unwürdigen und Unfähigen überließe'." (14. X.) [23]).

3. Dies ist um so wichtiger, als das ganze menschliche Leben,

einschließlich des politischen, innigst mit dem religiösen Leben zusammenhängt.

„Notwendigerweise und ununterbrochen ist das menschliche Leben, das private und soziale Leben, in Kontakt mit dem Gesetz und Geist Christi. Daraus folgt durch die Macht der Tatsachen eine gegenseitige Durchdringung des religiösen Apostolates und der politischen Aktion. Politik bedeutet im höheren Sinne des Wortes nichts anderes als Zusammenarbeit zum Wohl der Stadt, der Polis. Aber dieses Wohl der Stadt erstreckt sich sehr weit und so kommt es, daß auf diesem politischen Gebiet Gesetze von höchster Tragweite sich streiten und Gehör verlangen wie die Gesetze hinsichtlich der Ehe, der Familie, des Kindes, der Schule usw. Sind das nicht Fragen, die vor allem die Religion angehen? Können diese Fragen einen apostolisch gesinnten Menschen indifferent und apathisch lassen?" (14. X.)

4. Die Katholische Aktion hat darum ihre Mitglieder fähig zu machen, auch die politischen Dinge in christlichem Geist zu sehen und daraus zu lösen (Grundsatzschulung), und hat mitzuhelfen an der Bildung einer entsprechenden öffentlichen Meinung[24]).

5. Diese Stellung der Katholischen Aktion zur Politik ist übrigens keine andere als die der Kirche selbst[25]).

C) Einige Folgerungen für uns und unsere Arbeit

Wir sind vom Apostolatskongreß in Rom mit dem Bewußtsein heimgefahren, daß wir in Österreich im allgemeinen auf dem rechten Wege sind, daß unser Konzept im großen und ganzen richtig ist und daß man eigentlich in der ganzen Welt dieselben Grundtendenzen in der katholischen Arbeit sieht, bzw. verfolgt: Die Notwendigkeit der Organisation und einer klaren Mitgliedererfassung; die Idee der beruflichen Spezialisierung; die Methode der Equipen und Zellen oder Aktivisten. Einige Punkte seien aber noch besonders herausgestellt, vor allem solche, bei denen vielleicht eine Akzentverschiebung ratsam scheint.

I. Die Durchorganisierung der einzelnen Diözesen kann wohl noch nicht befriedigen. Es gibt noch zu viele Pfarren in den Dekanaten, in denen noch kaum etwas von einer Männer- oder Frauenbewegung, von einer Katholischen Jugend zu spüren ist; in denen junge Großbetriebe aus dem Boden schießen, aber noch nichts von einer Katholischen Arbeiterjugend, geschweige denn von Arbeiterbewegung, zu merken ist; ganze Bezirke, in denen kaum eine Gruppe katholischer Lehrer, Akademiker im Sinne der Katholischen Aktion je gewirkt hat.

Oder Sachgebiete: Es gibt Dekanate, die noch nichts von einer katholischen Filmzensur, von einem Rundfunkarbeitskreis, selbst von einem Katholischen Bildungswerk zu wissen scheinen.

II. Der Ausbau der beruflichen Spezialisierung ist noch nicht hinreichend. Praktisch ist er nur bei der Jugend, und

da noch mit vielfachen Hindernissen in den eigenen Reihen, in Durchführung. Die Katholische Arbeiterjugend greift teilweise schon ins Leere, weil sie auf dem Männersektor keinen Anschluß hat. Sicher kann eine Arbeiterbewegung nicht über Nacht aus dem Boden gestampft werden, sicher ist der Klerus überlastet und stehen weithin noch zu wenig geeignete Laien zur Verfügung. Aber vielleicht geschieht doch da und dort noch zu wenig an fachlicher Ausbildung geeigneter Priester für die Sonderaufgaben, etwa der Arbeiter- oder Landseelsorge; vielleicht wäre eine solche Ausbildung mancherorts noch vordringlicher als eine für Latein oder Mathematik. Vielleicht müßten Priester für Großbetriebe, in denen ein großer Teil der Bewohner einer Stadt arbeitet, freigestellt werden, die den Religionsunterricht in der Berufsschule des Werkes übernehmen könnten und sonst für die Arbeiterseelsorge frei wären. Übrigens verlangt schon Pius XI. eine katholische Arbeiterbewegung selbst dort, wo christliche Gewerkschaften bestehen; um so mehr, wo solche, wie bei uns, nicht existieren[26]). Müßte nicht auch manches kleinliche und enge Mißtrauen mancher Pfarren gegenüber jeder überpfarrlichen Tätigkeit abgebaut werden, wo diese überhaupt oder anfänglich nicht zu vermeiden ist: etwa bei einer Gruppe des Akademikerverbandes oder der Mittelschuljugend, vielleicht anfangs auch bei einer Arbeiter- oder Jungarbeiter-Gruppe in manchen geschlossenen Orten mit mehreren Pfarren. Freilich muß auch gesagt werden, daß manche beruflich gegliederte Gruppe das Apostolat in der Pfarre zu wenig sieht und zu wenig darauf vorbereitet.

III. Auch die Zusammenarbeit der einzelnen Gliederungen und Werke der Katholischen Aktion läßt mitunter zu wünschen übrig. Wir haben glücklicherweise gewiß noch nicht eine solch verwirrende Zahl von katholischen Organisationen, Verbänden und Vereinen, wie dies etwa in Deutschland wieder der Fall ist. Wir haben ferner die Überzeugung gewonnen, daß die einzelnen Gliederungen und Werke möglichst selbständig sein und eine gewisse Autonomie haben sollen, also möglichst viele Dinge im eigenen Bereich lösen sollen, soweit nicht andere Gliederungen mit berührt sind. Das ist ganz im Sinne der letzten päpstlichen Mahnungen. Trotzdem spüren wir mitunter schon die Notwendigkeit eines besseren Kontaktes.

1. Wir müssen mehr umeinander wissen, um einander stützen und eine einheitliche Stellungnahme beziehen zu können.

2. Wir müßten nicht nur in der Katholischen Jugend Kontakt haben: Burschen und Mädchen; Katholische Arbeiterjugend, Katholische Landjugend und Katholische Mittelschuljugend, was wir etwa durch gemeinsame Führertagungen und -lager zu erreichen suchen. Sehr wichtig und fruchtbar wären auch verti-

kale Kontakte, wie es auf der Frauenseite da und dort schon mit Erfolg versucht wurde. So müßte eine Linie von der Jungschar über die Mädchenschaft zur Frauenbewegung gehen; ähnlich von der Jungschar zur Katholischen Arbeiterjugend und Arbeiterbewegung der Männer; von der Jungschar zur Landjugend und Land-Männerbewegung; von der Jungschar zur Katholischen Mittelschuljugend, Katholischen Hochschuljugend und zum Katholischen Akademikerverband.

3. Wir müßten auch mit den übrigen von der Kirche errichteten, vielleicht auch nur empfohlenen Organisationen des Apostolates, also der Katholischen Aktion im weiteren Sinne, mehr zusammenarbeiten, etwa den Marianischen Kongregationen, der Legio Mariae usw.

IV. Zum Problem Elite und Masse ergeben sich Fragen an die einzelnen Gliederungen.

1. Sind unsere Mitglieder Elite in dem Sinn der letzten päpstlichen Mahnungen? Theoretisch sicher, denn wir verlangen statutengemäß: ausdrückliches Bekenntnis zu den Zielen der Katholischen Aktion, Leben nach dem Programm und Bereitschaft zur Mitarbeit. So auch in allen Gliederungen. Praktisch vielleicht nicht immer, wenn man sieht, welche Leute mitunter ihren Beitritt erklären.

2. Damit hängt zusammen: Wie steht es mit dem Aktionscharakter unserer Katholischen Aktion in den einzelnen Pfarren? Sind wir nicht vielfach in Gefahr, zu einem bloßen Vortragswerk zu erstarren? Vorträge sind wichtig, bilden öffentliche Meinung, aber sie sind zu wenig. „Begegnung der aktiven Katholiken" tut not. Sind wir nicht in anderen Pfarren in der noch größeren Gefahr, nur zu organisieren: Mitglieder auf Listen zu sammeln, statt am „Ort der Tat"; nur Schillinge einzukassieren, nicht apostolische Werke; eventuell noch Zeitschriften zu verteilen — wenngleich dies alles auch etwas ist?

Was geschieht denn tatsächlich? Wird das Antlitz des Ortes erneuert, das der Berufsschicht? Stehen weniger Burschen vor der Kirche, gehen mehr Männer in die Predigt, wird das Tischgebet in mehr Familien verrichtet, wird weniger geflucht und getrunken, werden Kinder mehr vor üblen Schmieren bewahrt, wird der Kinobesuch besser kontrolliert, wird der Fasching anständiger gehalten? Wer tut denn überhaupt etwas für seinen Bruder und für das Reich Gottes und nicht nur für sich? Und so wichtig Schulung ist und so wenig richtige Schulung noch weithin geleistet wird, besteht nicht da und dort auch die Gefahr, daß wir nur schulen, immer nur schulen, im geschlossenen Raum, im Ghetto und nie Einfluß ausüben und nie zünden und den Ge-

schulten nie Gelegenheit geben zum Angriff, zur Eroberung? Denn die beste Schulung ist hier immer der praktische, konkrete Einsatz.

3. Wie steht es mit dem Schulungscharakter unserer Katholischen Aktion?

a) Was geschieht für die Funktionäre an Exerzitien, Einkehrtagen u. ä.? Warum sind die Zusammenkünfte so müde? Warum steht der Pfarrausschuß noch immer nur auf dem Papier?

b) Haben wir Aktivistenrunden in den einzelnen Gliederungen der Männer, Frauen, Burschen, Mädchen — und was geschieht für sie? Gibt ihnen der Priester wirklich die geistliche Fortbildung, die sie brauchen? Wird konkret überlegt, geurteilt und gehandelt — geschult zum Beobachten und Sehen? Was geschieht zur religiösen Vertiefung, zur religiösen und fachlichen Fortbildung, zur technischen Schulung für die Aufgaben des Apostolates (Rednerschulung)?

c) Was tun wir für die Mitglieder? Pfarr-Exerzitien — Einkehrtage — regelmäßige monatliche Zusammenkünfte? Wie weit ist das? Schulung und Aufklärung und dauernde Aktivierung in den verschiedenen Bereichen des persönlichen, charakterlichen und religiösen Lebens; des Familienlebens als Vater und Mutter, Gatte und Gattin; des Berufslebens; des öffentlichen Lebens? Gehen wir ein auf die konkreten Lebensprobleme unserer Jungbauern, berufstätigen Frauen, der Väter unserer heranwachsenden Buben und Mädchen?

4. Was müssen wir tun zur Wahrung des Aktions- und Elitecharakters unserer Katholischen Aktion?

a) Nur aktive Katholiken dürfen Mitglieder werden; also praktizierende Christen, die zu einer Arbeit für die Kirche bereit sind, Menschen, die sich wenigstens in ihrem Familien- und Berufsleben als Christen auswirken. Dabei wird der Grad der Aktivität verschieden sein. Bei der Jugend wird am wenigsten gefordert werden, da es sich hier ja noch um Erziehung handelt; bei niemandem wird man unter die Mindestforderungen herabgehen, bei manchen Ständen (etwa Gebildeten) wird der Elitecharakter noch mehr hervortreten, zumal, wenn es für den betreffenden Stand außerhalb der Katholischen Aktion noch eine katholisch ausgerichtete, breite Standesorganisation gibt.

b) In den einzelnen Ortsgruppen müssen Werkkreise und Aktivistenrunden arbeiten, die sich regelmäßig treffen, um die religiöse und fachliche Vertiefung bemühen und Rechenschaft ablegen müssen.

c) Dauernd muß getrachtet werden, daß die Funktionäre Aktivisten sind.

d) Auch die einzelnen Mitglieder müssen immer wieder zur Aktion angeleitet und für ihre religiöse Vertiefung muß gesorgt werden.

V. Zur Frage „Katholische Aktion" und „Aktion der Katholiken" sei noch folgendes bemerkt.

1. Haben wir nicht die „Aktion der Katholiken" überhaupt bisher zu sehr vernachlässigt, die doch von solch eminenter Bedeutung ist? Haben wir sie nicht zum Teil überhaupt als Aufgabe übersehen? Ja, ist nicht für manche Katholische Aktion eine Flucht aus der Wirklichkeit, aus der Realität ins Unverbindliche, auch eine Art Trennung von Religion und Leben, ja, eine Flucht vor ganzen Sparten des Lebens selbst, vielleicht mit der Ausrede: Macht ist überhaupt schlecht, in der Politik können sich nur Bankrotteure und Korruptionisten durchsetzen? Müssen uns nicht manche Äußerungen unserer Leute über ihre grundsätzliche Distanz von der Politik zu denken geben?

a) Haben wir der Bedeutung der „Aktion der Katholiken" in Politik, Wirtschaft und Beruf genug Rechnung getragen? Sicher muß sich die Katholische Aktion aus vielen Fragen heraushalten, wie die Kirche auch. So kann es nicht Sache der Kirche sein, Parteipolitik zu betreiben oder sozialwirtschaftliche Einzelprobleme zu lösen[27]). Ganz anders der Katholik, der katholische Wirtschaftler, Unternehmer, Arbeiter, Gewerkschaftler, Politiker. Es wäre entsetzlich, wenn die einzelnen Christen hier nur Katholische Aktion spielen wollten und sich sauber aus dem „Konkreten" hielten. Es wäre verantwortungsloser Spiritualismus; es hieße, die Welt, jedenfalls ganze Weltbereiche dem Antichristen überantworten. Der Laie kann sich nicht mit allgemeinen Grundsätzen begnügen, er muß die Grundsätze auf das konkrete verworrene Leben anwenden.

Gewiß kann sich ein KAJ-Aktivist aus einer konkreten Parteiarbeit heraushalten, um nicht seine missionarische Aktion zu gefährden; aber kann das allgemeiner Grundsatz sein?

b) Haben wir genügend zur katholischen Grundsatzschulung (sozial-ethischen Schulung, staats-ethischen Schulung) getan — bei den Aktivisten, bei den Mitgliedern, den Arbeitern, Jungarbeitern, Jungbauern, um sie fähig zu machen, als Politiker, Gewerkschaftler überhaupt christlich handeln zu können?

c) Haben wir genug getan, um die Verantwortung für die „Aktion der Katholiken" zu wecken? Wie steht es mit der staatspolitischen Erziehung der Jugend, für die wir ja Totalerziehung beanspruchen? Haben wir die Bedeutung der fachlichen, beruflichen Weiterbildung entsprechend betont, dazu angeregt?

2. Haben wir vielleicht die Aufgabengebiete zwischen „Katholischer Aktion" und „Aktion der Katholiken" zu wenig sauber unterschieden? Es gibt noch immer Menschen der Politik, der Wirtschaft, die von der Kirche ganz konkrete Richtlinien und Marschrouten verlangen. Sie warten umsonst. Die Kirche ist einfach nicht zuständig. Sie mußte wohl früher und muß noch heute in Missionsländern, wie schon erwähnt[28]), subsidiär auch solche Bereiche übernehmen und mitverwalten — aus Nächstenliebe. Aber in Kulturstaaten lösen sich die Bereiche auseinander: der Bereich der Kirche und der Bereich der Welt, so fließend auch die Übergänge mitunter sein mögen. Die Hierarchie wird im einzelnen entscheiden müssen, was sie noch unter gegebenen Umständen zu ihrem Bereich ziehen will. Im großen aber ist es sicher nicht Aufgabe der Kirche, sich in einzelne Entscheidungen der Wirtschaft oder Politik zu mischen und diese Dinge in ihre Dienste zu zwingen. Aber auch die in diesen Bereichen wirkenden Christen dürfen nicht ihre Politik, ihre Wirtschaft, ihre berufliche Tätigkeit als verlängerten Arm der Kirche ansehen.

Umgekehrt ist sehr zu überlegen, ob es wirklich Aufgabe der Katholischen Aktion wäre, etwa christliche Gewerkschaften oder Gewerkschaftsfraktionen zu errichten, Parteien zu gründen, oder ob etwa die Katholische Arbeiterjugend selbst einmal als Gewerkschaftsfraktion auftreten soll. Würde sie sich nicht mancher Wirkmöglichkeit berauben, würde sie nicht doch irgendwie Partei? Wäre dazu nicht „Aktion der Katholiken" notwendig?

3. Fehlt aber anderseits bei uns nicht weithin eine gesunde Verbindung zwischen „Katholischer Aktion" und „Aktion der Katholiken"? Läuft darum nicht viel parallel nebeneinander zum Schaden der Sache? Müßte nicht die „Katholische Aktion" die Menschen für die „Aktion der Katholiken" stellen[29])?

Tatsächlich ist es aber vielfach so: Viele Menschen der Katholischen Aktion stehen abseits von der Aktion in den weltlichen Bereichen, lehnen die Berührung mit dieser bösen Welt ab und verurteilen sich so selbst und ihre Katholische Aktion zur Fruchtlosigkeit. Sie können ihre Ideen nicht realisieren, nicht Fleisch werden lassen in der wirklichen Welt.

Umgekehrt wirken viele, auch katholische Menschen in den weltlichen Bereichen, machen ihre Wirtschaft, ihre Politik, ihre Aktionen ohne jegliche Verbindung mit der Katholischen Aktion, mit der offiziellen Kirche, jedenfalls unberührt von ihrem Geist, von ihren Absichten, von ihren Tendenzen und sagen: Was geht das uns an, was wollen uns die dreinregieren und dreinreden, was verstehen diese Idealisten schon von Politik und Wirtschaft und

Beruf oder gar von Ehe und Familie! Und so verurteilen sie ihre eigene Politik, Wirtschaft und Berufstätigkeit am Ende zur Grundsatzlosigkeit. Das sind dann jene Menschen, die in zwei Stockwerken zu leben versuchen; deren Sonntag vom Berufstag, deren Religion vom Leben, deren Glaube vom Beruf getrennt ist; die an die volle Eigengesetzlichkeit der beruflichen und weltlichen Bereiche glauben; die leben wie die Heiden; deren Schüler nach drei Jahren noch nicht wissen, ob ihr Lehrer ein Heide ist oder ein Christ; jene Ärzte, die es vereinen zu können glauben, Sonntag in die Kirche zu gehen und Montag wieder jeden Eingriff durchzuführen, der von ihnen verlangt wird; die sagen: hier haben wir eben unsere eigenen Auffassungen.

Was tun wir also zur Herstellung dieses Kontaktes, zur Schulung und Beeinflussung der Christen, die in den Aktionen der Katholiken wirksam sind, in den Gewerkschaften, Parteien, Kammern? Wäre es möglich, wenn dieser Kontakt da wäre, daß beispielsweise praktizierende Katholiken die Bannerträger einer neutralen, konfessionslosen Landjugendorganisation sind, die den Untergang unserer christlichen Dörfer besiegeln wird, wenn sie gelingt?

a) Wir müssen darum sicher trachten, die wirklich katholischen Männer dieser Organisation der Katholiken als Glieder in die Katholische Aktion zu bekommen.

b) Wir müßten noch mehr tun zur spezialisierten religiösen und christlichen Vertiefung etwa solcher Journalisten, Politiker, Bürgermeister in eigenen Arbeitstagen, Kursen, Besinnungstagen und Exerzitien, wie dies schon mit Erfolg versucht wurde.

c) Wir brauchen sicher auch freundschaftlichen Kontakt mit derartigen Organisationen und Einrichtungen, die uns irgendwie nahestehen. Manches ist hier wohl schon gelungen, anderes könnte noch aktiviert werden: etwa ein besseres Verhältnis zur nahestehenden Presse. Vielleicht würde es dann nicht mehr vorkommen, daß katholische Zeitungen Propagandaartikel für Geburtenbeschränkung oder antichristliche Apa-Meldungen gedankenlos abdrucken und über katholische Ereignisse später und schlechter berichten als fernstehende Zeitungen.

d) Vielleicht müßte noch mehr geschehen. Immer wieder werden priesterliche theologische Berater für Zeitungen verlangt; auch Politiker wünschten zu wiederholten Malen schon eine solche Beratung.

e) Gegen einen engeren Kontakt könnten, ja müßten sich freilich Bedenken erheben, wenn es sich um Organisationen oder Institutionen handelt, die entweder in sich (etwa aus erziehlichen oder weltanschaulichen Gründen) nicht einwandfrei sind oder die aus den Umständen heraus (z. B. schon bestehende Überorgani-

sation) nicht wünschenswert sind, oder wenn aus dem Kontakt schwere Mißverständnisse zu befürchten wären (etwa eine politische Mißdeutung der Katholischen Aktion). Denn fast jeder solche Kontakt bedeutet eine indirekte Empfehlung.

Sinn dieser Ausführungen kann nur sein, mitzuhelfen, unser Laienapostolat, unsere Katholische Aktion ein Stück voranzubringen, ihre Mängel möglichst abzustellen oder doch deren Auswirkung auf ein Mindestmaß herabzudrücken. Die Hauptmängel sind wohl die:

1. Es fehlt uns weithin noch an fachlich geschulten und zugleich aus letzter religiöser Tiefe schöpfenden Menschen und leider auch noch an genügend Priestern, die um dieses vielleicht brennendste Anliegen der Kirche von heute nicht nur wissen, sondern dafür auch glühen.

2. Unserer Katholischen Aktion stehen noch nicht genügend starke und von ihr getragene „Aktionen der Katholiken" zur Verfügung. Wir haben in den verschiedensten Kreisen und Bereichen des Lebens noch nicht jene Arbeiter und Unternehmer, Bauern und Landarbeiter, Lehrer und Akademiker, Wirtschaftler und Politiker stehen, die dort nicht nur als Fachleute ihren Mann stellen, sondern sich auch noch als Apostel und Abgesandte der Kirche, als Glieder des mystischen Leibes wissen, „der die Kirche ist" (Kol 1, 24).

Anmerkungen

[16]) Vgl. auch die unter B II angeführten Stellen.

[17]) 1. Ohne Zweifel ist um eine Organisierung des katholischen Volkes in irgendeiner Form nicht herumzukommen. Wir brauchen eine schlagkräftige, verfügbare, greifbare gewisse „Masse", schon um gewisse Forderungen durchzusetzen, gewisse Aktionen überhaupt durchführen zu können. Vor allem in der Demokratie ist ein missionarisches Wirken ohne Organisierung des katholischen Volkes kaum denkbar (z. B. Schulkampf, Kampf gegen Schmutz und Schund). Die Aktivisten sind zuwenig und die losen Gemeinschaften, etwa bei Männertagen, sind nicht faßbar und fühlen sich zu nichts verpflichtet und nicht gebunden. Für diese Schicht haben wir Verantwortung und müssen sie schulen, informieren und öffentliche Meinung bilden. Viele eignen sich nie zu besonderen Aktivisten aus Mangel an Fähigkeiten und Möglichkeiten, sind aber sehr wertvolle Menschen. Andere brauchen die Gemeinschaft zum eigenen Halt und leisten darin viel. Aus solcher „Masse" muß Elite wachsen und darin muß sie sich bewähren. Übrigens wird diese Schicht uns von anderen Leuten wegorganisiert und ohne jeden Einfluß unsererseits geformt werden, wenn wir uns nicht um sie kümmern.

2. Die organisatorische Lösung dieses Problems ist verschieden denkbar und auch tatsächlich verschieden:

a) Neben und völlig unabhängig von der Katholischen Aktion (die hier als strenge Auslese-Organisation bestehen kann) stehen die verschiedensten Organisationen des katholischen Volkes, meist ohne jeglichen Auslese-Charakter (die großen Volksverbände oder Standesorganisationen). Hier besteht die Gefahr, daß die Katholische Aktion einfach ein Verein neben vielen anderen ist, daß die Elite von der Masse und damit vom Leben ab-

gekapselt und zur Sterilität verurteilt ist, daß die Volksorganisationen dem Geiste der Katholischen Aktion immer mehr entfremdet werden und diese Trennung nur durch mühsame Koordinierungsversuche überbrückt werden kann.

b) Die einzelnen Volksorganisationen sind zu einem Dachverband zusammengeschlossen, den man Katholische Aktion nennt. Hier wird die Katholische Aktion völlig ihres Elite-Charakters beraubt, und ihre Aktion ist in Gefahr, sich auf Koordinierungsbestrebungen zu beschränken.

c) Die einzelnen Volksorganisationen entsenden Vertreter in einen Dachausschuß, den man Katholische Aktion nennt. Hier ist die Gefahr wohl noch größer, daß die Tätigkeit der Katholischen Aktion sich in Koordinierungsaktionen zwischen den divergierenden Verbänden, in Schlichtungsversuchen und Ausgleichsaktionen erschöpft.

d) In der Katholischen Aktion selbst bestehen eigene, ihr zugehörige Verbände und Werke für die einzelnen Natur- oder Berufsstände und Sachgebiete, ohne daß hiezu wahllos Mitglieder zugelassen würden. Für dauernde Durchformung und Aktiverhaltung dieser gewissen Masse wird gesorgt durch das Bestehen von „Kernen, Equipen, Aktivistenrunden", einer besonders zu formenden Elite, die aus der Masse genommen ist, in der Masse arbeitet und wirkt und für die Masse dienend da ist. (Das System Cardijns.) Dabei ist vielleicht auch nichts dagegen einzuwenden, daß jemand nur die Aktivisten als „eigentliche Katholische Aktion" rechnen will und die Mitgliederbewegungen als Organisationen, die eben der Katholischen Aktion zur Verfügung stehen. Das ist eine Frage der Nomenklatur.

[18]) Vgl. A IV.

[19]) Vgl. die Apostolische Konstitution „Bis saeculari" (a. a. O.).

[20]) Vgl. die Ausführungen Pius' XII. vom 3. V. unter B V/4.

[21]) Vgl. zum Ganzen die unter A V/2 und B IV/2b angeführten Texte sowie überhaupt die päpstlichen Ausführungen in der Apostolischen Mahnung vom 25. I. 1950.

[22]) Weihnachtsbotschaft Pius' XII. vom 24. XII. 1951 in: Kathpreß 0298/Beilage vom 31. XII. 1951, Blatt 3.

[23]) Vgl. A IV/2.

[24]) Vgl. die Ausführungen über die „Aktion der Katholiken" (A IV/2).

[25]) In seiner letzten Weihnachtsansprache hat Pius XII. bei der Behandlung der kirchlichen Friedenspolitik auch die Grundsätze über die politische Neutralität der Kirche gestreift: „Diejenigen nun, die zu Unrecht die Kirche als irgendeine irdische Macht, als eine Art Weltreich betrachten, lassen sich leicht verleiten, auch von ihr, wie von den anderen, den Verzicht auf Neutralität, die endgültige Entscheidung für die eine oder die andere Seite zu verlangen. Doch für die Kirche kann es sich überhaupt nicht darum handeln, auf politische Neutralität zu verzichten, aus dem einfachen Grund, weil sie sich nicht in den Dienst rein politischer Interessen stellen kann.

Man denke nicht, daß dies ein bloßes Spiel mit Worten und Begriffen sei. Es genügt die Kenntnis der Grundbegriffe über das Fundament, auf dem die Kirche als Gemeinschaft ruht, um Uns ohne weitere Erklärung zu verstehen. Der göttliche Erlöser hat die Kirche gegründet, um durch sie der Menschheit seine Wahrheit und Gnade mitzuteilen bis zum Ende der Zeiten. Die Kirche ist sein „mystischer Leib". Sie ist ganz Christi, Christus aber Gottes (vgl. 1 Kor 3, 23).

Politiker, manchmal sogar Männer der Kirche, die die Braut Christi zu ihrer Verbündeten oder zum Werkzeug ihrer nationalen oder internationalen Pläne machen wollten, würden an das innere Wesen der Kirche rühren, sie in ihrem ureigenen Leben schädigen. Mit einem Wort, sie würden sie auf die gleiche Ebene herabziehen, auf welcher der Streit um irdische Angelegenheiten ausgetragen wird. Das ist und bleibt wahr, auch wenn es um an sich guter Zwecke und Interessen willen geschieht.

Wer darum die Kirche von ihrer vorausgesetzten Neutralität abbringen

wollte; wer in der Friedensfrage einen Druck auf sie ausüben oder ihr Recht beeinträchtigen wollte, frei zu bestimmen, ob und wann und wie sie Partei ergreifen will in den verschiedenen Streitfällen, würde ihre Mitarbeit am Friedenswerk nicht erleichtern. Denn eine solche Parteinahme von seiten der Kirche kann auch in Fragen der Politik nie rein politisch sein; sie muß immer „sub specie aeternitatis", im „Blick der Ewigkeit" stehen, im Licht des Gesetzes Gottes, seiner Ordnung, seiner Werte und Maßstäbe.

Der Fall ist nicht selten, daß rein irdische Mächte und Organisationen ihre Neutralität aufgeben, um heute in dieses, morgen in das andere Lager zu gehen. Es ist das ein Spiel berechnender Überlegungen, das seine Erklärung findet in dem unaufhörlichen Auf und Ab zeitlicher Interessen. Die Kirche aber hält sich fern von solchen veränderlichen Gruppierungen. Wenn sie ein Urteil fällt, so ist das für sie nicht ein Heraustreten aus einer bisher gewahrten Neutralität. Gott ist ja niemals neutral gegenüber den menschlichen Dingen, gegenüber dem Lauf der Geschichte; darum kann es auch die Kirche nicht sein. Wenn sie spricht, dann tut sie es in der Kraft ihrer gottgewollten Sendung. Wenn sie sich zu Tagesfragen äußert, so geschieht es in dem klaren Bewußtsein, in der Kraft des Heiligen Geistes das Urteil vorwegzunehmen, das am Ende der Zeiten ihr Herr und Haupt, der Richter des Weltalls, bestätigen und bekräftigen wird."

[26]) Vgl. die diesbezüglichen Ausführungen Pius' XI. im Rundschreiben „Quadragesimo anno" v. 15. V. 1931 (AAS XXIII, 224 ss.).

[27]) Ganz abgesehen von den seelsorgerischen Notwendigkeiten, die eine Distanz der Kirche von diesen Fragen nahelegen, gibt es wohl überhaupt kein „christliches" Sozial- und Wirtschaftssystem, sondern nur sozialethische Grundsätze, bei deren Anwendung beinahe jedes System möglich, bezw. so umgewandelt wird, daß es erträglich wird. Der hl. Paulus hat es ja wirklich auch nicht als seine Aufgabe betrachtet, das damalige Wirtschaftssystem mit der Sklaverei abzuschaffen, er hat nur die unmöglichen Formen durch den christlichen Geist überwunden und von innen her ausgehöhlt: Herren, seid gute Herren — Sklaven, seid gute Sklaven! Der Philemon-Brief zeigt, wie revolutionär sich das in der Praxis ausgewirkt hat.

[28]) Vgl. oben A IV/3.

[29]) Vgl. oben A IV/4.

Pastoralfragen

Seelsorge für den religiösen Mittelstand. Die Erfahrung lehrt, daß der Seelsorger sich gewöhnlich der eifrigen und hochstrebenden Seelen annimmt, ebenso, daß er besonders zur Osterzeit oder zur Zeit einer Volksmission sich redliche Mühe gibt, Abseitsstehende für Gott und die Kirche zu gewinnen. Aber der sogenannte religiöse Mittelstand geht leicht leer aus, eine besondere Sorge wird ihm nicht zugewendet. Dennoch wäre das, wie gezeigt werden soll, eine sehr lohnende Aufgabe.

1. Wer gehört zum religiösen Mittelstand? Nicht die häufigen und täglichen Kommunikanten; auch die nicht, die nie oder fast nie ihre religiösen Pflichten erfüllen, die ohne viel Skrupel ihre Osterbeichte versäumen und sonst wenigstens ab und zu in wirkliche schwere Sünden fallen. Gemeint sind die, die im allgemeinen ein anständiges Leben führen, ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen, wenigstens einmal im Jahr, wie es Pflicht ist, oder auch einige Male

zu Festzeiten die heiligen Sakramente empfangen, dabei freilich ab und zu größere Sünden begehen.

2. Wozu können und sollen diese gebracht werden? Daß sie ihrer Seele und Seelenkultur mehr Aufmerksamkeit zuwenden. Im einzelnen, daß sie sich energisch entschließen, bedeutende Fehler abzulegen, den Lieblingsfehler ernstlich bekämpfen, regelmäßig, und zwar öfter, die heilige Beichte verrichten und, so oft es Zeit und Gesundheit erlauben, die heilige Kommunion empfangen. Der Heiland selbst hat dieses Ziel angedeutet: „Ich will, daß sie das Leben haben und es im Überfluß haben" (Joh. 10, 10).

3. Mit welchen Mitteln können wir dieses Ziel erreichen? Durch die Predigt. Auch hier gilt: „fides ex auditu" (Röm. 10, 17), der lebendige, sich in die Tat umsetzende Glaube kommt vom Hören der Predigt. Der bekannte, aber leider viel zu wenig gewürdigte Homiletiker Dr. Stingeder pflegte zu sagen: „Der wirksame Prediger muß sich vor Augen halten, daß seine Zuhörer, und zwar alle, Utilitaristen sind, d. h. sie fragen sich: Habe ich einen Nutzen davon, wenn ich die Ratschläge des Predigers befolge?" So führt es auch hier zum Ziele, wenn ich dem Christen zeigen kann, was für einen Nutzen es ihm vor allem einträgt, wenn er religiös eifrig wird.

Was für einen Nutzen verspricht es, ganz entschieden die Sünde zu bekämpfen? Jede Sünde, auch die läßliche, ist eine wirkliche Beleidigung Gottes. Das kann nicht ohne nachteilige Folgen bleiben. Entweder Gott schickt seine Strafen. Moses und seine Schwester, vor allem das Fegefeuer sind sprechende Beweise dafür. Kann es Vernünftigeres geben, als sich vor Schaden zu bewahren? Oder der Sünder hat zum mindesten mit einer Verminderung der Liebe von seiten Gottes zu rechnen. Wer sich von jemand recht geliebt glaubte, aber auf einmal wahrnimmt, daß die Liebesbeweise seltener und geringer werden, kränkt sich. Wie schlimm muß es sich erst auswirken, wenn der unendlich liebenswürdige und reiche Gott mit seinen Liebesbeweisen der Seele gegenüber sparsamer wird. Wenn der Mensch in einem solchen Fall alles tut, um wieder die frühere Liebe zu erwerben, ist es dann nicht weit klüger, alles daranzusetzen, um von Gott wieder geliebt zu werden wie ehedem? Und dabei wurde eines noch gar nicht genannt: Für jeden Menschen kommt die Stunde, wo er den Herrgott braucht. Unter welchen Umständen wird er damit rechnen können, daß Gott auf seine Bitten und Wünsche eingeht? Wenn in der Familie die Kinder etwas Außergewöhnliches von den Eltern erlangen wollen, dann schicken sie den Liebling zu den Eltern, um die Bitte vorzubringen. Das ist auch vernünftig. So darf man am ehesten auf gütige Aufnahme bei Gott rechnen, wenn man sich bemüht, ein Liebkind Gottes zu sein, wenn man also sich nicht damit begnügt, die wichtigsten Pflichten gegen Gott zu erfüllen und die gröbsten Fehler zu vermeiden, sondern wenn man bestrebt ist, Gott auch Freude zu bereiten.

Das Schönste und Beglückendste ist wohl der Lohn, der den eifrigen Christen drüben erwartet. Wo ist der Mensch, dem jemand sagt: Wenn du willst, schenke ich dir S 1000.—, der aber zur Antwort gibt: Ich bin mit S 10.— zufrieden? Wo ist der Mensch, dem man in einem Hause ein schönes Zimmer anbietet, der aber sagt: Ich nehme mit einer Kellerwohnung vorlieb? Und wo ist der Mensch, der sich im Kleidersalon ein Kleid aussuchen darf, aber nicht ein sehr schönes wählt, sondern einen gewöhnlichen Arbeitskittel? Und für ewig sollte man auf den größten Reichtum, auf die herrlichste Wohnung, auf das schönste Kleid verzichten? Was lohnt sich also mehr, als hier auf Erden ein christliches Leben zu führen? Solche und ähnliche Gedanken müssen auf die normal veranlagte Seele Eindruck machen und den Wunsch wecken, im religiösen Leben mehr zu tun, als strenge Pflicht ist.

Die beste Möglichkeit, jemand höher zu führen, bietet sich im Beichtstuhl. Man ersieht aus dem Bekenntnis, daß das Beichtkind im allgemeinen ein geordnetes Leben führt und es mit der Erfüllung der Pflichten ernst nimmt. Dabei geht es aber selten zu den heiligen Sakramenten, und ab und zu kommt es zu einem schweren Fall. Solchen wird man seine besondere Sorge zuwenden. Man wird bescheiden fragen: „Möchten Sie nicht öfter die heilige Kommunion empfangen und etwas öfter zur Beichte gehen?“ Es werden nun Bedenken laut betreffs der heiligen Kommunion: „Da müßte man öfter beichten gehen!“ Antwort: „Nicht gar so oft! Übrigens kenne ich jetzt Ihre Seele und kann Ihnen mit Sicherheit erklären, daß Sie ohne heilige Beichte einen ganzen Monat lang, so oft Sie Gelegenheit haben, zur heiligen Kommunion gehen dürfen.“ „Ich meine, mir hilft das nicht, ich werde nicht mehr besser.“ Antwort: „Haben Sie das schon ausprobiert? Kann denn eine Medizin wirken, wenn man sie nur einmal oder einige Male im Jahr zu sich nimmt? Gehen Sie von jetzt an öfter und Sie werden ganz bestimmt merken, daß Sie innerlich vorwärts kommen.“ „Ich fürchte aber, von anderen ausgelacht zu werden, wenn ich öfter kommunizieren gehe!“ Antwort: „Machen Sie es auf anderen Gebieten auch so? Wenn jemand in der Familie den Fuß gebrochen hat und Sie erfahren von einem tüchtigen Beinrichter, unterlassen Sie es dann, diesen zu rufen, weil sich manche darüber lustig machen könnten? Nein. Und hier, wo ein weit größeres Glück geholt werden kann, soll man auf andere Rücksicht nehmen?“ Da hat ein Herr bei einer Mission anders gesprochen: „Herr Missionar, ich bin einer der höchsten Beamten dieser Stadt. Wie ich Ihnen bekennen mußte, bin ich bisher fast nie in die Kirche gegangen. Wenn ich von jetzt an jeden Sonntag in der Messe bin und jeden Monat an der Kommunionbank knie, werden vielleicht die Leute mit Fingern auf mich zeigen; aber sie sollen es nur tun, die Hauptsache ist, daß ich ein glücklicher Mensch geworden bin und es bleiben will!“ Das war ein vernünftiges Wort.

Bedenken betreffs der heiligen Beichte: „Ich gehe so ungern beichten!“ Antwort: „Das kann nicht wundernehmen. Das Beichten gehört auch nicht zu den angenehmsten Dingen! Die Hauptsache ist, daß man dabei viel Gnade bekommt. So werden z. B. durch die Beichte die ungeordneten Neigungen geschwächt, die einem so viel zu schaffen machen; anderseits werden die guten Anlagen gestärkt, z. B. der Gebetseifer und auch der Arbeitseifer. Das ist doch ungemein wertvoll!“ „Aber ich wüßte nicht, was ich immer beichten soll; es kommt ja nichts Besonderes vor!“ Darauf hat ein schlichtes Bauernmädchen, die heiligmäßige Maria Lichtenegger, schön und treffend geantwortet. Weil sie jeden Samstag zur Beichte ging, meinte eine brave Frau zu ihr: „Ich möchte wissen, was du immer sagst; es kommt doch bei dir nichts vor!“ Sie gab zur Antwort: „Auch wenn die Hände scheinbar rein sind, wäscht man sie doch. Und nachher sieht man, daß das Wasser nicht mehr ganz rein ist.“ So ist es wirklich. Übrigens wie viele Ordensleute gehen wöchentlich zur Beichte und wahrscheinlich finden sie doch immer etwas, was sie anklagen können. Überdies, je weniger man zu beichten hat, desto lieber und leichter geht man in den Beichtstuhl.

Ebenso wird man ein solches Beichtkind aufmuntern, täglich ein Morgen- und Abendgebet zu verrichten. Das Morgengebet, weil es einen himmelweiten Unterschied ausmacht, ob man morgens den besonderen Schutz Gottes für den Tag erbeten hat oder nicht. Das Abendgebet, weil es eine primitive Pflicht der Dankbarkeit gegen Gott darstellt, wenn einem den Tag über nichts Schlimmes zugestoßen ist und man bei seinen Arbeiten und Unternehmungen Erfolg gehabt hat. Ebenso wird man sich täglich manchen Fehler vorzuwerfen haben. Was liegt da näher, als Gott um Verzeihung zu bitten, damit er einem wieder seine Huld und Gnade schenke.

Zeigt das Beichtkind bereits einigen Eifer, dann fällt es nicht schwer, den apostolischen Geist zu wecken. „Nicht wahr, in Ihrem Hause oder in Ihrer Familie besuchen alle die Sonntagsmesse und empfangen öfter die heiligen Sakramente?“ Erfolgt eine negative Antwort, dann werden Beichtvater und Beichtkind miteinander beraten, wie die gefährdete Seele gerettet werden könne. Für den Anfang wird der Beichtvater zum mindesten empfehlen, daß man für diese Seele eigens bete. Selbstredend wird der Beichtvater in Erwägung ziehen, ob er das Beichtkind auch zu Werken der leiblichen Caritas erziehen könne. Dabei muß man freilich sehr vorsichtig zu Werke gehen. Auch bei sonst guten Katholiken hört oft das Christentum bei der Geldbörse auf. Nur ganz wenige sprechen, wenn sie mit Christus und dem Christentum näher Fühlung genommen haben, mit dem Zöllner Zachäus: „Die Hälfte meines Vermögens gebe ich den Armen“ (Lk. 19, 8). Darum wird man etwa sprechen: „Sollte es Ihnen leicht möglich sein, wäre es sehr verdienstlich, dann und wann ein Almosen zu geben.“ — Ebenso vorsichtig wird der Beichtvater verfahren, wenn er zum Beitritt zum Dritten Orden oder zur Mariani-

schen Kongregation oder zur Teilnahme an Exerzitien einlädt. Er wird höchstens bemerken: „Denken Sie einmal nach, ob Sie Zeit und Lust hätten, beizutreten, bzw. teilzunehmen."

4. Es dürfte nicht überflüssig sein, noch einige praktische Winke hinzuzufügen. Man erreicht mehr durch Güte als durch Strenge. Man hört ab und zu von Beichtvätern, die einem Kutscher gleichen, der in einem fort auf das Rössel loshaut; es läuft ihm immer noch zu wenig. Solche Beichtväter zeigen sich nie mit dem Erfolg des Beichtkindes zufrieden, immer bekommt das Beichtkind Vorwürfe, daß es zu wenig Fortschritte mache. Die erzielte Wirkung: das Beichtkind geht trauriger aus dem Beichtstuhl heraus, als es hineingegangen ist, und möchte am liebsten das ganze religiöse Leben an den Nagel hängen. „Man erlebt ja dabei keine Freude!" Diese Methode konnte ein Konrad von Marburg an der hl. Elisabeth von Thüringen mit Erfolg anwenden, für allgemein ist von dieser Methode ernst abzuraten. Der geistliche Führer sorge unbedingt, daß der Beichtende voll Freude, voll Mut und voll Zuversicht den Beichtstuhl verlasse. Dazu trägt ein lobendes und anerkennendes Wort bei. Wer die Welt kennt, wird zugeben müssen, daß die Menschen bei Kindern mit Lob und Anerkennung viel sparsamer sind, als es klug ist und sein müßte. Es ist nicht viel anders bei großen Menschen. Schon das eine verdient Lob, daß der Beichtende sich wieder zur Beichte einfindet; doppelt, wenn er seit der letzten Beichte etwas weniger Fehler begangen oder sonst Beweise des Eifers gegeben hat. Aber wenn er Rückschritte gemacht hat und wieder in grobe Fehler gefallen ist? Auch dann ist ein Tadel unangebracht und übt kaum einmal eine heilende Wirkung aus. Viel wirksamer erweist es sich, wenn der Beichtvater ob des Rückfalles tröstet und wieder Mut macht. So lange guter Wille vorhanden ist, darf kein scharfes Wort fallen, außer es handelt sich um leichtsinnig Veranlagte von sanguinischem Charakter. Solche vertragen auch ein kräftiges Wort. — Man sei darauf gefaßt, daß der Beichtende eines Tages klagt: „Ich finde noch immer keine rechte Freude am religiösen Leben." Als Antwort kann man hinweisen auf ein Wort des hl. Franz von Sales. Gott macht es wie der Besitzer eines großen Obstgartens. Der pflanzt an den Zäunen nur saures Obst; das süße findet sich im Inneren. Wer also nur kostet von den Bäumen, die am äußersten Rand stehen, wird das Obst sauer finden und kein Verlangen tragen, sich aus dem Innern des Gartens etwas zu holen. So erlebt oft der Mensch, wenn er ein eifriges Leben beginnt, anfangs keine besondere Freude. Fährt er aber fort, dringt er gleichsam in das Innere des Gottesgartens ein, erlebt er die schönsten Freuden. Beweis sind die vielen, die erklären: „Ich möchte gar nicht mehr zu einem mehr gleichgültigen Leben zurückkehren!" Sie haben es an sich erfahren, wie wahr der Herr gesprochen hat: „Kommt und kostet, wie süß der Herr ist" (Ps. 33, 9).

Solche Seelen empfinden es angenehm, wenn man etwas Abwechslung in ihr religiöses Leben hineinbringt. Man gibt ihnen

für jeden Monat einen eigenen Patron, was übrigens im Dritten Orden und bei den Marianischen Kongregationen längst Brauch ist; man empfiehlt für eine bestimmte Zeit ein eigenes Stoßgebet, öfter im Tag zu verrichten; man bezeichnet einen Fehler, der zu meiden, oder eine Tugend, die zu üben ist, z. B. gewissenhafte Verrichtung der Gebete, Erfüllung der Berufspflichten, Geduld bei den obwaltenden Schwierigkeiten, Mäßigung im Reden, Beherrschung der Augen, Vorsicht in der Lektüre usw.

5. Vorsicht! Es kommt nicht selten vor, daß solche Beichtkinder auf einmal ein ungewöhnlich schnelles Tempo einschlagen wollen. „Erlauben Hochwürden, daß ich bei Nacht aufstehe und eine Stunde Anbetung halte!" Ein Beichtvater von geringer Erfahrung fühlt sich auf solche Mitteilungen hin überglücklich. Ein erfahrener nimmt es nur zur Kenntnis und streicht dann unerbittlich entweder das Ganze oder er läßt nur den zehnten Teil gelten. Er denkt an die unerfahrenen Bergwanderer. Diese laufen anfangs den anderen voraus und wähnen, viel früher den Gipfel zu erreichen; in Wirklichkeit bleiben sie auf halbem Weg liegen. Da heißt es vorsichtig sein. Es bestünde Gefahr, daß dann der Beichtende bei den beschwerlichen Opfern das ganze religiöse Leben über Bord wirft. Wie oft hat sich das wiederholt. Wenn man die Lebensgeschichte der heiligmäßigen Maria Lichtenegger liest, denkt man unwillkürlich: Hätte doch die Mutter streng darauf gedrungen, daß das Mädchen ordentlich ißt, nicht aber fastet, dann wäre vielleicht die Tuberkulose unterblieben und die prächtige Christin hätte viel für Gott und die Mitmenschen wirken können.

6. Die Arbeit an diesem religiösen Mittelstand lohnt sich. Von Michelangelo erzählt man: Als er seinen Moses, der bekanntlich eine sitzende Stellung einnimmt, fertig hatte, stellte er sich hin und sah ihn bewundernd an. Auf einmal ergreift er den Hammer und schlägt dem Moses auf das Knie: „So stehe auf und bedanke dich bei mir, daß ich dich so schön geschaffen habe!" Dieser Moses blieb sitzen. Aber die Menschenseelen, die man gebildet und einigermaßen schön gestaltet hat, werden danken kommen. Schon auf Erden kann es der Priester hören: „Ich verdanke es Ihnen, daß ich ein so glücklicher Mensch bin, ohne Sie wäre ich das nie geworden!" Eine gebildete Dame kommt und sagt: „Hochwürden, ich feiere heute ein Jubiläum. Heute sind es zehn Jahre, seit ich täglich kommuniziere. Und Sie haben mich dazu gebracht. Ich kann Ihnen nicht genug dafür danken." Und sollten sie hier auf Erden den Dank vergessen oder keine Gelegenheit haben, ihn auszusprechen, werden sie es bestimmt in der anderen Welt tun. Nachdem sie auf Erden nach dem Programm gehandelt „ibunt de virtute in virtutem", werden sie drüben erleben: „videbitur Deus Deorum in Sion" (Ps. 83, 8), womit eine große, unaussprechliche Freude und Herrlichkeit verbunden ist. Würden aber die Menschen auf den gebührenden Dank vergessen, Gott vergißt ihn bestimmt nicht. Was für einen Dank und

was für einen Lohn! P. Noldin sagte einmal: „Ich glaube bestimmt, eine Seele, die nach Vollkommenheit strebt, erweist Gott eine größere Ehre als hundert Laue." Ist begreiflich. Ein einziges wirklich hochkünstlerisches Bild ist mehr wert als hundert Bilder, die nur Dutzendware darstellen. Man bedenke nun: Ein Bild und eine Statue bleiben für gewöhnlich so, wie sie aus der Werkstätte gekommen sind, durch Hunderte von Jahren, mit ihren Vorzügen und Fehlern. Da lohnt es sich doch, sich alle Mühe zu geben, daß das Bild oder die Statue keine Fehler aufweist, sondern erstklassig ausfalle. Das lohnt sich bei Bildern und Statuen, die wir in unsere Kirchen hineinstellen. Wie sehr lohnt es sich bei solchen, die als lebendige Bilder — Ebenbilder Gottes — oder lebendige Statuen für ewig im Himmelssaal stehen sollen! Welchen Dank wird der Herr des Himmels dafür geben? Er hat ihn angedeutet: „Qui ad justitiam erudiunt multos fulgebunt quasi stellae in perpetuas aeternitates" (Dan. 12, 3).

Wien. Alois Bogsrucker S. J.

Mitteilungen

Neuausgabe des Rituale Romanum. Im heurigen Frühjahre erschien in der vatikanischen Druckerei in Rom nach mehr als 25 Jahren wieder eine neue „Editio typica" des von Papst Paul V. im Jahre 1614 erstmals veröffentlichten Rituale Romanum[1]). Die Neuauflage des offiziellen Rituales der Weltkirche, das auch für die Diözesanritualien, die ja nur einen „Appendix" dazu darstellen, maßgebend ist, weist gegenüber der letzten Ausgabe von 1925 einige Änderungen und Ergänzungen auf. Teilweise wurden auch Umstellungen vorgenommen. Auf das Wichtigste sei im folgenden kurz hingewiesen.

Im Titulus II, De Sacramento Baptismi, wurde die Bestimmung des Dekretes der Ritenkongregation vom 14. Jänner 1944 über die Möglichkeit der Unterlassung der Berührung des Täuflings mit Speichel hinzugefügt (cap. II, n. 13; cap. V, n. 16). Im neuen Titulus III, De Sacramento Confirmationis, ist vor allem der Ritus für die Notfirmung durch den Priester bei Todesgefahr aufgenommen. Im Titulus V, De Sanctissimo Eucharistiae Sacramento, ist die Bestimmung des Dekretes der Ritenkongregation vom 9. Jänner 1929 über die Kommunionspendung an mehrere Kranke im selben Hause oder im gleichen Spitale, aber in verschiedenen Zimmern hinzugefügt (cap. IV, n. 28). Cap. V und VI bringen die Instruktion der Ritenkongregation vom 11. März 1858 für einen Priester, der die Vollmacht hat, am selben Tage die heilige Messe zweimal zu zelebrieren, und die Instruktion derselben Kongregation vom 12. Jänner 1921 betreffend die Zelebration eines blinden Priesters.

[1]) Rituale Romanum. Pauli V Pontificis Maximi jussu editum aliorumque Pontificum cura recognitum atque ad normam Codicis Juris Canonici accomodatum. Ssmi. D. N. Pii Papae XII auctoritate ordinatum et auctum. Editio typica. Typis polyglottis Vaticanis MDCCCCLII.

Bei der Spendung der Sakramente beim Versehgang behält das Rituale Romanum die traditionelle Reihenfolge bei: Buße, Eucharistie, Letzte Ölung (vgl. Tit. VI, cap. VI, n. 1)[2]). Größere Änderungen weist der Titulus IX, De Benedictionibus, auf. Dieser Titel gewährt einen interessanten Einblick in die bunte Mannigfaltigkeit der kirchlichen Benediktionen. Einige Segnungen kamen hier auch neu dazu. Der Appendix bringt im 2. Teil eine neue „Benedictio Conjugum post 25 vel 50 annos in matrimonio transactos". Erwähnt sei auch noch, daß dort, wo im Ritus ganze Psalmen oder Cantica vorkommen, die neue Psalmenübersetzung verwendet wird.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.

Fortsetzung der Kodifizierung des Ostkirchenrechtes. Ein Motuproprio vom 9. Februar 1952 (mit Rechtswirksamkeit vom 21. November 1952) enthält das neue Ordens- und Vermögensrecht der Ostkirche nebst einem Abschnitt über allgemeine kirchliche Rechtsnormen (De verborum significatione). Als Begründung für das neue Ordensrecht wird die Tatsache angegeben, daß das gesamte Ordenswesen des Orients einer Angleichung an die Zeitverhältnisse bedarf. Die neuen Kanones (durch die gegenteilige Bestimmungen abrogiert werden) sollen dazu die notwendigen Grundsätze und das Fundament bilden, auf dem die Überarbeitung aufbaut. Als Einleitung zum Vermögensrecht gibt der Papst allen kirchlichen Verwaltern die Mahnung, die Kirchengüter, die ihrer Sorge anvertraut sind, getreu zu verwalten.

Das Ordensrecht umfaßt 231 Kanones (OK — so kürzen wir die Kanones des orientalischen Rechtes ab — 1—231, im CIC. 194 Kanones, can. 387—681, dazu noch die in das orientalische Ordensrecht eingearbeiteten can. 6, 106, 964—967). Manches ist im neuen Ordensrecht klarer und kürzer gefaßt; in den großen Grundlinien ist aber das lateinische Ordensrecht in allem gewahrt.

Bei der Definition des Ordensstandes heißt es statt „gemeinsames Leben" (can. 487) „Leben in einer von der Kirche gutgeheißenen Gemeinschaft" (OK 1); die Bestimmungen werden auch auf die Eremiten ausgedehnt (OK 4). Die Möglichkeit einer Verbindung (Konföderation) mehrerer (männlicher oder weiblicher) Klöster ist im neuen Ordensrecht in einem eigenen Kanon gegeben (OK 11); die Auflösung einer solchen Konföderation kann nur mit päpstlicher Erlaubnis vorgenommen werden (OK 12). Verhältnismäßig große Rechte sind den Patriarchen eingeräumt (die Gründung von Orden — OK 13 usw.). Die Amtsdauer der Hausoberen beträgt im Normalfall sechs Jahre (OK 32), in der Lateinischen Kirche dagegen nur drei Jahre (can. 505). Die Oberen haben das Recht und die Pflicht, ihren Professen und Novizen die Krankenölung und die Wegzehrung zu spenden, auch wenn diese außerhalb des Klosters weilen (OK 46). Entgegen der allgemeinen Lehre (Responsum authenticum der Kodexinterpretationskommission vom 28. Dezember 1927) der Lateinischen Kirche sagt das neue orientalische Ordensrecht ausdrücklich, daß Beichten von Klosterfrauen,

[2]) Für das sogenannte „Deutsche Einheitsrituale" wurde die ältere, dem Organismus der Sakramente besser entsprechende Reihenfolge bewilligt: Buße, Letzte Ölung, Wegzehrung (Collectio Rituum ad instar Appendicis Ritualis Romani pro omnibus Germaniae Dioecesibus a Sancta Sede approbata. Ratisbonae 1950, Typis Friderici Pustet. Pars I, tit. II, cap. IV).

die nicht in einer Kirche (einem halböffentlichen Oratorium oder einem anderen rechtmäßig zum Beichten bestimmten Raum) abgenommen werden, immer gültig sind, erlaubt sind sie freilich nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (OK 54).

Unter den Tatsachen, die die Aufnahme in das Noviziat ungültig machen, wird auch der einfache Glaubensabfall (ohne Zugehörigkeit zu einer nichtkatholischen Religionsgemeinschaft) aufgeführt (OK 74; vgl. can. 542). Auch die bloße Erwählung zur Bischofswürde (durch ein Domkapitel oder durch staatliche Stellen) macht die Aufnahme in einen Orden ungültig; im lateinischen Recht muß zur Ungültigkeit die Ernennung durch den Heiligen Stuhl vorliegen. Die Noviziatsdauer beträgt für Mönche drei Jahre (davon können allerdings zwei Jahre zu Studien verwendet werden), für Orden und Kongregationen ein Jahr (OK 88, § 1, 2°; can. 555, § 1, 2°). Ein besonderes Laienbrüdernoviziat wird nicht erwähnt (OK 97; can. 564, § 2).

Ein Novize kann in Todesgefahr die Profeß ablegen, gesundet er wieder, bleibt die Profeß ohne Wirkungen (OK 106, § 3; can. 572). Das Intervall zwischen dem Ende des Noviziats und der ewigen Profeß darf den Zeitraum von sechs Jahren nicht überschreiten (OK 110, § 2). Damit ist ein Rechtszweifel berührt, den der CIC. läßt (can. 574, § 2). Auch wer durch sechs Jahre eine nur zeitliche Profeß ablegt, verliert die Zugehörigkeit zum Diözesanverband (OK 121; vgl. can. 585). Grundlegend für die theologischen Studien der Ordensleute ist die Theologie der Väter und der Kirchenlehrer; besonders hingewiesen wird auf die Prinzipien des hl. Thomas von Aquin und seines Vorläufers, des hl. Johannes von Damaskus („praeeunte Ioanne Damasceno"). Höhere Ordensobere sind befähigt, Dimissorien für die höheren Weihen auch solchen Ordensmitgliedern auszustellen, die keine ewigen Gelübde ablegen (aber erst sechs Jahre nach ihrer ersten Profeß) (OK 131; vgl. can. 964, 4°).

Von den Klausurvorschriften der Männerorden können aus schwerwiegenden Gründen die höheren Ordensoberen dispensieren, jedoch nur unter der Bedingung, daß Frauen die Klausur nur in Begleitung von zwei Klosterinsassen betreten dürfen (OK 142). Für alle weiblichen Ordensangehörigen gelten praktisch nur die Vorschriften, die man im lateinischen Kirchenrecht bischöfliche Klausur nennt; das Fernbleiben fremder Frauen vom Kloster ist bloß Sollvorschrift (OK 143—148; vgl. can. 600—607). Professen müssen das Chorgebet, wenn sie an der Teilnahme verhindert sind, nur nachholen, wenn es die Ordensregeln oder das Gewohnheitsrecht vorschreiben (OK 157, § 3; vgl. can. 610, § 3).

Die Bestimmungen über die Geldsammlungen der Ordensleute sind insofern gemildert, als für nicht ständig wiederkehrende Sammlungen nur die Erlaubnis des Ortsoberhirten eingeholt werden muß, in dessen Amtsbereich die Sammlung stattfindet (OK 171; vgl. can. 621—624). Ordensmitglieder, die Kardinäle, Patriarchen und Bischöfe werden, verlieren in ihrer Ordensgemeinschaft das aktive und passive Wahlrecht (OK 176, § 1; vgl. can. 627, § 1). Kirchliche Ämter (auch solche, die mit Ausübung der Seelsorge verbunden sind) können den Ordensleuten außerhalb ihrer Ordenshäuser nur auf eine bestimmte Zeit übertragen werden. Sie müssen dann wenigstens auf drei Monate in ein Haus ihres Ordens zurückkehren und sollen auf Pfarreien, die von ihren Ordenshäusern weit entfernt sind, einen Mitbruder ihres Ordens bei sich haben (OK 181; die letzte Bestimmung wurde in den CIC. nicht mehr aufgenommen). Der Übertritt in eine andere Ordensgemeinschaft ist gegenüber dem lateinischen Kirchenrecht erleichtert, da unter Umständen auch die Patriarchen und die Bischöfe ihn gestatten können (OK 182, § 2, 3). Entgegen den Vorschriften der Lateinischen Kirche muß beim Triennium pro experientia nach Zeitablauf die Bewährungsfrist ausdrücklich verlängert werden, sonst gilt der säkularisierte Majorist (wenn er nicht formell in den Diözesanverband aufgenommen wurde) eo ipso als aus der Diözese entlassen (OK 192; vgl. can. 641).

Das kirchliche Vermögensrecht umfaßt 70 Kanones (OK 231 bis 301), das lateinische 57 (can. 1495—1551, dazu can. 1182—1183, 429—444). Die Grundprinzipien sind in beiden Rechten gleich; wiederum fällt eine gewisse Vormachtstellung der Patriarchen auf. Die Gleichgestimmtheit beider Rechte zeugt übrigens dafür, daß man sich von einer eventuellen Neuauflage des CIC. der Lateiner keine umstürzenden Neuheiten erwarten darf; im Gegenteil kann man sagen, daß der Kodex in den 35 Jahren seines Bestehens wenig an Aktualität eingebüßt hat.

Bei der Ersitzung von Immobilien entscheidet das Gesetz des Landes, in dem sich die Immobilien befinden. In Vertragsangelegenheiten ist das Gesetz der Wahl den Partnern überlassen; treffen diese keine Wahl, gilt das Gesetz des gemeinsamen Wohnsitzes der Partner, sonst das Gesetz des Landes, in dem der Vertrag geschlossen wurde. In den anderen Fällen der Ersitzung und der Verjährung gilt das Gesetz des Landes, das für den durch die Ersitzung oder Verjährung Benachteiligten zuständig ist (OK 246; vgl. can. 1508). Die kirchlichen Oberen sind verpflichtet, die kirchlichen Vermögenswerte grundbücherlich eintragen zu lassen (auf den Namen der kirchlichen juridischen Person oder auf eine andere Weise) und haben dafür zu sorgen, daß die kirchlichen Besitzverhältnisse rechtmäßig bewiesen werden können (OK 256). Neben dem Diözesanvermögensrat des can. 1520 (dem „Diözesankirchenrat" der österreichischen Diözesen) hat der Orient eine eigene Verwaltungsbehörde mit einem Priester als Diözesanökonomen an der Spitze und mit einem Buchhalter („ratiocinator"); die Mitarbeiter können auch Laien sein. Aufgabe der Verwaltungsbehörde ist die Verwaltung, Überwachung, Bewahrung und Förderung aller Kirchengüter der Diözese. Sie hat endlich die Nachlässigkeit der untergeordneten Güterverwalter auszugleichen. Vom Amt des Verwalters ausgeschlossen sind alle Personen, die mit dem Bischof bis zum vierten Grad verwandt oder verschwägert sind (OK 263, § 2; im lateinischen Recht nur bis zum zweiten Grad, can. 1520, § 2). Die Verwalter der Kirchengüter müssen durch die Abfassung staatlich gültiger Dokumente dafür sorgen, daß der Kirche kein Schaden erwächst, wenn sie sterben oder ihr Amt aufgeben (OK 267, § 4; 268, § 1). Was bei den Pfründen nach Abzug der Kosten für den standesgemäßen Lebensunterhalt übrigbleibt, muß der Benefiziat für die Armen und für fromme Zwecke geben oder testamentarisch darüber in diesem Sinne verfügen (OK 268, § 2; vgl. can. 1473). Das Vermögen von Beneficiaten, die ohne Testament sterben, wird als der Pfründe gehörig rechtsvermutet, wenn das Gegenteil nicht rechtmäßig erwiesen wird (OK 268, § 3).

Der letzte Teil, der Abschnitt über die Bedeutung juridischer Worte (de verborum significatione), umfaßt 23 Kanones und ist verschiedenen Teilen des CIC. entnommen (vgl. can. 7, 1, 91, 145, 110, 198, 337, § 2, 1411, 727, 730, 949, 1308, 488, 2256, n. 2, 31 ff.). Im Gegensatz zum CIC. (can. 488), der einen klösterlichen Verband (religio) als Vereinigung bezeichnet, nennt das orientalische Recht ihn eine juridische Person (OK 312), wohl in Anlehnung an die modernen Staatsrechte, in denen sich der Begriff der Körperschaft (persona moralis collegialis) immer mehr deckt mit dem einer Vereinigung (societas). (AAS, 1952, Nr. 2.)

Tätigkeitsbericht der Rota Romana für 1951. Von insgesamt 189 Prozessen waren 187 Eheprozesse; in 70 Fällen wurde den Parteien ein Ex-offo-Verteidiger („ex mandato gratuiti patrocinii") zur Verfügung gestellt. Als Hauptklagegrund fungieren Konsensmängel (149 Fälle), dann folgen Ehehindernisse (36 Fälle), wegen Formmängel wurden nur zwei Ehen geklagt. Es ist auffallend, daß fast zwei Drittel aller Prozesse negativ erledigt wurden; man muß allerdings dazu sagen, daß sich dieses Verhältnis dem Vorjahr gegenüber nur geringfügig geändert hat (vgl. diese Zeitschrift, Jg. 1951, Heft 3). Die hohe Zahl der negativen Entscheidungen ergibt sich wohl daraus, daß Konsensmängel, die eine Ungültigkeit der

Ehe bewirken, nur schwer zu beweisen sind; beim Hindernis der Impotenz kann man zur Begründung der vielen negativen Sentenzen die Tatsachen- und Rechtszweifel anführen, die bei diesem Ehehindernis oft auftreten.

Übersichtliche Zusammenstellung der behandelten Fälle:

Klagegrund:	positiv	negativ	zusammen
Vis et metus	24	40	64
Exclusio boni prolis	8	30	38
Exclusio boni sacramenti	6	12	18
Exclusio boni fidei	1	2	3
Conditio apposita	4	6	10
Simulatio consensus	4	8	12
Defectus consensus	—	3	3
Exclusio indissolubilitatis	1	—	1
Clandestinitas	—	1	1
Impotentia partium	—	1	1
Impotentia viri	3	15	18
Impotentia mulieris	3	4	7
Ligamen	3	—	3
Impedimenta varia	3	3	6
Defectus formae	2	—	2
	62	125	187

(AAS, 1952, Nr. 6, p. 297 ss.)

Neue Ablässe. Gemäß Dekret der Pönitentierie vom 30. April 1952 ist das Gebet „Herr, lehre uns beten" („Domine, doce nos orare") jedesmal mit einem Ablaß von 300 Tagen, einmal im Monat mit einem vollkommenen Ablaß verbunden (unter den gewöhnlichen Bedingungen, wenn man das Gebet durch einen ganzen Monat täglich betet) (AAS, 1952, Nr. 7, p. 389).

Das Heilige Offizium warnt vor der Schmutz- und Schundliteratur. An die Indizierung aller Werke des italienischen Dichters Alberto Pincherle (Pseudonym: Moravia) schließt sich eine Aufforderung des Heiligen Offiziums: 1. an alle Gläubigen, daß sie sich an die schwere Gewissenspflicht erinnern, das Lesen der Schmutz- und Schundliteratur zu unterlassen; 2. an die Erzieher, daß sie die Jugend von derartiger Literatur fernhalten; 3. an die Politiker, daß sie die Herausgabe und Verbreitung solcher Schriften verbieten. Die Anfügung einer derartigen Aufforderung an eine Indizierung ist im Kurialstil sehr selten und zeigt die Bedeutung, die die Höchste Kongregation diesem Anliegen beilegt (AAS, 1951, Nr. 8, p. 432).

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Kardinal Michael von Faulhaber gestorben

Es gibt Männer, deren Hinscheiden, mag es auch noch so unvermeidlich oder natürlich sein, trotzdem als ein Verlust empfunden wird. Ihr Tod reißt eine Lücke auf. Die Kirche Deutschlands verlor in den Jahren nach dem Weltkriege bedeutende Bischöfe und Kardinäle; der Reihe nach wurden abgerufen: Adolf Bertram von Breslau, der kampfesstarke Clemens August von Galen aus Münster, der nur einen Monat den Kardinalshut trug, und der auf schwerem Posten amtierende Konrad von Preysing. Daß der Erzbischof von München und Freising, Kardinal Michael von Faulhaber, der am 5. März sein 83. Lebensjahr vollendete, nunmehr ebenfalls zu den Verstorbenen gehört, will uns nicht sofort eingehen; wir waren

zu sehr an diese imposante Gestalt, diesen weiten Geist und diese große Seele gewöhnt. Am Fronleichnamstage, dem 12. Juni, starb er in München, wo er beinahe 35 Jahre als Erzbischof wirken durfte.

In der Todesanzeige schrieb die vatikanische Tageszeitung „Osservatore Romano": „Eine neue, sehr schwere Trauer trifft das Kardinalskollegium, das seit mehr als drei Jahrzehnten diesen würdigen Purpurträger zu seinen einflußreichsten Mitgliedern rechnete; ihn achteten alle Kreise, und überall war er geschätzt wegen seiner weiten und gründlichen Bildung, seines geraden Charakters und seiner Herzensgüte."

Zum 40. Jahrestag seiner Bischofsweihe und zugleich zum 30. seiner Kardinalsernennung erhielt Michael von Faulhaber am 28. Jänner 1951 von Pius XII. ein persönliches Schreiben, das höchste Anerkennung ausspricht: „Wir senden Ihnen Unseren väterlichen Gruß und zugleich mit ihm den Ausdruck Unseres innigen Dankes und uneingeschränkter Wertschätzung für die hervorragenden und in ihrer Art einzigen Dienste, die Sie der Kirche und den Seelen geleistet haben. Niemand kann besser als Wir ermessen, was in diesen vierzig Jahren an Verantwortung und Mühe, an Aufgaben und Opfern und manchmal auch an Leiden sich auf den Schultern dessen häufte, der bei der Bischofsweihe sich unter dem Evangeliumbuch dem jugum Domini beugte."

Seine erste Begegnung mit Erzbischof Faulhaber hatte Eugenio Pacelli im Jahre 1917, als er seinen Posten als Nuntius in der bayerischen Hauptstadt antrat, und die Bekanntschaft reifte schnell zur kraftvollen Zusammenarbeit in schwerer Zeit und zur dauernden Freundschaft. Es war für Faulhaber, der die hohen Eigenschaften des früheren Nuntius kannte, eine große Genugtuung, daß er sich am 2. März 1939 an dessen Wahl zum Papste beteiligen konnte.

Das Ansehen, das Faulhaber in Rom genoß, und die Kraft seiner Persönlichkeit, die ihm die Hochschätzung des deutschen Klerus und der deutschen Katholiken gewann, waren nicht dazu angetan, ihm während der düsteren Zeit des Nationalsozialismus einen ruhigen Pontifikat zu sichern. Er mußte in Konflikt mit der neuen Bewegung geraten. Herders Lexikon hatte den Kardinal 1932 mit folgenden Strichen charakterisiert: „Markante Führergestalt des deutschen Episkopats, von großer Zeitaufgeschlossenheit und mutigem Bekennertum, ein Prediger von klassischer Formkraft." Man brauchte auf kirchlicher Seite Führergestalten und man wußte, daß Faulhabers Wort ein weites Echo finden werde. Im Inland und im Ausland! Längst war sein Ruhm als Prediger gemacht. Als er deshalb im Dezember 1933 gegen die Ideen der damaligen Machthaber seine fünf Predigten über „Judentum, Christentum, Germanentum" hielt, war die größte Kirche Münchens zu klein. Der Zudrang war so gewaltig, daß die beiden nächstgelegenen Kirchen, Studienkirche und Bürgersaal, durch Lautsprecher angeschlossen werden mußten. Da wagte jemand, dessen Kompetenz unbestritten und dessen Autorität unantastbar war, gegenüber dem offiziellen Antisemitismus die religiösen, sittlichen und sozialen Werte des Alten Testamentes zu betonen und klar auszusprechen, wieviel das alte Germanentum dem Christentum verdanke, und den Kreisen um Rosenberg die Überzeugung vorzuhalten: „Das deutsche Volk wird nämlich entweder christlich sein oder es wird nicht sein. Ein Abfall vom Christentum, ein Rückfall in das Heidentum wäre der Anfang vom Ende des deutschen Volkes . . . Von einer eigentlichen Kultur der vorchristlichen Germanenzeit kann nach Tacitus nicht die Rede sein . . . Durch das Christentum wurden die Germanen Volk. Durch das Christentum wurden die Germanen Kulturvolk."

Diese Predigten waren nur eine der vielen Episoden im langen Kampfe Faulhabers gegen den verderblichen Geist, die Ungerechtigkeiten und Vertragsbrüche des Nationalsozialismus. Dieser ließ es seinerseits nicht an Angriffen gegen die Person und das Werk des Kardinals fehlen. Bereits im März 1935, im Zusammenhang mit dem Kampf um die Konfessions-

schulen in Bayern, mußte der Heilige Stuhl in Berlin durch eine eigene Note gegen die dem Kardinal Faulhaber zugefügten Beleidigungen und die ihm zugehenden Drohungen protestieren.

Für seine Diözesanen und Landsleute bleibt Michael von Faulhaber stets die „markante Führergestalt von großer Zeitaufgeschlossenheit und mutigem Bekennertum". Das ist er auch im Urteil aller, die seinen Namen kennen. Als Mensch flößte der Erzbischof von München vor allem Ehrfurcht ein und im Vergleich zu italienischen Kurienkardinälen bot er eher das Bild einer mehr feierlichen Unnahbarkeit. Fremde, die über seine rednerische Begabung die höchsten Lobsprüche der Kritik vernommen hatten, wunderten sich darüber, daß er in intimerem Kreise selten das Wort ergriff, um eine Gelegenheitsansprache zu halten. Man hätte ihn ja so gern einmal gehört. Aber Michael von Faulhaber besaß eine ungemein hohe Achtung vor dem gesprochenen Wort und deshalb wollte er nie ohne gründliche Vorbereitung reden.

In der Geschichte der geistlichen Beredsamkeit wird er seinen definitiven Platz behaupten. Als Bibelwissenschaftler war er befähigt, das Wort Gottes in seinem reichen Inhalt, wie es in der Offenbarung beschlossen ist, von der Kanzel zu verkünden. Dazu kam als weiteres Talent, daß er ein „Prediger von klassischer Formkraft" war.

Er war 1869 im bayerischen Frankenland geboren und wurde 1892 zum Priester geweiht. Seine Studien machte er in Würzburg und vollendete sie nach kurzer Tätigkeit in der Seelsorge und im Knabenseminar durch zweijährige Arbeit in Rom, wo er in S. Maria dell' Anima sein Heim fand, dem er stets die Treue wahrte. Er unternahm außerdem Studienreisen nach Oxford, Cambridge, Paris, Spanien und dem Orient. Im Jahre 1903 wurde er Professor des Alten Testamentes an der Straßburger Universität. Schon damals trat er als Prediger und als führende Persönlichkeit im katholischen Lager hervor. Von seinen exegetischen Arbeiten erschienen die „Charakterbilder der biblischen Frauenwelt" 1925 in 5. Auflage; seine „Vesperpsalmen der Sonn- und Feiertage" von 1930 erlebten sofort eine zweite Auflage. Von 1911 bis 1917 war Faulhaber Bischof von Speyer und zugleich im ersten Weltkrieg Feldpropst der bayerischen Armee. Am 24. Juli 1917 wurde er zum Erzbischof von München und Freising ernannt, und am 7. März 1921 nahm ihn Papst Benedikt XV. in das Kardinalskollegium auf.

In Speyer setzte sich der Predigtruhm Faulhabers durch. Aus damaliger Zeit sind viele seiner Reden, die sich den modernen Problemen zuwenden, unter dem Titel „Zeitfragen und Zeitaufgaben" (376 Seiten) gesammelt. Als Kardinal stand er 1927 dem Homiletischen Kurs in München vor, bei welcher Gelegenheit er besonders eingehend das Thema „Unsere Predigt und die Heilige Schrift" entwickelte. Am bekanntesten ist der 1933 in 2. Auflage veröffentlichte Predigtband „Zeitrufe — Gottesrufe" (470 Seiten), dessen 50 Nummern fast alle der Münchener Periode entstammen. Voraus gingen „Rufende Stimmen in der Wüste der Gegenwart" (498 Seiten), Reden, Predigten, Hirtenbriefe, die sich mit den Fragen der religiösen, sittlichen und kirchlichen Ordnung beschäftigen. Stets müssen wir neben der religiösen Blickweite die sprachliche Monumentalität dieser Predigten bewundern.

II. Papst Pius XII. an die deutsche katholische Jugend

Am Fest der heiligsten Dreifaltigkeit (8. Juni) beging die katholische Jugend Deutschlands ihren Jugendsonntag mit der Bekenntnisfeier. Zu dieser Veranstaltung, die alle Dekanate umfaßte, hatte Papst Pius XII. unter dem Datum des 23. Mai ein längeres Schreiben gesandt, das den Jugendlichen den Weg weist, auf dem sie in einer an schweren Aufgaben überreichen Zukunft für die Sache Gottes und Christi einstehen sollen. Leitwort der diesjährigen Bekenntnisfeier war: „Unseres Volkes Heil ist der Herr."

Dieses Wort sei zunächst ein Jubelruf des Dankes an den allmächtigen Gott, weil Vaterland und Volk nach dem Zusammenbruch von 1945 wieder aufleben. Es sei aber zugleich ein Bekenntnis für die Gegenwart und in die Zukunft. Systeme, die ohne Gott oder gegen Gott Wohlstand, Glück und Macht erringen wollten, wurden zur Geißel des eigenen Volkes und fremder Völker und brachen schließlich katastrophal zusammen. Die katholische Jugend besitzt die volle Wahrheit über Gott und den ganzen Reichtum, der uns in Jesus Christus, seiner Erlösung und seiner Kirche geworden ist. Der katholische Glaube verpflichtet uns zur christlichen Gestaltung unseres ganzen Lebens, mit Einschluß des Berufes, der Wirtschaft und aller öffentlichen Bereiche. Die Trennung von Religion und Leben ist eines der Zeichen für den Verfall christlicher Kultur.

Christen müssen sich immer und überall vor Gott wissen. Wo christliche Einfachheit und der Ernst der Zeit die Grenzlinie ziehen, werden sie Halt machen und die sinnlose Sucht nach Vergnügen und Luxus ablehnen. Dem Abgleiten der öffentlichen Sittlichkeit in Verführung und Schmutz wird die Gesetzgebung und noch stärker als sie die Festigkeit der Katholiken einen Damm entgegenbauen — sowohl durch kompromißlose Ablehnung, als auch durch den Willen, selbst Besseres zu schaffen. Losung der Stunde ist die standhafte Treue zu Gottes Gebot und heiliger Sitte wie in den schwersten Zeiten der Kirche. Nicht mit Feigheit, sondern nur mit Mut und Opferbereitschaft wird der Himmel erstürmt.

Der katholische Glaube verpflichtet auch den anderen gegenüber. Abgestandene und Abgefallene sind zurückzuführen, Irrende und Suchende müssen gewonnen werden. Neben anderen Mitteln sind das Gebet und das Beispiel eines in sich geschlossenen, wahrhaft katholischen Lebenswandels besonders notwendig.

Echte Glieder der Kirche, in denen sich die religiösen Kräfte des katholischen Menschen entwickeln, sind dadurch auch echte Glieder der menschlichen Gesellschaft. Gerade für den christlichen Aufbau der Gesellschaft trägt die katholische Jugend Deutschlands heute eine schwere Verantwortung. Doch ist sie durch die zweifache Gefahr, entweder der Selbstsucht oder der Täuschungen, bedroht: „Selbstsüchtig, nur in sich gekehrt, entziehen sich die einen nach Möglichkeit der Verpflichtung für das Vaterland; sie stehen den Dingen des öffentlichen Lebens teilnahmslos gegenüber und suchen ausschließlich irgendwie und irgendwo ihr eigenes Wohlergehen. Andere erwarten und erstreben nur schnelle Lösungen, einen Aufstieg von heute auf morgen. Katholische Jugend darf weder zu den einen, noch zu den anderen gehören. Gewiß, manch jungen Deutschen mag Bitterkeit überkommen, wenn er heute an sein Vaterland erinnert wird. Zerstörte, verlorene Heimat; zerredete, mißbrauchte Worte über nationale Belange, der Alltag verzehrt von der Sorge um das materielle Dasein; der Sonn- und Feiertag bedroht von der Flut sinnlichen Genusses; soll dies das Vaterland sein? Aber der Christ sieht mehr und sieht tiefer. Er sieht auch das, was aus Gottes Mitgift Heimat und Volk geblieben ist oder nach dem Zusammenbruch geschenkt wurde, und was sich in den Millionen und aber Millionen gerade der Stillen im Lande zum Besten aller auswirkt: ein gesunder Familiensinn und der feste Wille zur staatlichen Existenz, zum Aufbau einer Rechts- und Friedensordnung nach innen und nach außen. Gerade dies ist der Segen eures Unglücks, daß euch nach dem Überschwang des Nationalismus die Augen für diese beiden unentbehrlichen Grundmauern des Daseins eines jeden Volkes wieder geöffnet wurden. In der Tat: ein Volk kann ohne jene Werte nationale Größe nicht bewahren — dies zeigte die Vergangenheit; es kann aber mit ihnen nationale Würde bewähren — dies zeigt die Gegenwart. Deutschland hat anderen Völkern, die der Versuchung ausgesetzt sein mögen, das Nationale zu übersteigern, eine bittere Erfahrung voraus. Möge es sie nie mehr verlieren! Katholische Jugend Deutschlands! Heute ist weniger als je Ort und Zeit für Klassenkämpfe,

für Egoismus wirtschaftlicher und sozialer Gruppen, für die Schicht jener, die nur fordern und nichts geben. In der Selbstdisziplin des Bürgers liegt die Stärke des Staates, zumal des demokratischen, wenn er dies ganz echt und in Wahrheit sein will. Seid also treu der Stimme und dem Willen des Schöpfers und stellt euch dem Staat zur Verfügung zum Aufbau jener dauerhaften Rechts- und Friedensordnung nach innen und nach außen."

III. Anweisungen des Hl. Offiziums über kirchliche Kunst

Niemand wird behaupten wollen, daß es zu den Aufgaben des päpstlichen Lehramtes gehört, eine Theorie über das wahre Wesen der Kunst aufzustellen. Anderseits darf die Kirche bei allen, und besonders bei den höchsten menschlichen Betätigungen ein beurteilendes und richtungweisendes Wort innerhalb gewisser Grenzen mitsprechen. Den schönen Künsten gegenüber wird sie wegen deren positiven oder negativen Wirkungen auf Geist, Seele und Gemüt des Menschen stets ein wachsames Auge haben. Wir dürfen hier die Tatsache übergehen, daß die Päpste und überhaupt die Kirche stets die Kunst geehrt haben und bis heute ehren. Wenn die Kunst den Anspruch erhebt, religiöse Kunst zu sein, und religiöse Gegenstände behandeln will, steht der Kirche wegen des Inhaltes und der Zielrichtung dieses Kunstschaffens ein dementsprechendes Urteil zu, das sich auch auf die Form als Ausdruck der Gehalte erstreckt. Wo aber die Kunst in den Raum des Gotteshauses eintritt oder Kulträume schafft und sich an der Gestaltung der Liturgie beteiligt, ist sie unmittelbar den kirchlichen Bestimmungen unterworfen, wie sie entweder im Kirchlichen Gesetzbuch oder in eigenen Erlässen niedergelegt sind. Alles, was den Vollzug der Liturgie, das heißt des öffentlichen kirchlichen Kultes, betrifft, wird bindend von der kirchlichen Zentralgewalt geregelt, deren Verfügungen für die Gesamtkirche eine verpflichtende Norm sind.

Noch am 8. April dieses Jahres sprach Pius XII. vor etwa 200 italienischen Künstlern über die innere Nähe der Kunst zur Religion, über die „Religiosität" der echten Kunst, weil „die Künstler gewissermaßen Interpreten der unendlichen Vollkommenheiten Gottes, insbesondere seiner Schönheit und Harmonie, sind. Die Funktion jeder Kunst besteht in der Tat darin, daß sie die engen und drückenden Schranken des Endlichen durchbricht, in die der Mensch eingeschlossen ist, solange er auf Erden lebt, und daß sie seinem nach dem Unendlichen verlangenden Geist gleichsam ein Fenster öffnet. Daraus folgt, daß jede — tatsächlich vergebliche — Bemühung, den Zusammenhang zwischen Kunst und Religion zu leugnen und zu unterdrücken, die Kunst herabsetzen würde, da jede künstlerische Schönheit, die man in der Welt, in der Natur, im Menschen erfassen will, um sie in Tönen, in Farben, im Spiel der Massen auszudrücken, nicht von Gott absehen kann, da ja doch alles, was existiert, wesentlich an ihn gebunden ist. Man kann also ebensowenig in der Kunst, wie im Leben das bloß „Menschliche", bloß „Natürliche" oder „Immanente" geben. Je klarer die Kunst das Unendliche, das Göttliche widerspiegelt, mit um so größerer Wahrscheinlichkeit erhebt sie sich zur künstlerischen Idealität und Wahrheit. Je mehr also der Künstler die Religion lebt, desto besser ist er vorbereitet, die Sprache der Kunst zu sprechen, die Harmonien zu verstehen, das Erschauern mitzuteilen."

Über die Kunst im Kirchenraum und beim Gottesdienst liegen vor allem seit der Zeit des Trienter Konzils eine Reihe von Verfügungen vor. In seiner 25. Sitzung machte das Konzil mit Recht darauf aufmerksam, daß die Kunst im Gotteshause sich von jeder Sinnlichkeit fernhalten müsse, was jedoch in der römischen Praxis keineswegs zu einem engen Puritanismus führte; mehr als einmal hätte in Rom selbst im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts das Konzilsdekret strenger beachtet werden dürfen. Urban VIII. (1642) verpönte in der kirchlichen Kunst das, was den Gläubigen ungeordnet und ungewohnt erscheinen müßte, und verlangte von der Kunst, daß sie die Frömmigkeit fördere. Aus dem Kirchlichen

Gesetzbuch sind folgende Kanones zu berücksichtigen: 485, 1161, 1162, 1164, 1178, 1261, 1268, 1269, § 1, 1279, 1280, 1385, 1399. Im can. 1261 wird die Normkraft des Glaubens und der kirchlichen Tradition im allgemeinen unterstrichen.

Papst Pius X. (1903) verbannt aus dem Gotteshause alles, was die Frömmigkeit stört oder mindert, was berechtigten Anstoß gibt oder Widerwillen hervorruft, was eines Hauses des Gebetes unwürdig ist. Pius XI. (1932) verlangt gegenüber bestimmten modernen Richtungen eine genaue Beobachtung der kanonischen Vorschriften für die Ausschmückung und den Bau der Gotteshäuser, ohne daß dadurch einer gesunden Entwicklung religiöser Kunst der Weg verrammelt würde.

Von Pius XII. haben wir neben sonstigen Äußerungen die maßgebenden Texte aus der Liturgieenzyklika „Mediator Dei" vom 20. November 1947. Sie ist u. a. dem Archäologismus abhold, der dem Altar die alte Form des Tisches wiedergeben möchte, der die Heiligenbilder und Statuen aus den Kirchen entfernen wollte oder die Nachbildung des gekreuzigten Erlösers so machen ließe, daß sein Leib die bitteren Qualen, die er erduldete, nicht zum Ausdruck brächte. Sie verlangt „edle Formgestalt der Bilder, wie sie die echten schönen Künste gläubig schaffen". Sie tadelt „die schlecht beratene Frömmigkeit jener, die in den Gotteshäusern, ja sogar auf den Altären ohne ersichtlichen Grund eine bunte Vielfalt von Statuen und Bildern zur Verehrung anbringen". Sie schreibt in den Weisungen über Architektur, Bildhauerei und Malerei: „Die modernen Bilder und Gestaltungen, die dem Gegenstand, aus dem sie hergestellt werden, angepaßter sind, dürfen nicht in Bausch und Bogen und aus vorgefaßter Meinung verachtet und verworfen werden. Vermeiden sie vielmehr in weisem Ausgleich sowohl eine bloße Nachahmung der Natur, als auch überspitzten ‚Symbolismus' und tragen sie mehr den Anliegen der christlichen Gemeinschaft als der besonderen Auffassung und persönlichen Einstellung der Künstler Rechnung, — dann muß solch moderner Kunst unbedingt die Bahn offen stehen zu gebührend ehrfürchtigem Dienst am Gotteshaus und bei den heiligen Handlungen. Wir müssen jedoch im Bewußtsein Unserer Pflicht unbedingt die jüngst da und dort geförderten Bilder und Darstellungen mißbilligen und zurückweisen, die eine Entartung und Entstellung gesunder Kunst zu sein scheinen, manchmal im offenen Widerspruch mit der christlichen Würde, Zurückhaltung und Frömmigkeit stehen und den echt religiösen Sinn tief verletzen. Derartiges ist von unseren Gotteshäusern durchaus fernzuhalten und daraus zu verbannen, wie überhaupt alles, was der Heiligkeit des Ortes abträglich ist."

Obschon diese wiederholten Vorschriften und Anweisungen ausdrücklich vorlagen, erachtete es das Hl. Offizium in Rom für angebracht, unter dem Datum des 30. Juni 1952 mit der Unterschrift seines Sekretärs, Kardinals Joseph Pizzardo, eine eigene Instruktion über kirchliche Kunst an alle Ortsordinarien zu erlassen. Sie beginnt mit den Worten „Sacrae Artis" und will die bestehenden Verfügungen im Interesse von Glauben und Frömmigkeit sehr eindringlich in Erinnerung bringen, so daß sie sorgfälig eingehalten werden. Deshalb ist der größte Teil des offiziellen Aktenstückes nichts anderes als eine Gesamtschau der von uns angeführten Dokumente, aus denen eine Reihe von Normen für die kirchliche Architektur, Skulptur und Malerei besonders und erneut hervorgehoben werden.

Eingangs umreißt die Instruktion in kurzen Worten die Aufgabe der „Ars Sacra", die wegen ihrer religiösen Zielsetzung von der Kirche gehegt und geregelt wird. Es folgt sodann die Aufzählung der einschlägigen Dokumente, teilweise im ausführlichen Wortlaut. Wenn man gelegentlich den Einwand erhebe, die kirchliche Kunst müsse sich den Forderungen und Bedingungen der neuen Zeit anpassen, so sei darauf zu antworten, daß die mit dem Christentum entstandene kirchliche Kunst eine eigene Zielsetzung und eine eigene Aufgabe habe, von der sie niemals abweichen

könne („fidem pietatemque fovere"), wodurch jedoch eine gesunde Entwicklung der Kunstformen nicht ausgeschlossen wird, sofern sie nur dem Geist der Kunst und der kirchlichen Kunst gerecht bleiben.

Bezüglich der Architektur wird diese Leitregel aufgestellt: „Wenn zwar die kirchliche Architektur neue Formen wählen mag, darf sie doch keineswegs dem profanen Bauen gleichgeschaltet werden, sondern muß stets ihre wesenseigene Aufgabe im Erbauen eines Gottes- und Gebetshauses erfüllen. Sie mag außerdem beim Kirchenbau darauf bedacht sein, dem Auge und dem Geiste der Gläubigen die Teilnahme am Gottesdienst zu erleichtern; es strahle auch eine neue Kirche durch jene schöne Einfachheit der Linien, welche eine leere Ornamentik ablehnt; aber alles ist zu vermeiden, was als Vernachlässigung von Kunst und Werk gelten könnte." — Im einzelnen wird dann noch hingewiesen auf can. 1162, § 1, und 1164, § 1, des Kirchlichen Gesetzbuches, und sehr scharf werden die Vorschriften von can. 1268, § 2, und 1269, § 1, über die Aufbewahrung der Eucharistie urgiert („Districte autem mandat haec Suprema S. Congregatio ut sancte serventur praescripta can. 1268, § 2, et 1269, § 1"): die Eucharistie ist auf einem Altar (an und für sich auf dem Hauptaltar) in einem dort angebrachten unbeweglichen Tabernakel aufzubewahren („in tabernaculo inamovibili in media parte altaris posito").

Was die in den Kirchen anzubringenden Bilder und Statuen betrifft, werden die Bestimmungen von can. 1279, § 1, 2 und 3, des Kirchlichen Gesetzbuches unterstrichen, zusammen mit can. 1385 und 1399, 12°. Falls es den Diözesankommissionen für Kirchenkunst an Fachleuten fehlt oder Kontroversen keine Lösung finden, wende man sich um Rat an die Metropolitankommissionen oder an die Römische Kommission für Kirchenkunst. Im Sinne von can. 485 und 1178 soll absolut verhindert werden, daß auf den Altären und in ihrer unmittelbaren Nähe eine bunte Vielfalt von mittelmäßigen Bildern und Statuen, meistens Serienware, Aufstellung finde.

Zur Diözesankommission für Kirchenkunst sollen Männer gehören, die nicht bloß Kunstverständnis besitzen, sondern auch einen festen katholischen Glauben und eine geschulte Frömmigkeit sowie Bereitwilligkeit, den kirchlichen Anweisungen zu folgen. Aufträge erteile man nur bewährten und hervorragenden Künstlern, die aber fähig sein müssen, echtem Glauben und echter Frömmigkeit Ausdruck zu verleihen.

Schließlich ist darauf zu achten, daß den Kandidaten zum Priestertum eine ihrem Alter und ihrer geistigen Entwicklung entsprechende Einführung in die kirchliche Kunst gegeben werde. Mit diesem Unterricht betraue man Lehrer, die Ehrfurcht vor der Überlieferung und den Vorschriften des Heiligen Stuhles haben.

IV. Der Internationale Eucharistische Kongreß in Barcelona

Er fand statt vom 27. Mai bis 1. Juni (Pfingstsonntag). Allgemeines Studienthema der verschiedenen Arbeitssitzungen am Rande der äußeren Feierlichkeiten war „die Eucharistie und der Friede". Als Kardinal-Legaten hatte der Heilige Vater den Kardinal Tedeschini entsandt, der früher als Nuntius in Spanien geamtet hatte. Von auswärtigen Kardinälen dürfen wir außerdem nennen: Spellman, Griffin, Frings, Gouveia (Lorenzo Marques), Barros Camara (Rio de Janeiro), Caggiano (Rosario), Gilroy (Sydney), Guevara (Lima), Gerlier (Lyon) und Roques (Rennes). Im Mai 1938 war der letzte Eucharistische Weltkongreß in Budapest abgehalten worden. Er hatte ein viel stärkeres Echo in der internationalen öffentlichen Meinung hervorgerufen als die Feiertage in Barcelona; die Beteiligung des Auslandes war ebenfalls zahlreicher und begeisterter. Vielleicht muß gesagt werden, daß die Internationalen Eucharistischen Kongresse bei den heutigen Zeitumständen überhaupt an Anziehungskraft eingebüßt haben, und es geht das Gerücht, daß man nach einer neuen Formel suche. Zu leugnen ist jedenfalls nicht, daß man in der west-

lichen Welt gegenüber Spanien wegen des Franco-Regimes, zu Recht oder zu Unrecht, eine kühle Zurückhaltung beibehält. Das gilt in erster Linie von Frankreich, wo man selbst in manchen katholischen Kreisen befürchtete, Barcelona werde zur politischen Manifestation ausarten. Bezeichnend für diese Einstellung ist der sehr kurze Bericht über den Kongreß in dem von einem Jesuiten geleiteten einflußreichen Pariser Wochenblatt „Témoignage chrétien" vom 6. Juni. Schon im Titel heißt es: „Die religiöse Note vermochte die politische Propaganda mehr in den Hintergrund zu drängen." Eigens wird hervorgehoben, daß Kardinal Gerlier von Lyon als Primas von Gallien die Unabhängigkeit der Kirche von der spanischen Innenpolitik klar durchblicken ließ und die Beteiligung Frankreichs am Kongreß als rein religiös definierte. Es habe wenig Kontakt zwischen dem spanischen und französischen Klerus gegeben. (Wenn das tatsächlich der Fall war, dürfen wir dieses Verhalten verstehen, ohne es uneingeschränkt zu billigen oder gar zu loben.) Der Korrespondent des „Témoignage chrétien" glaubt trotz allem, die Beteiligung des frankistischen Staates an den Feierlichkeiten sei zu sichtbar gewesen, obschon die Falangisten noch weitergehende Wünsche gehabt hätten. Er verweist auf eine Manifestation unter dem Stichwort „Eucharistie und sozialer Friede", bei der die Einheitsgewerkschaft der Arbeiter geschlossen aufmarschierte und an der sich als prominenter ausländischer Delegierter nur Kardinal Spellman beteiligte, der übrigens nirgends fehlte. Auch die „Herder Korrespondenz" vom Juli 1952 (S. 446) zitiert einige innerspanische Spannungen rings um den Kongreß; Barcelona selbst ist in Spanien kein Ort spannungslosen Friedens.

Loyal muß jedoch zugegeben werden, daß bei allen Feierlichkeiten das religiöse Element ungetrübt dominierte und daß die ausländischen Delegierten in den Studiensitzungen ergiebig das Wort ergriffen. Kardinal Frings bat die Völker der Christenheit, dem deutschen Volk das von ihm begangene Unrecht zu vergeben und es wieder in die Familie der Nationen aufzunehmen. Zwar nahm General Franco an verschiedenen großen Manifestationen teil und las bei dem Pontifikalamt des letzten Tages die Weihe Spaniens an Jesus Christus in der Eucharistie; trotz der kurzen Ansprache, die er hinzufügte, darf aber nicht behauptet werden, er habe seine Person ungebührlich in den Mittelpunkt gerückt.

Am Nachmittag des 1. Juni richtete Papst Pius XII. in spanischer Sprache über den Rundfunk sein dankendes und aufmunterndes Wort an das katholische Spanien und an alle Kongreßteilnehmer. Er sagte u. a.: „Wieviel und in wie verschiedenem Sinn redet man heute vom Frieden! Für einige ist es nur eine äußere Formalität, ein leeres Wort, ein Gebot der augenblicklichen Taktik, der beständig die Taten und Werke widersprechen, die so ganz im Gegensatz zu den Worten stehen. Nicht so für uns! Für uns gibt es nur einen wahren und möglichen Frieden, den Frieden dessen, der den Namen ‚Friedensfürst' trägt und dessen Reich nicht in irdischen Genüssen besteht, sondern im Triumph der Gerechtigkeit und des Friedens. Einen Frieden, der sich als zwingende Verpflichtung aus Brüderlichkeit und Liebe ableitet, der sich aus dem Tiefsten unseres Christseins nährt und die unbedingte Voraussetzung für andere größere Güter und eine höhere Ordnung ist!"

Warme und schöne Worte fand der Heilige Vater für Spanien und Barcelona. Obschon Franco öffentlich die päpstliche Rede mitanhörte, ward kein Wort an seine persönliche Adresse hineingeflochten; in der Segensformel hieß es bloß: „Wir segnen euch alle, Unseren sehr würdigen Legaten, Unsere Brüder im Episkopat mitsamt ihrem Klerus und Volk, alle anwesenden Autoritäten, alle jene, die hochherzig an der Vorbereitung und Durchführung des Kongresses mitarbeiteten, alle, die bei diesem Schlußakt der feierlichen Versammlung Unsere Stimme hören, die Kongreßstadt, Spanien und die ganze Welt, deren Friedenssehnsucht stets einen vollen Widerhall in Unserem Vaterherzen findet."

V. Der Apostolische Brief „Sacro vergente anno"

Als am 24. Juli in der Presse die Nachricht kam, der Heilige Vater habe eine Epistula Apostolica „an alle Völker Rußlands" gerichtet, durfte man sich mit Recht fragen, welches die Veranlassung und das Ziel dieses auffallenden Schrittes sei. Den vollständigen lateinischen Text brachte der „Osservatore Romano" vom 24. Juli in nicht ganz vier Spalten. Päpstliche Schreiben wenden sich stets an die mit Rom verbundenen Christen; zwei Ausnahmen liegen vor aus der Zeit Leos XIII., der an die Engländer schrieb und ein anderes Mal an die Kopten, um sie zur Wiedervereinigung mit der wahren Kirche einzuladen.

Pius XII. beginnt seinen vom 7. Juli 1952 datierten Brief „Sacro vergente anno" mit der Erklärung, er sei am Schluß des Heiligen Jahres von mehreren Seiten gebeten worden, das ganze russische Volk dem Unbefleckten Herzen Mariens zu weihen. Sehr gern wolle er diesem Wunsch willfahren, da er seit den ersten Tagen seines Pontifikats für Rußland sowohl irdisches Wohlergehen erfleht habe als auch jene Freiheit, die es allen Russen ermögliche, die persönliche Menschenwürde zu bewahren, die Lehren der wahren Religion zu kennen und Gott auch öffentlich die ihm schuldige Verehrung zu erweisen.

Beinahe zwei Spalten des Schreibens erinnern an die verschiedenen Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Rußland im Laufe der Jahrhunderte (Benedikt VII., Johannes XV., Sylvester II., Gregor VII., das Konzil von Florenz). Eigens wird hervorgehoben, was die Päpste Benedikt XV. und Pius XI. nach dem ersten Weltkrieg zur Linderung der Not in Südrußland unternahmen. Im Rahmen der sich bietenden Möglichkeiten dachten diese beiden Päpste auch an Hilfeleistung in der geistlichen Notlage. Pius XI. verordnete öffentliche Gebete für den Schutz des Gottesglaubens in Rußland; er selbst brachte in dieser Meinung am 19. März 1930 das heilige Meßopfer im Petersdom dar. Ferner wollte er, daß die von Leo XIII. vorgeschriebenen Gebete nach der Stillmesse in Zukunft für den Religionsfrieden und die Religionsfreiheit in Rußland verrichtet würden; des öftern sollten die Gläubigen an diese Gebetsmeinung erinnert werden. Pius XII. bestätigt und erneuert diese Anweisung seines Vorgängers, da die religiöse Lage in Rußland sich bis heute noch immer nicht gebessert hat.

Wenn nun Pius XII. auf seine eigene Tätigkeit zu sprechen kommt, darf er zuerst erwähnen, daß er alles tat, um eine Beilegung des zweiten Weltkrieges durch einen gerechten Frieden zu erlangen. Obschon es seine Pflicht war, alle Rechtsverletzungen zu brandmarken, ließ er sich jedoch nie zu ungerechten und verletzenden Worten gegen eine der beiden kriegführenden Parteien hinreißen. Übrigens mußte er sehr darauf bedacht sein, durch seine Reden für keines der unterdrückten Völker der Anlaß zu neuer Bedrückung zu werden. Nochmals will er betonen, daß er sich nie dazu bestimmen ließ, den im Jahre 1941 gegen Rußland begonnenen Krieg irgendwie mündlich oder schriftlich zu billigen. Er bewahrte in dieser Frage absolute Neutralität, obschon man von der einen Seite das Gegenteil gewünscht hätte. Wo es um die Rechte der Religion, der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der christlichen Zivilisation geht, kann der Papst nicht schweigen; aber er will nie, daß mit Machtmitteln die Rechte der Völker gebrochen werden. Dies gilt für alle Völker. Alle sollen durch das Recht regiert werden, damit alle Menschen im Besitz der bürgerlichen und religiösen Freiheiten in Eintracht und Frieden in ihrem Vaterland ihr Leben entfalten. Wie sich der Papst im letzten Völkerkonflikt streng unparteiisch erwiesen hat, selbst gegen jene Regierungen, die offene Feinde des Apostolischen Stuhles sind, so will er auch jetzt den Frieden und das Wohlergehen für alle Nationen. Es ist Unwahrheit und Verleumdung, das Gegenteil zu behaupten. Zweifelsohne muß der Heilige Stuhl die Irrtümer

des atheistischen Kommunismus verurteilen; doch zugleich ersehnt er die Rückkehr der Irrenden zum Bekenntnis der Wahrheit.

In Rom weiß man sehr wohl, daß es in Rußland noch immer viele gibt, die den christlichen Glauben bewahren und auch die christlichen Prinzipien als sichere Grundlage des öffentlichen Lebens offen bejahen möchten. Die Russen haben eine große Verehrung für die Gottesmutter und Jungfrau Maria; selbst im Kreml bestand ein der Himmelfahrt Mariens geweihtes Heiligtum. Wo aber Maria angerufen wird, ist die Hoffnung auf Rettung nicht erloschen; die Himmelskönigin macht den Ansturm Satans — und darum handelt es sich — zunichte. Die Fürsprache der mächtigen Gottesmutter findet unfehlbare Erhörung. Der Papst fleht zu Maria, daß der christliche Glaube in Rußland erstarke, daß alle Christen, besonders die Katholiken, standhaft seien, daß der Irrtum gebannt und die religiöse wie kirchliche Freiheit hergestellt werde, daß der wahre Friede für Rußland und alle Völker komme, damit alle auf den Wegen der Gerechtigkeit, Brüderlichkeit und Eintracht dem Wohlergehen zuschreiten. Ebenso erbittet Pius XII. von Maria die Erleuchtung für die Feinde Gottes. Er schließt sein Schreiben mit der Weihe aller Völker Rußlands an das Unbefleckte Herz der Gottesmutter.

VI. Ein neues Dokument der kirchlichen Soziallehre

Vom 22. bis 27. Juli wurde in Dijon die 39. „Soziale Woche Frankreichs" abgehalten. Das Thema der wichtigen Tagung des sozialen Katholizismus hatte man mit dem Schlagwort „Reichtum und Not" ausgedrückt. Gemäß dem ausgesandten Programm sollten vor allem die Fragen der Steigerung und Verteilung des Nationaleinkommens behandelt werden; doch wurde dieser enge Rahmen nach der Richtung aller einschlägigen Probleme durchbrochen und in einzelnen Konferenzen bis zu internationalen Erwägungen erweitert. Mit Spannung wird gewöhnlich das Schreiben des Papstes an die Soziale Woche erwartet, da es für die Diskussionen der Katholiken, die in Frankreich vielleicht noch mehr als anderswo spannungsgeladen sind, von größter Bedeutung sein kann. Ziemlich umfangreich ist der diesjährige Brief des Heiligen Vaters — vom 7. Juli — an Charles Flory, den Präsidenten der Sozialen Wochen. Er ist ein wirkliches Dokument für die kirchliche Soziallehre und läßt sich nicht auf eine knappe Formel reduzieren. Es ist sogar schwer, das Schreiben in Einzeltitel aufzulösen, weil das zu Verzeichnungen führen könnte. Wie schon mehr als einmal, verlangt Pius XII. auch von dieser Studienwoche einen gesunden und konkreten Realismus, der die wirklich möglichen Lösungen anstrebt. In der Frage von „Reichtum und Not" kann es nicht empfehlenswert sein, die Bahnen eines utopischen Egalitarismus einzuschlagen. Anderseits entschuldigt die Ungleichheit der Funktionen in keiner Weise die schreienden Mißverhältnisse in der Verteilung des Nationalreichtums. Der Arbeit ist ihr gebührender Platz und die damit verknüpfte Verantwortung in der Gestaltung der Sozialwirtschaft einzuräumen. Bei aller Ablehnung einer zu weitgehenden staatlichen Einmischung in die Volkswirtschaft ist dennoch dem Staate eine doppelte Funktion, die des Koordinierens und des Schutzes der Schwachen, zuzuerkennen.

Im ersten Teil seines Schreibens erinnert Pius XII. daran, daß die gerechtere Verteilung des Reichtums stets auf dem Sozialprogramm der Kirche stand. So in der Enzyklika „Quadragesimo Anno" im Anschluß an „Rerum Novarum". Es wurde zwar schon ein beträchtlicher Ausgleich der Einkommen erreicht; aber in vielen Teilen der Welt enthüllte sich das Problem einer ungerechten Ungleichheit mit krassen und sogar revoltierenden Unterschieden, besonders in der Lebensführung (Luxus), nach dem zweiten Weltkrieg erneut in sehr scharfer Form; außerdem ist bei den Massen und überhaupt den „wirtschaftlich Schwachen" das Auge viel stärker für die Ungleichheiten geöffnet, und in weiten Kreisen herrscht noch beschämendes Elend. Deshalb bleibt die gerechtere Verteilung des Reich-

tums auch fürderhin ein Programmpunkt der katholischen Sozialdoktrin. Im Lichte der kirchlichen Lehre sollen in Dijon mit einem gesunden Realismus „die möglichen und klugen Lösungen" gesucht werden.

Aus dem Geiste Christi und seiner Apostel, wie er uns im Evangelium und in den Briefen überliefert ist, werden die Katholiken zunächst jene freie Haltung der inneren Losgelöstheit von den Erdengütern, die unbedingt notwendige Gerechtigkeit, die durchaus nicht mit einem unwirklichen Egalitarismus identische Achtung der Menschenwürde in allen Gottesgeschöpfen sowie die strenge Verantwortung für alle Notleidenden lernen, ohne daß sie einer materialistischen Auffassung des Lebens verfallen oder dem Illusionismus einer vollkommenen Gerechtigkeit hier auf Erden. Die Katholiken kämpfen für eine christlichere Sozialordnung und wissen zugleich, daß es stets Gelegenheit zu Verzicht und Opfer geben wird. Sie wissen auch, daß eine echte und wirksame Nächstenliebe sich in der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung grundlegend als Gerechtigkeit einschreibt und betätigt, als verpflichtende Herstellung der gerechten Ordnung. Es ist das naturgegebene Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Organismus, allen seinen Gliedern auf Grund der gegebenen Möglichkeiten durch Entwicklung der Produktion und gute Verteilung des Ertrags ein wirklich befriedigendes Maß von Erdengütern zu beschaffen. Erst wenn alle am Güterreichtum teilhaben, hat die Volkswirtschaft ihr Ziel erreicht und kann man von einem wohlhabenden Volke reden. Für viele Menschen vollzieht sich die Verteilung des Wirtschaftsertrags in der Form des Arbeitslohnes, und unter dem Gesichtspunkt der Volkswirtschaft stellt der Arbeitslohn als Einkommen des Arbeiters einen Teil des Nationaleinkommens dar. Insofern sie Träger eines gemeinsamen volkswirtschaftlichen Werkes und Nutznießer des Gesamtertrags der Wirtschaft sind, stehen Unternehmer und Arbeiter nicht im Verhältnis gegenseitiger Über- und Unterordnung. Wenn sie aber „vom selben Tische essen", wäre es recht und billig, daß ihre Anteile ihrer gemeinsamen Menschenwürde entsprächen, so daß eine größere Anzahl von Menschen im Erwerb von Privateigentum wirtschaftliche Unabhängigkeit und Sicherheit erlangen könnte. Außerdem, da ja Arbeiter und Unternehmer auf dem Boden der Gesamtwirtschaft eines Volkes gemeinsame Interessen vertreten, dürfte es berechtigt sein, den Arbeitern eine entsprechende Verantwortung für die Gestaltung und Entwicklung dieser Wirtschaft zu übertragen. Heute drängen sich zuweilen wirtschaftliche Entscheidungen auf, die in die Zukunft der gesamten nationalen Gemeinschaft und oft sogar der ganzen Völkerfamilie einschneiden.

Eine gesunde und wirklich soziale Güterverteilung kann nicht dem freien Spiel blinder wirtschaftlicher Kräfte überlassen werden. Volkswirtschaftlich gesehen, muß sie im Dienst des Gemeinwohles stehen. Damit erhebt sich von selbst die Frage nach den normalen, wenn auch beschränkten Funktionen des Staates auf diesem Gebiete. Schon die Notwendigkeit einer den wahren Bedürfnissen richtig angeglichenen Produktionssteigerung verlangt nach einer gewissen Lenkung der Produktion. Hier kann der Staat, besonders in den heutigen verwickelten Verhältnissen, koordinierend einwirken, ohne jedoch seine erdrückende Allmacht an die Stelle der berechtigten Autonomie der Privatinitiative zu setzen. Übrigens muß die Gesamtpolitik die Zusammenarbeit und die Produktionssteigerung fördern. Viel ungenutzter Reichtum würde der Wirtschaft zufließen, falls es gelänge, die Atmosphäre des Mißtrauens und des Egoismus zu beheben. Eine weitere Aufgabe des Staates ist der Schutz der wirtschaftlich Schwächeren. Angesichts der gefahrbringenden sozialen und wirtschaftlichen Unsicherheit, in der viele Familien leben, bemühen sich mehrere Institutionen, den schreiendsten Übeln einer zu mechanischen Verteilung des Nationaleinkommens abzuhelfen. Diese Institutionen, die den kleinen Lohnempfängern manche Sicherungen bieten, dürfen jedoch wiederum nicht der Weg zu Übergriffen des Fiskus und zu unbefugten Eingriffen in die Rechte der

einzelnen und der Familien werden. Die Soziallehre der Kirche distanziert sich gleicherweise von den Irrtümern des Liberalismus wie der Staatsomnipotenz.

Zum Schluß seines Schreibens wiederholt Pius XII. jene Worte, die er am 31. Jänner 1952 den Katholischen Unternehmern Italiens sagte: „Das große Übel in der sozialen Ordnung liegt darin, daß sie weder tief christlich noch echt menschlich ist, sondern einzig technisch und wirtschaftlich, und daß sie gar nicht auf dem eigentlichen und soliden Fundament ihrer Einheit ruht, auf dem gemeinsamen natürlichen Charakter des Menschseins und dem gemeinsamen Gnadencharakter der Gotteskindschaft."

VII. Verschiedenes — Kurznachrichten

Dem Kardinal Faulhaber war am 11. Mai der Kardinalerzbischof Alexius Ascalesi von Neapel im Tode vorausgegangen. Er stand im 80. Lebensjahre und war von Benedikt XV. am 4. Dezember 1916 in das Heilige Kollegium berufen worden. Ascalesi und Faulhaber waren die beiden letzten Purpurträger aus der Zeit Benedikts XV. Von den jetzt noch lebenden Kardinälen wurden 21 durch Pius XI. und 25 durch Pius XII. ernannt.

Gemäß einer Statistik vom 4. Oktober 1951 umfaßte der Franziskanerorden 93 Ordensprovinzen und selbständige Kommissariate mit 1027 Konventen und 1386 Residenzen. Die Gesamtzahl der Ordensmitglieder betrug 24.929: davon Priester 14.475, studierende Kleriker 3177, Laienbrüder 4904, Klerikernovizen 816, Laienbrüdernovizen 247 und Terziaren-Oblaten 1310. (Die gesamte franziskanische Ordensfamilie, Franziskaner, Konventualen und Kapuziner, zählt rund 40.000 Mitglieder.)

Zwei Tage vor den Gemeindewahlen in Rom (25. Mai) erließ Kardinalvikar Micara folgende Verfügung: „Am Vorabend eines Wahlganges, der durch die Umstände eine höhere Bedeutung besitzt als die gewöhnliche Wahl von Gemeinde- und Provinzialräten für Rom, ist es Unsere Hirtenpflicht, an folgende Punkte zu erinnern:

1. Alle Berechtigten, Männer und Frauen, sind strengstens verpflichtet, an den Wahlen teilzunehmen.

2. Für Katholiken handelt es sich um eine schwere Pflicht, die sie im Gewissen bindet. Sie sind vor Gott verpflichtet, ihre Stimme jenen zu geben, die nicht bloß allgemeine und zweideutige Versprechen, sondern sichere Garantien für die Achtung der Religion, der katholischen Kirche, ihrer Lehre und ihrer Rechte bieten.

3. Es ist nötig, daß die Katholiken, vor allem auf das Wohl der Kirche und mithin des Vaterlandes und der Gesellschaft bedacht, jede Zersplitterung ihrer Stimmen vermeiden, da dies bloß den Feinden Gottes zugute käme."

Am 12. Juni veröffentlichte Kardinal Schuster in Mailand eine Erklärung über die Bewegung der sogenannten „Moralischen Wiederaufrüstung" (Réarmement moral), die er als heterodox und für Katholiken und Nichtkatholiken gefährlich bezeichnet. Nicht in Caux, wo ein subjektiver Pietismus herrscht, sondern in der katholischen Kirche finden wir die vom Heiligen Geist gelehrte und geschützte Wahrheit.

Der „Osservatore Romano" erhob in einem längeren Artikel vom 8 Juni Kritik an der Bevölkerungspolitik des mit der UNO verbundenen Weltgesundheitsamtes, in dem sich in der Frage der Geburtenkontrolle gewisse widerchristliche Tendenzen durchsetzen möchten.

Der Hl. Stuhl gab am 9. Juni bekannt, daß er auf Einladung der UNESCO einen permanenten Beobachter bei dieser Organisation ernannt habe. Der Nuntius in Paris, Msgr. Roncalli, wurde mit dieser Aufgabe betraut.

Das Hl. Offizium indizierte am 2. April 1952 die „opera omnia" des italienischen Romanschriftstellers Alberto Moravia (mit seinem

bürgerlichen Namen Alberto Pincherle). Einzelne Romane Moravias, für den nur das Thema der Sinnlichkeit mit all ihren Perversionen zu existieren scheint, sind in das Deutsche übersetzt worden.

Ebenfalls am 2. April wurde das Gesamtwerk (opera omnia) des weltbekannten französischen Schriftstellers André Gide indiziert. Zugleich mit der Veröffentlichung des Dekretes brachte der „Osservatore Romano" vom 1. Juni einen längeren Kommentar, der diese Verurteilung begründet, mit der man wartete, bis der Tod die Geisteshaltung Gides unwiderruflich gemacht hatte.

Ein weiteres Dekret des Hl. Offiziums indizierte am 28. Mai 1952 das Marienbuch des Franzosen Robert Morel: La Mère, vie de Marie (1946), sowie dessen deutsche Übersetzung „Das Leben Marias", erschienen im Otto-Walter-Verlag in Olten.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Atlas Societatis Verbi Divini. Descriptio geographica et statistica omnium operum Societatis Verbi Divini. Statistisch-geographische Darstellung aller Arbeitsfelder der Gesellschaft des Göttlichen Wortes. Editus a P. Henrico Emmerich SVD. Lex. (32 u. XX.) Dreisprachig: Lateinisch, deutsch, englisch. Mödling prope Vindobonam in Austria. Typis ad S. Gabrielem. Leinen geb. S 82.—, Halbleinen S 75.—.

Becher, Hubert, S. J. Der seidene Schuh. Das „wunderbare Werk" von Paul Claudel. (Kleine Pilger-Reihe, Heft 7.) Speyer 1952, Pilger-Verlag. Kart. DM 1.90.

Catalogus 1952. Philosophie, Theologie. Boekhandel H. Coebergh, Haarlem, Holland. (184.)

Considine, P. Daniel, S. J. Vom religiösen Frohsinn. 16° (124). Neun Tiefdruckbilder. München, Ars sacra. Leinen geb. DM 3.90.

Dobbelstein, Dr. med. H. Psychiatrie und Seelsorge. Eine praktische Anleitung für Seelsorger und ihre Hilfskräfte. (165.) Freiburg, Verlag Herder. Kart. DM 6.80.

Ellinger, Alfred. Des is in an Großstadtviertl passiert. (Spielreihen der Katholischen Jugend Österreichs. Laienspiele Nr. 26.) 16° (40). Wien 1952, Fährmann-Verlag. Brosch. S 5.80.

Foreitnik, P. Ed., C. Ss. R. Der Ehe Pflicht und Glück. Verlobten und Vermählten dargestellt. Neubearbeitung besorgt von Jos. Miller S. J. (104.) Innsbruck 1952, Verlag Felizian Rauch. Halbleinen geb. S 18.—.

Grill, Dr. P. Severinus, O. Cist. Lexicon Syriaco-Latinum in Novum Testamentum. (24.) (Heiligenkreuzer Studien, Nr. 9.) Vindobonae 1952, Apud Patres Mechitharistas. Geh. S 16.—.

Herders Bibelkommentar. Die Heilige Schrift für das Leben erklärt. Band IV/1: Die Bücher der Chronik oder Paralipomenon, übersetzt und erklärt von Hermann Bückers C. Ss. R. (XII u. 380.) Freiburg 1952, Verlag Herder. Leinwand geb. DM 21.—, Subskriptionspreis DM 18.—.

Hopfenbeck, Gabriel. Jugendbeichte. (64.) Wien 1952, Fährmann-Verlag. Geh. S 4.20.

Hosp, P. Eduard, C. Ss. R. Sebastian Franz Job. Ein Karitasapostel des Klemens-Hofbauer-Kreises (1767—1834). Mitstifter der Armen

Schulschwestern von Unserer Lieben Frau. Mitstifter des Knabenseminars Carolinum in Graz. (158.) Mödling bei Wien 1952, Sankt-Gabriel-Verlag. Halbleinen geb. S 33.60.

Hügel, Friedrich von. Andacht zur Wirklichkeit. Schriften in Auswahl. Ausgewählt, übersetzt und eingeleitet von Maria Schlüter-Hermkes. (362.) München 1952, Kösel-Verlag. Geb. DM 13.80.

Huth, Albert. Zehn Gesetze der Seele. Eine volkstümliche Psychologie mit 45 Beispielen. Dritte, erweiterte Auflage. (128.) Speyer 1952, Pilger-Verlag. Halbl. geb. DM 4.20.

Jantsch, Franz. Mariazell. Das Heiligtum der Gnadenmutter Österreichs. (204.) 16 Bilder. Graz-Wien-Altötting 1952, Styria, Steirische Verlagsanstalt. Kart. S 34.50, Halbleinwand S 42.—.

Koch, Anton, S. J. Homiletisches Handbuch. Zweiter Band. Erste Abteilung: Homiletisches Quellenwerk. Stoffquellen für Predigt und christliche Unterweisung. Dritter Teil: Die Lehre vom Gottesreich der Kirche. Vierter Teil: Die Lehre vom Gottesleben der Gnade. 4., unveränderte Auflage. (VIII u. 496.) Freiburg 1952, Verlag Herder. In Leinen geb. DM 25.—, Subskriptionspreis DM 22.—.

Maiworm, Joseph. Die scheintote Tochter des Jairus. (5.) Als Manuskript gedruckt. Hagen 1949.

Maiworm, Joseph. Die Verwalter-Parabel. (7.) Nachdruck aus „Theologie und Seelsorge", Paderborn 1944, Seite 149—156. DM 0.30.

Maiworm, Joseph. Quaestio de Trinitate. (12.) Manuscriptum. Hagen-Boelerheide 1952.

Newman, John Henry. Betrachtungen und Gebete. Aus dem Englischen übertragen von Maria Knöpfler. (366.) München 1952, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 9.80.

Niedermeyer, Dr. Albert, Univ.-Prof. Sterben und Tod (Euthanasie, Thanatologie). „Handbuch der speziellen Pastoralmedizin", sechster Band. Mit Generalregister. (XII u. 388.) Wien 1952, Verlag Herder. Leinen geb. S 114.80.

Noppel, Constantin, S. J. Aedificatio Corporis Christi. Aufriß der Pastoral. Zweite, verbesserte Auflage. (258.) Freiburg, Verlag Herder. Geb.

Perler, Othmar. Weisheit und Liebe. Nach Texten aus den Werken des hl. Augustinus. (154.) Olten (Schweiz) und Freiburg im Breisgau 1952, Verlag Otto Walter AG. Leinen geb.

Pieper, Josef, und **Raskop,** Heinrich. Christenfibel. München 1952, Kösel-Verlag. Geb. DM 8.50.

Pohle, Lehrbuch der Dogmatik. Neubearbeitet von Josef Gummersbach S. J. I. Band. 10. Auflage. (702.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 33.—. Theologenausgabe DM 27.—.

S. Josaphat, Hieromartyr. Documenta Romana Beatificationis et Canonizationis. Vol. I. 1623—1628. Collegit, Adnotationibus illustravit nec non Introductione auxit P. Athanasius G. Welykyj O. S. B. M. (Series II. „Analecta O. S. B. M." Sectio III: Documenta Ecclesiae Unitae in Terris Ucrainae et Bělorussiae. Cura PP. Basilianorum Collecta et Edita. Bio- et Hagiographica.) (XXXII et 306.) Romae 1952, Sumptibus PP. Basilianorum. — Piazza Madonna dei Monti 3.

Schauf, Heribert. Einführung in das kirchliche Strafrecht. (328.) Aachen 1952. Herausgegeben vom Priesterseminar des Bistums Aachen. Brosch. DM 9.80.

Wichterich, Richard. Benito Mussolini. Aufstieg, Größe, Niedergang. (368.) Stuttgart 1952, Deutsche Verlags-Anstalt. Leinen geb. DM 15.80.

Zantl, Maria Franziska. So soll mein Kind werden. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.60.

Buchbesprechungen

Der Weltäther. Ein Beitrag zur Lösung des Materieproblems. Von Heinrich Pohl S. J. (Philosophie und Grenzwissenschaften. Schriftenreihe, herausgegeben vom Innsbrucker Institut für scholastische Philosophie. VII. Band, 5. Heft (VIII u. 93). Innsbruck 1951, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 30.—.

Die Atomphysik hat eine große Anzahl sehr schwieriger philosophischer Fragen aufgeworfen, zu deren Bewältigung die scholastische Philosophie bisher nur schüchterne Ansätze gewagt hatte. Im vorliegenden Werk, das die Buchfassung einer Innsbrucker Habilitationsschrift darstellt, erscheinen trotz des geringen Umfanges einige besonders wichtige Probleme mit beachtlichem Erfolg einer Lösung nähergebracht. Zunächst geht es darum, wie das Verhältnis von Elementarteilchen und Kraftfeld philosophisch zu deuten ist. Diese Überlegungen führen folgerichtig weiter zu gründlichen Erörterungen über den genauen Sinn von Substanz, Akzidens, Ausdehnung und dynamischem Zusammenhang des Weltalls. Es zeigt sich dabei, daß die alten scholastischen Begriffe wohl ihre grundsätzliche Bedeutung bewahren, daß jedoch ihre Anwendbarkeit auf die neuen physikalischen Erfahrungen beträchtlich schwieriger ist, als man früher denken mochte, wenn die Gefahr vermieden werden soll, neue Probleme mit überlieferten Begriffswörtern eher zuzudecken als zu erhellen. Es ist sehr lehrreich festzustellen, wie jene dynamische Auflockerung des Substanz- und Ausdehnungsbegriffs, die schon vor Jahren der kühne Denker Palmieri S. J. (Vertrauensmann des sel. Pius X.) gegenüber dem geradezu leidenschaftlichen Widerstand der traditionellen Scholastiker aus rein theoretischen Erwägungen gefordert hatte, von dem inzwischen gewonnenen neuen atomphysikalischen Erfahrungsmaterial abermals und jetzt, wie es scheint, unausweichlich gefordert wird. Wie der Verfasser seine Lösungsvorschläge beweist, kann hier nicht ausgeführt werden. Es sei nur die Lösung selber angemerkt: „Der Weltäther ist ein Kollektiv, zusammengesetzt aus den ineinander ausgedehnten Akzidentien der materiellen Substanzen: empirisch ist er dem ‚physikalischen Raume' gleichzusetzen." Der gewählte Terminus „Weltäther" erscheint allerdings wegen seiner Belastung durch jahrhundertelangen ständigen Bedeutungswechsel nicht ganz glücklich und ist deshalb vielleicht noch nichts Endgültiges, wie Pohl selber gesteht. Das damit Bezeichnete aber dürfte dem vorliegenden Erfahrungsmaterial wohl besser entsprechen als irgendeine bisher vorgeschlagene Deutung. Gewiß erheben sich beim tieferen Durchdenken der angeschnittenen Probleme sogleich neue Fragen. So besonders die, wie sich die angenommene Substantialität der Elementarteilchen zu den größeren Ganzheiten der Atome, Moleküle und der aus ihnen bestehenden leblosen und lebenden Körper verhält; und wie es sich unter den neuen Gesichtspunkten mit dem von „Humani generis" für so wichtig erklärten eucharistischen Transsubstantiationsproblem verhält. Einige Andeutungen darüber hätte man schon in diesem Buche begrüßt. Aber vielleicht dürfen wir vom erfolgreichen Verfasser bald neue Studien darüber erwarten.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp.

Bibel-Lexikon. Herausgegeben von Herbert Haag, Professor der alttestamentlichen Exegese, in Verbindung mit A. van den Born und zahlreichen Fachgelehrten. 1. Lieferung: Aaron bis Bibel. Lex. (195.) — 2. Lieferung: Bibel bis Emmanuel. Lex. (191.) 1951/2. Im Benziger-Verlag, Einsiedeln-Zürich-Köln. Subskriptionspreis für das ganze Werk (8 Lieferungen) Fr. DM 66.—, für die einzelne Lieferung Fr. DM 8.80.

Seit E. Kalt (Mainz) in seinem Biblischen Reallexikon (Paderborn 1931) katholischerseits die Ergebnisse der Bibelwissenschaft hauptsächlich in theologischer Schau und Kurt Galling für die evangelische Theologie vorwiegend archäologische und historische Themen des Alten Testaments als

1. Band des Handbuches zum Alten Testament (Biblisches Reallexikon, Tübingen 1937) behandelten, hat die biblische, besonders aber die alttestamentliche Forschung derart große Fortschritte gemacht, daß im deutschen Sprachraum eine neue Gesamtdarstellung der Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament notwendig wurde.

Der bekannte Luzerner Professor für alttestamentliche Exegese hat deshalb, diesem Zeitbedürfnis Rechnung tragend, das von holländischen Bibelgelehrten 1941 in Roermond herausgegebene „Bijbelsch Woordenboeck" in Verbindung mit Dr. A. van den Born ins Deutsche übersetzt und nach dem neuestem Stand der Forschung ergänzt und, wenn nötig, auch neu bearbeitet. Der Herausgeber bietet als Übersetzer ein schönes Deutsch, als sachkundiger Fachmann eine besonders für den Exegeten wertvolle Literaturangabe, deren neueste Werke in der ihr vorausgehenden Darstellung schon berücksichtigt sind. Die klare und übersichtlich angeordnete Behandlung besonders auch der Randgebiete macht das Lexikon zur unentbehrlichen Fundgrube und zu einem nie versagenden Ratgeber in Biblicis für Religionslehrer, Prediger und nicht zuletzt auch für die Studierenden der Theologie und für alle theologisch Interessierten.

Für die schon in Vorbereitung befindliche 2. Auflage des bereits unentbehrlich gewordenen Werkes wären drucktechnische (S. II), sachliche (Sp. 111) und kartographische Versehen (Sp. 112/3, 147/8) zu berichtigen. Ein Sonderlob verdient die hervorragende Bebilderung und die glänzende Ausstattung durch den altbekannten Schweizer Verlag Benziger.

Graz. Univ.-Prof. DDr. Franz Sauer.

Charismen und Ämter in der Urkirche. Von Joseph Brosch. (186.) Bonn 1951, Peter-Hanstein-Verlag G. m. b. H. Brosch. DM 14.—.

Man hat der heutigen Kirche den Vorwurf gemacht, daß sie durch die starke Zentralisierung die frei schaffenden Kräfte hemme, daß Recht und Amt den Geist und das Charisma erdrücke, daß die organisatorische, verwaltungsmäßige Geschlossenheit um den Preis schöpferischer Aufgeschlossenheit für die Aufgaben der geschichtlichen Situation erkauft sei, und man blickt mit einem gewissen Neid auf die Zeit der Urkirche zurück, in der das Charisma und nicht das Amt die Kirche geleitet habe.

Der Verfasser legt in seiner Arbeit die Ergebnisse seiner Studien über das Verhältnis zwischen Charisma und Amt in der Urkirche nieder, die ihn durch Jahre beschäftigt haben. Die Studie grenzt im 1. Abschnitt (11—24) die urchristlichen Charismen (vgl. 1 Kor 12, 8—10; 12, 28—30; Röm 12, 6—8; Eph 4, 11) in ihrer Einmaligkeit gegen charismatische Erscheinungen in den heidnischen und häretischen „Gemeinden" ab. Im 2. Abschnitt (25—143) werden die von Paulus aufgezählten zehn Charismen — die Aufzählung ist nicht erschöpfend — in ihrem Wesen näher bestimmt und gegen verwandte Charismen und Kirchenämter unterschieden. Die eine Kategorie der Charismen ist rein „pneumatischer Natur", die andere zeigt enge Verwandtschaft mit den hierarchischen Ämtern (Apostel, Lehrer, Evangelisten, Hirten, Dienstleistungen). Die exegetischen Schwierigkeiten sind auf diesem Gebiet nicht gering, z. B. über die Glossolalie. Das Pfingstwunder ist nach dem Verfasser wesentlich von der Glossolalie in Korinth verschieden; jenes wird als Hörwunder gedeutet. Die Argumente scheinen nicht zwingend. Der 3. Abschnitt (144—182) spricht über das Verhältnis von Charisma und Amt in der Urkirche. Die Kirche hatte nie eine charismatische Verfassung, sondern ist immer eine autoritativ regierte Institution. Von einer Antithese zwischen Charisma und Amt kann in der Urkirche nicht gesprochen werden. Diese Problemstellung war ihr fremd, weil sie noch zu sehr unter dem Pfingstereignis stand und die Träger der Ämter, wie Stephanus, voll Gnade und Kraft sind. Amt und Pneuma stehen in Harmonie, weil das Amt unabhängig von seinem Träger stets den Geist vermittelt, wenn dieser nur die von der Kirche gesetzten Bedingungen zur Vermittlung des Geistbesitzes setzt, wenngleich er auch selbst nicht Pneu-

matiker (im Stand der Gnade) ist. Nicht in solch enger Verbindung steht Amt und Charisma. Darum kann es zwischen beiden Spannungen geben. Die Urkirche hat die Unterwerfung der Charismatiker unter die kirchliche Autorität gefordert. Bei den ersten Amtsträgern, den Aposteln, war Amt und Charisma geeint, in ihren Nachfolgern ist diese Einheit nicht mehr gegeben. Die Amtsträger der Kirche müssen nach dem Pneuma streben; aber auch das Charisma wäre für sie wünschenswert.

Dem Seelsorger gibt das Buch gutbegründete Erkenntnisse auf einem schwierigen Gebiet biblischen Wissens, in der Geschichte der Urkirche, in der Apologetik und schließlich auch in der Aszese, die auch für ihn darauf hinzielt, Amt und Geist innerhalb der organischen Einheit der Kirche harmonisch miteinander zu verbinden.

St. Pölten. Dr. A. Stöger.

Chronologia Christi seu discordantium fontium concordantia ad iuris normam. Auctore Lazzarato Damiano. (631.) Napoli 1952, M. d'Auria, Pontificius Editor.

Die wissenschaftliche Zeitkunde sucht festzustellen, wann Christus geboren, getauft und gekreuzigt wurde. Es ist unmöglich, den gewaltigen Stoff, den der Verfasser zu diesen Problemen vorlegt, in einer Rezension ausführlich zu behandeln; es soll nur das Wichtigste herausgegriffen werden. Lazzarato legt seinen Forschungen das juridische Moment zugrunde. Er legt das Hauptgewicht auf den Besitztitel, besonders den der römischen Kirche, deren Überlieferung viel zur Klärung dieser Fragen beitragen kann.

Die neueren Werke über christliche Chronologie verlegen die Geburt Christi fast allgemein auf die Zeit 747/49 ab urbe condita = 7/5 unserer Zeitrechnung. Die Geburt Christi ist nach dem Verfasser auf den 25. Dezember 748 anzusetzen. Das Geburtsdatum wird zeitlich bestimmt durch den Tod des Herodes (30. März 750) und den Zensus des Quirinus, den Lazzarato dem Herbst 747 zuteilt. Die Taufe Christi wird auf den 25. September 778 festgelegt. Für die öffentliche Tätigkeit Jesu nimmt der Verfasser drei Jahre und sechs Monate an, weist also die Ansicht derer ab, die nur zwei Jahre oder gar nur ein Jahr gelten lassen. Der Todestag Christi fällt auf den 25. März 782. Christus erreichte ein Alter von 33 Jahren und drei Monaten.

Man staunt geradezu über die Belesenheit des Autors, ebenso über die überaus schwierige „discordantium fontium concordantia", besonders hinsichtlich der verschiedenen Zeitberechnungen jener Tage, manchmal bei einem und demselben Volke. Wenn auch in diesen Fragen das letzte Wort kaum schon gesprochen ist, wird doch die Geschichtswissenschaft und vor allem auch die Bibelwissenschaft dem Verfasser für seinen umfassenden Beitrag Dank wissen.

Rom. P. Gerard Oesterle O.S.B.

Sibyllinische Weissagungen. Urtext und Übersetzung. Ed. Alfons Kurfess. München 1951, Verlag Ernst Heimeran. Leinen geb. DM 12.—.

Der dem Menschen innewohnende Drang, sein im Schoße der Zukunft liegendes Schicksal schon vorher zu erfahren, ist nur zu begreiflich. Er findet sich bei Heiden, Juden und Christen. Mit besonderer Heftigkeit tritt die Anfälligkeit für Prophezeiungen aller Art gerade in aufgewühlten Zeiten zu Tage. Die Sibyllinen wollen auf diesen Anruf eine Antwort sein.

Nach einer genügend ausführlichen und leicht verständlichen Einleitung, die auch auf die historische Entwicklung gebührend Rücksicht nimmt, werden uns in griechischer, bzw. lateinischer Ursprache und daneben in guter deutscher Übertragung die neun Bücher der Sibyllinen geboten. Wertvoll sind auch jene Texte, die das Fortwirken dieser Weissagungen bezeugen: bei Vergil, in der Konstantinrede und bei Laktanz. Im Anhang sind entsprechende Erläuterungen sowie ein Sachregister angefügt. Diese saubere, wissenschaftlich exakte Veröffentlichung wird vielen sehr gelegen

sein. Freilich klare Vaticinia für die unmittelbare Zukunft sucht der eifrige Leser darin ohne besonderen Erfolg.

Linz a. d. D. Theol.-Prof. DDr. Josef Lenzenweger.

Sein Schicksal war Napoleon. Leben und Zeit des Kardinalstaatssekretärs Ercole Consalvi. 1757—1824. Von Richard Wichterich. (372.) Heidelberg 1951, F. H. Kerle-Verlag. Leinen geb. DM 12.80.

Mit Ercole Consalvi tritt eine der interessantesten und vielseitigsten, verdienstvollsten und auch eigentümlichsten Persönlichkeiten aus der stürmischen Zeit um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert vor uns hin. Der Leser der vorliegenden Studie kann sich zunächst ein eindrucksvolles Bild von den damals außerordentlich verworrenen Verhältnissen machen: von der Französischen Revolution und ihren Folgeerscheinungen, vom berühmten Konkordat mit Bonaparte, seiner schließlich selbst durchgeführten Krönung, seiner Ehescheidung und seinem Abgang von der Weltbühne. Dem Verfasser, der dabei in geschickter Weise zeitgenössische Quellen ausschöpft, kann sicherlich nicht vorgeworfen werden, daß er zu wenig Liebe für Frankreich, die „älteste Tochter der Kirche", mitbringe. Die Habsburger schneiden weniger gut ab. Es wird z. B. kaum gewürdigt, daß Österreich die doch immerhin nicht unbeträchtlichen Kosten für das Konklave in Venedig 1799/1800 übernommen hat.

Trotz mancher Mängel können wir aber feststellen: dem Autor ist es gelungen, ein lebendiges und ansprechendes Bild vom Zeitgeschehen überhaupt und insbesondere vom großen Kardinal Consalvi zu entwerfen. Dabei fehlt auch nicht die Andeutung ganz persönlicher Züge. Weihemäßig brachte es der Kardinal nur bis zum Diakon (diesen Ordo ließ er sich anläßlich seiner Kreierung spenden); die Priesterweihe empfing er mit Rücksicht auf seine schwächliche Gesundheit überhaupt nicht. Consalvi hatte in seiner Jugend sechs volle Jahre Recht und Kirchengeschichte studiert. Sicherlich war diese Ausbildung mit eine Grundlage, daß er in schweren und entscheidungsreichen Stunden für seine geliebte Kirche und das Papsttum unschätzbare Erfolge erzielen und geradezu übermenschliche Leistungen vollbringen konnte. Weil sich auf den Seiten dieses Buches in einer erfrischenden Lebendigkeit und ungekünstelten Darstellung ein wichtiger Abschnitt der Kirchengeschichte widerspiegelt, können auch wir Zeitgenossen des 20. Jahrhunderts aus der Lektüre für das Verständnis der Gegenwart nur gewinnen.

Linz a. d. D. Theol.-Prof. DDr. Josef Lenzenweger.

„Austria sacra." Geschichte und Plan des Unternehmens von Leo Santifaller. (Forschungen und Vorarbeiten zur „Austria sacra". Im Auftrage der Wiener Katholischen Akademie herausgegeben von Leo Santifaller, I. Band.) (VIII und 152.) Wien 1951, Wiener Dom-Verlag. Kart. S 48.—.

Die „Austria sacra" lag sozusagen seit langem in der Luft. Man vergleiche die Arbeitsthemen S. 142 f.! Nun haben wir in der Arbeit Santifallers einen Entwurf eines weitausschauenden wissenschaftlichen Unternehmens, der alle Bundesländer Österreichs angeht, in diesen wieder besonders die Bistümer, und zwar mit der spezifischen „Sacra"-Arbeit der Geschichte aller ihrer Einrichtungen. Planmäßige geschichtliche Übersicht der einzelnen kirchlichen Anstalten und Personalverzeichnisse nebst kurzen Biographien sollen in wohl erwogener Gliederung bearbeitet werden (S 151 f.).

Die äußerst schwierige Aufgabe, eine allen Anforderungen moderner Wissenschaftsmethode entsprechende Geschichte eines Bistums, seiner kulturellen Schöpfungen usw. zu schreiben, wird einmal ganz anders durchgeführt werden können, wenn die „Austria Sacra" mit eingehender, systematischer und erschöpfender Durcharbeitung der archivalischen Quellenbestände und Literatur der einzelnen kirchlichen Institute vorliegen wird.

Kirchengeschichtliche Monographie und Gesamtdarstellungen ziehen daraus den Nutzen.

In der Veröffentlichung ist modernster wissenschaftlicher Fortschritt in den Dienst der heiligen Sache Österreichs gestellt. Die für Geschichte begeisterten Weltpriester und Ordensleute werden trotz aller Inanspruchnahme gerne nach diesem wissenschaftlichen Werk greifen und ihr reiches Betätigungsfeld (S. 142) bearbeiten. Möge recht bald den fachlich Interessierten der Behelf einer Art Quellen- und Literaturkunde in der zweiten Lieferung zur Verfügung stehen!

Wien. Dr. theol. et phil. Hans Tröster.

Historischer Atlas der österreichischen Alpenländer. Herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften in Wien. II. Abteilung. Kirchen- und Grafschaftskarte. Pfarr- und Diözesankarte von Österreich. Wien 1951.

Finanziell ermöglicht durch den Beschluß der österreichischen Bischofskonferenz, gab die Akademie der Wissenschaften den historischen Atlas der Pfarr- und Diözesanorganisation heraus. Das Werk hat für die Entstehung und Entwicklung der Diözesaneinteilung und des Pfarrnetzes unseres Vaterlandes eine grundlegende Bedeutung. August Löhr hat als Obmann der Atlaskommission mit einem Stab von Fachleuten die Organisation der Diözesen und Pfarren der österreichischen Bundesländer vor dem Jahre 1750 bearbeitet. Im Atlas sind die Mutterpfarren, in Steiermark besser Urpfarren genannt, mit ihren Tochterpfarren signiert und ihr mutmaßlicher Umfang abgegrenzt. Auch die Patronate (um 1750) werden durch Farben ersichtlich gemacht.

Für uns Linzer Diözesanen ist Blatt 4 des Atlasses, Oberösterreich, von besonderem Interesse, das von dem Schärdinger Gymnasialdirektor Doktor Heinrich Ferihumer bearbeitet ist. Die sorgfältig ausgeführte Karte ist auf den kirchlichen Verhältnissen um 800 aufgebaut. Das Missionsgebiet der Urpfarren wird mit Linien umfaßt. Innerhalb dieser werden die mittelalterlichen und neuzeitlichen Tochterpfarren genau angegeben. Urkundliche Belege fehlen freilich größtenteils. Der Verfasser geht dafür von der Siedlungsrichtung und der Waldrodung aus. Freilich sind das nicht immer ganz gesicherte und eindeutige Beweise. Immerhin ist das rekonstruktive Gespür des Verfassers sehr anerkennenswert. Ferihumer hat sich jedenfalls um die Diözesangeschichte große Verdienste erworben.

Mühlheim am Inn. Dr. Franz Neuner.

Der Verkehr der Katholiken mit den Häretikern. Grundsätzliches nach den Moralisten von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Johann Gamberoni. (159.) Brixen 1950, Fb. Hofbuchdruckerei A. Weger.

Für Moralisten und Kanonisten, die gerne Detailfragen eingehend studieren, ist die vorliegende Dissertation ein Leckerbissen. Bringt sie doch die Ansichten zahlreicher Theologen über die Communicatio cum haereticis in religiosis (sacris) et in profanis, also ein Problem, das in vielen Ländern durch die sogenannte Reformation zu jener Zeit äußerst aktuell und heikel wurde. Der Verfasser hat sich große Mühe gegeben, die Werke der Theologen aus den angegebenen hundert Jahren daraufhin durchzusehen. Die Zahl von 597 Anmerkungen beweist diesen Eifer. Interessant ist, wie in verschiedenen Ländern die Ansichten verschieden waren, je nachdem durch die Neuerer die Gefahr für Kirche oder Gläubige größer oder geringer war. Daher weisen die Meinungen auch viele Nuancen vom Rigorismus bis zu weitgehender Toleranz auf.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Spiesberger.

Hysterie? Die hysterischen Reaktionen. Von Bernhard van Acken S. J. 2. verbesserte Auflage. (125.) Paderborn 1951, Ferd. Schöningh. Kart. DM 3.30.

Von der 1. Auflage dieses Büchleins (1940) schrieb Josef Schattauer in unserer Zeitschrift (1941, S. 262), es könne sich auch bei den Fachleuten, den Psychiatern, sehen lassen. Noch mehr gilt dies von der zweiten, verbesserten Auflage. Hysterie betrachtet man mit Vorliebe als eine weibliche Erkrankung. Aber heute ist, wie der Nervenarzt Dr. Detmar sagt, auch die männliche Hysterie so stürmisch angewachsen, daß man von einem hysterischen Zeitalter sprechen kann. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte und der Gegenwart bestätigen dies. Und immer wieder fallen auch kluge und ruhige Männer den Hysterikern zum Opfer. Wie ungerecht und verletzend kann aber erst die Bezeichnung „hysterisch" dort werden, wo eine ganz andere Krankheit vorliegt. So ist das Thema wohl zeitgemäß. Für Ärzte gibt es eine reiche Literatur über die Hysterie; nicht aber für Priester, Erzieher, Juristen usw. Van Ackens Büchlein ist gerade für diese geschrieben, um ihnen behilflich zu sein, die Erscheinungen der Krankheit rechtzeitig zu erkennen, den rechten Umgang mit den Kranken zu lehren und vor falschen Verdächtigungen und Fehlurteilen zu bewahren. Es unterrichtet über den Begriff „Hysterie" und die verschiedenen Hysterieauffassungen, über die Äußerungsformen und die medizinische Eigenart der Hysterie — vor allem im Anschluß an Kretschmer und Bumke —, über die Hysterie bei Kindern, Pubeszenten, Frauen und Männern. Es spricht auch von der moralpsychologischen Bewertung der Hysterie und der medizinischen und seelsorglichen Therapie. Besonders wichtig ist die Einleitung, das Kapitel: „Der sogenannte hysterische Charakter" und das Kapitel: „Die religiöse Betreuung, besonders für Sakramentenempfang und Standeswahl."

Innsbruck. Josef Miller S. J.

Geheimnisse des Lebens. Natürliche Vorgänge im geschlechtsreifen Alter der Frau. Von A. Stecher. (116.) Olten (Schweiz), Freiburg i. Br., Verlag O. Walter. Sfr. 6.40.

Von einem katholischen Praktiker mit gewissenhafter Genauigkeit geschrieben, aber doch leicht verständlich, gibt dieses Buch Aufschluß über alles, was mit dem geschlechtlichen Organismus der Frau zusammenhängt. Es gibt ein Bild über die Geheimnisse des Lebens, die Entwicklung, die Schwangerschaft, die Geburt. Ein wertvolles Handbuch für Frauen — natürlich nur, wenn es in heiligem, ehrfürchtigem Ernste gelesen wird. Möge dieses Büchlein zur Gesundung der Menschheit auf diesem Gebiete und zur Sanierung der Geburtenzahl beitragen!

Clervaux (Luxemburg). P. Bernard Müller O. S. B.

Die fruchtbaren und unfruchtbaren Tage der Frau und ihre sichere Berechnung. Von Prof. Dr. Hermann Knaus. 11. bis 15. Auflage. (58.) Wien 1951, Verlag Wilhelm Maudrich. S 20.—.

Die Ausnützung der unfruchtbaren Zeiten ist bekanntlich nur gestattet, wenn ernste Gründe vorliegen. Das wird heute nicht selten der Fall sein. Dann muß die Seelsorgehilfe oder der Seelsorger selbst bedrängte Eheleute durch eine geeignete Schrift beraten können. Für solche Fälle ist auch die vorliegende Schrift gedacht, die sich freilich auch in den Dienst der „bewußten Zeugung" stellt. Eine vom Heiligen Vater als ungehörig bezeichnete (gegen das Kind gerichtete) Propaganda für den Gebrauch der unfruchtbaren Tage ist von Knaus nicht gewollt.

Das Bildmaterial ist dem Hauptwerk des Verfassers „Die Physiologie der Zeugung des Menschen" (Wien 1950, Maudrich) entnommen. Die Illustration verfolgt natürlich nicht ästhetische Ziele, sondern dient der wissenschaftlichen Demonstration der Sache. Auch der Gedankengang der Volksschrift folgt dem Hauptwerk und unterrichtet kurz über die physiologischen Vorbedingungen der fruchtbaren und unfruchtbaren Tage im Monatszyklus der Frau und über die Berechnung der Tage nach der Formel von Prof. Knaus: „Kürzester Zyklus weniger 17 = erster fruchtbarer Tag im laufenden Zyklus. Längster Zyklus weniger 13 = letzter fruchtbarer Tag im laufenden Zyklus."

Die Darstellung der physiologischen Fragen ist leicht verständlich. Sie gibt den Eheleuten die Möglichkeit, die Theorie mit Verständnis anzuwenden. Gerade deshalb aber, weil das Werkchen nicht nur für die geschrieben ist, die — berechtigt oder unberechtigt — die Ausnützung der unfruchtbaren Tage suchen, ist es fraglich, ob es als eine vollständige Beratung im Falle der Ehenot angesehen werden kann. Wohl sind nach Angabe der Berechnungsformel die Ausnahmeursachen behandelt und wird eine kurze Verhaltungsvorschrift (z. B. für die Zeit nach einer Geburt oder Krankheit) gegeben (S. 53 und 54), aber eine weitere Kasuistik, ob sich z. B. in der langen Zeit nach einer Geburt auch Tage finden, an denen die Empfängnis unwahrscheinlich ist, wie sie Krempel, Zeitwahl (1949), S. 109, bringt, findet sich nicht. Eine Warnung vor der Verwendung der Theorie für den Fall, daß die Empfängnis mit absoluter Sicherheit vermieden werden muß, fehlt. Die enge Grenzziehung für die fruchtbaren Tage, die Prof. Knaus auch in dieser volkstümlichen Schrift wählt, ist theoretisch wohl begründet. Manche Praktiker aber hielten es für gut, der Möglichkeit einer Überspringung der normalen Schwankungsbreite, die auch Prof. Knaus zugibt, in einer Volksschrift ein für allemal Rechnung zu tragen durch einen etwas breiteren Ansatz der fruchtbaren Tage. Ob eine solche Verbreiterung klug ist, hängt wohl von der Häufigkeit kleiner Überspringungen ab. Nach der Erkenntnis der Beuroner Ärztetagung 1949 wäre wohl für unser Gebiet zur Zeit mit häufigeren Überspringungen zu rechnen.

Wertvoll ist bei der Volksschrift von Prof. Knaus die Beigabe des Menstruationskalenders. Die genaue Kenntnis ihrer Zyklen dürfte bei allen Ehefrauen im Dienste der sittlich geführten Ehe von größter Wichtigkeit sein. Deshalb ist die Führung des Kalenders jeder Frau zu empfehlen. Da aber diese Führung durch die Frau selbständig besorgt werden soll — einige ärztliche Beratung setzt Knaus allerdings voraus —, sollte die Anweisung zur Führung des Kalenders und Zählstabes Unerfahrenen noch mehr an die Hand gehen.

So wie das Buch liegt, eignet es sich zum Studium für Seelsorger und Seelsorgehelfer, die sich gemäß den Worten des Papstes mit der Beratung von Familien zu befassen haben. Sollte das Buch einer bedrängten Familie selbst als Ratgeber in die Hand gegeben werden, so müßte einiges ergänzt werden. Unsere Bemerkungen wollten einige Fingerzeige geben. Auch müßte der berechtigte Wunsch erfüllt werden, daß in einem Volksbuch nicht nur die physiologischen Fragen behandelt, sondern auch eine geschlossene Darstellung der sittlichen Grundsätze über die Benützung der Tage geboten würde. Darauf müßte eine Neuauflage Rücksicht nehmen.

Im übrigen sollen diese Bemerkungen nichts abtragen der Anerkennung, die Prof. Knaus für seine Bemühungen verdient.

Mautern (Steiermark). P. Dr. Leopold Liebhart.

Die Lehre von der Inkorporation in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Von Dr. Dominikus Lindner. (94.) München 1951, Max Hueber-Verlag. Brosch. DM 5.80.

Die gelehrte Abhandlung des Freisinger Kanonisten hat das sachliche und begriffliche Werden der Inkorporation zum Gegenstand. Sachlich erscheint die Inkorporation unter Innozenz III., die grundlegende Lehre über die Einverleibung gibt Papst Innozenz IV., im 15. Jahrhundert rundet vor allem Panormitanus die Doktrin ab. Das Mittelalter kennt drei Arten von Inkorporation. Die Bischöfe können eine Pfarrpfründe einem Kloster (Stift oder Kapitel) in usus proprios einverleiben, das Kloster hat dann das Nutzungsrecht der Pfründe, die Seelsorge übt ein ständiger Vikar aus, dessen Absetzung oder Versetzung Sache des Bischofs ist. Wenn die Pfründe dagegen in usus proprios et pleno iure inkorporiert ist, hat das Kloster (abgesehen vom Nutzungsrecht) das Recht zur Aufstellung (und

Entlassung) eines widerruflichen Vikars. Der Papst kann endlich das ganze Pfarrvolk aus dem Diözesanverband lösen, der Klostervorsteher hat dann die volle Jurisdiktion über die einverleibte Kirche, ihre Geistlichen und ihr Kirchenvolk. Das Tridentinum schränkt das Inkorporationsrecht der Bischöfe ein; die Theorie wird vom Konzil nicht berührt. In der nachtridentinischen Zeit bildet sich ein dreifacher Inkorporationsbegriff heraus: 1. Die incorporatio (non pleno iure) quoad temporalia tantum (gibt das Nutzungsrecht). 2. Die incorporatio (pleno iure) quoad temporalia et spiritualia (gibt das Nutzungsrecht und die Pflicht zur Ausübung der Seelsorge). Der Begriff „quoad spiritualia" hat sich gewandelt. Das Mittelalter versteht darunter die jurisdiktionellen Befugnisse eines Bischofs über eine Kirche und ihre Geistlichen, vor allem das Anstellungs- und Entlassungsrecht, die nachtridentinische Kanonistik sieht in den Spiritualien mehr und mehr das Seelsorgeamt. 3. Die incorporatio plenissimo iure (nicht nur Kirche und Geistliche, sondern auch das Pfarrvolk sind der bischöflichen Jurisdiktion entzogen). Die Darstellung zeichnet sich durch große Genauigkeit aus, das herangezogene Material ist reich, viele Autoren kommen im Text und in den Zitaten zu Wort.

Linz a. d. D. Dr. Karl Böcklinger.

Die klerikalen Standesprivilegien nach Kirchen- und Staatsrecht (unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Schweiz). Von Dr. iur. Walter Koch. (274.) Freiburg (Schweiz) 1949, Kanisiuswerk. Brosch. Fr. 15.—.

Die übersichtliche und genaue Arbeit zeigt, wie die geistlichen Privilegien im menschlichen Denken und Fühlen überhaupt und in den Gepflogenheiten des vorchristlichen Altertums wurzeln. Der Hauptteil des Buches ist dem organischen Wachsen der Standesvorrechte, ihrer Anpassung an die geschichtlichen Notwendigkeiten und ihrer jeweiligen staats- und kirchenrechtlichen Fassung gewidmet. Ohne bewußte Apologetik werden dabei die (mehr oder minder) populären Angriffe gegen die Klerikalprivilegien positiv abgewiesen, der Leser ist, ohne daß dies ausdrücklich gesagt wird, von ihrer Berechtigung überzeugt. Die offene, nicht immer kritiklose Form, mit der ein Schweizer zu Rechtsproblemen seiner Heimat Stellung nimmt, ist für den Nichtschweizer keineswegs uninteressant, sondern eine willkommene praktische Illustration zum ganzen Thema. Der Verfasser beschränkt sich im letzten Teil der Arbeit (Die Standesprivilegien im geltenden Recht) nicht nur auf die einschlägigen Bestimmungen des Kirchlichen Rechtsbuches, sondern weist mit bewundernswertem Fleiß im ganzen Kirchenrecht jene Geisteshaltung nach, der die konkrete Formulierung der Standesrechte entsprungen ist. Die geschichtlichen Charakteristiken (z. B. die über das Mittelalter) sind packend geschrieben. Aus einer bunten Fülle kleiner Beispiele sieht man, daß die Kirche die Vorrechte der Kleriker, obwohl sie oft nachgeben mußte, niemals außer Kraft gesetzt hat, sondern auch heute grundsätzlich auf ihnen besteht.

Linz a. d. D. Dr. Karl Böcklinger.

Die Messe in den deutschen Diözesan-Gesang- und Gebetbüchern von der Aufklärungszeit bis zur Gegenwart. Mit einem Überblick über diese Bücher. Von Dr. Josef Hacker. (Münchener Theologische Studien. II. Systematische Abteilung, 1. Band.) (XVI und 148.) München 1950, Karl-Zink-Verlag. Brosch. DM 12.—.

Die Geschichte ist eine vortreffliche Lehrmeisterin, auch die Geschichte der religiösen Haltung des Volkes und der Art und Weise, wie es den Gottesdienst im Lauf der Jahrhunderte mitgefeiert hat. Wie verschieden in Form und Inhalt ist doch das, was man sich in den einzelnen Jahrhunderten als richtiges Gebetbuch und als richtige Art, den Gottesdienst mitzufeiern, vorstellte! Wenn man diese Wandlung überdenkt, fragt man sich unwillkürlich: Wo stehen wir heute mit unseren Diözesan-Gebet-

büchern und wie wird das Gebetbuch der nächsten Jahrzehnte aussehen? Was ist es mit der heutigen Form des Gottesdienstes in bezug auf die Mitfeier des Volkes und was müssen wir mit allen Kräften anstreben, um das Ideal der Kirche zu erreichen? Das sind Probleme, die den Seelsorger von heute zutiefst bewegen müssen. Die Frage um den richtigen Gottesdienst ist eine Kernfrage aller Seelsorge, vielleicht überhaupt die entscheidende Frage des religiösen Lebens einer Generation. Trotz aller liturgischen Erneuerung sind wir uns der Folgen einer unrichtigen Gottesdienstgestaltung viel zu wenig bewußt. Wir lassen da in unseren Meßfeiern z. B. das Schriftwort der Vormesse kaum oder gar nicht zur Geltung kommen. Hier wäre doch der Hauptplatz katholischer Bibellesung! Das mangelnde Schriftwort der Vormesse ist eine Mitursache, warum die heilige Messe vielfach als bloße Singandacht verstanden wird und warum trotz der Rundschreiben des seligen Pius X. unsere Jugend so wenig die Sonntagskommunion pflegt.

Der Verfasser hat recht, wenn er am Schluß schreibt: „Es bleibt eine wichtigste Aufgabe der Diözesan-Gebetbücher der Gegenwart und der Zukunft, Volk und Liturgie nach lange währender Distanz wieder zusammenzubringen, die Frömmigkeit des Volkes an Schrift und Liturgie auszurichten und unser Volk heimzuholen in den Kult des einen Mittlers Christus."

Linz a. d. D. Josef Huber.

Im Anfang war das Herz. Vom Geheimnis des Karmel. Von Oda Schneider. (300.) Salzburg 1951, Otto-Müller-Verlag. Ganzleinen geb. S 77.—.

Durch das Studium der reichen Literatur des Ordens Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel kam die Verfasserin dazu, unbeschuhte Karmeliterin zu werden. Die Früchte ihrer ausgedehnten Studien sind in vorliegendem Buch enthalten. Es ist anzuerkennen, daß hier die Mystiker dieses Ordens, vor allen Theresia von Jesus, Johann vom Kreuz und Theresia vom Kinde Jesu, als Tatmenschen dargestellt werden, die sich auch im Verkehr mit den Mitmenschen durchsetzen konnten, nicht, wie eine falsche Mystik meint, infolge der Versunkenheit in Gott für die Welt unbrauchbar sind, wie ja auch Elias, den die Karmeliter als ihren geistigen Vater verehren, „Licht und Feuer" war. Bei vielen Zitaten wünschte man nähere Angaben.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Das Marienleben nach den Gesichten der Anna Katharina Emmerick, aufgezeichnet von Clemens Brentano. Neu bearbeitet von Dr. Gertrud Theiner-Haffner. Mit einer Einführung von Univ.-Prof. Dr. Franz Lakner S. J. (616.) Mit 24 Tafelbildern. Innsbruck 1952, Marianischer Verlag. Leinen geb. S. 130.—.

Die von dem Dichter Clemens Brentano aufgezeichneten Visionen (Leben und Leiden Christi, Leben Mariens) der stigmatisierten Augustinernonne Anna Katharina Emmerick (1774—1824) sind weltbekannt und in zahlreichen Sprachen erschienen. „Das Leben der heiligen Jungfrau Maria" wird uns hier in einer neuen Bearbeitung vorgelegt. In der Einführung weist Univ.-Prof. Dr. Franz Lakner S. J. darauf hin, daß diese Gesichte keine amtliche Anerkennung gefunden haben. Er bezeichnet aber die Tatsache, daß sie seit fast hundert Jahren in der ganzen Kirche in zahlreichen Auflagen mit bischöflicher Billigung herausgegeben und gelesen werden, als Ersatz dafür. Paul Claudel zählt „die wunderschönen Erzählungen der Schwester Emmerick" zu jenen Büchern, die ihm in einer entscheidenden Phase seiner Bekehrung am meisten Hilfe gaben.

Was die bescheidene Nonne in Monaten und Jahren dem Dichter Brentano erzählte und sich auf die Gestalt der Mutter Jesu bezieht, wird zu einem inhaltsreichen Bilde vom Leben und Sterben und von der Himmel-

fahrt Mariens zusammengefaßt. Manche Einzelheiten sind freilich für den, der mit der Topographie und den Verhältnissen im Heiligen Lande einigermaßen vertraut ist, überraschend, so wenn z. B. Johannes der Täufer, obgleich nur sechs Monate älter als das Jesuskind, diesem auf der Flucht nach Ägypten in der Wüste wertvolle Dienste als Wassersucher leistet (S. 243). In den Text sind geschickt Schriftstellen eingestreut, z. B. S. 214, wo die Heiligen Drei Könige mit feierlichem Gesang ihren Sternen-Gottesdienst halten, worauf Teile des 8. Psalmes folgen. 24 ganzseitige Tafelbilder, Wiedergaben alter Meister, bieten den künstlerischen Rahmen zu diesem schön ausgestatteten Hausbuch.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Liturgie und Streben nach Vollkommenheit. Von Abt Benedikt Reetz. (In Viam Salutis. Schriftenreihe. Herausgegeben vom Institutum Liturgicum, Salzburg, Erzabtei St. Peter. Bd. III.) (63.) St. Peter, Salzburg, 1951, Verlag Rupertuswerk. Kart. S. 12.—, DM 2.80, Sfr. 3.—.

Das vorliegende Bändchen will das Verhältnis der Liturgie zum persönlichen Vollkommenheitsstreben beleuchten. Das geschieht nach den überlieferten drei Wegen, die der Verfasser nach der deutschen Mystik als Entbildetwerden von der Kreatur, Gebildetwerden mit Christus und Überbildetwerden in die Gottheit (Mystik) bezeichnet. Diese drei Wege werden durch Texte aus der Liturgie beleuchtet. Über dem ganzen Büchlein liegt das Maß der Liturgie, die benediktinische Ausgewogenheit, die Geistigkeit aus bester Tradition. Es verwirklicht das Anliegen der Enzyklika „Mediator Dei", aus lebendiger Liturgie-Mitfeier zum christlichen Leben zu führen. „Die Mitfeier der Liturgie ist, wenn sie ernst genommen wird, der einfachste, der sicherste und der kürzeste Weg zur wahren Vollkommenheit" (S. 60). Der Seelsorger empfängt für die persönliche Heiligung, die Seelenführung und die Wortverkündigung aus der Liturgie viele Anregungen.

St. Pölten. Dr. A. Stöger.

Christ, der Retter, ist da. Besinnliches zur Weihnachtszeit. Von Otto Karrer. (70.) Mit Titelbild. München 1950, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 5.70.

„Meine lieben Zuhörer! Ich habe hier ein schmales Büchlein in der Hand. Nicht jedem von euch ist es gegeben, die Weisheit, die in diesem Büchlein aufgespeichert ist, lesend in sich aufzunehmen. Auch ich kann mir die trefflichen Wahrheiten, die darin enthalten sind, nicht so merken, daß ich sie wiedergeben könnte. Aber ich möchte, daß ihr davon etwas zu kosten bekommt. Darum will ich euch an der Hand des Büchleins selber ein paar köstliche Gedanken zum Nachdenken mitgeben." Mit diesen Worten werde ich einmal zu Neujahr oder um Epiphanie herum die Predigt beginnen und dann die Gedanken populär sagen, die in diesem wertvollen Büchlein überreich enthalten sind.

Linz a. d. D. Heinrich Mayrhuber.

Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt von Dr. Helmut Schnizer, Linz a. d. D.

Ein Tor tut sich auf. (Bildheft für die schulentlassenen Mädchen.) Von Anneliese Anreiter und Anna Reindl. (32). 18 Tiefdruckbilder. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 2.—.

Startbereit. (Bildheft für die schulentlassenen Buben.) Von Dr. Josef Binder. (32). Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 2.—.

In zwei Bildheften mit prachtvollen Photos wird hier den jungen Menschen ein Wegweiser für das Leben, in das sie nun eintreten sollen, mitgegeben. Hier wird über Berufswahl, Geldausgeben, Kinobesuch, Sport,

Freundschaft und Liebe und das Wichtigste: Gebet und Sakramentenempfang, mit den jungen Menschen gesprochen. Die hochw. Herren Katecheten, aber auch die Eltern werden diese neuen Behelfe dankbar begrüßen, deren Zusammenstellung die Hand kundiger Fachleute verrät.

Reifende Liebe. Von Dr. Sieglinde Rödleitner. (80). Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 4.—.

Eine erfahrene Erzieherpersönlichkeit gibt hier das Beste aus dem reichen Schatze ihres Wissens, um reifwerdende Mädchen die Geheimnisse und Tiefen des Lebens verstehen zu lehren. Besonders wertvoll ist der Gehalt an persönlichen Erfahrungen, den man immer und überall durchleuchten sieht. Das hebt die Schrift aus dem Rahmen der heutzutage schon allzu häufig geschriebenen üblichen Aufklärungsliteratur weit heraus. Der vorliegende (in sich abgeschlossene) erste Teil läßt den zweiten Teil „Eheliche Liebe" mit Spannung erwarten.

Das verflixte Geldhergeben. Pfarrer Singers Volksbrief/30. (32). Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 2.50.

Pfarrer Singer sitzt mit seinen Bauern in der Stube beisammen und hört die Klagen über die vielen kirchlichen Sammlungen und den hohen Kirchenbeitrag. Und da erzählt er jetzt, wozu die Kirche das Geld braucht, welche Ausgaben sie für Gehalt, Baulasten, Kinderheime, geistliche Krankenhäuser usw. hat. Mit vielen Beispielen und konkreten Zahlenangaben wird dargetan, daß es unmöglich wäre, mit einem geringeren Kirchenbeitrag das Auslangen zu finden. Dabei weiß die humorvolle Art Pfarrer Singers die Dinge beim richtigen Namen zu nennen und doch nicht zu verletzen. Jeder Seelsorger, der mit Kirchenbeitragsangelegenheiten zu „kämpfen" hat, wird diese Schrift freudig begrüßen.

Friede in deiner Ehe. Pfarrer Singers Volksbrief/6. (96). Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 4.50.

Über vielfaches Verlangen wurde diese Schrift wieder neu aufgelegt. Sie erscheint nun in vierter, verbesserter Auflage. Dieses Büchlein wird jeder Familie auf dem Weg zum christlichen Eheideal helfen. Besonders wertvoll ist es für Brautleute, für die es eine Fortführung und Ergänzung der Brautlehre ist. Dem Seelsorger wird es zugleich eine fühlbare Arbeitsentlastung geben, da er vieles nur kurz andeuten und auf die ausführliche Behandlung in dieser Schrift hinweisen kann. Damit die Schrift auch als anspruchsloses Geschenk Verwendung finden kann, wurde sie ebenso wie der vorstehende Singer-Volksbrief mit einem neuen Umschlag in dreifarbigem Offsetdruck versehen.

Jesus Christus und der Mensch von heute. Von Dr. P. Bernhard Siebers M. S. C. (36). München, Verlag Ars sacra. DM —.60.

Die Gestalt des Gottmenschen wird in ihrer alle Menschen überragenden persönlichen Größe dargestellt. Vorausgeht eine kurze apologetische Studie, die die Echtheit der Bibel und damit die Geschichtlichkeit Jesu nachweist. Und nun steht groß die Frage: Wie stellst du dich als Kind der Moderne zu dieser Realität, welche Antwort gibst du durch dein Leben dem Gottmenschen? Die Schrift wird ernsthaft Suchenden einen Weg zur Christusbegegnung bahnen können. Für den Stadtseelsorger wird das Büchlein eine wertvolle Hilfe bei der Betreuung der Erwachsenen sein.

Kreuzwegbüchlein. Franziskanertext mit Bildern von Philipp Schumacher. (32). München, Verlag Ars sacra. DM —.60.

Das Büchlein bietet den altehrwürdigen Franziskanertext der Kreuzwegandacht, der so weit verbreitet ist, daß er beinahe als amtlich angesehen werden kann. Die Wertschätzung, die die Kirche dieser Andacht entgegenbringt, wird durch die vielen Ablässe, mit der sie ausgestattet wurde, dargetan. Es ist daher ein großes Verdienst des Verlages, durch dieses hübsch ausgestattete Büchlein (einprägsame Bilder von Philipp

Schumacher in vorzüglicher Reproduktionstechnik) zur weiten Verbreitung der Kreuzwegandacht beizutragen.

Das Leiden Jesu. Nach den Betrachtungen der gottseligen Anna Katharina Emmerick. (32). München, Verlag Ars sacra. DM —.60.

Das Büchlein bietet einen Auszug aus den Betrachtungen der gottseligen Anna Katharina Emmerick. Auf diese Weise werden diese erschütternden Bilder und Gesichte einem breiten Kreis zugänglich. Auch dem vielbeschäftigten Berufstätigen ist es damit ermöglicht, in ein paar Minuten einige Gedanken zur Betrachtung zu gewinnen. Besonders wertvoll an der Schrift ist die beinahe greifbare Vergegenwärtigung der Gestalt und des Leidensweges Christi, etwa der Gerichtsverhandlung bei Pilatus zum Beispiel. Diese plastische Darstellung hat den Vorzug, daß sie dem Menschen der Jetztzeit ermöglicht, eine sehr persönliche und lebendige Beziehung zum Leben Jesu zu gewinnen.

Der heilige Kreuzweg des Gottmenschen Jesus Christus. Texte aus den Predigten Papst Leos des Großen, ausgewählt von Annemarie Schlismann. Mit einem Geleitwort von P. Hugo Rahner S. J. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 2.40.

Diesen Kreuzweg wird jeder aus vollem Herzen begrüßen. In den wunderbaren alten Texten liegt unerhörte Kraft und Gedankenfülle; sie schöpfen noch aus den Quellen des Urchristentums. Diese Andacht wird vor allem jungen Menschen sehr zusagen.

Jesus bei den Kranken. Von C. Kern. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. DM —.60.

Ein sehr empfehlenswertes Büchlein, das jeder Seelsorger gerne seinen Kranken geben wird. In schlichter Form und einfacher Sprache wird für die Kranken und Leidenden das geboten, was sie an den verschiedenen Stationen ihres schweren Weges brauchen. Lobend hervorzuheben ist der große Druck und die knappe Fassung, die das Heft auch für Schwerkranke noch leicht lesbar machen.

Der Schutzengel „Frau". Von P. Alois Bogsrucker S. J. 7., vermehrte Auflage. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 6.60.

Frauen und Mütter finden in diesem Heft für jede Lebenslage einen guten Rat. Als besonderer Vorzug sei die Behandlung der sexuellen Aufklärung und die Stellungnahme gegen den Ehemißbrauch hervorgehoben. Daß die Kleinschrift nun schon in 7., vermehrter Auflage vorliegt, spricht für sich allein. Die Praxis hat geurteilt.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

Reparaturen
Stimmungen
Ventilatoren
—
Orgel-Neu- u. -Umbauten

ORGELBAUANSTALT
GEBRÜDER MAURACHER
LINZ a. d. DONAU
STIFTERSTRASSE 21 – TEL. 21516
Gegr. 1818
130 Jahre Orgelbau in der Familie

1952 g 494 ✓
26 Bg
Fr.

26. NOV. 1982

29. 7. 80

5.40